Ernst Gauss

Vorlesungen über Zeitgeschichte

Strittige Fragen im Kreuzverhör

Grabert-Verlag-Tübingen

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek
Gauss, Ernst: Vorlesungen über Zeitgeschichte: strittige Fragen im Kreuzverhör / Ernst Gauss. - Tübingen: Grabert, 1993
(Veröffentlichungen des Institutes für deutsche Nachkriegsgeschichte; Bd. 19)
ISBN 3-87847-130-0
NE: (Gauss, Ernst: [Sammlung]; Institut für Deutsche Nachkriegsgeschichte <Tübingen>:
Veröffentlichungen des Institutes...
ISBN 3-87847-130-0
ISSN 0564-4186

D-7400 Tübingen, Postfach 1629
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Für Robert

Vorwort des Herausgebers

Die nachfolgenden Vorlesungen behandeln ein immer noch hochaktuelles Thema der Zeitgeschichte. Obwohl die zugrunde liegenden Ereignisse im Osten vor nunmehr 50 Jahren geschahen, bestimmen sie immer noch die »Grundlage der Politik der Bundesrepublik«, wie Theodor Eschenburg 1960 feststellte (Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik, 1964, S. 164). Das zeigte sich wieder einmal deutlich im Zusammenhang mit der angeblichen Ausländerfeindlichkeit im Herbst und Winter 1992/93.

Die Vorlesungen behandeln auch im Kernbereich noch umstrittene Vorgänge. Obwohl die betrachteten Vorfälle ein halbes Jahrhundert zurückliegen, sind sie »trotz aller Literatur in zentralen Fragen noch immer ungeklärt«, wie der Erlanger Historiker Hellmut Diwald 1978 in seiner *Geschichte der Deutschen* (S. 165) schrieb. Das gilt heute noch ebenso.

Doch trotz bestehender Aktualität und offener Fragen wird dieser Themenbereich von der offiziellen Forschung nicht gründlich behandelt. Es gab zu diesen Fragen in allen vergangenen Jahrzehnten noch keine den Tatbestand wirklich analysierende Dissertation, keine gründliche Monographie, keine im ganzen befriedigende Darstellung. Es dürfte schwerfallen, den Anschein zu widerlegen, daß hier nicht ein Tabu von der Forschung ängstlich beachtet wurde und wird.

Dagegen gab es viele Gerichtsprozesse, die sich mit dem Thema befaßt haben. Doch einmal ist ganz offensichtlich der Zweck eines Strafverfahrens und insbesondere das Ziel der Verteidigung eines Beschuldigten nicht, die geschichtliche Wahrheit festzustellen, sondern es soll ein Urteil über einen Menschen gehallt beziehungsweise ein möglichst günstiger Spruch für diesen erreicht werden. Zum anderen wurde vor den das Recht beugenden Besatzungsgerichten und späteren Schauprozessen manche falsche Aussage gemacht und mancher Meineid geschworen, die den Zugang zur geschichtlichen Wahrheit blockieren. Und drittens fallt auf, daß in allen diesen Prozessen um östliche Konzentrationslager keinerlei Sachbeweis erhoben wurde und man die Urteile nur aufgrund teilweise offensichtlich unsinniger Zeugenaussagen hallte.

Daher können diese berüchtigten und auch juristisch keineswegs einwandfreien Gerichtsverfahren keinesfalls vorurteilsfreie historische Forschung ersetzen, stellen sie aus den genannten und anderen Gründen trotz Befassung mit Tätern und Zeitzeugen keine guten historischen Quellen dar. Wenn heute auf solche Prozesse und deren Urteile als Geschichtsquelle unkritisch zurückgegriffen wird, muß der Unbefangene notgedrungen an bewußte Geschichtsverfälschung denken.

Daher ist ein großer Klärungsbedarf vorhanden. Diese Vorlesungen diskutieren, auf streng wissenschaftlicher Grundlage, das Für und Wider der einzelnen

Behauptungen, wie es sich in den Wissenschaften gehört, und versuchen, möglichst Klarheit in seit langem dunkle und wohl teilweise bewußt unklar gehaltene Vorgange zu bringen. Wenn die Geschichtswissenschaft eine Wissenschaft sein will - und darauf kann sie wohl kaum verzichten -, muß sie vorurteilslos an die betreffenden Fragen herangehen, muß sie Tabus hinterfragen, muß sie auch bestehende Lehrmeinungen bezweifeln, muß sie neue Gesichtspunkte berücksichtigen, um dem wirklichen Geschehen näherzukommen. Wie jede Wissenschaft muß auch die historische zu glauben befohlene Dogmen und »ewige Wahrheiten« ablehnen, muß sie ein wohl einmal schmerzliches Abschiednehmen von bisher für richtig Gehaltenem verkraften, sofern entsprechende objektive und für alle verständliche Beweise danach verlangen. Es darf nicht sein, daß die Diskussion nicht freigegeben wird, wie intolerante Kreise es forderten. Das Ware das Ende jeder Wissenschaft, und das Ware unseres aufgeklärten Jahrhunderts unwürdig.

Mit dem Verfasser sind sich Verlag und Herausgeber darin einig, daß hier nichts verharmlost oder verherrlicht werden soll, daß insbesondere keine neuen Dogmen eingeführt oder unbegründete Behauptungen aufgestellt werden sollen. Das ehrliche wissenschaftliche Streben nach Wahrheit über die Vergangenheit - auch in bisher strittigen Fragen - kann und darf auch niemanden verletzen oder in seiner Menschenwürde beeinträchtigen.

Zunehmend wird erkannt, daß das jeweilige Geschichtsbild auch wichtig für das Verhältnis zwischen den einzelnen Völkern ist, und die Bildung von gemischten Historikergremien und Schulbuchkommissionen ist die begrüßenswerte Folge. Eine bessere Verständigung zwischen den Völkern, insbesondere eine Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volk, ist notwendig und für eine friedvolle Zukunft unerläßlich. Welche bessere Grundlage konnte es dafür geben als die historische Wahrheit? Das Tabuisieren von Fragen, das Verbieten freier Diskussion oder gar das Kriminalisieren der Erforschung bestimmter Bereiche der Zeitgeschichte sind dagegen sicher nicht geeignet, zu einem erträglichen Miteinander zu kommen. Daher dienen die vorliegenden Ausführungen auch der Völkerverständigung und dem Abbau noch bestehender Vorbehalte zwischen Deutschen und Juden als den beiden Völkern, deren Verhältnis zueinander durch das Geschehen in unserem Jahrhundert besonders schwer belastet wurde.

In allen den Jahrzehnten seines Bestehens hat der Verlag, insbesondere in der nun 19 Bande umfassenden Reihe der Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte in Verbindung mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes, bewiesen, wie ernst er es mit seinem Beitrag zum Fortschritt in der Zeitgeschichte meint. Nachdem manches früher »Offenkundige« - es sei nur an den jahrzehntelang erhobenen Vorwurf der deutschen Schuld an dem Massaker von Katyn erinnert oder an die erst vor wenigen Jahren erfolgten Richtigstellungen zur Zahl der Todesopfer in Auschwitz - inzwischen berichtigt

worden ist und heute in anderem Lichte erscheint als in den ersten Jahren der Umerziehung, sollte auf breiter Front die Forschung ansetzen, um endlich noch bestehende weiße Flecken auszufüllen und Zweifel zu beseitigen. Neue Ansatzpunkte scheinen dazu seit einiger Zeit auch durch die Naturwissenschaften und ihre allgemeingültigen Aussagen möglich geworden zu sein. Diese sollte die Wissenschaft dankbar aufgreifen.

Diese neuen Erkenntnisse darzulegen und in der Fachwelt zur Diskussion zu stellen, aber auch dem interessierten Laien vorzuführen, haben sich die vorliegenden Vorlesungen zum Ziel gesetzt. Mögen sie dazu beitragen, daß die Forschung angeregt und daß damit der Wahrheit nähergekommen wird. Mögen sie auch einen Beitrag zur Völkerverständigung und zum Frieden in der Welt leisten.

Einleitung

»Auschwitz« ist das Kainsmal schlechthin in der deutschen Geschichtsschreibung. »Auschwitz« ist somit die Bürde schlechthin nur jeden Deutschen und für die Politik, die deutsche Interessen vertreten will. »Auschwitz« aber ist auch der Punkt, über den politische Führungspersönlichkeiten nicht ausreichend wissenschaftlich unterrichtet werden. Denn die meisten Darstellungen in der Öffentlichkeit dienen nur der Ermahnung, der Erinnerung und der Belehrung. Dies jedoch ist kein wissenschaftlicher Ansatz. Wissenschaft schließlich kann nur dort zu korrekten Ergebnissen kommen, wo weder Zweifel an alten Ergebnissen noch anderslautende Ergebnisse zu persönlichen Nachteilen führen. Wer würde widersprechen, daß dies heute in Deutschland in der Frage der Gaskammern nicht der Fall ist? Schon der Zweifelnde wird hier härter bestraft, als jede noch so hartherzige Religion zweifelnde Gläubige heute bestrafen würde.

Bei dem vorliegenden Werk geht es hier auch nicht darum, bei den Zuhörern Betroffenheit zu erzeugen, was zumeist Anliegen und Wirkung bisheriger Vortragsreihen war. Vielmehr soll den Zuhörern ein Einblick in die Widersprüchlichkeit der bisherigen medialen Darstellungen des Auschwitz-Komplexes und in den momentanen Forschungsstand zu diesem Thema gegeben werden, der in seinem Ergebnis dem der Medien und der Politik nicht entspricht. Während die veröffentlichte Meinung Auschwitz noch nach dem früheren Stand hinstellt, ist vor allem die technische und naturwissenschaftliche Forschung längst zu anderen Schlüssen gelangt.

Diese Vorlesungen sollen damit ein erster Schritt sein, dem Verlangen des deutschen Volkes nach seriöser wissenschaftlicher Aufklärung über das zentrale Tabu unserer Zeit endlich Genüge zu tun.

Dieses Buch will keine in alle Details vordringende Fachstudie sein, da sie ansonsten viele Buchbände umfassen müßte. Sie soll vielmehr dem nichtfachkundigen Leser einen nachvollziehbaren, kritischen Überblick auf wissenschaftlicher Grundlage über den Gesamtkomplex des Holocausts und den Komplex Auschwitz im besonderen geben. Dieser Überblick erfolgt vor allem, aber nicht nur nach technischen und naturwissenschaftlichen Kriterien. Es wird dem tiefergehend an der Materie Interessierten aber durch eine Fülle von Anmerkungen die Möglichkeit gegeben, das hier Dargelegte zu überprüfen und zu einem eigenen Urteil zu gelangen.

Der Stil dieses Buches ist der von Vorlesungen. Um die möglichen Fragen, die beim Leser auftreten, mit zu berücksichtigen, wurde diese Vorlesungsniederschrift in Form des Dialogs zwischen dem Referenten (G) und den Zuhörern (Z) gewählt. Die bei Vorlesungen benutzten medialen Mittel (Tageslicht- und Diaprojektor sowie Videofilm) wurden so weit wie möglich

durch eine reiche Bebilderung zu ersetzen versucht. Ziel dieses Vortragsstils ist es, dieses schwierige und brisante Thema dem Leser möglichst wirklichkeitsnah, nachvollziehbar und lebendig nahezubringen, um die bei vielen verständlicherweise vorhandenen Berührungsängste abzubauen.

Erste Vorlesung: Signale in der Öffentlichkeit

1.0. Vorwort zur ersten Vorlesung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat es immer wieder Versuche gegeben, die Massenvernichtung von Menschen vor allem mosaischen, das heißt jüdischen Bekenntnisses unter dem nationalsozialistischen Regime zu relativieren oder zu bestreiten. Offiziell wurden bisher solche Versuche als Verharmlosung oder Leugnung von Verbrechen bewertet und waren somit strafrechtlich verfolgbar. Diese Strafbarkeit liegt darin begründet, daß die Massenvernichtung angeblich als gesichert feststeht und daß solche, die anderes behaupten, wissentlich die Unwahrheit sagen, also lügen. Von dem Wort "lügen" leitet sich schließlich auch das Wort "leugnen" ab. Ein Leugner verbreitet also wissentlich Unwahrheiten, er lügt wissentlich. Dies schließt den Tatbestand des subjektiven Irrtums aus. Die von unserer Justiz festgestellte Tatsache, daß der Leugner wider besseren Wissens lügt, beruht auf der Annahme, daß jeder vernünftige Mensch durch einfache Informationen in den Medien in der Lage ist und sein muß, die Falschheit seiner Aussagen ohne Probleme festzustellen. Nach Lage der Dinge ist dies bezüglich der vermeintlichen Vorgänge um die Massenvernichtung während der Zeit des Zweiten Weltkrieges der Fall, da fast alle medialen und wissenschaftlichen Äußerungen bezüglich dieses Themas immer wieder zum gleichen Schluß kommen: Es hat die Massenvernichtung gegeben, Zweifel daran hat kein vernünftiger Mensch. Die vereinzelt anzutreffenden Zweifler schließlich werden in den Medien immer wieder als Menschen dargestellt, denen die Attribute "krank", "aufgehetzt", "rechtsextremistisch", "nazistisch" oder ähnliche angehängt werden. Solche Attribute sollen darauf hinweisen, daß es sich hier eben um unvernünftige, verirrte Menschen handelt, die nicht ernst zu nehmen sind.

Claus Jacobi schrieb in der Zeitung *Die Welt* einen wunderbaren Artikel über den Zustand unserer Medien unter dem bezeichnenden Titel »Der Rückfall in die Barbarei«[1]. Am Beispiel des für uns überraschend gekommenen Zerfalls der Sowjetunion und der Wiedervereinigung zeigt er auf, wie die Medien aus ideologischer Verirrung uns über Jahrzehnte ein falsches Bild der Realitäten gezeichnet haben. Wer das Buch von Werner Obst, *Der Rote Stern verglüht*, gelesen hatte, dem durfte schon Mitte der achtziger Jahre klar gewesen sein, daß der Ostblock am Rande des Ruins steht[2]. Doch man wollte es nicht wahr haben.

Die Medien sind also ein extrem schlechter Indikator für solche Realitäten, die der herrschenden Medienclique[3] ideologisch nicht in den Kram passen.

Auch im Falle der Diskussion zeitgeschichtlich strittiger Themen sieht die Angelegenheit übel aus. So dringen zum Beispiel ältere wie neuere Erkenntnisse über Ursachen und Hintergründe des. Zweiten Weltkrieges kaum an die Öffentlichkeit[4]. Der Verlauf des Historikerstreites ab 1986, bei dem es um die Frage ging, ob die Verbrechen des Nationalsozialismus einzigartig sind und ob man sie zu anderen Verbrechen in Bezug setzen, das heißt relativieren darf, hat sehr deutlich gezeigt, daß in den Augen einer Streitpartei das Argument dann nicht mehr ausschlaggebend ist, wenn es dieser nicht in ihre vorgefaßten Meinungen paßt. Statt dessen wird über die Persönlichkeit dessen diskutiert, der eine unangenehme These vertritt; man findet Beleidigungen, Unterstellungen und persönliche Angriffe, wo doch nur das Sachargument zählen sollte[5].

Hat man diesen Mechanismus erst erkannt, so wird man skeptisch, wenn unsere Medien bei den "Leugnern" der Massenvernichtung von "kranken", "aufgehetzten" usw. Menschen sprechen. Fällt einem dann noch der wissenschaftliche Grundsatz ein, daß nicht die Persönlichkeit oder die Überzeugung eines Menschen von Bedeutung ist, sondern schlicht die Frage, ob ein sachliches Argument richtig oder falsch ist, so ist der erste Schritt getan, dem vermeintlichen "Leugner" zuzuhören, auch wenn er in der Öffentlichkeit verunglimpft wird.

Hört man diesen "Leugnem" zu, so merkt man schnell, daß diese Menschen offensichtlich von dem überzeugt sind, was sie vertreten. Nichts bleibt von der Unterstellung übrig, sie würden wissentlich die Unwahrheit sagen, also lügen. Wer will auch feststellen, ob jemand in diesen Dingen vermeintlich lügt oder nur irrt, wenn eine Person konsequent einen Standpunkt vertritt? Dies festzustellen bedeutet, daß unsere Justiz in solchen Fällen meint, die tiefsten Gedanken des "Leugners" lesen zu können. Auch wenn der Angeklagte noch so überzeugend beteuert und beweist, daß er dieser Meinung und Überzeugung ist, so nützt ihm dies nichts: Er lügt wissentlich, das Gericht weiß es besser, es kann schließlich die tiefsten Gedanken des Angeklagten lesen und besser interpretieren als der Angeklagte selber. Wohlgemerkt: Überzeugungen und Gesinnungen sind heute theoretisch nicht strafbar!

Wenn diese Menschen also nach ihrer Überzeugung handeln und sprechen, so können diese Überzeugungen nicht aus Lügen bestehen, sondern entweder aus Wahrheiten oder aber aus Irrtümern. Damit ist ihr Handeln nicht das der Lügner oder Leugner, sondern das der Bestreiter. Wenn ein Mensch etwas abstreitet, so kann dies zu Recht oder zu Unrecht geschehen. Das Urteil darüber, ob er zu Recht oder zu Unrecht abstreitet, kann erst nach einem wissenschaftlichen oder juristischen Beweisaufnahmeverfahren entschieden werden. Leugnung oder Lüge aber erfolgen immer zu Unrecht. Diese Worte präjudizieren die Tat als bestrafungswürdig. Damit muß nichts mehr bewiesen werden. Die Schuld ist erwiesen, wenn die Tat erwiesen ist. Dieser Mechanismus bedroht die Menschenrechte auf freie Meinungsäußerung, Wissenschaftsfreiheit und Freiheit

der Überzeugung auf extreme Weise und unterhöhlt somit auf gefährliche Weise unsere Demokratie.

Ich möchte Ihnen, verehrter Leser, in dieser ersten Vorlesung ein wenig die Kontaktangst zum Thema "Holocaust" nehmen, indem ich Ihnen aufzeige, daß vor allem in jüngster Zeit durchaus honorige Persönlichkeiten und angesehene Medien dieses Thema auch auf kontroverse Weise aufzugreifen bereit waren. Sie werden erkennen, wie man unseren informationsüberfluteten Medien zum Teil versteckte Einzelinformationen entnehmen kann, die einen aufmerksamen Betrachter stutzig und neugierig machen sollten zu erfahren, was sich denn hinter dieser Spitze des Eisbergs für ein gewaltiger Streit verbirgt. Ich hoffe, daß es mir gelingt, Ihnen Appetit auf mehr zu machen.

E. Gauss, 13. Februar 1993

1.1. Die *FAZ* blamiert sich

G: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Bevor ich mit meinem eigentlichen Vortrag beginne, möchte ich Ihnen einen Artikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vorlegen, der auf sehr schöne Weise verdeutlicht, mit welchem Thema und mit welchen damit behafteten Problemen wir es hier zu tun haben. Der Artikel ist überschrieben mit dem Titel »Spuren des Verbrechens: Schuhe, Schuhe, auch Kinderschuhe«. Er ist der Bericht eines Journalisten von seinem Besuch des zum Museum umfunktionierten Konzentrationslagers Stutthof nahe Danzig, heute im polnischen Machtbereich gelegen.[6] Der Autor des Artikels schreibt in seinem vierten Satz, daß er sich nicht vorstellen könne, wie ein Vernichtungslager aussieht »*in Anlagen, in denen "sechs Millionen Juden und insgesamt 26 Millionen Häftlinge*[...] *umgebracht wurden."*« Am Ende seines Reiseberichtes schreibt der Autor, daß er dort vor »*den Zeugnissen des brutalsten Völkermordes, den damals hochmodernen Vernichtungsmaschinen, dem grausamsten Verbrechen der Menschheit*« stünde. Damit hat eine der seriösesten Zeitungen der Welt eine Definition des Holocaustes abgegeben: Die Vernichtung von insgesamt 26 Millionen Menschen durch die Nazis in hochmodernen Vernichtungsanlagen ist das grausamste Verbrechen der Menschheitsgeschichte.

Wer nur ein wenig in Zeitgeschichte bewandert ist, merkt sofort, daß hier etwas nicht stimmt. Es ist die Zahl von insgesamt 26 Millionen angeblich vernichteter Menschen. Eine so wahnwitzig hohe Zahl hat man bisher noch in keinem Geschichtsbuch gelesen und in keiner offiziellen Erklärung gehört. Sie ist als reine Übertreibung und somit als Greuelpropaganda anzusehen. Sieht man etwas genauer hin, so erkennt man, daß diese Passage von Anführungszeichen umrahmt ist. Sie stellt also ein Zitat dar, dessen Quelle der Autor des Artikels aber nicht erwähnt. Es darf hier angenommen werden, daß es sich um die Aussage eines polnischen Museumsführers in Stutthof oder um die Inschrift

einer Gedenktafel ebendort handelt. Es ist für die *Frankurter Allgemeine Zeitung* aber mehr als blamabel, wenn sie solchen Unsinn ohne kritischen Kommentar wiedergibt und sich somit zum Handlanger von Lügnern macht, die zudem das eigene Volk über das bisher Übliche hinaus belasten. Leider ist aber eine solche unkritische Vorgehensweise unserer Medien nur zu normal.

Dem kritischen Leser fällt natürlich noch mehr Peinliches auf: Die Überschrift des Artikels stellt fest, daß die Existenz von Schuhen das Verbrechen beweise. Nun ist es ja so, daß eine Anhäufung von Schuhen erst einmal nur beweist, daß jemand dort Schuhe abgelegt hat. Die Existenz von Kleider- und Schuhbergen bei Altkleidersammlungen hierzulande beweist schließlich auch nicht, daß die Eigentümer dieser Dinge vernichtet wurden.

Z: Herr Dr. Gauss, mir fällt hier ein Erlebnis ein, das ich während eines Besuches in Auschwitz hatte und das ich sehr gut in Erinnerung habe. Ich besuchte dort das Museum, in dem hinter einer Vitrine einer dieser berühmten Schuhberge zu sehen ist. Nun war ich erstaunt, daß die Vitrine geöffnet war und die Mitarbeiter des Museums die Anordnung der Schuhe den Besuchern offen zeigten. Es handelte sich lediglich um eine schräg aufgestellte Holzplatte, auf der nur eine Schicht Schuhe aufgebracht war. Dies war also offensichtlich nur eine Schuhbergattrappe.

G: Das ist interessant. Zu welcher Jahreszeit haben Sie das Museum besucht?

Z: Das war im Winter 1991/1992.

G: Dann ist dies durchaus verständlich. Im Winter hat das Auschwitz-Museum fast gar keine Besucher, so daß zu dieser Zeit Renovierungs- und Säuberungsarbeiten getätigt werden. Wahrscheinlich fühlten sich die Angestellten des Museums zu dieser Zeit sicher. Darf ich Sie fragen, wie Sie gerade in dieser ungemütlichen Zeit die Gelegenheit fanden, das ehemalige Konzentrationslager zu besuchen?

Z: Wir haben in Oberschlesien, nicht weit von Auschwitz entfernt, Verwandte, mit denen wir letztes Jahr einige Tage in der Weihnachtszeit verbrachten. Da nutzten wir die Gelegenheit zu einem Besuch. Unsere oberschlesischen Verwandten haben den KZ-Besuch nicht mitgemacht; sie weigerten sich, diesen - nach ihrer Aussage - »Lügentempel« zu besuchen. Nach unserem Besuch und der Erzählung des Vorfalls mit der Schuhvitrine konnte uns ein älterer deutscher Herr aus der Bekanntschaft unserer Verwandten davon berichten, wie die Deutschen aus der Umgebung von Auschwitz nach dem Kriege gezwungen wurden, Schuhe zu sammeln und diese im KZ abzugeben.

G: Sieh einer an! Da können Sie sehen, daß so ein Vortrag auch für den Referenten häufig noch sehr lehrreich sein kann. Nur: Mit dem Zitieren Ihrer Verwandten bezüglich des »Lügentempels« wäre ich hierzulande vorsichtig!

Doch zurück zu diesem Artikel der *FAZ*. Selbst wenn man von diesen die Seriosität der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* untergrabenden, unkritischen

Einzelheiten absieht, bleibt ein nach der offiziellen Geschichtsschreibung unbestreitbares und unangetastetes Faktum: Der Holocaust mit seiner perfekten Vernichtungsmaschinerie war ein einzigartiges Verbrechen gegen die Menschheit. Das Problem hierbei ist lediglich, daß man vor lauter romanhafter Ausschmückung und propagandistischer Übertreibung selten weiß, was denn nun die Wahrheit ist.

1.2. Keine endgültigen Wahrheiten

G: Eine Randbemerkung möchte ich hier anbringen: Der Begriff »offizielle Geschichtsschreibung«, den ich soeben benutzte, ist eigentlich ein Kennzeichen totalitärer Staaten, die der Öffentlichkeit ein gewisses Geschichtsbild vorschreiben und Abweichungen davon unter Strafe stellen. Nun bin ich weit davon entfernt, unseren Staat mit totalitären Systemen gleichzusetzen. Dennoch muß ich hier aus Ihnen vielleicht nachvollziehbaren Gründen einiges klarstellen, bevor wo auf den von der *FAZ* als technisch hochmodern bezeichneten Vernichtungsapparat näher eingehen.

Das Thema, daß ich hier behandeln werde, ist von außerordentlicher Brisanz. Man muß bei einer Beschäftigung mit diesem Thema zuallererst zur Kenntnis nehmen, daß es verboten ist, gewisse Schlußfolgerungen zu ziehen, die der offiziellen Geschichtsschreibung widersprechen. Dies bedeutet ganz konkret:

a) Eine Interpretation gewisser Forschungsergebnisse kann den Straftatbestand der Volksverhetzung und der Aufstachelung zum Rassenhaß erfüllen, der gewöhnlich mit Freiheitsstrafen geahndet wird. Wenn z. B. eine jüdisch-deutsche Zeitschrift erwähnt, daß Israel den Holocaust mißbraucht, um die Welt von den eigenen Untaten unter den Palästinensern zu vertuschen und in Vergessenheit geraten zu lassen, so hat dies keine Konsequenzen.[7] Wenn aber ein Deutscher solche Worte in den Mund nimmt, so muß er mit Folgen rechnen. Eine Bezeichnung der Deutschen als Raubmördervolk oder ähnliches würde dagegen niemals Konsequenzen haben, da "die Deutschen" kein näher bestimmter Teil der Bevölkerung Deutschlands sind. Die Deutschen sind somit nicht beleidigungsfähig.

Eine Interpretation von Forschungsergebnissen ist immer dann erlaubt, wenn sie das deutsche Volk historisch belastet. Sie kann aber verboten sein, wenn sie andere Völker historisch belastet, besonders im Falle des jüdischen. Dies ist eine Beobachtung, die hier nicht weiter kommentiert wird. Im Laufe des Vortrages wird noch an einigen Stellen Näheres dazu auszuführen sein. Diese Feststellung bedeutet, daß ich mich während dieses Vortrages jeder Interpretation eines Forschungsergebnisses enthalten werde, und zwar aus Gründen der Ausgewogenheit.

b) Wenn jemand in der Öffentlichkeit Teile des Holocausts oder den Holocaust als solchen abstreitet, so macht er sich nach heutiger deutscher Rechtsprechung

strafbar, da er das Andenken der Verstorbenen des Holocausts verunglimpft und die Überlebenden sowie die heute noch lebenden Angehörigen beleidigt. Die Justiz spricht hier von »Leugnung«, was aber einschließt, daß der »Leugnende« von der Falschheit seiner Aussage weiß, daß er also bewußt lügt. Nur der Vorsatz der wissentlichen Falschaussage ist hier also strafbar. Einem Schuldspruch müßte also der Beweis vorausgehen, daß der Angeklagte zur Tatzeit wußte, daß er die Unwahrheit sagt. Da dies beim Richter die Fähigkeit des nachträglichen Gedankenlesens voraussetzt, kann nach den Regeln der Logik und des Rechtsstaates für ein solches Meinungsdelikt niemals jemand verurteilt werden. Das höchste kanadische Gericht hat genau aus diesem Grunde ein ähnliches Strafgesetz aus dem kanadischen Gesetzbuch getilgt, da es offensichtlich den Menschenrechten widerspricht. In unserem Fall hilft dies aber nichts, da nach Aussage vieler deutscher Urteile in solchen Prozessen das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit in diesem Fall in Deutschland durch ein simples Strafgesetz gebrochen wird. Das bedeutet mit anderen Worten, daß ich in der Öffentlichkeit nicht nur bestimmte Interpretationen gewisser Forschungsergebnisse nicht ungestraft tätigen kann, sondern daß ich sogar bestimmte Forschungsergebnisse nicht ungestraft öffentlich bekannt geben darf. Ich bin also in gewissen Fällen gezwungen, mich meinen Ergebnissen zuwider zu äußern oder aber zu schweigen, wenn ich mit der Justiz nicht in Konflikt geraten will.

Ich habe mich daher entschlossen, an brisanten Stellen des Vortrages zu schweigen und Ihnen, verehrte Zuhörer, selbst die Möglichkeit zu geben, mit dem hier Ausgesprochenen zu einem eigenständigen Urteil zu kommen. Das einzige, was ich hier ungestraft tun kann, ist das Vortragen vieler Einzelbeobachtungen, das Zusammentragen vieler Mosaiksteine aus dem noch straffreien Raum der Technik und Naturwissenschaft. Ein letztendliches Urteil über die Frage: »Gab es die Massenvernichtung in Gaskammern, ja oder nein?« möchte ich nicht fällen, da Wissenschaft nur dann Urteile fällen sollte, wenn sie sie frei fällen kann. Selbst wenn ich zu dem Schluß käme, daß es die Gaskammern mit der Massenvernichtung gab, so würde ich dieses Urteil nicht äußern. Warum nicht? Wenn ein Wissenschaftler erkennt, daß er durch staatliche Stellen gezwungen wird, zu einem bestimmten Ergebnis zu kommen, muß er damit rechnen, daß dieser Staat dafür Sorge trägt, daß man auch ohne Zwang zu diesem Schluß gelangen könnte. Deutlicher ausgedrückt: Staatliche Repression weckt in dem Wissenschaftler den Verdacht, daß das Material, das ihm zugänglich gemacht wird, nicht nach objektiven Maßstäben ausgesucht und nicht vollständig ist, daß es vielmehr verfälscht, gefälscht und selektiv ausgewählt sein könnte. Unter solchen Bedingungen kann man nicht davon ausgehen, daß Wissenschaft korrekte Ergebnisse liefern kann. Daher ist jedes Urteil unter solchen Rahmenbedingungen zweifelhaft, besonders aber dasjenige, das dem staatlich verordneten entspricht. Denn: Die Wahrheit braucht kein Strafgesetz, sie setzt sich von selber durch.

Ich möchte aber noch über diese Aussagen hinausgehen. Wissenschaft ist ein Prozeß, kein Zustand. Die erste und wichtigste Erkenntnis der Wissenschaft kommt aus der Erkenntnistheorie der antiken Philosophie und lautet: Es gibt keine endgültigen Wahrheiten. Alle Erkenntnisse, die wir erworben haben, haben wir nur aufgrund eines unvollständigen Kenntnisstandes und eines unvollkommenen Erkenntnisapparates erwerben können. An diese Erkenntnis die Anforderung zu stellen, sie entspreche der letzten und ewigen Wahrheit, ist der Tod jeder Wissenschaft. Wissenschaft muß immer und überall die gewonnenen Ergebnisse neu überprüfen können. Sie muß bei Zweifeln die alten Ergebnisse wiederbetrachten (lateinisch revidere) und eventuell eben revidieren, das heißt korrigieren. Ich werde mich daher hüten, Ihnen während dieser Vorlesungen irgendwelche endgültigen Wahrheiten verkaufen zu wollen, und ich wünschte mir, daß auch die Geschichtswissenschaft in ihrer Gänze zu einer ähnlichen Einstellung zu zeitgeschichtlich strittigen Themen käme.

Sie, verehrte Zuhörer, sind also aufgefordert, aus dem hier Vorgetragenen Ihre eigenen Schlüsse zu ziehen. Ja, Sie sollen sich sogar motiviert fühlen, selbst Ihre Augen zu öffnen und an Hand der hier angegebenen Quellen nachzuforschen, wo wohl die Wahrheit liegen könnte. Seien Sie sich aber immer der Tatsache bewußt, daß Sie sich zur Zeit strafbar machen können, wenn Sie gewisse Schlußfolgerungen öffentlich äußern, die nicht mit den offiziellen Verlautbarungen übereinstimmen!

1.3. Zahlenjongliererei um Auschwitz

G: Menschliche Eifersüchteleien machen selbst vor den Opfern des Konzentrationslagers Auschwitz nicht halt. Als die Dänen und die Bulgaren im Jahre 1989 in Auschwitz ebenfalls einen Gedenkstein erhielten, obwohl dort kein Däne und nur ein Bulgare starb, beschwerten sich die Juden, daß im KZ Auschwitz nicht hervorgehoben werde, daß die Juden die Hauptopfer des Lagers waren. Vielmehr sei in den Gedenksteinen fälschlich vermerkt, daß von den 4 Millionen Opfem der Vernichtung 2 Millionen Polen gewesen seien.[8] Eine durch diesen Streit initiierte Kommission stellte schließlich gegen Ende 1990 fest, daß im Lager Auschwitz nicht, wie bisher offiziell angegeben, 4, sondern »nur« ca. 1,5 Millionen Menschen starben, wovon etwa 90% jüdischen Glaubens waren. Daraufhin wurden die alten Gedenktafeln im Lager abmontiert, bis heute jedoch keine neuen installiert.

The Canadian Jewish News

Wednesday, October 3, 1990 - Page 5

Neue Proteste über Gedenktafeln

Kommission versucht Kontroverse beizulegen

[...] Jetzt gibt es Proteste, weil nicht verdeutlicht wird, daß die Juden die Hauptopfer des Lagers [Auschwitz] waren und daß Bulgarien und Dänemark ebenfalls eine Gedenktafel erhalten haben, obwohl nur ein Bulgare dort inhaftiert war und kein Däne [...]" Es wird der Erinnerung an die Opfer nicht gerecht, daß den Juden, die bis zu 90 % der Toten ausmachten, ebenso mit einer Tafel gedacht wird wie den Bulgaren und Dänen." [...] Die Kontroverse um die Frage, wer in Auschwitz-Birkenau welche Opferzahlen stellt, führte dazu, daß die polnische Regierung die Gedenktafeln entfernen ließ, die angaben, daß von den vier Millionen Toten zwei Millionen Polen waren.

Z: Steht die Entfernung der alten Gedenktafeln mit den Opferzahlen von 4 Millionen nicht im Zusammenhang mit einem Gutachten, das in dieser Zeit von einem polnischen Institut erstellt wurde?

G: Ganz klar nein. Das Ergebnis dieses Gutachtens aus Krakau, das Sie ansprechen, lautet ja auch, daß es Gaskammern und die Massenvernichtung gab. Von daher gab es von keiner Seite eine Notwendigkeit, wegen dieses Gutachtens irgend etwas zu ändern. Ich werde in einem späteren Teil noch näher auf dieses Gutachten eingehen[9].

Interessant ist nun die Reaktion der Öffentlichkeit auf die offizielle Herabsetzung der Opferzahlen von Auschwitz, von denen ich hier nur drei Beispiele anführen möchte.

Der Spiegel

Nr. 30/1990, S. 111

»Ich empfinde Verlegenheit«

Der polnische Publizist Ernest Skalski
über die neue Auschwitz-Diskussion in Warschau

Jetzt scheint gewiß zu sein, was Zeithistorikern schon länger bekannt war: daß

> es eine bis eineinhalb Millionen Opfer gewesen sind. Ändert sich dadurch etwas in uns?
> Gar nichts ändert sich in der Generalbilanz dieses unfaßbaren Verbrechens. In ihr stehen auch weiterhin sechs Millionen von den Nazis ermordete Juden zu Buch[...]
> [...] Was mich betrifft, empfinde ich als Pole vor allem Verlegenheit, weil die Situation außerordentlich peinlich ist. Der Irrtum, obwohl vor langer Zeit von anderen begangen, bleibt tendenziös. Und es war »unser« Irrtum, wenn mit »uns« Gegner von Faschismus und Rassismus gemeint ist[...]
> [...] Doch er [der Irrtum] war auch das Werk anderer Mörder, die daran Interesse hatten, die Schuld ihrer Konkurrenten auf dem Gebiet des Völkermordes noch grausiger darzustellen, als sie tatsächlich war[...]
> [...] Ich gebe zu, daß man manchmal die Wahrheit verheimlichen - also lügen muß, zuweilen sogar aus erhabenen Motiven, etwa aus Mitleid oder aus Feingefühl. Doch immer lohnt es sich zu wissen, warum man das tut, was die jeweilige Abweichung von der Wahrheit bringt[...]
> [...] Wenn auch die Wahrheit nicht immer das Gute ist, so ist viel öfter die Lüge das Böse[...]

Da ist zuerst die Stellungnahme des polnischen Publizisten Skatski im *Spiegel*[10]. Er »empfindet als Pole vor allem Verlegenheit, weil die Situation außerordentlich peinlich ist«. Peinlich deshalb, weil die Polen, die Antifaschisten und Antirassisten zugeben müssen, daß sie tendenziös waren. Er spricht im Zusammenhang von der 4-Millionen-Zahl von einem Irrtum. Nun kann man aus Propaganda und Übertreibungen Irrtümer machen und umgekehrt. Interessant ist folgender Satz des Publizisten: »Ich gebe zu, daß man manchmal die Wahrheit verheimlichen - also lügen - muß, zuweilen sogar aus erhabenen Motiven[...]« Ich möchte hier nicht weiter kommentieren, daß in historischen Dingen von solcher Dimension die Lüge notwendig sein solle. In meinen Augen ist dieser Satz das Peinlichste des ganzen Artikels. Ich möchte hiermit nur sagen, daß die Lüge, Übertreibung und tendenziöse Berichterstattung in Dingen des Holocaustes von renommierten Antifaschisten und linken Medien offen zugegeben und als stellenweise angebracht verteidigt wird. Die nächste Veröffentlichung, die ich hier zitieren will, ist die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* vom 26.7.1990. Ihr entnehmen wir, daß der Zentralrat der Juden in Deutschland die Herabsetzung der Opferzahl für zynisches Zahlenspiel hält. Ferner erklärt er seinen Protest, da die geschichtlichen Erkenntnisse nicht ernsthaft diskutiert worden seien[11]. Knapp zwei Jahre später entnimmt man der gleichen Zeitung in einer sachlichen Meldung, daß nach wissenschaftlichen Erkenntnissen hier nicht 4, sondern etwa 1,5 Millionen Menschen ermordet wurden[12]. Man hat sich also nach anfänglicher Aufgeregtheit mit den neuen

Opferzahlen abgefunden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß für Konservierungsarbeiten am KZ Auschwitz 60 Millionen Mark nötig sind. Dies wird uns später noch einmal kurz beschäftigen.

ALLGEMEINE JÜDISCHE WOCHENZEITUNG

26. Juli 1990, S. 2

Zynische Zahlenspiele

Von Hermann Baumann

Da wundere sich, wer kann: Polnische Historiker wollen herausgefunden haben, daß im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau »nur« rund 1,5 Millionen, nicht aber vier Millionen Juden umgebracht worden sind. Und prompt wurde die Gedenktafel mit der Zahl der vier Millionen Opfer in Auschwitz, die dort seit Jahren angebracht ist, schleunigst entfernt. Und dies, ohne daß die geschichtlichen Erkenntnisse ernsthaft diskutiert wurden.
Ein wohl einmaliger Vorgang, und da ist der Protest des Direktoriumsvorsitzenden des Zentralrates der Juden, Heinz Galinski, durchaus angebracht[...]
Ist diese neue Zahlenspielerei nur ein abermaliger Ausdruck dafür, wie tief antijüdische Gefühle im polnischen Volk stecken?[...]
Die polnischen Historiker haben jedenfalls für die Schuldfrage der Deutschen [*sic!*] einen sehr schlechten Dienst geleistet. Ihr »Persilschein« ist nicht nur höchst problematisch, er ist sogar instinktlos.

Um einen endlosen Gang durch die Medien zu vermeiden, möchte ich in Tabellenform kurz eine Gegenüberstellung der bisher in der Öffentlichkeit diskutierten Opferzahlen des KZ Auschwitz anführen. In der linken Spalte finden sich die Zahlen, die bis wir jüngsten Zeit in den meisten Rundfunk- und Fernsehbeiträgen, Geschichtsbüchern und Nachschlagewerken nachwiesen waren. Die rechte Spalte enthält nun niedrigere Werte. Besonders interessant sind hier die beiden renommierten amerikanischen Forscher R. Hilberg und G. Reitlinger, die schon wesentlich früher zu niedrigeren Zahlen gelangten. Offensichtlich konnte sich diese Erkenntnis der Geschichtswissenschaft gegen die offizielle Propaganda nur zögernd durchsetzen.

Tabelle 1.1: Gegenüberstellung von Aussagen über Gaskammertote in Auschwitz	
1945: Die franz. Ermittlungstelle für Kriegsverbrecher stellt fest: **8.000.000**	1.9.1989: Die französische Tageszeitung LE MONDE: **1.472.000**
20.4 1979: Die französische Tageszeitung LE MONDE: **5 000 000**	1985: Holocaust-Experte R Hilberg in THE DESTRUCTION...: **1.250 000**
1959: Holocaust-Experte E. Kogon in DER SS-STAAT: **4.500.000**	18.7.1990: DIE TAGESZEITUNG über die jüdische Opferzahl: **960.000**
1945: Internationales Militärtribunal in Nürnberg ermittelt: **4.000.000**	Holocaust-Experte G. Reitlnger in DIE ENDLöSUNG: **850.000**
26.7.1990: ALLGEMEINE JÜDISCHE WOCHENZEITUNG: **4.000.000**	1989: UdSSR gibt Totenbücher frei. Totenzahl ca.: **66.000**
Bis 1990: Gedenksteine in Auschwitz-Birkenau: **4.000.000**	1965: Frankfurter Auschwitz-Urteil 50/4 Ks 2/63: **45.510**
11.6.1992: ALLGEMEINE JÜDISCHE WOCHENZEITUNG: **1.500.000**	1965: Frankfurter Auschwitz-Urteil ohne Gaskammertote: **619**

Von Interesse sind auch die Angaben der Totenbücher des Lagers Auschwitz, die von den Sowjets bei der Befreiung des Lagers beschlagnahmt und in Moskau unter Verschluß gehalten wurden. Im Jahre 1989 übergab die UdSSR dem Suchzentrum des Internationalen Roten Kreuzes in Arolsen eine Kopie dieser Bücher. Sie enthalten akribisch dokumentiert 66 000 Todesfälle des Lagers.

Allerdings sind hier nur solche Toten aufgeführt, die offiziell im Lager registriert wurden. Nach der offiziellen Geschichtsschreibung sollen nämlich die Gaskammeropfer zum überwiegenden Teil direkt von der Bahnrampe weg in die Gaskammern geführt worden sein, ohne auch nur registriert, geschweige denn gezählt worden zu sein. Die Opferzahlen der Totenbücher geben uns also keine Auskunft über eventuelle Gaskammertote.

Z: Ist nicht in den Medien seinerzeit von 74 000 Eintragungen in den Totenbüchern die Rede gewesen?

G: Das ist vollkommen korrekt. Eigentlich könnte ich mich nur auf diese Quellen stützen, da jedem der Zugang zu den Totenbüchern verwehrt wird. Ausnahmen bilden hier nur Angehörige der Opfer oder offizielle Beauftragte der 10 Signatarmächte des Suchzentrums, darunter die Siegermächte und Israel, nicht aber Deutschland. Glücklicherweise aber kann man in Moskau die Originale der Bücher einsehen. Das Suchzentrum in Arolsen mußte mittlerweile bestätigen, daß es nur 66 000 Fälle sind. Allerdings umfassen die erhalten gebliebenen Bestände nicht den ganzen Zeitraum des Bestehens des KZ Auschwitz; das Jahr 1944 fehlt völlig. Ich werde bei der Besprechung der Zeugenaussagen noch intensiver auf die Totenbücher eingehen.

Die letzten beiden Zeilen der rechten Spalte enthalten die im legendären Frankfurter Auschwitz-Prozeß festgehaltenen Todesfälle mit Gaskammertoten und ohne diese. Hierin sind nur solche Fälle enthalten, die durch den Schuldspruch des Gerichtes als erwiesen anzusehen sind. Da es in einem Rechtsstaat nicht Aufgabe des Gerichtes ist, die historische Wahrheit des Lagers festzuhalten, kann man aus diesen Angaben nicht schließen, daß in Auschwitz »nur« etwa 45 000 Menschen durch Giftgas starben. Allerdings ist das Verhalten der deutschen Gerichte insofern schizophren, als daß sie die juristisch nicht erwiesenen Toten als offenkundig einfach unterstellen, somit als erwiesen definieren und ein Bestreiten (offizielle Diktion: Leugnung) dieser Toten dann unter Strafe stellen. Wir werden an späterer Stelle noch erkennen, daß Geschichtsschreibung durch Gerichtsentscheide eben doch die Grundlage für diese Dinge bildet.

Als Fazit möchte ich aus der Frage nach den Opferzahlen des Konzentrationslagers Auschwitz nur ziehen, daß man sich offensichtlich noch nie einig war, wieviele Menschen im Lager gestorben sind. Man gibt heute öffentlich zu, daß man aus tendenziösen Motiven gelogen hat. Man verringert die Totenzahl auf nurmehr 20-30 % der ursprünglichen Ziffer, führt aber an der Gesamtzahl der Holocaustopfer keine Korrektur durch. Wenn man die Zahlenjongliererereien in anderen Fällen kennt, so verwundert dies nicht.

So wurde z. B. nach Ende des Krieges von etwa 3 Millionen Toten im KZ Treblinka berichtet[13], dessen Opferzahl heute mit etwa 700 000 angegeben

wird. Schließlich ergäbe sich mit den übertriebenen alten Zahlen der verschiedenen Lager in der Tat eine Opferzahl, die weit über 10 Millionen läge.

Wer möchte angesichts eines solchen Zahlenchaos, ja einer solchen Gemengelage von Wahrheit und Lüge behaupten, daß er hier zu einer gesicherten, endgültigen Aussage fähig ist, die die strafrechtliche Verfolgung von Menschen rechtfertigt, die anderer Meinung sind?

1.4. Judenseife, Lampenschirme und Schrumpfköpfe

G: Als nächstes möchte ich einige Details ansprechen, die im Zusammenhang mit den Geschehnissen in den deutschen Konzentrationslagern immer wieder berichtet wurden. Zuerst ist da die Reichsstelle für Industrielle Fettversorgung, abgekürzt RIF. Sie hat neben vielen anderen Produkten auch in der Zeit des Dritten Reiches Seife hergestellt, die damals zum großen Teil aus Fetten erzeugt wurde. Während der Nürnberger Prozesse 1946 brachten die Sowjets als Beweisstücke Seife vor mit dem Vorwurf, daß das diesem Produkt zugrunde liegende Fett von massenhaft getöteten Juden stamme. Die diesbezügliche Anklage wurde vom Gerichtshof allerdings nicht aufrechterhalten. Zu sehr erinnerte diese Unterstellung an die Greuelmärchen des Ersten Weltkrieges, in dem den Deutschen der Vorwurf gemacht wurde, aus den Leichen gefallener Soldaten Seife zu produzieren. Bis heute hält sich stellenweise hartnäckig die Interpretation, der Seifenaufdruck RIF bedeute »Reines Juden Fett«. Im Frühjahr 1990 kam dann vom israelischen Holocaust-Zentrum Yad Vashem die Richtigstellung[14]. Danach soll das Märchen von der Seife aus Judenfett von den Nazis selber erfunden worden sein, um die Juden einer psychischen Folter zu unterziehen. Es sei aber sicher, daß niemals aus Menschenfett Seife produziert wurde. Interessant ist hier, wie man versucht, nach der Aufdeckung einer Lüge die Schuld dafür demjenigen anzuhängen, gegen den sie ausgedacht und in die Welt gesetzt worden war, frei nach dem Motto: Das Opfer ist immer schuldig. Interessant ist hier auch die Frage, woher denn das Zentrum weiß, daß niemals Seife aus Menschenfett erzeugt wurde. Doch nicht etwa deshalb, weil es die Geschichte der Entstehung und Verbreitung dieser Lüge bis in alle Details und Winkelzüge selber kennt?

Im selben Artikel wird aber bekräftigt, daß Menschenhaut benutzt wurde, um daraus Lampenschirme anzufertigen. In die gleiche Sparte gehören normalerweise noch einige Schrumpfköpfe, die von getöteten Häftlingen angefertigt worden sein sollen. Von beiden Dingen gibt es hinreichendes Fotomaterial aus der Zeit der Nürnberger Prozesse. Bezüglich der Schrumpfköpfe besteht seit einigen Jahren Klarheit. Diese besitzen eine Inventarnummer eines deutschen Museums für Völkerkunde und sind schon älter als die Geschichte des Holocausts[15]. Aus diesem Grunde hört man von diesen Köpfen heute auch nur noch sehr selten. Die früher gleichzeitig

aufgeführten Lampenschirme u. ä. aus Menschenhaut dagegen werden weiter als wahr hingestellt. Eine gerichtsmedizinische Untersuchung ergab, daß die als Beweis vorgelegten Hautstücke aus Kunstleder sind.[16] Wer viele Male lügt, dem glaubt man nicht...

The Daily Telegraph

April 25, 1990

Jewish soap tale "was Nazi lie"

Israels Holocaust Museum führte gestern aus, daß die Nazis während des Zweiten Weltkrieges entgegen allgemeiner Auflassung niemals Seife aus dem Fett der ermordeten Juden gemacht haben. Allerdings wurde Haut zur Herstellung von Lampenschirmen und Menschenhaar als Matrazenfüllung verwendet.
Der Historiker Yeduha Bauer erläuterte, daß viele Juden glaubten, ihre ermordeten Familien und Freunde seien zu Seife verarbeitet worden, da die Nazis diese Geschichten selber verbreiteten. Die Nazis erzählten den Juden, daß man aus ihnen Seife machen würde. Es war eine sadistische Art der psychischen Folter" - Reuter

Z: Unsere Kinder bekommen aber nun in den Schulen genau diese Geschichten immer wieder als wahr aufgetischt und müssen dies lernen. Was empfehlen Sie uns?

G: Das kommt ganz auf die Reife Ihrer Kinder und auf Ihr persönliches Stehvermögen an. Wenn Ihr Kind jünger als 14 Jahre ist, würde ich die Auseinandersetzung nur mit dem Lehrer führen. Die Kinder sind ansonsten leicht überfordert. Bei älteren Kindern können Sie auch mit diesen darüber reden. Gegenüber dem Lehrer wie den Kindern würde ich an Ihrer Stelle keine Aussagen machen, wenn ich sie nicht seriös belegen kann. Sie müssen sich also zuerst eine fundierte Quellengrundlage verschaffen. Sodann müssen Sie bei einer eventuellen Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Lehrer stets höflich bleiben und klar sagen, was Sie kritisieren und was nicht. Sie werden es nie schaffen, ihn durch eine Beweisführung über Fehler im Detail vom ganzen Komplex Holocaust abzubringen. Sollten Sie dies versuchen, werden die meisten Lehrer bestimmt gegensätzlich reagieren. Im Bewußtsein, daß die Eitern einiger Kinder potentielle Nazis sein könnten, werden sie aus erzieherischen Gründen die Vergangenheitsbewältigung nur noch steigern.

1.5. Iwan der Falsche

G: Zu Beginn des Jahres 1992 nahm sich der *Stern* eines lange schon in der Luft liegenden Themas an. Es war die Frage, ob der Prozeß gegen Iwan Demjanjuk in Israel ein Schauprozeß war oder nicht.[17] Iwan, heute John Demjanjuk wurde vorgeworfen, daß er unter der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg im Konzentrationslager Treblinka Tausende von Häftlingen gefoltert und eine Unzahl getötet haben soll. Er soll von den Gefangenen »Iwan der Schreckliche« genannt worden sein. Das Jerusalemer Gericht verurteilte Demjanjuk zum Tode, allerdings steht nun ein Berufungsverfahren an. Gründe dafür gibt es viele. Unter anderem ist seit der Erstellung eines Gutachtens durch das deutsche Bundeskriminalamt auch dem Jerusalemer Gericht bekannt, daß das einzige dem Gericht vorliegende Beweisstück, ein SS-Dienstausweis, eine Fälschung des KGB ist. Diese Erkenntnis wurde allerdings von der Bundesregierung aus politischen Gründen nicht weiter verbreitet[18]. Weitere Gutachten kommen zu dem gleichen Ergebnis: Eine Fälschung jagt die andere, Zeugenaussagen widersprechen sich gegenseitig und der möglichen Realität[19]. Allein der Veröffentlichung der *SemitTimes* verdanken wir die Möglichkeit, hier Roß und Reiter zu nennen: Israel brauchte, so die Darstellung dieser jüdischen Zeitschrift, erneut einen Betroffenheitsrummel um das damalige Leiden des jüdischen Volkes, um von den eigenen Verbrechen an den Palästinensern in den besetzten Gebieten des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens ablenken zu können.

Stern

5.3.1992, S. 198 ff.

Zum Mörder gestempelt

Obwohl das Bundeskriminalamt die Israelis warnte, der angebliche SS-Dienstausweis von Iwan Demianjak sei gefälscht, soll der Ex-Ukrainer hingerichtet werden.

[...] Das einzige schriftliche Beweisstück in diesem Verfahren, ein von der Sowjetunion zur Verfügung gestellter SS-Dienstausweis Demjanjuks, ist nach Einschätzung von Experten des Bundeskriminalamtes (BKA) in Wiesbaden eine Fälschung. Mehr noch: Dies war den israelischen Behörden bereits vor Prozeßbeginn im Februar 1987 bekannt. [...]
[...] So haben 21 Ex-Wachmänner aus Treblinka in Prozessen unabhängig voneinander erklärt, ein Ukrainer namens Iwan Marchenko sei Diwan der Schrecklicher gewesen - und nicht Iwan Demjanjuk.
Den Hauptankläger in Jerusalem, Staatsanwalt Michael Shaked, fechten die

Zweifel an seinen Beweisen nicht an: »Daß Demjanjuk getötet hat, steht für mich fest - ob in Treblinka, in Sobibor oder anderswo.« Und zum Fälschungsverdacht des BKA erklärte er jetzt dem STERN: »Wir stützen uns auf unsere eigenen Gutachten und halten sie nach wie vor für überzeugend.«

-

Münchner Merkur

Donnerstag, 26. März 1992

Demianjak: Iwan der Falsche statt Iwan der Schreckliche

Bundesdeutsche Stellen verschweigen Wissen um gefälschtes Beweisstück

[...] Unsere Zeitung hat bereits [...] über ein Gutachten des Zeitgeschichtlers Dieter Lehner [...] berichtet, in dem dieses »Dokument« als eine Totalfälschung entlarvt wird. Ein Beispiel: Das Ausweis-Foto stammt aus den Akten der US-Einwanderungsbehörde und wurde erst 1947 (!) aufgenommen [...]
Mittlerweile hat sich herausgestellt, daß auch bundesdeutsche Staatsorgane in die Affäre [...] verstrickt sind. Denn offensichtlich haben seit fünf Jahren höchste politische Stellen dafür gesorgt, daß die Wahrheit [...] nicht an die Öffentlichkeit gelangte [...]Als das kriminalamtliche Gutachten gerüchteweise bekannt wurde, nahm sich das Bonner Bundeskanzleramt der Sache an. Vertreter der Demjanjuk-Verteidigung wurden abgewimmelt. Die Existenz des BKA-Gutachtens wurde ihnen verschwiegen. Obwohl das Kanzleramt die Gutachten Lehners und des BKA kannte, wurde eine falsche Fährte gelegt. Nicht der Ausweis, sondern nur das Foto sei von den Kriminalisten überprüft worden [...]
Doch selbst diese Aussage ist falsch [...] Das Bundeskriminalamt wurde gegenüber der Öffentlichkeit zum Schweigen vergattert. Ein BKA-Abteilungsleiter vermerkte in den Akten: »Die fachlichen Bedenken sollten hier offensichtlich den politischen Aspekten untergeordnet werden.«

-

Geleitworte des brit. Historikers N. Graf Tolstoy, Gutachter im Jerusalemer Prozeß gegen Demjanjuk, zur Sondernummer der SEMITTIMES, Frühjahr 1992:

»Ich bete, daß die Sondernummer von SEMITTIMES mit dem Artikel von Herrn Lehner ein doppeltes Übel verhindern möge: Das eine, das einem Menschen widerfährt, wie es jeder von uns sein könnte, und ein anderes, das sich gegen die Menschlichkeit an sich richtet. Schon zur Zeit Salomons galt der Rechtsbruch als Perversion der natürlichen Ordnung. Ohne Wahrheit und

Gerechtigkeit werden Ehre und Vertrauen zerstört, und mit dem Triumph der Lüge löst sich die Gesetzmäßigkeit der Moral im Chaos der Willkür auf·«

Z: Was hat das aber mit dem Thema dieses Vortrages zu tun?

G: Nun, die Frage ist, ob der Ausdruck, daß Israel erneut einen Betroffenheitsrummel brauchte, nicht Anlaß geben sollte nachzusehen, ob nicht vielleicht auch in anderen Prozessen anderer Länder gewisse Rahmenbedingungen den rechtsstaatlichen Prinzipien, denen sich offiziell ja auch Israel angeschlossen hat, widersprechen. Die *SemitTimes* gibt uns auch hier einen Tip: Der ebenfalls in Jerusalem abgelaufene Eichmann-Prozeß galt als Vorbild für den Demjanjuk-Prozeß. Zu späterer Zeit wird dann noch auf zwei in Deutschland erst kürzlich abgelaufene Prozesse eingegangen werden. Aber Ihre Frage ist darüber hinaus gerechtfertigt. Was beweist die Tatsache einer weiteren Fälschung für den Gesamtkomplex? Vorerst auch hier nur, daß bezüglich jeden Dokuments und jeder Zeugenaussage Skepsis angebracht ist. Wenn ich Sie, verehrte Hörer, so weit davon überzeugen kann, daß gegenüber unseren Medien und Geschichtsschreibern so viel Skepsis angebracht ist, wie Sie sie hoffentlich mir gegenüber haben, so ist schon viel erreicht.

1.6. Das Wannsee-Debakel

G: Nun möchte ich eine Frage an Sie, verehrte Zuhörer, richten. Ich bitte um ein Handzeichen derjenigen von Ihnen, die wissen, was das Wannseeprotokoll ist [...]

Das ist eine überzeugende Mehrheit der Zuhörer. Nun bitte ich um das Handzeichen derjenigen, die das Wannseeprotokoll schon einmal gelesen haben und dessen Inhalt kennen [...]

Das sind nur noch vereinzelte Personen. Ich greife nun einmal willkürlich den Herrn dort hinten heraus. Sie kennen den Inhalt des Protokolls?

Z: Ja!

G: Nun, dann werden Sie mir kurz sinngemäß wiedergeben können, was in diesem Protokoll steht.

Z: Soweit ich mich erinnere, ist auf der Wannseekonferenz die Ausrottung der Juden in Europa beschlossen worden sowie die dazu nötigen Maßnahmen.

G: Nun, ich bat Sie mir mitzuteilen, was in dem Protokoll steht, nicht was auf der Konferenz beschlossen worden sein soll. Haben Sie also das Protokoll gelesen?

Z: Nein, aber man weiß ja, was dort beschlossen wurde.

G: Ach, man weiß ja! Es ist also offenkundig? Nun, lassen Sie mich zuerst von dem sprechen, was in dem Wandseeprotokoll steht und was nicht.

Dieses Protokoll handelt z. B. über die Schwierigkeit der Definition von Halb- und Vierteljuden und über die Frage der Anzahl der Juden im deutschen Machtbereich. Ferner spricht es davon, daß die Juden straßenbauend nach Osten ziehen sollen, wobei sich eine Reduktion der Gesamtzahl durch eine natürliche Auslese infolge der harten Bedingungen ergeben werde. Dieser harte, überlebensfähige Kern des Judentums stelle dann eine Keimzelle für einen später zu errichtenden, lebensfähigen jüdischen Staat dar.

In dem Protokoll wird kein Wort darüber verloren, daß die Juden in Zwangs-, Konzentrations- oder gar Vernichtungslager kämen. Es wird ferner kein Wort darüber verloren, ob und wenn dann wie die Juden einer gezielten Vernichtung zugeführt werden sollten.

Selbst der linksgewirkte Stuttgarter Historiker Jäckel mußte neulich zugeben, daß die Wandseekonferenz keine Beschlüsse über die Vernichtung von Juden fällte, daß diese Beschlüsse vielmehr schon vorher erfolgt seien, auch wenn er dazu keine Quelle anzugeben vermag[20]. Wir alle werden uns klar daran erinnern, daß bis vor kurzem die Wannseekonferenz mit dem entsprechenden Protokoll als einer der zentralen Beweise für den geplanten Völkermord an den Juden angeführt wurde. Dies dürfte in nächster Zeit nachlassen.

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

22. 6. 1992, S. 34

Historiker Jäckel: Zweck der Wannseekonferenz umstritten
"Der Beschluß zur Ermordung der europäischen Juden ist früher gefallen. . ."

[...] Das Protokoll der Konferenz, sagte Jäckel, enthalte kein Wort über einen solchen Beschluß [der Judenvernichtung]. Auch seien die Teilnehmer dazu gar nicht befugt gewesen [...]
[...] Der eigentliche Zweck der Wannseekonferenz, räumte Jäckel ein, sei allerdings umstritten. Ein englischer Kollege habe schon vor 40 Jahren bemerkt, die Konferenz sei lediglich ein "kameradschaftliches Mittagessen gewesen" [...]
[...] Daß die Konferenz für die Deportationen keinerlei Rolle gespielt habe, belege die Teilnehmerliste. Auf ihr fehlten Vertreter der Wehrmacht wie auch des Reichsverkehrsministeriums [...]
[...] Jäckel glaubt [sic!], daß eine entsprechende Weisung [Hitlers zur Judenvernichtung] nach dem Treffen zwischen Hitler, Himmler und Heydrich vorn 24. September 1941 erfolgte, also drei Monate

vor der Wannseekonferenz. [...]

Doch ich möchte damit nicht aufhören. Schon lange gibt es bisher mißachtete Gutachten, die an der Echtheit des Wannseeprotokolls Zweifel anmelden. So hat schon im Jahre 1987 die Zeitgeschichtliche Forschungsstelle in Ingolstadt eine ausführliche Arbeit vorgelegt, in der erhebliche Zweifel an der Authentizität der Protokolle geäußert wurden[21]. Ein Jahr darauf veröffentlichte der Politologe U. Walendy eine ausführliche Studie über das Wannseeprotokoll[22]. Sie zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß sie die Aussagen derer untersucht, die an der Konferenz teilgenommen haben und deswegen nach dem Krieg vor alliierte Militärtribunale gestellt wurden.

Z: Es wird also nicht bestritten, daß es die Konferenz gegeben hat?

G: Nein, gewiß nicht. Nach den Aussagen der damaligen Teilnehmer wurde diese Zusammenkunft von Heydrich vor allem durchgeführt, um über die ihm durch Hitler zugestandenen Vollmachten zur Verbringung der Juden in die besetzten Gebiete des Ostens zu referieren. Von Vernichtung durch Arbeit sei dabei nicht gesprochen worden. Auch sei der Inhalt des angeblichen Protokolls entstellt und frisiert, da einiges fehle, was besprochen worden sei, während dann Dinge erwähnt werden, die nicht Thema der Zusammenkunft gewesen seien.

Der jüngste Vorstoß zur Untersuchung der Echtheit des Protokolls, teilweise veröffentlicht in den *Huttenbriefen*[23] und nun herausgegeben als Gutachten[24], führt eine Unzahl an Indizien und Beweisen dafür an, daß es sich um eine eindeutige Fälschung, ja um die Jahrhundertfälschung schlechthin handelt. Neben vielen stilistischen und formellen Fehlern gibt es einen zentralen Knackpunkt an diesen Protokollen, das ist das »SS«-Zeichen. Bekanntlich hatten die Nazis im Dritten Reich dafür auf den meisten offiziellen Schreibmaschinen einen eigenen Typus mit runenförmigem »SS«. Nun würde es nur wenige stören, wenn in Ermangelung einer korrekten Schreibmaschine einige der vielen Exemplare des Protokolls, laut Protokoll soll es 30 Ausfertigungen gegeben haben, mit einer normalen Schreibmaschine geschrieben worden wären. Peinlich wird es dann, wenn von den 30 Ausfertigungen nur die 16. überhaupt erhalten geblieben ist, und diese gleich in verschiedenen Exemplaren vorliegt, teils mit normalem »SS« und teils mit runenförmigem »SS«. In der nebenstehenden Tabelle 1.2 sind außerdem für einige der heute bekannten Versionen die wichtigsten textlichen Abweichungen angegeben. Welche davon die Originalversion sein soll, kann keiner sagen. Sicher ist nur, daß außer der unbekannten Originalversion alle anderen Exemplare Fälschungen sind, wahrscheinlich sind jedoch alle Versionen gefälscht. Das gleiche Spiel gilt für das zum »Wanaseeprotokoll« gehörige Begleitschreiben, das mindestens in zwei Exemplaren vorliegt, einmal mit normalem »SS« und einmal mit runenförmigem »SS«. Hier jedoch ist die Sache noch eindeutiger: Man hat nicht

nur versucht, den Satzspiegel unverändert zu lassen, sondern man hat auch die darauf befindlichen handschriftlichen Notizen irgendeines Beamten auf die zweite Version kopiert. Nur leider ist sie hier gegenüber der ersten Version um einige Millimeter gegenüber dem Maschinentext verrutscht, die Fälschung ist also für jeden einfach erkenntlich mißglückt. Der Beweis der Fälschung des Wannseeprotokolls ist somit schon lange erbracht, die Medien und die Regierung, obwohl schon lange informiert, bleiben stumm.

Tabelle 1.2: Übersicht über Abweichungen verschiedener Überlieferungen des "Wannsee-Protokolls" gegenüber Fassung A
Nach: H. Wahls, Zur Authentizität des "Wannsee-Protokolls", Veröffentlichungen der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, 10. Band, Ingolstadt 1987.

A Kempner-Fassung		**B BVN-Fassung**	**C US-Fassung**	**D Poliakov-Wulf-Fassung**	**E Schnabel-Fassung**	**F Ludwigsburg Fassung I**	**G Ludwigsburg Fassung II**	**H Staatsarchiv Fassung**
Text	Zeile							
Schöngarth	025	Schöngarth	Schoengarth	Schoengarth	Schoengarth	Schoengarth	Schoengarth	Schoengarth
diesen Gegner	058	die Gegner	these ennemies	diese Gegner	diese Gegner	diese Gegner	diesen Gegner	diesen Gegner
30.1.1933	102	30.1.1933	(Auslassung)	3o.Januar 1933	30.Januar 1933	3o.Januar 1933	3o 1.1933	30.1.1933
15.3.1938	102	15.3.1938	(Auslassung)	15.März 1938	15.März 1938	15.März 1938	15.3 1938	15.3.1938
15.3.1939	104	15.3 1939	(Auslassung)	15.März 1939	15.März 1939	15.März 1939	15.3.1939 -	15.3.1939
1/4 Million	199	25o ooo	(Auslassung)	1/2 Million	1/2 Million	1/2 Million	1/4 Million	1/4 Million
sollen nun im Zuge	209	sollen im Zuge	should now in the course of	sollen im Zuge	sollen im Zuge	sollen im Zuge	sollen im Zuge	sollen im Zuge
Arbeitskolonnen	212	Kolonnen (Arbeits)	(Auslassung)	Arbeitskolonnen	Arbeitskolonnen	Arbeitskolonnen	Arbeitskolonnen	Arbeitskolonnen
bei Freilassung	220	bei Freilassung	(fehlt)	bei Freilassung	bei Freilassung	bei Freilassung	bei Freilassung	bei Freilassung
wird	273	wird	can	hat	hat	hat	hat	hat
irgendwelche Lebensgebieten	319	irgendwelchen Gebieten(Lebens)	"certain groups"	irgendwelchen Gebieten(Lebens)	irgendwelchen Gebieten	irgendwelchen Gebieten(Lebens)	irgendwelchen Lebensgebieten	irgendwelchen Lebensgebieten
des Verbleibens im Reich	336	für das Verbleiben im Reich	"remaining in the Reich"	für das Verbleiben im Reich	für das Verbleiben im Reich	für das Verbleiben im Reich	des Verbleibens im Reich	des Verbleibens im Reich
deutschen	365	deutschblütigen	(Auslassung)	deutschblütigen	deutschblütigen	deutschblütigen	deutschen	deutschen
Deutschen	382	Deutschblütigen	(Auslassung)	Deutschblütigen	Deutschblütigen	Deutschblütigen	Deutschen	Deutschen
und Mischlingen 1. Grades	388	und Mischlingen 2. Grades	(Auslassung)	und Mischlingen 2. Grades	und Mischlingen 2. Grades	und Mischlingen 2. Grades	und Mischlingen 1. Grades	und Mischlingen 1. Grades
Mischehen- und Mischlingsfragen	410	Mischehen-Mischlingsfragen	(Auslassung)	Mischehen-Mischlingsfragen	Mischehen-Mischlingsfragen	Mischehen-Mischlingsfragen	Mischehen- und Mischlingsfragen	Mischehen- und Mischlingsfragen
Mischehenproblems	416	Mischlingsproblems	mixed marriage	Mischlingsproblems	Mischlingsproblems	Mischlingsproblems	Mischehenproblems	Mischehenproblems

Z: Wollen Sie uns wegen einer solchen Lappalie etwa einreden, daß es die Massenvernichtung nicht gegeben hat?

G: Sie haben nicht richtig zugehört! Ich habe nicht von dem Wannseeprotokoll auf irgendwelche tatsächlichen oder vermeintlichen Geschehnisse geschlossen. Und außerdem handelt es sich bei der Fälschung des Wannseeprotokolls nicht um eine Lappalie. Wissen Sie, wenn man über Jahrzehnte ein inhaltlich dafür vollkommen ungeeignetes und noch dazu offensichtlich gefälschtes Dokument als das Beweismittel schlechthin für die eigenen Thesen vorbringt, so setzt man sich nach der Aufdeckung der inhaltlichen Unzulänglichkeit und der Fälschung zwangsläufig dem Verdacht aus, daß man keine besseren Beweismittel hat. Ja man setzt sich dem Verdacht der Komplizenschaft mit den Fälschern oder sogar

selbst der Fälschung aus. Die Frage, die sich hier stellt, ist doch die: Greift jemand, der von der Richtigkeit seiner Thesen überzeugt ist, zu Fälschungen? Muß jemand, der Beweise für die Stichhaltigkeit seiner Thesen hat, auf solch primitive Fälschungen zurückgreifen und diese selbst bei offensichtlicher Unhaltbarkeit noch krampfhaft als echt hinstellen?

Verstehen Sie mich recht: Der Beweis eines gefälschten Wannseeprotokolles beweist nicht, daß es den Holocaust nicht gegeben hat! Er legt nur den Verdacht nahe, daß hier etwas oberfaul ist. Wer unter solchen Umständen immer noch eine freie Forschung behindert, vergeht sich massiv an den fundamentalen Menschenrechten der Meinungs- und Forschungsfreiheit.

Ich komme nun auf die anfangs gestellte Frage zurück. Wer von Ihnen hat nun wirklich das Wannseeprotokoll schon einmal gelesen?

Ich sehe, daß nunmehr keiner übrig bleibt. Verehrte Zuhörer! Ich spreche hier über ein Thema, das das deutsche Volk, also unser Volk, und, um noch konkreter zu werden, Sie alle, die Sie hier sitzen, mit dem größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte überhaupt belastet! Ich stelle fest, daß Sie als Angeklagte sich nicht einmal die Mühe gemacht haben, sich das zentrale Anklagedokument schlechthin anzusehen. Ich stelle weiterhin fest, daß Sie sich in diesen Dingen auf eine wahrheitsgemäße Berichterstattung der Medien und unserer Geschichtsforscher verlassen haben. Ich darf zuletzt feststellen, daß Sie genau in diesem Augenblick des Sich-Verlassens verlassen waren. Ich hoffe weiterhin, daß dieser Vortrag dazu beitragen möge, endlich dem Ziel näher zu kommen, das bereits erreicht zu haben sich die Menschheit in ihrer Hybris seit einigen Jahrzehnten einbildet: dem rationalen, kritischen, aufgeklärten und selbständig denkenden Menschen.

1.7. Auseinandersetzung in den USA

G: Ich möchte nun den Blick über den großen Teich werfen und die Verhältnisse in »god's own country« untersuchen. Die Menschenrechte bilden in den multikulturellen USA weitaus mehr eine identifikationstiftende Grundlage, als dies bei uns der Fall ist. Aus diesem Grunde wacht die dortige Öffentlichkeit wesentlich stärker über die Einhaltung der entsprechenden Rechtsnormen. Als gegen Ende der achtziger Jahre ruchbar wurde, daß der an Israel ausgelieferte US-amerikanische Staatsbürger John Demjanjuk nur aufgrund gefälschter Beweismittel verurteilt wurde, regten sich in den USA auch viele prominente Stimmen, die eine Rückgängigmachung der Auslieferung forderten, da Israel diese unter Vortäuschung falscher Tatsachen erheuchelt habe. Schließlich seien die USA gegenüber jedem ihrer Staatsbürger verpflichtet, dessen Rechtssicherheit und Rechtsschutz zu garantieren, was im Falle der Prozesse in Israel offensichtlich nicht möglich war. Die Aussagen prominenter Persönlichkeiten gingen aber noch über diese Forderung hinaus. Als

exponierteste unter diesen Persönlichkeiten möchte ich hier Pat Buchanan anführen, der im Vorwahlkampf zu den Präsidentschaftskandidaten 1992 der aussichtsreichste Konkurrent des damaligen US-Präsidenten Bush war. Im Zusammenhang mit dem Demjanjuk-Skandal hat er folgende folgenreiche Aussagen gemacht, ich zitiere:

»Das Problem ist: Dieselmotoren geben nicht genügend Kohlenmonoxid ab, um irgend jemanden damit zu töten. Die Umweltschutzbehörde verlangt keine Emissionskontronen für Diesel-PKWs und LKWs. 1988 waren im District Columbia 97 Jugendliche in einem Tunnel 130 Meter unter der Erde eingeschlossen, während zwei Diesellokomotiven ihre Abgase in die Waggons bliesen. Nach 45 Minuten konnten alle ohne jegliche Schäden befreit werden. Demjanjuks Waffe für den Massenmord kann nicht töten.«[25]

The
<u>NEW REPUBLIC</u>

October 22, 1990, S. 26

[...] 1987 brachte er [Buchanan] Generalstaatsanwalt Ed Meese dazu, den Auslieferungsantrag von Karl Linnas abzulehnen, dem vorgeworfen wird, im Konzentrationslager Tartu in Estland für Häftlingsmißhandlungen verantwortlich gewesen zu sein. Buchanans Untersuchungen führten ihn dazu, die bekannten Zeugenaussagen über die Vernichtungslager in Zweifel zu ziehen. In einem Beitrag zu Beginn dieses Jahres schrieb er, daß in Treblinka unmöglich 850 000 Juden durch Dieselabgase in Gaskammern getötet worden sein können. "Das Problem ist: Dieselmotoren geben nicht genügend Kohlenmonoxid ab, um irgend jemanden damit zu töten. Die Umweltschutzbehörde verlangt keine Emissionskontrollen für Diesel-PKWs und LKWs. 1988 waren im District Columbia 97 Jugendliche in einem Tunnel 130 Meter unter der Erde eingeschlossen, während zwei Diesellokomotiven ihre Abgase in die Waggons bliesen. Nach 45 Minuten konnten alle ohne jegliche Schäden befreit werden. Demjanjuks Waffe für den Massenmord kann nicht töten."

Was hat die Fähigkeit von Dieselmotoren mit Demjanjuks möglicher Schuld zu tun, werden Sie fragen. Nun, ich werde in Kürze darauf näher eingehen. Soviel sei hier aber schon angedeutet: Die Massenvergasungen im Konzentrationslager Treblinka, in dem Iwan der Schreckliche gewirkt haben soll, sollen mit Abgasen aus den Motoren sowjetischer Beutepanzer erfolgt sein. Hier soll uns vorerst aber nicht interessieren, ob dies so bezeugt ist und ob Buchanan mit seiner Aussage inhaltlich recht hat.

Ich möchte hier auf andere Dinge aufmerksam machen. Erstens: Können Sie sich, verehrte Zuhörer, vorstellen, daß ein exponierter Politiker in Deutschland eine solche Aussage macht und dann zwei Jahre darauf noch die Möglichkeit und vor allem gute Chancen besitzt, bei einer großen Volkspartei für das Amt des Kanzlerkandidaten zu kandidieren? Wohlgemerkt: Pat Buchanan ist von seinen damaligen Aussagen nicht abgerückt! Zweitens: Woher nimmt der Politiker Buchanan die Sachkompetenz zu solch einer folgenschweren Aussage? Schließlich stellt er damit die Massenvernichtung in vielen Lagern an sich in Abrede! Um dies verstehen zu können, muß man sich über den Stand der Diskussion in den USA informieren. Hierzu möchte ich zwei weitere Stimmen zitieren. Die eine stammt aus der New York Times, einer der angesehensten Tageszeitungen der USA. Sie schrieb am 15. 1. 1992 folgendes:

The New York Times

15.1.1992

[...] Den Holocaust zu bestreiten mag kolossal ungerecht sein. Doch zu verlangen, daß die Diskussion nur in erlaubten Grenzen stattzufinden habe, dürfte eine noch größere Ungerechtigkeit sein. [...]

Können Sie sich eine solche Aussage in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vorstellen? Von dem Geist der Freiheit, wie er in den USA weht, sind wir in diesem Lande noch weit entfernt! In den USA bedeuten eben im Gegensatz zu Deutschland die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und Forschungsfreiheit mehr als das vermeintliche Ehrenrecht der jüdischen Bevölkerungsteile. Doch wie kommt die *New York Times* zu einer solchen Aussage? Dies zu verstehen hilft uns die ebenso angesehene *Washington Post* vom 21. 12. 1991:

The Washington Post

21. 12. 1991

Die Idee, die Zeitungsanzeigen [der Revisionisten] dadurch zu bekämpfen, daß man sie unterdrückt, ist eine schlechte Strategie. [...] die Studenten sollten vielmehr ermutigt werden, die Holocaust-Geschichte ebenso zu untersuchen wie jeden anderen Abschnitt der Geschichte.

Was hier durchschimmert, ist die Tatsache, daß es in den USA eine immer stärker werdende Schule von Historikern gibt, die den Holocaust, also die gezielte Vernichtung der Juden, bestreiten und meinen, dafür gewichtige Gründe vorbringen zu können. Diese Argumente sind immerhin so durchschlagend, daß Zeitungsanzeigen dieser Revisionisten in Universitätsblättern für erhebliche Unruhe im politischen wie medialen Establishment sorgen. Die Arbeit dieser Revisionisten wiederum ist auch Grundlage für die Argumentation von Pat Buchanan. Ich werde im Detail gleich noch auf diese Argumente eingehen. Der Unterschied zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland ist der, daß hierzulande keine Zeitung jemals solche Worte veröffentlicht hat, da dem verantwortlichen Redakteur der berufliche Ruin sonst sicher wäre. Die einzige Möglichkeit, die hierzulande besteht, sind Leserbriefe exponierter und unverdächtiger Personen. Ich möchte hier ein ganz taufrisches Beispiel anführen. Es handelt sich um die Schweizerin Salcia Landmann, eine deutschfreundliche Frau mosaischen Bekenntnisses. In einem Leserbrief an die *Welt am Sonntag* schreibt sie, ich zitiere[26]:

»Unheimlich, daß heute gleichzeitig deutsche Rabauken wieder "Heil Hitler" brüllen und deutsche Hochgebildete vereinzelt die hochinteressante These vertreten, es habe Judenvergasungen nie gegeben, dies sei vielmehr ein mieser Trick der Zionisten, um durch diese Verleumdung deutsche Zahlungen für Israel zu erpressen.«

Bisher waren die Menschen, die den Holocaust abstritten, kranke, dumme, rechtsextremistische Leugner, denen man das Handwerk legen mußte. Frau Landmann spricht hier nun von hochgebildeten (sic!) Menschen, die eine interessante These vertreten, nicht etwa ein krankhaftes, erlogenes Hirngespinst! Wäre sie Nichtjüdin, wäre der Brief so möglicherweise nie veröffentlicht worden.

Z: Sie haben diesen Satz ziemlich willkürlich aus dem Zusammenhang des Leserbriefes gerissen. Im Rest des Briefes könnte auch etwas ganz anderes stehen!

G: Nun, der Leserbrief von Frau Landmann handelt eigentlich von Stalingrad, dessen fünfzigster Wiederkehr ja zur Zeit gedacht wird. In der Diskussion, die Frau Landmann anspricht, geht es um die Erlebnisse deutscher Kriegsgefangener in russischen Lagern. Sie weist darauf hin, daß ein russischer Politkommissar, der einem gefangenen deutschen Offizier freundlich gesonnen war, dem Namen nach wahrscheinlich Jude war. Sie stellt heraus, daß dieser Jude möglicherweise selber der Judenvernichtung durch Stalin zum Opfer gefallen ist, die ja unbestritten stattgefunden haben soll und heutzutage kaum erwähnt wird. Der Satz mit dem Hinweis auf die Holocaustbestreiter wirkt in diesem Leserbrief vor allem stilistisch seltsam künstlich und zusammenhanglos hineingepflanzt. Man möchte meinen, daß Frau Landmann hier mit dem Zaunpfahl winkt.

Z: Stalin soll Judenvernichtung betrieben haben? Wann soll das gewesen sein?

G: Vor allem mit Beginn des Rußlandfeldzuges wurden sehr viele Juden aus den weißrussischen und ukrainischen Gebieten in Arbeitslager zumeist östlich des Urals unter vollkommen menschenunwürdigen Bedingungen verschleppt. Die Todesrate auf den Transporten und in den Lagern muß erschreckend gewesen sein. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß die Jüdin Landmann dafür den Begriff "Judenvemichtung" verwendet. Mir liegt hier nichts an einem eventuellen Vergleich dieser Vorgänge mit den Berichten über die Verhältnisse in deutschen Lagern. Weitere Einzelheiten zu diesem Kapitel russischer Geschichte können Sie aber in jedem etwas ausführlicheren Geschichtsbuch über den Zweiten Weltkrieg nachlesen. Ich möchte mich daher hier nicht weiter damit aufhalten. Daher zurück zum Thema.

Ein weiterer Unterschied zu den USA in der Behandlung des Holocaust-Themas besteht hierzulande darin, daß es keine starke revisionistische Historikerschule gibt, da diese durch mediale Hinrichtung und juristische Verfolgung sofort zerstört würde. Immerhin aber gibt es so etwas wie eine revisionistische Nischenhistorikerschaft, auf die ich gleich noch eingehen werde.

1.8. Die Österreicher vorn

G: Ich machte nun zwei Beispiele vorbringen, die sich im deutschen Sprachraum abgespielt haben und die für eine gewisse Resonanz in der Öffentlichkeit gesorgt haben. Das Bezeichnende daran ist, daß beide Fälle in Österreich passierten. Dies kann erklärt werden, wenn man die Hintergründe kennt. Österreich wurde nach dem Krieg von Reparationen, Vertreibungen und von Annexionen weitgehend verschont. Voraussetzung für eine solch privilegierte Behandlung durch die Sieger war die sogenannte Österreichische Lebenslüge«, daß nämlich Österreich das erste Opfer Hitlers gewesen sei. Die Konsequenzen dieser Lebenslüge haben sich ganz besonders in der Psyche der Politik und in den Paragraphen des Strafgesetzbuches niedergeschlagen. Während man in der Politik auf alles allergisch reagiert, was mit einer Identifikation mit der deutschen (Kultur-)Nation zusammenhängt, schlägt das Strafgesetz mit seinen Wiederbetätigungsparagraphen genau in diese politisch vorgegebene Kerbe. Der berühmte § 3 des Strafgesetzbuches verbietet es jedem Österreicher, sich im Sinne des Nationalsozialismus wiederzugetätigen. Darunter fällt auch die völkerrechtliche Option, für einen staatlichen Zusammenschluß mit Restdeutschland zu werben, was ja eigentlich kein nationalsozialistisches, sondern bis 1945 ein vom ganzen Volk gewolltes Ziel darstellte. Entscheidend aber ist eine Novelle für dieses Gesetz, die im Frühjahr 1992 in Kraft trat und in einem Absatz 3h sinngemäß ausführt, daß die Leugnung der Tatsache des nationalsozialistischen Völkermordes mit Freiheitsstrafe geahndet wird. Das österreichische Strafgesetzbuch verwehrt den Österreichern nicht nur ihr

Selbstbestimmungsrecht, sondern setzt eine Leugnung, genauer ein Bestreiten gewisser historischer Vorgänge unter harte Strafe. Nun gab es gegen ein solches Gesetz aus mehreren Gründen Widerstand. Im deutschen Strafrecht ist die Leugnung der Verbrechen aller Gewaltherrschaftssysteme ein Beleidigungsdelikt, wenn als Beispiel auch nur der Nationalsozialismus namentlich aufgeführt wird. Dieses Delikt wird in der Regel nicht mit einer Freiheitsstrafe, sondern mit einer Geldstrafe geahndete[27]. In Österreich hingegen ist nur und einzig die Leugnung der tatsächlichen oder vermeintlichen Verbrechen des Nationalsozialismus strafbar, und zwar sofort mit Freiheitsentzug! Dies ist ein gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßendes Gesetz, da die Leugnung von Verbrechen anderer Gewaltherrschaftssysteme nicht strafbar ist.

Z: Aber bei uns in Deutschland wird in praxi doch auch nur die Leugnung oder Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen bestraft!

G: Muß ich mich dazu äußern?

Aber Ihr Einwurf gibt mir die Möglichkeit, den Faden weiter zu spinnen. In ähnlicher Weise hat ja seinerzeit der rechte Flügel der CDU im Bundestag reagiert, bevor das Beleidigungsdelikt mit der sogenannten "Lex Engelhardt"[28] zu einem Offizialdelikt erhoben wurde. Dies bedeutet, daß im Falle der Beleidigung einer Gruppe, die unter einem Gewaltsystem gelitten hat, eine Anzeige nicht mehr nötig ist und der Staatsanwalt selbständig ein Ermittlungsverfahren einleiten darf. Ursprünglich sollte in diesem Gesetz ähnlich wie in Österreich nur der Nationalsozialismus erwähnt werden. Durch das rechte Flügelschlagen der Union wurde dies auf alle anderen Gewaltsysteme erweitert. Seinerzeit dachte man daran, daß zum Beispiel auch die Verharmlosung oder Leugnung der Massenvertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland mit seinen 2 bis 3 Millionen Opfern genauso strafbar sein müsse. Man dachte...

Eine ähnliche Wachsamkeit, wie sie damals die Union an den Tag legte, konnte man stellenweise auch in Österreich wahrnehmen. Leider kam dieser Impuls nicht aus dem Parlament, so daß er keine Wirkung zeigte. Ich möchte hier einen Auszug aus einem Artikel zitieren, den der Präsident der Bundesingenieurkammer Österreichs, Walter Lüftl, im Winter 1991 in der Verbandszeitschrift *Konstruktiv* veröffentlichte. Er beschäftigte sich darin mit der Frage, welcher Beweis schwerer wiege, der Sachverständigenbeweis oder der Zeugenbeweis[29]:

»Wir kennen Fälle aus der Vergangenheit: Auch wenn 46 Zeugen mehr oder weniger dezidiert angeben, nichts gehört zu haben, so spricht dennoch der 47. Zeuge die Wahrheit, dessen Angabe durch Sachverständige verifiziert werden kann.

Dagegen befremdet, daß in gewissen Verfahren über Verbrennungsanlagen Zeugen etwa abgenommen wird, daß "meterlange Flammen aus hohen Schornsteinen schlugen", obwohl dies technisch unmöglich ist, da aus Schornsteinen (außer bei recht seltenen Explosionen - etwa bei Gasheizungen) im Regelfall nur warme Abgase strömen und nicht einmal ein Widerschein zu sehen ist, da die Flammen (etwa bei Koksfeuerung) nicht aus dem Brennraum können und der Widerschein sich im Fuchs verliert.«

Nun werden dem unbefangenen Leser diese Passagen nur wenig sagen. Ich möchte daher etwas näher auf diesen Fall eingehen. W. Lüftl hat schon zu Beginn des Jahres 1991 mit dem Thema Holocaust-Revisionismus Fühlung aufgenommen. Bedingt wurde dies durch eine Flugblatt-Aktion eines rechten Publizisten, der die Gaskammern im Konzentrationslager Mauthausen in der Nähe von Linz als Lüge abtat. Dieses Flugblatt gelangte sogar in die Abgeordueten-Kammer und war letztendlich Auslöser einer empörten Debatte. Sicherlich war auch dieses Flugblatt mit ein Grund, warum schließlich das Strafgesetz bezüglich dieser Dinge novelliert wurde.

W. Lüftl beließ es jedoch im Gegensatz zu den Politikern nicht bei einer ersten empörten Reaktion, sondern machte sich die Mühe, das in dem Flugblatt Behauptete auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis seiner Forschungen machte ihn skeptisch. Er gelangte zu dem Schluß, daß der Flugblattherausgeber inhaltlich zumindest teilweise recht hat.

Die oben zitierte Veröffentlichung ist ein Ergebnis weiterer Forschungen. Sie betreffen die Zeugenaussagen ehemaliger Auschwitz-Häftlinge, die aus den Kaminen der Krematorien meterlange Flammen gesehen haben wollten. Unter diesen Zeugen ist auch ein heute prominenter Historiker, mit dem Herr Lüftl Kontakt aufnahm und den er davon überzeugen konnte, daß das von ihm angeblich Erlebte unmöglich hat stattfinden können.

Weitere Forschungsergebnisse, die Herr Lüftl mit weiteren Technikern und Naturwissenschaftlern in der Zwischenzeit erarbeitet hatte, sollten wegen deren Brisanz vorerst nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Durch eine Indiskretion jedoch gelangte ein internes Arbeitspapier von W. Lüftl an die Öffentlichkeits[30].

Die Folgen dieser Enttarnung können wir der Presse entnehmen. So meldete die *Süddeutsche Zeitung* (S) vom 14. 3. 1992 unter dem Titel »Rücktritt nach Zweifel an Holocaust« den Rücktritt Lüftls mit folgenden Worten:

S: »[...] Der 59jährige Lüft1, Gerichtssachverständiger und Leiter einer Wiener Ingenieurfirma, hat in dem Papier "Holocaust - Glaube und Fakten" geschrieben, der Massenmord mit dem Giftgas Zyklon B könne "nicht stattgefunden haben, dagegen sprechen ebenso die Naturgesetze und das Fehlen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen. Daß die Krematorien die Menge der Opfer nicht bewältigen konnten, ist als bautechnisch gesichert zu unterstellen. Leichen

sind kein Brennstoff, ihre Verbrennung erfordert viel Zeit und Energie." Außerdem bezeichnete er die Ermordung von Juden mit Dieselauspuffgasen als "schiere Unmöglichkeit".«

G: W. Lüftl war nach der Bekanntwerdung seines Schriftstückes einer öffentlichen Verfolgung ausgesetzt, ohne daß ihm die Möglichkeit gegeben wurde, in der Sache zu argumentieren. Besonders einige Politiker, mit denen er hinter verschlossener Türe zuvor noch guten Kontakt und in dieser Sache auch ein offenes Ohr gefunden hatte, verweigerten ihm das Recht auf jede Verteidigung. Die Drohungen, Einschüchterungen und Beschimpfungen gegen ihn, seine Angestellten und Kunden lähmten über eine gewisse Zeit sein Ingenieurbüro. Er konnte sich dem nur dadurch entziehen, daß er von seinem Posten als Präsident zurücktrat und vorerst alle Tätigkeiten im revisionistischen Sinne unterließ. Nichtsdestotrotz wurde gegen W. Lüftl ein Verfahren wegen Leugnung der Tatsache der Verbrechen des Nationalsozialismus sowie wegen Wiederbetätigung eingeleitet. Dies, obwohl der erste Anklagepunkt auf einem Gesetz beruht, daß erst nach der vermeintlichen Tat Lüftls im Herbst/Winter 1991, nämlich im Frühjahr 1992, Rechtsgültigkeit erlangte: der novellierte § 3h. Eine Anklage Lüftls nach diesem Punkt ist daher menschenrechtlich gar nicht möglich, da niemand für eine Tat bestraft werden darf, die erst nach der Tat für strafbar erklärt wurde. Ich werde gleich noch auf einige Argumente Lüftls zu sprechen kommen. Hier möchte ich vorerst nur eine Frage in den Raum stellen: Wem ist mehr technische Sachkompetenz zuzutrauen: den Politikern und Medienfürsten oder einem gerichtlich vereidigten Bausachverständigen und Präsidenten der Ingenieurkammer, der sich schon durch seriöse Veröffentlichungen unter Fachleuten hervorheben konnte?[31]

Ein zweiter Fall ist hier erwähnenswert, der unmittelbar nach dem Lüftl-Eklat die österreichische Öffentlichkeit erschütterte. Die *Neue Kronenzeitung*, Österreichs auflagenstärkste Tageszeitung, veröffentlichte unter dem Pseudonym »Staberl« einen Kommentar des Chefredakteurs Richard Nimmerrichter zum Thema Holocaust unter dem Titel »Methoden des Massenmordes«[32]. Er schreibt dort (N):

N: »Seither haben so manche Fachleute nachweisen können, daß das Töten so vieler Menschen mit Gas rein technisch eine Unmöglichkeit gewesen wäre. [...] Die Wahrheit ist wohl einfach. Nur verhältnismäßig wenige jüdische Opfer sind vergast worden. Die anderen sind verhungert oder erschlagen worden; durch Fleckfieber, Ruhr und Typhus umgekommen, weil man ihnen ärztliche Hilfe verweigert hat; erfroren oder an Entkräftung gestorben. [...]

Die dritte Generation überlebender Juden mag die Märtyrer-Saga der so barbarisch vergasten Opfer Hitlers auf ähnliche Weise brauchen, wie die Christen seit 2000 Jahren das Andenken an den - wohl noch barbarischeren - Kreuzigungstod Jesu Christi pflegen.«

Z: Das ist aber schon ziemlich harter Tobak, auch für die Christen!

G: Richtig. Im übrigen stimme ich auch nicht mit allen Passagen dieses Kommentares überein, wobei ich jetzt nicht sagen möchte, mit welchen und warum. Ich möchte hier nur deutlich machen, was heute unter dem Schutzmantel der Meinungsfreiheit selbst in Österreich noch möglich ist. Freilich mußten diese Äußerungen dazu führen, daß der Chefredakteur wegen Wiederbetätigung u. a. angezeigt wurde und ein Ermittlungsverfahren in die Wege geleitet wurde. In einer späteren Ausgabe hat diese Zeitung durch Zitate des jüdisch-amerikanischen Professors Mayer ihre Thesen belegt und sich somit gegen die Hetztiraden der anderen Medien erfolgreich verteidigt. Ich werde Herm Prof. Mayer später ebenfalls noch zu Wort kommen lassen. Andererseits hat die *Neue Kronenzeitung* aber auch ein Gutachten des Historikers Jagschitz über die Frage der Gaskammern in Auschwitz zustimmend besprochen und somit einen Rückzieher gemacht[33]. Herrn Prof. Jagschitz werden wir im Laufe unserer Vorlesung ebenfalls noch begegnen.

Etwa zeitgleich erschien von R. Nimmerrichter in der österreichischen Fachzeitschrift *Der Österreichische Journalist* ein Artikel mit dem Titel »Die Zuchtrute der Nation, Gaskammern sind kein Tabu«[34].

Zu Beginn des Jahres 1993 schließlich wurde das Ermittlungsverfahren gegen den Chefredakteur der Kronenzeitung eingestellt. Welcher Kampf inzwischen hinter den Kulissen getobt haben muß, deutete R. Nimmerrichter in einem Artikel seiner Zeitung an. In Anspielung auf die 283 Seiten umfassende Anklageschrift der jüdischen Kultusgemeinde schreibt er unter dem Titel »2 Zeilen gegen 283 Seiten«[35]:

N: »[...] Der mir völlig unbekannte Staatsanwalt Redt hatte diesen Mut wohl auch nötig, als er sich in unbeirrbarer Verfolgung rechtsstaatlicher Prinzipien dazu entschloß, einer derart mächtigen Organisation wie der jüdischen Kultusgemeinde nicht willfährig zu sein. [...]«

Sie erkennen also, daß es in Österreich in letzter Zeit einigen öffentlichen Wirbel um die Tabufrage unseres Jahrhunderts gegeben hat.

1.9. Deutsche Historiker - kleinlaut, aber nicht stumm

G: Ich möchte nun Ihren Blick nach Deutschland zurückwenden und die Frage aufwerfen, ob es hierzulande auch mutige und seriöse Männer und Frauen gibt, die sich dieses heißen Eisens so beherzt annehmen.

Zuerst einmal ist da der Historiker Professor Hellmut Diwald von der Universität Erlangen. Er veröffentlichte 1978 das Buch *Geschichte Deutschen*, in dem er bezüglich der Gesamtlösung der Judenfrage ausführt, daß diese nach dem Verlust der Seeherrschaft und der damit verlorengegangenen Möglichkeit

der Ausreise die Zusammenfassung der Juden in östlichen Ghettos vorsah. Bezüglich des Holocaustes in heutiger Interpretation verliert er folgende Worte:

»Was sich in den folgenden Jahren tatsächlich abgespielt hat, ist trotz aller Literatur in zentralen Fragen noch immer ungeklärt.«[36]

Soviel reicht bei uns schon aus, um eine Hetzjagd in Gang zu setzen. Prof. Diwald konnte seinen Lehrstuhl nur dadurch behalten, daß er es hinnahm, daß der Verlag sofort nach Bekanntwerden dieser Passagen das Buch einzog und die entsprechenden Passagen ohne Genehmigung durch den Autor durch die üblichen Betroffenheitsrituale ersetzte. Seither gilt H. Diwald als rechtsradikaler Historiker und ist nicht mehr zitierfähig. Seit er sich vor kurzem für eine Programmkommission der Republikaner engagieren ließ, ist seine wissenschaftliche Reputation vollkommen ruiniert, was natürlich keine wissenschaftliche, sondern ausschließlich politische Gründe hat. Die einzigen Äußerungen zu diesem Thema, die man seither von ihm in der Öffentlichkeit vernommen hat, sehen folgendermaßen aus:

»Sowohl von innen her, als auch von außen aufgrund anderer Interessen befindet sich alles, was mit "Auschwitz" zusammenhängt, unter einer weitestgehend juristisch gefestigten Abschirmung.«[37]

Gebranntes Kind scheut das Feuer.

Nun gibt es noch andere deutsche Historiker, die sich jedoch durch den Fall Diwald als lernfähig und somit wesentlich vorsichtiger erwiesen haben. Da ist zunächst der Berliner Zeitgeschichtler Professor Ernst Nolte, dessen Mitte der achtziger Jahre veröffentlichte Thesen mit ausschlaggebend für den Ausbruch des sogenannten Historikerstreites waren. Im Kern ging es im Historikerstreit darum, ob die Verbrechen des Nationalsozialismus an den Juden ihren Ursprung in den Untaten der Bolschewisten, unter denen es auch sehr viele Juden gab, in Rußland hatten und ob diese Verbrechen der Nationalsozialisten einzigartig oder aber mit anderen Verbrechen qualitativ und quantitativ vergleichbar sind.[5] Nolte selber beantwortet diese Frage später dahingehend, daß er die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht nur im trivialen Sinne für einzigartig hält, womit der Historikerstreit nachträglich einem Schattenboxen gleicht[38].

Wer allerdings das Buch genau liest, entdeckt in den Fußnoten nicht nur, daß Nolte das Wannseeprotokoll schon damals für äußerst fragwürdig hielt[39], sondern auch bezüglich des Gesamtkomplexes Holocaust eine Bemerkung mit weitreichenden Folgen:

»Erst wenn die Regeln der Zeugenvernehmung allgemeine Anwendung gefunden haben und Sachaussagen nicht mehr nach politischen Kriterien bewertet werden, wird für das Bemühen um wissenschaftliche Objektivität in bezug auf die "Endlösung" sicherer Grund gewonnen sein.«[40]

Im Prinzip sind dies keine anderen Zweifel, als sie von H. Diwald rund zehn Jahre zuvor formuliert wurden. Nur ist E. Nolte so klug, im Text selber am

Holocaust keine Zweifel zu lassen und die "Bomben" im Kleingedruckten zu verstecken.

Z: Woher wollen Sie wissen, daß der Herr Professor Nolte mit seinen Randnotizen schwerwiegende Zweifel anmeldet? Sie überinterpretieren hier seine Randnotizen in Ihrem Sinne und bieten uns keine Möglichkeit, Ihre Sichtweise nachzuvollziehen! Mir ist der Herr Nolte als seriöser Forscher bekannt, und ich glaube nicht, daß er sich für Ihre Thesen vereinnahmen lassen möchte.

G: Nun, lassen Sie mich diese Sache vorsichtig beantworten. Ich kann natürlich nicht die Gedanken von Professor Nolte lesen. Ich weiß jedoch, daß Herr Nolte in intensivem Austausch mit einem der angesehensten revisionistischen Forscher steht, dem französischen Professor für Dokumenten- und Textkritik Robert Faurisson. Durch diese Korrespondenz weiß ich auch, daß diese Herren durchaus große Meinungsverschiedenheiten haben. Ich weiß aber auch, daß Herr Nolte an den in letzter Zeit stark ansteigenden Forschungstätigkeiten des Revisionismus starken Anteil nimmt. Nun können Sie Ihre eigenen Schlüsse daraus ziehen. Würde Herr Nolte seine eventuell nicht konforme Meinung offiziell äußern, so daß ich sie Ihnen als Beweis vorlegen könnte, gäbe es wahrscheinlich keinen Professor Nolte mehr, den man als seriös zitieren könnte. Ich muß Ihnen daher mit Rücksicht auf Professor Nolte verweigern, hier genauere, belegte Angaben zu machen.

Als letztes darf ich noch auf einen jungen promovierten Historiker verweisen, der sich in den letzten Jahren durch die Veröffentlichung einer Reihe sehr interessanter Studien einen seriösen Namen als, ich möchte sagen, "Semi-Revisionist" gemacht hat[41]. Die Rede ist von Dr. Rainer Zitelmann, bis 1992 Zeitgeschichtler in Berlin. Nun werden Sie gerade von ihm niemals einen offiziellen Zweifel am Holocaust hören, da solche Äußerungen das abrupte Ende der Karriere dieses erfolgversprechenden, jungen Forschers wären. Ich möchte daher eine grundlegendere Äußerung Zitelmanns hier anführen, die allerdings auch ein bezeichnendes Licht auf den Zustand unserer Geschichtswissenschaft wirft. Es geht in dieser Passage um die Frage, ob ein Historiker eines Volkes eine ähnliche Position einnehmen darf, wie der Verteidiger eines vor Gericht Angeklagten:

»Wenn weder Anklage noch Verteidigung die Aufgabe des Historikers sein kann, muß es gleichwohl auch Verteidiger und Ankläger geben. Denn nur dort, wo sich derartige Positionen zu Wort melden, geht aus dem Streit der Argumente ein sachgerechtes Urteil hervor. Der Einwand, jeder Historiker habe ohnehin nach dem Moto "audiatur et altera pars" zu handeln, sticht insofern nicht, als die Institution des Gerichts mit gutem Grund am Verteidiger festhält, obwohl der Richter die Aufgabe hat, das Für und Wider sorgfältig gegeneinander abzuwägen und selbst der Staatsanwalt zur Berücksichtigung entlastender Indizien verpflichtet ist.«[42]

Hier beschreibt Zitelmann das Faktum, daß bis dato eine verteidigende Position im Sinne der selektiven oder doch überwiegenden Suche nach Entlastungsbeweisen nicht oder kaum möglich ist. Wohlgemerkt: Mit Verteidigung ist hier nicht die Verteidigung oder Rechtfertigung von Ideologien, Systemen oder gar Verbrechen gemeint, sondern nur die Möglichkeit gemeint, entlastendes Material vorzubringen.

Wenn man es genauer betrachtet, sieht die Situation nicht nur, aber besonders der deutschen Geschichtsforschung noch schlimmer aus. Während es bisher ohne Konsequenz für die wissenschaftliche Reputation für jeden möglich, ja häufig sogar gewinnbringend war, die deutsche Geschichte mit noch so ungeheuerlichen und abstrusen Anklagen zu belasten, sieht sich jeder, der eine Position analog einem Verteidiger in einem Prozeß einnehmen will, sehr schnell selber in der Position des eventuell sogar juristisch belangten Angeklagten, dem Weißwäscherei, Schönfärberei, Verharmlosung, Verniedlichung oder sogar Unterschlagung, Leugnung und Fälschung vorgeworfen wird. Obwohl, wie Dr. Zitelmann feststellt, die verteidigende Position nicht nur vollkommen legitim und verständlich, sondern zur Auffindung der Wahrheit sogar notwendig ist, führt sie hierzulande nur zu dem Vorwurf, daß man damit doch nur in unehrlichem Eigeninteresse unsere Verantwortung für unsere Geschichte abstreifen wolle.

Z: Sie reden nun schon des öfteren von ungerechtfertigten Anklagen gegen das deutsche Volk bzw. Belastungen für die deutsche Geschichte. Bisher haben Sie dazu aber noch keine konkreten Beispiele gebracht!

G: Ich weiß nicht, wo Sie die letzten Stunden waren. Ich möchte daher hier kurz wiederholen, was bisher schon an ungerechtfertigten Hypotheken festgestellt wurde, die uns stellenweise oder immer wieder aufgebürdet werden. Zuerst sind da die in vielen Variationen anfallenden Schauermärchen von Seife aus Judenfett, Schrumpfköpfen aus Häftlingsleichen, Lampenschirmen aus Menschenhaut usw.

Daran schließen sich die Übertreibungen der Opferzahlen an, die ohne Konsequenzen von allen möglichen "Forschern" und Institutionen frei erfunden und, so Original-Ton Skalski, erlogen werden dürfen.

Schließlich haben wir hier schon festgestellt, daß Zeugenaussagen und Dokumente anscheinend ohne großes Risiko der Anklage wegen Falschaussage bzw. Urkundenfälschung getätigt werden können, um die deutsche Geschichte in ein noch tieferes Schwarz zu tauchen, als es ohne diese Dinge ohnehin schon wäre. Ich habe hier den Fall Demjanjuk und das Wannseeprotokoll nur als herausragende Beispiele angeführt, die Liste ist aber beliebig verlängerbar[43]. Ich werde im Verlauf dieser Vorlesungen noch eine ganze Reihe weiterer Fälle bringen, anhand derer Ihnen auf dramatische Weise klar werden wird, wie einfach es war und ist, einem zumeist vollkommen unkritischen Publikum das

Blaue vom Himmel herunterzulügen. Doch mag dieser kurze Rückblick Ihnen im Augenblick genügen zu erkennen, daß die Lüge "gegen" das Deutsche Volk straffrei ist, die lediglich vermeintliche Lüge "für" das deutsche Volk hingegen hart bestraft wird.

1.10. Das Diesel-Problem

G: Ich möchte nun ein Thema inhaltlich vertiefen und ausweiten, daß ich schon bei der Besprechung der Äußerungen des amerikanischen Präsidentschaftsbewerbers Pat Buchanan angeschnitten habe. Es geht um die Frage, ob die vermeintlich in Treblinka zur Vergasung eingesetzten Dieselmotoren töten konnten oder nicht. Hierzu möchte ich zuerst die entsprechende Literatur angeben, der man die Tötungsart im Lager Treblinka entnehmen kann.[44] Es handelt sich dabei um unmittelbar nach dem Krieg anhand von Zeugenaussagen erstellte Berichte oder sogar um die Zeugenaussagen selber. In der Tat berichten diese von der Verwendung von Dieselmotoren, zumeist entnommen aus russischen Beutepanzern. Nach dieser Literatur soll die Lagerleitung lange mit verschiedenen Methoden und Giftgasen Versuche durchgeführt haben, bis sich der Dieselmotor als die geeignetste Hinrichtungswaffe herauskristallisierte. Als andere Hinrichtungsmethoden sollen Wasserdampf und das Abpumpen der Luft in der Gaskammer, also Vakuum, gedient haben. In heutigen Berichten liest man von letzteren Dingen nur sehr selten. Die Erzeugung von tödlichem Unterdruck z. B. ist in einfachen, gemauerten Räumen eine technische Unmöglichkeit, da die Wände dem Außendruck nachgeben und die Kammern somit zusammenfallen würden.

Auch das Jerusalemer Distrikt-Gericht stellt in seinem Urteil gegen John Demjanjuk ausdrücklich fest, daß die Massenvergasungen in Treblinka mit Dieselmotoren durchgeführt worden seien.[45] Die gleiche Hinrichtungsmethode soll übrigens auch in den Lagern Sobibor, Chelmno, Belzec und teilweise in Majdanek angewendet worden sein.

Z: Aber die Angaben in der Literatur schwanken hier doch. An einigen Stellen wird auch von Ottomotoren berichtet.

G: Das stimmt bezüglich der Lager Chelmno, Belzec und Sobibor[46]. Bei Treblinka ist man sich dagegen einig, daß es Dieselmotoren gewesen seien. Übrigens berichtet Eichmann in seinem Prozeß in Jerusalem anfang der sechziger Jahre von Dieselmotoren aus russischen U-Booten[47]. Meist wird in der Literatur über dieses Problem elegant hinweggegangen, indem man schlicht behauptet, daß Dieselabgase genauso tödlich seien wie Ottomotorabgase[48].

Was führt nun W. Lüftl in seiner Schrift *Holocaust - Glaube und Fakten*, die ihm seinen Posten kostete, zu dem Problem der Dieselmotoren aus?

»Was die Holocaust-Literaten aber offenbar übersehen haben, ist die Tatsache, daß Dieselmotoren zur wirtschaftlichen CO (Kohlenmonoxid)Produktion geradezu ungeeignet sind. Die SS hätte nach den ersten vergeblichen Versuchen, Opfer mit Dieselabgasen zu töten, wohl sofort zu Ottomotoren gegriffen. Es gelingt zwar, Ottomotoren durch schlechte Leerlaufeinstellung zur Produktion von 8 Vol.% CO zu bewegen, der Diesel ist aber praktisch CO-frei. [...]

Was heißt das im Klartext? An Dieselauspuffgasen erstickt niemand, eher am Sauerstoffverbrauch in der "gasdichten" Kammer. [...]

Die Opfer, die so rasch [durch Erstickung] sterben würden, halten aber Begasungen mit Dieselauspuffgasen infolge deren hohen Sauerstoffgehalts ohne weiteres längere Zeit aus. Damit taugt der Diesel nicht zu raschem Töten, sofern dies überhaupt gelingen könnte. [...]

Damit ist bewiesen, daß die Aussagen über Massentötungen durch Dieselabgase objektiv unwahr sind.«[49]

Nun ist der Bausachverständige Lüftl kein Fachmann für die Abgascharakteristik von Motoren, obwohl man diesem kompetenten Techniker unterstehen darf, daß er sich in einer solch brisanten Frage kundig macht, bevor er sich derart äußert.

Unter anderem wegen dieser Äußerungen wurde gegen Lüftl ein Verfahren wegen Leugnung eingeleitet. Im November 1992 erhielt er jedoch telefonisch die Nachricht, daß das Verfahren wegen Leugnung eingestellt werde, da sich herausgestellt habe, daß er sachlich recht habe. Aufrechterhalten werde nur die Anklage wegen Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinne. Die telefonische Äußerung des Sachbearbeiters gegenüber Lüftl ist ein bemerkenswerter Ausrutscher. Im schriftlichen Einstellungsbescheid wird der Grund für die Einstellung des Verfahrens grundsätzlich nicht genannt, und auch in den Akten werden sich die Behörden hüten, einen solch folgenschweren Satz hineinzuschreiben.

Z: Woher kennen Sie den Inhalt von Telefongesprächen Lüftls mit irgendwelchen Sachbearbeitern in Wien?

G: Dreimal dürfen Sie raten. Ich bin jedenfalls kein Mossad-Agent, der alle Leitungen der Revisionisten abhört. Nein, ich habe kürzlich erst mit Herrn Lüftl telefoniert und gehe davon aus, daß er mir wahrheitsgetreu berichtet hat. Wer sich etwas mehr mit der rechtlichen Lage von Gutachtern in Österreich informieren will, kann dies anhand eines Artikels von Lüftl tun, den er kürzlich in einem kleinen Monatsblatt veröffentlichte[50]. Über das Dieselproblem selber hat Lüftl neulich eine Satire publiziert, in derer aufzeigt, daß ein Sachverständiger in Zukunft bezüglich gewisser technischer Vorgänge lügen müsse, wenn er sich nicht strafbar machen will[51].

Nun, die telefonische Aussage irgendeines Sachbearbeiters beweist natürlich nicht, daß Lüftl bezüglich des Dieselproblems recht hat, auch wenn es ein

starkes Indiz ist. Ich möchte daher hier eine technische Studie zu Rate ziehen, die schon 1984 in einer amerikanischen Zeitschrift für Geschichtsrevision erschienen ist und genau dieser Problematik gewidmet ist[52]. Wir können übrigens davon ausgehen, daß diese Untersuchung die Grundlage für die Äußerungen Buchanans als auch Lüftls bildet. Der Grafik 1.1 können Sie die Folgen bestimmter Kohlenmonoxidkonzentrattonen der Luft für den Menschen entnehmen, entnommen einer amerikanischen Studie für Automobil-Emissionen[53]. Wir erkennen, daß eine Konzentration von mehr als 0,06 Volumenprozent (Vol. %) Kohlenmonoxid (CO) bei einer Einwirkung von einigen Stunden tödlich ist. Auch die Anwendung von 0,1 Vol. % ist erst nach etwa 2 bis 3 Stunden tödlich.

Was produzieren nun Dieselmotoren für Abgase? In Grafik 1.2 sehen wir eine grobe Übersicht über den CO-Gehalt in Selbstzünder- oder Dieselmotoren im Vergleich zu Fremdzünder- bzw. Otto-, also Benzin- und Superkraftstoffmotoren.[54] Der allgemein unter Technikern bekannte, charakteristische Unterschied zwischen Diesel- und Ottomotoren liegt darin, daß die Dieselmotoren mit einem sehr großen Luftüberschuß betrieben werden und dadurch nur sehr wenig CO produzieren. Erst im Vollastbereich mit hohem Kraftstoffanteil erreicht der Dieselmotor überhaupt merkliche CO-Mengen. In einer in den vierziger Jahren durchgeführten Studie wurde zudem festgestellt, daß man Dieselmotoren auf jeden Fall untertage einsetzen könne, da die in die Schächte eingeleiteten Dieselabgase die Minenarbeiter nicht gefährden könnten.[55]

Der nächsten Grafik 1.3 ist die Abgascharakteristik von drei verschiedenen Dieselmotortypen im ungünstigsten Falle zu entnehmen.[56] Mit Zunahme der Motorenlast nimmt das Luft-/Kraftstoffverhältnis ab. Der fette, senkrechte Strich bildet dabei eine Belastungsgrenze, unterhalb deren die Verbrennung extrem rußhaltig wird, was den Motor zerstören würde. Der Motor C mit hohem CO-Gehalt bei hoher Last unterscheidet sich von den beiden anderen durch konstruktive Merkmale. Hier handelt es sich um einen Motor mit ungeteilter Brennkammer. Selbst unter ungünstigsten Bedingungen sind also mit einem Dieselmotor nur dann tödliche Konzentration zu erreichen, wenn es sich um die richtige Motorenart handelt und wenn der Motor unter Last gefahren wird. Im Gegensatz dazu kann man mit einem Ottomotor selbst im Leerlaufbetrieb bequem verhältnismäßig schnell tödlich wirkende CO-Mengen erzeugen.

Z: Aber es gibt doch so viele Fälle, wo sich Menschen mit Autoabgasen selber umbringen!

G: Nun, in der Regel besitzen die Leute ja auch Ottomotoren, mit deren Abgasen ein Selbstmord auch ohne weiteres möglich ist. Bei Dieselmotoren aber würden die Leute mit ziemlicher Sicherheit Pech haben. Abgesehen davon nehmen die meisten Selbstmordkandidaten zur Sicherheit noch eine Überdosis Schlaftabletten, so daß selbst ein Selbstmordversuch in einem Diesel-PKW auf

diese Weise gelingen kann. Übrigens hat sich durch neuere Umweltauflagen die Abgascharakteristik der modernen Dieselmotoren geändert. Ziel ist hier die Herabsetzung des Stickoxid-Gehaltes gewesen, was mit einer Anhebung des CO-Gehaltes einhergeht. Aber auch unter diesen Bedingungen sind Dieselmotoren im Leerlauf noch nicht tödlich. Sie können sich ja einmal den Umstand machen, in einem Statistischen Landesamt oder im Statistischen Bundesamt nach der Anzahl der Selbstmordfälle zu fragen, die aufgrund von Einwirkungen von Abgasen aus Dieselmotoren erfolgten. Das Ergebnis wird Sie überraschen!

Wie sah die Situation nun in den vermeintlichen Vernichtungslagern aus? Nun, dort sollen angeblich sowjetische Dieselpanzermotoren als Gasquelle gedient haben. Zuerst stellt sich die Frage: Haben die Sowjets überhaupt Dieselmotoren in ihren Panzern eingesetzt? Wer sich ein wenig in der Geschichte der Panzer auskennt, wird nämlich wissen, daß die Deutschen sowie die Westalliierten in ihren Panzern fast ausschließlich Benzinmotoren einsetzten. Den Werken über die russischen Panzer des Zweiten Weltkrieges[57] sowie den Archivmaterialien des Bundesarchives, Militärarchives in Freiburg und des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung kann man in der Tat entnehmen, daß die Sowjets in diesem Punkt der deutschen Wehrtechnik im Zweiten Weltkrieg überlegen waren: Sie setzten seit Mitte der dreißiger Jahre fast ausschließlich Dieselmotoren in ihren Panzern ein.

Man muß zudem wissen, daß aufgrund des Treibstoffmangels im Dritten Reich die vor allem in Österreich bei der Firma Saur produzierten Holzvergasermotoren im ganzen Land weit verbreitet und bekannt waren. Diese brauchten als Treibstoff nur Wasser und Holzabfälle, auch feuchtes Holz tat gute Dienste. Die Gasgeneratoren dieser Motoren erzeugten ein Gas mit 30 bis 40 % CO-Gehalt, was unmittelbar tödlich wirkt.

Zudem: Die schweren Panzermotoren mit 500 und mehr PS Leistung die in den Vernichtungslagern ihren tödlichen Dienst verrichtet haben sollen, hätten nur bei langer Einwirkungszeit auf die Opfer tödliche CO-Mengen erzeugen können, wenn sie unter Last gelaufen wären. Es ist durch Zeugenaussagen aber nicht berichtet worden, wie diese Last hätte erreicht werden können. Zum Beispiel hätte ein Motor allein eine elektrische Leistung von einigen hundert Kilowatt Strom für das Lager erzeugen können. Wenn es in solchen Lagern Panzermotoren gegeben hat, so ist deren Einsatz als Stromgeneratoren wahrscheinlich.

In Anbetracht all dieser Umstände kommt man um folgenden Schluß nicht herum: Wenn die SS in den als solche bezeichneten Vernichtungslagern tatsächlich ausgiebige Versuche mit verschiedenen Hinrichtungstechniken und Giftgasen gemacht hätte, so hätte Sie zwangsläufig sehr schnell vom Dieselmotor Abstand genommen, da dieser von den zur Verfügung stehenden Motoren allgemein die schlechteste, teuerste, unsicherste und umständlichste

Giftgasquelle überhaupt darstellt. Selbst ohne Versuche mit verschiedenen Motoren hätte die SS vom Gebrauch der Dieselmotoren wegen offenkundiger Untauglichkeit Abstand genommen, womit W. Lüftl in diesem Punkt Recht zu geben wäre. Die Verwendung der allgemein verbreiteten, billigen, technisch einfachen Holzvergaser, die als Treibstoff nur feuchte Holzabfälle benötigen und über 30 Vol.% CO erzeugen, ist die einzig glaubhafte Variante, über die aber niemals berichtet wurde.

Z: Das geht mir hier alles zu sehr im Hopplahopp-Verfahren. Sie können doch nicht die Geschichtsschreibung von 50 Jahren, die Aussagen Tausender Zeugen und die Forschungsaufwendungen so vieler renommiener Wissenschaftler einfach so mit ein paar wenigen flapsigen Worten vom Tisch fegen!

G: Ich darf Sie zuerst auf zwei Dinge aufmerksam machen. Erstens: Diese Vorlesung wird sich primär mit dem Konzentrationslager Auschwitz beschäftigen. Es liegt daher nicht in meiner Absicht, die hier nur angerissenen Probleme bis ins feinste Detail auszuarbeiten. Zweitens: Selbst wenn ich dies wollte, so müßten Sie sich mit mir einige Wochenenden Zeit nehmen, und ich kann Ihnen dann an mehreren Wochenendseminaren ein Privatissimum anbieten.

Sodann lassen Sie mich auf Ihren Einwurf inhaltlich eingehen. Wo war Ihrer Meinung nach an meinen Ausführungen etwas unverständlich, zu oberflächlich, wo Ihrer Meinung nach etwas sachlich falsch?

Z: Ich kann die Richtigkeit Ihrer Ausführungen jetzt so schnell nicht überprüfen, weil alles viel zu schnell ging. Aber Ihre Methode, alles in Bausch und Bogen vom Tisch zu wischen, kann nicht angehen!

G: Ich stelle hier nur einige technische Tatsachen fest, die Sie in allen beliebigen Fachveröffentlichungen nachprüfen können. Die Quellen habe ich jeweils angegeben. Wenn Ihnen an dem Thema etwas liegt, dann kann ich Sie nur bitten, diese Quellen und die darauf aufbauende Argumentation zu überprüfen. Daß Sie das auf die Schnelle nicht können, glaube ich Ihnen gerne, und das sollen Sie auch nicht. Nur: Haben Sie sich mit dem gleichen kritischen Eifer jemals an unsere Medien, Politiker und Wissenschaftler gewandt und den gleichen Wertmaßstab angelegt, also gefordert, daß alles Berichtete sofort nachprüfbar sein muß?

Ich darf Sie außerdem darauf aufmerksam machen, daß ich nichts in Bausch und Bogen vom Tisch gewischt habe. Ich habe *nicht* behauptet daß es die Massenvergasungen in Treblinka, Belzec, Sobibor, Majdanek und Chelmno nicht gegeben hat, was Sie wohl mit Ihrem spitzelnden Ohr zu hören glaubten. Ich habe aufgrund technischer Überlegungen vielmehr ausgeführt, welche Version von Zeugenaussagen mir allein glaubhaft erscheinen würde. Mehr kann und will ich hier nicht aussagen.

Z: Aber was soll ich nun mit diesen Halbheiten anfangen! War es nun, oder war es nicht? Mit solchen halbherzigen Ausführungen lassen Sie uns doch im Regen stehen!

G: Was verlangen Sie? Soll ich jedes kleinste Detail einer Bibliotheken füllenden Geschichtsforschung und romanhaften Biographieschreibung aus 50 Jahren hier in dieser Vorlesung behandeln und am Ende dieser dann Jahre dauernden Abhandlung zu eindeutigen Aussagen kommen können? Abgesehen davon wird es auch Ihnen niemals gelingen, aus dem chaotischen Wust der widersprüchlichen und widersinnigen Zeugenaussagen ein logisches Ganzes zu formen. Sie können sich ja die Mühe machen und es versuchen, das Feld steht Ihnen offen! In der 4. Vorlesung werde ich auf die Zeugenaussagen etwas näher eingehen. Es wäre mir also lieb, wenn Sie sich bis dahin gedulden.

Ich möchte Ihnen hier im ersten Teil meiner Vorlesung fundierte Hinweise geben, die Sie intellektuell verunsichern und aus Ihrem selbstzufriedenen Dornröschenschlaf aufschrecken sollen. Ich kann Ihnen aber nicht die Arbeit abnehmen, sich die tieferen Kenntnisse über den Themenkomplex selber zu erarbeiten. Es ist ja auch an keiner Universität jemals der Zweck einer Vorlesung gewesen und wird es nie sein, dem Hörer dadurch die Notwendigkeit zum Selbststudium zu nehmen. Nein! Die Vorlesung soll Neugierde und Interesse wecken und lediglich einen Überblick über das behandelte Thema geben!

1.11. Altweiberschlucht - Legende?

G: Wer von Ihnen kennt Babi Yar? Nun, die Dame dort rechts, was sagt Ihnen dieses Stichwort?

Z: Ich habe gegen Ende des Jahres 1991 einen Bericht darüber im Fernsehen gesehen. So weit ich mich erinnere, war dort die Bundestagspräsidentin Frau Dr. Süßmuth zur Einweihung eines Denkmales anwesend, das an die Ermordung von einer ganzen Menge Juden durch die Deutschen im Zweiten Weltkrieg erinnert. An die Anzahl der dort Ermordeten kann ich mich aber jetzt nicht entsinnen.

G: Ich gratuliere Ihnen! In der Tat wurde dort im November 1991 zur 50jährigen Wiederkehr des Massakers von Babi Yar ein Denkmal errichtet. Es erinnert an folgende Begebenheit: Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Kiew im September 1941 sollen Einheiten der sogenannten Einsatzgruppen alle Juden aus Kiew und Umgebung zusammengetrieben haben und zu einer Schlucht mit dem Namen Babi Yar, zu deutsch Altweiberschlucht, gebracht haben. Hier sollen in nur wenigen Wochen insgesamt über 100 000 Juden am Rande der Schlucht erschossen und in diese hinabgestürzt worden sein. Nach Abschluß dieser Aktion soll die Schlucht gesprengt worden sein, wodurch die über 100 000 Leichen unter den Trümmern begraben worden sein sollen. Als im weiteren

Kriegsverlauf im Herbst 1943 die Front wieder gefährlich nahe an Kiew heranrückte, sollen die Deutschen die ukrainischen Bewohner der Stadt gezwungen haben, alle Leichen unter den Trümmern hervorzuholen und sie spurlos zu verbrennen. Auf diese Weise sei heute von dieser Untat keine Spur geblieben.

Nun kann es einen freilich schon skeptisch stimmen, daß es den Einwohnern von Kiew innerhalb kürzester Zeit gelungen sein soll, 100 000 Leichen unter riesigen Trümmerbergen einer gesprengten Schlucht hervorzuholen und dann noch spurlos zu verbrennen. Dies jedoch will ich hier nur nebenbei anführen. Es geht mir hier vor allem um ein Gutachten, daß von einer ukrainischen Exilorganisation in den USA im Jahre 1991 veröffentlicht wurde. Es handelt sich hierbei um die »Ukrainian Friends ofFairchild Association« aus Stamford, Connecticut.[58] Diese hat sich der Mühe unterzogen, im US-amerikanischen Nationalarchiv alte Luftaufnahmen der Luftwaffe aufzustöbern, die den Amerikanern nach der Besetzung Deutschlands in die Hände fielen und danach in die USA gebracht wurden. Es mag dem einen oder anderen unter Ihnen bekannt sein, daß die deutsche Luftwaffe seit 1939 über der Sowjetunion Aufklärungsflüge durchgeführt hat, um unter anderem über die Truppenbewegungen der Roten Armee informiert zu sein. Und natürlich gilt dies erst recht für die Zeit während des Zweiten Weltkrieges. Das erste Photo von Kiew und Umgebung einschließlich Babi Yar stammt vom 17. Mai 1939, das letzte Photo mit Kiew und der Schlucht von Babi Yar wurde am 18. Juni 1944 geschossen.

Interessant sind diese zwei Photos aus zwei Gründen. Erstens sind sie in ihrer Auflösung so gut, daß selbst Einzelheiten wie große Büsche, Bäume und Autos darauf zu erkennen sind. Zweitens stammt das erste Photo aus der Zeit vor dem angeblichen Ereignis von Babi Yar, das letzte aber aus der Zeit 9 Monate nach der Wiederbesetzung durch die Rote Armee, also nach dem Ereignis von Babi Yar. Das entscheidende Ergebnis der Auswertung dieser beiden Photos ergab nun, daß sich die Schlucht vor und nach dem angeblichen Massenmord nur darin unterscheidet, daß sich die Vegetation darin in dem Maße verändert hat, wie es einer Zeitspanne von sechs Jahren entspricht, sprich: Die Bäume und Büsche sind entsprechend gewachsen. Es deuten keinerlei Hinweise auf menschliche Einflüsse in dem Tal hin, erst recht gibt es keine Anzeichen für starke topographische Veränderungen, wie sie durch eine große Sprengung verursacht worden wären.

Nun kann man einwerfen, daß die ukrainische Vereinigung, die diese Untersuchung gemacht hat, wegen Parteilichkeit als befangen abzulehnen sei. Schließlich wird den Ukrainern ja vorgeworfen, daß sie den Deutschen als willfährige Handlanger bei ihrer Vernichtungspolitik dienten. Insofern kann diese Exilorganisation ja nur an einer Entlastung des eigenen Volkes interessiert sein. Hier gilt jedoch das Gleiche, was oben bezüglich des deutschen Volkes

ausgeführt worden ist: Niemandem darf sein Recht auf eigene Verteidigung abgesprochen werden. Das endgültige Urteil über die Geschichte wird man einer solchen möglicherweise parteiischen Organisation nicht überlassen wollen, ihre Argumente müssen aber auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft werden.

Ich möchte hier nicht unerwähnt lassen, daß die Ukrainer auf den Luftbildern aus der Zeit nach dem Krieg Flecken an anderer Stelle der Umgebung von Kiew entdeckt haben, die vor dem Kriege nicht vorhanden waren. Es ist möglich, daß es sich hierbei um Massengräber handelt, die allerdings bezüglich ihrer Größe nur einige tausend Leichen fassen würden und örtlich nicht im Zusammenhang mit der Schlucht von Babi Yar stehen.

Z: Könnten dies dann die Gräber der ermordeten Juden sein?

G: Es kann sein, daß es sich hierbei um Massengräber ermordeter Juden handelt. Dies können aber auch Massengräber gefallener deutscher oder sowjetischer Soldaten sein sowie Opfer des im Hinterland der deutschrussischen Front gnadenlos wütenden Partisanenkampfes, die nicht im Zusammenhang mit Judenerschießungen stehen müssen. Leider kann man hierüber nichts Genaues sagen, da die Untersuchungen über Babi Yar seinerzeit nur von sowjetischen Komitees geleitet wurden, deren Zuverlässigkeit bezüglich der Wahrheitsfindung bekannt sein dürfte. Ich möchte diesbezüglich nur auf Katyn hinweisen. Damals haben die Sowjets über zehntausend polnische Offiziere erschossen. Dies wurde erst nach der Besetzung dieses Gebietes durch deutsche Truppen während des Rußlandfeldzuges entdeckt.

Eine sowjetische Kornmission stellte allerdings nach der Wiederbesetzung gegen Ende des Krieges durch gefälschte Gutachten fest, daß die Deutschen an Katyn schuldig seien. Seinerzeit wurden dafür einige deutsche Offiziere zum Tode verurteilt und gehenkt.[59] Während im Fall Katyn die Weltöffentlichkeit anwesend war und dennoch über Jahrzehnte eine Lüge aufrechterhalten werden konnte, weil auch die Westalliierten kein Interesse an einer Entlastung Deutschlands hatten, sind die Ereignisse in der Ukraine vollkommen hinter dem Eisernen Vorhang verschwunden und deshalb so hartnäckig, zumal bisher auch noch keine deutsche Regierung ihrem Amtseid gemäß Maßnahmen getroffen hat, die Schaden vom deutschen Volk abwenden[60], und dazu gehört schließlich die möglicherweise ungerechtfertigte Belastung mit einem ungeheuren Verbrechen.

Z: Dies ist aber nur ein Fall in der Liste der hinter der Ostfront begangenen Massenmorde an den Juden.

G: Richtig und falsch. Babi Yar ist ein Fall von vielen, aber er ist nicht nur ein Fall, denn Babi Yar ist das Symbol schlechthin für die angeblich unter den Juden hinter der Front wütenden Sonderkommandos. Babi Yar stellt mit 100 000 Toten rund 1/5 aller bisher angenommenen Toten dieses Massenmordes dar.

Z: Wollen Sie damit sagen, daß alle Berichte von Massenmorden dieser Verfolgung falsch sind?

G: Hier muß ich passen, und zwar nicht, weil ich mich sonst strafbar machen würde, sondern weil ich es nicht weiß. Ich habe allerdings eine Fülle von Hinweisen, die auch an anderen Komplexen erhebliche Zweifel wachsen lassen. Diese haben aber nicht einen solch eindeutigen naturwissenschaftlich-technischen Beweischarakter wie die Luftaufnahmen von Babi Yar. Deswegen möchte ich diese hier nicht behandeln. Ich weiß aber eines: Wenn die Auswertung der Luftaufnahmen durch die obenerwähnten Ukrainer richtig ist, so erschüttert dies die Glaubwürdigkeit aller Berichte über gezielte Massenmorde im Osten.

Im Laufe des Jahres 1992 veröffentlichte J. C. Ball, ein kanadischer Geologe und professioneller Luftbildauswerter, eine intensive Untersuchung der alliierten Luftaufnahmen aus dem Zweiten Weltkrieg[61]. Darin werden neben den angeblichen Vernichtungslagern auch die Komplexe Katyn, Luftangriff auf Hamburg (Aktion »Gomorrha«) und Babi Yar abgehandelt. Die Ergebnisse dieser Studie, die mit einer Fülle von Luftaufnahmen versehen ist, kommt für jeden nachvollziehbar zum gleichen Schluß: Es hat in der Schlucht von Babi Yar keine Erdumwälzungen gegeben. Auf diese ausgiebige Studie werde ich noch an entsprechender Stelle zurückkommen.

Wie die Wahrheit auch aussehen mag, so glaube ich, daß es im Osten hinter der Front viele, möglicherweise auch in die Hunderttausende gehende Tote gegeben hat. Dies betrifft aber nicht eine tatsächliche oder fiktive Judenverfolgung, sondern einen gnadenlosen Partisanenkampf, an dem sich *wahrscheinlich* die jüdischen Bevölkerungsteile überproportional stark beteiligt haben. Dies aus zweierlei Gründen: Erstens waren die jüdischen Bürger der Sowjetunion wesentlich stärker bolschewistisch und somit antideutsch bzw. anti'faschistisch' eingestellt als der sowjetische Durchschnittsbürger[62]. Zweitens wurde sicherlich ein Großteil der Juden durch die antisemitische Politik Deutschlands in eine radikale Opposition gegen die deutsche Besatzung hineingetrieben. Dieses Thema abzuschließen, möchte ich Sie noch einmal fragen: Ist einem von Ihnen ein Bericht bekannt über die Entdeckung von Massengräbern aus den Massenmorden Stalins aus den dreißiger bis fünfziger Jahren?

Ich sehe, daß sogar eine Mehrheit der im Saale befindlichen solche Meldungen kennt. Dies verwundert nicht, sind doch solche Meldungen erst seit dem Untergang der Sowjetunion möglich und somit noch sehr jung. Doch nun eine zweite Frage: Kennt einer von Ihnen einen Bericht über die Entdeckung von Massengräbern der von den Deutschen im Osten umgebrachten Juden?

Keiner?

Nun, der Grund dafür ist ganz einfach: Es gibt solche Meldungen bezüglich Massengräbern in Lagern oder im Freien nicht. In den meisten Fällen sollen

nämlich alle Opfer spurlos verbrannt worden sein. Ob dies so ohne weiteres möglich ist, soll uns erst später interessieren. In den Fällen, wo nur eine Vergrabung stattfand, sind bis heute keine Grabungen erfolgt. Man gibt an, nicht zu wissen, wo die Gräber seien, oder die Ruhe der Verstorbenen nicht stören zu wollen. Angesichts der Tatsache, daß die Sowjets jedes gefundene Massengrab zu einem willkommenen Propagandasturm benutzt hätten und daß man heute Förmlich über sowjetische Massengräber stolpert, sind diese Aussagen ziemlich merkwürdig.

1.12. Die Zeit widmet sich Leuchter

G: Nun möchte ich den Blick langsam unserem Zielobjekt Auschwitz zuwenden. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, weiß, was der *Leuchter-Report* ist? Nur Mut, das ist keine Fangfrage!

Das sind immerhin vielleicht 10 % der Anwesenden. Wer von Ihnen aber weiß, was im *Leuchter-Report* steht?

Nun sind es nur noch ganze drei Personen. Deutschlands größte Wochenzeitung *Die Zeit* sah sich offensichtlich im September 1992 veranlaßt, dem *Leuchter-Report* in zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben jeweils eine ganze Seite zu widmen[63]. Bevor wir uns mit diesen Artikeln auseinandersetzen, möchte ich vorab eine kleine Einführung in den *Leuchter-Report* geben, damit Sie wissen, wie es kam, daß sich die Öffentlichkeit mit diesem Thema beschäftigt.

Im Jahre 1983 wurde der Deutsch-Kanadier Ernst Zündel vor einem kanadischen Gericht angeklagt, wissentlich falsche Nachrichten über den Holocaust verbreitet zu haben. Zur Last gelegt wurde ihm der Vertrieb einer Zeitschrift, in der der Holocaust abgestritten wird.[64] Im Frühjahr 1989 begann Zündel während des 1988 begonnenen Berufungsverfahrens nach Fachleuten zu suchen, die ein Gutachten über die in Polen befindlichen Überreste der angeblichen Vergasungsanlagen in den deutschen Konzentrationslagern erstellen würden. Auf Empfehlung staatlicher amerikanischer Stellen gelangte er zu Fred A. Leuchter, der in den USA als Fachmann für Hinrichtungstechnologien die Exekutionseinrichtungen einiger Staaten, in denen es die Todesstrafe gibt, entwirft, baut, verbessert und beaufsichtigt. Unter diese Hinrichtungseinrichtungen fallen auch einige Gaskammern, in denen in einigen Staaten zum Teil seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts Exekutionen mit Blausäure erfolgen. Blausäure soll ebenfalls das Giftgas gewesen sein, das in Auschwitz ausschließlich und in Majdanek stellenweise zur Hinrichtung vieler Hunderttausender Juden angewendet worden sein soll.

Fred Leuchter erklärte sich bereit, dieses Gutachten über die Gaskammern in Auschwitz und Majdanek für Herrn Zündel zu erstellen, warnte jedoch gleich, daß er in jedem Falle das Ergebnis des Gutachtens vor Gericht vortragen werde, auch wenn er zu dem Schluß gelange, daß die Massenmorde stattgefunden

hätten. Das unter extremem Zeitdruck und dadurch bedingt in seiner Fundierung sehr zu wünschen übrig lassende Gutachten kommt dabei zu folgendem Schluß, ich zitiere[65]:

»Schlußfolgerung: Nach Durchsicht des gesamten Materials und nach Inspektion aller Lokalitäten in Auschwitz, Birkenau und Majdanek findet ihr Autor das Beweismaterial überwältigend. Es gab keine Exekutions-Gaskammern an irgendeiner dieser Örtlichkeiten. Es ist die beste Ingenieursmeinung des Autors, daß die angeblichen Gaskammern der inspizierten Orte weder damals als Exekutionskammern benutzt worden sein konnten, noch heute als solche benutzt werden oder ernsthaft für solche Funktionen in Betracht gezogen werden können.«

Neben allerlei technischen Beweisführungen waren es vor allem chemische Analysen von Gemäuerproben, die bei diesem Gutachten für Furore sorgten. So konnte Leuchter mit den Analysen beweisen, daß es in den angeblichen Gaskammern in Birkenau keine Giftgasrückstände gibt, obwohl sie seiner Meinung nach hätten aufzufinden sein müssen, wenn es dort Massenvergasungen gegeben haben soll.

Mit den hinrichtungstechnischen Fragen von Auschwitz und Birkenau, auch Auschwitz II genannt, wollen wir uns erst im zweiten Teil dieser Vorlesung beschäftigen, und die Chemie bleibt dem dritten Teil vorbehalten. Hier interessiert zuerst nur die Wirkung dieses Gutachtens in der Öffentlichkeit. Im Grunde genommen sprechen wir seit Beginn dieser Vorlesung von nichts anderem als von der öffentlichen Wirkung dieses Gutachtens, denn erst durch dieses Gutachten sind die Äußerungen eines Walter Lüftls, einer *Kronenzeitung* und eines Ernst Gauss initiiert worden. So seltsam es klingen mag: Dieses stellenweise fehlerhafte und in seiner inhaltlichen Tiefe vollkommen unzureichende Gutachten von Fred Leuchter hat bei vielen erst die Augen geöffnet, daß es außer dem vermeintlich blinden Aktionismus einiger "rechtsradikaler Spinner" auch eine seriöse Art und Weise gibt, sich mit diesem brisanten Thema kontrovers auseinanderzusetzen. Durch dieses Gutachten drang die Auschwitz-Lügen-Diskussion sehr tief in das bürgerliche Lager ein, obwohl es durch die Medien fast komplett boykottiert wird. Heute ist man soweit, daß man schon nicht mehr weiß, wer wann was unter dem Begriff "Auschwitz-Lüge" versteht. Der eine meint, daß unter diesen Lügenbegriff diejenigen Geschichten fallen, die den Holocaust abstreiten, die anderen sehen unter diesem Begriff die heute noch offiziell verlautbarten Geschichten des Holocausts subsummiert.

D I E   Z E I T

104 ZEITLÄUFE DIE ZEIT Nr. 39 18.September 1992 Die Auschwitz-Lügen Mit zunehmender Propaganda leugnen die Rechtsradikalen den Massenmord an den Juden. Sich darüber moralisch zu empören reicht nicht aus. Solange man die Argumente der Revisionisten nicht in der Sache widerlegt, werden sich viele Menschen verunsichert fühlen. Was sind die Fakten?	90 ZEITLÄUFE DIE ZEIT Nr. 40 25.September 1992 Der "Leuchter-Report" Seit einigen Jahren berufen sich die Rechtsradikalen auf das Gutachten eines amerikanischen Ingenieurs, der angeblich nachweist, daß es in Auschwitz keine Gaskammern gegeben habe. Was hat es damit auf sich?

Um so mehr muß man schmunzeln, wenn *Die Zeit* den ersten Beitrag zu diesem Thema eben mit dieser Überschrift verziert und somit ihren eigenen Artikel dem Verdacht der Lüge aussetzt: »Die Auschwitz-Lügen«, wobei hier natürlich die Thesen der Revisionisten Lügen gestraft werden sollen. Offensichtlich hat man in der Redaktion der *Zeit* gemerkt, daß der sich unterschwellig in steigendem Tempo ausbreitende Revisionismus nicht mehr durch Verschweigen zu unterdrücken ist und daß daher eine massive Gegenreaktion nötig ist. Meldet *Die Zeit* in ihrer Unterüberschrift noch den hohen Anspruch an, nun endlich auf die Argumente der rechtsradikalen Revisionisten reagieren zu wollen, so folgt in dem Artikel doch nur eine sture Wiederholung der alten Litaneien, ohne daß auf die Thesen der Revisionisten auch nur annähernd eingegangen würde. Die Zeremonie der Verunglimpfung aller Menschen mit einer anderen Meinung in den hier behandelten Fragen als krankhafte Rechtsextremisten und dumme Neonazis, wie sie *Die Zeit* auch wieder praktiziert, kann nach den bisher Ihnen hier dargestellten Dingen unmöglich das Ziel treffen.

Ich möchte hier nicht auf die Einzelheiten dieser *zeit*losen Veröffentlichung eingehen. Dies findet seine Begründung darin, daß die deutschen Revisionisten, die anders als Amerikaner aus juristischen Gründen zumeist aus dem Hintergrund des Pseudonyms arbeiten müssen, zu dieser *Zeit*-Serie eine hervorragende Antwort abgeliefert haben unter dem Titel »Die Zeit lügt!«, was ja schon im ersten Artikel der Zeit von dieser selbst angedeutet wurde.[66] Wenn Sie sich für diese Auseinandersetzung interessieren, verehrte Damen und Herren, so kann ich Ihnen nur empfehlen, sich diese Broschüre zu besorgen. Sie enthält vorab eine vollständige Wiedergabe der beiden *Zeit*-Artikel und sodann eine äußerst ausführliche und quellenfundierte Entgegnung. Lassen Sie sich dabei nicht von der stellenweise spitzen Rhetorik dieser Broschüre irritieren. Bedenken Sie: Wenn einer der Überzeugung ist, daß es den Massenmord gab, so

war es ihm gleichzeitig bisher immer auch erlaubt, in die Darstellungen seiner Sichtweise jede Menge Polemik, Rhetorik, Übertreibungen, ja sogar Fälschungen einzubauen. Diese Vorgehensweise hat angeblich niemandem geschadet, noch wurde den Autoren daraus je ein Vorwurf gemacht. Wehe aber, wenn da einer herkommt, der anderer Meinung ist und diese Meinung mit den gleichen stilistischen Mitteln, abzüglich der Übertreibungen und der Fälschungen, zu vertreten sich erlaubt! Wenn wir also mit gleichem Maß messen, so darf auch hier Rhetorik kein Verurteilungsgrund sein.

Z: Werden oder sind die Veröffentlichungen seitens der Revisionisten, die Sie hier erwähnt haben, hierzulande nicht verboten?

G: Im Artikel 5, Absatz 1 unseres Grundgesetzes steht: »Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. [...] Eine Zensur findet nicht statt.«

Z: Ja, aber der Absatz 2 des gleichen Artikels spricht davon, daß dieses Recht seine Schranken dort findet, wo es z. B. mit dem Recht auf persönliche Ehre kollidiert.

G: Das ist richtig. In den Kommentaren zum Grundgesetz findet man dann auch den folgenschweren Satz, daß mit Zensur nur eine Zensur vor der Veröffentlichung gemeint ist.[67] Nach der Veröffentlichung einer Meinung kann diese sehr wohl zensiert werden.

Dies kann in zwei Schritten erfolgen: erstens die Indizierung. Eine Veröffentlichung, die wegen Gefährdung der Jugend indiziert ist, darf nicht öffentlich zugänglich sein, und es darf dafür nicht geworben werden. Zweitens die Einziehung. Sie geht sogar weiter als die Bücherverbrennung im Dritten Reich, da alle Unterlagen, die zu einer Vervielfältigung oder erneuten Auflage des Buches dienen könnten, also Druckvorlagen, -platten, elektronische oder sonstige Speicher sowie alle im gewerblichen oder privaten Handel befindlichen Bücher vernichtet werden müssen. Ich möchte hier aber ausdrücklich betonen, daß der private Besitz von Büchern oder sonstigen Veröffentlichungen niemals strafbar ist, sofern er nicht der Veräußerung dient. Wenn also eine Privatperson mehrere Exemplare eingezogener Schriftstücke besitzt, so muß sie damit rechnen, daß ihr daraus der Vorwurf des Handels mit verbotenem Material gemacht wird. Man kann sich darüber streiten, ob einem freiheitlichen Rechtsstaat solche Gesetze gut zu Gesicht stehen. Ursprünglich waren diese Gesetze geplant zum Schutze der Jugend vor sittlicher Verrohung durch gewaltverherrlichende und pornographische Veröffentlichungen. Genau da jedoch spielt unser Staat bekanntlich Nachtwächter.

Wenn diese Gesetze aber mißbraucht werden, um politisch unerwünschte Dinge zu unterdrücken, so muß das nachdenklich stimmen. In der Tat sind einige ausländische und inländische Veröffentlichungen revisionistischen Inhalts indiziert, andere sogar eingezogen. Bei letzterem handelt es sich zum Beispiel

sozusagen um die "Bibel" der Revisionisten, W. Stäglichs *Der Auschwitz-Mythos*[68], eine hervorragende Analyse des Frankfurter Auschwitz-Prozesses durch einen promovierten Richter. Sehr wahrscheinlich wegen seiner Qualität und damit seiner Gefährlichkeit mußte eine Einziehung dieses Buches erfolgen. Über die bei diesem Einziehungsverfahren angewendeten Methoden ist ausführlich berichtet worden.[69] W. Stäglich wurde nach der Veröffentlichung seines Buches die Pension gekürzt sowie sein Doktortitel aberkannt wegen politischem Mißbrauch des akademischen Titels. Das Peinliche an der Affäre ist der Umstand, daß diese Aberkennung des Doktortitels aus politischen Gründen nur aufgrund eines Gesetzes möglich ist, das 1939 von den Nazis geschaffen wurde[70].

Aber nun konkret zu den von mir genannten Veröffentlichungen. Der Leuchter-Report in seiner Originalfassung wurde seinerzeit vom Bundesjustizminister wie folgt eingeschätzt:

»Mit Ihnen bin ich der Meinung, daß es sich bei dem eigentlichen "Leuchter-Report" um eine wissenschaftliche Untersuchung handelt.«[71] Der Leuchter-Report ist weder eingezogen noch indiziert, er darf vielmehr vollkommen frei veräußert werden. Dies wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht ändern. Gegen die Broschüre »Die Zeit lügt!« ist bisher noch kein Verfahren zur Indizierung oder zum Einzug eingeleitet worden. Was sich aber bezüglich dieser zwar immer sachlichen, aber ab und zu rhetorisch spitzen Veröffentlichung noch tun wird, ist nicht abzusehen. Im übrigen halte ich die Rhetorik in solchen Streitschriften für das Salz in der Suppe.

Z: Warum erhebt sich kein Proteststurm gegen solche totalitären Maßnahmen?

G: Protestieren kann man nur gegen etwas, von dessen Existenz man Notiz nehmen konnte. Es gibt schlicht und ergreifend bei diesem Thema keine Möglichkeit, an die Öffentlichkeit zu gelangen, da alle Medien schweigen und jeder, der aus der Reihe tanzt, sofort auf die eine oder andere Weise mundtot gemacht wird. Öffentlichkeit aber ist die Voraussetzung für die Wirksamkeit von Protesten und ist der einzige Schutz gegen staatliche oder private Willkür. So ist zum Beispiel der bereits erwähnte französische Professor für Dokumenten- und Textkritik in den letzten zehn Jahren siebenmal überfallen worden und wurde dabei viermal lebensgefährlich verletzt, obwohl Herr Faurisson alles andere als ein Extremist ist.

Z: Wer macht so etwas?

G: Höchstwahrscheinlich fanatisierte jugendliche Antifaschisten und/oder Bürger mosaischen Bekenntnisses. Radikale Wirrköpfe, die nur die Sprache der Gewalt kennen und verstehen, gibt es eben überall.

Z: Aber wenn doch wir hier im Saal erkennen, daß da etwas nicht stimmt, müßten die entsprechenden Leute in der Politik und den Medien dies doch auch sehen!

G: Das stimmt nur bedingt. Sehen Sie, jeder einzelne fühlt sich ja vollkommen hilflos gegen diese erdrückende Meinungsmehrheit und diese arrogante Art, mit der die Öffentlichkeit souverän alle Andersdenkenden ignoriert und als Nazis abstempelt. Das trifft auch auf Politiker und Medienleute zu, von denen durchaus eine Reihe zum Teil auch mächtiger Menschen über das hier Berichtete Bescheid wissen. Das allein genügt aber nicht. Was bisher in Deutschland gefehlt hat, war eine sachliche Beschäftigung mit diesem Thema seitens der Revisionisten. Bisher traf das Vorurteil, daß es sich beiden Revisionisten nur um fanatische Spinner handle, leider nur zu häufig zu. Erst mit dem Leuchter-Report gelang es, vermehrt zu solchen Wissenschaftlern und Forschern durchzudringen, die nicht nur sachlich und seriös forschen können, sondern die in diesem extremen Spannungsfeld der Erwartungshaltungen beider Seiten sowie der zum Teil enorm emotional aufgeheizten Atmosphäre in ihren Verlautbarungen und Veröffentlichungen stur sachlich bleiben können.

Wir werden gegen Ende dieser Vorlesung aber noch andere Gründe aufdecken, die für die Vertuschung der hier angeführten Tatbestände verantwortlich sind.

Wenn es keine weiteren Fragen zum Thema Öffentlichkeit gibt, möchte ich diese erste Vorlesung abschließen und zum nächsten Abschnitt übergehen, der die technischen Aspekte der Begasungsanlagen in Auschwitz behandeln wird.

1.13. Anmerkungen

Claus Jacobi, in *Die Welt*, 19. 1. 1993.

W. Obst, *Der rote Stern verglüht*, Langen Müller-Verlag, München ^{3}1987.

K. Ziesel, *Die Meinungsmacher*, Universitas, München 1987.

Siehe hierzu z. B.: D. L. Hoggan, *Der erzwungene Krieg*, 14. Auflage, Grabert, Tübingen 1990; D. Kunert, *Ein Weltkrieg wird programmiert*, Ullstein, Frankfurt/Main 1984; V. Suworov, *Der Eisbrecher. Hitler in Stalins Kalkül*, Klett-Cotta, Stuttgart 1991; E. Topitsch, *Stalins Krieg*, Busse Seewald, Herford 1990.

Siehe hierzu z. B.: E. Nolte, *Das Vergehen der Vergangenheit*, Ullstein, Frankfurt/Main 1987; *Historikerstreit*, Serie Piper 816, Piper, München 1987; R. Kosiek, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*, Grabert, Tübingen 21988; E. Nolte, *Der Europaische Bürgerkrieg*, Propyläen, Frankfurt/Main 1987. S. 516.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. 9. 1992, S. 13.

SemitTimes, »Ivan der Schreckliche oder John Demjanjuk, Justizirrtum? Justizskandal!«, Sondernummer, März 1992.

The Canadian Jewish News, »Commission try to defuse Auschwitz controversy«, 3. 10. 1990, S. 5.

Siehe Abschnitt 10, 3. Vorlesung.

Der Spiegel, 30/1990, S. 111.

Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, »Zynische Zahlenspiele«, 26. 7. 1990, S. 2.

Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, »Neue Inschriften im KZ Auschwitz«, 11. 6. 1992, S. 1.

Grossmann, W., *Die Hölle von Treblinka*, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1947.

The Daily Telegraph, »Jewish Soap tale "was Nazi lie"«, 25. 4. 1990; siehe auch: H. Wendig, »Seife aus Menschenfett?«, in *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 1, Grabert-Verlag, Tübingen 1990, S. 49f.; M. Weber, »Jewish Soap«, in *J. Hist. Rev.*, 1991, 11(2), S. 217-227.

U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 43, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 18.

A. Mohler, *Der Nasenring*, Heitz & Höffkes, Essen 1989, S. 133ff.

Stern, 5. 3. 92, S. 198-203.

Münchner Merkur, 26. 3. 1992;

H. P. Rullmann, *Der Fall Demjanjak*, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Struckum 1987; D. Lehner, *Du sollst nicht falsch Zeugnis geben*, Vowinckel, Berg am See o.J.;

Frankfurter Allgemeine Zeitung, »Historiker Jäckel: Zweck der Wannseekonferenz umstritten«, 22. 6. 1992, S. 34.

H. Wahls, *Zur Authentizität des »Wannsee-Protokolls«*, Veröffentlichungen der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, 10. Band Ingolstadt 1987.

U. Walendy, »Die Wannsee-Konferenz vom 20.1.1942«, *Historische Tatsachen* Nr. 35, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1988.

»Die Jahrhundert-Fälschung, das Wannseeprotokoll«, *Huttenbriefe*, Sonderdruck Juni 1992.

R. Bohlinger, J. P. Ney, *Gutachten zur Frage der Echtheit des sogenannten Wannsee-Protokolls und der dazugehörigen Schriftstücke*, Deutscher Rechts- und Lebensschutz-Verband (Hg.), Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992.

The New Republic, 22. 10. 1990; *St. Louis Sun*, March 17, 1990.

Welt am Sonntag, 6. 12. 1992, S. 8.

Bundesgesetzblatt 965, Teil 1, 15.6.1985, Nr. 29.

Damaliger Bundesjustizminister, siehe dazu Fußnote 27.

W. Lüftl, »Sachverständigenbeweis versus Zeugenbeweis«, *Konstruktiv* 166 (1991) 31f.

Nun veröffentlicht in: *The Journal of Historical Review* (J. Hist. Rev.) Winter 1992/93, Vol. 12, No. 4, 391-420.

P. C. Martin, W. Lüftl, *Die Pleite*, Wirtschaftsverlag Langen-Müller/ Herbig, [2]München 1984.

Neue Kronenzeitung, 10. 5. 1992, S. 2.

Neue Kronenzeitung, 24. 5. 1992, S. 22.

R. Nimmerrichter, Der Österreichische Journalist 3/92.

Neue Kronen-Sonntagszeitung, 7. 2. 1993, S. 11.

H. Diwald, *Geschichte der Deutschen*, Propyläen, Frankfurt/Main [1]1978.

H. Diwald, *Deutschland einig Vaterland*, Ullstein,Frankfurt/Main 1990, S. 72.

E. Nolte, *Der Europäische Bürgerkrieg*, Propyläen, Frankfurt/Main

E. Nolte, aaO., S. 592.

E. Nolte, aaO., S. 594.

So z. B. M. Prinz, R. Zitelmann (Hg.), *Nationalsozialismus und Modernisierung*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1991.

R. Zitelmann, in E. Jesse, U. Backes, R. Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit, Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*, Propyläen, Frankfurt/Main 1990, S. 32.

Siehe z.B. die Fragen der gefälschten Gespräche mit Hitler von Rauschning, die gefälschten Hitler-Tagebücher und die Falschdarstellungen um den Reichstagsbrand in: K. Corino, *Gefälscht!*, Rowohlt, Reinbek, Hamburg 1992; siehe daneben die große Anzahl von Geschichtslügen, dokumentiert in der Reihe: H. Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 1-4, Grabert-Verlag, Tübingen 1990-93.

Siehe neben Grossmann auch: E. Rosenberg, *Tatsachenbericht*, Jewish Historical Documentation, 24. 12. 1947; *The Black Book of polish jewry*, Roy Publishers, New York 1943; *The Black Book, The Nazi crime aguinst the jewish people*, World Jewish Congress u.a. (Hg.), New York 1946, Reprint Nexus Press, N.Y. 1981.

Jerusalem District Court, Criminal Case No. 373/86, Urteil gegen Ivan (John) Demjanjuk.

Siehe hierzu z. B. K. Kogon u.a (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1983, S. 146-186.

H. Arendt, *Eichmann in Jerusalem*, Reclam, Leipzig 1990, S. 181.

J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 16.

W. Lüftl, *Holocaust - Glaube und Fakten*, Wien 1991, siehe auch Fußnote 30.

W. Lüftl, »"Damoklesschwert" über dem Haupt eines Gutachters!«, *Recht und Wahrheit*, November/Dezember 1992, S. 8.

W. Lüftl, »Sollen Lügen künftig Pflicht sein?«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 1993, 1, 13-14.

F. P. Berg, »The Diesel Gas Chambers«, *J. Hist. Rev.* 5 (1984) 16ff., daraus die Zitate 53 bis 56 entnommen.

P. S. Myers, »Automobile Emissions«, *Society of Automotive Engineers Transactions* 79 (1970) 662.

D. F. Merrion, »Effect of design revisions on two stroke cycle Diesel engine exhaust«, *Society of Automotive Engineers Transactions* 77 (1968) 1535.

Die beste Übersichtsveröffentlichung dazu ist erschienen von J.C. Holtz, »Savety with mobile Diesel-powered equipment underground«, *Report of Investigations* No. 5616, U.S. Dept. of the Interior, Bureau of Mines, Washington 1960.

H. H. Schrenk, L. B. Berger, »Composition of Diesel engine exhaust gas«, *American Journal of Public Health* 31 (1941) 674; M.A. Elliott, »Combustion of Diesel fuel«, *Society of Automotive Engineers Quarterly Transactions* 3 (1949) 509; M. A. Elliot and Davis, »Composition of Diesel exhaustgas«, *Society of Automotive Engineers Quarterly Transactions* 4 (1950) 345f.

H. Scheibert, *Der russische Kampfwagen T-34 und seine Abarten*, Podzun-Pallas-Verlag, Friedberg 1988; Krauss-Maffei, Geschäftsbereich Wehrtechnik, *Information* Nr. 29, »Kraftfahrzeugtechnik des Kampfpanzers, H. Wüst, T. Icken«, Sonderdruck aus *Soldat und Technik* 7, 8, 10-12/76 und 3/77.

Ukrainian Friends of Fairfield Association, 23. Third Street, Stanford, USA, Press release 22. 10. 1991: Fourth Babi Yar memorial again erected in the wrong place.

F. Kadell, *Die Katyn Lüge*, Herbig, München 1991; H. Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 4, Grabert-Verlag, Tübingen 1993, S. 35ff.

Siehe dazu den Amtseid des Bundespräsidenten, Artikel 56 Grundgesetz.

J. C. Ball, Air Photo Evidence, Auschwitz, Treblinka, Majdanek, Sobibor, Bergen Belsen, Belzec, Babi Yar, Katyn Forest, Ball Resource Service Ltd., Delta, B.C., Canada 1992.

Siehe dazu: S. Margolina, *Das Ende der Lügen*, Siedler, Berlin 1992.

»Die Auschwitz-Lügen«, *Die Zeit* Nr. 39, 18. 9. 1992, S. 104; »Der "Leuchter-Report"«, *Die Zeit* Nr. 40, 25. 9. 1992, S. 90.

R. E. Harwood, *Did Six Million Really Die?*, 26 pp., o.J. Deutsche Ausgabe: R. Harwood, »Starben wirklich sechs Millionen?«, *Historische Tatsachen* Nr. 1, Historical Review Press, Richmond 1975. Siehe auch die Erwiderung darauf

durch A. Suzman und D. Diamond, *Six Million did Die - the truth shall prevail*, South Africa Jewish Board of Deputies, Johannesburg 1977; deutsch in Auszügen in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, B 30/78, 29. 7. 1978.

F. A. Leuchter, An Engineering Report on the alleged Execution Gas Charnbers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988, 195 pp.; dt.: Der erste Leuchter Report, ebenda, 1988; britische Ausgabe: The Leuchter Report, Focal Point Publications, London 1989, 67pp.

O. E. Remer (Hg.), *»Die Zeit« lügt!*, Verlag Remer Heipke, Bad Kissingen 1992.

K.-H. Seifert, D. Hömig, *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1985.

W. Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert, Tübingen 1979; nach Verbot jetzt: Institute for Historical Review, Costa Mesa, Californien (englisch und deutsch).

W. Grabert, *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984.

R. Kosiek, *Historikerstreit und Geschichtsrevision*, Grabert-Verlag, Tübingen [2]1988, S. 27f.; *Das Freie Forum*, 1983, Nr. 2, S. 5f.

Schreiben des Bundesjustizministeriums, Az. II Bla-AR-ZB 1528/89, Bonn, 16. 3. 1990, Böing (begl. Wolff) an Dr. Claus Jordan.

1.14. Anhang

WELTamSONNTAG

SONNTAGSZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Leserbrief S. Landmann, 6. 12. 1992, S. 8

In der WELT AM SONNTAG vom 15. November erzählt Günther von Below, hoher deutscher Offizier, aus seinen Erlebnissen in Gefangenenlagern Stalins, es habe unter den russischen Politkommissaren auch einzelne Anständige gegeben, so vor allem einen namens Elperin, der als Sohn des sowjetischen Leiters der Handelsmission in Berlin dort studiert hatte, perfekt deutsch sprach, sich intensiv aber vergeblich - um die Freilassung von Belows bemühte (dem, wie allen seinen Kameraden, die Gefahr drohte, willkürlich als angeblicher »Kriegsverbrecher« hingerichtet zu werden), der sich mit ihm anfreundete und ihm auch die Benutzung seiner umfassenden deutschen Bibliothek gewährte [...] Offenkundig weiß von Below nicht, daß Elperin die russisch entstellte Form des Namens Halpern oder Halperin ist (die Russen kennen kein H und ersetzen es entweder durch G wie in Heinrich/Genrich oder lassen es einfach weg), und daß Halpern ein rein jüdischer Name ist, jiddisch entstellt aus Heilbronn. Nach den Judenmetzeleien durch die Kreuzfahrer flohen nämlich manche deutschen Juden

ostwärts, behielten aber alle ihre deutschen Ortsnamen bei: Wormser, Ginsberg, Dreifuss (= Treviranus = Trierer) etc. - Elperin selbst jedenfalls fand wenig später den Tod durch Stalins Vernichtungspläne gegen die Juden, die nur durch seinen eigenen Tod nicht das volle Ausmaß wie jene Hitlers erreichten [...]

Sie berührt wie eine alte Ballade, diese Freundschaft zwischen dem Überlebenden zweier Vernichtungswellen der Deutschen gegen die Juden in einem Stalinschen Lager, wo der deutsche Offizier von der Vernichtung bedroht war und sein ursprünglich deutschjüdischer Freund wenig später durch Stalin den Tod finden sollte.

Unheimlich, daß heute gleichzeitig deutsche Rabauken wieder »Heil Hitler« brüllen und deutsche Hochgebildete vereinzelt die interessante These vertreten, es habe Judenvergasungen nie gegeben, das sei vielmehr ein mieser Trick der Zionisten, um durch diese Verleumdung deutsche Zahlungen für Israel zu erpressen.

Deutsche Hochgebildete vertreten interessante Thesen.

Konstruktiv

Zeitschrift der Bundes-Ingenieurkammer

Dez. 1991, S. 31f.

Sachverständigenbeweis versus Zeugenbeweis

von BR h.c. Dipl. Ing. Walter Lüftl, Präsident der Bundes-Ingenieurkammer

Der Sachverständige hat häufig die Richtigkeit von Zeugenaussagen zu beurteilen. Die Würdigung ist ihm als richterliche Aufgabe versagt, er hat aber mit seiner Sachkunde zu beurteilen, ob die Aussage im Einklang mit den technischen Möglichkeiten oder Naturgesetzen steht.

Ich darf zunächst auf Wittgenstein verweisen, der in »Über Gewißheit« (Satz 454) folgendes geschrieben hat: »Es gibt Fälle, in denen der Zweifel unvernünftig ist, andere aber, in denen er logisch unmöglich ist. Und zwischen ihnen scheint es keine klare Grenze zu geben.«

Darüber hinaus ist ebendort auf Satz 441 zu verweisen: »Im Gerichtssaal würde die Versicherung des Zeugen "Ich weiß..." niemanden überzeugen. Es muß gezeigt werden, daß der Zeuge in der Lage war zu wissen.«

Das heißt, daß technische Fakten niemals allein durch Zeugenaussagen geklärt werden können, sondern daß der Wahrheitsgehalt einer Prüfung durch den Sachbeweis standhalten muß. (Siehe dazu auch den obigen Beitrag »Wie soll ein verwertbares Gutachen aussehen«)

Auch die selbstbewußt und von honorigen Personen vorgetragenen Aussagen müssen stets hinterfragt werden, damit die Übereinstimmung mit technischen Möglichkeiten oder Naturgesetzen nachvollzogen werden kann.

Wir kennen Fälle aus der Vergangenheit: Auch wenn 46 Zeugen mehr oder weniger dezidiert angeben, nichts gehört zu haben, so spricht dennoch der 47. Zeuge die Wahrheit, dessen Angabe durch Sachverständige verifiziert werden kann.

Dagegen befremdet, daß in gewissen Verfahren über Verbrennungsanlagen Zeugen etwa abgenommen wird, daß »meterlange Flammen aus hohen Schornsteinen schlugen«, obwohl dies technisch unmöglich ist, da aus Schornsteinen (außer bei recht seltenen Explosionen - etwa bei Gasheizungen) im Regelfall nur warme Abgase strömen und nicht einmal ein Widerschein zu sehen ist, da die Flammen (etwa bei Koksfeuerung) nicht aus dem Brennraum können und der Widerschein sich im Fuchs verliert.

Wenn Richter also etwas glauben sollen und nicht durch Sachverständige hinterfragen lassen, die objektiv nachweisen können, daß die Zeugen die Unwahrheit sagen (ob sie lügen, können sie nur selber wissen!), dann sollten sie wenigstens den Hausrauchfangkehrer befragen, bevor sie darauf verzichten (schlag nach bei Wittgenstein Nr. 441 !) »zu zeigen, daß der Zeuge in der Lage war zu wissen«.

Sehr häufig ist ja in Bauprozessen die Tendenz der Parteien (und auch der Strafverteidiger) zu finden, strittige Tatsachen durch möglichst viele Zeugen zu beweisen. Und da wird dann ein Widerspruch zwischen Zeugen- und Sachbeweis konstruiert.

Völlig zu Unrecht. Wenn der Gerichtssachverständige darlegt, daß die Feuermauer mangels ausreichender Pölzung eingestürzt ist, dann nützen auch die Angaben vieler (im Regelfall befangener!) Zeugen nichts, daß die Feuermauer ausreichend bepölzt gewesen wäre.Denn: Wäre sie ausreichend gepölzt gewesen, hätte sie nicht einstürzen können. Sagen aber Bauleiter, Polier, Vorarbeiter etc. die Wahrheit, dann kann der beklagte arbeitgebende Bauunternehmer ja gleich Dienstnehmerhaftpflicht in Anspruch nehmen.

Also sagen die oben zitierten Personen möglicherweise im Prozeß Geschädigter Bauunternehmer die Unwahrheit, sie wären ja sonst Öko-Masochisten.

Daher gilt in Bauprozessen stets, was einem Leserbrief eines Salzburger Richters so klar zu entnehmen ist: Jedes Gericht eines modernen Rechtsstaates bewertet unbedenkliche Urkunden und Sachverständigengutachten höher als die Aussagen nicht gerade unbeteiligter Zeugen. Auf die Zahl der Zeugen kam es nur in grauen Vorzeiten (Übersiebnungsverfahren) an. In Bauprozessen ist also im Regelfall neben dem Sachverständigenbeweis der Urkundenbeweis der wichtigste:

Die Urkunde, die zu einem Zeitpunkt verfaßt wurde, als die Parteien noch nicht wußten, daß sie miteinander prozessieren würden, hat wesentlich mehr Glaubwürdigkeit als der Zeuge, der im Bauprozeß im Regelfall nicht unbefangen ist. Der »Zufallszeuge« ohne Beziehungen zu Parteien, Objekt oder Vorgang ist bekanntlich im Bauprozeß die seltene Ausnahme.

Daher ist der Widerspruch zwischen Zeugenaussagen und Sachverständigengutachten häufig dadurch zu erklären, daß (analog zu Wittgenstein Nr. 441) der Sachverständige zeigt, daß der Zeuge »nicht wissen kann« oder »bewußt die Unwahrheit sagt«.

Die Widersprüche sind also im Regelfall nicht dem Sachverständigen anzulasten. Vor Jahren stand es aber einmal anders im »Wahrnehmungsbericht der Anwaltschaft«.

Süddeutsche Zeitung

MÜNCHNER NEUESTE NACHRICHTEN AUS POLITIK KULTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

Nr. 62, 14./15. 3. 1992, S. 8

<u>Österreichs Ingenieurs-Präsident zieht Konsequenz</u>

Rücktritt nach Zweifel an Holocaust

Lüftl nannte Massenvernichtung der Juden »technisch unmöglich«

Wien (AP) - Nach einer Welle der Empörung über seine Äußerungen zur Ermordung von Millionen Juden während des Nationalsozialismus ist der Präsident der österreichischen Ingenieurskammer, Walter Lüftl, zurückgetreten. In einer am Freitag in Wien veröffentlichten Erklärung Lüftls hieß es, die Greueltaten der Nazis seien zu verurteilen, bedürften aber auch des bisher ausstehenden naturwissenschaftlichen Beweises. Lüftl hatte in einem auszugweise bekanntgewordenen Gutachten die Massenvernichtung in Auschwitz und Mauthausen als »technisch unmöglich« bezeichnet.

Der Fall Lüftl löste allgemein Unruhe aus. Die Bundesingenieurskammer trat zu einer Krisensitzung zusammen. Die Generalsekretärin der konservativen Regierungspartei ÖVP, Ingrid Korosec, zeigte sich zutiefst beunruhigt über das Bild Österreichs im Ausland, das immer wieder durch den falschen Eindruck von unterschwelligen neonazistischen Aktivitäten beeinträchtigt werde.

Der 59jährige Lüftl, Gerichtssachverständiger und Leiter einer Wiener Ingenieurfirma, hat in dem Papier »Holocaust - Glaube und Fakten« geschrieben, der Massenmord mit dem Giftgas Zyklon B könne »nicht

stattgefunden haben, dagegen sprechen ebenso die Naturgesetze und das Fehlen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen. Daß die Krematorien die Menge der Opfer nicht bewältigen konnten, ist als bautechnisch gesichert zu unterstellen. Leichen sind kein Brennstoff, ihre Verbrennung erfordert viel Zeit und Energie«. Außerdem bezeichnete er die Ermordung von Juden mit Dieselauspuffgasen als »schiere Unmöglichkeit«.

Neue
Kronen
Zeitung
Unabhängig

10. 5. 1992. S. 2 - Staberl

Methoden eines Massenmordes

Wenn in einem halbwegs zivilisierten Staat ein Mordprozeß abläuft, dann geht es klarerweise vor allem darum, ob der Angeklagte die ihm zur Last gelegte Tat begangen hat. Als weniger wichtig wird angesehen werden, ob der Mörder sein Opfer erwürgt, erschossen, erschlagen oder erstochen hat.

In der großen Politik ist das offenbar anders. Bei dem vor einem halben Jahrhundert begangenen Mordverbrechen des Hitlerregimes an den weniger begüterten Juden - die wohlhabenderen konnten sich ja zumeist durch Emigration retten, nicht selten auch bei den Nazis loskaufen - geht es heute anscheinend weniger darum, ob das Verbrechen begangen worden ist, sondern um die von den Nazis angewendete Tötungsart. Hier hat nur eine Annahme zu gelten: daß die Juden unter Hitler vergast worden sind. Zuwiderhandelnde kommen in Sachen »Auschwitz-Lüge« vor Gericht.

Weil ich kurz nach dem Krieg bei einer großen amerikanischen Nachrichtenagentur gearbeitet habe, verfüge ich hier über gewisse persönliche Erfahrungen. Als damals in einigen Konzentrationslagern Vergasungseinrichtungen gefunden worden sind, deren Existenz auch mit handfesten Beweisen nachgewiesen werden konnte, ist es in den Zeitungen der Welt auch bald zur vereinfachenden jounalistischen Manier geworden, pauschal von der Vergasung der jüdischen Opfer Hitlers zu schreiben.

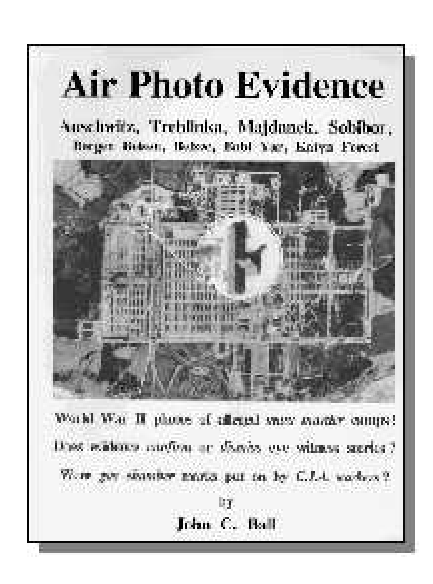
Seither haben so manche Fachleute nachweisen können, daß das Töten so vieler Menschen mit Gas rein technisch eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Und für manche alte Nazis war es von da nur ein kleiner Schritt zu der unsinnigen Behauptung, daß die Nazis doch überhaupt keine Juden umgebracht hätten.

Die Wahrheit ist wohl einfach. Nur verhältnismäßig wenige der jüdischen Opfer sind vergast worden. Die anderen sind verhungert oder erschlagen worden,

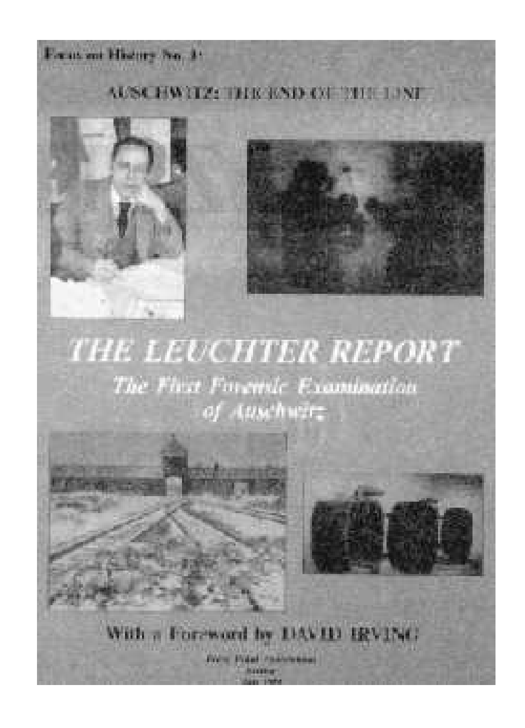
durch Fleckfieber, Ruhr und Typhus umgekommen, weil man ihnen ärztliche Hilfe verweigert hat; erfroren oder an Entkräftung gestorben.

In den KZs der Nazis und den Kriegsgefangenenlagern der Russen ist es laut Aussagen von Überlebenden beider Gruppen verzweifelt ähnlich zugegangen. Nachdem ich am 28. Juni 1944 - am selben Tag wie der Nobelpreisträger Konrad Lorenz übrigens - in Gefangenschaft geraten war, mußte ich im darauffolgenden Winter erleben, daß im Lager Tambow von etwa 7000 Gefangenen mehr als 2000 verhungert oder an Seuchen gestorben sind. Warum also hätten sich die Nazis bei der Ausrottung der jüdischen Häftlinge die Komplikation antun sollen, alle Juden zu vergasen wenn es doch so leicht war, sie auf andere, einfachere Weise umzubringen?

Die dritte Generation überlebender Juden mag die Märtyrer-Saga der so barbarisch vergasten Opfer Hitlers auf ähnliche Weise brauchen, wie die Christen seit2000 Jahren das Andenken an den - wohl noch barbarischeren - Kreuzigungstod Jesu Christi pflegen. Nüchterne Tatsache ist aber wohl, daß die Nazis die große Mehrheit ihrer jüdischen Gefangenen auf andere Weise umgebracht haben. Gewiß um kein Haar weniger barbarisch!



J. C. Ball-Luftgutachten: Diese aufsehenerregende Analyse alliierter und deutscher Luftbilder von deutschen Konzentrationslagern ist erhältlich bei: Ball Recource Services Ltd., Suite 160-7231 120 th Street, Delta, B.C., Canada V4C 6PS. Eine deutsche Übersetzung ist in Vorbereitung.



Der Stein des Anstoßes für weitergehende Forschungen: *Das Leuchter-Gutachten*, hier in der englischen Version des Historikers D. Irving, der im Vorwort schreibt:

»Im Gegensatz zur Geschichtsschreibung ist die Chemie eine exakte Wissenschaft. [...] Bis ans Ende unseres tragischen Jahrhunderts wird es immer unbelehrbare Historiker, Staatsmänner und Publizisten geben, die entweder zufrieden sind in ihrem Glauben, daß die Nazis in Auschwitz "Gaskammem" zur Menschentötung verwendeten, oder aber die keine ökonomische Alternative haben, als dies zu glauben. Jetzt ist es an ihnen, mir als kritischem Forscher der modernen Geschichte zu erklären, warum man in den Gebäuden keine merklichen Cyanidspuren findet, die sie immer als Gaskammern bezeichnet haben. Die forensische Chemie ist, ich wiederhole eine exakte Wissenschaft. Der Ball ist nun in ihrem Feld.

David Irving, May 1989«

Focal Point Publications, 81 Duke Street, London W1M 5DJ; deutschsprachiges Original: David Clark, P.O. Box 726, Decatur, AL, 35602, USA.



Eine rhetorisch geschickte und gut fundierte Erwiderung auf die *ZEIT*-Serie gegen den Revisionismus, erschienen Anfang Oktober 1992, Verlag Remer-Heipke, Postfach 1310, 8730 Bad Kissingen.

Zweite Vorlesung: Bautechnische Betrachtungen

2.0. Vorwort zur zweiten Vorlesung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Ich möchte Ihnen nun vor jeder weiteren Vorlesung ein Buch der herkömmlichen Historikerschaft vorstellen, das sich mit dem Holocaust beschäftigt. Ich werde dabei keine vollständige Besprechung des jeweiligen Inhalts durchführen, sondern an Hand einiger Beispiele die Methoden derer aufzeigen, die unser Bild von der Zeitgeschichte prägen.

Zunächst möchte ich eine Art Nachschlagewerk vorstellen. Im Juni 1992 veröffentlichte W. Benz, Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung in Berlin, ein Büchlein im Deutschen Taschenbuch Verlag, in dem er Legenden, Lügen und Vorurteilen besonders über die Geschichte des Dritten Reiches entgegentreten will[1]. Lassen Sie mich wenige Beispiele aus diesem Büchlein herausziehen, um Ihnen zu verdeutlichen, wie einige Geschichtsschreiber hierzulande vorgehen.

Da ist zunächst die Untertreibung der Opfer des alliierten Bombenkrieges. Der Angriff auf Dresden soll nach diesem Buch lediglich rund 35.000 Opfer gekostet haben. Diese Zahl wird von vielen Medien und Historikern immer wieder vorgebracht. Unbestritten ist dagegen, daß bei dem größten Terrorangriff alliierter Bomber auf Hamburg (Aktion Gomorrha) etwa 50.000 Menschen ihr Leben verloren. Dieser Luftangriff ist aber nicht vergleichbar mit dem Angriff auf Dresden im Februar 1944. Dieser war um Größenordnungen infamer und mörderischer. Dresden war zu dieser Zeit mit Flüchtlingen aus dem Osten überfüllt und überschritt dadurch leicht eine Million Einwohner. Die gesamte Innenstadt brannte nach dem Angriff im Feuersturm vollkommen aus. Daß in diesem riesigen Inferno weniger Menschen umgekommen sein sollen als in Hamburg, ist ein schlechter Witz, nein: es ist eine Verharmlosung des Völkermordes am deutschen Volk. Tatsächlich wird die Zahl der beim Angriff umgekommenen eher zwischen 200.000 und 300.000 liegen[2]. Die oft zitierten 35.000 beziehen sich lediglich auf die kurze Zeit nach dem Angriff identifizierten Opfer. Da die Innenstadt vollkommen zerstört war, war im Gegensatz zu Hamburg eine annähernd vollständige Erfassung der Opferzahlen nie möglich. Viele Opfer waren außerdem so stark entstellt, daß sie niemand mehr hätte identifizieren können, selbst wenn es zu dieser Zeit in Dresden noch irgendeine funktionierende Verwaltung gegeben hätte, die das Chaos hätte organisieren können.

Doch es kommt noch viel schlimmer. Vor einigen Jahren hat der österreichische Ingenieur Lachout ein Dokument aus seinem Besitz veröffentlicht, in dem von einer amerikanischen Besatzungsbehörde ausgeführt wird, daß es nirgendwo in

Österreich oder im Altreich Menschenvergasungen gegeben hätte und daß Zeugen bei andersartigen Aussagen wegen Falschaussage zu bestrafen seien. Seither hat Herr Lachout gegen viele Leute bzw. Institutionen, die ihn der Urkundenfälschung bezichtigten, Prozesse angestrengt. Das Ergebnis war immer wieder gleich: Die Verfahren wurden wegen geringer Schuld der Angeklagten eingestellt. Mit anderen Worten: Wer Herrn Lachout der Fälschung bezichtigt, macht sich wegen Verleumdung und übler Nachrede strafbar, wenngleich die Gerichte Lügen gegen das eigene Volk nicht bestrafen wollen. Das von Lachout vorgelegte Dokument gilt also als echt. Entsprechende Gutachten haben festgestellt, daß die Echtheit des Lachout-Dokumentes nicht in Zweifel gezogen werden kann[3]. Was liest man nun in obigem Benz-Buch? Es führt aus, daß das Dokument eine Fälschung sei, daß die dort angeführte Dienststelle nicht existiert habe und daß es in Österreich sehr wohl Gaskammern gegeben habe. Nach dem Motto »irgend etwas wird schon hängenbleiben« verbreiten einige unserer Historiker Unwahrheiten munter weiter drauf los, obwohl sie es besser wissen müßten!

Und weiter: Das Buch suggeriert, daß im Konzentrationslager Dachau Gaskammern in Betrieb gewesen sein sollen, obwohl M. Broszat, nachmaliger Leiter des offiziellen Institutes für Zeitgeschichte, schon 1960 feststellte, daß es in den Lagern des Altreiches keine Vergasungen gegeben hat[4]. Die Lüge von den Lampenschirmen aus Menschenhaut wird ebenso bemüht wie die These, daß Hitler die Autobahnen zur Kriegsvorbereitung bauen ließ. Betrachtet man die Tatsache, daß im Dritten Reich vor allem die Autobahnen in Nord-Süd-Richtung und solche im Inneren des Landes gebaut worden sind, so muß man schlußfolgern, daß Hitler die deutschen Südstämme (Bayern, "Ostmärker", Schwaben) gegen die deutschen Stämme des Nordens (Preußen, Sachsen) in einen Bürgerkrieg führen wollte. Für einen Expansionskrieg nach Westen und Osten hätten es jedenfalls Aufmarschwege an die Grenze sein müssen. Die aber wurden gerade nicht gebaut. Die Autobahnthesen von Benz erweisen sich bei näherer Betrachtung also als Humbug.

Ebenso wird die alte These aufgeführt, daß der Abbau der Arbeitslosigkeit im Dritten Reich vor allem mit Hilfe von Rüstungsprogrammen gelang, wobei zur Stützung dieser These kein Literaturverweis gegeben wird. Daß es inzwischen längst gegenteilige Forschungsergebnisse gibt[5], wird dem Leser konsequent verschwiegen. Denn erst nach der Jahreswende 1935/36, als die Arbeitslosenzahl von 6 auf unter 2 Millionen herabgesetzt war, setzten die Rüstungsanstrengungen des Dritten Reiches ein[6]. Auch über Babi Yar werden uns die alten Geschichten erzählt, ohne neuere Untersuchungen auch nur zu erwähnen. Der Beitrag über die Wannseekonferenz glänzt dadurch, daß der Autor vorgibt zu wissen, was die Teilnehmer der Konferenz tatsächlich wollten, nämlich den Massenmord organisieren, auch wenn es keinen Beweis dafür gibt, daß gerade das dort besprochen wurde.

Hinter dem Stichwort "Guernica" verbirgt sich eine baskische Stadt, die durch deutsche Bomber im spanischen Bürgerkrieg restlos zerstört worden sein soll. Dies soll angeblich erfolgt sein, um damit die neue Kriegstechnik des "totalen Krieges" zu erproben, indem man »Terrorangriffe auf ungeschützte Zivilisten« fliegt. Nun ist es unbestrittene Tatsache, daß die Westallierten Erfinder und Praktizierer der Terrorangriffe aus der Luft gegen zivile Ziele sind. So haben die Briten schon zu Beginn der dreißiger Jahre mit der Planung und Entwicklung von Langstreckenbombem zum Angriff auf das zivile Hinterland begonnen, was sie dann gegen die deutsche Stadtbevölkerung in grausamer Weise perfektionierten[7]. Man kann sich ob dieser von Benz und Co. vorgetragenen Logik also nur wundern. So liest man dann auch keine Hinweise, daß es eine Literatur gibt, die bezüglich Sinn und Auswirkung des deutschen Bombardements von Guernica anderer Meinung ist. Wenigstens einen Literaturhinweis sollte man erwarten dürfen, um sich über ein angeblich strittiges Thema informieren zu können[8].

Erstaunt nimmt der historisch gebildete Leser denn auch plötzlich wahr, daß Deutschland am Ersten (!) Weltkrieg doch hauptschuldig ist, obwohl heute annähernd die ganze Historikerschaft der Welt anderer Meinung ist. Wie kann solch eine Meinung bei den Autoren entstanden sein?[9]

Immerhin: Die Legende von der Menschenzuchtanstalt »Lebensborn« wird zurechtgerückt, da es sich um einen Verein zur Unterstützung von Müttern unehelicher Kinder handelte. Ebenso wird mit der Legende vom Reichstagsbrand, der von den Nazis selbst gelegt worden sein soll, aufgeräumt: Es war eben doch ein kommunistischer Einzeltäter.

Als Resümee bleibt festzustellen, daß dieses Büchlein nur dort Fälschungen und Lügen zugibt, wo sie nicht mehr zu vertuschen sind. An anderen Stellen aber wird die Geschichte munter weiter verbogen. Vor allem aber fällt auf, daß dem Leser niemals die Möglichkeit gegeben wird, die Argumente der Gegenmeinung zu überprüfen. Kein Literaturhinweis ermöglicht eine beidseitige Information. Zudem werden die Meinungsträger der anderen Seite kollektiv verunglimpft, was die Autoren und Herausgeber dieses Büchleins vollnds wissenschaftlich abwertet: "Rechtsextremisten", "NS-Apologeten" usw. Wie heißt dieses Buch doch gleich noch? *Legenden, Lügen, Vorurteile* - nomen est omen.

Ihr E. Gauss

2.1 Die Wirtschaftsregion Auschwitz

G: Bevor wir Näheres über das Lager Auschwitz erfahren, möchte ich hier die Region vorstel1en, von der die Rede ist. Ich stütze mich hierbei wie auch bei den nachfolgenden bautechnischen Untersuchungen vor allem auf das von den Exterminationisten hochgelobte Werk von J. C. Pressac, der eine reiche, wenn auch etwas konfuse und unkritische Quellenarbeit geleistet hat[10].

Auschwitz ist nicht irgendein Ort in Polen. Vielmehr handelt es sich um eine Stadt in unmittelbarer Nähe zum oberschlesischen Industrierevier Die Abbildung 2.1 zeigt einen Plan der Region Auschwitz. Die Stadt Auschwitz liegt unmittelbar vor der Mündung der Sola in die Weichsel. Der benachbarte Ort Birkenau (polnisch Brzezinka) liegt an einem Eisenbahnknotenpunkt, der die Strecken aus Böhmen über Ostrau und Bielitz-Biala mit den Strecken nach Krakau und nach Kattowitz verbindet. Die nur einen Kilometer westlich von Birkenau verlaufende Weichsel bildete seit dem 17. Jahrhundert bis zum Jahre 1919 die Grenze zwischen dem deutschen Schlesien und Polen bzw. nach den polnischen Teilungen dem österreichischen Galizien. Während der österreichischen Herrschaft über Auschwitz entstand in dem Ort eine Kaserne des Heeres der K&K-Monarchie. Sie ging 1919 in die Hände der neu gegründeten polnischen Armee über. Nach dem deutsch-polnischen Krieg im September 1939 wurde diese Kaserne in ein Konzentrationslager umgewandelt und mit polnischen Häftlingen belegt. Heute kennt man dieses Lager unter dem Begriff »Stammlager«. Es liegt in unmittelbarer Nähe zur Sola südwestlich von Auschwitz.

Zur deutschen Besatzungszeit änderte sich das Bild der Region Auschwitz gewaltig. Handelte es sich bei dem Ort Auschwitz vor dem Krieg um ein nach westlichen Maßstäben rückständiges Dorf landwirtschaftlicher Prägung, so hinterließen die Deutschen nach ihrem Rückzug dem polnischen Staat eine moderne Kleinstadt mit hochwertiger industrieller Infrastruktur und riesigen, modernen chemischen Fabriken.

Z: Wollen Sie damit sagen, daß die Unternehmungen der Deutschen in Auschwitz den Polen nützlich waren?

G: Ich überhöre Ihren polemischen Unterton nicht! Wenn Sie die deutschen Unternehmungen auf die Entwicklung der Industrie und der Infrastruktur beschränken, dann haben sie den Polen durchaus genützt. Dies beinhaltet allerdings keine Wertung über etwaige andere Unternehmungen der Deutschen in der Region Auschwitz. Auch ist damit überhaupt keine Aussage über die Frage gemacht, ob bei Betrachtung aller Dinge, die dort während des Zweiten Krieges geschehen sind, die Bilanz positiv oder negativ ausfällt.

Z: Hat es nicht nach dem Krieg Aufrufe einiger verhetzter Polen gegeben, die mit dem Wort »Wir beenden die Arbeit der Deutschen« Pogrome gegen überlebende Juden durchgeführt haben?

G: Polen war sicherlich vor dem Krieg eines der Länder mit den stärksten antijüdischen Regungen in der Welt. Dies hat sich nach dem Kriege sicherlich nicht schlagartig geändert. Mir sind die von Ihnen erwähnten Vorgänge zwar auch schon zu Ohren gekommen, aber ich weiß nicht, was daran wahr ist. Ich weiß auch nicht, was Sie mit diesem Einwurf bezwecken?

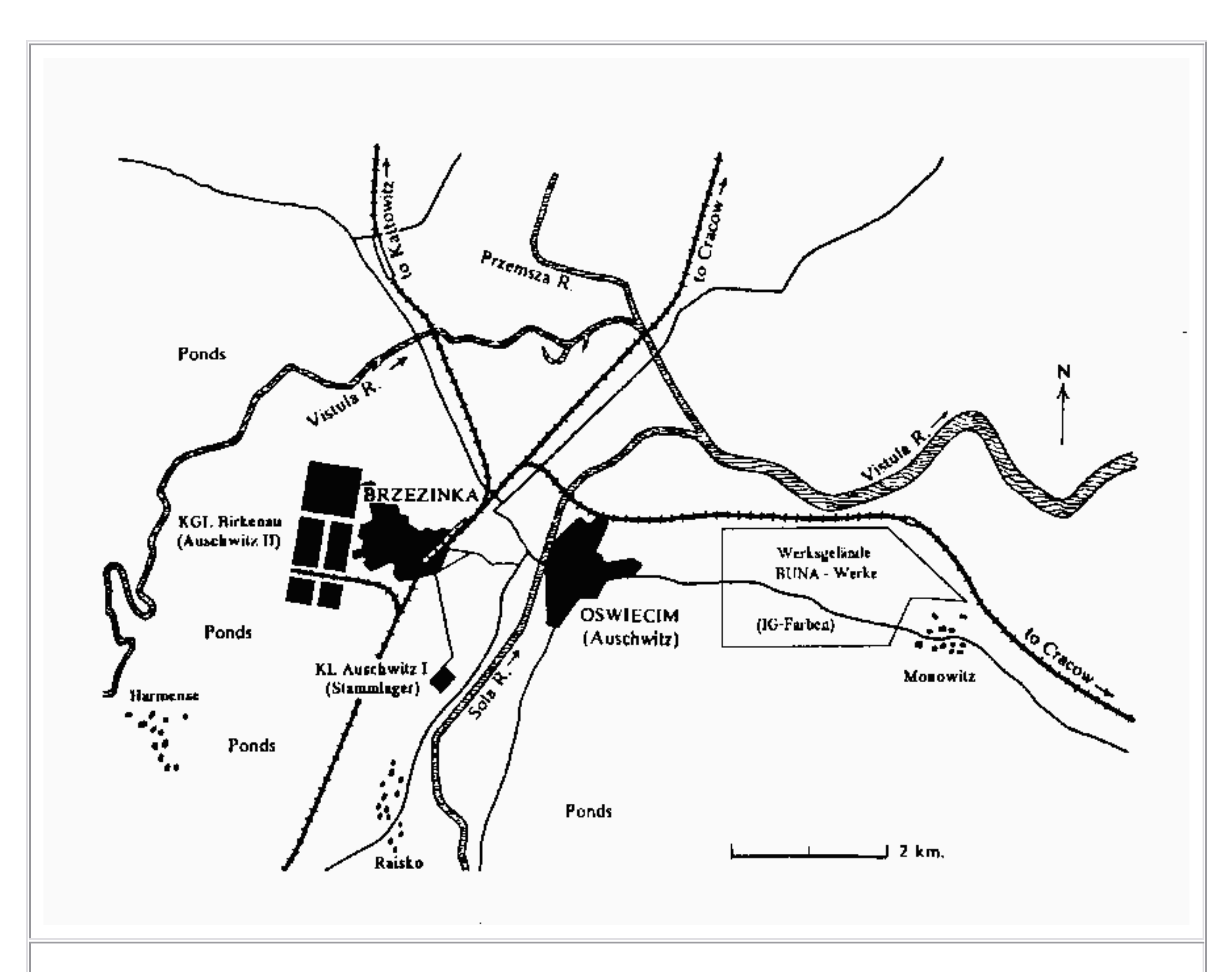


Abbildung 2.1: *Landkarte der Umgebung von Auschwitz aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges.*

Z: Nun, offensichtlich haben einige Polen auch an anderen Unternehmungen der Deutschen Gefallen gefunden, nicht nur an der Modernisierung ihrer Region.

G: Narren und Verrückte mag es überall geben. Zurück zum Thema. Der Grund für die beschleunigte Industrialisierung dieser Region ist leicht einzusehen. Die Region Auschwitz stellte wegen ihrer Nähe zum oberschlesischen Revier, wegen der guten Eisenbahnanbindung und des großen Angebots an Prozeßwasser der Flüsse Weichsel und Sola einen idealen Platz für den Ausbau der chemischen Industrie Deutschlands dar. Zudem waren diese Werke wegen ihrer großen Entfernung zu England vor alliierten Bombenangriffen sicher. Rechts in der Abbildung 2.1 ist das Gelände umrissen, auf dem innerhalb weniger Jahre von der I.G. Farbenindustrie AG ein großes Chemiewerk aus dem Boden gestampft wurde. In diesem Werk sollten mit der neu entwickelten Kohle-Veredelungstechnologie aus der Kohle des oberschlesischen Revieres Treibstoffe und künstliches Gummi erzeugt werden. Beide Güter waren durch

die internationale Handelsblockade gegen Deutschland im Zweiten Weltkrieg kriegsentscheidende Güter.

Z: Diese Technologie wurde aber nicht von den Nazis entwickelt!

G: Sie wurde unter dem Eindruck der Handelsblockade im Ersten Weltkrieg von deutschen Wissenschaftlern zur Weimarer Zeit entwickelt, wobei mir die damalige politische Überzeugung der Wissenschaftler im einzelnen nicht bekannt ist. Zur Fertigungsreife entwickelt wurde sie dann mit massiver Unterstützung des Dritten Reiches. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde diese Technologie durch alliierten Patent- und Wissenschaftlerraub sowie durch die Demontage der Industrieanlagen in Deutschland vernichtet. Wegen der Autarkie-Ängste der Siegermächte und wegen des billigen Erdöls unterblieb nach dem Krieg eine sicher ökologisch sinnvolle Wiederbelebung der Kohleveredelungstechnologie. Erst nach der Ölkrise in den siebziger Jahren setzte ein bescheidenes Comeback ein.

Doch zurück zur Region Auschwitz. Die chemischen Werke der I.G. Farbenindustrie AG sind das größte, aber nicht das einzige Beispiel deutscher Industrialisierungsvorhaben in dieser Region. Das Problem der benötigten Arbeitskräfte für diese neuen Industrien glaubte man nach Beginn des Rußlandfeldzuges u. a. durch die Zwangsverpflichtung russischer Kriegsgefangener lösen zu können. Daher wurde westlich der Ortschaft Birkenau ein großes Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS geplant, in dem die russischen Kriegsgefangenen interniert werden sollten. Später kamen eine Reihe weiterer, kleinerer Lager im oberschlesischen Revier hinzu, insgesamt mehr als 30, die alle organisatorisch dem Lager Auschwitz unterstellt waren und die jeweiligen Häftlinge nahe an deren Arbeitsstätten beherbergten. Auf dem hier gezeigten Plan lag z. B. bei den Siedlungen Harmense, Rajsko und Monowitz jeweils noch ein sogenanntes Außenlager.

Z: Blieb das Lager unter der Verwaltung der Waffen-SS?

G: Die Frage ist nicht eindeutig geklärt. Fest steht, daß die baulichen Belange des Lagers von der Zentralbauleitung der Polizei und Waffen-SS Auschwitz geleitet wurden. Die Personen der Lagerleitung selber gehörten aber der sogenannten Schwarzen SS an. Auf jeden Fall ist die Waffen-SS zu jeder Zeit an der Leitung des Lagers beteiligt gewesen.

Z: Dann hat die Waffen-SS also doch nicht die blütenreine Weste, die ihr von Leuten wie Herrn Schönhuber zugeschrieben wird[11]?

G: Das kommt darauf an, welcher Geschichtsschreibung sie Glauben schenken. Wenn die allgemein als wahr angenommenen Massenmorde in Auschwitz und anderswo stattfanden, dann hätte freilich auch die Waffen-SS ihre Finger mit drin gehabt.

Ab 1942 diente Auschwitz auch als zentrale Drehscheibe für die Deportation der Juden aus West- und Mitteleuropa. Sehr viele Transporte liefen über das Lager

Birkenau. Die Häftlinge wurden von hier je nach Einsatzgebiet in Außenlager weiter verteilt oder in andere Lagerkomplexe weitertransportiert. Ein Teil verblieb im Lager Birkenau. Die heutige offizielle Geschichtsschreibung geht davon aus, daß der überwiegende Teil der eingelieferten Juden ohne Registrierung sofort in die Gaskammern geschickt und dort umgebracht wurde.

Nach der Landung der Alliierten in Italien war auch das oberschlesische Industrierevier durch amerikanische Bomber erreichbar, so daß im Frühjahr 1944 die Errichtung der Industrieanlagen und die teilweise schon begonnene Produktion um Auschwitz erheblich gestört wurde. Seltsamerweise wurde das Lager Auschwitz niemals bombardiert, obwohl zu diesem Zeitpunkt das Gerücht vom Massenmord schon weithin bekannt war.

Aus den Luftaufklärungsaufnahmen der alliierten Bomber aus damaliger Zeit kann man viele Einzelheiten des Lagerkomplexes erkennen[12]. Unter anderem erkennt man, daß die polnischen Bauern ihre Äcker bis an den Zaun des Lagers bebauten, so daß eine Geheimhaltung der dortigen Vorgänge vollkommen illusionär ist. Dies unter anderem auch deshalb, da ja viele der dortigen Häftlinge in zivilen und militärischen Betrieben der Deutschen als Arbeiter eingesetzt wurden und somit Kontakt zu Kriegsgefangenen anderer Nationen und Lager und auch zu deutschen Staatsbürgern hatten. Daneben gab es Entlassungen und Urlaub aus der Lagerhaft. Auch arbeiteten viele zivile Baufirmen bei der Errichtung der Gebäude des Konzentrationslagers mit, so daß die These von der Geheimhaltung des Holocaustes nicht akzeptiert werden kann[13]. Um einen Massenmord zu verheimlichen, hätte es im deutschen Besatzungsgebiet sicher Tausende Orte gegeben, die dazu besser geeignet gewesen wären als die Region Auschwitz mit ihrer zur damaligen Zeit regen industriellen Geschäftigkeit.

2.2. Gaskammer im Stammlager

G: Doch gehen in wir nun in medias res und werfen zuerst einen Blick auf das Stammlager, also die ehemalige österreichische bzw. polnische Kaseme. In Abbildung 2.2 ist ein Lageplan des Stammlagers wiedergegeben, wie es zur deutschen Besatzungszeit aussah und noch heute erhalten ist. Ohne groß auf die Einzelheiten des Lagers einzugehen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit sofort auf das mit h bezeichnete Gebäude lenken. An dieser Stelle befand sich zur österreichischen Zeit ein Wirtschaftsgebäude. Von den Deutschen wurde hier ein Krematorium errichtet. Dessen Leichenhalle soll als Menschengaskammer benutzt worden sein. Ich möchte hier schon auf das Gebäude mit der Kennzeichnung e verweisen. Es handelt sich um das Lazarett für SS-Angehörige. Seine unmittelbare Nähe zur angeblichen Gaskammer im Krematorium (h) bewegte F. Leuchter zu der Feststellung, daß dortige Vergasungen zur Gefährdung der SS-Mannschaften im Lazarett geführt

hätten[14]. Bei der Lüftung der Gaskammer wäre nämlich das Giftgas in die Umgebung des Gebäudes geleitet worden und hätte dort auch die Insassen des Lazaretts gefährdet.

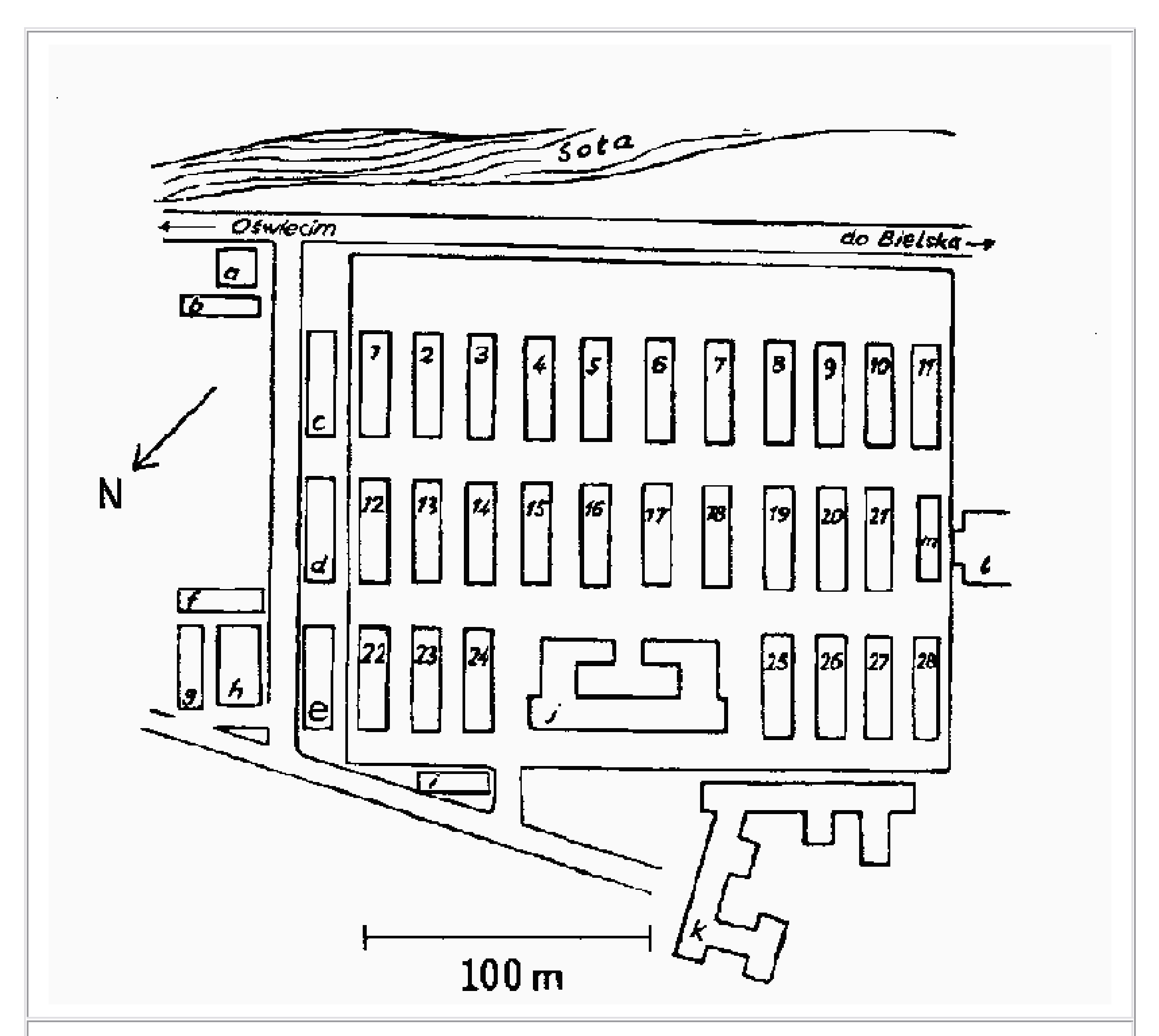


Abbildung 2.2: *Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz I - Stammlager, nach Informationsbroschüre des Staatlichen Museums Auschwitz 1991.*
Block 1-28: Wohnblocks
a: Wohnhaus des Lagerkommandanten; b: Hauptwache; c: Lager-Kommandantur; d: Verwaltungsgebäude; e: SS-Lazarett (SS-Revier); f,g: Politische Abteilung; h: Krematorium I mit "Gaskammer"; i: Wache beim Eingangstor zum Lager (Blockführerstube); j: Lagerküche; k: Aufnahmegebäude; l: Warenlager, Theatergebäude; m: neue Wäscherei

Daß eine solche Gefährdung tatsächlich gegeben gewesen wäre, beweist ein Befehl des damaligen Kommandanten R. Höß, der an alle Lagerstellen vergeben wurde.[15] Diesem Befehl vorausgegangen war ein Unfall bei Barackenbegasungen zur Ungeziefervernichtung, bei dem einige Personen leichte Verletzungen durch Blausäuregas erlitten. In dem darauf ergangenen Befehl wird davor gewarnt, bei Barackenbegasungen mit Zyklon B dem begasten Gebäude näher zu kommen als 15 Meter. Dies entspricht ungefähr der Entfernung der Gaskammer im Stammlager von den Fenstern des SS-Lazaretts. Wenn die angeblich in die Gaskammerdecke eingebauten Ventilatoren nach den Vergasungen die Blausäure nach draußen befördert hätten, hätte das Gas bei ungünstiger Windrichtung durchaus in das SS-Lazarett gelangen können.

Doch wenden wir uns nun dem Krematorium selber zu. In Abbildung 2.3 sehen wir einen Grundriß des Krematoriums, wie es von den Deutschen gebaut wurde. Die Originalbeschriftung ist in Sütterlin, was für damalige Baupläne ungewöhnlich ist, da zu dieser Zeit die lateinischen Buchstaben schon vorgeschrieben waren. Dies hat vereinzelt zur These geführt, daß der Plan nicht in offiziellem Auftrag erstellt worden sein kann, daß es sich also um eine Fälschung handeln könne. Davon wollen wir hier aber absehen. Interessant am Krematorium des Stammlagers, das in der Literatur häufig als altes Krematorium oder als Krematorium I bezeichnet wird, ist die mit 4 markierte Leichenhalle. Sie soll ab 1942 als Gaskammer zur Vergasung von Menschen benutzt worden sein.

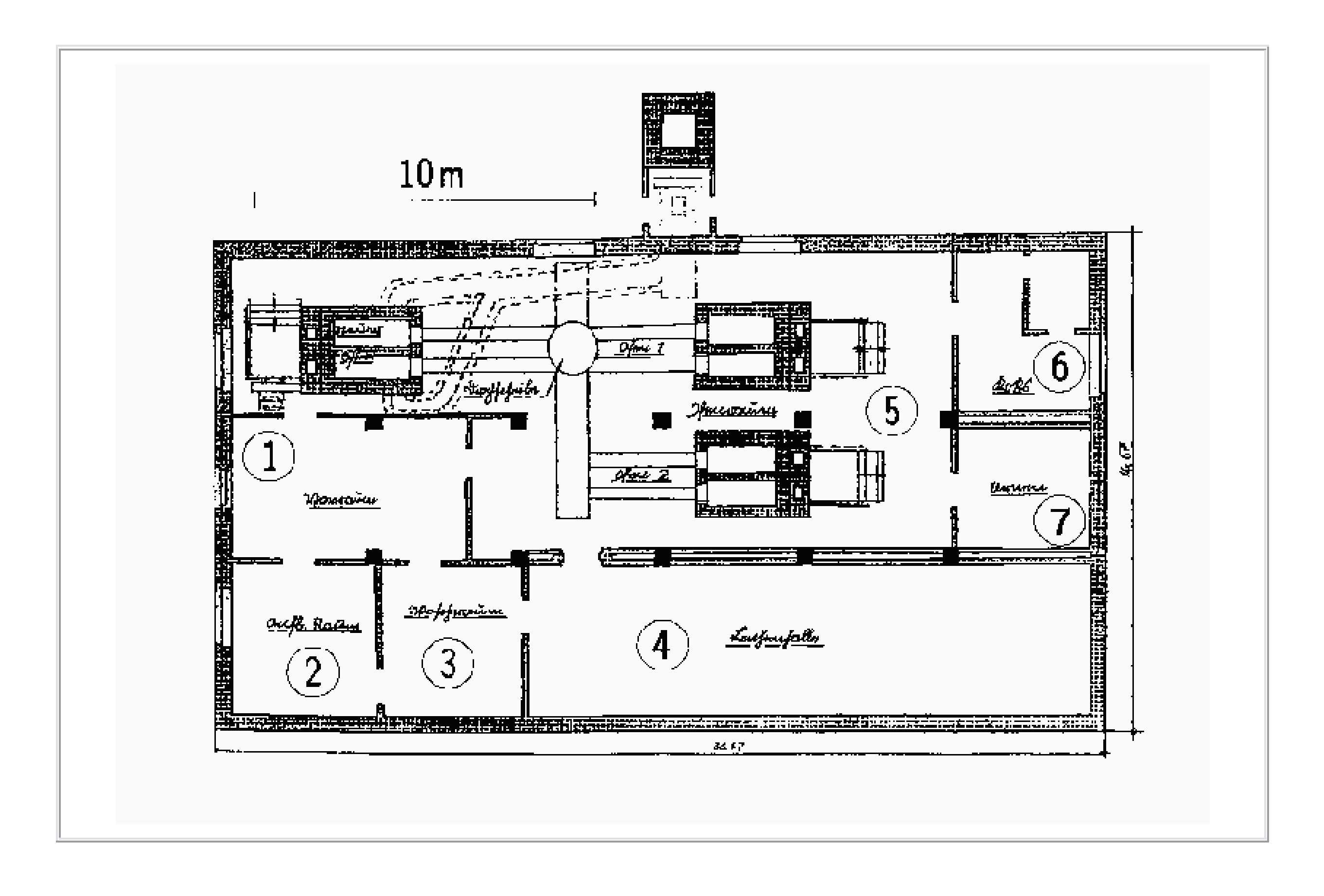


Abbildung 2.3: *Grundriß des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager im ursprünglichen Planungszustand. Die Leichenhalle soll später angeblich als 'Gaskammer' benutzt worden sein.*
1: Vorraum ; 2: Aufbahrungsraum; 3: Waschraum; 4: Leichenhalle (Gaskammer); 5: Ofenraum; 6: Koks; 7: Urnen

Es ist hochinteressant, was der Papst der Exterminationisten zu dieser Gaskammer zu sagen weiß: Nach J.C. Pressac gibt es zu dieser Gaskammer keine materiellen oder dokumentarischen Beweise, jedoch viele Zeugenaussagen. Wörtlich führt er (P) aus[16]:

P: »Als Beweise zur Feststellung der Menschenvergasungen bleiben nur die Aussagen der Teilnehmer [...]«

G: Diese Zeugenaussagen zeichnen sich aber laut Pressac durch vielfaltige Widersprüche, technische Unmöglichkeiten und allgemeine Unglaubhaftigkeiten aus. Er stellt eine allgemeine Tendenz zur Übertreibung fest, erklärt z. B. die groben Fehler und sachlichen Unmöglichkeiten in den Aussagen und Aufzeichnungen des Lagerkommandanten Höß dadurch, indem er schreibt, daß Höß anwesend war, ohne zu sehen. Nach seiner Überzeugung hat also der Lagerkommandant Höß keine Ahnung von den Methoden, Risiken und Gefahren im Umgang mit Zyklon B gehabt. Dies steht aber im Widerspruch zu dem bereits oben erwähnten Befehl des Lagerkommandanten Höß, in dem er zur Vorsicht bei Barackenbegasungen mit Zyklon B mahnt. Dieser Befehl spricht für eine Vorsorgepflicht des Kommandanten gegenüber jenen Häftlingen, die doch angeblich über kurz oder lang an diesem Gas sterben sollten. Höß wußte also sehr genau, worüber er spricht. Wenn er Unsinn erzählt, so muß es dafür andere Gründe geben. Diese werden wir später erhellen[17]. Pressac erklärt darüber hinaus Form und Grundton des Zeugnisses des SS-Mannes Perry Broad, eines häufig als Kronzeugen zitierten angeblichen »Täters«, für falsch. Als Gründe führt er auf: Broad schreibt mit einem Unterton extremen polnischen Patriotismus, was unmöglich stimmen könne, da Broad seiner Abstammung nach Brasilianer war. Ferner scheint in seiner Aussage ein intensiver Haß auf die SS-Männer durch. Da er selber SS-Mann war, kann er solche Dinge kaum selber geschrieben haben. Schließlich vermerkt Pressac, daß das einzige verfügbare Dokument dieser Aussage von den Polen »leicht« (Anführung bei Pressac) überarbeitet worden sei. Als letztes stellt Pressac fest, daß es von dieser angeblichen Zeugenaussage kein Original gebe. Dann aber kommt der Hammer: Wenn, so Pressac, die Zeugenaussagen auch über weite Bereiche inhaltlich, stilistisch und formell zweifelhaft seien, so stimmen sie doch alle in einem überein: Es hat Vergasungen gegeben, und dies beweise, daß es Vergasungen dort gegeben habe.

Solch eine Beweisführung, verehrte Zuhörer, müßte sich ein Naturwissenschaftler einmal erlauben:

Sämtliche Versuchsergebnisse und Versuchsprotokolle sind in weiten Teilen unrichtig und offensichtlich gefälscht, aber sie kommen immerhin alle zum gleichen Ergebnis: Die Theorie wird bestätigt. Dies beweist die Richtigkeit der Theorie!

Meine Damen und Herren: Wer eine solche dumm-dreiste Ergebnisfälschung für einen Beweis hält, der ist nun wirklich nicht mehr zu kurieren!

Z: Aber das sind doch nicht die einzigen Aussagen zu dieser Gaskammer!

G: Das stimmt. Die anderen Aussagen taugen noch weniger, so daß sie in der Rege1 gar nicht erst ernsthaft vorgebracht werden.

Doch nun zur angeblichen Bautechnik der Gaskammer im alten Krematorium im Stammlager.

Boden und Decke dieses Krematoriums bestehen aus Stahlbeton, die Außenwände aus Ziegelsteinmauerwerk, die außen durch eine Teerschicht isoliert sind. Bis auf die Zugänge zu dem Gebäude ist es durch eine Erdanschüttung an den Wänden praktisch im Erdreich eingelassen. Die Innenwände sind verputzt und gekalkt. Die Existenz einer Leichenhalle in diesem Gebäude erklärt die Erdanschüttung an den Wänden, die eine gleichmäßig kühle Temperierung gewährleisten sollte. Aus demselben Grunde ist die Trennwand zwischen der Leichenhalle und dem Leichenverbrennungsraum doppelt gemauert mit einem wärmeisolierenden Luftspalt dazwischen. Im Laufe des Jahres 1942 soll die Leichenhalle zu einer "Gaskammer" umfunktioniert worden sein. Zum Einbringen des Zyklon B für Menschenvergasungen sollen damals nachträglich 3 bis 4 Luken durch das Dach geschlagen worden sein sowie 1 bis 2 zusätzliche Luken zum Einbau von starken Ventilatoren[18].

Im Herbst 1944 ist das Krematorium in einen Luftschutzbunker umgewandelt worden. Die baulichen Veränderungen, besonders den Ersatz der leichten Trennwände durch massive Mauem, kann man Abbildung 2.4 entnehmen[19]. Der direkte Zugang zu den Luftschutzräumen, durch vierfache Unterteilung der Leichenhalle bzw. der angeblichen Gaskammer entstanden, erfolgte durch einen Windfang, der laut Pressac heute als der Opfereingang ausgegeben wird, obwohl die vermeintliche Gaskammer dort noch keinen Eingang hatte. Ebenfalls wurden zu dieser Zeit WCs im vormaligen Waschraum eingebaut sowie heute noch bestehende Lüftungskamine durch das Dach geführt. Die Zyklon B Einwurflöcher wie auch die Lüftungslöcher sollen zu dieser Zeit verschlossen worden sein.

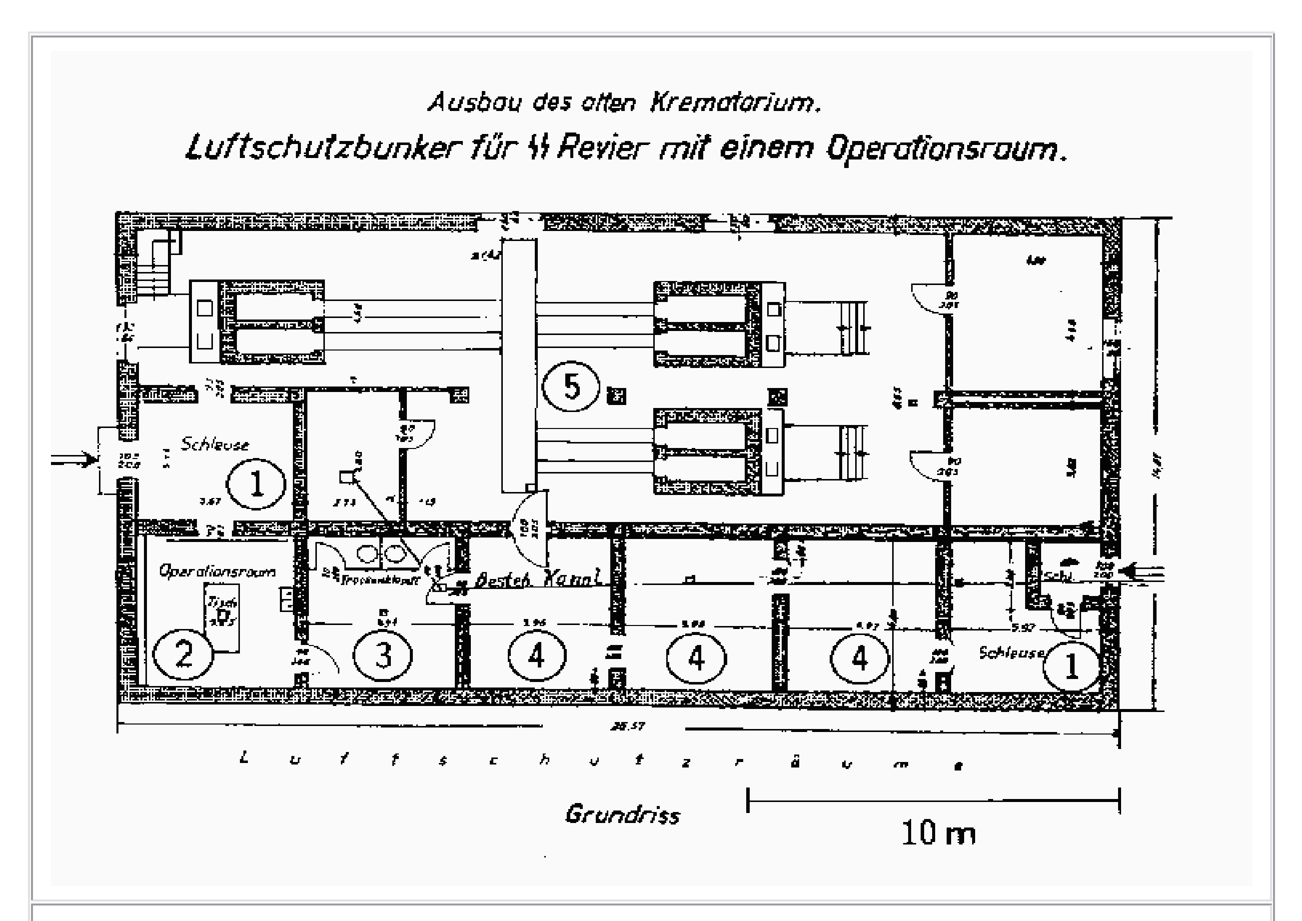


Abbildung 2.4: *Grundriß des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager nach dem Umbau zum Luftschutzkeller 1944.*
1: Schleuse; 2: Operationsraum; 3: ehemaliger Waschraum, nun Luftschutzraum mit Klosetts; 4: Luftschutzräume; 5: vormaliger Ofenraum.

2.3. Die verflixten Zyklon-Löcher

G: Abbildung 2.5 zeigt den Grundriß des Krematoriums im heutigen Zustand[20]. Der Zugang von der Leichenhalle zum ehemaligen Kremierungsraum wurde nach dem Krieg laut Pressac neben der ursprünglichen Stelle neu durchgebrochen. Die Trennwände des Luftschutzkellers einschließlich der Wand zum Waschraum, der nie zur Leichenhalle bzw. zur Gaskammer gehörte, wurden herausgerissen. Dementsprechend sieht der irritierte Besucher noch heute die Abflußrohre der zwei WCs in der behaupteten Gaskammer. Nach dem Krieg soll das Dach mit Dachpappe neu gedeckt worden sein, wodurch die Spuren der Zyklon B-Löcher sowie der Lüftungslöcher der vermeintlichen Gaskammer verdeckt worden sein sollen. Der erneute Einbau von vier versetzt angeordneten Zyklon B-Einwurfstutzen durch das polnische Auschwitz-Museum nach dem Krieg soll daher nicht an der ursprünglichen Stelle erfolgt sein.

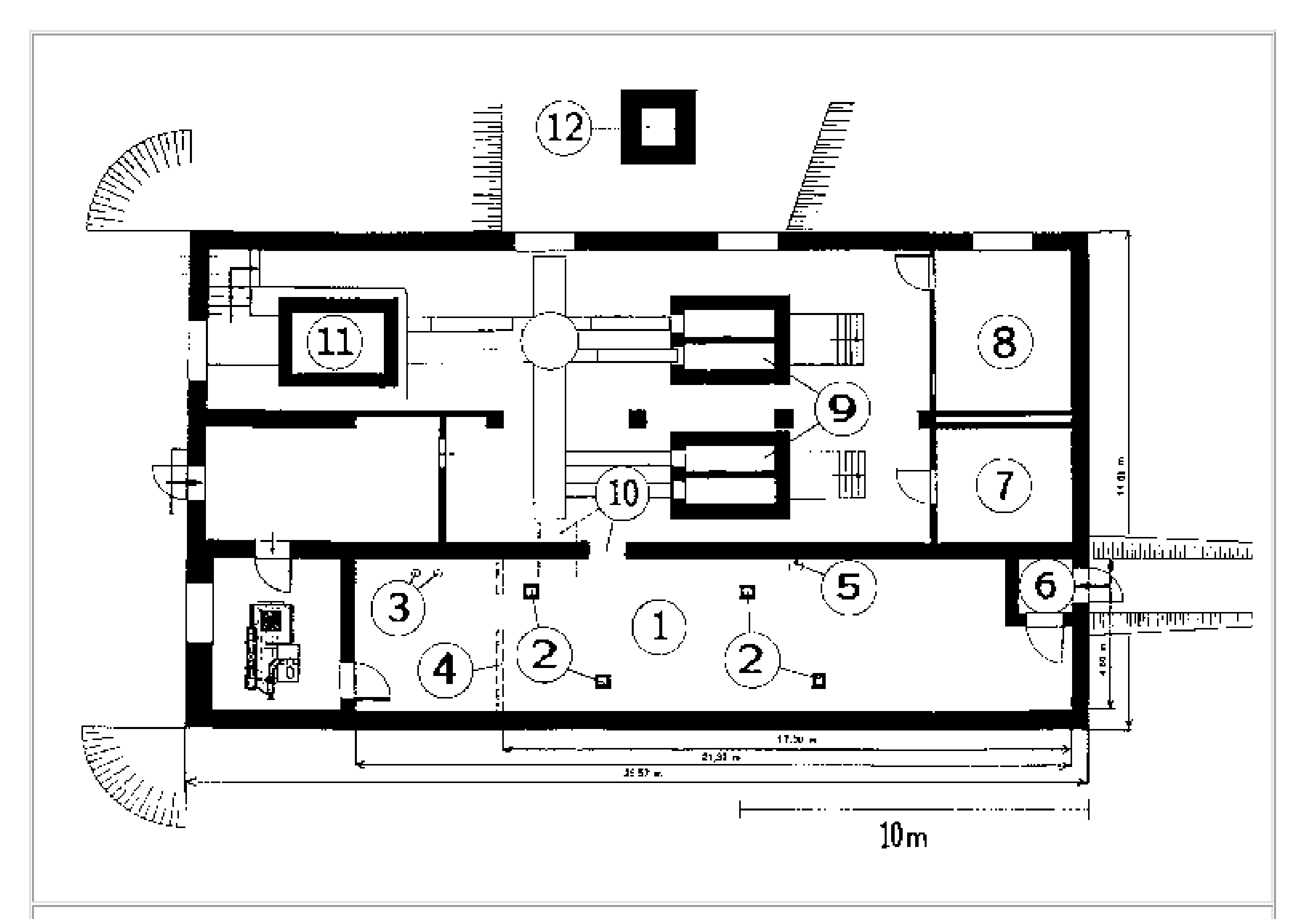


Abbildung 2.5: *Grundriß des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager heute, nach den nachträglichen Manipulationen.*
1: 'Gaskammer'; 2: Zyklon B-Einwurfattrappen; 3: Abflußrohre WCs; 4: ehem. Trennwand Leichenkeller - Waschraum; 5: Lüftungkamin des Luftschutzraumes; 6: Luftschutzschleuse, heute als Opfereingang bezeichnet; 7: Urnen, 8: Koks; 9: Rekonstruierte Öfen; 10: Neu durchbrochener Durchgang zum Ofenraum; gestrichelt: alter Durchgang; 11: Überreste des alten Ofens; 12: Kamin-Attrappe.

Z: Moment. Die heute im Dach befindlichen Einwurfstutzen sind also von den polnischen Behörden nachträglich gebaut worden?

G: Richtig. Das wird auch frank und frei zugegeben. Ebenso wird neuerdings offen gesagt, daß die heute sichtbaren Kremierungsöfen und der Krematoriumskamin nicht funktionstüchtige Nachbauten sind [21]. Dies sei aus musealen Gründen nötig, da die alte Gaskammer ja schon von der SS bis zur Unkenntlichkeit umgebaut worden sei. So übrigens die sinngemäße Äußerung österreichischer Berufs-Holocauster[22].

Nun ist das Argument Pressacs bezüglich der angeblich durch Dachpappe verdeckten zugemauerten Altlöcher sehr verwunderlich. Da die Betondecke

innen unverputzt und unverkleidet ist, hätte man von innen die Lage der originalen, nun eventuell verschlossenen Löcher feststellen und diese neu durchbrechen können. Schließlich kann man ein Loch in einer unverputzten Betondecke niemals derart zumauern, daß man keine Spuren des Loches mehr sieht. Es sei denn, daß die Betondecke komplett abgerissen und neu gegossen worden wäre. Diese These ist allerdings noch von niemandem aufgestellt worden.

Z: Also müßten von innen die Spuren der alten Löcher zu finden sein.

G: Richtig, denn man kann unwidersprochen feststellen, daß Decke, Außenmauern und Pfeiler sowie das Fundament des Gebäudes im ursprünglichen Zustand sind. Wären in der Stahlbetondecke Öffnungen zum Einbau von Einwurfstutzen und Lüftungsanlagen vorhanden gewesen, so müßten an der von innen unverputzten Decke an entsprechender Stelle Verletzungen der Betonstruktur sichtbar sein, da diese nicht rückgängig gemacht werden können, ohne bleibend sichtbare Spuren zu hinterlassen. Neben den heutigen Einwurfstutzen gibt es in der Decke jedoch keine Anzeichen weiterer ehemaliger Öffnungen. Es gab also die behaupteten Durchbrüche an anderer Stelle nicht!

Z: Das war's dann wohl, oder wie?

G: Annähernd. Bleibt die Möglichkeit, daß die heutigen Löcher doch identisch sind mit den alten, auch wenn alle bisher Gegenteiliges verlauten ließen. Die heute sichtbaren Betondurchbrüche sind weder verputzt, noch sind die Überreste der abgeschnittenen Bewehrungseisen korrekt entfernt worden. Die Löcher sind behelfsmäßig mit Holz verschalt und mit Teer abgedichtet. Eine solch unsaubere Arbeit entspricht weder der beim Umgang mit Giftgas gebotenen Sorgsamkeit noch deutscher Baufacharbeit. Es erscheint also extrem unwahrscheinlich, daß diese Löcher von der SS angefertigt wurden. Doch weiter: Hätte die SS seinerzeit diese Betondurchbrüche angefertigt (andere waren nie vorhanden!), so sollte zudem eine gleichmäßige Verteilung der 4 Stutzen in der Decke des ursprünglichen (!) Leichenkellers zwecks gleichmäßiger Verteilung des Zyklon B im Raum angenommen werden.

Z: Was verstehen Sie unter ursprünglichem Leichenkeller?

G: Nun, wenn Sie Abbildung 2.3 und 2.5 vergleichen, so stellen Sie fest, daß der als Gaskammer □ bezeichnete Raum in Abbildung 2.5 größer ist als die Leichenhalle und angeblich originale Gaskammer in Abbildung 2.3̣ . Dies rührt daher, daß die Polen, wie oben erwähnt, in ihrem Rekonstruktionseifer eine Zwischenwand des Luftschutzkellers zuviel herausbrachen, nämlich die zwischen der ehemaligen Leichenhalle und dem Waschraum. Die heute gezeigte 'Gaskammer' ist also zu groß geraten. Die heutigen Zyklon B-Einwurfstutzen sind aber nur dann gleichmäßig an der Raumdecke verteilt, wenn man die heutige, zu große 'Gaskammer' als Maß nimmt, wenn man also zu der

ursprünglichen Leichenhalle den Waschraum hinzuzählt. Die Anordnung der Einwurfstutzen ergibt also nur dann einen Sinn, wenn sie speziell für den heutigen Zustand als falsch dimensionierte 'museale Rekonstruktionen', also nach dem Kriege, erzeugt wurden. Man kann also auch ohne die freimütigen Aussagen des Staatlichen Museums Auschwitz durch diese Indizien feststellen, daß die heutigen Stutzen nach dem Krieg eingebaut wurden und in keinem Zusammenhang zu eventuell früher erstellten Löchern stehen. Dieser Tatbestand wird aber, wie gesagt, ohnehin von allen Beteiligten und Unbeteiligten zugestanden.

Und nun, verehrte Zuhörer, haben wir den Schlamassel: Die heutigen Löcher sind nachträgliche Konstruktionen ohne Zusammenhang mit älteren Durchbrüchen, und ältere Durchbrüche gab es nicht! Damit gab es keine Möglichkeit, in diese Leichenhalle das Giftgaspräparat Zyklon B, den Zeugenaussagen entsprechend, einzufüllen, und vor allem: Es gab keine Möglichkeit, diesen Raum zu entlüften, da offensichtlich keine Ventilatoren im Dach eingebaut waren!

Im Prinzip könnte man damit die Gaskammer im Stammlager Auschwitz schon ad acta legen. Tatsächlich vernimmt man solches aus dem Auswärtigen Amt in Bonn (A)[23]:

A: »Auch mir ist bekannt, daß es im Lager Auschwitz keine 'Gaskammem' gegeben hat. Die 'Gaskammem' befanden sich im ca. 3 km davon entfernten KZ Auschwitz-Birkenau.«

G: Und weiter: Pressac gesteht selber ein, daß es in dieser Gaskammer nur zu gelegentlichen Vergasungen gekommen sein kann. Diese Gaskammer, von der Höß und Broad so viel Schreckliches zu erzählen wissen, ist also mittlerweile zu einer Fata Morgana geschrumpft.

2.4. Die Krematorien II und III in Birkenau

G: Wenn sich also selbst das Auswärtige Amt, wahrscheinlich durch einen übermütigen Sachbearbeiter, von den Gaskammergeschichten im Stammlager zurückzieht und nurmehr auf Birkenau verweist, so wollen wir nun unsere weitergehenden Studien über das Lager Birkenau betreiben. In Abbildung 2.6 ist ein Lageplan des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS und späteren Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau wiedergegeben. Ich werde bei der Behandlung anderer Bauwerke in diesem Lager noch einige Male auf diese Abbildung 2.6 zurückkommen.

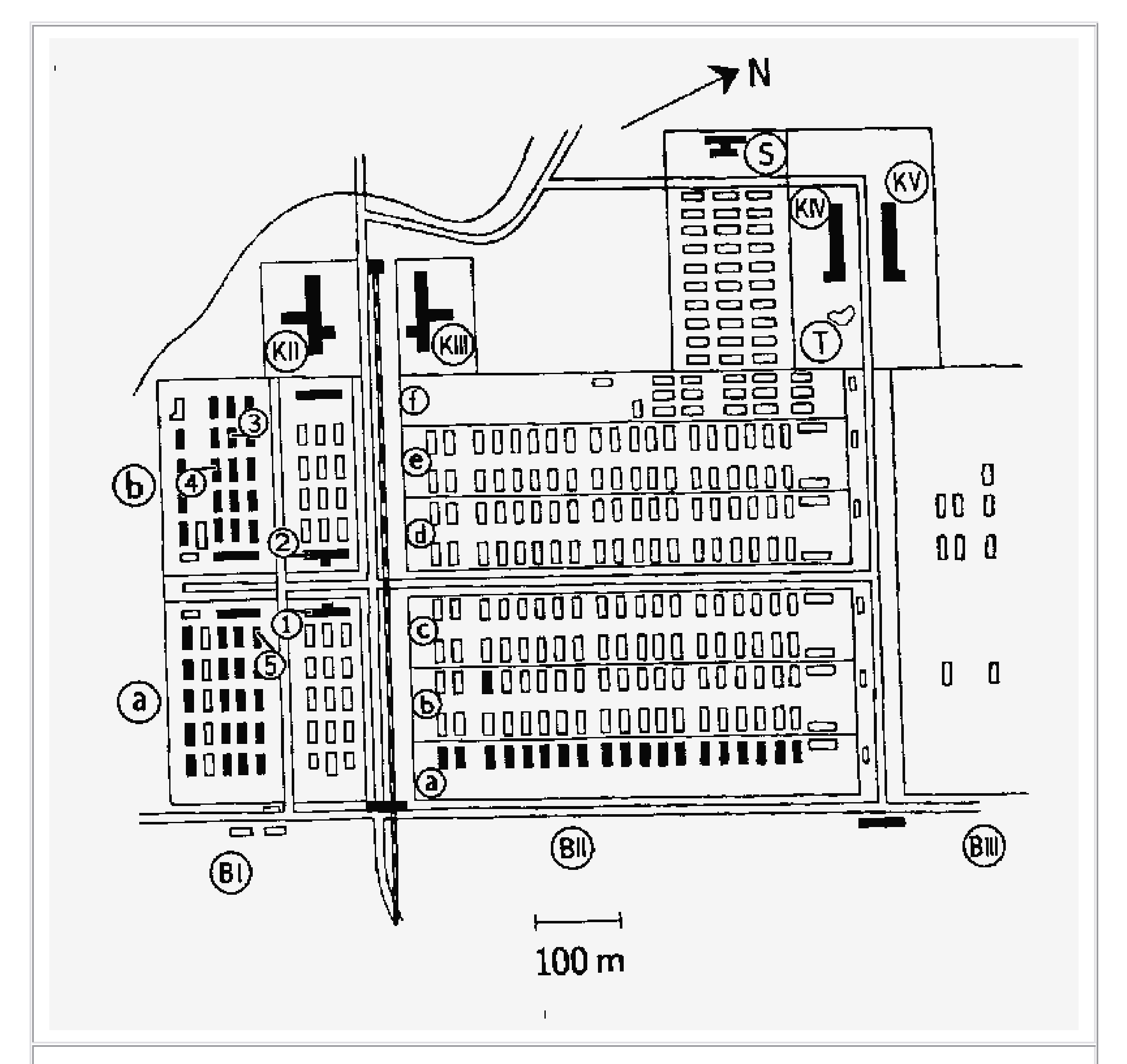


Abbildung 2.6: *Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz II/Birkenau, rund 2 km nordwestlich des Stammlagers. Nach Informationsbroschüre des Staatlichen Museums Auschwitz 1991.*
BI-III: Bauabschnitt I - III; BIa/b: Frauenlager; BIIa: Quarantänelager; BIIb: Familienlager; BIIc: Ungarisches Lager; BIId: Männerlager ; BIIe: Zigeunerlager; BIIf: Krankenrevier für Häftlinge; K II: Krematorium II mit 'Gaskammer'; K III: Krematorium III mit 'Gaskammer'; K IV: Krematorium IV mit 'Gaskammer'; K V: Krematorium V mit 'Gaskammer'; S: Zentralsauna, Heißluft-/Dampfentlausung; T: Teich; 1: Bauwerk 5a - Zyklon B-Sachentlausung; 2: Bauwerk 5b - Zyklon B-Sachentlausung; 3: Häftlingsbaracke Nr. 13; 4: Häftlingsbaracke Nr. 20; 5: Häftlingsbaracke Nr. 3.

Zuerst möchte ich auf die Krematorien eingehen, in Abbildung 2.6 mit KII bis KV bezeichnet[24]. Über den Grund, in diesem Gefangenen- bzw.

Konzentrationslager so viele große Krematorien zu errichten, ist viel spekuliert worden. Die Vertreter der Vernichtungsthese sehen dies als Beweis dafür an, daß das Lager Birkenau seit Sommer 1942, dem Beginn des Krematoriumbaus, als Vernichtungslager geplant war. Pressac meint, daß die offensichtliche Überkapazität an Kremierungsmöglichkeiten unter anderem dem Verkaufsgeschick des damaligen Vertreters Prüfer der Krematoriumsfirma Topf & Söhne zu verdanken ist. Tatsächlich ist den von Pressac veröffentlichten Unterlagen und Urkunden der Lagerverwaltung zu entnehmen, daß die Krematorien IV und V, in Abbildung 2.6 rechts oben, nur sehr kurz arbeiteten und nach wenigen Wochen wegen Materialfehlern ausfielen. Sie wurden nie mehr repariert. Auch die verbliebenen Krematorien II und III sollen nach Pressac weder ständig betriebsbereit noch jemals voll ausgelastet gewesen sein.

Die Revisionisten gehen davon aus, daß die Planung und der Bau der Krematorien im Sommer 1942 deshalb so verstärkt unternommen wurde, weil in diesem Sommer durch eine schlimme Typhus-Epidemie monatlich ein- bis zweitausend Inhaftierte starben, die im alten Krematorium im Stammlager nicht verbrannt werden konnten. Auf Befehl von höchster Stelle des Reiches sollte damals mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln diese Seuche bekämpft und eine hygienische Beseitigung der Opfer, unter ihnen auch viele Bewacher der SS, angestrebt werden.

Ob die tatsächliche Krematoriumskapazität wirklich die ihnen von den Exterminationisten zugeschriebene Größe besaß, soll uns erst später interessieren. Zuerst möchte ich hier die Frage der angeblichen Menschen Vergasungskammern behandeln, die in Räumen dieser Krematorien eingerichtet worden sein sollen.

Zuerst und vor allem interessieren uns hier die zwei großen Krematorien Il und III.[25] Dies aus zwei Gründen: Erstens ist die Quellenlage bezüglich der Bautechnik und der Zeugenaussagen hierfür besonders gut, und zweitens sind diese Gebäude am Kriegsende nur teilweise zerstört worden Besonders die angebliche Gaskammer des Krematoriums II ist in ihrer Substanz noch verhältnismäßig gut erhalten.

Von Größe, Ausstattung und Konstruktionsweise sind diese Krematorien durchaus mit anderen damals im Reich gebauten Anlagen sowie mit heutigen vergleichbar[26]. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf den Prozeß gegen die Erbauer der Kremierungsanlagen im Lager Birkenau hinweisen. Das Gericht sprach im Jahre 1972 die beiden Angeklagten, Baumeister W. Dejaco und Baumeister F. Ertl, frei, da der Verdacht auf Beihilfe zum Massenmord nicht erhärtet werden konnte[27]. Mit anderen Worten Die von ihnen errichteten Anlagen waren keine Massenmordinstrumente. Man geht heute vielfach davon aus, daß diese Kremierungsgebäude erst nach der von Zivilfirmen durchgeführten Errichtung von der SS umgebaut wurden.

Betrachten wir also nun den angeblich zentralen Ort des grausamen Geschehens im Krematorium II und im dazu spiegelbildlich erbauten Krematorium III. In Abbildung 2.7 sehen wir einen Ausschnitt aus dem Grundriß des Kellergeschosses von Krematorium II, und zwar den Leichenkeller I. Abbildung 2.8 zeigt einen Querschnitt durch denselben. Dieser Leichenkeller besitzt, wie aus beiden Abbildungen erkennbar, große Schächte an der linken und rechten Seite. Sie dienten der Ab- bzw. Zuluftführung. Nach der etablierten Meinung hat dieser Leichenkeller des Krematoriums II als Vergasungskeller für 400.000 bis 1 Millionen Menschen gedient, je nach Darstellung. Er ist damit der angeblich am intensivsten genutzte Raum für die Massenvernichtung im Dritten Reich überhaupt. Im Krematorium III sollen etwa 20 % weniger Menschen umgebracht worden sein. Grundlage für die These von der Gaskammer ist vor allem die Tatsache, daß dieser Keller eine Entlüftung besaß im Gegensatz zum anderen Leichenkeller II, in Abbildung 2.7 oben längs nur teilweise wiedergegeben. In diesem Leichenkeller II sollen sich die Opfer vor ihrer Hinrichtung ausgezogen haben.

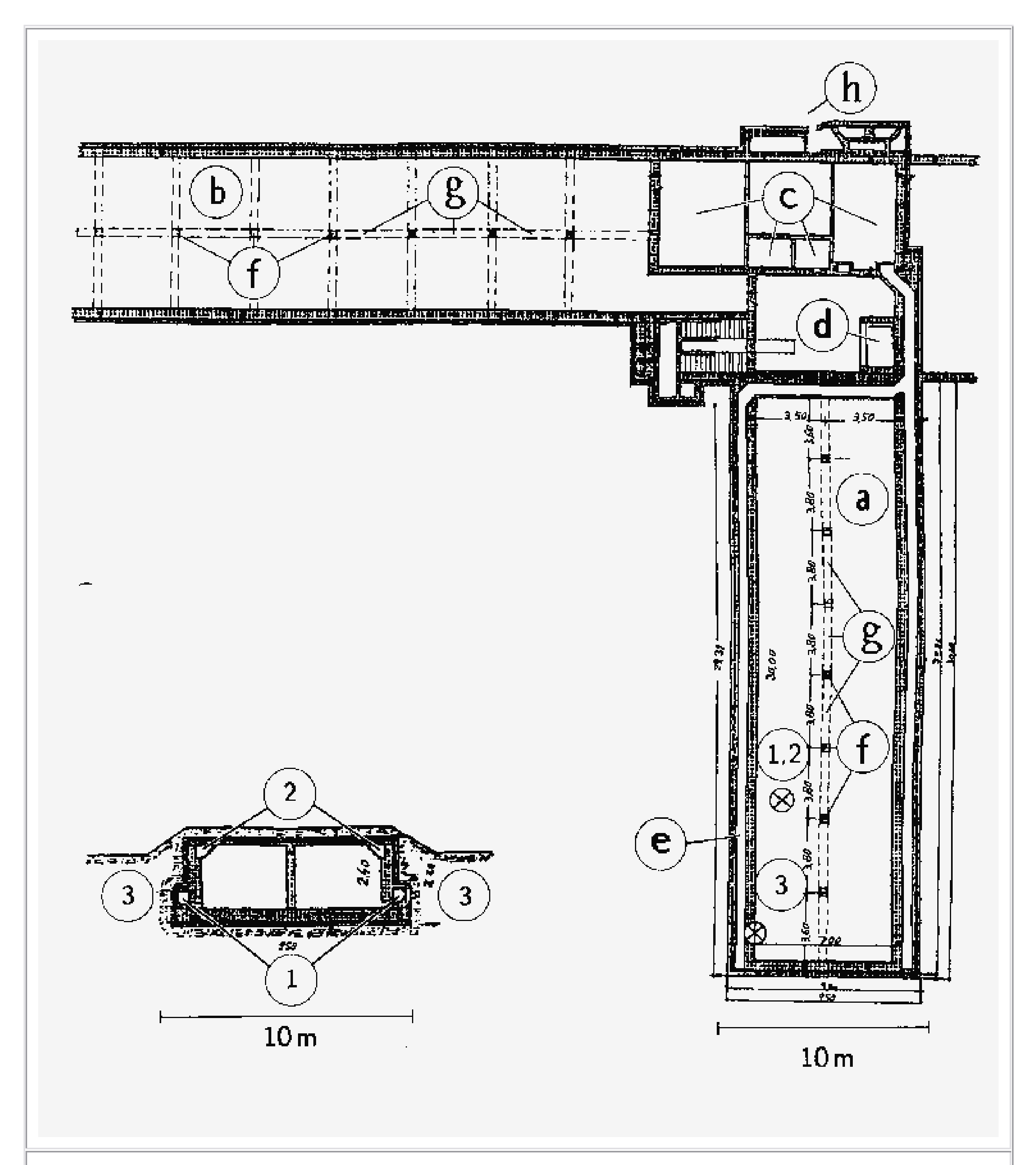


Abbildung 2.7, rechts: *Grundriß Leichenkeller I (angeblich 'Gaskammer') der Krematorien II bzw. III (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/ Birkenau [47].*
a: Leichenkeller I/'Gaskammer', 30×7×2,41 m
b: Leichenkeller II/'Auskleidekeller', 49,5×7,9×2,3 m
c: Räume des später unterteilten Leichenkellers III
d: Leichenaufzug zum Ofenraum im Erdgeschoß
e: Entlüftungskanal
f: Betonstützsäulen
g: Betonträger

h: Nachträglich erstellter Kellereingang
1-3: Entnahmestellen Probe 1-3
Abbildung 2.8, links unten: *Querschnitt Leichenkeller I (angeblich 'Gaskammer') der Krematorien II bzw. III (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/ Birkenau [47].*
1: Entlüftungskanal
2: Belüftungskanal
3: Erdreich

Z: Ist denn eine Entlüftungsanlage in Leichenkellern etwas Besonderes? Ich kann mir durchaus vorstellen, daß man Leichenkeller, besonders wenn man dort Opfer von Seuchen deponiert, lüften muß.

G: Das trifft genau den Punkt, verehrte Dame! Ein besonders abgeteilter Leichenraum mit besserer Belüftung diente damals im Lager Birkenau, so wie es in heutigen Krematorien ebenfalls üblich ist, als Aufbewahrungsort für die Opfer von Seuchen. Man nennt dies einen Infektionsleichenkeller. Auch Pressac gesteht ein, daß die Dimensionierung der Lüftungsanlage der eines Leichenkellers entspricht[28].

Wie im Querschnitt, Abbildung 2.8, erkennbar, liegen beide Leichenkeller zum überwiegenden Teil unter der Erde. Die längliche Bauart der Keller, ihre unterirdische Lage sowie der geringe Kontakt zu den Kremierungsräumen bewirken eine gleichmäßig kühle Temperatur in diesen Räumen. Dies spricht für deren Planung als Leichenkeller. Als solche sind sie auf den Bauplänen auch ausgegeben. Auch Pressac schließt sich der Interpretation an, daß diese Gebäude als normale Krematorien mit Leichenkellern errichtet wurden[29]. Seinem Standardwerk können wir entnehmen, daß diese Anlagen von einer früheren Planung für ein neues Krematorium im Stammlager aus dem Jahre 1941 abgeleitet wurden.

Ein interessantes bautechnisches Detail möchte ich hier kurz erwähnen. Die Wände der Leichenkeller beider hier behandelter Krematorien bestehen aus doppeltem Ziegelsteinmauerwerk mit einer Teerzwischenschicht zur Isolation[30]. Die Teerschicht zwischen den Ziegelmauern war unerläßlich, da der Grundwasserspiegel im Lager Birkenau trotz eines Entwässerungssystems nur etwa 1 bis 1,5 Meter unter der Erdoberfläche stand und noch heute steht. Dies ist später wichtig zur Behandlung der Frage, ob Leichenverbrennungen in tiefen Gruben möglich waren.

2.5. Luftbilder - CIA-Fälschungen?

G: Nun komme ich auch bezüglich dieser Krematorien zu der Gretchen-Frage: Wie hältst Du's mit den Zyklon B-Einwurfstutzen?

Nach Zeugenaussagen sollen zum Einbringen des Zyklons in der Decke des Leichenkellers I drei bis vier Stutzen von ungefähr 30 bis 50 cm Kantenlänge bzw. Durchmesser vorhanden gewesen sein.

Abbildung 2.9 zeigt eine Ausschnittsvergrößerung einer alliierten Luftaufnahme vom Lager Birkenau vom 25.8.1944[31]. Sie wurde 1979 von zwei Angestellten des CIA veröffentlicht. Auf den Quertrakten, den Dächern der jeweiligen Leichenkeller I von Krematorium II und III, erkennt man deutlich Verdunklungen (Pfeile).

Z: Was hat der amerikanische Geheimdienst mit alliierten Luftaufnahmen zu tun?

G: Das ist eine gute Frage. 1979 gab der CIA einige Akten aus seinen Geheimarchiven frei und überstellte sie in die National Archives, darunter auch diese Luftaufnahmen.

Eine erste Auswertung dieser Luftaufnahmen im Jahre 1988 ergab, daß die dunklen Flecken auf Abbildung 2.9 aufgrund ihrer Unregelmäßigkeit keine Erhöhungen sein können[32]. Neuere Untersuchungen zu diesen Aufnahmen durch ein professionelles Luftbildauswertungsuntemehmen im Jahre 1992 haben sogar ergeben, daß diese Luftaufnahmen bestimmt von dem CIA gefälscht wurden[12]. Vielleicht ist der Grund für die Verwicklung des Geheimdienstes schlicht darin zu sehen. daß es ein Staatsgeheimnis zu wahren gilt. Aber lassen Sie mich darlegen, woran man zweifelsfrei erkennt, daß die Luftbilder manipuliert wurden.

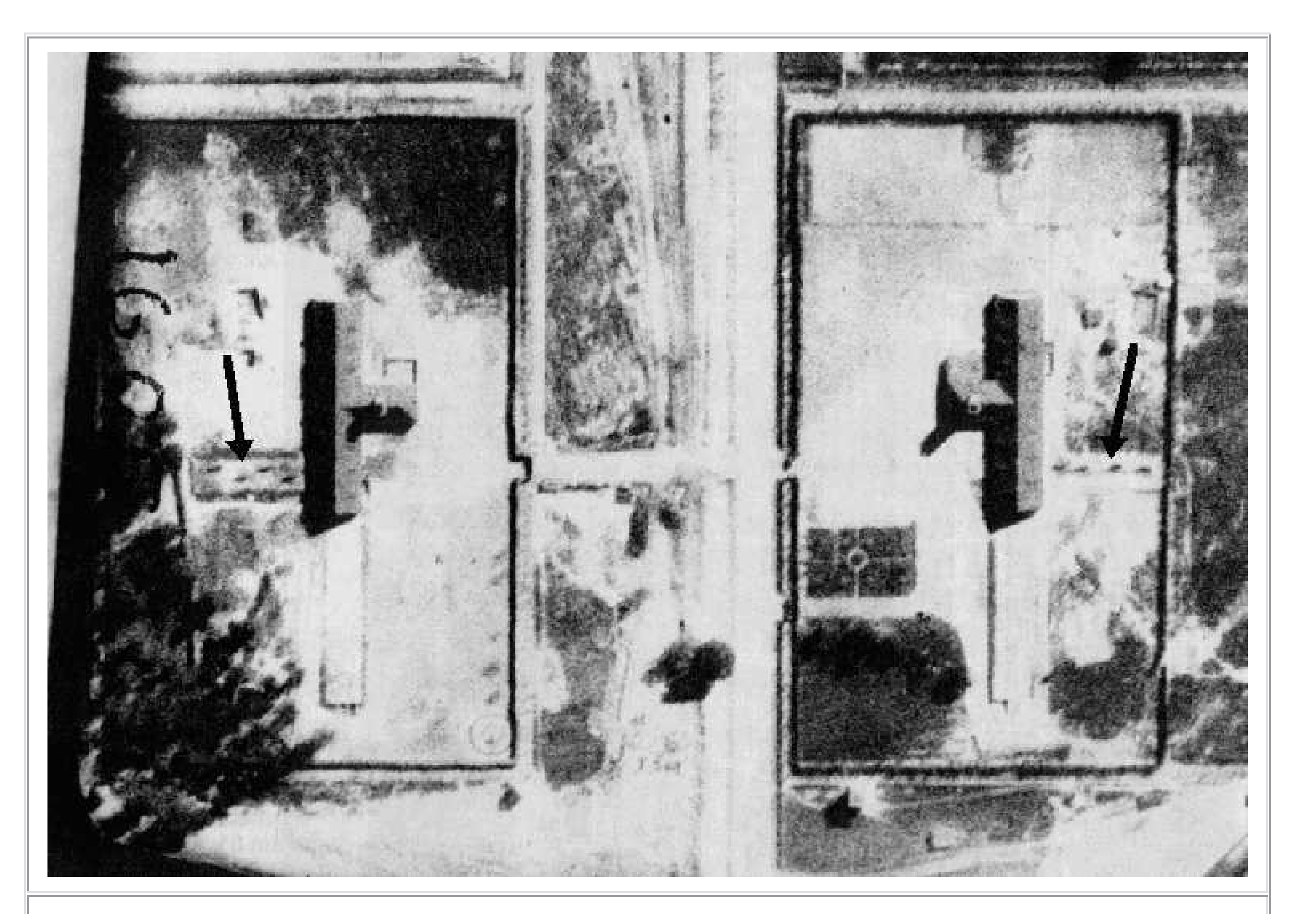


Abbildung 2.9: *Ausschnittsvergrößerung der alliierten Luftaufnahme Nr. 3183 des Lagers Birkenau vom 25. 8. 44. Maßstab des Originals: 1:10 000. Interessant sind die dunklen Flecken auf den Leichenkellern I (`Gaskammern') beider Krematorien (Pfeile), von denen man heute weiß, daß es keine Einwurfstutzen für Zyklon B sind.*

-

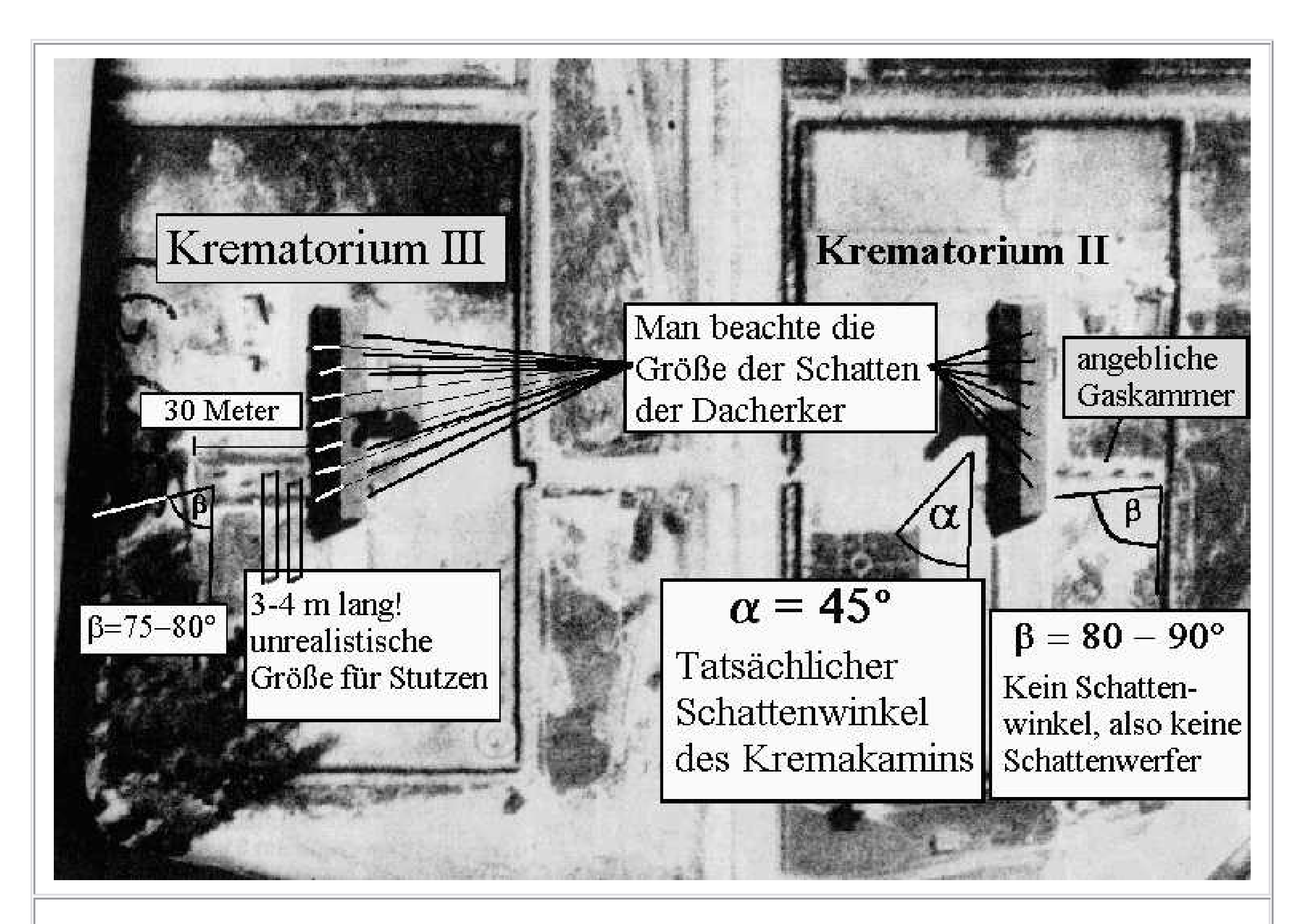


Abbildung 2.10: *Schemazeichnung der obigen Luftaufnahme, Abbildung 2.9. Eingezeichnet sind die Krematorien II und III (unten) sowie drei Häftlingsbaracken in Birkenau. Man erkennt leicht, daß die Flecken auf den Leichenkellern I keine Stutzen sein können: zu große, unregelmäßige Flecken mit für Schatten falscher Ausrichtung.*

-

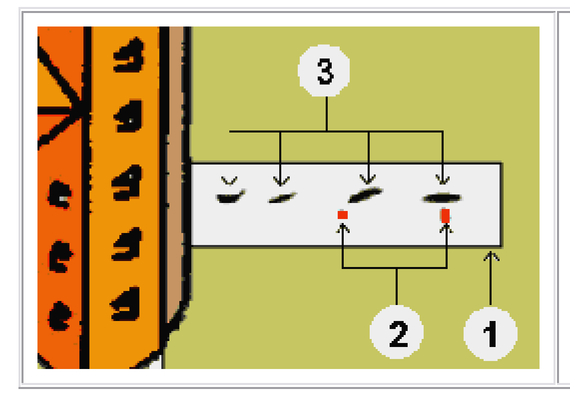


Abbildung 2.11: *Schemazeichnung der Lage und Größe der Flecken (Luftaufnahme Abb. 2.9) auf der Decke des Leichenkellers I ('Gaskammer') von Krematorium II und der Lage der zwei einzig auffindbaren Löcher (rot).*

In Abbildung 2.10 ist eine Schemazeichnung der obigen Luftaufnahme wiedergegeben. Sie sehen rechts unten das Krematorium II, links unten das Krematorium III, rechts oben eine Küchenbaracke und links oben Teile zweier Häftlingsbaracken.

Wenden wir uns jetzt den Verdunklungen auf den angeblichen Gaskammern zu. Die dort sichtbaren Flecken sind im Falle des Krematoriums II einigermaßen in der Mitte der Decke zu finden bei stark unregelmäßiger Form, was einen Schattenwurf durch eine regelmäßige, geometrische Form ausschließt. Im Falle des Krematoriums III sind die Flecken versetzt angeordnet mit einer Ausrichtung, die man für Schattenwürfe halten kann. Vergleicht man die Ausrichtung dieser Flecken, die einen Winkel von etwa 75-80° zur Hauptausrichtung des Haupttraktes bilden, mit der Schattenrichtung des großen Kamins von Krematorium II, hier nur 40-50°, so ist damit bewiesen, daß es sich nicht um Schatten handeln kann. Bestätigt wird dies dadurch, daß diese Flecken, sofern sie vorhanden sind, immer die gleiche Ausrichtung haben, auch wenn der Sonnenstand zur Aufnahmezeit, erkennbar am Kaminschatten, ein anderer war. Erstaunt ist man übrigens, wenn man auf anderen Luftaufnahmen aus dieser Zeit, es gibt deren rund 30 Stück, gar keine Flecken findet. Da man die Höhe des Krematoriumsschornsteins kennt, kann man aus dessen Schatten berechnen, wie hoch die Objekte sein müßten, die auf dem Dach des Leichenkellers Schatten von 3 bis 4 Metern Länge werfen würden. Diese wären etwa 3 Meter hoch, was für eventuelle Einwurfstutzen natürlich unsinnig ist.

Aber weiter. In Abbildung 2.11 ist eine Vergrößerung des Kellers vom Leichenkeller I des Krematoriums II zu finden. Hinzugefügt und mit Kreisen markiert sind die Löcher, die es heute in dieser Decke tatsächlich gibt.

Z: Das sind aber nur zwei.

G: Ganz richtig, es gibt auch nur zwei Löcher, wie selbst Pressac zugestehen muß.[33] Man erkennt aber aus dieser Abbildung nicht nur, daß die Anzahl der Löcher nicht stimmt. Auch die Lage und die Größe der heute auffindbaren Löcher hat nichts mit denen zu tun, die auf den Luftaufnahmen mal sichtbar und mal verschwunden sind. Die Lage dieser Flecken schließt sogar direkt aus, daß es sich um Löcher handeln kann. Diese in der Deckenmitte befindlichen Löcher würden nämlich den in Abbildung 2.7 gestrichelt eingezeichneten Stahlbetonlängsträger durchbrochen haben, was unmöglich stimmen kann. Eine zu den tragenden Säulen versetzte Anordnung der Löcher wäre also unumgänglich gewesen. Damit ist auch für die Flecken auf dem Dach des Leichenkellers I von Krematorium II bewiesen, daß es sich nicht um Einfüllstutzen handeln kann. Die Flecken der Luftaufnahmen legen daher nahe, daß die Luftbilder manipuliert wurden.

Z: Vereitelt die Zerstörung der Krematorien nicht eine genaue Bestimmung der Zahl, Lage und Größe der Löcher?

G: Im Falle des Krematoriums III vorerst ja, denn hier ist die Decke des Leichenkellers I zerbrochen, zusammengesackt und unter einer Schicht von Erde und Vegetation verschüttet. Man müßte aber durch sorgfältige Ausgrabungen rekonstruieren können, was dort vorhanden war. Die Decke der vermeintlichen

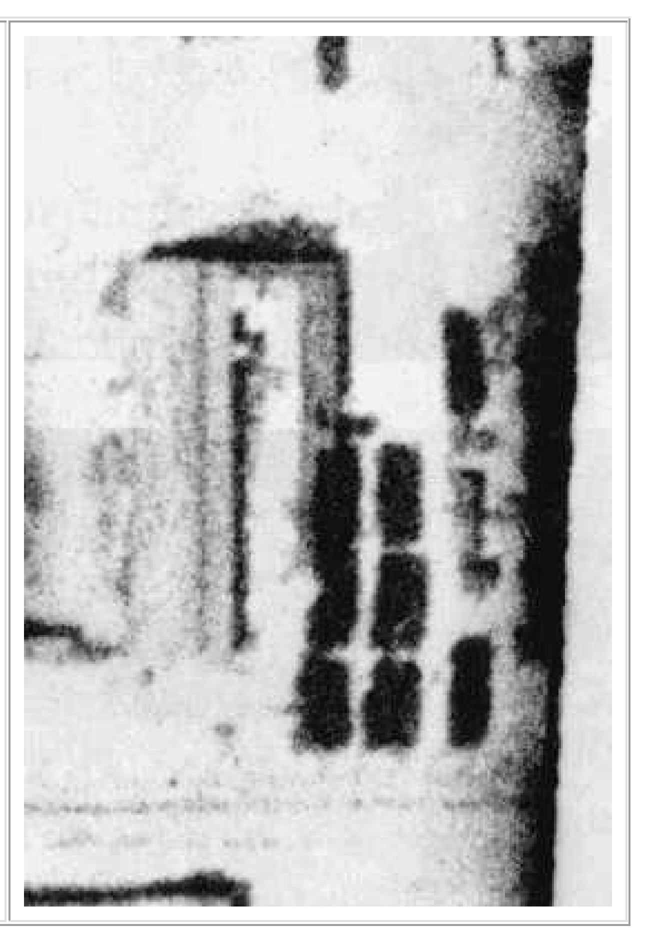
Gaskammer vom Krematorium II aber ist weder zerbrochen, noch vollständig zusammengesackt, noch vollständig überwuchert. Im Gegenteil: Sie ist in weiten Bereichen zusammenhängend erhalten und ruht teilweise sogar noch auf den Stützpfeilern, kann sich also noch nicht einmal großartig bewegt haben.

Z: Wer hat nun eigentlich diese Krematorien zerstört?

G: Die etablierte Geschichtsschreibung geht davon aus, daß die SS vor dem Rückzug zwecks Spurenbeseitigung die Gebäude zerstörte. Sie beruft sich dabei auf Zeugenaussagen, die aber diesbezüglich ähnlich vertrauenswürdig sind wie bezüglich anderer Fragen. Nach meiner Meinung ist diese Frage durchaus nicht geklärt. Tatsache ist, daß viele Gebäude, darunter die Häftlingsbaracken, nach dem Krieg von Polen, auch wegen deren Baumaterials, geplündert wurden. Bezüglich der Leichenkeller wird man aber von einer Sprengung ausgehen müssen, da Einschläge von z. B. Artilleriegeschossen nicht zu finden sind und eine so massive Betondecke nicht mit einfachem Werkzeug zu zerstören ist.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einen Leckerbissen erwähnen, den der kanadische Luftbildauswerter J. C. Ball als einen der Beweise anführt, daß der CIA die Luftbilder des Lagers Birkenau gefälscht hat. Auf dem Luftbild, von dem ich hier einen Ausschnitt in Abbildung 2.9 wiedergegeben habe, gibt es mehrere Stellen, auf denen angeblich Häftlingskolonnen zu sehen sein sollen, die auf dem Weg in die Gaskammern sind. Nun konnte Ball nicht nur nachweisen, daß Häftlingskolonnen niemals dunklere Schatten werfen können als die Barackenschatten, was aber auf den Bildern der Fall ist. Er zeigt zusätzlich dazu zwei Stellen, die es auch dem Laien möglich machen, die Fälschung zu erkennen: An einer Stelle haben sich die Fälscher verzeichnet und lassen eine Häftlingskolonne teilweise über das Dach einer Häftlingsbaracke marschieren, siehe dazu Abbildung 2.12. An einer anderen Stelle haben die Fälscher bei der Einzeichnung einer Kolonne so nachlässig gearbeitet, daß man die Strichführung des in Zick-Zack-Kurs geführten Schreibers erkennen kann.

Abbildung 2.12: *Ausschnittsvergrößerung der alliierten Luftaufnahme Nr 3183 des Lagers Birkenau vom25. 8. 44. MaßstabdesOriginals: 1 :10.000. Hier mit einem Kreis die wohl von dem ClA hineingezeichnete Häftlingskolonne. Sie marschiert teilweise über das Dach einer Baracke.*



2.6. Polnische Maßarbeit

G: Bevor ich mich den in Abbildung 2.11 markierten tatsächlichen Löchern zuwende, möchte ich Ihnen kurz zeigen, wie Löcher aussehen, die ordnungsgemäß in eine Betondecke eingebaut wurden. Abbildung 2.13 zeigt ein Loch in der Betondecke des ebenerdigen Ofenraumes von Krematorium III. Diese Löcher befanden sich über jedem Ofen und dienten der Abführung der Abwärme aus dem Ofenraum. Man erkennt die geraden Betonflächen der Lochkanten, entstanden durch eine saubere Verschalung beim Gießen der Betondecke.Die Zerstörung dieses Loches wurde durch die Sprengung des Gebäudes hervorgerufen. Während die Betondecke an allen anderen Stellen ohne Brüche und Risse erhalten ist, sind drei der fünf Of enraumlöcher stark zerstört, bei den zwei verbliebenen gibt es immerhin einige Risse. Die Brüche und Risse liegen bei diesen Löchern immer in den Winkeln, da diese die Schwachstellen solch eckiger Löcher sind. Der Effekt des Einreißens und Brechens von Strukturen bevorzugt durch solche Winkel ist in der Materialtechnik allgemein bekannt und fällt unter den Begriff der Kerbwirkung.

Wenden wir uns der Decke vom Leichenkeller I des Krematoriums II zu. Wie vorhin erwähnt, ist die Decke des Leichenkellers I vom Krematorium II zwar

recht gut erhalten, sie hat aber im Gegensatz zur oben erwähnten Ofenraumdecke an vielen Stellen Risse und Brüche. Der Unterschied zu der fast unbeschadet erhaltenen Ofenraumdecke liegt darin, daß bei der Sprengung in einem Keller alle zerstörende Energie auf die Decke gerichtet ist, da die Kellerwände wegen des umgebenden Erdreiches nicht ausweichen können, wie im Falle des ebenerdigen Ofenraumes. Dies bewirkt eine wesentlich stärkere Zerstörung der Kellerdecke. Dennoch ist diese Decke verhältnismäßig gut erhalten, unter anderem die, von Süden aus gesehen, vorletzte der sieben Säulen trägt sogar noch ein Deckenstück. Man kann dort durch eines der beiden Deckenlöcher in das Innere des Kellers hinabsteigen. Im Gegensatz zu dem in Abbildung 2.13 gezeigten Ofenraumloch handelt es sich bei den zwei einzigen im Dach des Leichenkellers I ('Gaskammer') von Krema II auffindbaren, angeblichen Zyklon B-Einwurflöchern eindeutig um nachträglich durch die Stahlbetondecke gemeißelte Öffnungen, ersichtlich aus Abbildungen 2.14 und 2.15. Man kann sogar noch die Spuren der Meißel im Beton erkennen.

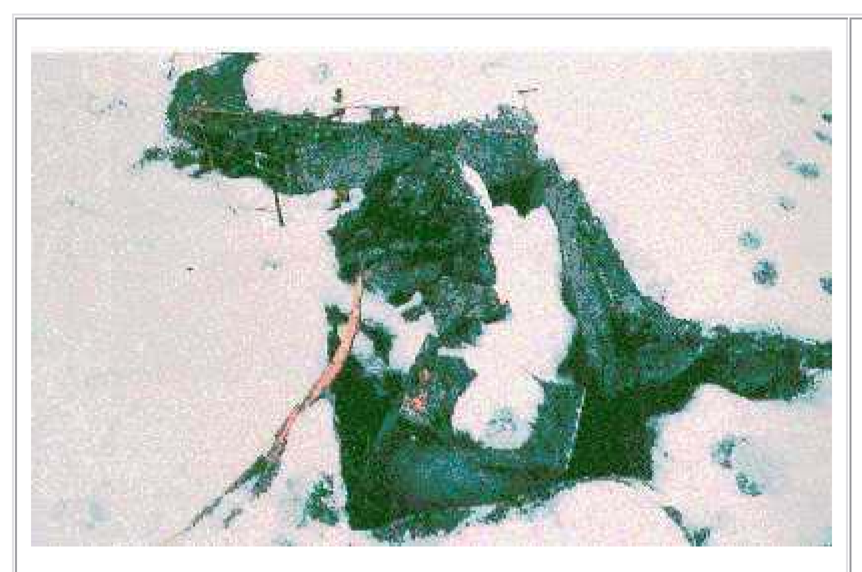


Abbildung 2.13: *Sauber gearbeitetes Lüftungsloch in der Decke des Ofenraumes zum Obergeschoß, Krematorium III. Man beachte die durch die Sprengung entstandene Zerstörung.*

-

Abbildung 2.14: *Angebliches Zyklon B-Einwurfloch in der Decke des Leichenkellers I ('Gaskammer') vom Krematorium II. Es ist deutlich sichtbar, daß es nicht von den Bewehrungseisen des Stahlbetons befreit*



wurde. Diese wurden einfach nach hinten umgebogen (linkes Loch in Abb. 2.11).	

-

	***Abbildung 2.15:*** *Angebliches Zyklon B-Einwurfloch in der Decke des Leichenkellers I ('Gaskammer') vom Krematorium II, Einstieg zum noch heute begehbaren Teil des Keller. (rechtes Loch in Abb. 2.11).*

Z: Sie haben vorhin ausgeführt, daß die SS die Gebäude nach der Erstellung erst zu Gaskammern umgebaut hat. Also kann doch die SS diese Löcher nachträglich eingebaut haben.

G: Theoretisch ja. Lassen Sie uns dieser Frage nachgehen. Halten wir fest: Sämtliche heute sichtbaren Öffnungen in der Decke des Leichenkellers I ('Gaskammer') des Krematoriums II sind nachträglich entstandene Verletzungen des Betons. Sollten irgendwelche dieser Löcher als Zyklon B-Einwurflöcher gedient haben, so müssen diese also nach der Fertigstellung der Dächer durchgebrochen worden sein.

Eine nachträglich unter Verletzung des Betons und der Bewehrungseisenstruktur durchgebrochene Öffnung im Dach eines der betrachteten Leichenkeller I ('Gaskammer') hätte bei der Sprengung derselben unweigerlich dazu geführt, daß die dabei entstehenden Brüche und Risse der Decke bevorzugt durch diese Löcher verlaufen. Die Erklärung dafür liegt darin, daß die Sprengung eine außergewöhnliche Gewalteinwirkung ist und die Rißbildung dann bevorzugt von Schwachstellen ausgeht, denn die Spannungsspitzen erreichen im Bereich einspringender Ecken sehr große Werte. Ich sprach vorhin schon von diesem als Kerbwirkung bekannten Effekt.

Besonders solche Löcher, die durch ihren nachträglichen Einbau die Struktur des Betons schon verletzt haben, stellen daher nicht nur Sollbruchstellen,

sondern sogar Mußreißstellen dar. Zur Verdeutlichung sei auf die Zerstörung der Ofenraumlöcher, Abbildung 2.13, verwiesen. Obwohl der Explosionsdruck im ebenerdigen Ofenraum nach allen Seiten ausweichen konnte und die Decke zum Dachgeschoß einigermaßen intakt blieb, wurden, wie bereits erwähnt, drei der fünf sauber in die Betondecke eingegossenen und armierten Ofenraumlüftungslöcher völlig zerstört.

In den Leichenkellem der Krematorien II und III konnte der Explosionsdruck nur nach oben ausweichen, wodurch deren Decken viel stärker zerstört wurden als die Decke des Ofenraumes. Es muß also damit gerechnet werden, daß die angeblichen Zyklon B-Einwurflöcher Orte einer extremen Zerstörung sind. Bevorzugt hier müssen sich Risse und Brüche konzentrieren. Die angeblichen Zyklon B-Einwurflöcher im Dach des Leichenkellers I ('Gaskammer') von Krematorium II zeichnen sich aber durch ihre verhältnismäßige Unversehrtheit aus, sämtliche Risse und Sprünge der Decke liegen um diese herum, siehe besonders Abbildung 2.14. Bei diesem Loch wurde sogar offensichtlich eine Stelle ausgewählt, die frei von Brüchen und Rissen ist. Damit ist bautechnisch bewiesen, daß diese Löcher nach der Zerstörung der Gebäude durchgebrochen wurden, daß es also, mit anderen Worten ausgedrückt, hier vorher niemals irgendwelche Löcher gegeben hat.

Z: Man kann doch wegen des Schnees überhaupt nicht erkennen, ob es dort Risse sind oder nicht! Sie können uns hier auch einen Bären aufbinden!

G: Nun, ich habe auch Bilder, bei denen kein Schnee liegt. Allerdings erkennt man darauf dank der herumliegenden Trümmer, der auf der Decke liegenden Erde und des Bewuchses ebenso keine Risse. Dafür muß man die Decke von der Innenseite des Kellers betrachten. Aber Sie können auch links oben an der Ecke erkennen, daß davon weder ein Riß noch ein Bruch ausgeht. Die anderen Ecken sehen analog aus.

Z: Ist der schwarze Strich links oben nicht ein Riß?

G: Nein, das ist ein Bewehrungseisen, das aus dem Loch herausragt und auf dem Schnee der Decke liegt. Das bringt mich zu den Bewehrungseisen. Betrachten wir das in Abbildung 2.14 gezeigte Loch etwas genauer. Man erkennt deutlich, daß hier die Bewehrungseisen nur einmal durchtrennt und umgebogen wurden. Die Eisen besitzen heute noch die volle Länge. Man könnte sie wieder umbiegen und mit den ebenfalls sichtbaren Stummeln, links im Bild (mit Schnee bedeckt), zusammenschweißen. Dieses Loch kann also niemals als Einwurfluke gedient haben, es wurde nie vollendet. Auch am Rand des Loches in Abbildung 2.15 stehen noch Reste der Bewehrungseisen. In derart roh durchgebrochene, unverputzte Löcher, aus denen die Bewehrungseisen nicht entfernt worden sind, hätten niemals irgendwelche Gaseinführungsapparaturen stabil eingebaut, geschweige denn nach außen abgedichtet werden können. Damit wäre die gesamte Umgebung inklusive der vermeintlichen Täter durch massiv

austretendes Giftgas gefährdet worden. Die vermeintlichen Opfer hätten außerdem nur mit Gewalt daran gehindert werden können, durch diese Löcher zu entkommen oder sogar das Giftgaspräparat hinauszuwerfen, da diese Löcher nicht verschließbar waren. Schließlich müßten in diese Löcher eingebaute Einwurfstutzen, ähnlich den Kaminen der Häftlingsbaracken, auf den hochauflösenden Luftaufnahmen an richtiger Stelle (!) sichtbar sein, was sie aber nicht sind. Abschließend kann mit Sicherheit gesagt werden, daß die angeblichen Einwurflöcher erst nach der Sprengung der Gebäude, also nach dem Rückzug der Deutschen, hergestellt wurden.

Z: Wer soll aber Ihrer Meinung nach sonst diese Löcher dort hinein gemacht haben?

G: Nun, es gibt dafür drei Möglichkeiten. Pressac berichtet in seinem Buch über Rekonstruktionsarbeiten der deutschen »Aktion Sühnezeichen« in den sechziger Jahren. Währenddessen wurden die Wände des Leichenkellers II vom Krematorium II wiedererrichtet. Bei Ausschachtarbeiten am Leichenkeller I seien dessen Wände teilweise zusammengebrochen. Man habe deshalb von weiteren Arbeiten an der angeblichen ehemaligen Gaskammer Abstand genommen. Es kann sein, daß während dieser Arbeiten die Löcher hinzugefügt wurden. Ich halte dies aber für die unwahrscheinlichste der drei Möglichkeiten. Wahrscheinlicher ist dagegen, daß entweder sowjetische Einheiten nach der Befreiung oder aber polnische Stellen nach der Lagerübernahme diese Manipulationen durchführten. Nach meiner Ansicht sind hier am ehesten die Polen anzusprechen, die ja auch am Krematorium des Stammlagers entsprechende Manipulationen durchgeführt haben. Als man begann, das Konzentrationslager Auschwitz als Museum einzurichten, wollte man wahrscheinlich nicht nur das Krematorium des Stammlagers als Vorzeigegaskammer herrichten, sondern auch die Ruinen in Birkenau. Wegen des erheblichen Aufwandes hat man davon wahrscheinlich abgesehen.

Z: Aber ist es denn möglich, daß die Polen eine solche unfertige und schlampige Arbeit anfertigen, wie sie an Hand der Löcher sichtbar wird?

G: Nun, die Löcher in der Decke des Krematoriums im Stammlager unterscheiden sich nicht großartig von denen im Krematorium II in Birkenau. Auch im alten Krematorium wurden die Löcher behelfsmäßig durchbrochen und nicht verputzt. Auch hier sind die Bewehrungseisen nur unvollständig abgetrennt worden und ragen z. T. noch in die Öffnung, wenn auch beiseite gebogen. Das Ganze wird für den flüchtigen Betrachter dadurch weniger auffällig, daß die Lochränder durch die Holzkästen verdeckt sind.

Z: Wer die polnische Weise des Wirtschaftens, besonders zur Zeit des Stalinismus, kennt, den kann eine solche Arbeit kaum verwundern.

G: Das mag sein, wie es will. Auf jeden Fall ist der Fall Auschwitz-Birkenau kaum unterscheidbar vom Fall Auschwitz-Stammlager.

Z: Ich gebe zu, daß die Geschichte von der Gaskammer in Birkenau tot ist, wenn die von Ihnen hier gezeigten Löcher tatsächlich die einzigen sind, die es gibt. Aber wer gibt mir eigentlich die Sicherheit, daß Sie hier tatsächlich Bilder von der Decke des Leichenkellers, der eine Gaskammer gewesen sein soll, zeigen? Sie könnten uns hier auch irgendwelche Bilder vorweisen!

G: Wenn ich Sie richtig verstehe, unterstellen Sie mir, daß ich Sie betrügen könnte. Sie wären sich nur sicher, nicht betrogen zu sein, wenn ich hier einen Film zeigen würde, der im Zusammenhang zeigt, daß diese Löcher zum richtigen Keller vom richtigen Krematorium im richtigen Lager stammen, und wenn dieses zugleich von einem offiziellen Vertreter des Staatlichen Museums Auschwitz life während der Aufnahme bestätigt würde. Verstehe ich Sie da richtig?

Z: Ja, genau das meine ich.

G: Ich bin freudig überrascht, daß Sie eine so extrem quellenkritische Einstellung haben. Darf ich fragen, ob Sie diese kritische Einstellung bei den bisherigen Dingen, die Ihnen bezüglich des Holocaustes aufgetischt wurden, auch hatten?

Z: . . .

G: Die hier von mir vorgestellten Bilder sind weder neu, noch erstmalig gezeigt worden. Auch sind sie nie angegriffen, noch auch nur kritisiert worden. Man hat diese Dinge vielmehr bisher totgeschwiegen. Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Wenn Ihnen die hier behandelte Problematik in irgendeiner Weise wichtig ist: Investieren Sie DM 240.- für eine Bus-Rückfahrkarte nach Auschwitz und überzeugen Sie sich selber. Ich bin nicht dazu da, Ihnen alle Erkenntnisse des Holocaustes unangreifbar in den angewärmten Wohnzimmersessel zu legen! Wenn Sie es für möglich halten, daß ich Unwahrheiten verbreite, dann beweisen Sie mir dies bitte! Ansonsten darf ist diese Unterstellung auf das entschiedenste von mir weisen!

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, daß die zur Zeit geplanten 'Konservierungsarbeiten' im Lager Birkenau, für die seit einiger Zeit kräftig Geld gesammelt wird, zu einer Beweismittelverfälschung oder sogar - vernichtung entarten, wenn an den Zuständen der Krematorien, wie sie jetzt sind, etwas geändert werden sollte[34].

2.7. Holzblenden, Einschubvorrichtungen, Duschen und andere Verbrechen

Z: Aber es gibt doch sicherlich Beweise, die für die Existenz der Gaskammern angeführt werden, wenn man einmal von den Zeugenaussagen absieht, oder?

G: Nein, Beweise gibt es nicht, aber es gibt angeblich »kriminelle Spuren«, wie sich J.-C. Pressac auszudrücken pflegt. Lassen Sie mich die wichtigsten davon aufzählen.

Zuerst ist da die Tatsache, daß nach der Fertigstellung der Krematorien II und III ein neuer Treppenabgang in den Leichenkeller II ohne Leichenrutsche gebaut wurde und daß dafür der alte Abgang mit Leichenrutsche stillgelegt wurde. Pressac meint, daß dies ein Beweis für die Existenz der Gaskammem sei. Schließlich könnten Leichen keine Treppen laufen. Somit müßten die Opfer, die die Keller betraten, noch gelebt haben. Es handle sich also um eine Bauänderung für den Massenmord[35]. Nun weiß ich nicht, ob Herr Pressac schon einmal eine Leiche gesehen hat, die von selbst auf eine Leichenrutsche kommt, um dort hinunterzurutschen. Selbst bei Anwesenheit einer Rutsche mußte das Personal also tragend zupacken. Denn schließlich mußten die Leichen von ihrer Sterbestätte zur Leichenrutsche befördert werden und vom Rutschenende zu ihrem Aufbewahrungsort sowie schließlich weiter zu den Öfen. Und letztlich ist unbestritten, daß es in Auschwitz viele Todesopfer z.B. durch Seuchen gegeben hat, die auch in den Krematorien eingeäschert wurden, ohne daß die Leichen deswegen die Treppen von selbst hätten hinabgehen müssen.

Das Argument Pressacs ist bei näherer Betrachtung also ein schlechter Witz. Aber dennoch ist die Frage berechtigt, warum der alte Eingang stillgelegt und ein neuer errichtet worden ist. Wie schon zuvor ausgeführt, sind die Krematorien II und III abgeleitet von einer früheren Planung für ein neues Krematorium im Stammlager aus dem Jahre 1941. Die Zugangsstraße zu den Krematorien lag in Birkenau auf der Seite des Kamintraktes, in Abbildung 2.7 ganz oben. Im Stammlager aber, für das die Krematorien ursprünglich geplant waren, lag die Zugangstraße genau an der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes. Zudem konnten die Leichenkeller wegen des hohen Grundwasserstandes nicht ganz unter die Erde abgesenkt werden, wie dies im Stammlager geplant war (siehe Querschnittszeichnung Abbildung 2.8). Somit hatte man sich den Zugang zu den Leichenkellern versperrt. Dies machte die Verlegung des Zugangs von der ursprünglich für das Stammlager geplanten Stelle im Winkel beider Leichenkeller notwendig. Man schuf daher eine Zugangstreppe zu den Büroräumen des Leichenkellers III (in Abbildung 2.7 gestrichelt und mit h markiert) sowie eine Treppe am Ende des Leichenkellers II (in Abbildung 2.7 nicht eingezeichnet). In Folge der dramatisch veränderten Kriegslage nach der Niederlage von Stalingrad im Winter 1942/43 wurde hier wahrscheinlich aus Kostengründen auf eine Leichenrutsche verzichtet, wie sie für die alte Treppe eingeplant wurde. Möglicherweise ist aus demselben Grund am später begonnenen Krematorium III an vielen Stellen gespart worden, wie Pressac belegen konnte. Daß der ursprüngliche Abgang überhaupt gebaut wurde, spricht für eine überhastete Übertragung der alten Pläne für das Stammlager auf

die neue Situation in Birkenau. Diese kriminelle Spur besteht also nur in der Phantasie der Exterminationisten.

Ein weiteres Indiz sei nach Pressac die Inventarliste des Leichenkellers II. Dort seien nachträglich handschriftlich vier »Drahtnetzeinschubvorrichtungen« und »Holzblenden« aufgeführt. Pressac meint, daß diese in das Inventar des Leichenkellers I gehören und versehentlich falsch eingetragen worden seien[36]. Die »Drahtnetzeinschubvorrichtungen« seien Netze zum Herablassen des Zyklon B gewesen, die »Holzblenden« hätten der Abdeckung der Einwurfstutzen gedient. Nun sind Holzblenden keine Holzdeckel, sondern Bretter zur Verblendung von Wand-, Möbel- oder Geräteteilen, und Ein*schub*vorrichtungen in einem Krematorium dienen dem Einschieben der Leichen in die Öfen, nicht aber dem Ein*lassen* von Zyklon B. Hier ist Pressac gezwungen, nicht nur den Ort der Inventarisierung der Gegenstände zu verändern, sondern auch die Bedeutung der Wörter zu verdrehen, um daraus kriminelle Spuren zu konstruieren. Was soll man davon halten, sehr geehrte Damen und Herren?

Und weiter: An der Decke des Leichenkellers I befinden sich im Beton eingelassen Holzkeile. Für Pressac dienten diese Holzstücke als Schraubstellen für falsche Duschköpfe, die im Leichenkeller I angebracht gewesen sein sollen, um den Opfern einen Duschraum vorzutäuschen[37]. Als Beleg dafür führt er Zeugenaussagen an, die von diesen Duschköpfen berichten, manchmal auch in dem Sinne, daß aus diesen das Giftgas geströmt sei, was natürlich Unsinn ist.

Z: Warum ist das Unsinn?

G: Weil Zyklon B auf Diatomeenerde adsorbierte Blausäure ist. Die kann man durch keine Leitung und durch keine Duschköpfe schicken.

Nun muß man folgendes wissen, um die Holzstücke richtig interpretieren zu können: Die Dübeltechnik war damals noch sehr unausgereift, und Nageln und Schrauben in Beton ist, wie jeder wissen dürfte, so unmöglich wie in Fels. Man goß daher an der Betonunterseite konisch geformte Holzstücke mit ein, die später zum Festschrauben von z. B. Leitungen und Lampen dienten, wie den Bauplänen zu entnehmen ist. Auch hier also: pure Horror-Phantasien.

Natürlich findet der rührige Pressac noch eine kriminelle Spur: In den Leichenkellern der Krematorien II und III war eine Heizung, obwohl zwischenzeitlich erwogen, niemals eingebaut worden. Pressac interpretiert diesen zwischenzeitlich erwogenen Einbau einer Heizung als Beweis für die Existenz der Gaskammern, da man Leichenkeller nicht vorheizen müsse.

Er ignoriert aber den Umstand, daß in jedem Krematorium die Leichen vor Frosteinwirkung geschützt werden. Bei einem ordnungsgemäßen Betrieb dieser Anlagen hätten die Leichenkeller also zumindest im Winter heizbar gewesen sein müssen. Wohl bemerkt: Die Heizung wurde nie installiert! Zugleich interpretiert er die Entfernung der offen verlegten Wasserleitung im

Leichenkeller I als Hinweis auf die Gaskammer, da die Opfer die bloß liegende Leitung hätten abreißen können. Es bietet sich auch die einfachere, 'nichtkriminelle' Erklärung an, daß die mangels Heizung im Winter frostgefährdete Leitung entweder jedesmal komplett geleert oder aber abgebaut werden mußte, um keinen Wasserrohrbruch zu riskieren[38]. Also auch hier wieder nur eine Fata Morgana einer Spur. Und weiter: Pressac präsentiert ein Dokument, laut dem für die Leichenkeller I der Krematorien II und III gasdichte Türen der Maße 100x 192 cm bestellt wurden[39]. Auf dem Übergabeplan, also dem endgültigen Plan von Krematorium II, ist die Türgröße wie auf allen vorherigen Plänen aber mit 190x200 cm eingezeichnet[40]. Dies paßt also nicht vorn und nicht hinten zu diesem Dokument. Noch heute müßte es allerdings möglich sein, anhand der Ruinen festzustellen, ob die Tür eventuell enger gemauert wurde und ob Spuren der Türzargen vorhanden sind. Dafür sind allerdings Ausgrabungen notwendig.

Z: Aber ist nicht die Lieferung bzw. Bestellung von gasdichten Türen ein starkes Indiz?

G: Wenn man sich darunter hermetisch abschließende, schwere Stahltüren vorstellt, die auch ein Ausbrechen der zum Tode Verurteilten verhindern, ja. Nur handelt es sich hier um ganz andere Dinge. Pressac stellt in seinem Werk fest, daß unter gasdichten Fenstern, Luken und Türen durchweg einfache Holzbrettertüren gemeint sind, die durch eine Filzdichtung abgedichtet wurden. Solche Türen und Fenster, die weitaus weniger dicht waren als jede heutige Tür und jedes heutige Fenster, sind kaum geeignet, als Beweis für Menschenvergasungen vorgebracht zu werden.

Z: Vielleicht war es ja nötig, den Infektionsleichenkeller mit seiner Lüftung wenigstens einigermaßen luftdicht abzuschließen, damit nach außen keine Geruchsbelästigung drang und die Lüftung einwandfrei funktionierte.

G: Auch das ist durchaus möglich.

Schließlich möchte ich ein Dokument nicht unerwähnt lassen, das nach einer kritischen Studie als einziges Indiz übrigbleibt. Es handelt sich hierbei um einen Baufortgangsbericht der Waffen-SS[41]. Darin wird berichtet, daß der Auskleidekeller wegen der Verschalung der Decke noch nicht benutzt werden könne. Dies sei aber nicht schlimm, da der Vergasungskeller als Ersatz benutzbar sei. Dieses Schreiben fehlt praktisch in keiner dokumentarischen Veröffentlichung über Auschwitz. Wenn man davon ausgeht, daß dieses Dokument authentisch ist, gibt es außer der These, daß dies der Beweis für die Gaskammer sei, auch andere Erklärungsmöglichkeiten. A. Butz hat die These aufgestellt, daß damit der Ofenraum gemeint gewesen sein könnte. Tatsächlich nennt man den Prozeß der Koksverbrennung in koksgefeuerten Krematorien, wie sie in Birkenau standen, Kohlevergasung[42]. Allerdings befindet sich der Ofenraum im Erdgeschoß und nicht im Keller.

Es bietet sich ferner die Möglichkeit an, daß mit 'Vergasungskeller' ein Kellerraum zur Aufbewahrung von Vergasungsmaterial gemeint war. Pressac selbst zitiert einen Zeugen, der berichtet, in einem der drei Raumteile des Leichenkellers III sei Zyklon B deponiert worden (Keller für Vergasungsmaterial). Ich halte diese Aussage für schlüssig, da Zyklon B bei längerer Lagerung kühl und dunkel gelagert werden soll und dafür in den anderen Gebäuden von Birkenau keine Möglichkeit vorhanden war. Dieser Raum hatte außerdem einen Ofen und war damit leichter vor Frost zu schützen als zum Beispiel der Leichenkeller I. Deswegen erscheint es auch unwahrscheinlich, daß als Ausweichort für den Leichenkeller II bzw. Auskleidekeller der Leichenkeller I benutzt werden sollte, da in ihm ebenso wie im Leichenkeller II Frostgefahr herrschte. Letztlich gibt es Stimmen, die annehmen, daß einer der Kellerräume des Krematoriums I als Entlausungsraum benutzt wurde. Man muß hierfür wissen, daß zur damaligen Zeit die Sachentlausungsräume mit der Bezeichnung 'Gaskammer' oder 'Vergasungsraum' belegt wurden, ohne daß es damit irgend etwas Kriminelles auf sich gehabt häne. Ich halte die Einrichtung einer solchen Kammer im Keller der Krematorien aber für äußerst unwahrscheinlich, da ein kühler und damit immer auch feuchter Keller kaum vollständig vom Giftgas zu entlüften ist und die feuchten Wände enorme Mengen an Blausäure aufnehmen. Dazu werde ich im chemischen Teil dieser Vorlesung Näheres ausführen.

Sie merken, daß man bezüglich dieses Dokumentes in der Tat vor einem Rätsel steht, das aber mitnichten nur eine Interpretation ermöglicht. Ich möchte es damit bezüglich der kriminellen Indizien bewenden lassen, da aller andere Kleinkram kaum der Erwähnung wert ist.

2.8. Die Krematorien IV und V in Birkenau

G: Nun möchte ich kurz auf die Krematorien IV und V eingehen.

Der Abbildung 2.16 ist der Grundriß des Krematoriums IV und spiegelbildlich entsprechend des Krematoriums V zu entnehmen[43]. Aufgrund von Kostenüberlegungen wurden diese später erstellten Gebäude einfacher konstruiert als die Krematorien II und III. Wegen Materialmängeln fielen die Einäscherungsöfen beider Krematorien kurz nach Inbetriebnahme der Anlage aus und wurden wegen Überkapazität nicht mehr repariert. Über diese Anlagen, die als die am wenigsten bekannten gelten, gibt es laut Pressac nur wenige Dokumente und widersprüchliche, teilweise unglaubhafte Zeugenaussagen[44]. Geplant wurden diese Krematorien ab dem Sommer 1942, erbaut bis zum Frühjahr 1943. Nach Pressac sollen darin neben den zwei westlichen Räumen, die in den Plänen keinerlei Bezeichnung tragen, auch deren Vorräume angeblich als Gaskammern gedient haben. Alle diese Räume sollen in ihren Außenwänden in etwa 2 m Höhe 30 × 40 cm große, angeblich gasdichte Luken zum Einwurf

des Zyklon B besessen haben. Die beiden Räume sollen von dem angeblich ebenfalls als Gaskammer genutzten Vorraum aus beheizbar gewesen sein. Eine Entlüftungsanlage ist nicht nachgewiesen. Pressac geht von einer Lüftung durch natürlichen Zug aus[45]. Dieses Fehlen jeder Lüftungsmöglichkeit läßt einen die Augenbrauen hochziehen, wird einem doch gleichzeitig erzählt, daß diese Gebäude extra wegen des Massenmordes geplant und gebaut worden sein sollen[46]. Interessant sind Pressacs eigene Aussagen bezüglich der Vergasungsvorgänge in diesen vermeintlichen Gaskammern der Krematorien IV und V: »...die Handlungsfolge [der SS-Männer] . . . war irrational und lächerlich geworden.« und »Die Einfüllung des Giftes ähnelte einem Zirkus-Akt.« Dies deshalb, weil die angeblich zum Einfüllen des Giftgases verwendeten Löcher nur über eine Leiter erreichbar waren. Hätte die SS diese Gebäude als Mordinstrumente geplant, so wären diese Öffnungen wohl in erreichbarer Höhe angebracht worden. Man erkennt aus den Plänen, daß die Leichenhalle und der Ofenraum Lüftungskamine besaßen. Die von der etablierten Geschichtsschreibung als Gaskammern bezeichneten Räume haben neben dem Koks- und dem Arztraum als einzige *keine* Lüftungskamine.

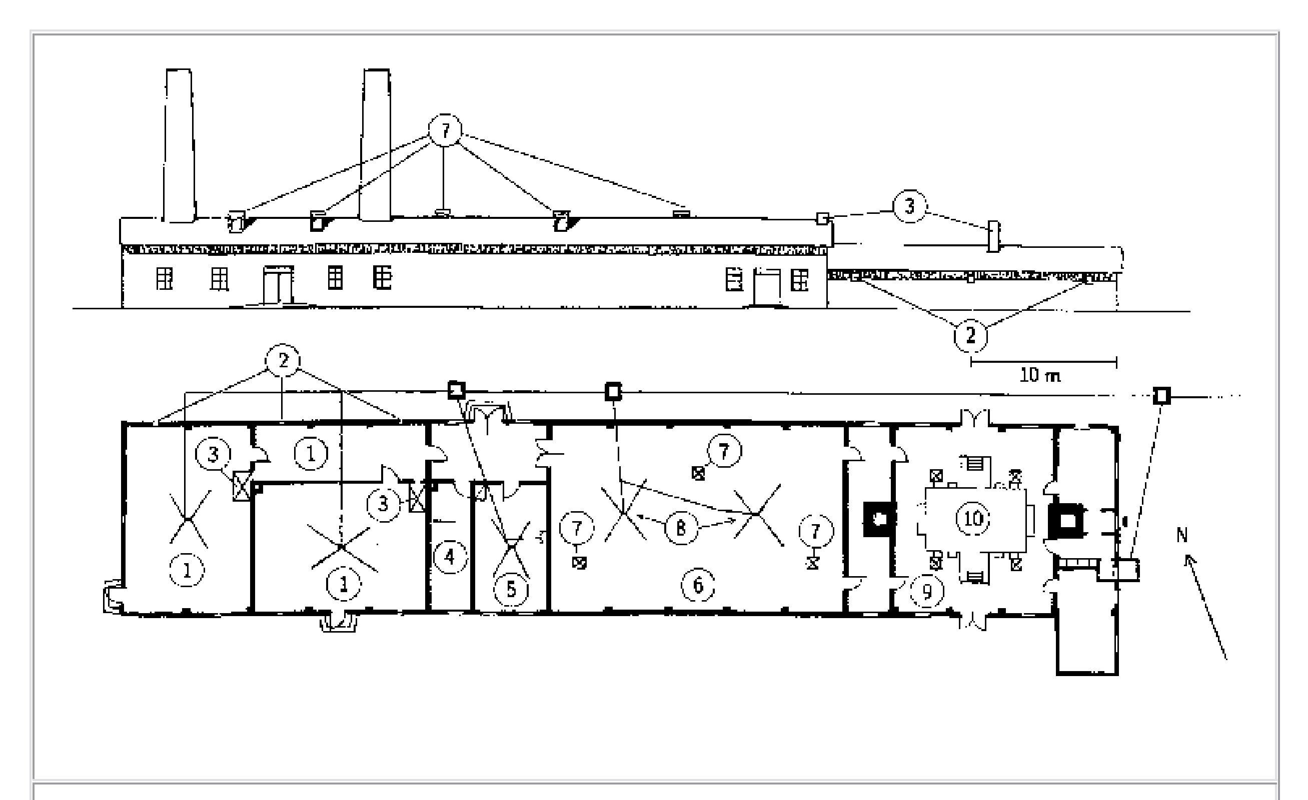


Abbildung 2.16: *Nordseitenansicht (oben) und Grundriß (unten) von Krematorium IV bzw. V (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/Birkenau. 1: Angebliche 'Gaskammern'; 2: Angebl. Zyklon B-Einwurfluken; 3: Öfen; 4: Koksraum; 5: Arztraum; 6: Leichenhalle; 7: Lüftungskamine; 8: Abflüsse; 9: Ofenraum; 10: Kremierungsöfen.*

Um den Wahnsinn zu vollenden, möchte ich auf eine ältere Veröffentlichung Pressacs verweisen, in der er berichtet, daß sich die zum Tode Verurteilten einer absurden Handlungsfolge unterwerfen mußten: Sie hätten sich nämlich neben den in der Leichenhalle liegenden Leichen der letzten Vergasungsaktion auskleiden müssen, um dann, am Arztzimmer und Koksraum vorbeigehend, in die Gaskammern zu gelangen. Schließlich hätte eine Vergasung mangels Lüftbarkeit dazu geführt, daß das ganze Krematorium bei Türöffnung unter Giftgas gesetzt worden wäre[47]. Damals schloß er daraus, daß diese Gebäude unmöglich für den Massenmord konstruiert worden sein können. Da aber zur Planungszeit der Massenmord schon beschlossene Sache gewesen sein soll und angeblich schon lief, entschließt er sich neuerdings, die Logik zu streichen und Planung und Bau dieser Krematorien kriminell zu bezeichnen, wobei er die alten Argumente allerdings bestehen läßt![48] Hier spielt Pressac absurdes Theater, er muß sein Wissenschaftlerhirn massiv vergewaltigen, um diesen Unsinn ernsthaft vertreten zu können.

2.9. Gasdichte Luken und Fußbodenarbeiten »im Gasskammer«

G: Natürlich gibt es auch für diese Gaskammern kriminelle Indizien, von denen ich hier zwei wiedergeben möchte. Zum einen führt Pressac als Beleg einige Bestellungen gasdichter Luken bzw. dazugehöriger Beschläge an. Wie schon zuvor ausgeführt, handelt es sich hierbei um einfache Holzluken mit Filzdichtungen. Interessant sind diese Bestellungen, wenn man sich in den Barackengebäuden des Lagers umsieht. Dort sind nämlich die Fenster allesamt in das Mauerwerk eingemauert, es gibt keine zu öffnenden Fensterflügel. Die Beschläge für Flügelfenster oder -luken wurden in der lagereigenen Zentralwerkstatt hergestellt und stellten eine Ausnahme gegenüber den sonst feststehenden Fenstern dar. Die Bezeichnung 'gasdicht' für solche zu öffnenden Fenster oder Luken mit Filzdichtungen ist daher, unter diesem Blickwinkel betrachtet, nicht sonderlich erstaunlich. W. Lüftl hat außerdem darauf hingewiesen, daß die Dokumente als 'Gaskammerindiz' sehr zweifelhaft seien[49], da an einer Stelle gleich zweihundertvierzig Beschläge für gasdichte Luken bestellt wurden[50]. Dies spricht sehr stark dafür, daß es mit solchen Bestellungen, falls es sie tatsächlich gegeben hat, eben nichts Besonderes auf sich hatte.

Als weiteres Indiz führt Pressac Dokumente einer zivilen Baufirma an, in denen die Rede von Arbeiten 'im Gasskammer' ist[51]. Wie bereits erwähnt, war 'Gaskammer' die damals übliche Bezeichnung für Sachentlausungsräume. Von daher hat dieser Tagesbericht überhaupt keine Beweiskraft für Menschenvergasungskammern.

Auf auffällige Unregelmäßigkeiten und Ungewöhnlichkeiten in diesen Dokumenten ist in einem Gutachten aufmerksam gemacht worden, das die

Echtheit in Frage stellt. Neben vielen ungewöhnlichen Rechtschreibfehlern und sachlich falschen Formblattausfüllungen enthalten die Dokumente einen beschnittenen Firmenstempel. Als siebter und letzter Punkt ist hier und bei zwei weiteren ähnlichen Tagesberichten die Tätigkeit 'Ordnungsdienst Unterkunft' angeführt, ein nur in militärischen und paramilitärischen Verbänden üblicher Dienst. Daher könne dieser Bericht unmöglich von der besagten zivilen Baufirma stammen[52].

Z: Sind die Überreste dieser Krematorien heute noch einer Untersuchung zugänglich?

G: Nein. Sie sind bis auf das Fundament verschwunden. Das zugehörige Baumaterial wurde wahrscheinlich nach dem Krieg ausgeplündert. Die heute sichtbaren, ungefähr I m hohen Grundmauern dieser Krematorien sind vom Museum Auschwitz wiedererrichtet worden.

Nur ganz kurz möchte ich hier die zwei angeblich westlich bis nordwestlich des Lagers Birkenau gelegenen, zu Gaskammern umgebauten Bauernhäuser erwähnen, die in der Literatur auch Bunker I und II genannt werden. Sie sind der Lage und Konstruktion nach nicht genau bestimmt - Pressac spricht hier von widersprüchlichen Zeugenaussagen[53]. Die Aktionen darin sollen demnach denen in den Krematorien IV und V geähnelt haben. Auch in diesen Gebäuden soll es keine Lüftungsanlagen gegeben haben. Eine kürzlich angefertigte Luftbildanalyse der schon oben erwähnten alliierten Luftaufnahme vom 25. 8. 1944 lieferte das Ergebnis, daß auf dem in Frage kommenden Gelände keinerlei Gebäude, aber auch keine offenen Gruben oder Erdanschüttungen vorhanden waren. Das einzig Erkennbare seien Umrisse der Größe 4 × 10 m von entweder Fundamenten oder aufgefüllten Gruben[54]. Zu dieser Zeit soll die Vernichtung der ungarischen Juden auf Hochtouren gelaufen sein, mit vielen tausend Opfern täglich und stark rauchenden Verbrennungen in offenen Gruben genau im analysierten Bereich[55]. Von alledem ist auf den Aufnahmen keine Spur zu finden. Die entdeckten flachen Umrisse könnten Fundamente sein, die noch heute westlich des Lagers zu finden sind[56]. Möglicherweise handelt es sich dabei um einen nie weitergeführten neuen Bauabschnitt des Lagers, vielleicht aber auch um schon weitaus ältere Gebäudereste.

2.10. Die Sachentlausungsanlagen BW 5a/b

G: Wenden wir uns nun den Räumlichkeiten zu, in denen es ohne Zweifel Vergasungen gegeben hat, nämlich die Vergasung von Läusen und anderen Schädlingen in den Sachentlausungsanlagen. Wie bekannt sein dürfte, wurden in Birkenau unter anderem viele Menschen aus dem östlichen Europa eingewiesen. Die Aufnahme großer Menschenmengen aus dem hygienisch rückständigen Osten Europas brachte in allen Lagern schwere gesundheitliche Probleme mit sich, da diese Menschen meist stark verlaust waren. Läuse aber sind die

Hauptüberträger des Typhus-Erregers (Fleckfieber). Die Lager besaßen daher alle umfangreiche Entlausungseinrichtungen, in denen die Kleidung und die Habe der neu aufgenommenen Häftlinge zumeist mit dem damals zu diesem Zwecke üblichen Insektizid Zyklon B (Blausäure auf Kieselgur adsorbiert) entlaust wurden. Die Häftlinge selbst wurden geschoren und mußten sich in Duschen gründlich säubern. Dennoch brachen immer wieder Typhus-Seuchen aus, denen Insassen wie Bewacher in hoher Zahl zum Opfer fielen.

In der Abbildung 2.6 sind zwei bis heute unversehrt erhalten gebliebene Gebäude, in denen sich Zyklon B-Sachentlausungskammern befanden, mit □ und □ markiert. Es sind die Bauwerke (BW) 5a und 5b im Bauabschnitt B 1 a bzw. b, in deren West- bzw. Osttrakt sich je eine Zyklon B-Entlausungskammer befand. Diese sind in den Plänen als 'Gaskammer', der damals für Sachentlausungsräumlichkeiten üblichen Bezeichnung, ausgewiesen. Abbildung 2.17 zeigt den Grundriß der beiden Kammern im annähernd ursprünglichen Zustand. Die Kammer des Bauwerks 5a wurde im Sommer 1943 umgebaut und erhielt zwei kleine Heißluftkammern, ersichtlich aus Abbildung 2.18[57]. Ursprünglich, wie heute noch BW 5b, fensterlos, erhielt das BW 5a bei der Umrüstung an allen Außenwänden fest eingemauerte, nicht zu öffnende Fenster.

Im Entlausungsraum des BW 5b erkennt man im Giebel zwei kreisrunde, ungefähr 50 cm im Durchmesser große Öffnungen der ehemaligen Abluft- oder Zuluftkanäle, Abbildung 2.19. Das Dach hat drei Entlüftungskamine, zur Betriebszeit soll es in diesem Raum drei Öfen gegeben haben[58]. Die in den Plänen eingezeichneten, nach innen öffnenden Doppeltüren sind heute durch ebenfalls nach innen öffnende einflügelige Türen ersetzt.

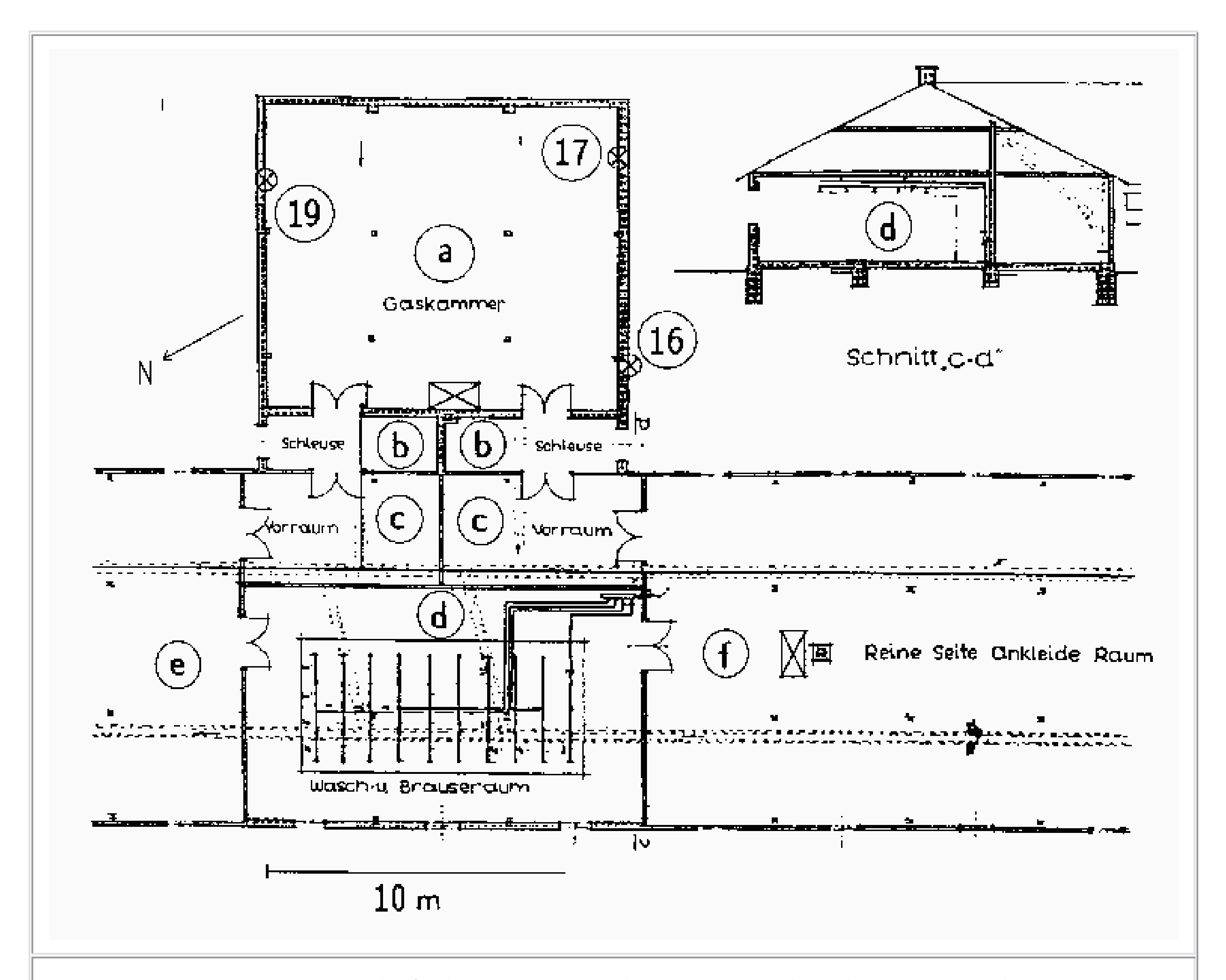


Abbildung 2.17: *Grundriß des HCN-Entlausungstrakts der Bauwerke 5a vor dem Umbau und BW 5b bis heute. Probeentnahmestellen BW 5b des Rudolf-Gutachtens eingezeichnet.*
a: Entlausungstrakt; b: Schleuse; c: Vorraum; d: Wasch- und Brauseraum; e: Unreine Seite, Auskleide; f: Reine Seite, Ankleide; 16, 17, 19: Probeentnahmestellen des Rudolf-Gutachtens

In dem auf den Plänen als 'Gaskammer' deklarierten Sachentlausungsraum des Bauwerks 5b im Lager Birkenau findet man heute keinerlei Ausrüstung mehr. Aus damaligen Dokumenten kann man erkennen, daß die Deutschen bei ihrem Rückzug alles bewegliche Material mitnahmen, um den Russen nichts in die Hände fallen zu lassen.

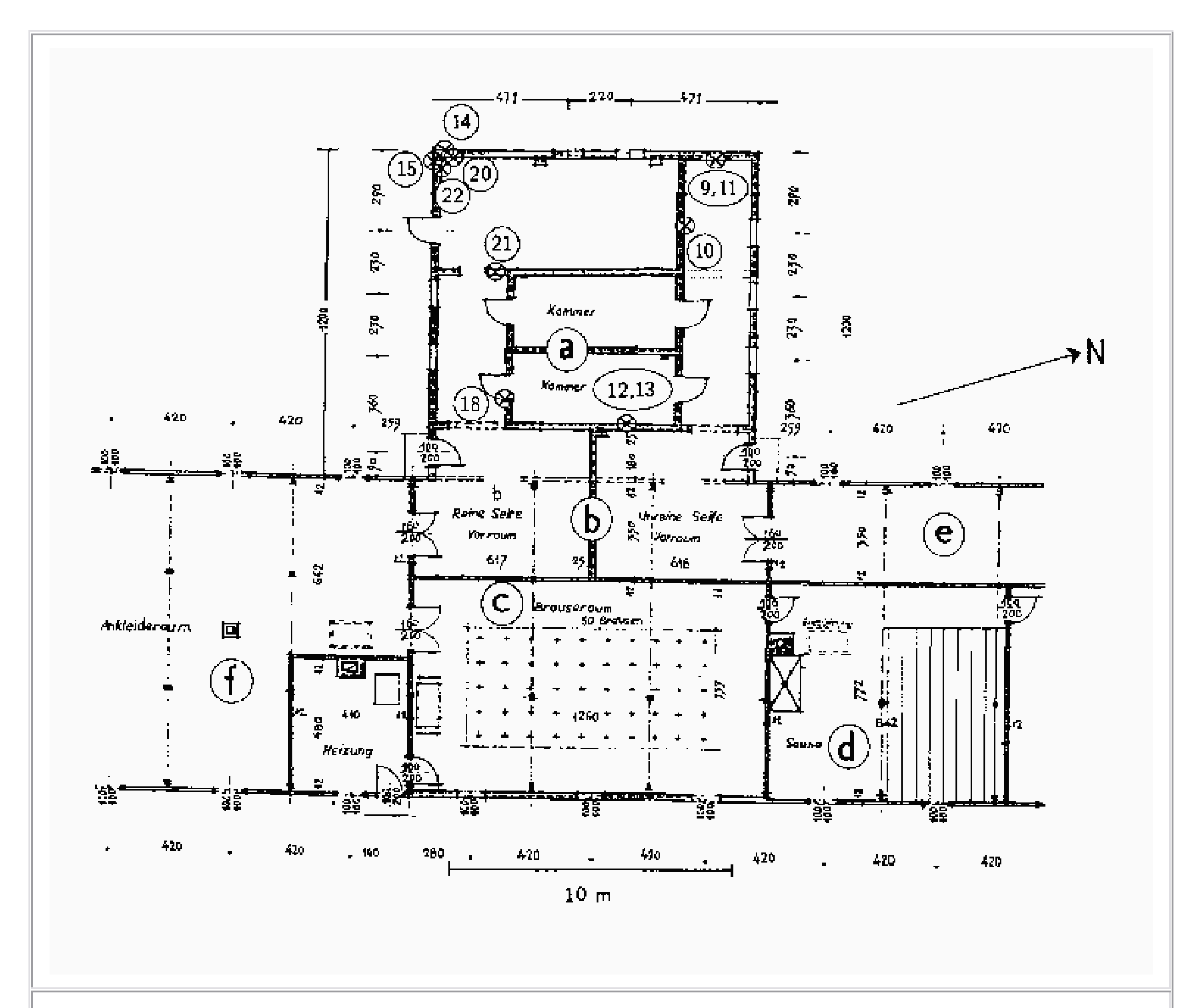


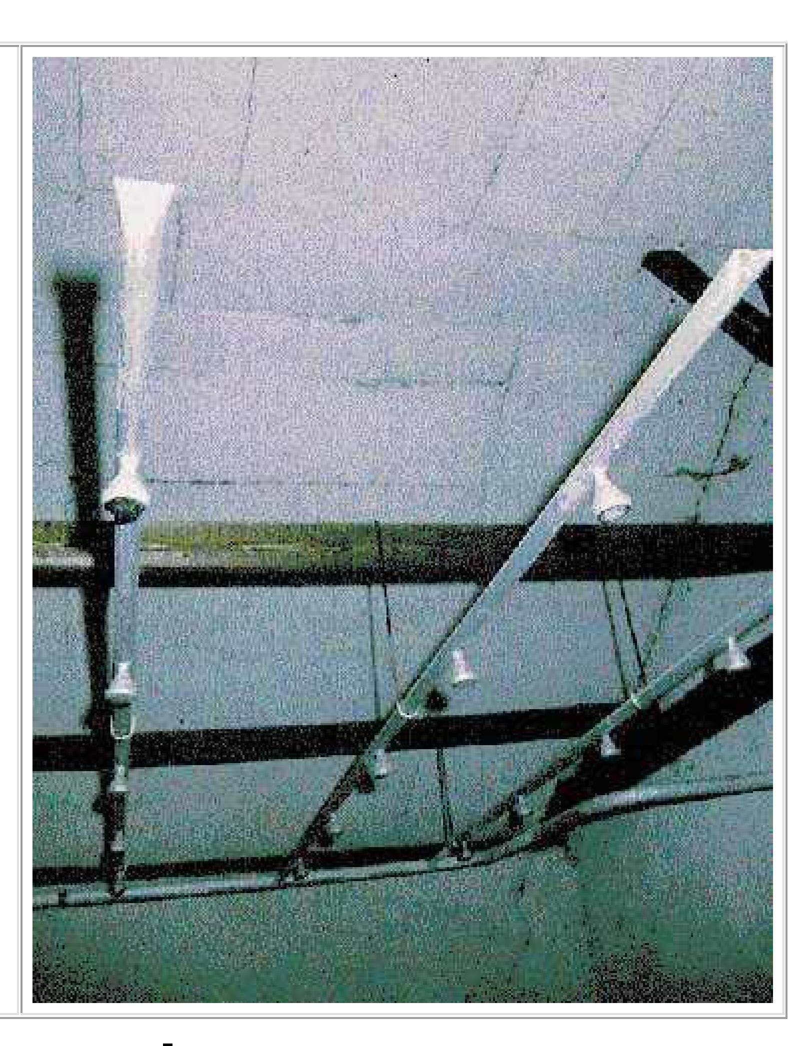
Abbildung 2.18: *Grundriß des Heißluftentlausungstrakts des Bauwerks 5a nach dem Umbau 1943, Probenentnahmestellen BW 5a des Rudolf-Gutachtens eingezeichnet.*
a: Heißluftentlausungskammern; b: Vorräume; c: Brauseraum; d: Sauna; e: Auskleideraum; f: Ankleideraum; 9-15,18, 20-22: Probenentnahmestellen des Rudolf-Gutachtens

Der Entlausungsraum dieses Gebäudes hat eine Grundfläche von ungefähr 130 m^2, er ist bis zum Dachstuhl offen, hat somit einen Rauminhalt von mindestens 400 m^3, wobei der gesamte Bereich ab 2 m Höhe als nicht nutzbarer Totraum angesehen werden muß. Eine Nutzung des gesamten Raumes als Entlausungskammer setzt den Einsatz einer Zyklon B-Menge mit mindestens 4 bis 5 kg Blausäure-Gehalt[59] voraus bei einer üblichen Endkonzentration von mindestens 10 g pro m^3. Damit sind z. B. bei je 365 Begasungszyklen jährlich, also einer täglichen Benutzung, allein durch diese Anlage und durch das Bauwerk 5a rund 3,6 Tonnen Zyklon B verbraucht worden. Dies entsprach

knapp 5O % der gesamten Zyklon B Lieferungen an das Lager Auschwitz im Jahre 1942, bei einer Gesamtlieferung von 7,5 Tonnen[60].

Zieht man in Betracht, daß es in Birkenau neben diesen Gebäuden weitere Blausäure-Entlausungsanlagen verschiedener Größen gab[61], die Lieferungen an das Lager Birkenau auch die angegliederten Arbeitslager versorgten, weit über 30 an der Zahl, sowie daß ab und zu Häftlingsbaracken mit diesem Insektizid begast wurden[62], erkennt man, daß die an das Lager Auschwitz gelieferten Zyklon B-Mengen tatsächlich mit normalen Entlausungsaktionen erklärt werden können.

Abbildung 2.19: *Wasserrohrsystem mit Duschköpfen im Entlausungstrakt des Bauwerkes BW 5b. Diese Wasserrohre haben keinerlei Anschluß, sie enden in den Entlüftungsöffnungen. Siehe Abbildung 2.20.*



-



Abbildung 2.20: *Entlüftungsöffnungen des Entlausungstraktes des Bauwerkes BW 5b, heute ohne Apparaturen. Man erkennt darin die Enden der Wasserleitungen, siehe auch Abbildung 2.19.*

Offensichtlich war die jährliche Liefermenge sogar zu gering, um mit ihr eine gänzliche Entlausung aller Güter und Gebäude in allen Lagern des Komplexes Auschwitz durchzuführen, da die Typhus-Seuchen nie ganz unterbunden werden konnten. Aus diesen Überlegungen ergibt sich z. B. auch, daß die Bauwerke 5a und 5b durchschnittlich nicht mehr als einmal täglich benutzt worden sein können.

Auffallend am Entlausungsraum des BW 5b ist die filigrane Konstruktion von Wasserrohren, eingelegt in an den Dachquerbalken befestigten Haken, ersichtlich aus Abbildung 2.20. Einige der Rohrausgänge sind mit Duschköpfen ausgestattet. Die Wasserrohre haben keinerlei Anschluß. Sie enden mit Schlauchanschlüssen in den oben erwähnten Abluftöffnungen, können also erst nach der Entfernung darin installierter Ventilatoren angebracht worden sein. Zwar gibt es in diesem Gebäude Duschräume, allerdings an ganz anderer Stelle (siehe Abbildung 2.17). Dort jedoch sind die Duschinstallationen komplett abgebaut. Da diese Installationen von der deutschen Lagerleitung kurz vor dem Rückzug abmontiert und westwärts transportiert wurden, muß man davon ausgehen, daß diese Duschen von den polnischen Aufsehern des Lagers später eingebaut wurden.

Z: Wann hatte dieses Lager polnische Aufseher?

G: Das Lager Auschwitz wurde nach dem Krieg einige Zeit von polnischer Seite weiter betrieben zur Inhaftierung von deutschen Zivilisten, die verschiedene Zwangsarbeiten verrichten mußten. Wahrscheinlich diente dieser Raum des Bauwerkes 5b als provisorisch eingerichtete Dusche für die deutschen Häftlinge. Dabei scheinen die Polen das Wasser mittels Pumpen zu den Duschleitungsanschlüssen in den ehemaligen Entlüftungsrohren geleitet zu haben.

Z: Ist es nicht möglich, daß in diesen Räumen Menschen vergast wurden?

G: Es hätte sich angeboten, diese These aufzustellen. Schließlich war hier alles vorhanden: Heizöfen, Lüftungsanlage, Schleusen, Rückstände des Giftgases[63] usw. Allerdings öffnen die Türen zur falschen Seite, nämlich nach innen. Unter diesen Voraussetzungen wäre es unmöglich gewesen, den Raum nach einer hypothetischen Vergasung zu öffnen, da sich die Leichen mit Sicherheit vor allem an den Türen befunden hätten. Außerdem gibt es für eine solche These keine Zeugenaussagen. Man müßte also alle alten Thesen einschließlich der Zeugenaussagen über Bord werfen und Neues erfinden. Nein, in den Entlausungskammern ist niemand getötet worden, es sei denn bei Unfällen.

Z: Lese ich das richtig? Im Bauwerk 5a hat es rechts unten eine Sauna gegeben?

G: Das sehen Sie richtig. Die Bauwerke 5a und b wie später auch der Gebäudekomplex der Zentralsauna (Abbildung 2.6 ganz oben) dienten der Reinigung der Häftlinge und der Desinfektion der Häftlingskleidung. Diese Räume beinhalten einen Ankleide- und Auskleideraum, eine Dusche und in dem Falle auch eine Sauna.

Z: War die denn wirklich für die Häftlinge bestimmt?

G: Das müssen wir annehmen. Die Sauna diente aber sicher nicht dem Vergnügen der Häftlinge, sondern der Hygiene im Lager. Inwiefern diese Sauna mit den Freizeitsaunen heutiger Tage zu vergleichen ist, kann ich aber nicht sagen. Allerdings muß man wohl in der Tat von der Vorstellung Abschied nehmen, daß im Lager alles nur der Mißhandlung und Folter der Gefangenen gedient hat.

Z: Wollen Sie damit sagen, daß es den Häftlingen dort gut ging?

G: Sie pflegen, mich grundsätzlich mißverstehen zu wollen. Die in der normalen Literatur verbürgte Existenz von zahlreichen Zahnarztstationen, von einem großen und gut ausgestatteten Krankenlager, von Spiel- und vielerlei Sportplätzen, von Theater, Schwimmbad, Orchester, von Nähstuben, Freigang zur Stadtbücherei Auschwitz, von Postsendungen und Haftentlassungen aus dem Konzentrationslager Auschwitz - Stammlager wie Birkenau -sagen wohl nur in zweiter Linie etwas über den seelischen und körperlichen Zustand der Gefangenen aus. Man kann diese belegten und unbestrittenen Dinge aber nicht deswegen verteufeln oder verschweigen, nur weil sie einem nicht in den Kram passen. Sie können sich aus diesen Dingen Ihren eigenen Reim machen. Ich möchte mich hier aber streng auf die Massenvergasungsproblematik beschränken und mich nicht über das Wohl oder Wehe der nichtgemordeten Gefangenen auslassen.

2.11. Kremierungskapazitäten

Z: Bevor wir uns von den Morden zu weit entfernen, möchte ich Sie bitten, daß Sie uns noch die versprochenen Ausführungen zur Kremierungskapazität in Auschwitz machen.

G: Das will ich gerne tun. Zuerst soll hier der Standpunkt der Exterminationisten wiedergegeben werden. J.-C. Pressac führt in seinem Buch ein Dokument an, das von einer täglichen Kremierungskapazität der Auschwitzer Krematorien von 4.756 Leichen spricht. In seinem Gutachten vor einem Wiener Landgericht gesteht der Historiker Jagschitz, daß dies das einzige Dokument ist, in dem derartige Zahlen vorkommen[64]. Pressac selber hält diese Zahlen für unglaubwürdig hoch, da technisch nicht realisierbar[65]. Er setzt die Maximalkapazität um etwa die Hälfte niedriger an.

Das als Grundlage für diese Zahlen dienende Dokument ist vom Techniker und gerichtlich beeideten Bausachverständigen Dipl.-Ing. W. Lüftl einer Kritik unterzogen worden, wobei er sich ebenfalls hauptsächlich auf die Aussagen der Exterminationisten-Bibel von Pressac stützt.[49] Er trägt in dieser Kritik folgende Punkte zusammen, die das Dokument inhaltlich vollkommen unglaubwürdig machen:

1. Dieses angeblich im Juni 1943 erstellte Dokument unbekannter Herkunft stellt eine Kapazitätsberechnung für alle fünf Krematorien an, obwohl zur angeblichen Erstellungszeit dieses Dokumentes das Krematorium I bereits ausrangiert wurde, das Krematorium II wegen einer Reparatur stillgelegt war, das Krematorium IV schon defekt und aufgegeben war und das Krematorium V wegen Materialprobleme nur stellenweise einsatzfähig war (es fiel kurze Zeit später komplett aus).

2. Das Dokument enthält viele Fehlberechnungen und technische Unsinnigkeiten. So wird der Koksverbrauch für einen 12-StundenBetrieb berechnet, die Kapazität aber für einen 24-Stunden-Betrieb. Ferner ist der Koksbedarf pro Kremierung bei den Zwei-Muffel-öfen des alten Krematoriums kleiner als der der Drei-Muffel-öfen der Krematorien II und III. Die Relation müßte aber umgekehrt sein, da die mittlere Muffel der Drei-Muffel-öfen eine wesentlich geringere thermische Abstrahlung und damit einen niedrigeren Heizbedarf gehabt haben muß. 3. Auch der Koksbedarf von etwa dreieinhalb Kilogramm pro Leiche ist als schlechter Witz zu betrachten, da Kremierungen üblicherweise 4050 kg Koks benötigen würden.

Dies alles fahre zumindest dazu, daß man an der Kompetenz des Erstellers dieses Dokumentes zweifeln muß.

Natürlich hat es zu diesem Dokument bereits Stellungnahmen von Kremierungsfachleuten gegeben. So stellte der Direktor des Krematoriums von Calgary (Kanada), I. Lagace, nach dem Studium der Unterlagen in seinem Gutachten fest, daß die tägliche Kremierungskapazität der Auschwitzer

Krematorien unmöglich wenige hundert Leichen habe überschreiten können[66]. Über die Diskrepanz zwischen der von Kremierungsfachleuten angegebenen Maximalkapazität der Birkenauer Krematorien von einigen hundert Leichen täglich und der u. a. von Prof. Jagschitz aufgrund dieses Dokumentes untergeschobenen Kapazität von vielen Tausend täglich äußert sich Jagschitz (J) so:

J: »Ich sehe zum Beispiel keine Möglichkeit zu begreifen, wenn in einem, meiner Meinung nach eindeutigen Dokument von ca. 4.700 etlichen Kremierungen [täglich] durch die vier großen Krematorien berichtet wird ..., daß dann irgendein Krematoriumsfachmann aus der USA herkommt und sagt, es können nur Hundert gewesen sein, das ist für mich wirklich zu hoch, ich begreife das nicht. . .«

G: Abgesehen davon, daß es grammatikalisch richtig »aus den USA« heißen müßte und daß I. Lagace aus Kanada kommt: Bei solch offensichtlicher Inkompetenz besaß Prof. Jagschitz seinerzeit die Dreistigkeit, das Einholen technischer und naturwissenschaftlicher Gutachten für unnötig zu halten, wie er es in seinem Gutachten formulierte. Darüber hinaus hat er sich sogar strikt geweigert, die ihm von Herrn Lüftl, damals noch Präsident der Bundesingenieurkammer Österreichs, angebotene sachverständige Hilfe anzunehmen[67].

Z: Wie sah denn nun die Kapazität nach Ihrer Meinung aus?

G: Nun tasten wir uns an dieses Problem Stück für Stück heran. In Tabelle 2.1 sind die Zeiten zusammengefaßt, während derer die jeweiligen Krematorien in Auschwitz tätig waren. Die Daten dazu sind von Pressac an Hand des vorhandenen Dokumentenmaterials und von Zeugenaussagen erstelt worden. Wie Sie erkennen, sind die Krematorien IV und V praktisch ein Totalausfall gewesen. Es hat deswegen viel Streit zwischen der SS und der Baufirrna dieser Krematorien gegeben. Immerhin hat die SS durch den Erwerb dieser schließlich völlig nutzlosen Gebäude etwa 200 000 Reichsmark föwllich in den Sand gesetzt. Die Firma hat aber schon gegen Ende der Bauarbeiten jede Garantieübemahme abgelehnt, da beim Bau nur sehr minderwertiges Material durch die SS zur Verfügung gestellt werden konnte.

Tabelle 2 1: *Betriebszeiträume der Auschwitzer Krematorien*

Krematorium	Betriebszeiträume	Max. Betriebstage
Krema I (6 Muffeln)	Oktober 41 bis Juni 43	600
	Mitte März bis Mitte Mai 43	in Summe 410

Krema II (15 Muffeln)	Juli 43 bis Oktober 43 Januar 44 bis April 44 sporadisch Mai 44 bis Oktober 44	
Krema III (15 Muffeln)	Juli 43 bis Oktober 44	450
Krema IV (8 Muffeln)	Ende März bis Anfang Mai 43	14
Krema V (8 Muffeln)	Mitte Mai bis Ende Juni 43	45

Z: Was bedeutet sporadischer Betrieb und warum ist Krema II in einigen Zeiträumen nicht betrieben worden?

G: Das Krematorium II mußte sehr häufig wegen Defekten an der Schamottauskleidung der Öfen wie auch wegen Materialschäden im Fuchs und am Kamin zur Reparatur stillgelegt werden. Deshalb ist es häufiger über Monate nicht in Betrieb gewesen bzw. konnte wegen kleinerer Defekte im Winter/Frühjahr 1944 nur sporadisch arbeiten.

Tabelle 2.2: *Gesamtmuffeltage der Auschwitzer Krematorien*

Krema	Betrebstage	×	Auslastung	×	Muffeln	=	Muffeltage
I	600	×	100 %	×	6	=	3.600
II	410	×	100 %	×	15	=	6.150
III	450	×	70 %/100 %	×	15	=	4.725/6.750
IV	14	×	100%	×	8	=	112
V	45	×	100 %	×	8	=	360
SUMME:							14.947/16.972

Tabelle 2.2 gibt die Gesamtmuffeltage für jedes Krematorium wieder. Wenn man nun die Anzahl der Kremierungen kennt, die pro Tag durchgeführt werden konnten, so ergibt sich daraus die Gesamtkapazität der Auschwitzer Krematorien.

Z: Was bedeutet der Auslastungsfaktor?

G: Pressac selber berichtet, daß das Krematorium III nie ganz ausgelastet war. Ich habe daher die Muffeltage hier mit einer Auslastung von etwa 70 % berechnet.

Z: Und wie ist nun die Zahl von rund 15.000 Muffeltagen für das Lager Auschwitz zu verstehen?

G: Nun, die Kremierungskapazität aller Krematorien von Auschwitz während ihrer gesamten Betriebszeit ist gleich der Kapazität, die nur eine Muffel gleicher Bau- und Betriebsart innerhalb 15.000 Tagen, also etwa 41 Jahren, hätte. Wenn man nun weiß, wie viele Leichen eine solche Muffel pro Tag einäschern konnte, so ergibt sich daraus die Anzahl der maximal möglichen Einäscherungen im Lager Birkenau. Nach dem von den Exterminationisten zitierten Dokument soll die Leistungsfähigkeit einer Muffel bei etwa 90 Leichen pro Tag gelegen haben. Daraus ergäbe sich eine Gesamtzahl von maximal etwa 1.350.000 Einäscherungen. Nach Pressacs Meinung ist diese Zahl mindestens um den Faktor zwei übertrieben. Er meint, daß die SS sich zu diesen Übertreibungen gezwungen sah, um durch die Abgabe von Erfolgsmeldungen an vorgesetzte Stellen den Unwillen derselben zu vermeiden bzw. die eigenen Karrierechancen zu verbessern. Danach setzt Pressac die Zahl der maximal möglichen Kremierungen mit etwa 675.000 an.

Die Revisionisten berufen sich auf Kremierungsfachleute, die von maximal 3 bis 5 Kremierungen pro Muffel und Tag sprechen und dies damit begründen, daß eine Leicheneinäscherung mindestens anderthalb Stunden dauere. Selbst die Pläne für Katastrophenfälle, also bei massenhaft anfallenden Leichen durch Kriege, Atomunfälle oder Naturkatastrophen, sähen für die Krematorien keine schnelleren Kremierungsfolgen vor, da diese technisch einfach nicht möglich seien. Die von Fachleuten vorgebrachten Gründe für die technischen Leistungsgrenzen möchte ich hier kurz anreißen[68]:

So könne man die Kremierungsöfen nicht rund um die Uhr betreiben, sondern müsse sie zwischenzeitlich auskühlen lassen. Ansonsten würden die Auskleidungen der Öfen, des Fuchses und des Kamins überhitzen und schnell zerstört werden. Auch die Verbrennung mehrerer Leichen gleichzeitig bringe keinen Geschwindigkeitsvorteil, da dadurch die Kremierung selber unzulässig verlangsamt würde[69]. Dies werde einerseits dadurch bedingt, daß die aufeinanderliegenden Leichen im Verhältnis zu ihrem Gesamtvolumen eine nunmehr verringerte Oberfläche hätten, über die die nötige Verbrennungswärme zugeführt werden müsse.

Man müsse schließlich bedenken, daß die Muffeln der Birkenauer Krematorien verhältnismäßig eng waren (Muffeltüre ca. 60 × 60 cm Größe), da sie für die Verbrennung der Leichen ohne Sarg konzipiert waren. Wenn man dort hinein mehrere Leichen packt, verenge man den Zwischenraum zwischen den Leichen

und den Schamottwänden unzulässig stark. Dadurch würde der Strom der heißen Ofengase in der Brennkammer beschleunigt und damit die Wärmeabgabe in der Brennkammer verringert. Als Folge ergäbe sich wegen der heißen Abgase für den Fuchs und den Kamin die Gefahr einer Überhitzung sowie allgemein

eine starke Erniedrigung des Gesamtwirkungsgrads der Verbrennung. Die Verbrennungsdauer von drei gleichzeitig eingeschobenen Leichen würde daher nicht etwa genauso lang sein, wie die einer Leiche, sondern mindestens dreimal so lange dauern bei stark erhöhtem Koksverbrauch. Weiterhin könne man nach der Beendigung einer Kremierung nicht unmittelbar die Ofentüren für eine Neubeschickung öffnen, da die Hitze des Ofens und die herausschlagenden Flammen die Arbeiter verbrennen würden. Zudem könnte das Körperwasser der Leichen, die in überhitzte Öfen geschoben werden, explosionsartig verdampfen und das Körperfett Feuer fangen. Nach jeder Kremierung müsse der Of en daher zuerst auf eine bestimmte Temperatur abkühlen.

Z: Können Sie zu dem Koksverbauch etwas Genaueres ausführen?

G: Ja, gerne. Ich habe vorhin erwähnt, daß die Exterminationisten von einem Koksverbrauch von wenigen Kilogramm pro Leiche ausgehen, während die Kremierungsfachleute und die Fachliteratur von 40 bis 50 kg sprechen. Dies rühre daher, daß der Mensch zu 60 bis 70 % aus Wasser bestehe und daß zur gänzlichen Verbrennung hohe Temperaturen notwendig seien.

Z: Warum aber stellen die Exterminationisten diese offensichtlich unsinnige These auf?

G: Ich habe dafür eine Erklärung, die Sie vielleicht überrascht: Die Exterminationisten halten sich wenigstens partiell an die Fakten. Gott sei Dank sind nämlich die Belege der Kokslieferungen an die Krematorien von Auschwitz wenigstens bis zum Oktober 1943 erhalten geblieben. Der Tabelle 2.3 können Sie entnehmen, wie viele Tonnen Koks in welchem Monat nach Auschwitz geliefert worden sind.

Tabelle 2.3: *Kokslieferungen an die Auschwitzer Krematorien*			
Monat '42	Tonnen	Monat '43	Tonnen
Februar	22	Januar	23
März	39	Februar	40
April	39	März	144,5

Mai	32	April	60
Juni	25	Mai	95
Juli	16,5	Juni	61
August	31,5	Juli	67
September	52	August	71
Oktober	15	September	61
November	17	Oktober	82
Dezember	39		

Ich möchte zuerst auf eine erstaunliche Sache aufmerksam machen. Während der alleinigen Betriebszeit des alten Krematoriums, also vom Februar 1942 bis zum Februar 1943, betrug der monatliche Koksverbrauch durchschnittlich etwa 30 Tonnen oder 5 Tonnen pro Muffel. Die extrem große Kokslieferung im März 43 erklärt Pressac damit, daß zur Trocken- und Ausheizung der neuen Krematorien große Mengen Koks benötigt werden. Dies wird von Fachleuten bestätigt. In der Zeit der Trockenheizung der neuen Krematorien selber können nur ausnahmsweise wenige Leichen eingeäschert werden. Erstaunlich ist nun, daß der Koksverbrauch für die Zeit nach der Stillegung des alten Krematoriums (Juni 1943) nur auf etwas unter 70 Tonnen anstieg, sich also nur knapp verdoppelte, obwohl sich die Muffelzahl von 6 auf 30 verfünffachte. Hierbei habe ich die Versageranlagen IV und V ignoriert. Der Durchschnittsverbrauch pro Muffel ging also von 5 auf 2,25 t zurück. Der Wirkungsgrad der neuen Öfen wird zwar um einige Prozentpunkte besser gewesen sein als der der alten. Der hier zutage tretende, mehr als halbierte Koksverbrauch der neuen Anlagen kann aber nur durch eines erklärt werden: eine unvollständige Auslastung der Krematorien II und III.

Setzt man den von Pressac angenommenen Koksbedarf von 3 kg pro Leiche an, so konnten von den neuen Anlagen mit der gelieferten Koksmenge pro Monat etwa 23.000 Leichen eingeäschert werden, was nach Pressacs Theorie bei 2.000 bis 3.000 Leichen pro Tag 8 bis 11 Betriebstagen pro Monat entspräche, also einer Auslastung von nur 25 bis 35 %. Damit verringert sich die von Pressac angenommene Zahl von 675.000 Gesamteinäscherungen auf maximal 170.000 bis 240.000 Einäscherungen. Genau genommen müßte man die geringere

Kapazität des alten Krematoriums vom Oktober 41 bis zum Mai 43 berücksichtigen, was die Zahlen nochmals verringern würde.

Setzt man dagegen den Koksbedarf ungefähr entsprechend den Angaben von Fachleuten auf das Zehnfache von Pressacs Theorie fest, also bei mindestens 30 kg, so konnten dann in den neuen Anlagen ab Juni 1943 pro Monat maximal 2.000 Leichen eingeäschert werden, was einer Tagesrate von etwa 67 Leichen entspräche, oder bei 30 Muffeln etwa 2 bis 3 Leichen pro Tag und Muffel. Dies, meine Damen und Herren, ist der Faktor, den wir gesucht haben. Die von Kremierungsfachleuten als maximale Obergrenze angegebene Anzahl täglicher Kremierungen pro Muffel, 3 bis 5, wird durch die Kokslieferungen an das Lager Auschwitz nicht nur bestätigt. Es stellt sich vielmehr heraus, daß die dortigen Anlagen niemals diese theoretische, maximale Kapazität erbringen mußten. Dies steht im Einklang mit Pressacs auf Dokumenten und Zeugenaussagen beruhender Aussage, daß das Krematorium III niemals ausgelastet war, selbst als das Krematorium I stillgelegt und die Krematorien IV und V ausgefallen waren.

Wenn wir nun die Gesamtmuffeltage der Auschwitzer Krematorien mit der maximal möglichen Kremierungskapazität multiplizieren, erhalten wir die Anzahl der Leichen, die maximal während des Bestehens des Lagers Auschwitz - Stammlager und Birkenau - verbrannt werden konnten:

$$16\,972 \times 5 = 84\,860$$

Führen wir das gleiche für die nach den Kokslieferungen zu berechnenden maximalen, realen Kapazitäten pro Tag und Muffel durch, dann erhalten wir:

$$16\,972 \times 3 = 50\,916$$

Wenn Sie sich, meine Damen und Herren, jetzt in Erinnerung rufen, daß in den Totenbüchern des Lagers Auschwitz 66.000 Tote registriert sind[70], wobei hier keine Vergasungstote angeführt sind, so erübrigt sich jeder Kommentar. Die Zahlen stimmen offenbar innerhalb der zu erwartenden Fehlergrenzen überein.

Z: Einen Moment. Ich möchte hier auf die Zahlen von Pressac zurückkommen. Sie erwähnten, daß Pressacs Theorie dazu führt, daß die Krematorien etwa 675.000 Leichen einäschern konnten, wenn der nötige Koks dafür da gewesen wäre. Kann der Koks nicht auch in geheimer Mission geliefert worden sein, um keine Spuren zu hinterlassen?

G: Passen Sie auf: Ich klage Sie an, bei ihrem letzten Urlaub im Ausland eine dort heimische Familie grausam umgebracht und deren Überreste beiseite geschafft zu haben. Zudem stelle ich fest, daß Sie diese Tat vorsätzlich und mit niederen Motiven durchgeführt haben. Weiterhin ist Ihre Tat ganz besonders verwerflich, da Sie sie seit langem geplant haben. Der Beweis dafür ist die

Tatsache, daß Sie dafür gesorgt haben, daß alle Beweise vernichtet wurden. Dies beweist zudem, daß Sie sich der Verwerflichkeit Ihres Handelns von Anfang an bewußt waren. Deshalb verlange ich, daß Sie auf der Stelle standrechtlich erschossen werden.

Z: Was soll das?

G: Ich habe nur Ihre Argumentation übernommen und sie auf ein Beispiel angewandt, das Sie begreifen müßten. Denn auch in dem hier behandelten Thema gibt es keine Beweise für das vorgeworfene Verbrechen. Und was fällt Ihnen dazu ein? Das Nichtvorhandensein von Beweisen beweise nur, daß die Nazis alle Beweise vernichtet haben. Etwas anderes ist Ihr Einwurf der geheimen Kokslieferungen ja nicht.

Z: Ich meinte nur, daß man die Möglichkeit in Betracht ziehen muß.

G: Sicher, aber das ist keine Grundlage, auf der Gerichtsurteile, Geschichtsbücher und wissenschaftliche Untersuchungen beruhen können, geschweige denn eine Basis, auf der Frieden und Völkerverständigung gedeihen können.

2.12. Leichenverbrennungen in Gruben

Z: Hat Pressac eigentlich gemerkt, daß er mit seinen Kremierungsextrapolationen, die Sie uns hier vorgerechnet haben, nicht alle über eine Million Opfer von Auschwitz verbrennen kann?

G: Freilich weiß er dies. Allgemein gehen ja die Historiker davon aus, daß die Kapazität der Krematorien, obwohl angeblich gigantisch, noch zu klein war, so daß viele Leichen in offenen Verbrennungsgruben im Umland verbrannt worden sein sollen.

Z: Ich denke, Pressac weiß, daß die Krematorien nicht ausgelastet waren.

G: Ja. Er wiederholt den offensichtlichen Unsinn der Historiker nicht. Pressac behauptet hingegen und im Einklang mit einigen Zeugen, daß die Verbrennung in offenen Gruben schneller und effektiver gegangen sei, weshalb man darauf verzichtete, die defekten Krematorien IV und V zu reparieren.

Z: Das kann doch nicht sein! Bei offenen Verbrennungen erreicht man doch nie die nötigen hohen Temperaturen, und man braucht wegen der riesigen Wärmeverluste gigantische Brennstoffmengen.

G: Das ist im Prinzip richtig. Da wir nun bei diesem Thema sind, lassen Sie mich auf die Frage der Grubenverbrennungen, die seinerzeit durch den Leuchter-Report in die Diskussion gebracht wurde, etwas näher eingehen.

Die meisten Zeugen von Massenvernichtungen in Birkenau behaupten in der Tat, daß viele Vergasungsopfer nicht in den Krematorien, sondern in viele Meter tiefen Gruben verbrannt worden sein sollen. Leuchter meint nun, daß dies

unmöglich stimmen könne, da der Grundwasserstand im Lager Birkenau tiefe Gruben nicht ermöglicht haben würde; diese wären vielmehr sehr schnell mit Wasser vollgelaufen. Dem entgegen sagen die Exterminationisten, daß das Lager Birkenau ein Entwässerungssystem gehabt habe, das den Grundwasserstand früher genügend tief abgesenkt haben würde, auch wenn heute das Wasser häufig wenige Dezimeter unter der Erdoberfläche steht[71].

Birkenau liegt in unmittelbarer Nähe der Mündung der Sola in die Weichsel. Es ist daher ein sumpfiges Gebiet mit einem Grundwasserspiegel direkt unter der Erdoberfläche. Wenige hundert Meter entfernt vom Lager läuft man selbst im Hochsommer durch sumpfige Feuchtwiesen. Das von den Deutschen angelegte Entwässerungssystem des Lagers Birkenau umfaßt in der Tat eine Vielzahl von Abzugsgräben[72]. Es funktioniert bis zum heutigen Tage, so daß der Grundwasserstand im Lager damals wie heute gleich ist. Der Grundwasserspiegel wird vom Entwässerungssystem auf 60 bis 70 cm unter der Oberfläche abgesenkt, ersichtlich zum Beispiel aus der Abbildung 2.21. Das Foto zeigt einen Baugraben vor der Front der im Westen des Lagers gelegenen Zentralsauna vom 15. 8. 1991, während einer langen Trockenperiode. Auch der Wasserstand des bekannten kleinen Tümpels in der Nähe des Krematoriums IV (siehe Abbildung 2.6), der genauso schon damals existiert haben soll, beweist den unveränderten Wasserstand damals wie heute. Die unterirdische Lage der Leichenkeller der Krematorien II und III wie einiger Gebäudeteile der Zentralsauna war somit nur möglich durch die Anbringung der wassersperrenden Teerzwischenschicht. Hätte das Entwässerungssystem den Wasserstand viele Meter tief abgesenkt, so wäre der Tümpel neben dem Krematorium IV entgegen vielen Zeugenaussagen trocken gelegt worden. Weiterhin wäre dann eine Isolation der Kellerwände der Krematorien II und III im ausgeführten Maße nicht nötig gewesen. Da die Entwässerungsgräben im Lager nur 1 bis 1,5 m tief sind, können sie den Wasserstand unmöglich unter 1 m abgesenkt haben. Dieser Maximalwert wiederum kann nur in unmittelbarer Nähe zu den Gräben erreicht werden.

Die großen Leichenverbrennungsgruben bei den Bauernhäusern westlich außerhalb des Lagers jedoch sollen in einem Gebiet gelegen haben, das nie in das Bewässerungssystem des Lagers einbezogen war, somit also stellenweise einen Grundwasserstand wenige Dezimeter unter der Oberfläche gehabt haben kann. Dieser Befund verdeutlicht, daß das bezeugte Verbrennen von Leichen in mehrere Meter tiefen Gruben unter solchen Bedingungen unmöglich war, da diese Gruben tatsächlich mit der Zeit mit Grundwasser vollgelaufen wären.

Man muß aber auch hier vorsichtig mit Verallgemeinerungen sein. Das Gelände in Birkenau ist nicht eben. Westlich des Lagers, also an der Stelle der angeblichen Grubenverbrennungen ist das Gelände leicht wellig erhöht. Der Grundwasserstand liegt hier auf jeden Fall unter einem Meter unter der Oberfläche. Dies läßt sich deshalb so genau sagen, da dort immer wieder von

Neugierigen Löcher gegraben werden. In Abbildung 2.22 können Sie eine Aufnahme eines solchen Loches sehen. Obwohl knapp einen Meter tief, ist es nicht mit Grundwasser vollgelaufen. Man kann an den Wänden dieser Löcher allen möglichen Unrat zutage fördern: Neben Abfall, Scherben und Metallteilen findet man auch Schlacke, Asche und Knochensplitter.

Z: Also doch ein Beweis für die Massenvernichtung!

G: Ganz so einfach ist es nicht. Die genaue Konsistenz dieses Unrats und seine Menge ist nicht bekannt, und auch die Herkunft liegt bisher noch im dunkeln. Handelt es sich um Überreste der bezeugten Grubenverbrennungen aus der Massenvernichtung? Oder handelt es sich um Überreste der Verbrennung von Typhusopfern auf Scheiterhaufen? Oder handelt es sich um eine Abfallgrube des Lagers, kombiniert mit der Schlacke- und Aschegrube der Krematorien? Oder sind die Knochensplitter vielleicht sogar Überreste von Deutschen, die von den Polen nach dem Krieg im Lager Auschwitz gefangen gehalten wurden?

Ich möchte hier nicht weiter spekulieren, sondern vielmehr Ihre Aufmerksamkeit auf eine andere Facette des Grubenverbrennungsproblems richten.

Selbst wenn kein Grundwasser die Gruben gefüllt hätte, und sei es nur, weil die Hitze der Feuer die Gruben trocken gehalten hätte, möchte ich Ihnen folgendes zum Überlegen geben: Welcher intelligente Mensch käme auf die Idee, eine große Masse von Menschenleibern in dann mit Sauerstoff nur sehr schlecht zu versorgenden tiefen Gruben zu verbrennen? Das erste, was die SS-Männer bei ihrer paramilitärischen Ausbildung gelernt haben werden, ist, daß man ein Feuer dadurch klein und sparsam betreiben kann, daß man es in einer Grube entfacht (auch zur Tarnung wegen des Lichtscheins wichtig, siehe Grundausbildung bei der Bundeswehr). Das bedeutet aber: Wegen der schlechten Sauerstoffversorgung geht die Verbrennung nur langsam und unvollständig vor sich, da die Temperatur des Feuers verhältnismäßig niedrig ist. Mit solchen Feuern kann man niemals eine große, gestapelte Masse menschlicher Körper restlos verbrennen. Jeder halbwegs praktisch denkende Mensch, den man nach der Art befragt, wie man Leichen im Freien verbrennt, würde sofort antworten: auf einem Scheiterhaufen, also genauso, wie seit Jahrtausenden praktiziert. Der technische Grund dafür ist recht einfach: Das, was u. a. in Dresden beim Terrorangriff am 13./ 14. 2. 1945 der Feuersturm bewirkt hat, wird im kleinen bei jedem Scheiterhaufen bewirkt: Die nach oben lodernden Flammgase erzeugen von unten einen intensiven Luftzug in die Glut, was die Brenntemperatur enorm steigert. Genau dies ist bei Verbrennungen in riefen Gruben nicht möglich.

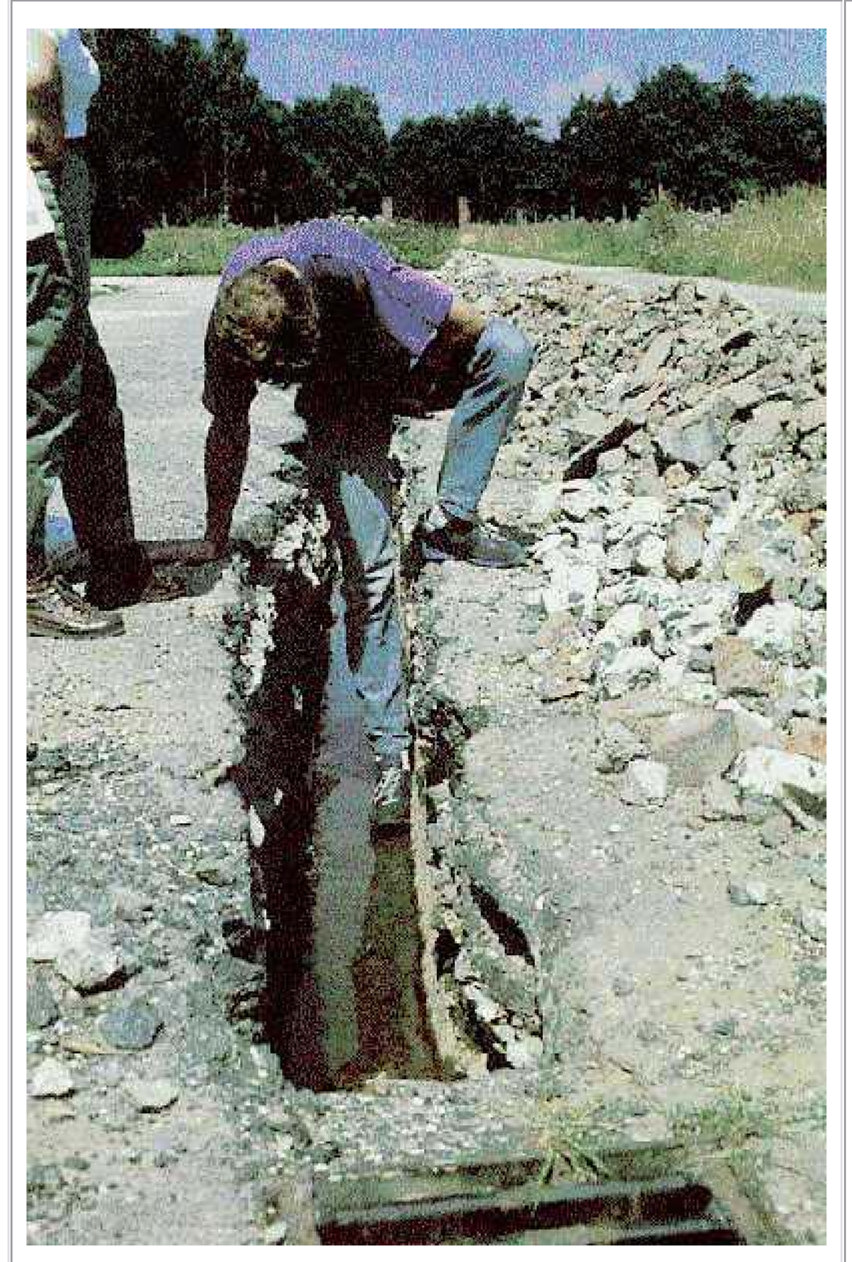


Abbildung 2.21: *Damals wie heute unveränderter Grundwasserstand im Lager Birkenau, hier im Hochsommer 1991, in einem Baugraben vor der Zentralsauna: etwa 70 cm. Leichenverbrennungen in mehrere Meter tiefen Gruben, den Zeugenaussagen entsprechend, waren nicht möglich.*

-

Abbildung 2.22: *Grabungslöcher westlich des Lagers Auschwitz-Birkenau, Stelle mit angeblichen ehemaligen offenen Verbrennungsgruben. Tiefe ca. 1 m, grundwasserfrei.*



Es ist bekannt, daß in Birkenau die während der Typhus-Epidemie des Sommers 1942 angefallenen Leichen zuerst in Massengräbern begraben wurden. Wegen der Gefahr der Grundwasserverseuchung mußten sie jedoch wieder exhumiert werden. Da zu dieser Zeit die neuen Kremierungsanlagen noch nicht funktionstüchtig waren, ist es möglich, daß zumindest ein Teil der Leichen auf Scheiterhaufen verbrannt wurde. Zu diesem Zweck nimmt man in der Regel die Grasnarbe und die oberste Schicht des Mutterbodens ab, um diese vor Schaden zu bewahren und um die Asche des Holzes und der Leichen aufzunehmen. Man gräbt zu diesem Zwecke aber keine viele Meter tiefen Löcher.

Auf diese Weise wären die heute zu findenden Spuren westlich des Lagers gut zu erklären. Um diese Fragen zu klären, müßte festgestellt werden, ob und in welchem Ausmaß es sich bei den Funden tatsächlich um menschliche Überreste handelt.

Schließlich möchte ich hier noch anführen, daß auf sämtlichen von den Alliierten aufgenommenen Luftbildem aus dem Frühling und Sommer 1944 nirgendwo Gruben, Gräben, große Mengen Feuerholz oder riesige Rauchschwaden zu sehen sind.

Z: Soll denn zu dieser Zeit überhaupt vergast und verbrannt worden sein?

G: Gerade zu dieser Zeit, mein Herr! Im Frühsommer 1944 sollen innerhalb weniger Wochen 400.000 Juden aus Ungarn spurlos vernichtet worden sein. Weil hierzu die Kapazität der Krematorien bei weitem nicht ausgereicht haben soll, sollen zu dieser Zeit viele große Gruben annähernd pausenlos gebrannt haben, ja der Himmel über Auschwitz soll vom Rauch der Feuer geschwärzt gewesen sein.

Z: Wie erklären unsere Historiker diesen Umstand?

G: Sofern sie bei ihrer alten Überzeugung bleiben, meinen die einen, daß die Deutschen aus Tarngründen immer dann die Feuer löschten, wenn die Flugzeuge kamen.

Z: Aber das ist doch Unsinn! Man kann die Luftaufklärer doch nicht schon Stunden vorher riechen und auch diese riesigen Feuer nicht in wenigen Minuten restlos löschen!

G: Eben. Andere Historiker stellen sich auf den Standpunkt, daß dann eben nur nachts verbrannt wurde. Pressac erkennt aber folgerichtig, daß solche Feuer eine wunderbare Zielbeleuchtung für nächtliche Angriffe gewesen wären. Außerdem stehen die Zeugenaussagen dagegen. Pressac meint daher, daß eben zufällig immer dann, wenn die Alliierten vorbeiflogen, kein Feuer brannte oder die zigtausend Leichen der Vortagshinrichtungen schon verbrannt worden seien. Diese These ist nicht weniger erbärmlich als die anderen.Im übrigen hat der oben erwähnte Luftbildfachmann auch für viele andere angebliche Vernichtungslager, wie Treblinka, Sobibor, Majdanek und Chelmno, von denen es nach deren Auflösung ebenso Luftbilder gibt, nachweisen können, daß diese

schon allein wegen ihrer beschränkten Größe niemals auch nur annähernd solche Massengräber beherbergen konnten, wie ihnen zugesprochen wird. Auch gab es in deren Umgebung niemals Erdumwälzungen, die auf Massengräber hinwiesen. Damit stellen sich für die Geschichtsschreibung folgenschwere Fragen bezüglich dieser sogenannten Vernichtungslager. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich diese Veröffentlichung des Herrn Ball aus Kanada zu besorgen.

Z: Die Luftaufnahmen stammen also aus der Zeit nach der Auflösung dieser Lager.

G: Mit rückweichender Front wurden diese Lager aufgelöst und die Gebäude abgebaut. Die Luftaufklärungsfotos der deutschen Luftwaffe, heute von den Amerikanern beschlagnahmt, haben die Gebiete dieser Lager fotografiert.

Z: Aber was soll man darauf erkennen, wenn schon alles abgebaut war?

G: Erdumwälzungen von dem bezeugten Ausmaße, es sollen immerhin Massengräber für Hunderttausende existiert haben, lassen sich auch über Jahre hinweg nicht unsichtbar machen, erst recht nicht für die Augen der Luftfotografie. Aber es hat eben keine solche Erdumwälzungen gegeben.

2.13. Bildfälschungen, Bildfälschungen...

Z: Aber es gibt doch Fotos, die Leichenverbrennungen zeigen.

G: Ja, und ich möchte Ihnen hier eines präsentieren, das die Grubenverbrennungen in Birkenau belegen soll. In Abbildung 2.23 ist ein Bild wiedergegeben, das in vielen Büchern veröffentlicht wurde als ein Beweis für die Leichenverbrennungen in offenen Gruben in Birkenau[73]. Nun gibt es zu diesem Bild eine intensive Kritik eines Politologen, der aber leider häufig dank seinem Enthusiasmus über das Ziel hinausschießt[74]. Er führt an, daß der ganz links im Bild sichtbare, vollkommen dunkle Mann belichtungstechnisch unmöglich zu den anderen Männern passe. Ferner habe der zweite Mann von links einen viel zu langen Arm mit zwei Ellenbögen. Auch die angeblich am Boden sichtbaren Leichen hätten unmögliche, unmenschliche Anatomien, besonders die Leiche zu Füßen des Mannes mit den zwei Ellenbögen. Ich möchte mich aber auf diese Details gar nicht einlassen, da von den Historikern betont wird, daß die Qualität dieses Bildes durch die vielen Reproduktionen stark gelitten habe.

Z: Aber das ist doch Unsinn! Durch vielfache Reproduktionen kann sich doch die Anatomie eines Menschen nicht verändern und auch nicht die deutlich sichtbaren Belichtungsparadoxa!



Abbildung 2.23: *Angeblich ein Foto einer Grubenverbrennung im Lager Auschwitz-Birkenau.*

G: Sind Sie vom Fach?

Z: Ja, ich habe beruflich mit diesen Dingen zu schaffen. Man erkennt hier sofort, daß mit dem Bild etwas nicht stimmt. Mit keinem noch so großen Belichtungsfehler kann es gelingen, den Mann ganz links schwarz und die anderen normal hinzubekommen.

G: Wenn er aber in einem Schatten stünde. . .

Z: Dann müßte die Umgebung dieses Mannes auch dunkel sein. Das ist sie aber nicht!

G: Nun gut. Pressac meint, daß dies nur Kontaktabzüge seien, womit er die schlechte Qualität erklärt.

Z: Das ist ja noch größerer Blödsinn! Wieso sollen Kontaktabzüge denn von sich aus eine schlechte Qualität haben? Das haben sie nicht, zumindest nicht sichtbar für das normale Auge. Wenn einige Leute behaupten, daß dies nur Reproduktionen seien, haben Sie denn jemals die Originale gesehen?

G: Nein, es werden immer nur diese Bilder gezeigt. Möglicherweise gibt es keine Originale. Interessant ist aber, daß es zu diesem Bild viele Variationen gibt. So gibt es ein Bild, bei dem der dunkle Hintergrund durch einen hellen ersetzt ist, bei einem weiteren sind die Konturen der rechts stehenden Männer offensichtlich mit einem Stift nachgezogen.

Z: Das gleiche also wie beim Wannseeprotokoll: Viele unterschiedliche Kopien und kein Original?

G: So sieht es aus. Aber auf diese Dinge möchte ich nicht hinaus. Gehen wir einmal davon aus, daß dieses Bild tatsächlich auf einem Foto beruht.

Z: Das ist doch Unsinn. Mir kann man doch so ein Gemälde nicht als Foto verkaufen!

G: Nun beruhigen Sie sich und lassen Sie mich fortfahren. Also, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nun auf den im Hintergrund sichtbaren Zaunpfahl richten. Wie Sie leicht erkennen können, ist dieser oben fast in einem rechten Winkel abgewinkelt. Nun vergleichen wir diesen Zaunpfahl mit den Zaunpfählen in Birkenau, Abbildung 2.19. Wie Sie hier sehen, sind die Zaunpfähle in Birkenau sanft gerundet. Es gibt aus der damaligen Zeit eine Unmenge Aufnahmen aus dem Lagerleben, von der SS selbst angefertigt. Wo immer Zaunpfähle abgebildet sind, sehen sie so aus.

Mit anderen Worten: Wenn diesem hier gezeigten Bild ein Foto zugrunde liegt, so stammt dieses nicht aus Birkenau. Damit ist zumindest die Betitelung des Bildes falsch.

Z: Meiner Meinung nach handelt es sich hier um eine Komplettfälschung.

G: Das bleibt Ihnen überlassen. Viele ähnliche Bilder sind übrigens dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg nach dem Kriege als Beweise vorgelegt und zumeist von ihm auch akzeptiert worden[75].

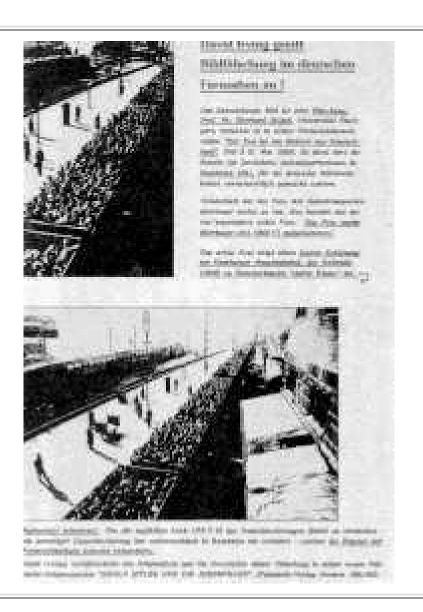
Z: Aber es gibt doch Filme der alliierten Befreier und Berichte von Deutschen, die nach dem Krieg in die KZs gehen mußten und dort die Leichenberge sahen.

G: Ich habe hier ja auch nicht gesagt, daß alles, was uns vorgeführt wird, Fälschungen sind. Nach dem Zusammenbruch des Reiches herrschten in Deutschland und ganz besonders in den Gefängnissen, Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagem chaotische Verhältnisse, da die Versorgung mit Lebensmitteln, Energie, Wasser, sanitären und medizinischen Produkten vollkommen zusammenbrach. Zusätzlich verschärfte sich in den westlichen Konzentrationslagern die Lage durch die zumeist mit Einverständnis der Häftlinge erfolgte Evakuierung der östlichen Lager vor dem Eintreffen der Roten Armee. Dadurch wurden die Lager in West- und Mitteldeutschland vollkommen überbelegt, die Lage wurde dann mit Ausbruch von Typhus- und anderen Epidemien vollkommen unkontrollierbar. In dieser Zeit starben Häftlinge wie Bewacher wie die Fliegen. Aus dieser Zeit stammen die Leichenberge, die die Alliierten bei der Einnahme der Lager vorfanden. Aber auch die Alliierten wurden erst nach Monaten des Kampfes gegen die Seuchen Herr der Lage. Mit gezielter Massenvernichtung haben diese Aufnahmen also nichts zu tun.

Natürlich hat es vereinzelt Fälle gegeben, wo Bilder von Leichenbergen deutscher Zivilisten aus ausgebombten Städten als Bilder von KZ-Opfern dargestellt wurden. Diese bewußten Falschinterpretationen sind aber wohl die Ausnahme geblieben.

Ich möchte aber zum Abschluß dieses Themas auf eine besonders pikante Bildfälschung aufmerksam machen. In Abbildung 2.24 sehen Sie ein Bild, das in dem Film »Der Tod ist ein Meister aus Deutschland, Teil 3« am 2. 5. 1990 im Fernsehen gezeigt wurde. Es stellt angeblich den Abtransport rumänischer Juden

nach Auschwitz dar. Bei diesem Film war der Historiker Prof. E. Jäckel für die geschichtlichen Fragen verantwortlich. Nun möchte ich Ihnen in Abbildung 2.25 ein Bild zeigen, das heute noch im Hamburger Hauptbahnhof hängt. Es zeigt einen Güterwaggon vollgestopft mit deutschen Bürgern vor der Abfahrt aufs Land zum Hamstern im Jahre 1946.

	
Abbildung 2.24: *Angeblich eine Deportation von Juden aus Rumänien nach Auschwitz, gezeigt in dem Film »Der Tod ist eine Meister aus Deutschland«.*	***Abbildung 2.25:*** *unten: Hamburger Bürger in Kohlewaggons im Hamburger Hauptbahnhof vor der Hamsterfahrt aufs Land 1946, ausgehängt im Hamburger Hauptbahnhof. Oben Jäckels Betrug*

Z: Das sind die gleichen Bilder!

G: Genau! Nur das Bild des Herrn Jäckel ist derart beschnitten, daß das Bahnhofsgebäude rechts nicht mehr zu erkennen ist. Auch wurde es soweit gekappt, daß der deutsche Postwagen auf dem Bahnsteig nicht mehr zu sehen ist. Ferner wurden die Fenster des Doppeldecker-Reisezuges links hinten retuschiert, da es solche Züge damals in Rumänien nicht gab, sehr wohl aber in Deutschland. Dieses Bild ist eine der plumpesten und gemeinsten Fälschungen, die je entdeckt wurden. Übrigens hat der britische Historiker David Irving Herrn Jäckel seinerzeit wohl zu recht als Fälscher bezeichnet. Sie sehen also: Die Fälscher gegen Deutschland haben Narrenfreiheit. Ich möchte Ihnen zu äußerster Vorsicht raten, wenn sie zu diesem Thema irgendwelche vermeintlichen Beweise vorgelegt bekommen[76].

2.14. Anmerkungen

W. Benz, *Legenden Lügen Vorurteile*, dtv, München 1992.

D. Irving, *Der Untergang Dresdens*, Bertelsmann, München 1964.

Aktenzeichen dazu siehe in U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 43, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 31.

M. Broszat, in *Die Zeit*, 26. 8. 1960, S. 14;

Siehe Fußnote 41, erste Vorlesung.

A. Ritter, *Daten und Fakten zum Dritten Reich*, Grabert, Tübingen [2]1988.

D. Irving, *Und Deutschlands Städte starben nicht*, Schweizer Verlagshaus, Zürich 1967.

Siehe z. B.: W. L. Bernecker, *Krieg in Spanien*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1991; S. Kappe-Hardenberg, *Ein Mythos wird zerstört*, Vowinckel, Berg am See 1987.

Zur Kriegsschuldfrage des Ersten Weltkrieges siehe vor allem die vom Erlebnis des Zweiten Weltkrieges noch ungetrübten Untersuchungen im offiziellen Auftrag von A. von Wegerer, *Die entscheidenden Ergebnisse der Kriegsschuldforschung*, 1932.

J.C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.

F. Schönhuber, *Ich war dabei*, Langen Müller, München 1981.

Siehe Fußnote 61, erste Vorlesung.

Die Unbekanntheit des Holocausts zur Kriegszeit im deutschen Machtbereich stellt z. B. der Historiker A. M. de Zayas fest und erklärt sie mit der Geheimhaltungspolitik der deutschen Regierung: A. M. de Zayas, »The Wehrmacht Bureau on war crimes«, in *The Historical Journal*, 35(2),1992, S. 383-399.

F. A. Leuchter, An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988, 195 pp.; dt.: Der erste Leuchter Report, ebenda, 1988; britische Ausgabe: The Leuchter Report, Focal Point Publications, London 1989, 67pp.

J.-C. Pressac, aaO., S. 201.

J.-C. Pressac, aaO., S. 123.

Siehe Abschnitt 4.12.

J.-C. Pressac, aaO., S. 131f.

J.-C. Pressac, aaO., S. 156.

J.-C. Pressac, aaO., S. 159.

J.-C. Pressac, aaO., S.133, daneben: Bestätigung der Veränderungen zur teilweisen »Wiederherstellung« der Anlage im Schreiben des Staatlichen Museums Auschwitz an J. Hayward, Az I-8523/26/2120/ 91, vom 7. 5. 1991.

B. Bailer-Galanda, Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung, Innsbruck Juni 1991, Nr.29, S.1, bezüglich Leuchters Aussagen zum Krematorium 1: »2. Er verwechselt museale Rekonstruktionen der Gaskammern, die dem Betrachter einen Eindruck der damaligen Geschehnisse vermitteln sollen, mit real funktionierenden Gaskammern.«

Schreiben von Dr. Scheel, Auswärtiges Amt Bonn, 8. 1. 79, Aktenzeichen 214-E-Stuparek.

Heute numeriert man übrigens alle Krematorien der Lager Auschwitz I (Stammlager) und Auschwitz II (Birkenau) durch, wobei das Krematorium im Stammlager die Nummer I erhält und die Krematorien in Birkenau die Nummern II bis V. Früher erfolgte eine getrennte Numerierung in den Lagern.

J.-C. Pressac, aaO., S. 319-29. Pläne zu den Krematorien II und III.

Dem Autor liegt eine Grundriß-Skizze des 1939 erbauten Krematoriums des Konzentrationslagers Sachsenhausen vor, das in Anlage und Dimension durchaus Ähnlichkeiten mit den Krematorien II und III aufweist, ohne daß es dort Massenmorde gegeben hätte. Ebenso sei zum Vergleich auf die Konstruktionsweise moderner Krematorien hingewiesen: H.-K. Boehlke *Friedhofsbauten*, Callwey Verlag, München 1974, besonders der Krematoriumsplan S. 117, einschließlich Amtsarztzimmer; E. Neufert, *Bauentwurfslehre*, Ullstein Fachverlag, Frankfurt 1962, S. 423f.

Verfahren gegen die Baumeister W. Dejaco und F. Ertl, Aktenzeichen 20 Vr 6575/72, Hv 56/72, Wien, 18. 1.-10. 3. 1972.

J.-C. Pressac, aaO., S. 224, 289.

J.-C. Pressac, aaO., S. 183, über die nichtkriminelle Planung der Krematorien II und III siehe besonders S. 264.

J.-C. Pressac, aaO., S.187, Kosten und Übersicht über die Bauweise der Krematorien II und III.

Alliierte Luftaufnahme Nr.3183, veröffentlicht von den CIA-Angestellten D.A. Brugioni und R. G. Poirier, *Le Monde Juif*, Nr. 97, Januar-März 1980, S. 2, angeblich in privater Verantwortung. Originale im US National Archive.

R. Lenski, *The Holocaust on Trial*, Reporter Press, Decatur, Alabama 1990, gekürztes Protokoll des Prozesses gegen E. Zündel in Toronto 1988, S. 356 ff., Aussage des Luftbildauswerters Kenneth R. Wilson, Seiten 89278941e des Prozeßprotokolls.

J.-C. Pressac, aaO., S. 354.

Siehe Abschnitt 1.3.

J.-C-. Pressac aaO., S. 213 und 218.

J.-C. Pressac, aaO., S. 231, 430, 438.

J.-C. Pressac, aaO., S. 488, Abbildung von in der Betondecke des Leichenkellers I von Kremarorium II noch heute sichtbaren Holzstücken.

J.-C. Pressac, aaO., S. 221, 223. Abbau der Wasserleitungen: S. 286.

J.-C. Pressac, aaO., S.436. Im Inventarverzeichnis auf S.430 erscheint nur im Krematorium II eine handschriftlich eingetragene gasdichte Tür. Zur Abbildung der gasdichten Türen und Luken siehe S. 46-49,425-28, 486,500.

J.-C. Pressac, aaO., S. 227,311, 312.

NürnbergerMilitär Tribunal, Dokument NO-4473, englische Ausgabe, Vol.5, S. 619f.

A.R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, Historical Review Press, Brighton, Sussex, 1976, S. 121.

Plan erhalten von R. Faurisson. Der gleiche Plan befindet sich bei J.-C. Pressac, aaO., S. 401, allerdings in sehr schlechter Qualität.

J.-C. Pressac, aaO., S.379ff., Abschnitt über die Krematorien IV und V. S.379.

J.-C. Pressac, aaO., S. 386.

J.-C. Pressac, aaO., S. 447.

J.-C. Pressac, *Le Monde Juif*, Nr.107, Juli-September 1982, S. 91-131.

J.-C. Pressac, Auschwitz: Technique and Operation..., aaO., S. 386 ff.

W. Lüftl. Warum sollten technische Gutachten eingeholt werden, bevor ein zeitgeschichtliches Gutachten erstattet wird?, Wien 1992, unveröffentlichtes Manuskript.

J.-C. Pressac, aaO., S. 451.

J.-C. Pressac, aaO., S. 406, 445f., Wiedergabe der entsprechenden Tagesberichte.

E. Lachout, Gutachten: KZ. Auschwitz II - Birkenau, Holocaust-Schlüsseldokument: Tagesbericht vom 2.3.1943 über den Bau einer Gaskammer, Wien, 22. 7. 1991.

J.-C. Pressac, aaO., S. 161 ff.

Pfeiffer, Hansa Luftbild GmbH, Luftbildanalyse der alliierten Aufnahme vom 25. 8. 44, Schreiben vom 17. 7. 91

J.-C. Pressac, aaO., S. 253.

J.-C. Pressac, aaO., S. 176.

J.-C. Pressac, aaO., S. 55-58, Pläne der Bauwerke Sa/b, S. 59 f. Außenaufnahmen.

J.-C. Pressac, aaO., S. 53.

Die Massenangaben beziehen sich immer auf den HCN-Nettogehalt des Präparates.

Office of Chief of Counsel for War Crimes, hier eidesstattliche Erklärung von A. Zaun, Hamburg 24. 10. 1945, Document No. NI-11 396, zitiert nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 62.

Nach J.-C. Pressac, aaO., S. 550, waren es im Lager insgesamt 25 Kammern, in denen mittels Zyklon B Sachentlausung betrieben wurde, wenn auch einige davon erst 1943 und 1944 errichtet wurden.

J.-C. Pressac, aaO., S. 201 u. 471 ff.

Siehe dazu in der 3. Vorlesung.

Protokoll des Gutachtens von Prof. Dr. G. Jagschitz,3.-5. Verhandlungstag derStrafsacheHonsik, 29. 4., 30. 4., 4. 5. 1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/ 90, Landesgericht Wien.

J.-C. Pressac, aaO., S. 244.

R. Lenski (Hg.), *The Holocaust on trial*, Reporter Press, Decatur, Alabama 1989, S. 249ff.; siehe auch: Did Six Million Really Die?, Samisdat Publishers, Toronto 1992, S. 267 ff.

Briefwechsel zwischen Dipl.-Ing W. Lüftl und Prof. Dr. G. Jagschitz, persönliche Mitteilung von W. Lüftl.

Siehe zur Kremierungstechnologie von damals z.B.: F. Schumacher, *Die Feuerbestattung*, Gebhardt's Verlag, Leipzig 1939.

Siehe dazu z.B. den Beitrag von R.K. Buchner, »The Problem of Cremator Hours«, in *J. Hist. Rev.* 1981 2 (3), S. 219ff.

Siehe dazu in Abschnitt 1.3 sowie in Abschnitt 4.2.

W. Wegner, in U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hrsg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Frankfurt 1990, S. 450ff.

J.-C. Pressac, aaO.. S. 209. Vorflutplan KGL Birkenau.

So z. B. auch von J.-C. Pressac, aaO., S. 422.

U. Walendy, *Bild-'Dokumente' für die Geschichtsschreibung?*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1973

E. Aroneanu, *Konzentrationslager, Tatsachenbericht über die an der Menschheit begangenen Verbrechen*, Dokument F 321 für den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, Arbeitsgemeinschaft »Das Licht«, G.M.Z.F.O. Autorisation No 2333, Direction de l'Information, o.O., o.J.

Zum Thema Bildfälschungen vergleiche auch: A. Jaubert, *Fotos, die lügen*, Athenäum, Frankfurt/Main 1989; G. Frey, *Vorsicht Fälschung!*, FZVerlag, München 1991.

Dritte Vorlesung: Auschwitz - chemisch-physikalische Betrachtung

3.0. Vorwort zur dritten Vorlesung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Lassen Sie uns über die Zahl der jüdischen Opfer durch das Dritte Reich sprechen. W. Benz, Leiter des Berliner Institutes für Antisemitismusforschung, gab dazu jüngst ein umfangreiches Werk heraus, das zu dem Schluß kommt, daß es rund 6 Millionen jüdische Opfer waren[1]. Benz selber schrieb hierzu das Vorwort, an Hand dessen ich dieses Werk vorstellen möchte. Da zitiert er die bekannten Zeugen Höttl und Wisliceny, die während des Nürnberger Tribunals angaben, Eichmann habe ihnen die Zahl der ermordeten Juden angegeben: 5 bis 6 Millionen.

Benz fällt es nicht ein, die sogenannten Beweise des alliierten Rachetribunals einer Kritik zu unterziehen. Er erwähnt nicht die katastrophalen rechtlichen Bedingungen dieses Prozesses, die diesem jede Beweiskraft nehmen (siehe hierzu in der 4. Vorlesung): der perfekte Beweis der Unwissenschaftlichkeit. Auch erwähnt er z. B. nicht, daß der Zeuge Höttl als langjähriger Agent der Alliierten tätig war[2]. Dieser Zeuge, der niemals einem Kreuzverhör unterzogen wurde, sondern sozusagen nur seine Vorstellung vor dem Gericht zu geben brauchte, erhielt nach dem Verfahren von dem CIA eine neue Identität und tauchte unter. Amerika liebt die Lüge und manchmal auch den Lügner. Aber mehr noch: Benz unterstellt Eichmann, er habe während seines Prozesses in Jerusalem diese ihm unterschobenen Zahlen »im Grund nicht geleugnet«. In dem von ihm als Beleg angegebenen Buch von R. Aschenauer[3] steht aber, daß Eichmann bestreitet, jemals mit irgend jemandem über irgendeine Zahl gesprochen zu haben, da er eine solche Zahl selber nicht gewußt haben könne. Eichmann war nämlich nur ein mittlerer, ausführender Beamter ohne Zugang zu umfassenden statistischen Daten. Geleugnet hat er nicht, da er nichts wußte. Aber als Beweis für die These von Herrn Benz taugt Eichmanns Aussage nicht. Im Gegenteil: Sie überführt die Zeugen Höttl und Wisliceny der Lüge und Herrn Benz der Verfälschung der Aussagen von Eichmann.

Zeugenaussagen und Dokumente des Nürnberger Tribunals sind denn auch die einzigen Primärquellen, auf die sich Benz stützen kann.

Auf Seite 4 führt er ein angeblich neues Beweisdokument an und verweist auf einen Vortrag eines Bekannten von ihm. Was ist das für eine Quellenangabe?

Auf Seite 5 erwähnt er die Wannseekonferenz ohne kritische Worte (siehe Abschnitt 1.6.);

auf Seite 10 erwähnter die Aussage von R. Höß, unterläßt aber jeden Hinweis auf die an diesem begangenen schweren Folterungen vor seiner Aussage (siehe Abschnitt 4.12);

auf Seite 17 meint er, die Opfer der Massaker von exakt 33 771 Juden in Babi Yar seien dokumentarisch belegt, nennt uns aber nicht die Quelle der Dokumente (die es nicht gibt! Siehe Abschnitt 1.11);

für den *Leuchter-Report* schließlich nennt er keine Quelle (S. 8), ja er verweigert Leuchter sogar einen Eintrag im Personenregister;

das Lachout-Dokument wird auf Seite 9 wiederum als Fälschung hingestellt, obwohl alle bisher in dieser Sache gefällten Gerichtsurteile diese Fälschungsbehauptung selber als eine strafbare Falschbehauptung einstufen (siehe Vorwort zur 2. Vorlesung).

Und die einzelnen Beiträge selber? Der Stuttgarter Historiker Prof. Jäckel meint, daß das Buch ein Sammelsurium von Beiträgen sei, bei dem sich jeder Autor scheuklappenblind um ein Land kümmere. Dadurch müßte es zu Fehlern kommen[4].

Der Koautor G. Robel zählt die jüdischen Opfer des stalinistischen Holocausts als deutsche Opfer (S. 560): »Das ist berechtigt. Auch sie waren Opfer nationalsozialistischer Gewaltpolitik«, da Stalins Massendeportationen und Zwangsarbeitslager für Juden ihre Ursache in der deutschen Aggression hätten, was natürlich eine unhaltbare Logik ist.

Was rate ich Ihnen bei soviel erwiesener Lüge und Verdrehung? Nehmen Sie das Buch von W. Sanning *Die Auflösung des osteuropäischen Judentums* zur Hand. Es kommt zu dem Ergebnis, daß etwa 300.000 Juden umkamen. Ich möchte damit nicht sagen, daß Herr Sanning zum richtigen Ergebnis kommt. Der Boden, auf dem wir uns hier bewegen, ist viel zu dünn, als daß man jetzt schon zu gefestigten Meinungen finden könnte. Aber ich rate Ihnen, sich beide Bücher anzusehen und erst im Vergleich zu entscheiden, welcher der beiden Autoren durch objektive Beweisführung besticht. Dieser wird dann wahrscheinlich näher bei der Wahrheit liegen. Schließlich können nicht beide Autoren recht haben.

Bezeichnend ist übrigens, daß W. Sannings Buch, das die Herausgabe von Benz' Buch überhaupt erst initiiert hat, in Benzens Papierstoß nur in einer Fußnote auf Seite 559 erwähnt wird. Danach soll Sanning durch »methodisch unzulänglichen Umgang mit dem statistischen Material und ebenso kühne wie nachweislich irrige Kombinationen und Schlüsse« glänzen. Beweisen muß man diese Unterstellungen natürlich nicht. Wer wird dem wissenschaftlich sein wollen? Es reicht ja, wenn die Revisionisten wissenschaftlich sind…

Ihr E. Gauss

3.1. Was ist Zyklon B?

G: Wir wollen uns nun von der Technik ab- und der reinen Naturwissenschaft zuwenden. Es soll nun um die Frage gehen, welcher Natur das Giftgas ist, mit dem in Auschwitz Millionen Menschen getötet worden sein sollen und welche Wirkungen es auf die belebte und unbelebte Natur hat.

Zuerst möchte ich das Produkt vorstellen, dessen Name in der Welt zweifelhaften Ruhm erlangt hat. Die neueste Auflage des Römpp Chemie Lexikons (R) schreibt unter dem entsprechenden Stichwort folgendes[5]:

R: »Zyklon B. Ursprünglich Handelsname für hochwirksame, Blausäure enthaltende Begasungsmittel (Fumigantien) zur Schädlingsbekämpfung, wurde im 2. Weltkrieg als Deckname für Blausäure zur Massentötung in den NS-Vernichtungslagern benutzt.«

G: Damit ist scheinbar alles und dennoch zugleich nichts gesagt. Wir wissen jetzt nur, daß Zyklon B die giftige Blausäure enthält, mehr nicht. Das ist, milde ausgedrückt, etwas dünn für ein angesehenes Nachschlagewerk. Ich möchte Ihnen daher zuerst eine eingehende Charakterisierung des Präparates Zyklon B geben, bevor wir über die Wirkungen der Blausäure sprechen. Zunächst ist Zyklon B natürlich nicht identisch mit Blausäure, die unter Normalbedingungen gasförmig oder flüssig ist. Es handelt sich hierbei vielmehr um einen porösen Träger, der die flüssige Blausäure adsorbiert, das heißt aufgesaugt, hat. Blausäure in flüssiger Form ist nämlich nicht sehr langzeitresistent und wegen der schlechten Handhabbarkeit sehr gefährlich. Schon am Ende des 1. Weltkrieges brachte man die Blausäure in leichter zu handhabender und sicherer Form auf den Markt: Man tränkte poröse Materialien mit Blausäure unter Zusatz eines Stabilisators und eines Reizstoffes, der die Menschen schon bei geringen Konzentrationen vor dem nur schwach riechenden Giftgas warnt. Das von der in Frankfurt ansässigen Firma DEGESCH produzierte und lizensierte Präparat 'Zyklon B' stellte diese leicht handhabbare Form der Blausäure dar. Es spielte bis zum Ende des 2. Weltkrieges eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Insekten und Nagem[6] in Lebensmittellagern, Großraumtransportmitteln (Züge, Schiffe), öffentlichen Gebäuden, Kasernen, Kriegsgefangenenlagern, Konzentrationslagern[7] und natürlich allgemein bei der Hygiene und Seuchenbekämpfung[8] in vielen Ländern der Erde, da zum Beispiel die Laus der Hauptüberträger des Typhus ist (Fleckfieber). Freilich gab es neben Zyklon B noch etliche andere gasförmige Schädlingsbekämpfungsmittel[9]. Auch nach dem Kriege spielte Zyklon B noch eine Zeit lang eine bedeutende Rolle, bevor es vom DDT und seinen Nachfolgern verdrängt wurde[10].

Zyklon B konnte damals in drei Formen bezogen werden: Pappscheiben aus porösem Fasermaterial, ähnlich Bierdeckeln, mit Lochung in der Mitte, einem körnigen Trägermaterial aus Gips (Erco) und Kieselgur in gekörnter Form,

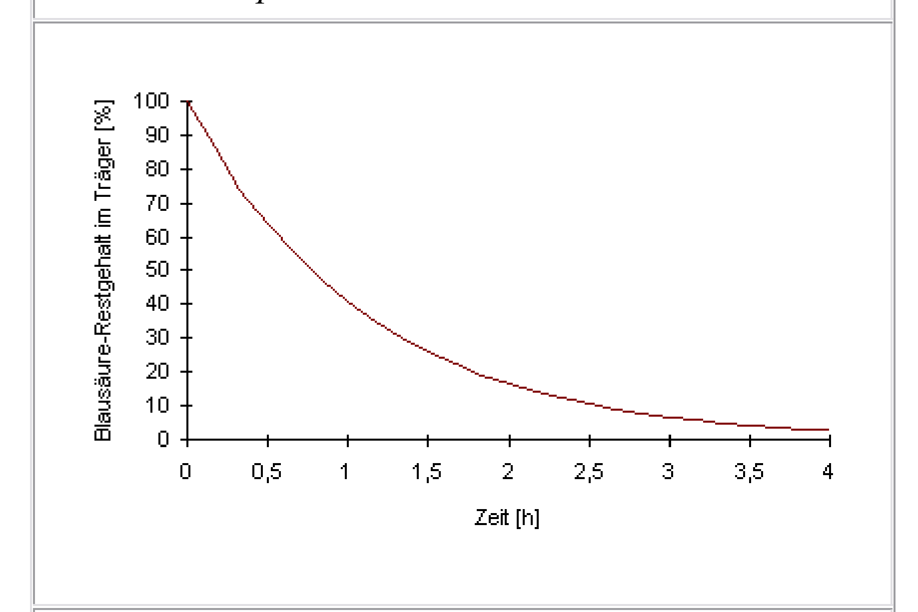
Korngröße kleiner als 1 cm (Diagrieß). Heute ist das Erco-Produkt nicht mehr erhältlich; der Produktname wurde in 'Cyanosil®' umgeändert. Das angeblich zur Menschenvergasung verwendete Zyklon B bestand aus dem Diagrieß-Produkt, dessen 5 bis 10 mm große, mit Blausäure getränkte Körner aus Diatomeenerde (Kieselgur) bestanden.

Z: Was ist das, wenn ich mir die bescheidene Frage erlauben darf?

G: Im Prinzip sind dies Meeresbodenablagerungen der Silikatskelette von Kieselalgen. Diese urzeitlichen Sedimente liegen heute vielfach auf trockenem Land. Immerhin mindestens 60 % der Masse des Gesamtproduktes vom Zyklon B entfallen auf dieses Trägermaterial[11]. Die Verdunstung des Giftgases vom Träger erfolgt recht langsam. Dies war durchaus erwünscht, da bei Raumbegasungen das Personal, mit Gasmasken ausgestattet, das Präparat in den Räumen verteilen mußte. Da ein Schutzfilter ab einer bestimmten Konzentration unsicher wird und auch eine Vergiftung durch die Haut erfolgen kann, ist die langsame Freisetzung des Gases Voraussetzung für den sicheren Rückzug des Personals nach Auslegung des Präparates.

Da die Daten dieser Grafik unfundiert und irreführend sind, wird sie hier nicht dargestellt.

Grafik 3.1: *Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial nach US-Army Chemical Corps.*



Grafik 3.2: *Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial bei mehr als 20 C und feiner Verteilung des Präparates, nach Detia Freyberg*

GmbH.

Die Verdampfungscharakteristik der Blausäure von Trägermaterialien wird in zwei Quellen angegeben[12]. Die Information der zweiten, von den US-Army Chemical Corps stammenden Quelle ist der Grafik 3.1 zu entnehmen. Leider wird in der Quelle nichts ausgesagt über die Art des Trägermaterials und die Anhäufung des Präparats bei der Anwendung. Bei einer Raumtemperatur von etwa 26° C, der Siedetemperatur der Blausäure, dauert danach der Vorgang bis zur Abdampfung von 80 bis 90 % der Blausäure rund 9 Stunden.

Die zweite Quelle stammt von der Detia Freyberg GmbH, einer Nachfolgegesellschaft der DEGESCH, die bis Kriegsende der Hauptlieferant für Blausäure-Produkte war. Da die Gasfreisetzung von Temperatur und Luftbewegung abhängig ist, gibt die Detia Freyberg GmbH nur eine Faustregel an. Danach gibt der Träger bei einer Temperatur von mehr als 20° C und gleichmäßiger Verteilung des Präparates innerhalb von 120 min 80 bis 90 % der Blausäure ab, siehe Grafik 3.2. Nach 48 Stunden sind im Träger keine oder nur vernachlässigbare Blausäurereste nachzuweisen. Bei niedrigeren Temperaturen soll sich dieser Vorgang entsprechend dem fallenden Dampfdruck von Blausäure verlangsamen. Danach ist mit 50 % Blausäure-Abgabe nach 40 bis 45 Minuten zu rechnen. G. Peters[13] gibt für eine 50%ige Freisetzung der Blausäure eine halbe Stunde an, bei einer Verteilung des Präparates von 0,5 bis l cm Schichtdicke.

ZYKLON® B Fumigant zur Bekämpfung von Schädlingen (Insekten, Nager)	
Wirksame Komponente:	Blausäure (HCN), blockiert das zelluläre Atmungsenzym Ferrocytochromoxidase durch reversible Anlagerung an Fe^{3+}. Als Warnstoff werden einige Prozente Reizgas zugegeben, da Blausäure nicht von jedem wahrgenommen werden kann.
Tödliche Dosis:	Für Menschen 1 mg CN- pro kg Körpergewicht, bei Schädlingen bis zu 10 mg/kg und mehr.
Tödliche Konzentration an Luft:	Bei Menschen 0,01-0,02 Vol.% in 1/2 bis 1 Stunde, bei Läusen 1 Vol.% in 1 bis 2 Stunden (für Menschen innerhalb von wenigen Minuten tödlich).

Darreichungsformen:	Adsorbiert auf Pappe, Gips (Handelsname Erco) und Diatomeenerde (Diagrieß) in Metalldosen zu 250, 500, 1000 und 2000 9 HCN-Nettogehalt. (60 80% der Bruttomasse fallen auf den Träger)
Einsatzweise:	Auslegen des Präparates in zu begasende, abgedichtete Räumlichkeiten mit Gasmaskenschutz. Durch langsame Gasabgabe ist sicherer Rückzug des Personals gewährleistet. Lüftungsbeginn frühestens nach 2 Stunden, da zuvor noch Blausäure im Träger vorhanden ist.
Verbreitung:	ln der Zeit vom Ersten Weltkrieg bis zur Entdeckung des DDT (Anfang der 40er Jahre, in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg) das meistverwendete Schädlingsbekämpfungsmittel der Welt.
Einsatzgebiete:	Begasung von Schiffen, Transportzügen, Mühlen, Lebensmittellagern, Wohnräumen, Unterkünften in Kasernen, Kriegsgefangenenlagern und Konzentrationslagern, öffentlichen Großgebäuden usw.
Heutige Verwendung:	Unter dem Namen Cyanosil® nur bei hartnäckigem Befall, wenn moderne chemische Fumigantien nicht anwendbar sind.

Damit liegt dies ungefähr in dem von der Detia Freyberg GmbH genannten Zeitbereich. Für spätere Feststellungen ist es hier notwendig festzuhalten, daß während der ersten fünf, wahrscheinlich sogar zehn Minuten nach der Präparatauslegung bei einer Temperatur von etwa 20° C maximal l0 % der Blausäure den Trägerstoff verlassen haben.

Z: Das sieht mir aber eher nach fünf als nach zehn Minuten aus.

G: Wenn Sie die Grafik exakt auswerten, kommen sie auf etwa 7 Minuten, bis l0 % der Blausäure den Träger verlassen haben. Nun habe ich mich lange genug mit allen möglichen Leuten herumgestritten, die es für falsch halten, daß ich hier einen exponentiellen Verlauf angenommen habe. Tatsächlich wäre der Verlauf eher linear, also zu Beginn der Abgabe wesentlich langsamer als hier dargestellt. Diese Funktion zeigt also den ungünstigsten Fall an. Deshalb gehe ich fortan von l0 Minuten aus, bis bei 20°C l0 % der Blausäure den Träger verlassen haben.

Bei einer Erniedrigung der Temperatur vom Siedepunkt der Blausäure auf 0°C würde sich die Verdampfungsdauer etwa verdreifachen, da dann der Dampfdruck der Blausäure etwa nur noch ein Drittel des Wertes nahe dem Siedepunkt besitzt[14].

Zwischen der amerikanischen und den beiden deutschen Quellen liegt also ein Faktor 4. Da die deutschen Entlausungsprozeduren, wie ich nachher noch zeigen werde, in der Regel im Bereich einiger weniger Stunden liegen, ist den deutschen Quellen eher zu trauen, zumal hier auch die Verteilung des Präparates angegeben ist.

3.2. Giftgas Blausäure

G: Ich möchte nunmehr über die Reaktionen der Blausäure (HCN) im belebten Körper sprechen. Der biochemische Wirkungsmechanismus von Blausäure beruht auf der reversiblen Anlagerung des Cyanids an das Fe^{3+} des Atmungsenzyms Cytochromoxidase in den Zellen des Körpers. Dadurch wird die Sauerstoffzufuhr der Zelle unterbrochen, wodurch die für die Zelle lebenswichtigen Oxidationsprozesse unterbunden werden. Der Mensch erstickt quasi durch die Erstickung der lebenswichtigen Zellfunktionen. Übrigens hat der etablierte Holocaust-Apologet G. Wellers in einem Standardwerk seinerzeit geschrieben, daß eine Blausäurevergiftung irreversibel und damit besonders gefährlich sei[15]. Diese vollkommen falsche Aussage ist deshalb besonders peinlich, da G. Wellers Professor für Physiologie und Biochemie in Paris ist und es somit eigentlich besser wissen müßte.

Die Aufnahme von Cyanid kann sowohl oral, durch Atmung als auch durch die Haut in tödlichen Dosen erfolgen. Während orale Vergiftungen mit hohen Konzentrationen (z. B. durch Zyankali, KCN) durch Erstickungskrämpfe der Muskulatur sehr schmerzhaft sind, fällt das Opfer bei Inhalation hoher Blausäurekonzentrationen vor dem Auftreten von Erstickungskrämpfen in Ohnmacht. Dies ist der Grund für die Anwendung der schmerzlosen Blausäure-Exekutionen in einigen Staaten der USA. Tödlich gilt allgemein eine Dosis von 1 mg Blausäure pro kg Körpergewicht. Nicht tödliche Mengen an Cyanid werden im Körper durch Bindung an Schwefel (zum Rhodanid) rasch unschädlich gemacht und ausgeschieden.

Als Leichenbefund gilt allgemein u. a. die hellrote Färbung des Blutes wie der Totenflecken, bedingt durch die Sauerstoffübersättigung des Blutes, das den Sauerstoff nicht mehr an die Zellen abgeben kann[16]. Bezeugungen von qualvollen Todeskämpfen bei rasch verlaufenden Hinrichtungen und blau angelaufenen Opfern können somit nicht der Wirklichkeit entsprechen.

Die Aufnahme der Blausäure über die Haut wird besonders gefördert, wenn die Haut z. B. durch Arbeit feucht geschwitzt ist. Allgemein rät man, bei Umgang mit Blausäure darauf zu achten, daß man nicht schwitzt. Hier werden

Konzentrationen ab 6 000 ppm[17] (0,6 Vol. %) gesundheitsschädlich, bei 10 000 ppm (1 Vol.%) kann nach wenigen Minuten ernste Lebensgefahr bestehen[18].

Damit stellt sich schließlich die Frage, ob und wenn dann wie schnell ein Mensch bei bestimmten Blausäurekonzentrationen in der Luft stirbt. F.A. Leuchter berichtet von den in den USA bei Exekutionen angewandten Blausäurekonzentrationen in der Größenordnung von 3 200 ppm, welchen die Opfer unmittelbar ausgesetzt wurden. Dabei tritt der Tod je nach Konstitution des Opfers nach 4 bis 10 Minuten ein[19]. Bei einem normalen Atemvolumen von etwa 15 bis 20 Litern pro Minute sind dann etwa 230 bis 380 mg HCN aufgenommen worden, was in etwa der drei- bis fünffachen Menge der tödlichen Dosis entspricht.

Bestätigt wird dies durch Pressemeldungen, die den Gaskammertod als eine langwierige und daher grausame Tötungsmethode beschreiben[20]. Es ist natürlich nicht richtig, daß der Gaskammertod grausam ist, da dieser Tod im Gegensatz beispielsweise zum elektrischen Stuhl sehr schmerzarm ist.

Tabelle 3.1: *Wirkungen verschiedener Blausäurekonzentrationen an Luft auf den Menschen*	
2 bis 5 ppm	merklicher Geruch
10 ppm	maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration (MAK)
20 bis 40 ppm	leichte Symptome nach einigen Stunden
45 bis 54 ppm	tolerierbar für $^1/_2$ bis 1 Stunde ohne signifikante unmittelbare oder verzögerte Effekte
100 bis 200 ppm	tödlich innerhalb $^1/_2$ bis 1 Stunde
300 ppm	schnell tödlich

Die Wirkungen verschiedener Blausäurekonzentrationen in der Luft, wie sie in der Literatur beschrieben werden, können Sie der Tabelle 3.1 entnehmen. Danach stellt die in den amerikanischen Exekutionskammern angewandte Konzentration eine etwa zehnfache Überdosis dar, die einen verhältnismäßig schnellen Tod sicherstellen soll.

3.3. Eine lausige Sache

Z: Wie reagieren die Schädlinge auf Blausäure?

G: Das hängt ganz vom Schädling ab. Säugetiere, wie Ratten und Mäuse, sind größenordnungmäßig ähnlich empfindlich wie Menschen. Insekten, also Flöhe, Wanzen, Kornkäfer, Läuse usw., sind dagegen wesentlich resistenter.

Z: Damit mußte die Einwirkzeit und die Blausäurekonzentration bei Insekten entsprechend hoch sein, oder?

G: Wenn sie dies mit Menschenexekutionen vergleichen, ohne Zweifel. Die Konzentrationen bei Entlausungen lagen in der Regel um den Faktor drei höher als die bei den amerikanischen Exekutionen angewendeten. Die Einwirkzeit schwankt je nach Anlage zwischen 2 und 20 Stunden. Die längere Begasungsdauer bei Insekten und deren Eiern gegenüber Warmblütern liegt dabei nicht nur an der größeren Resistenz gegen das Giftgas, sondern zum großen Teil auch daran, daß das Gas bis in den engsten Winkel und letzten Kleidersaum des Begasungsgutes in tödlicher Konzentration eindringen muß, um z. B. auch jede versteckte Laus zu töten. Warmblüter sind dagegen nicht nur aufgrund ihrer Lungenatmung, sondern vor allem wegen ihrer Größe recht rasch den großen Konzentrationen des Gases ausgesetzt.

Das gibt mir Gelegenheit, einige Ausführungen über die damals gebräuchlichen Schädlingsbekämpfungsmethoden zu machen. Für die Sachentlausungsanlagen sind aus der Kriegs- und Vorkriegszeit eine Fülle von Veröffentlichungen zugänglich[21], auf die ich für den näher Interessierten verweise. Daneben gibt es aus damaliger Zeit Richtlinien zur Begasung von Gütern und Räumen, die die Vorgänge bis ins Detail be- und vorschreiben[22]. Diese unterscheiden sich im wesentlichen nicht von den heutigen Vorschriften[23]. Auf dieser Grundlage soll die Technik und Verfahrensweise hier nur kurz erläutert werden.

Anfänglich wurden für die Sachentlausung einfache Räume von 10 bis 30 m^2 Grundfläche provisorisch umgebaut, indem man Fenster und Türen möglichst gasdicht machte, für eine gute Heizung des Raumes sorgte sowie eine Lüftungsmöglichkeit vorsah. Das Zyklon B wurde von Arbeitern mit Schutzmaske gleichmäßig am Boden des mit dem Entlausungsgut versehenen Raumes verteilt. Diese Prozedur ähnelte den damals üblichen Begasungen normaler Räume zur Ungezieferbekämpfung. Noch heute sind im Stammlager Auschwitz I solche umgebauten Räume zu sehen. Das Betreiben provisorisch abgedichteter Räume zur Begasung ist nicht ohne jedes Risiko, zumal das Abdichten nur selten vollkommen gelingt.

Zur Verdeutlichung der Problematik undichter, mit Blausäure begaster Räumlichkeiten sei ein Fall aus der Literatur (L) zitiert[24]:

L »*Fallbeispiel*. J. M., 21jährige Tapeziererin. Die Frau arbeitete im Keller des Hauses, in dem gerade im 2. Stock eine Wohnung wegen Ungeziefer mit

Cyangas desinfiziert wurde, wobei durch ungenügenden Abschluß Gas in den Korridor drang, dort den Desinfektor vergiftete und dann durch einen Schacht auch in den Keller gelangte. Frau M. spürte bei der Arbeit plötzlich ein auffallendes Kratzen im Hals und bekam Kopfweh und Schwindel. Zwei Mitarbeiterinnen bemerkten ebenfalls die gleichen Erscheinungen und verließen deshalb mit ihr den Keller. Nach einer halben Stunde kehrte sie wieder in den Keller zurück und stürzte jetzt plötzlich bewußtlos zusammen. Wird zusammen mit dem bewußtlosen Desinfektor in das Spital eingeliefert. Die Patientin erwacht schon im Lift des Spitals, fühlt sich wieder vollkommen wohl und zeigt bei der Untersuchung keine Vergiftungserscheinungen mehr. Der Desinfektor dagegen stirbt im Moment der Einlieferung.«

G: Später ging man zum Bau spezieller, fensterloser, gasdichter Anlagen über, die mit leistungsfähigen Heizungen und Lüftungssystemen, später auch mit Umluftsystemen (sog. 'Kreislaufverfahren') zur schnelleren Verteilung des Gases im Raum versehen waren. Hier wurden zunehmend die Zyklon B-Dosen durch einen von außen bedienbaren Mechanismus

geöffnet, so daß sich die Arbeiter keinerlei Gefahren mehr aussetzten. Dabei fiel beim automatischen Aufschneiden des Dosenbodens das Präparat in einen Korb, über den ein Heißluftstrom, vergleichbar einem Fön, geleitet wurde. Diese Anlagen mit der sogenannten Kreislaufeinrichtung hatten ein verhältnismäßig kleines Volumen von wenigen m^3 zur Vermeidung von nicht für das Entlausungsgut benötigtem Totraum, also zur Einsparung des recht teuren Schädlingsbekämpfungsmittels.

Die Anwendungskonzentrationen können je nach Ungezieferart und äußeren Bedingungen recht unterschiedlich sein und lagen zumeist im Bereich zwischen 5 bis 30 g Blausäure pro m3. Die Anwendungszeit variierte ebenso stark von unter 2 Stunden bis zu 10 Stunden und mehr. Bei den moderneren Anlagen mit Heizung (wärmer als 25°C) und Kreislauf-/Umlufteinrichtung konnten mit Konzentrationen von 20 g pro m^3 schon nach 1 bis 2 Stunden gute Erfolge verbucht werden.

3.4. Cyanide bleiben als Spuren vom Giftgas

G: Kommen wir nun zur konkreten Chemie. Als ich seinerzeit in der Literatur das erste Mal etwas vom *Leuchter-Report* hörte[25], machten mich die darin gemachten Aussagen stutzig. Ich erfuhr zuerst nur, daß die Analysen von Leuchters Proben aus den angeblichen Gaskammern keine Rückstände des Giftgases Zyklon B enthielten. Das kam mir logisch vor, da Gase nunmal leicht flüchtig sind und nach 45 Jahren wohl nicht erwartet werden konnte, daß man davon Rückstände findet. Es wurde aber behauptet, daß heute noch langzeitresistente Spuren zu finden sein müßten, wie sie in den Entlausungskammern in großen Mengen zu finden seien. Ich fragte mich als

Chemiker also, was das für ein Giftgas war, das da Langzeitspuren hinterlassen sollte. Nach der durch einen kurzen Blick in ein Lexikon gewonnenen Erkenntnis, daß es sich um Blausäure handele, erahnte ich die Lösung des Problems. Der *Leuchter-Report* ließ es dann zur Gewißheit werden[26]: Es soll sich um langzeitstabile Salze der Blausäure handeln, die durch Reaktionen mit Stoffen im Mauerwerk entstünden.

Jetzt muß ich Sie, verehrte Damen und Herren, leider mit Chemie belästigen. Ich versuche es aber auf ein Minimum zu beschränken.

Blausäure ist eine schwache Säure. Sie verbindet sich im Mörtel von Mauerwerken mit den dort befindlichen neutralen bis schwach basischen Alkali- und Erdalkalicarbonaten, -silikaten und -aluminaten und bildet Salze, Cyanide genannt. Die daraus entstehenden Alkali- und Erdalkalicyanide sind aber nicht sehr langzeitresistent. Anders dagegen sieht es mit den Cyaniden aus, die sich mit Eisen bilden. Eisen befindet sich fast überall in unserer Umwelt in beachtlichen Mengen, ebenso im Baumaterial unserer Häuser. Aus Tabelle 3.2 kann man den Eisengehalt des gebräuchlichsten Zementes entnehmen. Er schwankt gewöhnlich um 2 bis 4 %. Kalkmörtel bekommt seinen Eisengehalt nur durch den Sandzusatz, der bis zu 4% Eisen enthält. Allgemein kann man bezüglich des Eisengehaltes folgende Aussage treffen: Je mehr die Farbe von Sand, Verputz, Mörtel und Beton von reinem Weiß oder Grau zu ockerfarbenen oder rötlichen Tönen übergeht, um so größer ist der Eisengehalt, da das Eisen in der Natur erwartungsgemäß als Eisenoxid (Fe_2O_3), also Rost, vorliegt.

Tabelle 3.2: *Zusammensetzung von Portlandzement[27]*	
Al_2O_3: 5 -10 %	K_2O: 0,2 - 0,6 %
SiO_2: 20 %	Na_2O: 0,5 - 3 %
CaO: 60 %	Fe_2O_3: 5 %

Z: Ist das Eisen auch der Grund für die rote Farbe der Ziegelsteine?

G: Ganz richtig. Obwohl in diesen der Eisengehalt gewöhnlich nicht höher ist als in Mörteln und Betonen, sind sie meist intensiv rot. Das ist der Effekt der Sinterung des Ziegelmaterials. Die Bezeichnung »Backstein«, so ihr Name im Volksmund, weist ja deutlich auf diesen Prozeß hin. Diese Sinterung bewirkt aber auch, daß das Eisen im Ziegelmaterial mechanisch sehr fest gebunden ist. Dadurch findet an Ziegelsteinen kaum eine Reaktion statt, es sei denn, sie wurden z. B. durch aggressive Umwelteinflüsse an der Oberfläche chemisch

aktiviert. Die Eisenverbindungen im Mörtel stehen dagegen einer chemischen Reaktion verhältnismäßig leicht zu Verfügung.

Wer hier im Raume ist Chemiker? Aha, drei, nein vier Personen. Können Sie mir sagen, was passiert, wenn man Blausäure und Eisensalze verschiedener Wertigkeiten zusammenfügt?

Keiner? Ich bitte Sie, das ist doch einfach!

Z: Berlinerblau?

G: Richtig! Allgemeiner ausgedrückt: Mit der Blausäure bilden sich komplexe Eisencyanide, die sogenannten Hexacyanoferrate. Am Schluß der Reaktion steht dabei das (alle Mann in volle Deckung) Eisen(drei)Hexacyanoferrat(zwei) ($Fe_4^{III}(Fe^{II}(CN)_6]_3$) berühmt geworden unter dem Namen Berlinerblau, Turnbullsblau oder Preußisch Blau.

Nun wird auch der ältere Chemiker wieder an seine Studienzeit erinnert, da der junge Student von dieser und ähnlichen Verbindungen in den ersten Semestern regelrecht verfolgt wird. Für die Fachleute: Diese gemischtwertige Eisenverbindung erhält ihre blaue Farbe durch einen Charge-Transfer-Übergang zwischen dem zwei- und dreiwertigen Eisen. Es handelt sich hierbei um eines der stabilsten und am längsten bekannten blauen Farbpigmente der Welt[28].

Nun fragt sich der gewiefte Chemiker, woher man das zweiwertige Eisen bekommt, um diesen Komplex zu erhalten. Schließlich kommt Eisen in Baumaterialien nur in der dreiwertigen Form vor. Nun, Cyanid selber ist ein mildes Reduktionsmittel, so daß sich Eisenhexacyanoferrat(III) mit Cyanidüberschuß allmählich in Berlinerblau umwandelt[29]. Allerdings wird die Sache recht rabiat, wenn das Milieu alkalisch wird. Dann wird nämlich das Eisenhexacyanoferrat(III) selber zu einem starken Oxidationsmittel[30], da es gerne zum Eisenhexacyanoferrat(II) werden möchte[31]. Somit sind alle Grundvoraussetzungen im Mauerwerk gegeben, damit sich das langzeitresistente Berlinerblau bilden kann.

3.5. Was unterstützt die Cyanidanreicherung?

Z: Nun wissen wir, daß sich dieses Berlinerblau bilden kann, aber nicht, ob und wann es das bevorzugt tut.

G: Dieses Pigrnent entsteht bevorzugt in wässrigem Medium. Das ist aus mehreren Gründen kein Wunder:

Tabelle 3.3: *Physikalische Konstanten von Blausäure, HCN[33]*	
Molekulargewicht	27,026 g mol^{-1}

Siedepunkt (1 atm)	25,7°C
Schmelzpunkt	-13,24°C
Relative Dichte des Gases bei 31°C (Luft= 1)	0,947
Wärmekapazität flüssig (20,9°C) (Wasser = 187 J g^{-1} K^{-1})	2,625 J g^{-1} K^{-1}
Dielektrizitätskonstante (20°C) (Wasser= 78,5)	114
Verdampfungswärme	28 kJ mol^{-1}
Verdampfungsentropie	190 J mol^{-1} K^{-1}
Selbstentzündungstemperatur	538°C
Flammpunkt	-17,8°C
Explosionsgrenzen in Luft	6-41 Vol.%

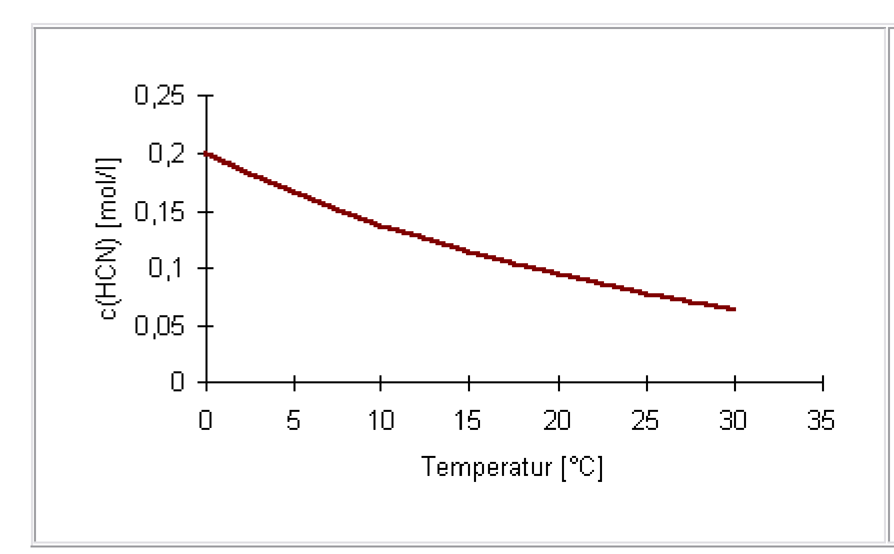
1. Blausäure ist durch seinen polaren Molekularaufbau und durch seine Fähigkeit zur Ausbildung von Wasserstoff-Brückenbindung in seinen physikalischen Eigenschaften dem Wasser nahe verwandt und reichert sich daher gerne in Wasser an. So löst es sich z. B. 250 mal besser im Wasser als Kohlendioxid und 10 000 mal besser als Sauerstoff[32].

Der Tabelle 3.3 können wir einige physikalische Eigenschaften der Blausäure entnehmen. So ist zum Beispiel die Wärmekapazität, also die Energie, die nötig ist, um Blausäure um ein Grad zu erwärmen, halb so groß wie die des Wassers. Da die Wärrnekapazität des Wassers außergewöhnlich groß ist, ist dieser Wert der Blausäure erstaunlich hoch. Auch an der Dielektrizitätskonstanten erkennt man die nahe Verwandtschaft zum Wasser. Hier übertrifft die Blausäure sogar fast alle bekannten flüssigen Stoffe.

2. Die Blausäure muß zur Reaktion mit den Eisenionen und anderen Metallionen des Mauerwerkes dissoziieren, was sie nur in wässriger Lösung kann.

3. Auch die Verbindungen im Baumaterial werden durch einen hohen Feuchtigkeitsgehalt für chemische Reaktionen aktiviert.

4. Die Redoxreaktionen zum Ubergang in das Berlinerblau sind ebenso stark von wässrigem Medium abhängig.



Grafik 3.3: *Sättigungskonzentration von Blausäure in Wasser als Funktion der Temperatur bei einem Partialdruck[35] von p(HCN)=0,01 (10 mbar Blausäure bei 1000 mbar Gesamtdruck).*

Die Frage nach dem Feuchtigkeitsgehalt des Mauerwerks ist also absolut dominant und überlagert daher alle anderen möglichen Randbedingungen, die daher vernachlässigt werden können. So wird zwar z. B. jede chemische Reaktion durch eine Temperaturerhöhung beschleunigt, bei einer Temperaturdifferenz von 20° C um etwa 100 %. Allerdings nimmt in gleichem Maße die Löslichkeit von Blausäure in Wasser ab, wie dies für alle Gase gilt. So ist die Löslichkeit bei 10° C doppelt so groß wie bei 30° C, siehe Grafik 3.3. Diese beiden Effekte heben sich also gegenseitig auf. In ähnlicher Weise verhalten sich Gase übrigens auch bei ihrer Adsorption an festen Oberflächen. Je höher die Temperatur ist, um so weniger Gas bleibt an einer Festkörperoberfläche haften[34].

Z: Und an warmen Wänden kann die Blausäure nicht auskondensieren.

Tabelle 3.4: *Aufnahme von Blausäure durch verschiedene Baustoffe bei Einwirkung von 2 Vol.% HCN über 24 Stunden[36].*

Material	HCN [mg m^{-2}]
Klinker	55,2
Ziegelstein	73,0
Schlackenstein	2 880,0
Schwemmstein	3 790,0
Kalksandstein, naturfeucht	22 740,0

Kalksandstein, kurz getrocknet	4 360,0
Kalksandstein, etwa $^{1}/_{2}$ Jahr bei 20°C getrocknet	2 941,0
Betonstein, 3 Tage getrocknet	8148,0
Die Vol.%-Angabe stellt laut Autoren einen theoretischen Sollwert dar, der in der Praxis aber oft nur zu 50% und weniger erreicht wurde durch Adsorption an Wänden und Begasungsmaterial.	

G: Das stimmt, aber ist hier kaum von Bedeutung. Wenn ein Gas aus der Luft auskondensieren will, muß es seinen Taupunkt erreicht haben. Das würde für die Blausäure aber z. B. selbst bei O° C bedeuten, daß ihr Anteil an der Luft etwa 30 % betragen müßte, was in den hier betrachteten Fällen nicht vorkommt. Hier liegen die Blausäuregehalte immer weit unter 5 %. Der Feuchtigkeitsgehalt von Mauerwerken steigt bei Erniedrigung der Raumtemperatur um nur 10° C von z. B. 25° C auf 15° C um etwa den Faktor zehn an[37]. Der Tabelle 3.4 kann man dann auch entnehmen, daß naturfeuchtes Baumaterial eine etwa achtfach so große Blausäureaufnahme besitzt wie zimmertrockenes Material.

Lassen Sie mich daher hier festhalten: In einem kühlen, feuchten Keller ist mit einer um etwa den Faktor 8 höheren Blausäureaufnahme durch die Wände zu rechnen als in einem geheizten, trockenen Raum. Zudem mu6 in diesen Wänden allgemein mit einer stark erhöhten Reaktivität gerechnet werden. Verluste durch späteres Ausgasen der Blausäure oder durch Erosion und Korrosion von Cyanidverbindungen sind in feuchten Kellern durch die stärkere und schne]lere physikalische wie chemische Fixierung weitaus unwahrscheinlicher als in trockenen Räumen. Damit ist es gerechtfertigt, bezüglich der relativen Reaktivität zur Bildung langzeitresistenter Cyanidverbindungen bei feuchten Kellern mindestens einen Faktor 10 gegenüber trockenen, auf Zimmertemperatur erwärmten Räumen anzunehmen.

Z: Sind die Meßwerte von Tabelle 3.4 alle bei der gleichen Temperatur ermittelt worden?

G: Ja, alle bei Raumtemperatur.

Z: Wenn also der naturfeuchte Stein zehn Grad kälter gewesen wäre, hätte er nochmal die doppelte Menge an Blausäure aufnehmen können aufgrund der höheren Blausäurelöslichkeit in kaltem Wasser.

G: …stimmt. Dieser Aspekt ist bisher nicht berücksichtigt worden. Sie sehen also, daß der Faktor zehn wahrscheinlich eine kühne Untertreibung ist.

3.6. Verschwinden die Spuren des Giftes mit der Zeit?

Z: Dann stellt sich nur noch die Frage, ob die entstehenden Verbindungen die Zeit vom Zweiten Weltkrieg bis heute überstanden haben können.

G: Nun, es gibt noch mehrere offene Fragen, aber diese ist die naheliegendste, der ich mich daher jetzt zuwenden möchte.

Ich kann mir die Sache jetzt zwar sehr umständlich machen und tausend Einzelheiten aufzählen. Ich möchte es aber bei vier Hinweisen belassen, die sich auf das hier vor allem interessierende Berlinerblau beziehen.

Berlinerblau ist eine Verbindung, die gegen schwache und mittelstarke Säuren resistent ist, von starken Säuren aber und schon von mittelstarken Basen zersetzt wird. Oder – kurz ausgedrückt – Berlinerblau fühlt sich im leicht sauren Milieu des Sauren Regens am wohlsten[38]. So haben Aufschlämmungen von Berlinerblau wegen des leicht Lewis-sauren Verhaltens vor allem des Fe3+-Ions einen pH-Wert von 4 bis 5[39]. Wäre das Berlinerblau also säureempfindlich, würde es sich selber auflösen, was es natürlich nicht tut. Schließlich sind die freien Hexacyanoferratsäuren selber recht starke Säuren, ohne daß sie durch sich selbst ihr Cyanid als Blausäure freisetzen würden[40].

Über die Löslichkeit von Berlinerblau gibt es keine zuverlässigen Angaben[41]. An Hand der pH-Stabilität kann man diese aber errechnen, da man die Löslichkeit von $Fe(OH)_3$ kennt. Da Berlinerblau bei pH 7 noch stabil ist, muß die durch diese Verbindung freigesetzte Fe^{3+}-Menge niedriger sein, als die bei pH 7 von $Fe(OH)_3$ freigesetzte Menge, da jeder Überschuß an Fe^{3+}-Ionen als $Fe(OH)_3$ ausfallen und somit den Komplex zerstören würde. Demnach liegt die Löslichkeit unter 0,000000000000001 Gramm pro Liter Wasser, die Verbindung gilt daher als unlöslich[42].

Das Pigment gilt ferner als hervorragend resistent gegen Licht[43].

Interessant ist vor allem ein Langzeittest, der in einem Industrieort in der Nähe von London in den fünfziger Jahren gestartet und in den achtziger Jahren beendet wurde[44]. Man stellte damals gefärbte Aluminiumplatten auf das Dach eines Hauses. Unter den verwendeten Farbstoffen befand sich auch Berlinerblau, das in einem Wasserbad durch Zusammenfügen der Komponenten erzeugt und durch Diffusion auf der Aluminiumfläche abgeschieden worden war. Die Flächen waren nach der 21jährigen Exposition an der Londoner Industrieluft, sicher in den fünfziger und sechziger Jahren eine der dreckigsten und korrosivsten Gegenden der Welt, annähernd so kornblumenblau wie zum Testbeginn. Diese Farbe stellte sich neben dem Eisenocker, also den Eisenoxiden, als die stabilste aller Farben heraus.

Was gäbe es, meine Damen und Herren, für einen besseren Beweis, daß dieses Pigment wirklich Wind und Wetter trotzt? Dies sogar dann, wenn es nur ganz oberflächlich anhaftet! Wenn es aber im Mauerwerk entstanden ist, also ein

integraler Bestandteil des Mauerwerkes selbst geworden ist, dann bleibt es darin auf alle Ewigkeit. Mit einer Stabilität, die der der Eisenoxide vergleichbar ist, aus denen es hervorgegangen ist, wird diese Verbindung nur dadurch zu zerstören sein, daß man das Mauerwerk selber zerstört und in alle Winde zerstreut.

3.7. Gaskammer – Entlausungskammer – eine Simulation

G: Nun haben wir viel Datenmaterial zusammengetragen, das wir jetzt auf unseren Fall übertragen wollen. Fragen wir uns erst genau, was wir wissen wollen. Wir wissen, daß es in Auschwitz Räume gegeben hat, in denen mit Zyklon B Sachentlausung betrieben wurde. Wir haben daneben Zeugenaussagen, die behaupten, daß in anderen Räumlichkeiten Menschen mit Zyklon B umgebracht worden sein sollen. Die Frage, die sich uns jetzt stellt, lautet:

Wie verhalten sich die Bedingungen der jeweiligen Räumlichkeiten bei ihrer jeweiligen Anwendungsweise bezüglich ihrer Bildung langzeitresistenter Cyanidverbindungen? Oder deutlicher ausgedrückt:

Ist in den angeblichen Menschengaskammern mit weniger, gleich viel oder mehr Cyanidrückständen zu rechnen als in den Sachentlausungsanlagen?

Ich möchte Ihnen hierzu einige Dinge aus den vorigen Abschnitten sowie aus den bautechnischen Erörterungen ins Gedächtnis zurückrufen.

Die angebliche Gaskammer des Krematoriums II von Birkenau ist heute noch gut und witterungsgeschützt erhalten und somit einer Untersuchung gut zugänglich.

Diese vermeintliche Gaskammer soll die am intensivsten genutzte aller Gaskammern gewesen sein. Nach Zeugenaussagen und nach der Opferzahl muß die Kammer etwa einmal täglich gebraucht worden sein (Betriebszeit etwa 550 Tage bei 400 000 Opfern a 1 000 pro Vergasung[45]).

Diese vermutete Gaskammer war ein nicht heizbarer Kellerraum. Die Wände müssen daher naturfeucht und kühl gewesen sein. Durch die Atmung und Körperausdunstungen der eng eingepferchten Menschen ist sogar damit zu rechnen, daß die Wände sehr feucht waren, da an ihren kühlen Flächen die Luftfeuchtigkeit intensiv auskondensierte.

Die Reaktivität solcher kühl-feuchter Kellerwände zur Bindung von Blausäure und damit zur Bildung langzeitresistenter Cyanidverbindungen ist daher mindestens zehnmal so hoch wie die warmer, trockener Wände, wahrscheinlich sogar noch weit höher.

Die Vergasungsaktionen sollen bis zum Öffnen der Türen eine viertel bis maximal eine halbe Stunde gedauert haben. Die Lüftung soll zuvor das Giftgas

abgezogen haben. Wir werden uns später mit der Frage beschäftigen, ob das technisch möglich war[46]. Wir nehmen nachfolgend eine Begasungszeit von 12 bzw. 24 Minuten an.

Die Anwendungskonzentrationen sollen denen der Entlausungsaktionen geähnelt haben[47].

Die Sachentlausungskammern der Bauwerke 5a und 5b lagen oberirdisch und waren intensiv geheizt, um die Blausäureabgabe des Zyklon B zu beschleunigen und den Kreislauf der kaltblütigen Schädlinge zu aktivieren, was deren Blausäureempfindlichkeit steigert.

Diese Anlagen können maximal einmal täglich benutzt worden sein, da für einen häufigeren Betrieb nicht genügend Zyklon B zur Verfügung stand[48].

Sachentlausungen ohne Kreislaufverfahren dauern in der Regel zwischen 4 und 8 Stunden. Das übersteigt die Dauer der angeblichen Menschenvergasungen um den Faktor 20.

Nun kann man die Sache übers Knie brechen und sagen, daß der zwanzigfachen Begasungszeit in den Entlausungskammern mindestens eine zehnfache Reaktivität in der angeblichen Menschengaskammer gegenüberstand, daß also die Menschengaskammerwände einen Cyanidwert erwarten lassen müssen, der gegenüber den Entlausungskammern etwa um den Faktor 2 erniedrigt ist. Ich möchte die Sache aber etwas genauer betrachten, um hier nicht den Verdacht voreiliger Schlüsse aufkommen zu lassen. Dank der vorgeschrittenen Rechnertechnik kann man nämlich mit einigen Randdaten Simulationsrechnungen anstellen, um Vergleichsdaten zwischen einer fiktiven Menschengaskammer und einer Entlausungskammer zu erhalten.

Die für solche Rechnungen erforderlichen Randdaten kann man aus alten Veröffentlichungen entnehmen. Damals hat man nämlich gemessen, wie sich der Blausäuregehalt in Zementblöcken verhält. Dazu wurden diese Blöcke einen Tag lang begast, und anschließend wurde gemessen, wie schnell der Zementblock die zuvor aufgenommene Blausäure verliert, bzw. wie hoch der Restgehalt in dem Zementblock ist.

Der Grafik 3.4 kann man eine solches, verhältnismäßig langsames Blausäureabgabeverhalten eines Zementblockes über die Zeit entnehmen. Selbst nach drei Tagen geht die Blausäurekonzentration nicht unter ein Viertel des Ausgangswertes zurück. Bei täglichen, mehrstündigen Begasungen wird dies in diesem Beispiel zu einem Einschwingen der Konzentration im Gemäuer bei ungefähr 100 bis 200 mg Blausäure pro m^2 Gestein führen.

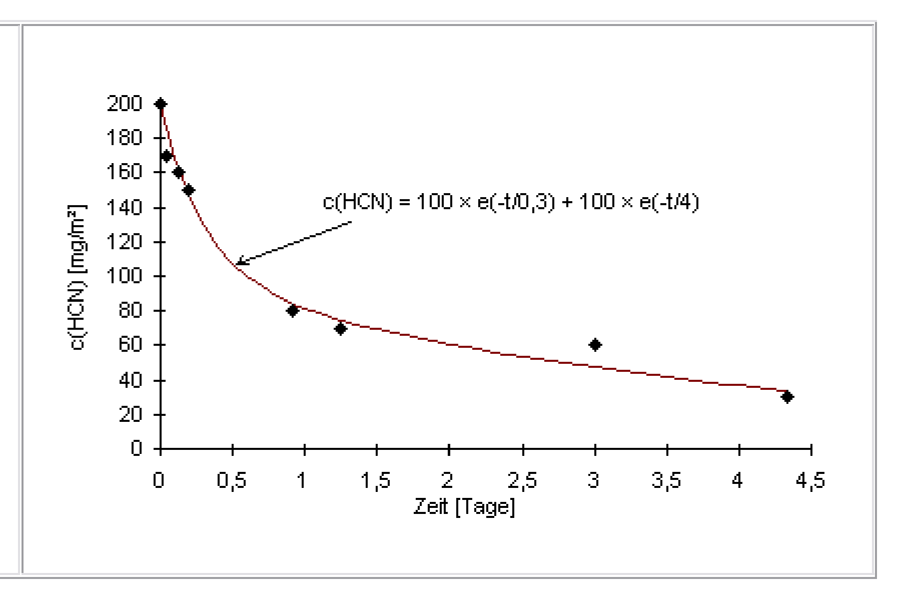
Die Meßwerte der Grafik 3.4 wurden durch eine Funktion angenähert, die sich aus zwei Termen zusammensetzt:

$c(t) = 100 \times e^{-(t/0,3)} + 100 \times e^{-(t/4)}$
c(t) = HCN-Konzentration zur Zeit t

t = Zeit inTagen
e = Eulersche Zahl

Der erste Term kann dabei als Desorptionsterm von der Oberfläche des Materials interpretiert werden. Der zweite Term beschreibt die langsamer ablaufenden Diffusionsvorgänge im Porenwasser des Materials. Für die hiermit beschriebene Konzentrationsabnahme wird man mit fortschreitender Zeit zunehmend größere Fehler machen, da die Blausäure-Abgabe durch physikalische und chemische Effekte (stabile Verbindungen) zunehmend gehemmt wird.

Grafik 3.4: *Abnahme der Biausäure-Konzentration in alten, getrockneten Zementblöcken nach 24stündiger Begasung mit 2,5 Vol. % HCN (siehe Fußnote Tabelle 3.4.).*



Für die Blausäureaufnahme wird eine analoge Funktion angenommen:

$c(t) = 100 \times (2 - e^{-(t/0,3)} - e^{-(t/4)})$

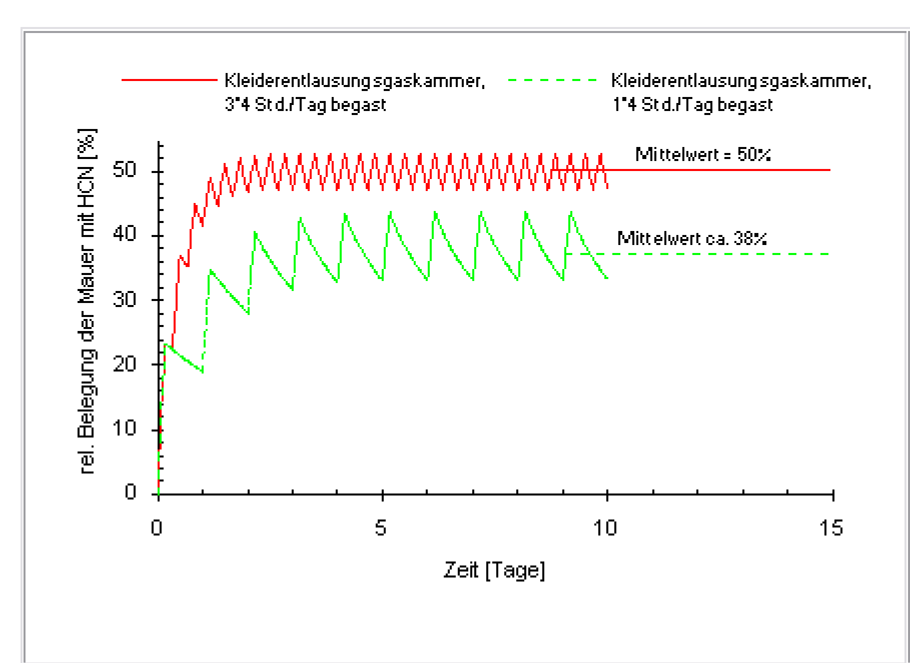
Das ist berechtigt, da die Blausäureabgabe wegen physikalischer und chemischer Verzögerungseffekte und irreversibler Bindungen langsamer abläuft als die Aufnahme. Diese Funktion beschreibt den Vorgang aber nur dann richtig, wenn die Blausäurekonzentration der Raumluft konstant bleibt. Dann erreicht die Funktion nach ungefähr 20 Tagen ihr Sättigungsmaximum.

Um diese Näherung machen w können, ist man gezwungen, die eingesetzte Begasungszeit mit konstanter Konzentration derart herabzusetzen,

daß sie dem realen Fall mit veränderlicher Konzentration gleicht. Man kann aber auch die gesamte Begasungszeit einsetzen, wenn das Konzentrationsprofil in der Zeit bei beiden Vorgängen - Entlausung und Menschenvergasung - ähnlich ist. Aus damaligen Veröffentlichungen kann man diese Profile für Sachentlausungen entnehmen[49]. Die Konzentration erreicht bei Raumtemperatur erst nach vier Stunden ihr Maximum und fällt danach durch Adsorptionsverluste an Wänden und Entlausungsmaterial wieder ab, je nach

Materialmenge und -feuchtigkeit verschieden stark. Dies ähnelt durchaus dem zu erwartenden Profil einer Menschenvergasung, bei der die gleichen Effekte zu beobachten sein müssen. Folglich habe ich für Simulationsrechnungen zur Bestimmung der quasistationären Blausäurekonzentration im Mauerwerk ein ähnliches Profil für beide Vorgänge angenommen.

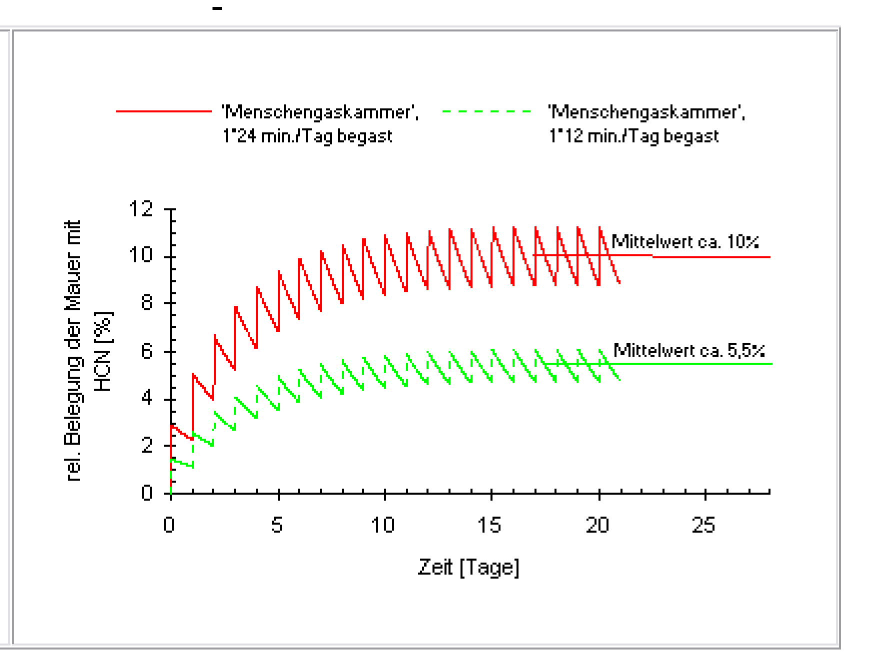
Bei einer Wechselbelastung des Mauerwerks (n Stunden Begasung, n Stunden Lüftung) stellt sich im Mauerwerk ein quasistationärer Zustand annähernd konstanter Blausäure-Konzentration ein. Bei Verwendung obiger Funktionen steigt die mittlere Blausäure-Konzentration dabei ungefähr linear mit der mittleren Begasungszeit an, wenn die Begasungszeit die Lüftungszeit nicht überschreitet. Bei Überschreitung erfolgt nurmehr eine geringe Erhöhung der Konzentration. Grafik 3.5 zeigt die Ergebnisse zweier rechnerischer Simulationen am Beispiel einer Entlausungskammer mit unterschiedlichen Begasungsweisen. Aufgetragen ist der relative Blausäuregehalt des Mauerwerks bezüglich seiner Sättigungskonzentration, also der maximal durch die Wand aufnehmbaren Blausäuremenge (100 %). Fall eins zeigt den Blausäure-Konzentrationsverlauf in der Mauer einer Entlausungskammer bei gleichmäßig abwechselnder Be- und Entlastung im Langzeit-Dauerbetrieb, d.h. abwechselnd vier Stunden Begasung und Lüftung, also drei Begasungen täglich. Wie zuvor ausgeführt, reichte dafür die Zyklon B Menge nicht aus. Man kann aber dieses Beispiel auch für eine 1 2stündige Begasung täglich heranziehen, bei der das Ergebnis ähnlich aussieht. Die mittlere Konzentration pegelt sich bei dieser Belastungsweise bei ca. 50 % der Sättigungskonzentration ein. Der zweite Fall zeigt den Konzentrationsverlauf einer einma1igen, vierstündigen Begasung täglich mit entsprechend etwa dem dritten Teil der relativen quasistationären mittleren Konzentration (etwa 15 % gegen 46%).



Grafik 3.5: *Simulation der relativen Blausäure-Konzentration bezüglich der Sättigung (100 %) im Mauerwerk einer Entlausungskammer bei abwechselnden Begasungen und Lüftungen und idealem mathematischen Verhalten. (Neuere*

	Werte nach korrigiertem Ansatz 1996)

-

<table>
<tr>
<td>Grafik 3.6: Simulation der relativen Blausäure-Konzentration bezüglich der Sättigung (100 %) im Mauerwerk einer 'Menschengaskammer' bei abwechselnden Begasungen und Lüftungen sowie idealem mathematischen Verhalten. (Neuere Werte nach korrigiertem Ansatz 1996)</td>
<td>
</td>
</tr>
</table>

Grafik 3.6 enthält als Fall drei und vier die Ergebnisse der Simulation der relativen Blausäure-Konzentration bezüglich des Sättigungswertes des Mauerwerks durch eine 12- und eine 24minütige tägliche Begasung einer Menschengaskammer mit anschließend 23 Stunden und 10 Minuten

Lüftung mit gleicher Blausäurekonzentration wie im Entlausungsfall. Die dabei aufretenden mittleren Blausäuregehalte des Mauerwerkes liegen bei knapp 0,76 % bzw. rund 1,5 % der Sättigungskonzentration. Man erkennt, daß sich die Ergebnisse der Entlausungskammer von denen der Menschengaskammer tatsächlich um den zuvor vorausgesagten Faktor 20 (15 %/0,76 %) bzw. für eine dreißigfache Begasungszeit um den Faktor 30 (46 %/1,5 %) unterscheiden.

Vergleichbar werden die Fälle der Entlausungs- und Menschengaskammer erst, wenn man die absoluten Blausäurekonzentrationen im Mauerwerk betrachtet. Da die Blausäureaufnahme der kühl-feuchten Keller mindestens achtmal so hoch ist, wie die der trocken-warmen, ergibt sich für die Relation der absoluten Blausäuregehalte ein Verhältnis von 15: 6 bzw. 46: 9. Da wir vorhin festgestellt haben, daß unter Berücksichtigung aller weiteren Faktoren die Gesamtreaktivität zur Bildung langzeitresistenter Cyanide mindestens um den Faktor 10 höher ist, schrumpft der Vorsprung der Entlausungskammern höchstens auf einen Faktor von 2 bis 3 zusammen. Bei der Analyse von Probenmaterial muß also davon ausgegangen werden, daß sich in den vermeintlichen Menschengaskammem Cyanidwerte befinden, die mindestens 33 bis 50 % der Werte aus den

Entlausungskammern ausmachen, wenn die Zeugenaussagen über Massenvergasungen richtig sein sollen.

Gibt es soweit zu meinen Ausführungen Fragen oder Einwendungen?

3.8. Chemische Analysen - Leistungsfähigkeit und Grenze

G: Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich mich nun den Analysenergebnissen zuwenden, die bisher bekannt geworden sind. Zuvor jedoch möchte ich zur chemischen Analytik selbst ein paar Worte verlieren und die beim Cyanidnachweis benutzten Nachweisverfahren mit ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Tücken vorstellen.

Von der chemischen Analytik wird heute oftmals verlangt, daß sie auch noch die geringsten Spuren aller möglichen Stoffe exakt nachweist. Dabei betrachtet die Öffentlichkeit diesen Anspruch mittlerweile als ihr Gewohnheitsrecht, da sie durch die enormen technischen Fortschritte in den Methoden der Umweltanalytik an die tollsten Spurennachweise mit äußerst niedrigen Nachweisgrenzen gewöhnt ist. Eine Nachweisgrenze ist übrigens der Wert, unterhalb dessen zwar noch Analysenwerte erhältlich sind, die aber wegen extrem großer Schwankungen nicht mehr zuverlässig sind.

Schließlich beobachtet man häufig geradezu eine Art Umwelt-Hypochondrie. Kaum findet man in einer Bodenprobe etliche ppb eines Giftes, schon schlägt man Alarm, obwohl kaum ein Mensch weiß, was ein ppb ist[50]. Zudem wundert sich der geübte Analytiker über die sagenhafte Zahlengläubigkeit vieler Menschen. Dabei ist es unter Fachleuten nur allzusehr bekannt, daß die Spurennachweise äußerst fehleranfällig sind. Es hat immer wieder Untersuchungen gegeben, die nachgewiesen haben, daß die Analysenergebnisse von Spurennachweisen häufig unzuverlässig sind. Wenn man zum Beispiel eine Probe mit einer bestimmten Menge eines Umweltgiftes versetzt und diese Probe den verschiedensten öffentlichen und privaten Analytiklabors zur Analyse übergibt, so darf man nicht überrascht sein, wenn das eine Labor nichts findet, das andere aber den doppelten Wert der tatsächlich vorhandenen Giftmenge. Die Ursache dafür liegt meist an menschlichen Fehlern.

Um diese Klippe zu umschiffen, ist man bei Spurennachweisen auf Kontrollanalysen angewiesen. Dabei sollte man sich davor hüten, die Kontrollanalysen von dem gleichen Labor machen zu lassen, denn es versteht sich von selbst, daß dessen Ergebnisse jeweils kaum voneinander abweichen werden.

Z: Weil sie die Werte etwa angleichen, also manipulieren?

G: Nein, das will ich niemandem unterstellen. Aber dieses eine Labor verwendet ja immer den gleichen Versuchsaufbau und das gleiche Personal, so daß im

ungünstigen Fall eben nur die Fehler wiederholt werden, aber keine echte Kontrolle erfolgt.

Z: Aber heißt denn das nicht, daß alle Analysenergebnisse an sich zweifelhaft sind und somit auch die darauf beruhenden Schlußfolgerungen?

G: Solange Sie nur eine Probe nehmen und davon keine Kontrollanalysen machen, ja. F. Leuchter hat, wie wir noch sehen werden, aus der Sachentlausungsanlage seinerzeit nur eine Probe entnommen und davon keine unabhängigen Kontrollanalysen machen lassen. Einem solchen Ergebnis sollte man daher in der Tat nicht über den Weg trauen. Wenn Sie aber diesen Wert durch viele weitere Proben größenordnungsmäßig bestätigen können und auch Kontrollanalysen im Bereich annehmbarer Fehlertoleranzen liegen, kann man sich auf die Analysenwerte sehr gut verlassen.

Z: Was sind in ihren Augen annehmbare Toleranzen?

G: Das hängt immer von der relativen Menge der untersuchten Verbindung zum Gesamtmaterial und von der Zuverlässigkeit der Analysenmethode

ab. Im allgemeinen gibt man für Proben mit Mengen bis zu einer Zehnerpotenz über der Nachweisgrenze eine Toleranz von etwa 50 bis 100 % an. Bei hohem Anteil in der Probe, also Werten von zwei oder drei Zehnerpotenzen über der Nachweisgrenze, sollte er aber unter 10 % bzw. 1 % liegen. Legen Sie mich jetzt aber bitte nicht auf diese Zahlen fest, sie sollen Ihnen nur eine Orientierung geben. Aber auch bei hohen Anteilen gibt es immer wieder Ausreißer, zumeist durch menschliches Versagen.

Schließlich möchte ich noch auf einen weiteren großen Feind der Spurenanalyse hinweisen. Das sind die Störverbindungen, in unserem Falle Störionen. Wenn man etwas ganz Spezielles nachweisen will und nichts anderes sonst, muß man ausschließen, daß andere, ähnliche Stoffe durch das ausgesuchte Nachweisverfahren ebenso erfaßt werden. Leider ist dies immer nur in bestimmten Grenzen möglich. So wird die Leistungsfähigkeit einer Nachweismethode häufig dadurch eingeschränkt, daß andere Stoffe nicht oder nur in geringen Mengen vorhanden sein dürfen, da sie ansonsten falsche, zumeist zu hohe Werte vortäuschen.

Wenden wir uns dem Cyanid-Spurennachweis zu. Die Maßeinheit, in der Cyanidspuren bestimmt werden, ist das ppm. Das sind parts per million oder, zu altdeutsch, Teile auf eine Million Bezugsteile. Man kann das auch konventionell ausdrücken: Das Maß ist in unserem Fall: Milligramm Cyanid pro Kilogramm Gestein (mg/kg). Für den näher Interessierten sei hier auf die DIN-Norm verwiesen, die den Cyanid-Spurennachweis regelt[51]. Diese Norm entspricht übrigens der international gebräuchlichen. Leider muß ich einen Wermutstropfen in diese Analysenmethode geben. Sie wird nämlich von großen Carbonatmengen gestört. Da Mörtel und Betone neben Silikaten vor allem aus Carbonaten bestehen, das ist der berühmte Kalk, müssen wir hier mit Störungen

rechnen. In der Wirklichkeit bewirkt dieser hohe Carbonatwert eine Verschiebung der Nachweisgrenze zu höheren Werten, da der Kalk immer einen *geringen* Cyanidwert vortäuschen kann. Diese geringe Erhöhung fällt aber nur bei geringen Cyanidspuren auf. Bei großen Cyanidmengen geht diese Erhöhung in den Meßwertschwankungen unter. Die Erfahrung zeigt, daß die normalerweise bei 0,5 bis 1 mg/kg liegende Nachweisgrenze für feste Stoffe durch Mörtelmaterial auf 10 mg/kg angehoben wird. Analysenwerte unter 10 mg/kg sind also einer vernünftigen Interpretation nur dann zugänglich, wenn es sich um carbonatarmes Material handelt.

3.9. Die Ergebnisse des *Leuchter-Reports*

G: Nun möchte ich Ihnen in chronologischer Reihenfolge der Analysenanfertigung die bisher bekannt gewordenen Analysenergebnisse von Proben aus dem Lager Auschwitz vorstellen. Da ist zunächst der amerikanische Spezialist zur Konstruktion von Exekutionsgaskammern, F. A. Leuchter[52]. Er ließ seine Proben bei Prof. Dr. J. Roth in den Alpha Analvtic Laboratories in Ashland, Massachusetts, analysieren. Die Cyanidanalysen erfolgten analog dem der deutschen Normung. Für einige Proben nahe der of offiziellen Nachweisgrenze von 1 mg pro kg wurden Kontrollanalysen, allerdings vom gleichen Institut, angefertigt. Die Ergebnisse schwankten um bis zu 40%.

Z: Ich denke, die Nachweisgrenze liegt bei 10 mg/kg?

G: Die offizielle Nachweisgrenze gilt für die Fälle, daß keine großen Carbonatmengen im Material enthalten sind.

Der Tabelle 3.5 können Sie die Analysenergebnisse entnehmen. Bis auf die letzte Probe mit der Nummer 32 stammen alle Mauerproben aus Räumen, in denen Menschen vergast worden sein sollen. Die Ergebnisse liegen alle unter der tatsächlichen Nachweisgrenze und nur knapp über der offiziellen. Die Probe aus der Entlausungskammer liegt um den Faktor 150 bis 1000 über diesen Werten. Ich möchte diese Ergebnisse erst einmal unkommentiert lassen, bis wir die anderen Ergebnisse auch zur Kenntnis genommen haben.

Allein ein paar allgemeine Anmerkungen erlauben Sie mir. Zuerst möchte ich anmerken, daß Leuchter seine Proben sowohl von ungeschützten, der Witterung ausgesetzten Stellen als auch von vollkommen geschützten Stellen genommen hat. Offensichtlich hat dies keinen erkennbaren Einfluß auf das Analysenergebnis. Die Leichenhalle des Krematoriums I und der Leichenkeller I des Krematoriums II sollen 'Gaskammern' gewesen sein.

Auffallend ist zudem der positive Befund (1,3 mg pro kg) der Probe 28, die Leuchter aus der Trennwand des ehemaligen Waschraumes zum Sezierraum des Krematoriums I entnahm, einer Wand, die nie Teil der angeblichen Gaskammer war und außerdem beim Umbau zum Luftschutzbunker wahrscheinlich neu

errichtet wurde[53]. Dieser Befund in ähnlicher Höhe wie in den restlichen Proben ist unser erster Hinweis dafür, daß Cyanidwerte unterhalb 10 mg/ kg keinen Aussagewert haben, da der Waschraum nie Teil der Gaskammer war und somit dort auch nicht annähernd so viel Cyanid zu finden sein dürfte wie in den Wänden der angeblichen Gaskammer.

Tabelle 3.5: *Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von 'Gaskammern'/ Entlausungskammern.*
Nach F.A. Leuchter/Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts, USA

Probennummer	Entnahmeort	CN^- [mg pro kg]
1-7	Krematorium II, Leichenkeller I	0,0
8	Krematorium III, Leichenkeller I	1,9
9	Krematorium III, Leichenkeller I	6,7
10,11	Krematorium III, Leichenkeller I	0,0
12	Türdichtung	0,0
13,14	Krematorium IV	0,0
15	Krematorium IV	2,3
16	Krematorium IV	1,4
17-19	Krematorium IV	0,0
20	Krematorium IV	1,4
21	Krematorium V	4,4
22	Krematorium V	1,7
23,24	Krematorium V	0,0
25	Krematorium I, Leichenhalle	3,8
26	Krematorium I, Leichenhalle	1,3

27	Krematorium I, Leichenhalle	1,4
28	Krematorium I, Waschraum	1,3
29	Krematorium I, Leichenhalle	7,9
30	Krematorium I, Leichenhalle	1,1
31	Krematorium I, Leichenhalle	0,0
32	Entlausungskammer 1	1050,0
Die Leichenhalle des Krematoriums I und der Leichenkeller I des Krematoriums II sollen 'Gaskammern' gewesen sein.		

-

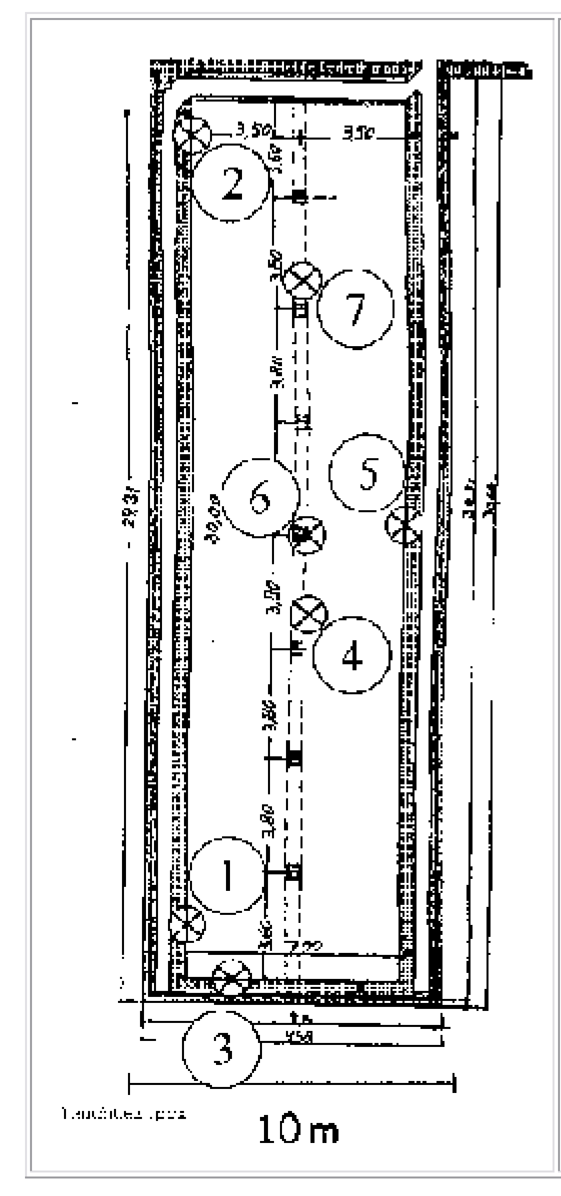


Abbildung 3.1: *Grundriß des Leichenkellers l ('Gaskammer') des Krematoriums 11 in Birkenau mit Probenentnahmestellen von F.A. Leuchter:*
Proben 1,2,3,5 von Mauerwerk; Probe 4 von Decke; Probe 6 von Säule; Probe 7 von Geröll am Boden.

Z: Worin liegt Ihrer Meinung nach die Bedeutung des *Leuchter-Reportes*?

G: Nun, zuerst einmal ist es an Hand dieses Gutachtens überhaupt gelungen, eine sachliche und wissenschaftliche Diskussion auf technischer und naturwissenschaftlicher Grundlage in Gang zu setzen. Insofern hat der *Leuchter-Report* eine Eisbrecherfunktion gehabt, deren Bedeutung kaum überschätzt werden kann.

Z: Hat der *Leuchter-Report* aber nicht schon alles gesagt, was gesagt werden mußte? Sind also neue Gutachten überhaupt noch notwendig?

G: Ein Gutachten allein kann niemals alle Fragen für ewig beantworten. Aber schauen sie, das *Leuchter-Gutachten* ist, wie ich bereits erwähnt habe, gewissermaßen zwischen Tür und Angel hergestellt worden. Man kann von diesem Schriftstück daher weder eine erschöpfende noch eine fehlerfreie Bearbeitung des Themas erwarten.

Z: Und worin liegen die Fehler und Mängel des Reports?

G: Als Wissenschaftler sieht man sich zu allererst an, ob das Werk eine solide Quellengrundlage hat. Leuchters Bericht weist leider kaum solche Quellen auf. Die ganzen chemischen Schlußfolgerungen sind z. B. überhaupt nicht belegt. Irgendwelche Analysenergebnisse selber sagen schließlich noch nichts aus. Sie müssen richtig interpretiert werden. Die Behauptung: Da sind keine Cyanide, also ist da niemand vergast worden, kann man so nicht machen. Es kann schließlich auch noch andere Gründe für den Mangel an Cyanidverbindungen geben. Die hätte Leuchter zuvor alle wissenschaftlich ausschließen müssen.

Z: Aber diese Arbeiten kann Leuchter ja nicht machen, da er kein Chemiker ist.

G: Ein Gutachter sollte über Dinge, von denen er nicht genug versteht, schweigen oder aber ein Subgutachten eines Fachmannes anfertigen lassen und dieses als Teil seines Gutachtens mit einbauen. In einer solch gewichtigen Angelegenheit hätte dies erfolgen müssen.

Z: Aber er stützt sich ja nicht nur auf die Chemie. Er sagte vor Gericht ja sogar, daß dies nur ein geringer Teil seines Gutachtens sei.

G: Das ist richtig, aber auch seine anderen Aussagen beruhen z. T. auf Quellen, die nicht korrekt sind. So besaß er nicht die Originalpläne der Krematorien, was ihn zu der falschen Aussage trieb, die Krematorien II und III hätten keine Lüftungsmöglichkeiten besessen. Auch macht er einige Fehler, die z. B. für einen Chemiker oder Physiker offensichtlich gewesen wären. Zum Beispiel verrennt er sich bezüglich der Explosivität von Blausäure-Luft-Gemischen. Er hält die vermeintlich angewendeten Blausäurekonzentrationen, etwa 1 Vol. %, für explosiv, obwohl er in seinem Bericht eine Tabelle zeigt, die deutlich angibt, daß erst Gemische mit mehr als 5 Vol. % explosiv sind. Ferner meint er, daß es zur Tötung mit Dieselabgasen nötig sei, den Raumdruck mit komprimierten Dieselabgasen zu erhöhen, um den Kohlenmonoxidanteil in der Kammer zu

erhöhen. Das ist natürlich purer Nonsens, da der relative Anteil am Gesamtgasgehalt nicht durch die Erhöhung des Gesamtgasgehaltes in einer Kammer beeinflußt wird.

Z: Das sind doch aber Nebensächlichkeiten.

G: Sie belegen aber, daß der Ersteller dieses Gutachtens einen gewissen Mangel an naturwissenschaftlich-technischem Sachverstand hat, sonst wären ihm solche Fehler nicht unterlaufen. Dies aber untergräbt die Seriosität der Person Leuchters, der sich offenbar eine technisch-naturwissenschaftliche Urteilsfähigkeit anmaßt, die er nicht besitzt. Schließlich erscheint damit die ganze Arbeit unglaubwürdig. Solcherart sind zumindest die Vorwürfe, die Leuchter von der Gegenseite gemacht werden, und sie sind nicht gänzlich aus der Luft gegriffen.

Z: Ist der *Leuchter-Report* also im Endergebnis falsch?

G: Das muß er nicht sein; aber er kann nicht das Ende, sondern er muß der Anfang umfassender Untersuchungen zum Thema sein.

Z: Es gibt ja nun genügend Veröffentlichungen, die vorgeben, Leuchter widerlegt zu haben. Ist dies alles Unsinn, was da veröffentlicht wurde?

G: Nein. Jedes Argument, das von irgendeiner Seite vorgebracht wird, ist es wert, überprüft zu werden. In der 5. Vorlesung werde ich die wichtigsten Argumente vorstellen und diskutieren.

Z: Teilweise wird ja auch bezüglich des Leuchter-*Reports* auf Argumente gegen die Person Leuchters zurückgegriffen. Sind sie Ihrer Meinung nach angebracht?

G: Wer für sich den Anspruch erhebt, Wissenschaft zu betreiben und die Wahrheit zu suchen, den kümmert es niemals, was eine Person denkt, fühlt und meint. Nur das Sachargument zählt. Nur solche Personen, denen die Argumente ausgehen, greifen zur verbalen Gewalt gegen Andersdenkende. Eines ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Fred Leuchter kann in keinster Weise als Nazi oder Rechter bezeichnet werden, und auch der krampfhafte Versuch, ihn als unqualifizierten Selfmademan zu desavouieren, scheitert an seinen vorzeigbaren Qualifikationen[54]. Dies ist sicherlich mit ein Grund, warum es diesmal nicht gelungen ist, die hier geführte Diskussion in der Öffentlichkeit durch Totschweigen und Verunglimpfung zu unterdrücken. Die Verleumdungen ziehen bei Leuchter einfach nicht.

3.10. Die Ergebnisse des Krakauer Gutachtens

G: Nach der Veröffentlichung des *Leuchter-Reportes* sah sich das Staatliche Museum Auschwitz unter Zugzwang gesetzt und gab bei dem Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, in Krakau ein Gutachten in Auftrag, das die Analysenergebnisse Leuchters nachprüfen

sollte[55]. Dieses Gutachten möchte ich nun vorstellen. Die Polen verwendeten für den Cyanidnachweis nicht die internationale Norm, sondern das Mikrodiffusionkammer-Verfahren. Dies gilt allgemein als untauglich für den Nachweis von Cyaniden, denn bei diesem Verfahren wird die Probe 24 Stunden halbkonzentrierter Schwefelsäure ausgesetzt. Dieser Behandlung halten die Cyanide und die freigesetzte Blausäure nur bedingt stand, da Schwefelsäure ein beachtliches Oxidationsmittel ist.Krakau gibt die gefundenen Cyanidkonzentrationen in Mikrogrannm Zyankali (KCN) pro l00g an, eine unübliche Einheit. Die Werte sind in der Tabelle 3.6 umgerechnet auf mg Cyanid (CN-) pro kg. Man erkennt sofort, daß die Meßergebnisse unhaltbar sind, da alle Ergebnisse weit unterhalb der offiziellen Nachweisgrenze der internationalen Norm liegen, sogar solche Proben, die durch ihren blauen Schimmer deutlich im Bereich von einigen tausend mg pro kg zu erwarten gewesen wären.

Z: Vielleicht ist dieses Nachweisverfahren empfindlicher.

G: Im Gegenteil. Es handelt sich hier um eine Art Holzhammeranalyse. In einem Schreiben an W. Wegner hat das Krakauer Institut ganz klar festgestellt, daß die von ihm angewendete Analysenmethode ungeeignet ist. Man mußte stellenweise sogar durch IR-Spektroskopie nachprüfen, ob überhaupt CN^--Schwingungsbanden vorhanden sind[56]. Die Polen haben hieralso nicht nur einen Größenordnungsfehler gemacht, sondern zudem grobe meßmethodische Fehler.

Z: Vielleicht hatten Sie nicht das nötige technische Gerät.

G: Also, für die DIN-Analyse braucht man zuerst einmal nur einen Kocher, Glaskolben, Rührer, einen Blasenstein zur Lufteinleitung und eine KOH Vorlage sowie Null-Acht-Fünfzehn-Chemikalien. Das sollte wirklich in jedem Labor vorrätig sein. Man muß sich freilich die Mühe machen, in den analytischen Werken nach einem vernünftigen Cyanidnachweis Ausschau zu halten.

Somit ist der einzige Rat, den ich Ihnen als Fachmann zu diesem Gutachten geben kann, dieser: Vergessen Sie es ganz schnell!

Die mangelnde fachliche Qualifikation des Krakauer Institutes tritt außerdem ganz klar in den Schlußfolgerungen des Gutachtens zu Tage. Ich zitiere:

K: »Cyanwasserstoff ist eine schwache Säure, was zur Folge hat, daß sich ihre Salze in Gegenwart von stärkeren Säuren leicht zersetzen. Eine solche stärkere Säure ist sogar Kohlensäure, die durch Reaktion von Kohlendioxid und Wasser entsteht. Stärkere Säuren wie z. B. die Schwefelsäure zersetzen Cyanide leichter. Dauerhafter sind komplexe Verbindungen von Cyanid-lonen mit Schwermetallen. Das schon erwähnte 'Preußisch-Blau' zählt zu solchen Verbindungen, aber auch dies zerfällt langsam in saurem Medium.

Daher war es kaum zu erwarten, daß sich nach 45jährigem Zeitraum derivate Verbindungen von Cyaniden in Baumaterialien (Putz, Ziegel), die den Umwelteinflüssen (Niederschläge, saure Oxide, besonders Stickstoffmonoxid) ausgesetzt sind, erhalten würden.«

Tabelle 3.6: *Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von 'Gaskammern'/ Entlausungskammern Nach Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung fur Genchtstoxikologie, Krakau, Polen; Angaben in mg pro kg*

Nr.	Gebäude	Entnahmeort und -tiefe	Material	CN-
1	Block 3 Entlausung	Raum 4, um Ventilatoröffnung, 2 mm	Verputz	0,068
2	Entlausung Block 3	Raum 4, neben Türe zu Raum 3, 2 mm	Verputz	0,036
7	Entlausung Block 3	Raum 3, unter Fenster, gegenüber Eingangstür, 2 mm	Verputz	0,076
8	Entlausung Block 3	Türöffnung zwischen Raum 2 und 1, 2 mm rechts oben	Verputz	0,140
9	Entlausung Block 3	wie Nr. 8, links unten	Verputz	0,404
10	Entlausung Block 3	Raum 1, Ventilatoröffnung, 2 mm	Verputz	0,528
11	Entlausung Block 3	wie 10, schwach blau	Verputz	0,588
15	Krematorium II, Leichenkeller I	Beton-Stützsäule	Verputz (?)	0,024
4 weitere Proben aus Krematorium II, 1 aus Krematorium I, 1 aus Krematorium V, jeweils aus angeblicher 'Gaskammer', und 2 Kontrollproben enthielten keine nachweisbaren CN^{-}-Spuren.				

G: Wenn Sie sich an das erinnern, was ich zuvor ausgeführt habe, werden Sie mit mir feststellen: Diese Aussagen sind unhaltbar!

Eisenblau ist enorm langzeitresistent.

Schwach saures Milieu schadet ihm nicht.

Zudem erscheint mir eines seltsam: Die Krakauer nahmen aus der angeblichen Gaskammer des Krematoriums II die meisten Proben. Obwohl die Entlausungskammern der Bauwerke 5 a und b in unmittelbarer Nähe zum Krematorium II liegen, entnahmen sie hier keine Proben. Sie warfen noch nicht einmal einen Blick darauf. Statt dessen beschränkten sie sich auf die damals sporadisch benutzten provisorischen Entlausungskammern des Stammlagers.

Z: Warum soll das irgendeine Bedeutung haben?

G: Nun, die der Witterung seit 50 Jahren ausgesetzten Außenwände der Entlausungstrakte der Bauwerke 5 a und b sind durch Berlinerblau stellenweise intensiv blau gefärbt, trotz oder vielleicht sogar wegen 50jähriger Bewitterung. Später darauf angesprochen, äußert sich das Institut in völliger Unkenntnis über die Dinge wie folgt:[56]

K: »…IX. Die blauen Flecken auf den äußeren Wänden des Bauwerkes 5 a in Birkenau sind nicht leicht zu erklären. Vor allem müssen wir prüfen, ob es wirklich Berliner-Blau ist…«

Z: Und wie sind sie zu erklären?

G: Die Umsetzung der in allen möglichen Variationen im Mauerwerk vorliegenden Cyanidverbindungen zum letztendlich stabilen Berlinerblau kann sehr lange dauern. Je feuchter die Witterung ist, um so schneller geht der Vorgang analog den zuvor gemachten Feststellungen.

3.11. Die Ergebnisse des Rudolf-Gutachtens

G: Genaueres dazu kann man dem sehr ausführlichen Rudolf-Gutachten entnehmen, das sich sehr intensiv mit den theoretischen Grundlagen der Berlinerblaubildung und -stabilität auseinandergesetzt hat[57].

Z: Dieses Gutachten geistert nun schon sehr lange in einigen Medien herum. Wann wird es denn nun veröffentlicht?

G: Nun, es soll meines Wissens zusammen mit einer Reihe weiterer Gutachten zu diesem Thema in nächster Zeit veröffentlicht werden.

Z: Was heißt das? In einem Monat oder gegen Ende meines Lebens?

G: Ungeduld ist bei diesem hochbrisanten Thema wohl kaum angebracht. Innerhalb der letzten 45 Jahre hat Deutschland Hundertausende Chemiker hervorgebracht, die alle in diesen Dingen nichts zu bewegen vermochten. Wer wird jetzt auf einmal die Geduld verlieren, da nun endlich der erste Schritt getan ist?

Abbildung 3.2: *Innenaufnahme aus der Ruine des Leichenkellers I ('Gaskammer') vom Krematorium II. Der Pfeil weist auf die Entnahmestelle der Probe 3 hin)*	

Lassen Sie mich nun zuerst die Analysenergebnisse vorstellen, die Sie in Tabelle 3.7 finden. Die Analysen wurden vom bekannten Institut Fresenius nach der deutschen DIN-Norm durchgeführt.

Rudolf hat sich bei seiner Probennahme auf die Entlausungsanlagen konzentriert, um hier die Entstehung des Pigmentes Berlinerblau nachvollziehen zu können. Schließlich kennt man hier die chemisch-physikalischen Rahmenbedingungen sehr gut. Daneben hat er auch Proben dort entnommen, wo mit keinem bis nur geringem Blausäureeinsatz zu rechnen war, also z. B. in Häftlingswohnbaracken.

Bezüglich der angeblichen Menschengaskammern beschränkte er sich auf die des Krematoriums II, da diese Gaskammer noch einigermaßen erhalten ist und das Wandmaterial dort über weite Bereiche vor der Witterung geschützt ist. Siehe dazu die Abbildung 3.2. Zudem sollen hier am meisten Menschen vergast worden sein, so daß hier am ehesten etwas zu finden sein müßte.

Die Analysenergebnisse dieser Proben (Nr. 1 bis 4) entsprechen denen Leuchters, egal wie groß die Entnahmetiefe war.

Eine erste Überraschung waren die Analysenergebnisse aus Wänden, die nie oder nur ausnahmsweise einer Begasung ausgesetzt wurden. Das sind die Proben 5 bis 8, 23 und 24 aus Wohnbaracken sowie die Proben 10 und 21 aus dem Bauwerk 5 a. Diese beiden Proben aus dem Bauwerk 5 a stammen von Wänden, die nach dem Umbau der Entlausungskammer in eine Heißluftentlausungskammer eingezogen wurden, somit also keiner Blausäurebegasung mehr ausgesetzt waren. In diesen Proben konnten stellenweise Cyanidwerte festgestellt werden, die in gleicher Größenordnung

liegen wie die der vermeintlichen Gaskammern, also knapp über der offiziellen Nachweisgrenze.

Tabelle 3.7: *Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von 'Gaskammern'/ Entlausungskammern Nach G. Rudolf/Institut Fresenius, Taunusstein, Hessen, Deutschland Konzentrationsangaben in mg pro kg; %Fe: Maximaler Anteil des zu Eisenblau umgesetzten Eisens am Gesamteisengehalt.*						
Nr.	Gebäude	Entnahmeort und -tiefe	Material	c[CN-]	c[Fe]	%Fe
1	Krema II	Leichenkeller I, Decke, zwischen 2. und 3. Stützsäule von Süden aus gesehen, großflächige Entnahme, Betonnasen inkl. eines kleinen Stückes tieferen Materials, 0-3mm.	Beton	7,2	13000	-
2	Krema II	wie 1, 1-5 mm.	Beton	0,6	20000	-
3	Krema II	Innenseite Westmauer Leichenkeller I, 0-1,5 cm, siehe Abbildung 12 (Seite 25).	Verputz	6,7	10000	-
4	Krema II	Innenseite Nordmauer Kamintrakt, Müllverbrennung, 0-1 cm.	Verputz	0,1	11000	-
5	B1b Baracke 20	Trennmauer Koje, unterhalb des Querbalkens einer Liege im Großraum, vom Eingang 2. Kojenreihe, rechts 1. Koje (Trennmauer), ca. 5 · 5 · 5 cm^3 groß.	Verputz	0,6	9400	-

6	B1b Baracke 20	abgetrennter Raum im Westen, Innenmauer, Mörtel zwischen Ziegelsteinen, 0-1 cm.	Mörtel	<0,1	4400	-
7	B1b Baracke 20	wie 6, direkt rechts neben Eingang, 0-1 cm.	Verputz	0,3	19000	-
8	B1b Baracke 13	wie 5, hintere Balkenauflage.	Verputz	2,7	11000	-
9	B1a BW 5a	Innenseite Außenmauer (West), 120 cm von Nordmauer, 155 cm vom Boden, 0-2 mm.	Verputz	11000,0	12000	75
10	B1a BW 5a	Innenmauer (Süden), 240 cm von Westmauer, 170 cm vom Boden, 0-2 mm.	Verputz	3,6	10000	-
11	B1a BW 5a	wie 9, 1-10 mm.	Verputz	2640,0	6000	36
12	B1a BW 5a	Ostmauer (innen), 170 cm von Nordmauer, 170 cm vom Boden, (östl. Heißluftkammer), 0-2 mm.	Verputz	2900,0	8500	28
13	B1a BW 5a	wie 12, 2-10 mm.	Verputz	3000,0	9000	27
14	B1a BW 5a	Außenseite Westmauer, 40 cm von Südseite, 160 cm vom Boden, 0-5 mm.	Ziegel	1035,0	25000	3,5

15a	B1a BW 5a	Außenseite Südmauer, 40 cm von Westseite, 210 cm vom Boden, 0-3 mm.	Mörtel	1560,0	10000	13
15b	B1a BW 5a	wie a, > 0-5 mm, von Pigmentschicht befreit.	Ziegel	56,0	n.b.	-
15c	B1a BW 5a	wie b, abgetragene Pigmentschicht, < 1 mm.	Ziegel	2400,0	n.b.	-
16	B1b BW 5b	Außenseite Südmauer, 2 m von Eingangstür, 1 m vom Boden, 0-7 mm.	Ziegel	10000,0	47000	17
17	B1b BW 5b	Innenseite Südmauer, 130 cm von Ostmauer, 130 cm vom Boden, 4-10 mm .	Verputz	13500,0	15000	74
18	B1a BW 5a	Bodenbereich Türpfosten Heißluftentlausung, östl. Kammer, zum Trakt hin weisend, 0-5 mm.	Holz	7150,0	n.b.	-
19a	B1b BW 5b	Innenseite Nordmauer, 230 cm von Ostmauer, 90 cm vom Boden, 0-4 mm.	Verputz	1860,0	4300	35
19b	B1b BW 5b	wie 19a, 4-8 mm.	Verputz	3880,0	9500	33
20	B1a BW 5a	Innenseite Außenmauer (West), 40 cm von Südmauer 210 cm vom Boden, 0-3 mm.	Verputz	7850,0	11000	59

21	B1a BW 5a	Innenmauer (Ost) aus westlichem Raum, 30 cm von Tür, 190 cm vom Boden, 10-50 mm.	Mörtel	0,3	18000	-
22	B1a BW 5a	Innenseite Außenmauer (Süd), 40 cm von Westmauer 155 cm vom Boden, 3-10 mm.	Verputz	4530,0	11000	34
23	B1a Baracke 3	Sonderraum Nordwest, Innenseite Außenmauer (Nord), 0-5 mm.	Verputz	0,3	8100	-
24	B1a Baracke 3	Hauptraum Innenseite Außenmauer, (Nord), 0-5 mm.	Mörtel	0,1	13000	-
25	Versuch	unbehandelter Stein, 0-5 mm.	Ziegel	9,6	35000*	-
26	Versuch	16 h in 0,3 Vol.% HCN, 0-5 mm, siehe Text.	Ziegel	0,1	35000*	-
27	Versuch	24 ¾ h in 2 Vol.% HCN, +1 g H_2O, 20 mm, 100 g.	Zementmörtel	109**	8800*	1,0
28	Versuch	wie 27, ohne H_2O-Zusatz,108 g.	Zementmörtel	94**	8800*	0,9
29	Versuch	wie 28, 94 g.	Kalkmörtel	53**	4500*	1,0
30	Versuch	wie 28, + 2g H_2O, 96 g.	Kalkmörtel	58**	4500*	1,1

Werte für Cyanide zwischen 0,1 und 0,5 mg pro kg unsicher (NN); n.b.=nicht bestimmt; *=eigene Analysen; **= Institut für Umweltanalytik Stuttgart (IUS).

-



Abbildung 3.3: *Die Außenwand des Blausäure-Entlausungstraktes des Bauwerkes BW 5a im Hochsommer 1991. Geringe Mengen an Cyanid, die durch die Mauer diffundierten, färben die Wand bis heute stellenweise blau. 50 Jahre widrigste Witterungsverhältnisse taten dem keinen Abbruch.*

Besonders frappierend war das Analysenergebnis eines naturbelassenen Ziegelsteinbrockens aus einer Ruine eines niederbayerischen Bauernhauses, Probe 25, das über dem aller Gaskammern liegt. Wenn also die Cyanidwerte in den vermeintlichen Gaskammern von Auschwitz Massenvergasungen beweisen, wie uns einige Exterminationisten weismachen wollen, so müssen in diesem bayerischen Bauernhaus Millionen Menschen vergast worden sein. Mir ist davon nichts bekannt.

Aber nun zum besonders interessanten Teil, den Entlausungskammern. Abgesehen von den oben erwähnten Proben aus nachträglich eingebauten Wänden liegen hier alle Werte über 1000 mg/kg, stellenweise sogar über 10 000 mg/kg.

Z: Das kann doch gar nicht sein, das wäre ja ein Prozent der ganzen Wand!

G: Das sehen Sie richtig, aber das kann sehr wohl sein. Links in der Tabelle ist wiedergegeben, wieviel Prozent des im Material enthaltenen Eisens zum Berlinerblau umgesetzt wäre, wenn alles nachgewiesene Cyanid als Berlinerblau

vorläge. Wir erreichen hier Spitzenwerte von knapp 75%, also drei Viertel allen Eisens.

Besonders hoch sind die Cyanidwerte im Bauwerk 5 b, das einige Zeit länger betrieben wurde als das Bauwerk 5 a. Ich möchte Ihnen an Hand einiger Bilder vorführen, wie eine dermaßen mit Cyanid gesättigte Wand aussieht. In Abbildung 3.3 sieht man eine bläulich verfärbte Mauerstelle der Außenwand vom Bauwerk 5a. Hiervon stammt die Probe 15. Der Ziegelstein hat übrigens nur an der Oberfläche Berlinerblau gebildet, die tieferen Schichten sind cyanidarm, siehe Probe 15b gegen 15c. Denn nur an der Oberfläche ist das Eisen des Ziegelsteins durch Witterungseinflüsse reaktiv.

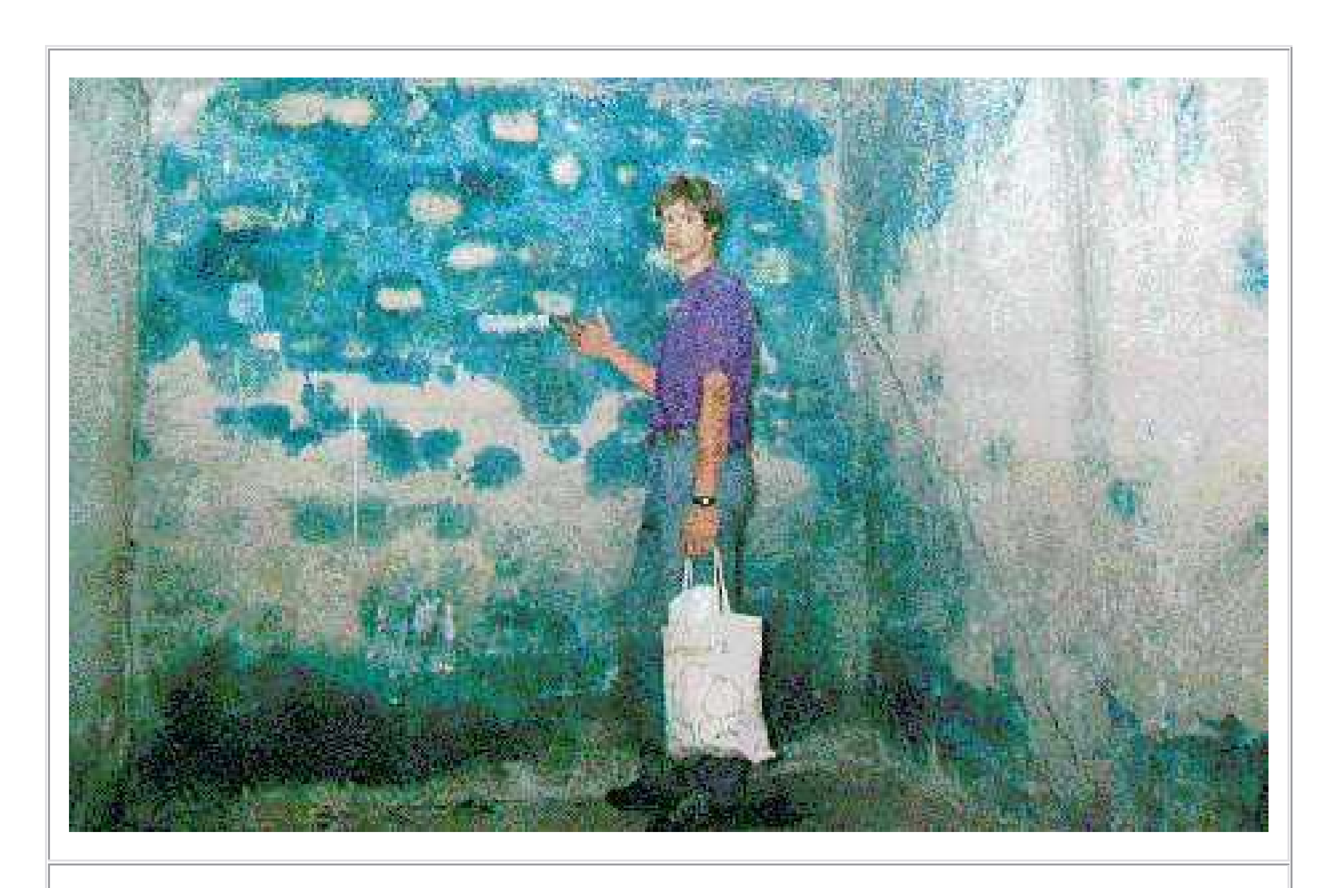


Abbildung 3.4: *Aufnahme des nordwestlich gelegenen Innenraumes des Entlausungstraktes des Bauwerkes BW 5a (siehe Abbildung 2.18). Im Hintergrund und rechts im Bild die Außenmauer mit der intensiven Blaufärbung durch das Eisenblau. Die Probenentnahmestellen der Proben 9 und 11 sind zu erkennen. Links im Bild die Innenmauer, die mit dem Umbau zur Heißluftentlausungskammer eingezogen wurde. Von ihr wurde die Probe Nr. 10 genommen, mit leicht positivem Cyanid-Befund.*

Interessant ist auch die Abbildung 3.4, die eine Innenwand des Bauwerkes 5a zeigt. Was hier bläulich schimmert, ist Berlinerblau. Ganz besonders die oberste

Schicht ist reich daran. An diesem Foto erkennt man übrigens gut den Einfluß, den die Feuchtigkeit bei der Pigmentbildung hat. Ziegelsteine mit unterschiedlicher Brennqualität haben wegen ihrer dadurch unterschiedlichen Wärmeleitfähigkeiten auch andere Feuchtigkeitsgehalte. So kommt es, daß sich die Ziegelsteinstruktur in der Intensität der Pigmentbildung widerspiegelt.

Abbildung 3.5 schließlich zeigt die Außenwand von Bauwerk 5b. Hier ist selbst der Ziegelstein bis in tiefere Schichten mit Berlinerblau gesättigt, wie Probe 16 beweist. Selbst tiefe Mörtelschichten im Inneren haben extrem hohe Cyanidwerte, Probe 17. Die Innenwände dieses Raumes sind übrigens weiß bis stellenweise fahlgrün, obwohl dort die Cyanidwerte ebenfalls sehr hoch sind, wie die Probe 19a zeigt. Die Eisenanalyse gibt uns aber einen Hinweis, warum hier die Wände nicht ebenso tiefblau sind. Hier wurde nämlich ein eisenarmer Kalkputz aufgetragen. Da dieser zudem nur schlechten Kontakt zum Mauerwerk selber hat – er fällt an mehreren Stellen ab –, konnten hier keine Anreicherungsprozesse aus der Wand heraus zur Oberfläche stattfinden. Wenn man die Kalkschicht entfernt, so erscheint darunter ein Verputz, der stärker grünlich bis bläulich verfärbt ist.

Z: Sie haben gerade gesagt, daß in dem Bauwerk 5b die obere Putzschicht nicht blau ist. Wie kann denn dann der Cyanidnachweis stark positiv sein?

G: Verwechseln Sie bitte zwei Dinge nicht! Das Auge nimmt die blaue Farbe einer ganz bestimmten Cyanidverbindung wahr, nämlich des Berlinerblaus. In der Wand gibt es aber noch eine große Menge von anderen Cyanidverbindungen, die wir wegen ihrer weißen Farbe nicht vom Putz unterscheiden können. Die chemische Analyse aber zeigt uns alle Cyanide an, die im Berlinerblau und allen anderen Verbindungen gebunden sind. Ein hoher Cyanidgehalt setzt also nicht eine tiefblaue Farbe voraus!

Z: Kann man das Cyanid aus dem Berlinerblau überhaupt nachweisen, wenn das Berlinerblau so stabil ist?



Abbildung 3.5: *Im Gegensatz zum Bauwerk BW 5a (siehe* *Abbildung 31**) wurde der Entlausungstrakt des Bauwerkes BW 5b länger als Blausäure-Entlausungskammer benutzt. Dementsprechend ist dessen Außenmauer über große Flächen blau gefärbt, auch hier unbeeindruckt von 50 Jahren Witterungseinflüssen.*

G: Die DIN-Norm wurde genau an dieser Substanz, besser am stabilen Kern dieser Verbindung, dem Hexacyanoferrat(II), ausgerichtet. Dank der halbkonzentrierten, kochenden Salzsäure bekommt man mit diesem Verfahren alles Cyanid freigesetzt.

Z: Mich wundert, wie eine Wand, die zu 99 oder 99,9 % aus weißem Kalk besteht, dermaßen tiefblau sein kann.

G: Nun, die tieferen Putzschichten sind fahlblau wie man es für eine Mischung von 1:100 oder 1000 erwarten würde. An der obersten, vielleicht nur Mikrometer messenden Schicht der Wand kann es aber durch Anreicherungsprozesse zu wesentlich höheren Gehalten kommen. Solche Wanderungsprozesse vor allem in feuchten Wänden kennen die Hausbesitzer ja zur Genüge. Ich erinnere hier nur an das berühmte Kalkblühen.

Z: Sie haben doch ausgeführt, daß das Berlinerblau fest in der Wand sitzt.

G: Richtig. Das Berlinerblau unterliegt auch kaum diesen Prozessen, sondern die anderen, beweglicheren Cyanidverbindungen. Diese reichem sich an der

Oberfläche an, sei es im Raum oder an der Außenwand, und setzen sich dort langsam zum Eisenblau um, besonders natürlich, wenn es feucht ist.

In diesen Zusammenhang paßt die Tatsache, daß die Ostseite der Außenwand dieses Traktes kaum blau gefärbt ist. Wahrscheinlich liegt dies daran, daß Ostwinde meist trocken sind. Dadurch ist diese Wand trockener als die anderen, wodurch hier die Anreicherungsprozesse zur Maueroberfläche (Diffusion) und die Umsetzung zum Pigment geringer sind.

Als ein Fazit der Analysenwerte der Sachentlausungsproben kann man festhalten, daß der Cyanidwert von Leuchters Entlausungsprobe in der Serie der bisher untersuchten Proben ganz unten rangiert.

Ferner sind in den angeblichen Menschengaskammern tatsächlich nicht mehr Cyanidspuren vorhanden als in jedem x-beliebigen Gebäude.

3.12. Kontrollanalysen

Z: Hatten Sie nicht gesagt, daß diese Werte ohnehin nicht interpretierbar sind?

G: Richtig. Aber ich war Ihnen bisher den stichhaltigen Beweis dafür schuldig geblieben. G. Rudolf hat natürlich von einigen seiner Proben bei einem anderen Labor, dem Institut für Umwelt- und Schadstoffanalytik Stuttgart (IUS), Kontrollanalysen machen lassen. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse dieser Analysen mit denen des Institutes Fresenius sehen sie in Tabelle 3.8. Nun sind die vorher positiven Proben aus der vermeintlichen Menschengaskammer und der Wohnbaracke unterhalb selbst der offiziellen Nachweisgrenze. Werte bis 10 mg/kg sind also offensichtlich nicht reproduzierbar.

Tabelle 3.8: *Analysenergebnisse Institut Fresenius und Institut für Umweltanalytik Stuttgart (IUS)*

In beiden Fällen erfolgte der Cyanidnachweis nach DIN 38 405/ 313. Angaben in mg CN^- pro kg

Probe	Entnahmestelle	Fresenins	IUS
3	Leichenkeller I ('Gaskammer'), Krematorium II, Wandverputz 0-1,5 cm	6,7	< NG
8	B1b, Baracke 13, Trennmauer Koje, 3-5 cm	2,7	< NG
11	B1a, Bauwerk 5a, Innenseite, Außenmauer (West), 1-10 mm	2640,0	1430*

<table>
<tr><td>25</td><td>unbehandelter Ziegelstein</td><td>9,6</td><td>9,6</td></tr>
<tr><td>26</td><td>3 weitere Proben des begasten Ziegelsteins</td><td>–</td><td><NG*</td></tr>
<tr><td colspan="4">* Diese Proben wurden nach DIN 35 405/D14 untersucht. Hier wird im Gegensatz zu D13 kein Cadmiumsalz zugesetzt. Über die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist nichts bekannt. Nachweisgrenze (NG) jeweils 0,5 mg pro kg.</td></tr>
</table>

Ärgerlich ist das Kontrollergebnis der Probe 11. Zwar wird bestätigt, daß der Cyanidgehalt gut über 1000 mg/kg liegt, aber eine so große Abweichung dürfte eigentlich nicht passieren.

Z: Wer ist der Schuldige?

G: Um das festzustellen, müßte man von der gleichen Probe weitere etwa 10 Analysen anfertigen lassen, um eine statistische Auswertung machen zu können.

Z: Hätte man nach diesem Ergebnis nicht alle Proben noch einmal testen müssen?

G: Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ja. Allerdings kann ein Gutachter bei dem, was er tut, nicht gänzlich unabhängig schalten und walten. Bei einem Analysenpreis von 70 bis 120 DM je Probe würde sich durch eine komplette Kontrollanalysenserie eine wesentliche Erhöhung des Aufwandes zur Erstellung des Gutachtens ergeben, mit dem der Kunde des Gutachters einverstanden sein muß. Sind ihm die Ergebnisse auch ohne nochmalige Kontrolle eindeutig genug, und auf diesen Standpunkt kann man sich hier ohne Zweifel stellen, so wird er von diesen zusätzlichen Kosten absehen. Somit muß der Gutachter sich damit begnügen, wenn er die Sache nicht aus eigener Tasche zahlen will oder aber einen Sponsor findet.

Z: Werden angesichts dieser Unsicherheit nicht alle Analysenergebnisse zweifelhaft und damit auch die Folgerungen, die darauf aufbauen?

G: Wenn man auf dem exakten Wert einer Analyse eine Aussage aufbauen würde, wäre diese Aussage zweifelhaft. Das ist übrigens ein häufig gemachter Fehler der Zahlengläubigen. Hier braucht man sich aber nur an Größenordnungen zu halten, also Zehnerpotenzen, die durch solche Schwankungen nicht ins Wanken gebracht werden.

Schließlich ist nicht anzunehmen, daß der obige Ausreißer eine Regel ist. Ich möchte hier daher noch einmal festhalten: Wir vergleichen hier Werte von tausend bis zehntausend mit solchen von null bis zehn, also einen Unterschied von gleich drei Zehnerpotenzen! Da kann auch eine ausnahmsweise auftretende Fehlerbreite von 50 %, selbst wenn sie vermeidbar wäre, das Ergebnis und damit die Schlußfolgerungen nicht beeinflussen.

Schließlich möchte ich noch auf die letzte Kontrollanalyse aufmerksam machen. Es handelt sich um den Ziegelstein aus Niederbayern. Wie Sie sehen, läßt sich dessen Cyanidwert bis auf die Kommastelle reproduzieren. Woran liegt das? Nun, im Ziegelstein ist kaum Carbonat enthalten. Damit entfallen hier die Störungen nahe der Nachweisgrenze. Außerdem zeigt uns diese Ziegelsteinprobe, daß Cyanide durchaus auch von Quellen stammen können, die nichts mit Menschenvergasungen zu tun haben müssen.

Z: Welche können das sein?

G: Der Teufel weiß das! Vielleicht hat das Labor auch einfach nur die Kugelmühle nicht sauber gemacht. Soll auch vorkommen.

Mit diesen Ergebnissen der Kontrollanalysen steht in der Tat fest, daß in stark carbonathaltigem Material 10 mg/kg eine vernünftige Nachweisgrenze darstellt. Darunter liegende Werte sind gleichbedeutend mit Nullwerten, jedenfalls sind sie einer vernünftigen Interpretation nicht mehr zugänglich.

3.13. Probenbegasung

G: Zuletzt stehen noch einige Ausführungen zu den Proben 26 bis 30 an. Herr Rudolf hat nämlich einige Materialproben in einer kleinen Versuchsgaskammer, dargestellt in Abbildung 3.6, einmalig mit Blausäure begast. Die Probe 26 ist eine andere Probe des besagten Ziegelsteins, nunmehr mit negativem Ergebnis.

Z: Wie geht das? Der war doch vor der Begasung positiv.

G: Möglicherweise war nur die analysierte Probe cyanidhaltig, nicht aber der Stein selber. Deswegen meine Äußerung vorhin mit der verschmutzten Kugelmühle.

Das Ergebnis dieses Versuchs ist nicht weiter überraschend, da Ziegelsteine durch den Sinterprozeß Blausäure kaum irreversibel, also chemisch, binden können.

Interessant sind dagegen die anderen Proben. Es handelt sich bei den Proben 27 und 28 um Zementmörtel, dem Baumaterial der angeblichen Gaskammerwände, und bei den Proben 29 und 30 um Kalkmörtel, dem Baumaterial der Entlausungsanlagen.

Z: Woher kennen Sie das Material der Gaskammerwände?

G: J.-C. Pressac gibt in einer Veröffentlichung die Zusammensetzung des Verputzes der Kellerwände von Krematorium II und III an[58]. Allerdings erwähnt er dort nicht die Quelle, der er diese Information entnommen hat. Sie soll aus originalen Bauunterlagen stammen. Sodann kann man natürlich an Hand der Konsistenz abschätzen, um welche Art von Material es sich handelt, wobei das natürlich mit großen Unsicherheiten verbunden ist. Die Angaben von

Pressac stimmen mit der Konsistenz des Materials gut überein, so daß man durchaus davon ausgehen kann, daß sie stimmen.

Alle Proben wurden naturfeucht bzw. extra angefeuchtet rund 24 Stunden mit etwa 2 Vol. % begast, wobei die gesamte Blausäure schon nach wenigen Stunden praktisch ganz durch die Steine aufgenommen war.

Z: Moment. Ein ganz entscheidender Parameter bei solchen Untersuchungen ist das Oberflächen-Volumen-Verhältnis, das in den Gaskammern geherrscht hat. Schließlich beeinflußt das die Blausäuremenge, die pro Wandfläche zur Adsorption zur Verfügung stand.

G: Ich kann Sie beruhigen. Die Proben wurden von 5 der sechs Seiten mit Paraffinwachs abgedichtet. Die verbliebene Stirnfläche hat zum Volumen der Experimentalgaskammer das gleiche Verhältnis wie die Wand, Decken- und Bodenfläche in der vermeintlichen Gaskammer im Krematorium II zu dessen Volumen.

Die Proben wurden nach der Begasung etwa zweieinhalb Monate in einem trockenen und warmen Zimmer gelagert, bevor sie analysiert wurden. Diese Lagerungsart ist eine große Fehlerquelle, da durch diese Behandlung sehr viel Blausäure ausgaste, die im kühl-feuchten Keller gebunden worden wäre. So berichtet der Autor über eine zweiwöchige, intensive Blausäuregeruchsbelästigung im Lagerraum.

Z: Aber der Autor hat das überlebt.

G: Ja, die Konzentration kann also nicht gefährlich gewesen sein. Herr Rudolf hat aber offenbar ein feines Näschen für Blausäure entwickelt, denn mehr als die Hälfte aller Menschen können den feinen Geruch der Blausäure überhaupt nicht wahrnehmen.

Bei den Analysenwerten dieser Proben ist zunächst beachtlich, daß sie alle überraschend deutliche Cyanidwerte aufweisen. Bei einer kühlen und feuchten Lagerung hätten die Ergebnisse aber durchaus auch um den Faktor 2 oder auch 4 höher sein können.

Die Analysen weisen nun für den Zementstein einen um den Faktor 2 höheren Wert auf als für den Kalkmörtelstein. Wer die Chemie und die Physik des Zementmörtels kennt, den wundert das nicht. Durch seinen höheren pH-Wert und seine wesentlich größere innere Oberfläche59 kann er nämlich wesentlich mehr Cyanid binden als Kalkmörtel.

An Hand dieser einfachen Versuche erkennt man, daß schon einfache Begasungen in feuchtem Material deutliche Spuren hinterlassen.

Z: Demnach müßten aber in den Häftlingsbaracken auch deutliche Cyanidspuren zu finden sein, wenn diese entlaust worden sind.

G: Nur, wenn deren Mauem naß-kalt waren. Bei den Versuchen von Herrn Rudolf hatten die Materialien eine Temperatur von 11° C und die Luft 90 bis

100 % relative Luftfeuchte. Die Wohnbaracken aber waren geheizt, so daß hier mit Werten zu rechnen ist, die höchstens 10 % der hier gefundenen Werte ausmachen, wahrscheinlich aber wesentlich weniger. Damit gelangt man geradewegs in den analytisch unzuverlässigen Bereich der Methode.

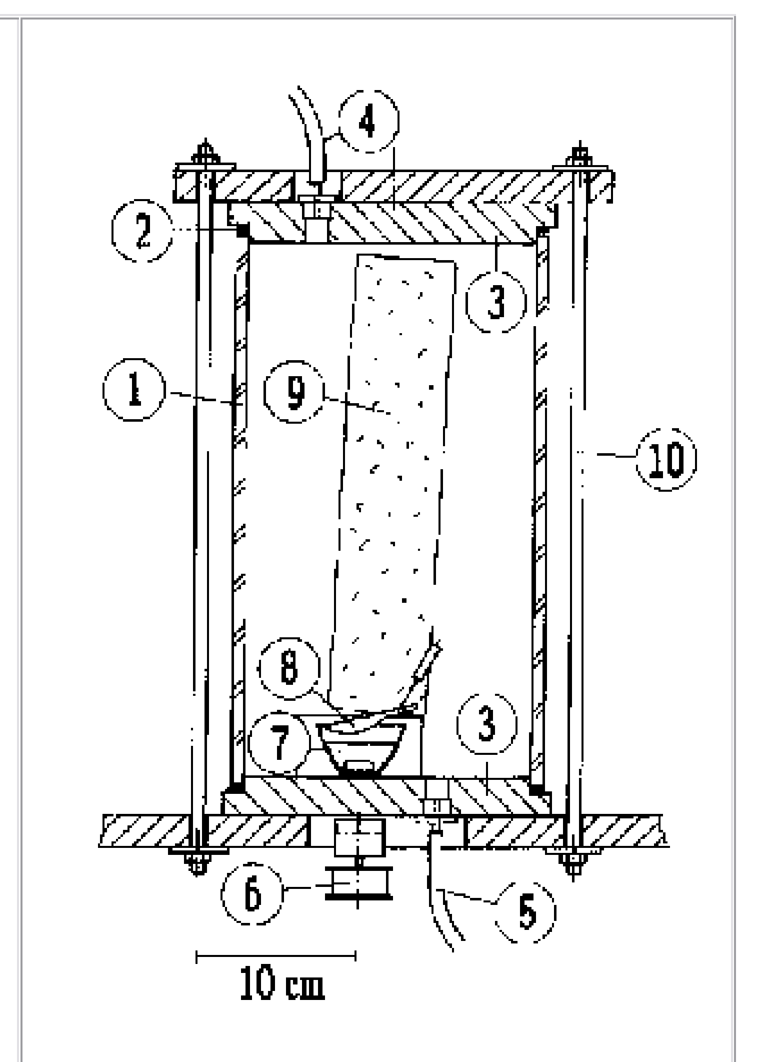


Abbildung 3.6: *Konstruktionszeichnung der Versuchsanordnung zur Blausäure-Begasung von Materialproben.*

1: Glaszylinder; 2: O-Dichtungsring; 3: PVC-Deckel- und Bodenplatte; 4: Gasauslaß Druckmessung; 5: Gasauslaß Entlüftung; 6: Magnet-Rührmotor; 7: Porzellan-Schale mit 16 Vol. % H_2SO_4 und Magnetrührer; 8: Löffel mit KCN auf Achse befestigt, über Magnet von außen kippbar; 9: Probengut (hier Ziegelstein); 10: Spannschrauben.

3.14. Richtige und falsche Schlußfolgerungen

G: Nebenbei bemerkt: Wir hatten vorhin festgestellt, daß bei den Cyanidwerten der Proben aus den vermeintlichen Menschengaskammern mit Werten zu rechnen ist, die höchstens um 33 bis 50 % unter denen der Entlausungskammern liegen, wenn die Zeugen recht haben. Nun berücksichtigen wir noch den durch die Probenbegasung zusätzlich gefundenen Faktor zwei, den die Zementmörtelwände der Gaskammern mehr an Aufnahmekapazität besessen haben würden. Dann lautet unsere Voraussage, daß die Analysenergebnisse aus Menschengaskammern und aus Entlausungskammern ungefähr gleich sein müßten.

Ich möchte nun aus unseren chemisch-physikalischen Betrachtungen einige Schlußfolgerungen ziehen, die es in sich haben:

Wenn sich Cyanidverbindungen gebildet haben, so sind diese bis heute nachweisbar.

Wenn die angeblichen Zyklon B-Gaskammern von Auschwitz jener Aufgabe gedient haben, die ihnen durch Zeugen zugeschrieben werden, so müssen in deren Wänden deutliche Cyanidspuren zu finden sein. Diese müssen in der gleichen Größenordnung liegen wie die in den Wänden der Sachentlausungsanlagen. Damit einhergehend müssen deutlich blaue Verfärbungen durch das Berlinerblau-Pigment zu sehen sein.

In den vermeintlichen Menschengaskammem gibt es keine interpretationswürdigen Cyanidrückstände. Auch fehlt jede Spur einer bläulichen Verfärbung. Vielmehr liegen die Analysenwerte hier um den Faktor 1000 und mehr niedriger als in den Sachentlausungsanlagen.

Damit ist bewiesen, daß die Wände der von den Zeugen angegebenen Räumlichkeiten niemals auch nur annäherungsweise im bezeugten Maße mit dem Giftgas Blausäure aus dem Präparat Zyklon B in Berührung gekommen sein können.

Z: Es hat also in Auschwitz keine Gaskammern gegeben.

G: Diese Schlußfolgerung können Sie nicht ziehen. Sie können nur sagen,

daß die als Gaskammern bezeichneten Räume nicht wie bezeugt als Mordwaffe eingesetzt wurden.

Z: Es gab also vielleicht Gaskammern, aber keine Vergasungen.

G: Auch falsch. Man kann nur beweisen, daß es die bezeugten massenweisen Vergasungen mit Blausäure in den untersuchten Räumen nicht auch nur annähernd in dem Maße gegeben haben kann.

Z: Also einzelne Vergasungen können Sie nicht ausschließen.

G: Sie können die Randbedingung für eine oder wenige Vergasungen immer so hinbiegen, daß sie mit den Untersuchungsergebnissen übereinstimmen.

Z: Oder einfach ein anderes Giftgas annehmen, das keine Spuren hinterläßt.

G: Freilich.

Z: Aber das heißt ja, daß man jede noch so phantastische Behauptung, und sei sie noch so weit entfernt von den Zeugenaussagen, widerlegen müßte, um den Makel 'Auschwitz' loszuwerden.

G: Ganz korrekt. Man nennt so etwas unter Juristen eine 'probatio diabolica', einen Teufelsbeweis. Hier muß also nicht die Schuld des Angeklagten bewiesen werden, sondern der Angeklagte muß seine Unschuld beweisen, und zwar gegen alle möglichen und erdenklichen Anschuldigungen. Lassen Sie mich zum

Abschluß des physikalisch-chemischen Teils meiner Vorlesung eine Pressestimme bringen, die uns sogleich auch als Überleitung zu unserem nächsten Thema dienen soll. In der Zeitung Neues Österreich wurde zur Zeit des großen Frankfurter Auschwitz-Prozesses natürlich intensiv über den Prozeßvorgang berichtet. Angesichts des gerade Angeführten stutzt der Leser, wenn er am 1. 6. 1963 auf Seite 12 dieser Zeitung (ö) folgendes lesen muß:

Ö: »Was der Angeklagte nicht widerlegen kann, das ist offenkundig doch geschehen, so unglaublich es auch klingt.«

Unglaubliche Zeiten, meine Damen und Herren!

Z: Aber das hat doch nichts mit rechtsstaatlichen Mitteln zu tun!

G: Das hat auch niemand behauptet! Ich hoffe aber, daß ich Ihnen aufzeigen konnte, daß wir in diesem einen äußerst wichtigen Fall die seltene Möglichkeit haben, durch Sachverständigengutachten die Unschuld des Angeklagten in den bisher ernsthaft erhobenen Anschuldigungen zu beweisen. Es braucht nur Mut vor Königsthronen und Durchhaltevermögen.

Im nächsten Teil unserer Vorlesung geht es dann unter anderem um juristische Fragestellungen, die, wie hier schon angedeutet, teilweise von haarsträubender Ungerechtigkeit sind.

3.15. Anmerkungen

W. Benz, *Dimension des Völkermordes*, Oldenbourg, München 1991.

Siehe in L. Rosenthal, *»Endlösung der Judenfrage«, Massenrnord oder »Gaskammerlüge«*, Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt 1979, S. 103.

R. Aschenauer, *Ich Adolf Eichmann*, Druffel, Leoni 1980.

E. Jäckel, in *Die Zeit*, 28. 6. 1991.

J. Falbe, M. Regitz (Hg.), *Römpp Chernie Lexikon*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1992.

Siehe dazu z. B.: O. Hecht, »Blausäuredurchgasungen zur Schädlingsbekämpfung«, in *Die Naturwissenschaften*, 1928, 16 (2), 17-23; G. Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1933; G. Peters, W. Ganter, »Zur Frage der Abtötung des Kornkäfers mit Blausäure«, *Zeitschrift für angewandte Entomologie*, 1935, 21 (4), 547-559.

Siehe dazu z. B.: F. E. Haag, *Lagerhygiene, Taschenbuch des Truppenarztes*, BandVI, F. Lehmanns Verlag, München 1943; W. Dötzer, »Entkeimung, Entwesung und Entseuchung«, in: J. Mrugowsky (Hrsg.), *Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-lnstitutes der Waffen-SS*, Heft 3, Urban & Schwarzenberg, Berlin 1944; F. Puntigam, »Die Durchgangslagerder

Arbeitseinsatzverwaltung als Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge«, *Gesundheitsingenieur*, 1944, 67 (2), 47-56.

Siehe hierzu z. B.: F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943; O. von Schjerning, *Handbuch der Ärztlichen Erfahrungen im Weltkrieg 191411918*, Band VII *Hygiene*, J. A. Barth Verlag, Leipzig 1922, besonders S. 266ff.: Sanierungsanstalten an der Reichsgrenze; R. Wohkab, »Flecktyphusbekämpfung im Generalgouvernement«, *Münchner Medizinische Wochenschrift*, 1942, 89 (22), 483-488; W. Hagen, »Krieg, Hunger und Pestilenz in Warschau 1939-1943«, *Gesundheitswesen und Desinfektion*, 1973, 65 (8), 115-127; ebenda, 1973, 65 (9), 129-143; Neuere Behandlung des Themas: F. P. Berg, »Typhus and the Jews«, *J. Hist. Rev.*, Winter 88/89, 8 (4), 433-481.

Siehe hierzu z. B.: G. Peters, *Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung*, F. Enke Verlag, Stuttgart 1942; DEGESCH, Acht Vorträge aus dem Arbeitsgebiet der DEGESCH, 1942, S. 47; Dokument NI 9098 im Nürnberger Prozeß, Eigenschaftstabelle der von der DEGESCH verwendeten gasförmigen Insektizide/Rottizide.

Siehe hierzu z. B.: H. Kruse, Leitfaden für die Ausbildung in der Desinfektion und Schädlingsbekämpfung, Muster-Schmidt, Göttingen 1948; H. Kliewe, Leitfaden der Entseuchung und Entwesung, F. Enke Verlag, Stuttgart 1951.

Siehe hierzu die Abbildungen in: J.-C. Pressac, Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers, Beate-Klarsfeld-Foundation, New York 1989, S. 17; F. A. Leuchter, An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988, S. 148; jeweils entnommen der Produktinformationen der DEGESCH (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung), und daneben die Produktinformationen der Firmen Detia Freyberg GmbH, Laudenbach, und ARED GmbH, Linz.

Informationen der Detia Freyberg GmbH, Laudenbach; S. Pinter, »Mauthausen-Bericht«, Beilage 3/US-Army Chemical Corps, 5. 8. 48.

G. Peters, Blausäure zur Schädlingsbekämpfung, aaO., S. 64f.

W. Baker, A.L. Mossman, *Matheson Gas Dara Book*, Matheson Gas Products, East Rutherford 1971, S. 301.

G. Wellers, in: E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl et al. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentetungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1983, S. 285.

Zur Toxikologie von Blausäure- und Cyanidvergiftungen siehe z.B.: W. Wirth, C. Gloxhuber, *Toxikologie*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1985, S. 159f; W. Forth, D. Henschler, W. Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und*

Toxikologie, Wissenschaftsverlag, Mannheim 1987, S. 751 f; S. Moeschlin, *Klinik und Therapie der Vergiftung*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986, S. 300f.; H.-H. Wellhöner, *Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie*, Springer Verlag, Berlin 1988, S. 445f.

ppm steht für englisch 'parts per million', Teilezahl pro Million Bezugsteile; hier entspricht ein ppm HCN 1 ml HCN pro m^3 (1000000 ml) Luft.

F. Flury, F. Zernik, Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten, Berlin 1931, S. 405.

F. A. Leuchter, Boston, FAX an H. Herrmann vom 20. 4. 1992 sowie mündliche Mitteilung von Herrn Leuchter.

Stuttgarter Zeitung, 22. 4. 1992, Seite 18: »Das lange Sterben in der Gaskammer«.

Siehe dazu z. B.: F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, aaO.; O. Hecht, aaO.; G. Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, aaO.; G. Peters, W. Ganter, aaO.; F. E. Haag, aaO.; W. Dötzer, aaO.; F. Puntigam, aaO.; G. Peters, »Gefahrlose Anwendung der hochgiftigen Blausäure in Entlausungskammern«, *Arbeitsschutz*, 1942, 5 (III), 167 f.; F. Puntigam, »Raumlösungen von Entlausungsanlagen«, *Gesundheitsingenieur*, Juni 1944,67 (6), 139-180; E. Wüstinger, »Vermehrter Einsatz von Blausäure-Entlausungskammern«, *Gesundheitsingenieur*, Juli 1944, 67 (7), 179; Eine Zusammenfassung zum Thema neueren Datums ist erschienen von F. P. Berg, »The German Delousing Chambers«, *J. Hist. Rev.*, Spring 1986, 7 (1), 73-94.

Siehe hierzu z. B.: »Entseuchungs- und Entwesungsvorschrift für die Wehrmacht«, H. Dv. 194, M. Dv. Nr.277, L. Dv.416, Reichsdruckerei, Berlin 1939; Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung (Entwesung), Gesundheitsanstalt des Protektorats Böhmen und Mähren, Prag o.J.; Dokument No. NI-9912 (1) im Nürnberger Prozeß.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, TRGS 512, Begasungen, BArbBI. Nr. 10/1989, S. 72, in: Kühn, Brett, Merkblätter Gefährlicher Arbeitsstoffe, ecomed, Landsberg 1990.

S. Moeschlin, aaO.

A. Mohler, *Der Nasenring*, Heitz & Höffkes, Essen 1989, S. 226.

F. A. Leuchter, An Engineering Regort on the alleged Execution Gas Charnbers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland, aaO.

W.H. Duda, *Cement-Data-Book*, Bauverlag, Wiesbaden 1976, S. 4ff.

Siehe zu diesem weltberühmten Farbstoff z.B.: J.L.M. Coleby, *Ann. Sci.* 1939, 4, 206-11; F.Fritz, *Deutsche Farben-Z.* 1954, 8, 7f.; R. Walter, *Deutsche Farben-Z.* 1955, 9, 131-34; E. Gratzfeld, *Färg och Lack* 1957, 3, 85-108; E. Herrmann, *Farbe und Lack* 1958, 64, 130-135; C. Clauss, E. Gratzfeld, H.

Kittel, *Pigmente*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Stuttgart [3]1960; H.P. Preuss, Met. Fin. 1972, 70, 56-61; A. Ludi, *J. Chem. Ed.* 1981, 58, 1013.

M. A. Alich, D. T. Haworth, M. F. Johnson, *J.lnorg.Nucl.Chem.* 1967, 29, 1637-1642.

J. C. Bailar, *Comprehensive Inorganic Chemistry*, Vol. 3, Pergamon Press, Oxford 1973, S. 1047.

R. M. Izatt, G. D. Watt, C. H. Bartholomew, J. J. Christensen, *Inorg. Chem.* 1970, 9, 2019ff. Kalorimetrische Messungen bezüglich der Bildungsenthalpien von Eisenblau aus den unterschiedlichen Ausgangsstoffen (in Klammern) ergaben:

$\Delta H(Fe^{2}+ + [Fe(CN)6]^{3-}) = -66{,}128$ kJ mol^{-1};

$\Delta H(Fe^{3+} + [Fe(CN)6]^{4-}) = 2{,}197$ kJ mol^{-1}.

Bedenkt man, daß das Fe^{2+} im Gegensatz zum Fe^{3+} mit 6 CN-Liganden die Edelgaskonfiguration des Krypton erreichen kann, so wird einem dies verständlich. Weiterhin ist Fe^{3+} gegenüber Fe^{2+} u.a. nur deswegen in der freien Natur die stabile Oxidationsstufe, da seine gegenüber dem Fe^{2+} weitaus höhere Ionisationsenergie durch die Solvatationsenergie des Wassers überkompensiert wird. Schließlich ist Fe^{2+} gegenüber dem Fe^{3+} eine weichere Lewis-Säure, so daß bei der Anlagerung von CN^- an Fe^{2+} entsprechend der Ligandenfeldtheorie ein größerer Energiegewinn durch die Orbitalaufspaltung erzielt wird als mit dem Fe^{3+}. Dafür spricht z. B., daß im Kristall der 'weiche' Kohlenstoff des CN^- dem Fe^{2+}, der 'harte' Stickstoff aber dem Fe^{3+} zugewandt ist. Siehe hierzu z. B.: H.J. Buser, D. Schwarzenbach, W. Peter, A. Ludi, *Inorg. Chem.* 1977, 16, 2704-2710.

Landolt-Börnstein, Eigenschaften der Materie in ihren Aggregatzuständen, Teil 2, Band b, Lösungsmittelgleichgewichte 1, Springer, Berlin 1962,

Siehe W. Baker, A. L. Mossman, aaO., und R. C. Weast (Hrsg.), *Handbook of Chemistry and Physics*, 66th Ed., CRC Press, Boca Raton, Florida 1986, E 40.

J. Oudar, *Physics and Chemistry of Surfaces*, Blackie & Son, Glasgow 1975,S.26ff..

Der Partialdruck eines Gases ist dessen Bruchteil am Gesamtgasgehalt.

L. Schwarz, W. Deckert, *Z. Hygiene und Infektionskrankheiten*, 1927, 107, 798-813; ebenda, 1929, 109, 201-212.

K. Wesche, *Baustoffe für tragende Bauteile*, Band 1, Bauverlag, Wiesbaden 1977, S. 37; ders., ebenda, Band 2, aaO., S. 51f.

Zur pH-Sensibilität siehe z. B.: R.E. Kirk, D.F. Othmer, *Encyclopedia of Chemical Technology*, Vol. 13, 3. Ed., Wiley & Sons, New York 1979, S. 765-771; J. A. Sistino, in *Pigment Handbook*, Vol. 1, Wiley and Sons, New York 1974, S.401-407; H. Ferch, H. Schäfer, *Schriftenreihe Pigmente* Nr.77, Degussa

AG, Frankfurt 1990; M. A. Alich, D. T. Haworth, M. F. Johnson, aaO.; J. Jordan, G. J. Ewing, *Inorg. Chem.* 1962, 1, 587-591; G.-O. Müller, *Lehrbuch der angewandten Chemie*, Bd. I, Hirzel, Leipzig 1986, S. 108.; E. Elsermann, *Deutsche Farben-Z.* 1951,5,419-421; R. Beck, *Deutsche Farben Z.* 1952,6,231.

H. Ferch, H. Schäfer, aaO.

J. Jordan, G. J. Ewing, aaO. Ergebnisse der Analysen der Dissoziationskonstanten ergeben für das Hexacyanoferrat(III): $K_1^{III}>K_2^{III}>K_3^{III}>0,1$; Hexacyanoferrat(II): $K_1^{II}>K_2^{II}>0,1$; $K_3^{II}=6\times10^{-3}$; $K_4^{II}=6,7\times10^{-5}$. Damit ist das Hexacyanoferrat(III) bei pH=1 noch annähernd komplett dissoziiert, das Hexacyanoferrat(II) zweifach, ab pH=3 dreifach, ab pH=5 komplett.

Die Untersuchungen von I. V. Tananaev, M. A. Glushkova, G. B. Seifer, *J. Inorg. Chem.* USSR 1956, 1, 72ff., und F. Krleza, M. Avlijas, G. Dokovic, *Glas. Hem. Tehnol. Bosne Hercegovine*, 1977 (Vol. Date 1976), 23f., 7-13, sind nach den einleuchtenden Ausführungen von G. Rudolf (Fußnote 57) methodisch sehr fehlerhaft und leicht als falsch nachzuweisen. Danach haben die Autoren in der Mutterlauge restliches, emulgiertes Berlinerblau bestimmt, nicht aber gelöstes.

DIN-Sicherheitsdatenblatt VOSSEN-Blau®, in *Schriftenreihe Pigmente* Nr. 50, Degussa AG, Frankfurt 1985.

Siehe dazu: H. Ferch, H. Schäfer, aaO.; *Winnacker-Küchler, Chemische Technologie*, Band 2, Carl Hanser Verlag, München 1982, S. 197; *Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie*, Band 13, Urban und Schwarzenberg, München [3]1962, S.794; ebenda, Band 18, Verlag Chemie, Weinheim 1979, S. 623 ff.; H. Watanabe, *J. Jap. Soc. Col. Mat.* 1961, 34, 5-8; L. Müller-Focken, *Farbe und Lack* 1987, 84, 489-492.

J. M. Kape, E. C. Mills, *Trans. Inst. Met. Finish.* 1958, 35, 353-384; ebenda, 1981, 59, 35-39

J.-C. Pressac, aaO., S. 183.

Es sei hier verraten, daß es nicht möglich gewesen wäre. Siehe Abschnitt 4.5.

Siehe Abschnitt 4.4.

Siehe dazu Abschnitt 2.10.

Siehe dazu z. B.: F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, aaO., S.35ff.; L. Schwarz, W. Deckert, aaO.; G. Peters, *Gefahrlose Anwendung der hochgiftigen Blausäure in Entlausungskammern*, aaO.

parts per billions, Teile auf eine Milliarde Bezugsteile. Im englischen Sprachraum ist eine Billion gleich der deutschen Milliarde!

DIN 38 405, Teil D 13

F. A. Leuchter, An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland, aaO.

Siehe hierzu in den Abschnitten 2.2 und 2.3.

Siehe hierzu die Darstellung von M. Weber, *J. Hist. Rev.*, Winter 1992/ 93, 12(4), 421-428.

J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990.

Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, Schreiben an W. Wegner, o.D. (Winter 91/92), o.A. (unleserliche Unterschrift) unveröffentlicht.

G. Rudolf, Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den 'Gaskammern' von Auschwitz, Stuttgart, 3. Auflage November 1992, unveröffentlicht.

J.-C. Pressac in: S. Shapiro (Hg.), *Truth Prevails: Demolishing Holocaust Denial: The End of the Leuchter Report*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1990.

Siehe hierzu z. B.: Verein Deutscher Zementwerke, *Zement Taschenbuch* 1972/73, Bauverlag, Wiesbaden 1972, S.19ff.; W. Czemin, *Zementchemie für Bauingenieure*, Bauverlag, Wiesbaden 1977, S. 49f.; K. Wesche, aaO.

Vierte Vorlesung: Die Zeugenaussagen, ein kritischer Überblick

4.0. Vorwort zur vierten Vorlesung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Als Hellmut Diwald Ende der siebziger Jahre in seinem Buch Geschichte der Deutschen (1. Auflage, Propyläen, S. 165) feststellte, daß die Ereignisse während der »Endlösung der Judenfrage« trotz allem bis heute in zentralen Fragen ungeklärt sind, war das Geheule im bundesdeutschen Establishment groß. Die darauf einsetzende Flut von Publikationen versuchte, die gebrochenen Dämme mit Masse statt Klasse zu stopfen. Eine Fülle unkritisch aneinandergereihter Dokumente und Zeugenaussagen beweist zumeist nur, daß die Autoren zu einer undogmatischen, kritischen Betrachtung des Themas nicht fähig oder nicht willens sind. Eine Veröffentlichung zeigt dabei in ihrem Vorwort ganz kraß die Unfähigkeit der Autoren, an ein komplexes, interdisziplinäres Thema wissenschaftlich heranzugehen. In dem Buch *»Endlösung der Judenfrage«: Massenmord oder »Gaskammerlüge«* von Ludwig Rosenthal, erschienen 1979 im Verlag Darmstädter Blätter, liest man folgende Zeilen:

»Der Verfasser dieser Studie glaubt, daß es kein besseres Mittel zur Wahrheitsfindung gibt, als die Mörder und ihre Henkersknechte selbst zu Wort kommen zu lassen. Gegenüber solchen Beweismitteln kann selbst der Böswillige nicht einwenden, daß es sich um 'Lügen', 'Legenden' oder 'jüdische Propaganda' handelt.« Die unter Juristen allgemein bekannte Tatsache, daß jeder Sachbeweis einem Zeugenbeweis um ein Vielfaches überlegen ist, ja daß die Selbstbeschuldigung eines Angeklagten sehr häufig gar keinen Wert besitzt, wird hier nirgends erwähnt. Wenn im darauf folgenden Absatz schließlich das alliierte Siegertribunal als gerechtes Gericht dargestellt wird, das der Verteidigung »gestattete, ihre Stellungnahmen und ihre Einwendungen unbehindert vorzubringen«, so weiß der historisch Gebildete nicht, ob er über so viel Dummheit - oder ist es Böswilligkeit? - lachen oder weinen soll.

Wenn dann in dieser Darstellung auf Seite 73 das Lager Dachau neben z. B. Auschwitz und Treblinka als eines der angeblichen Massenmordlager aufgezählt wird, so ist der Schluß klar. Da der Verfasser für dieses Buch eine große Detailkenntnis von Zeugenaussagen und Dokumenten haben muß, kann ihm nicht entgangen sein, daß die im Lager Dachau präsentierten Gaskammern nie benutzt wurden, ja daß sie auf Befehl der Amerikaner von gefangenen Deutschen zu Propagandazwecken erbaut werden mußten. Dies ist nun seit drei Jahrzehnten offenkundig, und immer noch gibt es hartnäckig böswillige Menschen, die mit dieser Lüge die geistige Umwelt verschmutzen. Besonders

traurig wird es dann, wenn man auf der Rückseite des Buches liest, daß es zur Verwendung im Schulgeschichtsunterricht gedacht ist. Bleibt nur zu hoffen, daß unseren Schülern solche Bücher erspart bleiben. Ich möchte nun bezüglich der Buchbesprechungen einmal konstruktiv werden. Wenn schon vieles, was gedruckt ist, nicht vertrauenswürdig ist, was ist dann empfehlenswert? Lassen Sie mich mit dem Vater des Revisionismus anfangen. Paul Rassinier gehörte während des 2. Weltkrieges als überzeugter Linker der französischen Resistance an. Er wurde deshalb von der deutschen Besatzungsmacht verhaftet und in Konzentrationslager gesteckt. Bis zum Kriegsende lebte er in den Lagern Dora und Buchenwald. Nach dem Krieg stieg er als Historiker bis zum Professor auf und widmete sich in dieser Funktion der Frage der deutschen Konzentrationslager. Aufgeschreckt durch die seiner Meinung nach verzerrte und einseitige Darstellung des Lagerlebens durch die Medien und viele ehemalige Mithäftlinge, versuchte er, frei von Emotionen zu berichten, wie es wirklich war. Als politisch links stehender Widerstandskämpfer und ehemaliger KZ-Häftling war er nicht totzuschweigen oder als parteiisch in eine unglaubwürdige Ecke zu stellen wie so viele Deutsche, die, in welcher Funktion auch immer, in den Lagern arbeiteten oder aber mit ihnen zu tun bekamen. Gerade deswegen war seine kompetente Stimme der Politik wie den Medien unangenehm. Seine Arbeiten setzen sich bezüglich ihres seriösen, sachlichen Tones wohltuend von allem ab, was man sonst an Literatur von Holocaust-Apologeten und auch -Bestreitern zu Gesicht bekam. Wenn Sie sich also ein objektives Bild von der Lagerwelt des Dritten Reiches machen wollen, so empfehle ich Ihnen die in der Bibliographie im Anhang angeführten Bücher Rassiniers, allen voran das Buch *Was ist Wahrheit?*

Ich möchte Ihnen einen weiteren Franzosen ans Herz legen. Maurice Bardèche, Professor für Literatur, engagierte sich nach dem Krieg ähnlich wie Professor Rassinier für die Wahrheitsfindung in den Frage/n der deutschen Konzentrationslager. Da er selbst weder Linker noch Widerstandskämpfer war, konnte er leider nicht den gleichen publizistischen Erfolg erzielen wie Rassinier. Offensichtlich mußte man auch damals schon ein Linker sein, um überhaupt Gehör zu finden.

Der Grund für den geringeren Erfolg Bardèches ist aber wohl in seinem Stil zu sehen. Er neigt nämlich eher zur romanhaften Darstellung seiner Erkenntnisse. Es fehlen häufig exakte und überprüfbare Quellenzitate, so daß seine Werke kaum zitierfähig sind. Nichtsdestotrotz kann man im Vergleich zu besser recherchierter Literatur wie der Rassiniers feststellen, daß seine Darstellungen seriös sind. Es lohnt sich also, ihn sich zu Gemüte zu führen.

Ihr E. Gauss

4.1. Gibt es doch ewige Wahrheiten?

G: Ich habe während der Betrachtungen der bautechnischen wie chemisch-physikalischen Gegebenheiten von Auschwitz des öfteren auf Zeugenaussagen zurückgegriffen, ohne tiefergehende Ausführungen dazu gemacht zu haben. Dies soll sich nun ändern. Die in die Tausende gehenden Zeugenaussagen über die Vorkommnisse in den angeblichen Vernichtungslagern stellen nach der offiziellen Darstellung eine Fülle von Beweisen dar, die durch nichts zu widerlegen sei. Diese Auffassung höre ich sogar gelegentlich von angesehenen Naturwissenschaftlern. Diese Damen und Herren, zum Teil mit Universitätslehrstühlen begnadete Forscher, sind selbst gegenüber Zeugenaussagen von anderen zum kritischen Denken erzogenen Forschem äußerst skeptisch. Lieber trauen sie einer auswertbaren und reproduzierbaren Meßreihe als dem intimsten ihrer Mitarbeiter. Wenn es aber darum geht, Passagen von Zeugenaussagen oder ganze Aussagen in diesem zeitgeschichtlichen Komplex einer kritischen Betrachtung zu unterwerfen, reagieren diese Hüter der reinen Wissenschaft (H) merkwürdig allergisch:

H: »Wie können Sie nur so borniert sein, diese vielen tausend Zeugenaussagen zu ignorieren?«

G: »Sie haben mich falsch verstanden! Ich ignoriere die Zeugenaussagen nicht, sondern nehme sie beim Wort! Dabei stellt sich aber heraus, daß die Zeugen in entscheidenden Passagen schlicht und ergreifend die Unwahrheit sagen!«

H: »Was interessieren mich Ungenauigkeiten! Das ändert aber doch nichts daran, daß eine Unmenge von Menschen immer das Gleiche erzählt: Es hat die Vernichtung gegeben! Sie können denen doch nicht vorwerfen, daß die alle gelogen haben!«

G: »Schon wieder liegen Sie daneben! Es geht überhaupt nicht darum, irgend jemandem etwas vorzuwerfen oder jemanden der Lüge zu bezichtigen. Mich interessiert nur, ob das Bezeugte technisch-naturwissenschaftlich möglich war. Wenn ich aber zu dem Schluß komme, daß dies in den meisten von den Zeugen berührten Fragen nicht der Fall ist, so kann ich als Naturwissenschaftler daraus nur schließen, daß das Bezeugte falsch ist!«

H: »Gut, die technischen Einzelheiten! Aber doch nicht die Sache selber!«

G: »Auch diese muß *dann* zur Disposition stehen, wenn die Zeugenaussagen ein Panoptikum von Absurditäten darstellen und damit die Zeugen bei allem, was sie sagen, als nicht mehr glaubwürdig gelten können!«

H: »Aber doch nicht Hunderte und Tausende ehrenwerter Personen!«

G: »Die vermeintliche Ehrenwertigkeit einer Person darf keinen Einfluß darauf haben, wie mein technisch-naturwissenschaftliches Urteil über die Aussage ausfällt: glaubhaft oder unglaubhaft.«

H: »Die Vernichtung hat es gegeben, was stören mich da Ungereimtheiten! «

G: »Dies ist die Aussage eines dogmatischen Theologen, aber nicht die eines Naturwissenschaftlers!«

H: »Also, wenn Sie hier meine Reputation als Naturwissenschaftler in Zweifel ziehen, dann können wir das Gespräch gleich beenden!«

G: »Ein Naturwissenschaftler muß in der Lage sein, auch das bisher als unumstößlich Geltende umzustoßen und neu zu überdenken! Es gibt keine ewigen Wahrheiten; das ist eine der grundlegendsten Erkenntnisse. die jeder Naturwissenschaftler im Blut haben muß«

H: »Das ist doch Quatsch! Doch nicht in einer solchen Angelegenheit, in der alles von Tausenden von Historikern schon eingehend untersucht und immer wieder mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wurde!«

G: »Historiker sind nichts anderes als die Auguren der Neuzeit. Seit wann kann ein Historiker zu einer Zeugenaussage ein kritisches, auf technische und naturwissenschaftliche Detailkenntnis gegründetes Gutachten abgeben?«

H: »Sie sind ja wahnsinnig! Sie können doch nicht herkommen und die Feststellungen so vieler renommierter Historiker und Politiker in Frage stellen!«

G: »Es ist geradezu die Pflicht des Naturwissenschaftlers, die vermeintlichen wissenschaftlichen Aussagen solcher Leute zu überprüfen, wenn seine Fachkenntnisse gefragt sind.«

H: »Das ist doch alles Unsinn! Was ändert denn die Kritik an einem Detail an der Sache selbst?«

G: »Es ist eben nicht nur ein Detail, sondern es sind Tausende Details, die ein annähernd komplettes Mosaik ergeben!«[1]

Man könnte diese Auseinandersetzung ins Unendliche fortsetzen. Sie würde kein Ende finden, da hier zwei Menschen vollkommen aneinander vorbeireden. Der eine ist von der bisherigen Darstellung überzeugt und mag nicht hinsehen, ob es vielleicht auch anders sein könnte. Er wischt jede Kritik mit einem »Papperlapapp« vom Tisch und vertraut den Aussagen der Historiker, auch wenn sie sich dabei auf fatalste Weise an seinem Fachgebiet vergreifen. Der andere sieht die Lage als unentschieden an und verlangt nach einem althergebrachten Prinzip der Wissenschaften: Alles muß zu jeder Zeit von Grund auf in Frage gestellt werden können. Alles muß einer kritischen Prüfung von allen Seiten standhalten können. Erweisen sich alte Thesen als vollkommen unzureichend oder schlicht falsch, sind sie durch neue zu ersetzen. Ich möchte aber nun zu den Zeugenaussagen bezüglich der Massenvernichtung selber kommen. Sind sie nur in nebensächlichen Details unglaubhaft oder aber in weiten Passagen? Sind es kleinere Mißgeschicke, oder aber handelt es sich um groben Unsinn?

Tabelle 4.1: *Zeugenaussagen (Übersicht)*
Selektionen an der »Todesrampe«. Arbeitsunfähige (alte, kranke, und junge Menschen) werden ohne Registrienung sofort vergast; Hinrichtung von 5 bis 30 Menschen pro m^2 Vergasungsraumfläche (eine Telefonzelle hat ca. 1 m^2); meist vollkommen abwegige Angaben über die Örtlichkeiten; Anwendung von 500 mg bis 5 g HCN pro Kopf (bei 70 - 80 mg tödlicher Dosis); Tod der Opfer in wenigen Minuten (»wenige Augenblicke«, »sofort, »2 Minuten«, »5 Minuten«); entweder sofortiger oder (seltener bezeugt) nach wenigen Minuten Lüftung beginnender Leichenabtransport; arbeiten in der Gaskammer ohne Schutzanzug und häufig explizit bezeugt und betont: ohne Gasmasken; Leichenverbrennung in Krematorien, offenen Gruben oder auf Scheiterhaufen: Krematorien: 5 bis 12 Leichen auf einem Mal bei Muffelgröße 60 × 60 × 200 cm (1/3 m^2 Grundfläche); wenige kg Koks, manchmal ohne Brennstoff (normaler Bedarf: >30 kg pro Leiche); flammenschlagende Kamine, schwarzer Rauch; Offene Gruben: mehrere Meter tief und breit, einige -zig oder hunderte Meter lang; starke Rauchentwicklung, die das Lager und die Umgebung in dunkle Wolken hüllt; Auffangen von abfließendem Menschenfett, Zurückführung zur Verbrennungsbeschleunigung; Scheiterhaufen: riesige, nachterhellende Flammen, wie oben; Weitere Detalls: schmerzhafter Todeskampf der Opfer; blaue Giftgasschwaden über den Leichen; blau angelaufene Leichen;

Leichenverbrennung mit Methanol und Ol;
Leichenbeseitigung durch Sprengung.

In Tabelle 4.1 ist ein Überblick der bezüglich Auschwitz-Birkenau abgegebenen Zeugenaussagen gegeben. Sie beinhaltet die Aussagen in ihrer Reihenfolge des angeblichen Verlaufs der Vernichtung. Ich werde diese Liste nun Punkt für Punkt, wenn auch nicht immer in der angegebenen Reihenfolge durchgehen. Dabei wird auch auf Parallelen hingewiesen werden, die zu anderen Vernichtungslagern bestehen. Um Sie, verehrte Zuhörer, nicht mit einer Unmenge an Zitaten von Zeugenaussagen w nerven, werde ich nur einige exemplarisch anführen. Ich möchte Ihnen aber eine Liste von Publikationen überreichen, die aus Büchern besteht, die entweder jede Menge Zeugenaussagen zitieren oder aber mit Bezug auf Zeugenaussagen inhaltliche Aussagen treffen. (Bibliographie siehe im Anhang.)

4.2. Selektionen an der Todesrampe

G: Einen der zentralen Punkte der Zeugenaussagen über das Vernichtungslager Auschwitz und gleichzeitig den ersten Punkt auf unserer Liste stellen die sogenannten Selektionen an der Todesrampe dar. Wir haben zuvor gesehen, daß es von der Bahnlinie durch Auschwitz eine Abzweigung in das Lager Auschwitz-Birkenau gab. Diese Linie endete an der sogenannten Rampe zwischen den Krematorien II und III[2]. Die Zeugenaussagen und Vernehmungsprotokolle der mit dem Komplex befaßten Gerichte berichten nun einhellig, daß die dort angekommenen Häftlinge einer Selektion unterzogen wurden. Die Arbeitsfähigen unter den Häftlingen seien danach in das Lager zur Verrichtung von Zwangsarbeit eingegliedert worden. Diese Häftlinge seien ordnungsgemäß in die Lagerkartei der Lagerverwaltung aufgenommen worden. Dabei hätten sie auch ihre Tätowierung bekommen, die viele der Auschwitz-Häftlinge bis heute als Mahnmal mit sich herumtragen. Diejenigen der Häftlinge, die den selektionierenden Ärzten als nicht arbeitsfähig erschienen, also Kranke, Gebrechliche, Alte und Kinder, sollen nach den Zeugenaussagen sofort in die Gaskammern geschickt worden sein. Dabei sei keine Aufnahme dieser Häftlinge in die Lagerdateien erfolgt. Diese vermeintlichen Gaskammeropfer seien also in keiner Weise registriert worden. Höchstens an Hand des täglichen Quantums könne die Gesamtzahl der Opfer geschätzt werden.

Szenenwechsel.

Zu Beginn des Jahres 1990 ging die Meldung durch die deutsche Presse, daß die Sowjets dem Suchzentrum des Internationalen Roten Kreuzes in Arolsen die

Sterbebücher des Konzentrationslagers Auschwitz übergeben würden. Darin sei das Schicksal von 74 000 Opfern genauestens aufgeführt[3]. Nun ist es eigentlich nur den Signatarmächten dieses Suchzentrums, darunter die Siegermächte und Israel, sowie den Angehörigen der in den Büchern eingetragenen Opfer möglich, in diese Totenbücher Einblick w erhalten.

Dank gewisser Beziehungen ist es einem Bekannten von mir allerdings gelungen, in die Bücher selber Einblick w erhalten und einen ersten Überblick in die dort eingetragenen Fälle zu erhalten. Nach einem kurzen Besuch im Suchzentrum mußte der Leiter dieser Stelle zugeben, daß die uns vorliegenden Kopien echt sind. Weiterhin mußte er bestätigen, daß nicht 74 000, sondern lediglich 66 000 Todesfälle in diesen Büchern niedergelegt sind. Diese Totenlisten umfassen nur solche Opfer, die ordnungsgemäß in die Lagerkartei aufgenommen wurden. Vergasungsopfer tauchen hier also nicht auf.

Die heute vorhandenen Totenbücher reichen nur bis Ende 1943, der Rest gilt momentan als verschollen. Da also etwa 13 Monate der Geschichte des Konzentrationslager bis zur Besetzung durch die Russen fehlen, ist in der Summe mit einer Anzahl von maximal knapp unter 100 000 Toten w rechnen, wohl gemerkt: Ohne Vergasungen.

In den Totenbüchern sind bei jedem Todesfall die genauen persönlichen Daten vermerkt, wie Alter, Wohnort, religiöses Bekenntnis, auch die Todesursache. Wenn man davon ausgeht, daß diese Bücher ordnungsgemäß geführt wurden, die Eintragungen der Wahrheit entsprechen sowie nachträglich keine Veränderungen durchgeführt wurden, müßte das Bild nach den Zeugenaussagen wie folgt aussehen:

Todesfälle von Menschen über 60, gar 70 Jahren sowie solche unter 10 Jahren dürften so gut wie gar nicht auftauchen, da diese »arbeitsunfähigen« Menschen angeblich sofort vergast worden sein sollen. Dies trifft ganz besonders für Menschen mosaischen Bekenntnisses (Juden) zu.

Ob und wie Fälle von Selbstmord, mißlungener Flucht, Tod durch Mißhandlung und durch Entkräftung aufgeführt sind, kann darüber Auskunft geben, ob sich die von den Häftlingen beschriebenen Umstände des Lagers in den Totenbüchern widerspiegeln. Zuerst konnten leider nur stichprobenartig einige Fäll aus den Totenbüchern ausgewertet werden. Der Probennehmer selber, ein unbeteiligter Ausländer, legte hierbei allerdings keinen Wert auf irgendwelche Merkmale der Eintragungen. Natürlich ist die darauf beruhende, hier vorgelegte Statistik keinesfalls als repräsentativ anzusehen. Allerdings ergeben sich aus ihr zumindest Hinweise, die weitere Forschungsanstrengungen rechtfertigen.

Frankfurter Rundschau

Unabhängige Tageszeitung

Samstag, 6.Januar 1990, Nr. 5

**Moskau öffnet Rotem Kreuz
die Totenbücher von Auschwitz**

Schicksal von 74 000 Nazi-Opfern kann jetzt geklärt werden

Von unserem Korrespondenten Peter Amstutz

BERN, 5. Januar. Marion Scheinberger, Leiterin für osteuropäische Angelegenheiten des Zentralen Suchdienstes beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf, kann aufatmen. »Wir haben während mehr als 25 Jahren versucht, Einblick in 48 sogenannte Totenbücher mit den Namen von schätzungsweise 74 000 Personen zu erhalten, die im Konzentrationslager Auschwitz ums Leben gekommen sind«, schildert die IKRK-Mitarbeiterin die aufs Jahr 1944 zurückgehenden Versuche der humanitären Organisation, von den sowjetischen Behörden Originalakten aus einem Nazi-Todeslager zu erhalten. Knapp 20 Jahre nach Schluß des Zweiten Weltkrieges hatte das IKRK erfahren, daß die Sowjetarmee bei der Befreiung von Auschwitz auch gleich alle Dokumente beschlagnahmt und nach Moskau gebracht hatte.

Nachdem unlängst nun IKRK-Delegierte aus Genf erstmals in der sowjetischen Hauptstadt Einblick in die Totenbücher erhalten hatten, wurde nun damit begonnen, die Dokumente auf Mikrofilm zu übertragen, damit die rund 120 Mitarbeiter des Suchdienstes anhand von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Nationalität, Namen der Eltern, Beruf, Adresse der Lagerinsassen und ärztlich beglaubigter Todesursache das Schicksal von weiteren Zehntausenden von Menschen abklären können. Die Sowjets haben dem IKRK außerdem Karteien aus Auschwitz zugänglich gemacht. in denen die Namen von schätzungsweise 130 000 Personen stehen, »die als Zwangsarbeiter außerhalb des Lagers für die deutsche Industrie arbeiteten«, wie Manon Scheinberger sagt.

Der Zentrale Suchdienst entstand sieben Jahre nach der IKRK-Gründung durch den Schweizer Henry Dunant während des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 als »internationale Zentralstelle für Auskünfte und Hilfeleistungen an Verwundete und Kranke beider Kriegsparteien«. Heute zählt das gigantische Archiv in seinem vor fünf Jahren bezogenen Neubau, den die Schweiz mit einer Spende von 15 Millionen Franken hatte bauen lassen, rund 45 Millionen Karteikarten sowie Informationsmaterial über weitere etwa 15 Millionen Frauen, Männer und Kinder. Alte Dokumente werden systematisch auf Mikrofilm gesichert, Daten über heutige Kriege und Konflikte bearbeitet der Suchdienst in Genf per Computer. Der Hauptauftrag des Suchdienstes besteht darin,

Auskünfte über zivile und militärische Kriegsopfer zu sammeln und weiterzugeben. Noch immer werden pro Jahr rund 300 000 Fälle von Kriegsgefangenen, Zivilinternierten, Vermißten und Toten bearbeitet.

In Arolsen in der Bundesrepublik Deutschland besteht ein internationaler Suchdienst, der eigens eingerichtet wurde, um Informationen über de Zivilopfer des Zweiten Weltkrieges in Deutschland und in den vom »Reich« besetzten Gebieten zu sammeln. Diese ebenfalls vom IKRK verwaltete Suchstelle dürfte in absehbarer Zeit dank der Verhandlungshartnäckigkeit Genfs weiteres aufschlußreiches Material aus der Sowjetunion erhalten. Moskau hat eingewilligt, in rund 200 Archiven des Landes gründliche Nachforschungen anzustellen und allenfalls weitere Totenbücher und Opferlisten aus jenen Konzentrationslagern freigeben zu wollen, die damals von der Roten Armee befreit worden sind.

Der Tabelle 4.2 entnimmt man eine Aufteilung der untersuchten 123 Eintragungen je nach Alter der Opfer. Die Spalte daneben gibt Auskunft darüber, wie viele der entsprechenden Altersgruppe an Typhus verstarben. Auffallend und nicht in Übereinstirnmung mit den Zeugenaussagen ist die Tatsache, daß offensichtlich die Zahl der Todesfälle sehr alter Menschen unter den regulären, registrierten Häftlingen besonders groß ist. Sogar die Gruppe zwischen 70 und 80 Jahren übertrifft an Zahl die der mittleren Altersgruppe um das Doppelte. Beachtet man außerdem, daß die Zahl der Typhus-Opfer unter den mittleren Altersgruppen besonders hoch, unter den oberen aber besonders niedrig ist, so ergibt sich nach diesen Angaben, daß im Lager Auschwitz nach diesen Totenbüchern offensichtlich der Alterstod die Regel war.

Tabelle 4.2: *Statistik der Totenbücher von Auschwitz*

<table>
<tr><th colspan="2">Todesfälle nach Alter</th><th>davon an Typhus</th></tr>
<tr><td>0-10 Jahre</td><td>3</td><td rowspan="2">4
28,6%</td></tr>
<tr><td>11-20 Jahre</td><td>11</td></tr>
<tr><td>21-30 Jahre</td><td>10</td><td rowspan="2">10
50%</td></tr>
<tr><td>31-40 Jahre</td><td>10</td></tr>
<tr><td>41-50 Jahre</td><td>12</td><td rowspan="2">10
47,6%</td></tr>
<tr><td>51-60 Jahre</td><td>9</td></tr>
<tr><td>61-70 Jahre</td><td>43</td><td rowspan="2">5
5,9</td></tr>
<tr><td>71-80 Jahre</td><td>21</td></tr>
</table>

>80 Jahre	4	
Summe	123	29 (23,6%)

Noch deutlicher wird dieses Ergebnis, wenn man die Todesfälle nach den Todesursachen aufgliedert, Tabelle 4.3. Altersschwäche ist in über einem Drittel aller Fälle der Grund für den Tod, gefolgt von der Typhus-Seuche mit einem Viertel aller Fälle. Die dann folgende Todesursache Herz- und Kreislaufschwäche erfaßt ebenfalls wiederum einen Großteil alter Menschen, jedoch ist der Anteil jüngerer Menschen auffällig erhöht, was nicht für günstige Lebensbedingungen spricht. Auch die sich anschließenden Ursachen wie Magen-Darm-Katarrh und Angina Pectoris mußten bei korrekter medizinischer Behandlung nicht unbedingt zum Tode führen. Dies spricht für eine unzureichende medizinische Versorgung.

Als weiteres erstaunliches Ergebnis kann man festhalten, daß von den an Altersschwäche gestorbenen Menschen über die Hälfte jüdischen Bekenntnisses war.

Schließlich kann festgehalten werden, daß die Aussagen über die Selektionen an der Rampe nicht korrekt sein können. Die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit, die durchaus bei einer Selektion stattgefunden haben kann, bedeutete offensichtlich nicht den sofortigen Tod in einer Gaskammer. Die Tatsache, daß die größte Gruppe der ordentlich registrierten Toten von Auschwitz von jüdischen Menschen über 60, ja 70 Jahren gebildet wird, die an Altersschwäche starben, widerlegt diese in Massen bekannten Zeugenaussagen. Dieser Punkt, meine Damen und Herren, ist kein nebensächlicher! Offensichtlich fangen die Zeugen schon ganz zu Beginn ihrer Aussagen an, massiv zu schwindeln!

Tabelle 4.3: *Anteil der Todesursachen in Auschwitz*		
Todesursache	**Anzahl der Fälle**	**Prozentsatz**
Altersschwäche	44 davon 25 jüdisch	35,8% davon 56,8% jüdisch
Typhus	29	23,6%
Herz- und Kreislaufschwäche	21 davon >60 Jahre: 8	35,8% davon >60 Jahre: 38,1%
Lungenentzündung	8	6,5%

ak. Magen-Darm-Katarrh	5	4,1%
Selbstmord	3	2,4%
Rippenfellentzündung, Angina Pectoris, Gehirnschlag, Kachexie bei Noma	je 2	je 1,6%
Auf der Flucht erschossen, Sepsis bei Phlegmonen, Magengeschwür, Diphterie, Urämie	je 1	je 0,8%
Summe	123	99,9%

Z: Wollen Sie damit sagen, daß es die Selektionen gar nicht gegeben hat?

G: Ich sagte, daß die Aussagen über die Selektionen nach den hier dargestellten Erkenntnissen nicht *korrekt* sind. Ich habe nicht behauptet, daß es gar keine Selektionen gab. Vielmehr bin ich der Überzeugung, daß die Häftlinge bei Einlieferung in das Lager sehr wohl einer Selektion unterworfen wurden. Auch die kranken oder schwachen Häftlinge des Lagers konnten durchaus einer Selektion, das heißt Auswahl, unterworfen werden. Nach den hier dargestellten Erkenntnissen war aber der Zweck dieser Auswahl nicht unbedingt »Gaskammer« oder »Zwangsarbeit«, sondern wohl eher die Frage, in welchen Block welcher Häftling eingeliefert werden sollte und ob dann welchem Außenlager die Häftlinge zugewiesen werden sollten. Auschwitz hatte in seinem Umland weit über 30 Außenlager, in denen die Häftlinge jeweils unterschiedlichen Beschäftigungen nachgingen. Auch die Verlegung kranker oder schwacher Häftlinge aus diesen Außenlagern nach Birkenau muß nicht deren Tod bedeutet haben, sondern kann schlicht die Einweisung in den großen Krankenlagerbereich von Birkenau bedeutet haben, also eine besondere medizinische Versorgung.

Z: Sie meinen also, daß für das Wohl der Häftlinge in Auschwitz alles Mögliche getan wurde?

G: Wieso zwingt Sie Ihr Geist eigentlich, immer nur in Extremen zu denken? Können Sie sich zwischen grausamer Vernichtung und einem Ferienerholungsheim nicht auch Schattierungen vorstellen? Wer behauptet denn, das Lager Auschwitz sei ein Häftlingserholungsheim gewesen? Das ist doch barer Unsinn, den Sie hier von sich geben! Ich habe zuvor schon von den in Birkenau wütenden Seuchen gesprochen und habe erwähnt, daß einige Todesursachen in den Totenbüchern von Auschwitz von einer medizinischen Unterversorgung zeugen. Ferner kann die genannte Zahl von knapp 100 000

Toten des Lagers Auschwitz kaum ein Indiz für das Wohl der Häftlinge sein. Immerhin handelt es sich bei diesen Toten um knapp 10 % der dorthin eingelieferten oder durchgeschleusten Häftlinge, wenn man den Transportlisten Glauben schenken darf. Was soll also Ihre offensichtlich kontraproduktive Polemik?

Z: ...

4.3. Passen 50 Menschen in eine Telefonzelle?

G: Nun kommen wir zum nächsten Punkt. Er betrifft die Menge der Opfer, die pro Vergasung umgebracht worden sein sollen. Die Zeugenaussagen schwanken hier stark. In der Regel wird von 1 000 bis 3 000 Häftlingen gesprochen, die bei einer Vergasung in den Krematorien II und III bei einer Aktion vergast worden sein sollen[4]. Daneben gibt es in einigen Fällen auch andere Angaben. Interessant wird die Angelegenheit, wenn man sich die zu den Opferzahlen gleichzeitig bezeugte Grundfläche vergegenwärtigt, auf denen sich diese Aktionen abgespielt haben sollen. Daraus kann man errechnen, wie viele Menschen auf einem Quadratmeter Platz gefunden haben sollen. So bezieht sich der Zeuge Bendel auf eine Fläche von 40 m^2 für 2 000 Personen, also 50 Menschen pro Quadratmeter, also in etwa die Grundfläche einer Telefonzelle. Diese vollkommen absurde Aussage ist durchaus kein Einzelfall; sie tritt vielmehr auch bei Aussagen bezüglich anderer angeblicher Vernichtungslager auf. Nun sind die Leichenkeller I der Krematorien II und III in der Tat 30 Meter lang und 7 Meter breit, haben also eine Grundfläche von rund 210 m^2. Danach ergäbe sich nach den Aussagen eine Menschendichte zwischen 5 und 15 Personen. Nun habe ich eine Zeit lang in der S-Bahn meiner Heimatstadt beobachtet, wie viele Personen im etwa 4,5 m^2 großen Eingangsbereich während des Berufsverkehrs Platz finden. Die Menschen drängeln sich manchmal extrem hinein, haben sie doch alle ein großes Interesse, mit der Bahn mitzufahren. Ergebnis: Mehr als 25, mit Gewalt vielleicht 30 Personen bekommen Sie dort nicht hinein. Dies entspricht einer Dichte von unter 7 Personen pro Quadratmeter. Problematisch wird die Sache, wenn man die ganze S-Bahn derart auffüllen will. k weiter man sich vom Ausgang entfernt, um so weniger dicht stehen die Menschen, da die wenigsten Personen aufzurücken bereit sind. Die tatsächliche Personendichte wird also nicht über 5 pro m^2 gelegen haben können. Eine Anzahl von mehr als 1 000 Personen pro Vergasung ist also unglaubhaft.

Ich möchte bezüglich der Zeugenaussagen in diesen Punkten J.-C. Pressac, den Papst der Extemlinationisten, sinngemäß zitieren. Er bezeichnet solche unmöglichen Aussagen als 'glatte Lüge', 'reine Erfindung', 'Übertreibung', 'pure Propaganda', 'reine Einbildung'[5].

Z: Aber sind das nicht nebensächliche Fragen?

G: Natürlich kann man sich auf diesen Standpunkt stellen. Tatsächlich kann eine falsche Aussage in diesen Dingen nur eines erschüttern, nämlich die Glaubwürdigkeit der Zeugen. Offensichtlich neigen diese zu maßlosen Übertreibungen. Und auch die häufig vollkommen falschen Angaben über die Örtlichkeiten kann man damit entschuldigen, daß das Gedächtnis der Zeugen etwas nachgelassen hat, obwohl diese Aussagen unmittelbar nach Kriegsende aufgezeichnet wurden. Wenn die Aussagen aber so kraß neben der Wahrheit liegt, wie z. B. im oben zitierten Fall mit den 40 m^2 großen Kammern, so muß man ernsthaft in Zweifel ziehen, ob die Zeugen überhaupt wissen, wovon sie reden, oder ob sie nicht einfach nur phantasieren. In einem Prozeß in Kanada mußte ein solcher Zeuge zugeben, daß seine Erzählungen eher romanhafte Darstellungen als wahrheitsgetreue Zeugnisse seien[6]. Aber es bleiben nach dem Ausscheiden der offensichtlich falschen Aussagen auch solche übrig, die die Örtlichkeiten verhältnismäßig gut umschreiben. Die Zeugen waren also wahrscheinlich tatsächlich vor Ort. Das kann nicht verwundern, da ja auch die Krematorien von Häftlingspersonal bedient wurden, seien es nun normale Krematorien gewesen oder Anlagen zur Menschenvernichtung. Darunter fällt die Aussage von H. Tauber, die von J.-C. Pressac allerdings mit gleichen Prädikaten versehen wird wie die bereits erwähnten.

Z: Wie erklären Sie sich diese Übertreibungen?

G: Nun die Sache läuft immer wieder auf das eine hinaus: Erstens mußte die Zahl von 4 Millionen erreicht werden, da wurde wohl mit physikalischen Fragen nicht besonders pingelig umgegangen. Zweitens ging es ja um die Darstellung der Leistungsfähigkeit deutscher Vernichtungstechnologie.

Z: Ist denn nicht wenigstens den Verteidigern in diesen Prozessen solch grober Unfug aufgefallen?

G: Doch. Bendel (B) wurde zum Beispiel gefragt, wie 1 000 Leute in einen Raum von 64 m^3 passen würden. Er antwortete darauf wie folgt:[7]

B: »Dies muß man sich selbst fragen. Es kann nur mit der deutschen Methode geschafft werden [...] Die 4 Millionen Menschen, die in Auschwitz vergast worden sind, sind die Zeugen dafür.«

G: Die Nazis hatten also offensichtlich die Macht, die Naturgesetze außer Kraft zu setzen. Dieser Zeuge wird noch heute als einer der Kronzeugen zitiert.

4.4. »Nach zwei Minuten waren alle tot. . .«

G: Ich möchte nun auf ein Thema zu sprechen kommen, das ich schon im Laufe der Abhandlung über die Chemie der Gaskammerwände angesprochen hatte[8]. Ich bin bei der Simulation der quasistationären Cyanidkonzentration in den Wänden von Entlausungs- und Menschengaskammern davon ausgegangen, daß die Anwendungskonzentration in beiden Fällen ähnlich gewesen sein muß. Ich

will Ihnen jetzt anhand der Zeugenaussagen belegen, daß diese Aussage richtig ist. Zuerst möchte ich zwei sicherlich unverdächtige Quellen zitieren. Zum einen handelt es sich um unseren Freund J.-C. Pressac. Er geht als Kenner der Zeugenaussagen in seiner Studie von Anwendungskonzentrationen aus, wie sie in den Sachentlausungsanlagen verwendet wurden[9], also einer Konzentration von 12 g Blausäure pro m^3 Luft (1 Vol .%). In den Krematorien II und III mit einem Raumvolumen von etwa 500 m^3 (30 × 7 × 2,3 m^3) abzüglich 1 000 × 70 Liter für das Volumen der Menschen, also ca. 430 m^3, bedeutet dies den Einsatz von ungefähr 5 kg Blausäure. Analoges entnimmt man einer polnischen Veröffentlichung, die in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum in Auschwitz erstellt wurde.[10] Dort ist sogar von 6 bis 12 kg pro Vergasung die Rede. Nun kann man auch einen anderen Weg gehen. Ich habe zuvor ja die Verdampfungscharakteristik der Blausäure vom Trägermaterial des Zyklon B vorgestellt[11].

Wenn man die bezeugte Exekutionsdauer kennt, so kann man mittels der Verdampfungskenndaten des Zyklon B Rückschlüsse auf die angeblich eingesetzte Menge des Präparates machen. Den Zeugenaussagen entsprechend, sollen die Opfer einen schnellen Gastod gestorben sein, wobei die meisten Aussagen zwischen sofortiger Wirkung und 5 Minuten Dauer schwanken. Im Extremfall soll der Prozeß bis zu 15 Minuten gedauert haben.[12] Dies kann man in Vergleich zu den bekannten Exekutionszeiten in den amerikanischen Hinrichtungsgaskammern setzten. Hier dauert der Todeskampf des Opfer bei einer Konzentration von etwa 0,32 Vol. % (3,8 g/m^3) HCN vier bis maximal zehn Minuten, bei aufgeregten Opfern auch kürzer[13]. Mit anderen Worten: Wenn in den Gaskammern in Auschwitz die Opfer in ähnlichen Zeiträumen gestorben sind wie die zum Tode Verurteilten und Hingerichteten in den Vereinigten Staaten, so müssen dort ähnliche Konzentrationen geherrscht haben. Bei einem Volumen von 430 m^3 der angeblichen Gaskammern der Krematorien II und III müssen also mindestens 430 × 3,8 g = 1,6 kg HCN eingesetzt worden sein. Darüber hinaus muß festgehalten werden, daß sich die Blausäure nur allmählich im Raum verteilt. Da aber auch die Opfer schnell gestorben sind, die fern der Blausäurequelle standen, muß in diesem Zeitraum ein entsprechender Überschuß an Blausäure freigesetzt worden sein. Man kann also damit rechnen, daß zumindest 2 kg Blausäure in den ersten zehn Minuten der Exekution freigesetzt wurden. Diese Schätzung ist extrem konservativ, wahrscheinlich hätte es weit mehr Blausäure sein müssen. Ich bleibe hier aber lieber auf der ganz sicheren Seite.

Wie früher festgestellt, gibt das Präparat Zyklon B in den ersten zehn Minuten nur etwa 10 % des Gesamtblausäuregehaltes ab. Um also in den ersten Minuten 2 kg Blausäure freizusetzen, hätte insgesamt Zyklon B mit 20 kg Blausäuregehalt angewendet werden müssen. Dieser Wert liegt um den Faktor 2 bis 4 über den Zeugenaussagen bezüglich der Anwendungsmenge. Neuerdings

gibt es sogar Tendenzen, diese Anwendungsmenge weiter herabzusetzen, da man glaubt, daß die Blausäure für den Menschen giftig genug sei, um schnell zu töten[14]. Leider macht aber die kinetisch gehemmte Freisetzung und Verteilung der Blausäure dieser Spekulation einen Strich durch die Rechnung. Andere Autoren gehen dazu über, die Hinrichtungszeiten den Zeugenaussagen zuwider zu verlängern, um diesen offensichtlichen Widerspruch zu umgehen. Vor allem aber soll dieser Schachzug wohl dazu dienen, der Chemie einen Haken zu schlagen. Ich werde bei der Behandlung der widerstreitenden Argumente hierauf zurückkommen[15].

Eine andere Frage, die hier berührt wird, ist, ob denn soviel Zyklon B, wie nach dieser Rechnung benötigt worden wäre, überhaupt zur Verfügung stand.

Die Lieferungen von Zyklon B an das Lager Auschwitz-Birkenau sind den Gerichtsprotokollen des IG-Farben-Prozesses zu entnehmen[16]. Sie betrugen 1942 7.478,6 kg und 1943 12.174,9 kg. Die Daten für 1944 fehlen leider, dürften aber unter 20 000 kg liegen. Die Gesamtliefermenge der Jahre 1942 bis 1944 lag also unter 40.000 kg, wahrscheinlich bei 35.000 kg. Aussagen, nach denen der überwiegende Teil dieser Lieferungen für Menschenvergasungen verwendet worden sei, werden inzwischen als unglaubwürdig beurteilt[17]. Trotz der von ihm angenommenen Anwendungskonzentration geht Pressac davon aus, daß von den Zyklon B-Lieferungen weniger als 5 % für Menschenvergasungen aufgewendet wurden[18], wobei er sich auf die Feststellungen der alliierten Nachkriegstribunale stützen kann[19]. Damit kommt er bezüglich der angeblich rund 1.000.000 in Auschwitz mit Gas Getöteten allerdings in Schwierigkeiten, da bei einem Pro-Kopf-Einsatz von etwa 5 g (5 kg für 1 000 Menschen) eine Summe von 5.000 kg allein für Vergasungen aufgewendet worden wäre, was auf jeden Fall mindestens 12 % der Gesamtliefermenge entspräche.

Bei 1.000 Vergasungsaktionen à 1.000 Opfern (Summe: 1.000.000 Opfer) kommt man nach den hier angestellten Berechnungen sogar auf 20 Tonnen Zyklon B für Menschenvergasungen, also mindestens 50 % Anteil an den Gesamtlieferungen.

Es bleibt also festzustellen, daß die Zeugenaussagen in sich nicht konsistent sind. Die bezeugten kurzen Exekutionszeiten sind schlicht und einfach mit dem Präparat Zyklon B nicht ohne weiteres möglich gewesen. Es hätte dazu des Einsatzes aberwitziger Zyklon B-Mengen bedurft. Dies hätte die Lager-SS dazu bewegen müssen, zusätzliche Apparaturen zu installieren, die die Blausäure verdampft (Heißluftstrom) und im Raum verteilt (Umluftsystem) hätten. Solches ist aber weder belegt noch bekundet.

Z: Welche Bedeutung hat nun diese Feststellung?

G: Nun, zuerst kann man beobachten, daß die Zeugen ohne technischen Sachverstand und offensichtlich ohne praktische Erfahrungen Dinge erzählen,

die mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen sind. Triebfeder der Aussagen von kurzen Tötungszeiten ist meines Erachtens wieder, die Massenvernichtung als reibungslos und schnell funktionierendes System darzustellen, das innerhalb eines Tages viele Vergasungen durchführen konnte. Tatsächlich wäre das mit dem dafür ungeeigneten Präparat Zyklon B unmöglich gewesen. Auch hier also erscheinen annähernd alle Zeugen als unglaubwürdig, da ihre Aussagen erneut unglaubhaft, da tatsachenwidrig sind.

Weiterhin kann man festhalten, daß Exekutionszeiten, die wenigstens annähernd im Rahmen des Bezeugten liegen, die Anwendung von Blausäurekonzentrationen vorausgesetzt hätten, wie sie in den Blausäureentlausungskammern angewendet wurden. Die Randbedingungen für die zuvor angestellten Simulationsrechnungen beruhen also auf realistischen Annahmen.

4.5. Sonderkommandos - immun gegen Zyklon B?

G: Doch schreiten wir in dem bezeugten Vernichtungsablauf fort. Ich möchte vorerst ohne weiteren Kommentar zwei Zeugen zitieren, die immer wieder als Kronzeugen aufgeführt werden. Sie gelten als unverdächtig, da sie selber auf der Täterseite gestanden hätten. Zuerst folgt die Aussage von Rudolf Höß (H), der bis zum Jahre 1943 Lagerkommandant von Auschwitz war:

H: »[...] Es beanspruchte zwischen 3 und 15 Minuten, die Menschen in der Todeskammer zu töten, je nach den klimatischen Verhältnissen [...]«[20]

»[...] Eine halbe Stunde nach dem Einwurf des Gases wurde die Tür geöffnet und die Entlüftungsanlage eingeschaltet. Es wurde sofort mit dem Herausziehen der Leichen begonnen [...].«[21]

»[...]

Q: Aber war es für die Insassen nicht äußerst gefährlich, in diese Kammern zu gehen und zwischen all den Leichen und den Gasschwaden zu arbeiten?

H: Nein.

Q: Trugen sie Gasmasken?

H: Sie hatten welche, aber sie brauchten sie nicht, da nie etwas passierte [...]«[22]

G: Es schließt sich die Aussage des Richard Böck (B) an, eines niederen SS-Ranges, der Zeuge einer Vergasung in einem der westlich des Lagers Birkenau gelegenen Bauernhäuser gewesen sein will:

B: »[...] Eines Tages, es war im Winter 1942/43, fragte mich H., ob ich Lust hätte, einmal zu einer Vergasungsaktion mitzufahren. [...]

[...] Der angekommene Transportzug stand auf der freien Strecke. [...]

[...] Sie wurden alle aufgeladen und zu einem ehemaligen Bauemhaus gefahren. [...]

[...] Nachdem der gesamte Transport - es dürfte sich um ca. 1000 Menschen gehandelt haben - in dem Gebäude war, wurde das Tor geschlossen. Anschließend kam ein SS-Mann, ich glaube, es war ein Rottenführer, zu unserer Sanka und holte eine Gasbüchse heraus. Mit dieser Gasbüchse ging er zu einer Leiter. [...] Dabei bemerkte ich, daß er beim Besteigen der Leiter eine Gasmaske aufhatte. [...] er schüttete [...] den Inhalt der Büchse in die Öffnung. [...] Als der das Türchen wieder geschlossen hatte, setzte ein unbeschreibliches Schreien in dem Raum ein. [...] Das dauerte etwa 8-10 Minuten, und dann war alles still. Kurze Zeit später wurde das Tor von Häftlingen geöffnet, und man konnte noch einen bläulichen Nebel über einem riesigen Knäuel Leichen schweben sehen. [...] Allerdings habe ich mich gewundert, daß das Häftlingskommando, das zum Wegschaffen der Leichen bestimmt war, den Raum ohne Gasmasken betrat, obwohl dieser blaue Dunst über den Leichen schwebte, von dem ich annahm, daß es sich um Gas handelte. [...]«[23]

G: Man stelle sich vor: Während aus dem Zyklon B zwischen und unter den Leichen noch über Stunden heftig Blausäure abgegeben wird, arbeiten die Häftlinge der Sonderkommandos in diesen Räumen ohne Gasmasken. Wie ich zuvor gezeigt habe, hatten beide hier angesprochenen Räumlichkeiten keine Entlüflungsanlage[24]. Wie also kann man so etwas erklären? Doch wohl nur mit der wundersamen Immunität der Sonderkommandos gegen das Giftgas Blausäure?

Z: Aber gibt es nicht auch Zeugenaussagen, die von der Verwendung von Gasmasken sprechen?

G: Freilich, die gibt es. Auch das kann niemanden verwundern, sind doch im Lager mit den vielen Tonnen Zyklon B zweifellos große Entlausungsaktionen durchgehührt worden, so daß jeder Häftling von der Gefährlichkeit des Gases gewußt haben muß. Die Häftlinge schließlich, die in der Sachentlausung eingesetzt waren, hätten bei vollem Bewußtsein solche Zeugenaussagen, wie sie von Höß und Böck gemacht wurden, nicht gemacht.

Z: Aber warum gerade diese beiden? Wußten die nicht Bescheid?

G: Von Höß kann man das nicht behaupten, obwohl es solche Erklärungsversuche gibt[25]. Dies steht allerdings in krassem Widerspruch zu Anweisungen, die Höß zu seiner Dienstzeit ausgegeben hat. In diesen wird dazu aufgerufen, bei den anstehenden Entlausungsaktionen besonders vorsichtig zu sein und Abstand zu den begasten Räumen zu wahren, da es wiederholt zu Unfällen gekommen sei[26]. Übrigens ging dieses Schreiben an alle Stellen des Lagers. Es zeigt eine seltsame Fürsorgepflicht auch gegenüber denjenigen, die doch angeblich früher oder später an dem Giftgas sterben sollten.

Ich werde aber später noch auf die Entstehungsweise der Aussage von Höß zurückkommen, so daß sich dann einiges klären wird. Ebenso möchte ich Sie bitten, alle weiteren Fragen über das »Warum« etwas zurückzustellen. Ich werde nachher ganz allgemein und im einzelnen dazu Stellung nehmen.

Bei Böck muß man etwas näher hinsehen, um zu erkennen, daß er eine blühende Phantasie hat. Die von ihm vermeintlich gesehenen blauen Gasschwaden über den Opfern überführen ihn nämlich der Falschaussage. Blausäure heißt nicht deshalb so, weil sie blau ist; sie ist vielmehr farblos. Der Name rührt von der blauen Farbe der Eisencyanide her. Der Name der Säure jedoch führt beim Laien immer wieder zu der Vorstellung, daß diese Säure blau sei. Hätte Böck tatsächlich einer Vergasung zugesehen, so hätte er weder von blauen Dämpfen berichtet noch davon, daß die Sonderkommandoarbeiter ohne Gasmasken in diesen Räumen gearbeitet hätten.

Z: Aber hatten denn nicht die Leichenkeller der Krematorien II und III Entlüftungsanlagen?

G. Freilich. Diese Räume hätten nach einer erfolgreichen Lüftung ohne Gasmasken betreten werden können. So wird auch einhellig von allen Zeugen bekundet, daß man wegen der Lüftung in diesen Anlagen keine Masken benötigte. Es stellt sich nur die Frage, wie schnell denn diese Raume zu lüften gewesen wären. Zunächst einmal hätte man intelligenterweise jede Lüftung unterlassen, bevor nicht das Zyklon B sein Gas annähernd vollständig abgegeben hätte, also 2 Stunden nach Exekutionsbeginn. Die sich anschließende Lüftungszeit hängt von der Motorenstärke der Lüftung und von der Geometrie der Lüftungskanäle ab. Ich greife hier nun auf eine Berechnung eines befreundeten Ingenieurs zurück. Sie wurde neulich unabhängig davon von W. Lüftl im Kern bestätigt. Bevor ich jedoch darauf eingehe, habe ich für Sie eine Denksportaufgabe. Vor uns steht ein Eimer mit 100 blauen Kugeln. Bei jedem Hineingreifen legen wir nun eine rote Kugel hinein, mischen kurz den Inhalt und holen blind eine beliebige Kugel heraus, ohne sie zurückzulegen. Wie oft müssen wir hineingreifen, bis nur noch 10 blaue Kugeln im Eimer sind?

Z: 90 mal?

G: Nein. Kleine Hilfe: Vorausgesetzt, wir haben schon die Hälfte aller blauen durch rote Kugeln ersetzt. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, daß wir beim blinden Herausholen eine rote statt einer blauen Kugel herausnehmen, also vergeblich gehandelt haben?

Z: 50 %.

G: Richtig. In der Mathematik nennt man die dem Problem entsprechende Gleichung eine lineare, homogene Differentialgleichung. Ich möchte hier auf einen mathematischen Fachvortrag verzichten. Es sei Ihnen aber soviel mitgeteilt: Je weiter die Lüftung eines Raumes fortgeschritten ist, um so unwirksamer wird jeder weitere Luftaustausch. Die Konzentration des Stoffes,

der ausgetauscht werden soll, nimmt nicht linear, sondern nur exponentiell ab. Tatsächlich müssen wir hier noch weiter eingreifen. Aus den Plänen der Leichenkeller kann man erkennen, daß Luftein- und -ausgang sehr eng beieinanderliegen[27]. In der Wirklichkeit bekommt man also einen Luftkurzschluß. Man tauscht in erster Linie frische Luft gegen frische Luft aus. Eine Auffüllung des Raumes mit Leichen würde schließlich die Lüftung des Kellers extrem verlängern. In Tabelle 4.4 ist ein Beispiel der Konzentrationserniedrigung durch die Lüftung des Leichenkellers angeführt. Diese Berechnung beruht auf der Annahme, daß die Anlage in Birkenau in 10 Miauten einen kompletten Luftwechsel schafft. Diese Annahme beruht auf Berechnungen, die von Ingenieuren mittels der über Birkenau erhältlichen Daten angestellt wurden.

Tabelle 4.4: *Blausäure-Konzentrationsabnahme bei idealem und realem (behindertem) Luftaustausch*

Anzahl der Luftaustausch-vorgänge	Zeit	Blausäure-Restbestand	
		ideal	real (Faktor 4)
1	10 min.	36,8%	77,9%
2	20 min.	13,5%	60,7%
3	30 min.	5,0%	47,2%
4	40 min.	1,8%	36,8%
5	50 min.	0,7%	28,7%
7	1 Std. l0 min.	0,1%	17,4%
10	1 Std. 40 min.	0,0%	8,2%
15	2 Std. 30 min.	0,0%	2,4%

20	3 Std. 20 min.	0,0%	0,7%

Die Zeugen behaupten nun, daß die Lüftung sofort nach dem Ende der Exekution, also nur wenige Minuten nach Exekutionsbeginn, eingesetzt haben soll. Weiterhin soll die Lüflung nur etwa eine halbe Stunde benötigt haben, um die Giftgase zu entfernen und die Kammer ohne Gasmaske begehbar zu machen. Diese Aussagen müssen aus zwei Gründen als unglaubhaft zurückgewiesen werden. Erstens konnte eine erfolgreiche Lüftung der Kammern nicht vor Ende der Blausäureabgabe des Trägers, also vor 2 Stunden nach Exekutionsbeginn, erfolgen. Zweitens hätte die Lüftung einer rnit hohen Giftgaskonzentrationen belegten Kammer mit der vorhandenen Lüftungsgeometrie und einer vollständigen Füllung der Kammer mit Menschenleibern mindestens 2 Stunden benötigt, um die Giftgaskonzentration soweit zu erniedrigen, daß ein Zutritt ohne Gasmasken möglich gewesen wäre. Somit hätte eine Lüftung der Kammern mindestens 3 Stunden gedauert.

Z: Soviel ich weiß, ist Blausäure auch ein Kontaktgift. Hätten sich die Arbeiter der Sonderkommandos nicht auch durch die Haut vergiften können?

G: Das ist richtig. Beim Umgang mit Blausäure gilt die erste Regel, daß man schweißtreibende Arbeit vermeiden soll, da die feuchte Haut jede Menge Blausäure aufnimmt. Auch Vergiftungen durch die Haut können tödlich sein. Tatsache ist, daß die angebliche Arbeit der Sonderkommandos, nämlich das Wegschleppen der Leichen, schweißtreibend gewesen wäre. Das Arbeiten in den nicht lüftbaren angeblichen Gaskammern mit Gasmasken, aber ohne Schutzhandschuhe oder sogar kompletten Schutzanzug wäre also ein Himmelfahrtskommando gewesen. Auch in den lüftbaren Kammern kann es passieren, daß man beim Anfassen der mit Blausäure bedeckten Leichen eine Vergiftung bekommt. Allerdings kann man sich ja als SS-Mann auf den Standpunkt stellen, daß es egal ist, ob die Menschen des Sonderkommandos an ihrer Arbeit zugrunde gehen. Schließlich sollen diese Menschen ja früher oder später selber umgebracht worden sein. Dieser Kritikpunkt an den Aussagen ist daher eher nebensächlicher Natur. Festzuhalten ist aber, daß die Aussagen über das Betreten von Kammern mit tödlichen Giftgaskonzentrationen falsch sind und daß auch die Aussagen über die Lüftungsdauer völlig fehl gehen. I m übrigen gibt uns diese Erkenntnis wiederum recht in der Annahme, die zuvor in der Simulationsrechnung gemacht wurde. Die Kontaktzeit des Giftgases mit den Wänden der angeblichen Menschengaskammern hätte höher gelegen, als von den Zeugen berichtet und von uns angenommen, da die Lüftung niemals so effektiv sein konnte, wie von den Zeugen berichtet.

Z: Also auch hier wieder das Bestreben, die Technik des Holocausts als ausgereift sowie schnell und effektiv arbeitend darzustellen?

G: Richtig. Und wieder kollidieren die Darstellungen frontal mit der Wirklichkeit.

Ich möchte nun eine Reihe weiterer Indizien dafür anführen, daß viele Zeugenaussagen zumindest passagenweise reine Phantasieprodukte sind. So kann man zum Beispiel immer wieder lesen, daß die Vergasungsopfer blau angelaufen seien. Das trifft auch für andere Lager zu. Tatsache ist aber, daß Blausäure- oder auch Kohlenmonoxid- Vergasungsopfer rosa-rötlich anlaufen. Die Vorstellung der Menschen, daß Vergasungsopfer wie Erstickungsopfer auszusehen hätten, läuft eben den Tatsachen vollkommen zuwider. Ein echter Zeuge hätte diesen auffälligen Unterschied zu seinen Vorstellungen bemerkt und korrekt wiedergegeben. Ebenfalls sprechen die Berichte über schmerzhafte Todeskämpfe der Blausäureopfer für phantasievolle Darstellungen. Sie beruhen auf der Annahme, daß die Blausäureopfer einen ähnlichen Tod sterben wie Zyankaliopfer. Letztere nehmen Blausäuresalze (zum Beispiele KCN, »Zyankali«) über den Mund ein. Dabei wird durch die Magensäure Blausäure freigesetzt. Diese diffundiert durch die Magenwände und setzt die Zellatmung der Bauchmuskulatur lahm. Die Muskeln verkrampfen darauf auf eine sehr schmerzhafte Weise. Diese sogenannten Erstickungskrämpfe der Muskulatur nimmt das Opfer bewußt und somit schmerzhaft wahr. Anders sieht es jedoch im Falle der Blausäurevergiftung durch die Lunge aus. Hier wird die Blausäure gleichmäßig im Körper verteilt, wobei primär das Gehirn wegen der guten Durchblutung und seiner Empfindlichkeit gegen Sauerstoffunterversorgung reagiert. Der erste Effekt einer Blausäuregasvergiftung ist daher eine Trübung des Bewußtseins. Bevor es überhaupt zu schmerzhaften Erstickungskrämpfen der Muskulatur kommen kann, ist das Opfer in der Regel schon bewußtlos[28]. Außerdem mögen Sie beachten: Wäre der Blausäuretod tatsächlich schmerzhaft, so würde er in den USA niemals als Exekutionsmethode angewendet werden. Der somit verhältnismäßig schmerzarme Tod mit Blausäuregas kann nicht der Grund für die Berichte der Zeugen über schmerzhafte Todeskämpfe sein. Diese Aussagen können ihre Begründung eher in der Lektüre von Kriminalromanen haben.

Z: Sind dies Ihrer Meinung nach nun unbedeutende Einzelheiten, die Sie uns hier vorlegen, oder zentrale Fragen?

G: Teils, teils. Die Frage der Gasmasken erschüttert die entsprechenden Zeugenaussagen in ihren Grundfesten. Der immer wiederkehrende unsinnige Kleinkram unterstützt dagegen die These, daß die Zeugen sich etwas aus der Nase ziehen, nie aber wirklich das beobachtet haben, was sie behaupten. Ein solches Indiz allerdings, auf sich allein gestellt, vermöchte die gesamte Aussage kaum in Frage zu stellen. Der Punkt ist aber eben, daß die Zeugenaussagen von vom bis hinten voll mit solchem Unsinn sind.

4.6. Das Märchen vom brennenden Paulinchen

G: Ich möchte diesen Umstand an einem weiteren Beispiel deutlich machen. Es handelt sich um die Aussage von Henryk Tauber, einem ehemaligen Mitglied des Sonderkommandos im Krematorium II in Birkenau. Pressac beschreibt ihn als den besten Zeugen, den wir haben. Er bezeichnet ihn als 95 % historisch zuverlässig. Die fehlenden 5 % sieht er darin, daß auch Tauber von Übertreibungen und geringfügigen Abweichungen in der Beschreibung der Örtlichkeiten nicht lassenkann[29]. So erwähnt Tauber zum Beispiel, daß die Sonderkommandos während alliierter Luftangriffe auf Auschwitz besonders viele Leichen (bis zu acht) in die Kremierungsmuffeln schoben, um mit großen, aus den Schornsteinen schlagenden Flammen die alliierten Flugzeuge auf sich aufmerksam zu machen. Schon zuvor haben wir festgestellt, daß aus Krematoriumskaminen keine Flammen schlagen können[30]. Diesen technischen Unsinn Taubers bemerkt der Pharmazeut Pressac allerdings nicht. Aussagen über flammenschlagende Kamine sind übrigens keine Seltenheit. Sie gehen meistens Hand in Hand mit Aussagen, daß das Lager während der Jahre 1942 bis 1944 unter einer dunklen Rauchdecke erzeugt von den Kremierungen, gelegen habe. Aber auch diese Aussagen entstammen lediglich derPhantasie. Die von den Alliierten im Jahre 1944 angefertigten Aufnahmen zeigen zu keinem Zeitpunkt rauchende Feuer oder sogar ein gänzlich im Rauch verhülltes Lager[31]. Bezüglich der angeblichen Anzahl auf ein Mal in eine Muffel eingeschobener Leichen möchte ich nur soviel ausführen: Die Muffeltüren der Kremierungsöfen waren nur 60 cm hoch und breit[32]. Es dürfte reichlich schwierig sein, dort acht Leichen hineinzubekommen. Zu diesem Punkt verliert Pressac denn auch die bereits vorhin erwähnten kritischen Töne (Abschnitt 4.3).

Aber ich möchte hier auf eine ganz andere Passage von Taubers (T) Aussage kommen:

T: »[...] Während der Verbrennung solcher [nicht ausgemergelter] Körper verwendeten wir nur zum Anzünden der Ofenfeuerung Koks, da die fetten Körper dank der Freisetzung des Körperfettes von selber brannten. Gelegentlich legten wir bei Koksknappheit Stroh und Holz in die Aschenbehälter unter den Muffeln. Wenn die fetten Leichen erst zu brennen begannen, fingen die anderen Leichen von selbst Feuer. [...]

[...] Später, als eine Verbrennung der anderen folgte, brannten die Öfen dank der durch die verbrennenden Körper entstehenden Glut von selbst. Somit wurde die Ofenfeuerung bei der Verbrennung fetter Leichen im allgemeinen gelöscht. [...]«

G: Sehr verehrte Damen und Herren! Sie alle dürften noch aus ihrer Kinderzeit oder aus der Kleinkinderzeit ihrer Söhne und Töchter das Märchen vom brennenden Paulinchen von Wilhelm Busch kennen. Eine Frage nun an Sie: Können Menschen von selber gänzlich verbrennen?

Z: Der Mensch besteht zu 60-70 % aus Wasser. Zur Verbrennung ist eine Menge Energie nötig.

G: Richtig. Aber der 95 % historisch zuverlässige Zeuge Tauber berichtet wie viele andere Zeugen aus allen möglichen Lagern oder auch über Ereignisse in Rußland, daß die Leichen nach einem kurzen Stroh- oder Holzfeuer von selber brannten! Was sagen Sie nun dazu?

Z: Offensichtlicher Unsinn! Die Zeugen lügen!

G: Sie müssen differenzieren! Ob die Zeugen lügen, also wissentlich die Unwahrheit sagen, können nur die Zeugen selber wissen! Tatsache aber bleibt, daß sie die Unwahrheit sagen.

Z: Aber warum erzählen die Zeugen einen solchen Unsinn, wenn es auch vernünftig gegangen wäre?

G: Im Grunde weiß ich es nicht. Möglicherweise standen die Zeugen vor dem Dilemma, daß sie zu erklären hatten, wie man mit wenig Brennstoff viele Menschen verbrennen kann.

Z: Weiß man denn, wieviel Brennstoff zur Verfügung stand?

G: Ja, wir wissen es heute, da die Kokslieferungen an die Krematorien von Auschwitz für einen gewissen Zeitraum lückenlos dokumentarisch überliefert sind. Sie lagen im Bereich von 60 bis 80 Tonnen pro Monat[33], was für wenige tausend Kremierungen pro Monat ausgereicht hätte. In der Summe der Betriebszeit von etwa 18 Monaten erhält man somit ungefähr die Anzahl der in den Totenbüchern angegebenen Toten.

Z: Aber die Zeugen konnten doch über solche Einzelheiten nicht nachgedacht haben, das haben sie ja bei anderen Dingen offensichtlich auch nicht getan?

G: Richtig, sonst hätten sie solchen Unsinn unterlassen. Aber eine Erklärung kann es trotzdem haben. Der Zeuge Tauber hat sich möglicherweise über den Brennstoffbedarf von Leichenverbrennungen gar keine Gedanken gemacht, sondern hat mit dem vorhandenen Brennstoffmaterial einfach drauflos extrapoliert. Frei nach dem Bendel-Motto: »Das kann nur mit der deutschen Methode geschafft werden.«

Z: Aber ist das Thema Massenvernichtung nicht schon gelaufen, wenn die Kokslieferungen alle anderen Behauptungen widerlegen?

G: Mitnichten! Das einfachste Gegenargument lautet: Wenn die Deutschen die Massenvernichtung geheimhalten wollten, so hätten sie auch die Brennstofflieferungen geheimhalten können. Freilich ist es Unsinn, vom Lager Birkenau zu behaupten, dort hätte irgend etwas geheimgehalten werden können. Allein die Tatsache, da6 die Bauern der Gegend ihre Felder bis an die Lagergrenzen bebauten, jede Menge Zivilfirmen im Lager mit Bauarbeiten beschäftigt waren und viele Häftlinge das Lager täglich durchliefen, entweder auf dem Weg in andere Lager, auf dem Weg zur täglichen Arbeit in der

umliegenden Industrie, Seite an Seite mit deutschen Zivilisten, oder aber auf dem Weg nach Hause nach ihrer Entlassung, auch so etwas gab es, führt die These von der Geheimhaltung ohne weiteres ad absurdum. Aber das ist jetzt nicht unser Thema.

4.7. Leichen in der Pfanne?

G: Ich möchte Ihr Augenmerk nun auf ein anderes Aussagedetail lenken, das von vielen Häftlingen aus manchen Lagern überliefert ist. Ich zitiere hierzu wiederum den ehemaligen Lagerkommandanten Höß[34]:

H: »[...] Das Unterhalten des Feuers bei den Gruben, das Übergießen des angesammelten Fettes [...] Beim Leichenschleppen aßen sie und rauchten. [...]«

In dieselbe Kerbe, aber noch etwas deutlicher, schlägt Henryk Tauber:

T: »[...] Ein anderes Mal warf die SS einen Gefangenen, der nicht schnell genug arbeitete, in eine Grube nahe des Krematoriums V, die voll mit kochendem Menschenfett war. Zu dieser Zeit [Sommer 1944] wurden die Leichen im Freien in Gruben verbrannt, von denen das Fett in getrennte, im Erdreich eingegrabene Reservoirs floß. Dieses Fett wurde über die Leichen gegossen, um die Verbrennung zu beschleunigen. [...]«

G: Diese und ähnliche Aussagen sind nicht etwa eine Ausnahme, sondern die Regel. Nun kann man sich dazu eigentlich jeden Kommentar verkneifen. Oder gibt es hier jemanden, der das Problem nicht überblickt?

Z: Ja ich! Sie können das doch nicht einfach übergehen!

G: Gut, dann gehe ich kurz darauf ein. Ich habe schon zuvor eingehend dargelegt, warum die Berichte über Leichenverbrennungen in tiefen Gruben unglaubhaft sind, und möchte mich daher hier nicht wiederholen[35]. Angenommen, die Zeugen haben mit ihren Aussagen recht: Viele Leichen wurden in kurzer Zeit unter freiem Himmel restlos verbrannt. Wie das auch immer funktioniert haben soll: Dafür war ein heißes Feuer nötig. Bei lauwarmen Feuerchen dauern Kremierungen nämlich eine halbe Ewigkeit und gelingen immer nur unvollkommen, da der Mensch nunmal vor allem aus Wasser besteht. Wenn also solche offenen Feuer brannten, so wird, hypothetisch betrachtet, wenn überhaupt, dann zuallererst das aus den Körpern austretende Fett verbrennen. Leichen, die in offenen, heißen Feuern liegen, können ihr Fett unmöglich abgeben, ohne daß es verbrennt. Das wissen die Zeugen sehr gut, denn sie behaupten ja im gleichen Atemzug, daß das Fett zur Unterhaltung des Feuers und zur Beschleunigung der Verbrennung benutzt wurde. Wenn das Fett aber die Verbrennung beschleunigt, so tut es dies schon in dem Augenblick, in dem es aus dem Körper tritt. Es kann also niemals in Kanälen gesammelt und abgeführt werden. Fett sammelt sich nur dort, wo die Flammen vom Fleisch ferngehalten und die Zündtemperatur des Fettes nicht überschritten wird, zum

Beispiel bei der Verwendung von Pfannen. Daß die Leichen in Pfannen gelegen hätten, wird man aber wohl nicht annehmen, noch hat dies jemals jemand ernsthaft behauptet.

Bei diesen Passagen handelt es sich also um nichts anderes als um klassische Gruselmärchen. Wer jemandem noch irgend etwas abnimmt, nachdem dieser so etwas erzählt hat, dem ist nun wirklich nicht mehr zu helfen.

4.8. Leichenbeseitigung durch Sprengung

G: Nun mag ich damit noch nicht Ruhe geben, sondern möchte dem Ganzen noch ein Sahnehäubchen aufsetzen. Ich zitiere wiederum R. Höß[36]:

H: »[...] Die Leichen wurden zuerst mit Ölrückständen, später mit Methanol übergossen. [...] Er versuchte auch durch Sprengung die Leichen zu vernichten. [...]«

G: Dies ist nun ein ganz besonders trauriges Beispiel für mindere Zurechnungsfähigkeit der damaligen SS-Leute. Wer käme ernsthaft auf die Idee, Leichen durch Sprengungen zu vernichten? Der einzige Effekt, den man damit erzielen kann, dürfte eine gleichmäßige Verteilung der Extremitäten und Eingeweide in den Astgabeln der umliegenden Bäume sein. Wenn solch ein Unsinn vom Lagerkommandanten R. Höß allen Ernstes erzählt wird und von unseren Historikern kritiklos wiedergegeben wird, weiß man nicht mehr, an wessen Verstand man eigentlich verzweifeln muß. An dem von R. Höß, an dem unserer Historiker oder aber an dem eigenen.

Ähnlich skurril sind Zeugenaussagen, die ernsthaft meinen, daß aus Massengräbem Blutgeysire aufgestiegen seien. Kommentar überflüssig. Wie Sie merken, verehrte Damen und Herren, handelt es sich bei den Zeugenaussagen um ein kunterbuntes Panoptikum perverser Phantasien, die nichts, aber auch gar nichts mit der möglichen Wirklichkeit zu tun haben.

4.9. Todesstatistik von Dachau

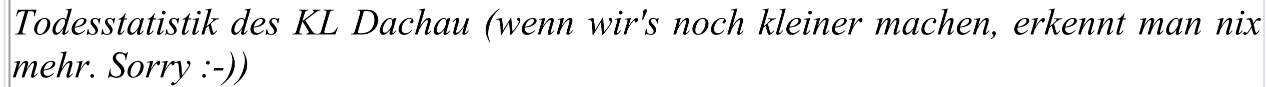
Z: Wollen Sie damit sagen, daß alles, was die Zeugen berichten, falsch ist?

G: Alles ist bestimmt nicht falsch. Es ist aber erwiesen, daß fast alle Zeugen über weite Bereiche die Unwahrheit sagen, daß sich die Balken biegen. Wem soll ich also Ihrer Meinung nach noch etwas glauben?

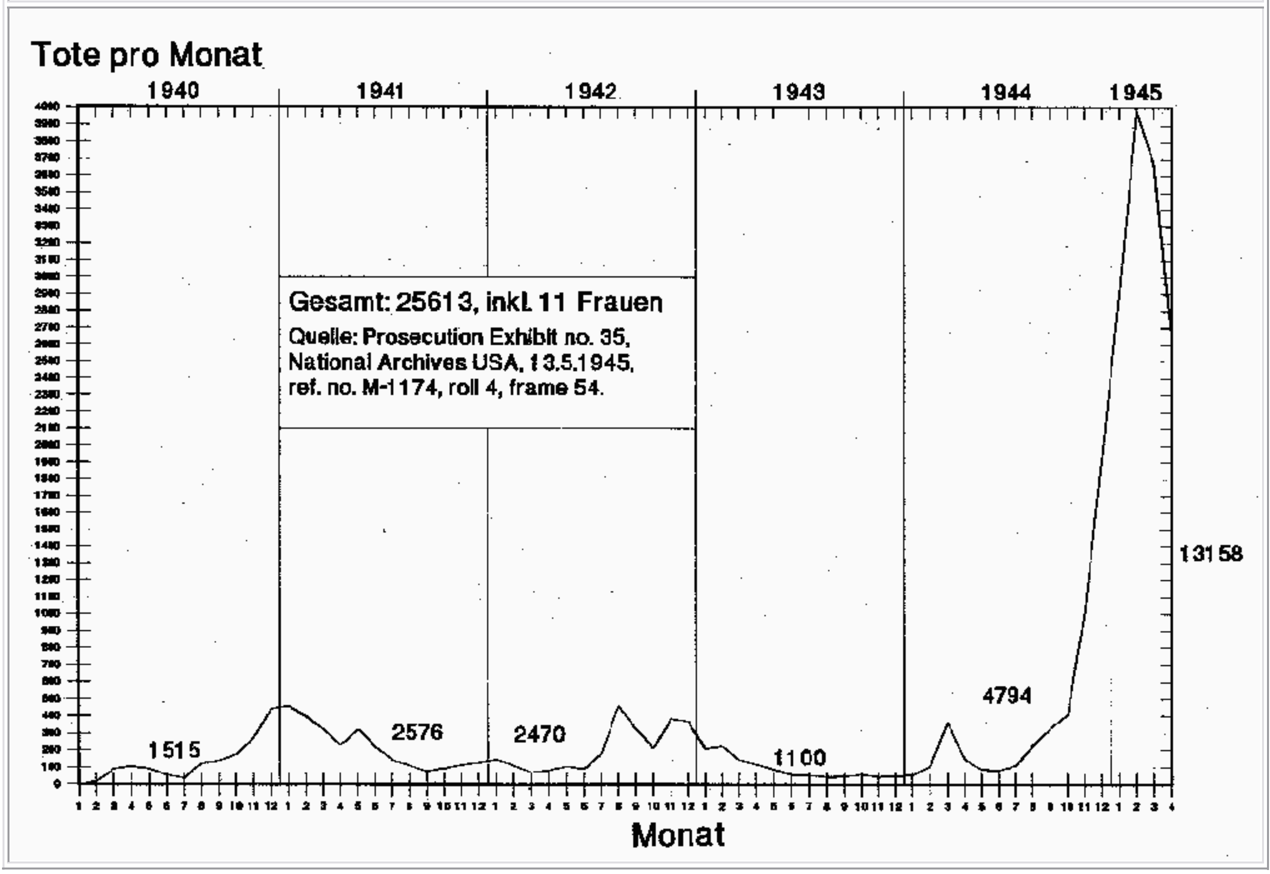
Ich möchte hier auf einen Komplex eingehen, der nicht direkt mit Auschwitz zusammenhängt. Es geht um die Todesstatistik des Lagers Dachau. Sie wurde von den Amerikanern nach den Eintragungen der Lagerbücher nach der Lagerübemahme angefertigt. An dieser Statistik, die repräsentativ für viele Lager im damaligen Reich ist (z.B. BergenBelsen[37]), kann man die Geschichte der angeblichen Vernichtung gut verfolgen. In Grafik 4.1 sehen wir

die Anzahl der Todesfälle im Lager Dachau im Zeitraum vom Februar 1940 bis zum April 1945[38]. Im Jahreswechsel 1940/41 sowie im Sommer und Herbst 1942 kommt es in Dachau, einem etwa 10.000 Menschen fassenden Lager, zu einer merklichen Erhöhung der Totenzahlen. Sie sind mit dem Auftreten von Seuchen zu erklären. Erst gegen Ende des Krieges, als die Infrastruktur des Reiches durch den Kriegsfortgang und durch die verheerenden Bombardements zusammengebrochen war, schnellen die Todeszahlen ins Extreme und erreichen im Februar 1945 die Spitze mit knapp 4 000 Toten. Der Grund dafür ist, wie in anderen Lagern auch, folgender: Mit der durch den Vormarsch der Sowjets im Osten bedingten Räumung der Lager in Osteuropa und Ostdeutschland wurden die dort Inhaftierten in westliche Lager verlegt. Das Lager Dachau mußte z. B. gegen Kriegsende über 60 000 Gefangene aufnehmen, obwohl seine Infrastruktur nur auf höchstens 20000 ausgelegt war[39]. Durch den Zusammenbruch der Infrastruktur des Reiches durch die alliierten Flächenbombardements war es nicht nur unmöglich, die deutsche Stadtbevölkerung mit Lebensmitteln und medizinischen Gütern zu versorgen. Auch die Situation der vollkommen überfüllten Konzentrationlager war hoffnungslos. Die Lebensmittelrationen wurden auf ein lächerliches Minimum gekürzt, die dann sogar teilweise wegen des zerbombten Transportnetzes nicht angeliefert werden konnten. Medizinische Hilfe konnte niemand mehr gewähren, die sanitären Anlagen fielen wegen der zerbombten Frisch- und Abwasserleitungen und der gestörten Energieversorgung ebenso aus. Katastrophal wurde die Situation dadurch, daß die aus dem Osten kommenden Häftlinge häufig Seuchen, wie die Typhus-Epidemie, einschleppten. Man muß sich die Lage in ganz Deutschland damals vor Augen halten. In der Endphase des Krieges bis zum Jahre 1947 fuhr der Tod überall in Deutschland eine reiche Ernte ein. Hunger und Seuchen gab es in der Zivilbevölkerung überall. Im Osten wütete z. B. die Vertreibung mit Millionen Opfern. Und dennoch: Die Sterblichkeit in den Lagern war außergewöhnlich hoch und konnte auch von den alliierten Befreiern erst im Laufe der Monate herabgesenkt werden, da auch sie wegen der zerstörten Infrastruktur, den überfüllten Lagern und den wütenden Seuchen erhebliche Probleme hatten, das herrschende Chaos in den Griff zu bekommen. Ich habe zuvor schon über die Bilder mit den Leichenbergen berichtet, die von den Amerikanern und den Briten aufgenommen wurden und genau diese Umstände festhielten[40]. Es handelt sich hier nicht um Opfer eines vorsätzlichen Massenmordes, sondern um die Opfer des zusammenbrechenden Reiches. Aus der obigen Grafik können wir ersehen, daß mindestens die Hälfte aller Opfer der Konzentrationslager des westlichen Reiches auf das Konto dieser Umstände gehen.

Z: Wollen Sie damit sagen, daß die Alliierten schuldig für die Toten sind, da sie den Krieg gewonnen haben?



Todesstatistik des KL Dachau (wenn wir's noch kleiner machen, erkennt man nix mehr. Sorry :-))



G: Jede Nation, die einen Krieg so total verliert, wie ihn Deutschland seinerzeit verlor, hätte mit ähnlichen Zuständen in ihren Lagern zu kämpfen gehabt. Die Frage ist nicht, ob man Schuld an diesen Umständen trägt, sondern ob man zumindest grob fahrlässig unschuldige Menschen solchen Gefahren ausgesetzt hat. Die Diskussion erübrigt sich, wenn man über Kriminelle oder Kriegsgefangene redet, deren Festsetzung völkerrechtlich erlaubt ist. Anders sieht es bei politisch und rassisch Verfolgten aus, deren Verfolgung und Inhaftierung schließlich verboten ist. Die Begründung für die Festnahme vieler Menschen im Dritten Reich war ja die Zugehörigkeit zu einer Minderheit, von der der Staat der Überzeugung war, daß sie den Staat oder das Volk gefährde. Das Festsetzen vermeintlicher Staatsfeinde in Konzentrationslagern wurde im Zweiten Weltkrieg aber auch von den Amerikanern durchgeführt. Sie sperrten seinerzeit die japanischen Einwanderer in Konzentrationslager, obwohl die meisten dieser Japaner vollkommen schuldfrei waren[41].

Auch nach dem Krieg sperrten die Amerikaner viele hunderttausend unschuldige Deutsche ein und ließen sie in Massen, diesmal aber vorsätzlich, jämmerlich verrecken; die Opferzahlen dieser wilden Inhaftierung unter dem Stichwort »automatic arrest« gehen an die Million[42]. Aber dieses »tu quoque« (du auch) soll hier keine Entschuldigung für irgendeine Seite sein. Solche

rechtsstaatlich nicht gedeckten Inhaftierungen bleiben völkerrechtswidrig, und die Verantwortung für die daraus entstehenden Schäden bei den derart Inhaftierten bleibt bei dem handelnden Staat. Somit hat das Dritte Reich die aus politischen oder rassischen Gründen Inhaftierten zumindest grob fahrlässig dem Risiko eines Schicksals ausgesetzt, das sie dann am Kriegsende ereilte. Nur: Dies war eben kein vorsätzlicher Massenmord, also keine geplante Vernichtung von Menschenleben.

Ich möchte zum Schluß noch auf zwei Eckdaten verweisen, die im Zusammenhang mit der Todesstatistik von Dachau interessant sind. Da ist zuerst der angebliche Befehl zum Beginn der Massenvernichtung im Juni 1941. Zwar hat bisher niemand ein Dokument vorbringen können, daß dieser Befehl tatsächlich erteilt wurde, aber dennoch wird dieses oder ein ähnliches Datum oft erwähnt. Wir sehen in der Todesstatistik, daß sich die Todesfälle nach diesem Datum nicht merklich ändern. Gleichzeitig behauptet die etablierte Historikerschaft, daß Himmler im November 1944 den Befehl zur Einstellung der Vernichtung gegeben habe. Der einzige Befehl, der erhalten ist, ist der zum Abbau der beweglichen Einrichtungen des Lagers Auschwitz sowie zur Vorbereitung der Räumung des Lagers. Von Vernichtung ist darin nicht die Rede. Erstaunlicherweise ist der November 1944 gerade der Monat, in dem in Dachau und in den anderen Lagern des Reiches die Todesziffern dramatisch ansteigen. Die Statistiken der Todeszahlen in den deutschen Konzentrationslagern spiegeln also eventuelle Vernichtungsmaßnahmen nicht wider. Nach diesen Daten hat es in Dachau keine geplante, vorsätzliche Vernichtung gegeben, sondern höchstens ein grob fahrlässig herbeigeführtes Massensterben durch Lagerüberfüllung und durch den Zusammenbruch der Infrastruktur.

4.10. Renommierte Historiker zu Zeugenaussagen

G: Was sagen nun aber die Historiker zu den hier besprochenen Zeugenaussagen? Zu Beginn dieser Vorlesung habe ich bereits Herrn Prof. Nolte zu Wort kommen lassen. Ich möchte nun den Historiker und Fachmann der Geschichte des Dritten Reiches H.-H. Wilhelm (W) zitieren[43]:

W: »Und erst neuerdings häufen sich die Verdachtsmomente, daß mit der systematischen Vernichtung der Juden möglicherweise erst einige Zeit nach dem Überfall auf die Sowjetunion begonnen worden ist, und zwar ohne völlig unmißverständliche Direktiven aus Berlin.

Es gibt recht eindeutige Hinweise darauf, daß erst in Nürnberg 1945 'Sprachregelungen' verabredet worden sind, nach denen die betreffenden Befehle 1941 schon vor dem Antreten im Osten ausgegeben worden sein sollen. Die Zeugenaussagen differieren ganz erheblich. Es gibt Zeugen, die in einer ganzen Serie von Prozessen zu den gleichen Fragen immer wieder vernommen worden

sind und gezwungen waren, in der direkten Konfrontation mit ihren früher gemachten Aussagen diese nicht nur zu modifizieren, sondern völlig umzustoßen. Die sich daraus ergebenden quellenkritischen Probleme liegen auf der Hand.«

G: Offensichtlich hat man unter den Historikern sehr wohl gemerkt, daß die Zeugenaussagen ein sehr unsicheres Pflaster sind. Auch der jüdische Princeton-Professor und Fachmann für die jüdische Geschichte der Neuzeit Arno J. Mayer (M) macht zu den Zeugenaussagen mittlerweile kritische Anmerkungen[44]:

M: »Die Quellen zur Untersuchung der Gaskammern sind vor allem rar und unzuverlässig. [...] Keine schriftlichen Befehle zur Durchführung von Vergasungen sind bisher aufgetaucht. [...]

[...] Inzwischen bestreitet man auch nicht mehr die vielen Widersprüche, Vieldeutigkeiten und Fehler in den bestehenden Quellen. [...] Das gleiche gilt für die unterschiedlichen Schätzungen und Extrapolationen bezüglich der Zahl der Opfer, da es keine verläßlichen Statistiken gibt, mit denen sich arbeiten ließe. [...]

[...] Zumal kein schriftlicher Befehl ausgemacht werden konnte, wird verstärkt angenommen, daß die Anordnung mündlich ausgegeben und erhalten wurde. [...]

[...] Zwischen 1942 und 1945 wurden überdies sicherlich in Auschwitz, wahrscheinlich aber auch überall sonst, mehr Juden durch sogenannte 'natürliche' Ursachen getötet als durch 'unnatürliche' [...]«

G: Das Ohr hörtes, doch vermag es nicht zu glauben: Die Quellen bezüglich der Gaskammern sind rar und unzuverlässig. Die vielen tausend Zeugenaussagen besitzen also selbst für einen der Historikerpäpste kaum mehr Beweiswert. Da es aber keine schriftlichen Befehle für Vergasungen gibt und sonstige Quellen kaum gegeben sind, fragt man sich unweigerlich, worauf nun eigentlich das ganze Gebäude der Massenvergasungen ruht?

4.11. Falschbeschuldigung und Selbstbeschuldigung

G: Ich möchte nun zu der anfangs zurückgestellten Frage zurückkehren: Warum gibt es so viele vermutlich oder nachweislich falsche Aussagen? Diese Frage berührt ein großes Problemgebiet der Justiz, nämlich die Frage nach dem Wert und Unwert von Zeugenaussagen allgemein. Dazu möchte ich einen kleinen Exkurs machen, bevor ich mich den hier besonders zu untersuchenden Fragen zuwende. Wiederum können Sie in einer Liste die einzelnen hier angesprochenen Punkte wiederfinden. Die richtige Wertung und Gewichtung von Zeugenaussagen ist seit jeher eines der größten Probleme der Rechtsprechung. So gelten z. B. gerichtliche wie außergerichtliche Geständnisse nicht als Beweismittel, sondern nur als Indizien. Der Zeugenbeweis wiederum

gilt als ungewisser, schlechter Beweis, da er selten die objektive Wahrheit wiedergibt (§ 373 Zivilprozeßordnung, analoges gilt für die Strafprozeßordnung).

Allgemein müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein, damit eine Zeugenaussage gerichtlich verwertbar ist:

Der Zeuge muß glaubwürdig sein.

Ohne Anspruch auf Vollzähligkeit zu erheben, seien einige Bewertungskriterien der Glaubwürdigkeit aufgezählt:

Emotionale Verwicklung. Sind Zeugen in den zu untersuchenden Fällen zu stark emotional verwickelt, so kann dies die Aussage in die eine oder andere Richtung verfälschen, ohne daß dies bewußt geschehen muß.

Wahrheitsliebe. Zeigt sich vor Gericht, daß es ein Zeuge mit der Wahrheit nicht so genau hält, so erschüttert dies seine weitere Glaubwürdigkeit.

Aussage unter Zwang. Ein Zeuge kann in seiner Aussagefreiheit eingeschränkt sein, wenn er mittelbarem oder unmittelbarem Druck ausgesetzt ist, die es ihm ratsam erscheinen lassen, seine Aussage danach auszurichten.

Beeinflussung durch Dritte. Das Gedächtnis eines Menschen ist leicht manipulierbar. Ereignisse, die von anderen tatsächlich oder vermeintlich erlebt wurden und die der Zeuge in Erfahrung brachte, können leicht als eigenes Erleben interpretiert werden. Ist also ein Zeuge vor seiner Aussage intensiv mit der Materie der Verhandlung in einer bestimmten, einseitigen Weise konfrontiert worden, so kann dies leicht seine Aussage im Sinne dieser Eindrücke verändern.

Zeitlicher Abstand zum Vorgang der Verhandlungssache.

1. *Die Zeugenaussage muß glaubhaft sein.*

   Entscheidend für die Glaubhaftigkeit einer Aussage ist, daß sie in sich schlüssig ist, also in Übereinstimmung mit den Regeln der Logik, dem zur Tatzeit technisch Möglichen und den Naturgesetzen steht.

Die oben unter 1. zusammengefaßten Punkte sind bei Zeugenaussagen z. T. nur schwer zu überprüfen. Besonders Punkt l trifft fast immer auf die von einem Fall persönlich betroffenen parteiischen Zeugen zu (vermeintliche Opfer und vermeintliche Täter). Die Parteivernahme, mit der wir es hier fast ausschließlich zu tun haben, gilt somit als besonders unzuverlässige Zeugenaussage und als das schwächste Glied in einem Prozeß. Selbst bezüglich der ebenfalls oftmals unzuverlässigen unparteiischen Zeugenaussagen (neutrale, nicht beteiligte Zeugen) herrscht zwischen der Rechtspraxis und der Rechtslehre ein augenfälliges Mißverhältnis, da trotz einhelliger Warnungen der Zeugenbeweis

als der nach der Parteivernehmung schlechteste Beweis sogleich auch der häufigste ist, dem die Gerichte zumeist kritiklos gegenüberstehen[45]. Erst kürzlich erschien über die Unzuverlässigkeit von Zeugenaussagen ein bemerkenswerter Artikel, in dem festgestellt wurde, daß gerade die eigentlich als geübt geltenden Polizisten bei Aussagen am häufigsten neben der Wahrheit liegen[46].

Auch in der Bundesrepublik Deutschland kommt es immer wieder vor, daß Angeklagte sich schuldig bekennen, obwohl sie nachweislich nichts mit der Tat zu tun hatten. Nicht selten sehen die Beschuldigten nur noch in einem Geständnis einen strafmildernden Lichtblick angesichts ihrer ausweglosen Lage. *Spiegel-TV* berichtete im Sommer 1990 von zwei Fällen, bei denen sich die Angeklagten des Mordes schuldig bekannten, nachdem sie äußerst »wirkungsvollen Verhörmethoden« sowie einer nicht weniger »effektiven Verfahrensweise« ausgesetzt waren. Obwohl laborwissenschaftliche Untersuchungen in beiden Fällen ergaben, daß beide Angeklagte mit der Tat nichts zu tun hatten, lehnten die Gerichte die Sachbeweise wegen »Offenkundigkeit durch Geständnis« ab. Durch einen glücklichen Zufall wurden die tatsächlichen Täter kurze Zeit später gefaßt, die beiden Verurteilten daraufhin entlassen[47].

Tabelle 4.5: *Problem Zeugenaussage*

Allgemein:

Parteivernahme (verm. Opfer /Täter) ist schlechtestes Indiz in einem Prozeß, der Zeugenbeweis ist der schlechteste Beweis; (MDR 34 (1980) 112)

Selbstbeschuldigung ohne objektive Schuld ist sehr häufig; (Spiegel-TV, RTL-Plus, 15.7.90, 2145, heute-Journal, ZDF, 26.3.92, 2145)

Speziell:

IMT Art. 19: »Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden.«

IMT Art. 21: »Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen. [...]«

erzwungene Zeugenaussage unter Strafandrohung;

Ablieferungszwang aller Dokumente an die Anklage;

Dokumenten- und Akteneinsichtsverweigerung für Verteidiger;

Reise- und Devisenverbot für Verteidiger;

vielfach bezeugte Folter an Angeklagten (Senator McCarthy, Richter van Roden);

VVN: Drohung gegen Entlastungszeugen (ehem. Häftlinge)

Frankfurter Ausschwitz- Prozeß 1963-66:

Zeugenvernahme durch Sicherheitsdienste/ Justizministerien des jeweiligen Herkunftslandes;

Rücksprache der Zeugen bei jeweiligen Botschaften in Verhandlungspausen; (BGH Az. StR 280/67)

Zeugenbeeinflussung durch Aussagen von Vorzeigezeugen in den Medien vor den und während der Verhandlungen;

Vorverurteilung der Angeklagten durch Medien;

Vorverurteilung durch das Gericht: Ausstellung über die Täter, in Paulskirche durch Staatsanwaltschaft während des Prozesses;

VerteidigerLaternser: »es [hat] zu keiner Zeit - auch nicht vor dem IMT [...] eine so gespannte Atmosphäre wie im Auschwitz-Prozeß gegeben.«

Viele beeidete Zeugenaussagen über Massenvernichtungen in KZs im Altreich (z. B. Dachau, Bergen-Belsen, Buchenwald, Sachsenhausen) sind heute als Lügen entlarvt; (If Z, M. Broszat, DIE ZEIT, 19. 8. 60; Stadt Dachau, Az. 42/Ra.Ri, 8.2.83)

Gut $^{2}/_{3}$ aller Zeugenaussagen zu den Lagern in Polen werden heute von politisch links eingestellten Historikern als unglaubwürdig verworfen; (Prof. Jagschitz, Gutachten zum Verfahren gegen Honsik, Landgericht Wien, Az. 20e Vr 14184 & Hv 5720/90)

Forensische Gutachten über Glaubhaftigkeit der Aussagen, über logische, naturwissenschaftliche und technische Möglichkeit des Bezeugten wurden im angeblich größten Verbrechen der Menschheit niemals erhoben.

Neuere Versuche durch Verteidiger werden wegen »Offenkundigkeit des Gegenteils der Beweisbehauptung« abgelehnt, z. B. unter Verweis auf die Tatsache, daß die Massenvernichtung im 'Brockhaus' stehe und damit nicht widerlegbar sei.

Ein weiterer Fall ereignete sich kürzlich in den USA. Zwei Männer, die 1973 wegen Polizistenmordes zu lebenslanger Haft verurteilt wurden, wurden freigelassen, nachdem ein Detektiv bewiesen hatte, daß die Polizei die Hauptzeugen zu Falschaussagen gezwungen hatte48.

Je mehr ein vermeintlicher Tatbestand in der Öffentlichkeit thematisiert wird, um so wahrscheinlicher ist ferner eine Gedächtnismanipulation bei den Zeugen. Erfolgt die Darstellung des Themas zudem nur einseitig, ist eine massive, unbewußte Manipulation fast nicht zu verhindern. Die in der umseitigen Aufzählung unter 2. erwähnte logische Schlüssigkeit und Übereinstimmung mit technischen Möglichkeiten und naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten läßt

sich im Gegensatz zu den unter 1. angeführten Punkten meist recht gut überprüfen. Dazu steht dem Gericht das Sachverständigengutachten zur Verfügung, das von einer neutralen, sachkundigen Person erstellt wird. Häufig stehen die Feststellungen des Sachverständigen im Gegensatz zu gewissen Zeugenaussagen. In Anbetracht der oben angeführten Unabwägbarkeiten bei Zeugenaussagen wird das Sachverständigenurteil diesen im allgemeinen vorgezogen. Es kann in der Regel nur durch ein Gegengutachten in seiner Glaubhaftigkeit erschüttert werden.

W. Lüftl (L), bis vor kurzem Präsident der Bundesingenieurkammer Österreichs, schreibt zu dem Problem der Gegenüberstellung von Zeugenaussage und Sachverständigengutachten[49]:

L: »Der Sachverständige hat häufig die Richtigkeit von Zeugenaussagen zu beurteilen. [...] er hat [...] mit seiner Sachkunde zu beurteilen, ob die Aussage im Einklang mit den technischen Möglichkeiten und den Naturgesetzen steht. Ich darf zunächst auf Wittgenstein verweisen [...] 'Über Gewißheit' [...] Satz 441 [...]: 'Im Gerichtssaal würde die Versicherung des Zeugen 'Ich weiß. . .' niemanden überzeugen. Es muß gezeigt werden, daß der Zeuge in der Lage war zu wissen.'

Das heißt, daß technische Fakten niemals allein durch Zeugenaussagen geklärt werden können, sondern daß der Wahrheitsgehalt einer Prüfung durch den Sachverständigen standhalten muß. [...]

Wir kennen Fälle aus der Vergangenheit: Auch wenn 46 Zeugen mehr oder weniger dezidiert angeben, nichts gehört zu haben, so spricht dennoch der 47. Zeuge die Wahrheit, dessen Angabe durch Sachverständige verifiziert werden kann. [...]

Jedes Gericht eines modernen Rechtsstaates bewertet unbedenkliche Urkunden und Sachverständigengutachten höher als die Aussagen nicht gerade unbeteiligter Zeugen. Auf die Zahl der Zeugen kam es nur in grauer Vorzeit (Übersiebnungsverfahren) an. [...]

Daher ist der Widerspruch zwischen Zeugenaussage und Sachverständigengutachten häufig dadurch zu erklären, daß. [...] der Sachverständige zeigt, daß der Zeuge 'nicht wissen kann' oder 'bewußt die Unwahrheit sagt'. Die Widersprüche sind in der Regel nicht dem Sachverständigen anzulasten. [...]«

4.12. Das IMT - Rachejustiz als Normsetzung

G: Ich möchte nun über den Komplex der deutschen Kriegsverbrechen allgemein sprechen, wie er vor dem Tribunal der Sieger, also vor dem Nürnberger Militärgerichtshof, behandelt wurde. Zuerst möchte ich Ihnen einen Eindruck geben von der Einstellung des Chefanklägers dieses Gerichtshofes, R.

Jackson (J), der sich in diesen Dingen einig wußte mit den Richtern, die als Mitglieder der Feindstaaten Deutschlands zugleich Ankläger waren[50]:

J: »[...] Deutschland hat sich bedingungslos ergeben, aber es ist noch kein Friedensvertrag unterzeichnet oder eine Einigung erzielt worden. Die Verbündeten befinden sich technisch genommen noch im Kriegszustand mit Deutschland, obschon die politischen und militärischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. Als Militärgericht ist dieses Gericht eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der Vereinten Nationen. Als Internationaler Gerichtshof wird er nicht gebunden durch die einschränkenden Bestimmungen, die in materieller und verfahrensmäßiger Hinsicht in den Verfassungs- und Gerichtssystemen der einzelnen Länder bestehen. [...]«

G: Noch deutlicher wird das Londoner Statut, in dem die Verfahrensregeln festgelegt wurden, nach denen in Nürnberg gerichtet wurde. In seinem Artikel 19 liest man:

»Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden.«

Artikel 21 schließlich ist der Kernpunkt unseres Problems:

»Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen. [...]«

Hier wird nichts anderes ausgesagt, als daß Dinge, die von genügend Zeugen glaubhaft versichert oder durch Dokumente belegt werden, nicht mehr des Sachbeweises bedürften. Aber es kann auch noch weitergehend interpretiert werden. Selbst das Vorhandensein eines Zeugen- oder Dokumentbeweises ist nicht nötig, wenn sowieso jeder weiß, daß es das betreffende Ereignis gegeben hat.

Wie aber sahen die Konsequenzen dieses Statutes aus? Ich möchte mich hier auf unverdächtige Stimmen aus dem damals feindlichen Ausland beschränken. Natürlich gab es in den USA einige gewissenhafte Männer, die diese unrechtmäßigen Normen mit ihren Konsequenzen nicht akzeptierten. Da war zum Beispiel der Richter van Roden. Er bewirkte im Jahre 1947 eine großangelegte Diskussion in den amerikanischen Zeitungen über die breitangelegten Rechtsbrüche des Nürnberger Tribunals[51]. Diesen Beiträgen kann man folgende Hauptkritikpunkte entnehmen:

erzwungene Zeugenaussage unter Strafandrohung. Dies bedeutete für den erzwungenen Zeugen: Aussage in einer Sache zu Ungunsten der Angeklagten oder aber Inhaftierung und Klageerhebung gegen den Zeugen selber.

Ablieferungszwang aller Dokumente an die Anklage. Die Verteidigung konnte praktisch kein Dokument für sich auswerten, da alles an das Gericht abgeliefert werden mußte.

Dokumenten- und Akteneinsichtsverweigerung für Verteidiger. Praktisch nur in Ausnahmefällen wurde der Verteidigung die Möglichkeit gegeben, die

vorgelegten Dokumente einzusehen. Eine Überprüfung auf ihre Echtheit war ausgeschlossen.

Reise- und Devisenverbot für Verteidiger. Dies bewirkte, daß die Verteidigung praktisch keine Möglichkeit hatte, im Ausland nach Entlastungszeugen zu suchen bzw. solchen Zeugen im Falle einer Vorladung die Kosten zu ersetzen, was rechtliche Voraussetzung für die Ladung eines Zeugen ist.

Ein weiterer Komplex ist das Thema Folterungen in alliierter Haft. Bis heute gibt es keine umfassende Untersuchung zu diesem Problem. F. Oscar hat schon recht früh zu diesem Thema ein Buch veröffentlicht. Darin zitiert er eine Rede von Senator McCarthy vor dem US-Kongreß. McCarthy war als Beobachter des Senats Mitglied eines Sonder-Wehr-Untersuchungsausschusses. Dieser wurde ins Leben gerufen, nachdem verstärkt Nachrichten von Folterungen in amerikanischem Gewahrsam an die Öffentlichkeit gedrungen waren. Es gab seinerzeit eine Vielzahl solcher Untersuchungsausschüsse, deren Ergebnisse alle ähnlich lauteten, die aber allesamt in der Versenkung verschwanden. McCarthy trat nach nur zwei Wochen von diesem Beobachterposten zurück. Als Grund dafür gab er an, daß er von den Militärs nur als Feigenblatt benutzt werde. Er meinte, die Vorgehensweise der Militärs mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können. Anläßlich seines Rücktrittes hielt McCarthy (C) vor dem US-Senat eine Rede, die ich hier auszugsweise zitieren möchte[52]:

C: »[...] Über die Scheinverfahren als solche besteht kein Streit. [...] Er [der Angeklagte] wurde dann mitten in der Nacht mit einer schwarzen Kapuze über dem Kopf in ein kleines dunkles Zimmer geführt. [...] Scheinrichter [...] Scheinstaatsanwalt [...] Scheingeistlicher [...] Scheinhinrichtung [...] Sicherlich ist es nicht allzu schwer, unter solchen Umständen Geständnisse zu erlangen.

Schlagen, Treten in die Hoden, andere körperliche Mißhandlungen der Gefangenen gehörten auch dazu, um die Angeklagten 'weich zu machen' und Geständnisse von ihnen zu erlangen. [...]«

G: Nun gibt es eine Anzahl von Erlebnisberichten deutscher Gefangener über Folterungen. Auch hiervon möchte ich ein Beispiel zitieren. Es handelt sich um den bereits häufig zitierten Rudolf Höß (H), ehemals Lagerkommandant von Auschwitz[53]:

H: »[...] Am 1 l.März [1946] 23 Uhr wurde ich verhaftet' [...] Es wurde mir übel zugesetzt durch die Security-Field-Police. [...] Unter schlagenden Beweisen kam meine erste Vernehmung zustande. Was in dem Protokoll drin steht, weiß ich nicht, obwohl ich es unterschrieben habe. Doch Alkohol und Peitsche waren auch für mich zuviel. [...] Minden a. d. Weser. [...] Dort wurde mir noch mehr zugesetzt durch den 1. englischen Staatsanwalt. [...] Die psychische Quälerei der drei Satane war doch zuviel. [...]«

G: Sein Zeugnis ist deshalb so zuverlässig, weil einer der bei der Festnahme anwesenden britischen Soldaten, R. Butler (B), im Jahre 1983 einen

Erlebnisbericht veröffentlichte, in dem er die von Höß beschriebenen Umstände bestätigt und weiter ausführt[54]:

B: »[...] Wir merkten später, daß er seine Zyankalitabletten verloren hatte. Aber er hätte ohnehin keine große Chance gehabt, diese einzunehmen, da wir ihm sofort eine Stablampe in den Rachen stießen. [...]

'Wie heißen Sie?'

Mit jeder Antwort 'Ich heiße Franz Lang' landete die Hand von Clark krachend im Gesicht des Gefangenen. Nach dem vierten Schlag war Höß gebrochen und gestand, wer er war. Das Geständnis entlud plötzlich den Abscheu der jüdischen Sergeants des Verhaftungskommandos, deren Eltern in Auschwitz aufgrund eines Befehls von Höß starben.

Der Gefangene wurde von der oberen Schlafkoje gezerrt, und seinen Schlafanzugrissen sie ihm vom Leib. Anschließend wurde er nackt auf eine der Schlachtbänke gestoßen, wobei seine Schreie und sein Stöhnen Clark endlos vorkamen. Endlich drängte der anwesende Mediziner den Hauptmann, die Folter an Höß einzustellen: 'Rufen Sie sie zurück, wenn Sie keinen toten Körper wegschaffen wollen.'

Eine Decke warf man über Höß und trieb ihn zu Clarks Auto, wo der Sergeant ihm eine Flasche Whisky in die Kehle schüttete. Höß fielen die Augen zu. Clark schob seine Gummiknüppel unter die Augenlider von Höß und schrie ihn auf deutsch an: 'Halte deine Schweinsaugen offen, du Schwein!'

[...] Es dauerte drei Tage, bis Höß ein zusammenhängendes Geständnis ablegte. Aber dann redete er, ohne aufzuhören. [...]«

G: Ein weitaus weniger wichtiger Sachverhalt, und damit möchte ich die Rahmenbedingungen des Militärtribunals beenden, ist das Verhalten der ehemaligen Häftlinge untereinander. Es ist durchaus vorgekommen, da6 Häftlinge zur Entlastung von Angeklagten ausgesagt haben. Allerdings war dies nicht die Regel. Interessant sind in diesem Zusammenhang aber die Aussagen der Häftlinge, die zugunsten der Angeklagten aussagten bzw. aussagen wollten. Sie berichten davon, da6 sie von der Organisation ehemaliger Verfolgter des Naziregimes, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes VVN, mittels massiver Drohungen unter Druck gesetzt wurden, entlastende Aussagen zu unterlassen[55]. Als Druckmittel standen dieser Vereinigung zwei Möglichkeiten zur Verfügung, die sie gnadenlos einsetzte. Erstens entschied diese Vereinigung über die Anerkennung des Verfolgtenstatus eines ehemaligen Häftlings. Damit konnte sie darüber entscheiden, ob diesen Menschen im damals hungernden und wohnungsarmen Deutschland zusätzliche Nahrungsmittelrationen und eine Unterkunft zugewiesen wurden oder nicht. Zweitens drohte man den damaligen Häftlingen, daß man sie im Falle einer entlastenden Aussage selber vor Gericht schleppen werde, da es eine Leichtigkeit sei, Zeugen zu finden, die versichern, daß der Beschuldigte

Mithäftlinge mißhandelt oder sogar getötet habe. Diese Dinge sind in den Protokollen des Nürnberger Tribunals festgehalten, da einige Häftlinge sich von diesen Drohungen glücklicherweise nicht einschüchtern ließen und dies vor Gericht bezeugten. Doch wie viele Menschen haben soviel Mut und Edelmut, selbst unter solchen Bedingungen für ihre damaligen Gefängniswärter auszusagen, deren Schicksal ihnen reichlich schnuppe sein konnte?

Ergänzend sei hier angeführt, daß die VVN von Leuten geführt wurde, die schon im Kriege in den internen Selbstverwaltungen der Konzentrationslager eine zentrale Rolle spielten. Zumeist waren es Kommunisten und Sozialisten, die von den Nazis als erste in die Lager gesteckt wurden, und auch Schwerstkriminelle, die einen erheblichen Anteil der Häftlinge stellten. Aufgrund ihrer Lagererfahrungen und ihres politischen und ideologischen Drills beziehungsweise ihrer Skrupellosigkeit wurden sie immer wieder als Führer nach oben geschwemmt. Schon in den Lagern waren sie verantwortlich für viele Mißstände, die zu Unrecht der Lagerverwaltung angelastet werden. Über die Schikanen und Mißhandlungen der Häftlinge untereinander gibt es interessante Berichte ehemaliger Häftlinge, die ich zur Lektüre nur empfehlen kann[56].

Heute gilt die VVN übrigens als kommunistische Organisation, die regelmäßig im Verfassungsschutzbericht als verfassungsfeindlich bewertet wird.

Ich möchte abschließend betonen, daß die Feststellungen des damaligen Nürnberger Tribunals die Grundlage für all das bilden, was heute als unumstößlich bewiesen gilt. Das Nümberger Tribunal hat somit die Nom1 für die Geschichtsschreibung wie für die Rechtsprechung gesetzt.

Z: Aber die Zeugen hätten sich doch in späteren Erlebnisberichten ohne die Drohungen der WN anderweitig, z. B. schriftlich, äußern können.

G: Ich möchte diesbezüglich ein Beispiel nennen. Dr. Benedikt Kautsky, österreichischer Sozialdemokrat, hat sieben Jahre in deutschen Konzentrationslagern verbracht. Hiervon verbrachte er vier Jahre in Auschwitz, während deren er unter anderem in dem großen Krematorium II arbeitete, dessen Keller angeblich als Gaskammer diente. In der ersten Auflage seines Buches *Teufel und Verdammte* schreibt er, daß er während dieser Zeit niemals etwas von Vergasungsanlagen gesehen habe. Diese Auflage ist nicht mehr zu haben. Kurz darauf erschien eine zweite Auflage, die dahingehend »verbessert« wurde, daß er jetzt Gaskamrnergeschichten aufgenommen hat. Er erwähnt aber, daß sie nicht auf eigenem Erleben beruhen, sondern auf Berichten glaubwürdiger Dritter.

Schließlich darf ich ein eigenes Erlebnis berichten. Auf die Aussage eines Bekannten, daß sein Vater selber vergast worden sei und seine noch lebende Mutter dies bestätigen könne, besuchte ich besagte Mutter. Diese bekam wegen dieser Aussage des Sohnes Streit mit diesem. Er solle, so ihre Reaktion, nicht einen solchen Unsinn erzählen. Sein Vater sei eines natürlichen Todes im Lager

gestorben. Über die Frage: Gaskammer - ja oder nein - war aus dieser werten Dame aber nichts herauszuholen. Sie weigerte sich, weiter über dieses Thema zu sprechen.

Ich darf zusammenfassen: Für jeden, der gegen die »Gaskammern« etwas ins Felde führt, wird das Pflaster schnell heiß, egal, von welcher Seite er kommt. Ich werde das gleich noch ausführen.

4.13. Der Frankfurter Auschwitz-Prozeß ein Schauprozeß

G: Nun möchte ich den Blick einem der zentralen Prozesse der bundesdeutschen Justiz in der Auschwitz-Frage zuwenden. Es handelt sich um den von 1963 bis 1966 durchgeführten »Auschwitz-Prozeß« in Frankfurt/ Main. In seinem Verlauf wurde von keiner Seite die Frage aufgestellt, ob es Gaskammern gegeben hat oder nicht. Somit unterblieb eine forensische Untersuchung des Komplexes. Ich machte zuerst einige Zitate aus dem Urteil (U) des Verfahrens bringen[57]:

U: »Denn dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich. Wo geringste Zweifel bestanden oder die Möglichkeit einer Verwechselung nicht mit Sicherheit auszuschließen war, hat das Gericht Aussagen von Zeugen nicht verwertet. [...]

Die allgemeinen Feststellungen [...] beruhen auf [...] den glaubhaften Aussagen der Zeugen [...] Böck, ferner auf den handschriftlichen Aufzeichnungen des ersten Lagerkommandanten Höss.«

G: Man hält die Luft an: Kein Opfer gefunden, keine Erkenntnis über die Mordwaffe oder über die Todesursache, keine Spuren der Täter. Noch nicht einmal ein Versuch der Erbringung von forensischen Gutachten wurde gemacht. Jeder normale Mordprozeß hätte eingestellt werden müssen. Nicht so hier. Über die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen habe ich bereits ausführlich berichtet. Wenn Böck und Hößim Gegensatz zu den meisten anderen dem Gericht als glaubwürdig erschienen, um welchen Unsinn handelt es sich dann bei den verworfenen Aussagen? Und: Wie intensiv ist die geistige Vernebelung unserer Juristen? Doch weiter vernehmen wir in diesem Urteil:

U: »[...] Es bedarf keiner Frage, daß die Gefahr bestand, daß Zeugen guten Glaubens Dinge als eigene Erlebnisse darstellten, die ihnen in Wirklichkeit von anderen berichtet worden waren oder die sie nach der Befreiung in Büchern und

Zeitschriften, die sich mit den Geschichten in Auschwitz beschäftigten und in großer Zahl vorhanden sind, gelesen hatten. [...]«

G: Nun ist es in der Tat so, daß vor und während des Prozesses ein regelrechter Presserummel um die Zeugen stattfand. So konnten schon vor Prozeßbeginn viele Zeugen ihre Aussagen in der Presse verbreiten und somit die ganze Öffentlichkeit einschließlich anderer Zeugen beeinflussen. Dadurch bedingt, fand eine massive Vorverurteilung der Angeklagten durch die Medien statt. Mehr noch: Während des Prozesses veranstaltete der im Prozeß engagierte Staatsanwalt Bauer in der Frankfurter Paulskirche eine Ausstellung, in der die Angeklagten als Täter vorgestellt wurden.

Der Verteidiger Laternser (L), der auch an dem Nürnberger Militärtribunal als Verteidiger mitgewirkt hatte, führte daher über den Frankfurter Auschwitz-Prozeß folgendes aus[58]:

L: »Es [hat] zu keiner Zeit - auch nicht vor dem IMT [...] - eine so gespannte Atmosphäre wie im Auschwitz-ProzeB gegeben.«

G: Wer nun glaubt, damit sei das Maß voll, der irrt. Im Laufe des Prozesses stellte sich nämlich heraus, daß besonders die Zeugen, die aus dem Ostblock heranreisten, vor ihrer Ausreise vor den Justizministerien oder Sicherheitsdiensten ihrer Länder vorsprechen mußten. Ferner wurde festgestellt, daß die Zeugen während des Prozesses regelmäßig vor jedem Verhandlungstag zu der Botschaft ihres Landes beordert wurden. Der Bundesgerichtshof führt zu diesen Revisionsgründen der Verteidigung aus, daß diese Vorkommnisse durchaus als gegeben angesehen werden können[59]. Es sei aber, so die Auffassung des Gerichts, eine unbegründete Annahme, daß die Zeugen bei der Vorsprache bei ihren Sicherheitsdiensten, Justizministerien oder Botschaften in ihrer Aussage beeinflußt worden seien. Gleichzeitig lehnte er die Ablehnung der vermeintlich betrügerischen Zeugen seinerseits ab, obwohl nachgewiesen wurde, daß einige davon sich Zeugengelder in der Größe mehrerer Monatsverdienste ihres Heimatlandes zusammengeschwindelt hatten, ja daß einige als Berufszeugen von Prozeß zu Proze9 fuhren. Der Bundesgerichtshof verwarf daher die Revision.

Mir fehlen hier die Worte. Ihnen auch, wie ich höre.

Wir haben es hier mit einem klassischen Schauprozeß zu tun. Und das im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland!

Z: Aber hat es nicht auch hier ehemalige Häftlinge gegeben, die für die Angeklagten aussagen wollten?

G: Die hat es. Mit diesen ist auch etwas anders umgesprungen worden als noch im Nürnberger Tribunal. Dort konnten diese Zeugen, sofern sie sich nicht hatten einschüchtern lassen, ohne weiteres vortreten. Nicht so im Frankfurter Prozeß. Da gab es zum Beispiel in Frankreich den Historiker Prof. Rassinier. Er wurde wegen seiner Tätigkeit für die französische Resistance in deutschen

Konzentrationslagern inhaftiert. In mehreren Büchern hat er über diese Zeit berichtet und seine historische Forschung darauf konzentriert. Er wurde von der Verteidigung geladen, um über die interne Struktur der KZs w berichten. Rassinier war seinerzeit schon dafür bekannt, daß er die Darstellungen anderer Zeugen wegen deren Unsachlichkeit, Einseitigkeit und Übertreibungen hart angriff. Der deutsche Rechtsstaat reagierte auf die Ladung dieses Zeugen rabiat. Er verweigerte Professor Rassinier an der Grenze die Einreise nach Deutschland.

Weitere Fragen dazu?

Z: Rassinier berichtet ja von seiner Zeit äußerst interessante Dinge. So hat sich die SS in die Verwaltung des Lager kaum eingemischt. Vielmehr wurde es den Häftlingen überlassen, ihre internen Angelegenheiten selber zu regeln. Nach Rassinier gehen danach die überaus meisten Mißhandlungen von Häftlingen nicht auf die SS, sondern auf übergeordnete sadistische bzw. machtgierige Mithäftlinge zurück.

G: Sie haben die Aussagen Rassiniers richtig im Kopf. In der Tat hatten die KZs eine weitgehend unabhängig arbeitende Häftlingsselbstverwaltung. Sie alle werden möglicherweise gewisse Szenen aus amerikanischen Krimis kennen, die sich in dortigen Gefängnissen abspielen. Natürlich sind die Umgangssitten in Haftanstalten sehr rüde, und sie werden noch brutaler, wenn man die Häftlinge sich selbst überläßt. Es zeigt aber auf seiten der Lagerleitung ein gewisses Maß an Gleichgültigkeit und sogar Fahrlässigkeit, wenn man solche Zustände duldet.

Z: Wenn ich mich nicht irre, gab es damals in der SS strenge Vorschriften, die Mißhandlungen an Häftlingen streng verboten und Zuwiderhandlungen mit harten Strafen zu ahnden drohten. Es hat ja zur Kriegszeit auch entsprechende Verfahren wegen Häftlingsmißhandlungen gegeben.

G: Es stimmt, daß es solche Anordnungen für die SS gab[60]. Und es stimmt auch, daß es vereinzelt zu Prozessen gekommen ist[61]. Man muß allerdings hinzufügen, daß oberste Stellen der Reichsregierung die entsprechenden Untersuchungskommissionen in Fragen der Konzentrationslager gezielt an ihrer Arbeit hinderten[62]. Man wird wohl vermuten müssen, daß es dann wohl etwas zu verbergen gab.

Z: Nun hat es in jüngster Zeit ja einige Prozesse gegeben, zum Beispiel den Schwammberger-Prozeß. Was halten Sie von diesen Prozessen?

G: Nun, mir liegt gerade zu diesem Fall ein ausführlicher Prozeßbericht von einer Rechtsschutzorganisation vor. Nach dessen Lektüre sträubten sich mir die Nackenhaare ähnlich wie bei dem hier über Nürnberg und Frankfurt Berichteten. Es handelt sich auch hier lediglich um das Abmessen eines Strafmaßes für einen längst vor dem Prozeß für schuldig erklärten Täter. Analoges gilt für das Verfahren gegen G. Weise, genannt der »Wilhelm Tell von Auschwitz«.[63]

4.14. Die Ludwigsburger Nazijäger

Z: Werfen Sie nicht alles unzulässigerweise in einen Topf?

G: Ich habe längst nicht alle Prozesse untersucht, so daß ich alles in einen Topf werfen könnte. Nur leider ist diese Welt so von ihren Vorstellungen überzeugt, daß sie gar nicht merkt, daß irgend etwas nicht stimmen könnte. Es läuft bei solchen Prozessen immer wieder das gleiche Schema ab: Die Tat, wie widersinnig sie auch immer bezeugt wird, steht fest. Ein Schuldiger muß gefunden werden, und er wird gefunden.

Lassen Sie mich ein wenig auf die Geschichte der NS-Prozesse in der Bundesrepublik zurückschauen. Gegen Ende der fünfziger Jahre gab es in Deutschland praktisch keine Öffentlichkeit für die Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Kriegsverbrechen. Gerade in dieser Zeit wurde von der deutschen Justiz eine Behörde gegründet, die weniger als die normalen Justizbehörden durch ihre örtliche Bindung gehindert sein sollte, solche Verbrechen w untersuchen. Nun mag einem diese Begründung schon seltsam vorkommen, doch ging es hier immerhin um die Verfolgung von Verbrechen, die vor allem auf dem Gebiet des jetzigen Auslandes vollzogen worden sein sollen. Natürlich sind damit nur vermeintliche Verbrechen Deutscher gemeint, nicht aber der alliierten Sieger. Bei dieser Behörde handelt es sich um die Ludwigsburger Zentralstelle zur Erfassung der NS-Verbrechen. Ihre erste große Tat war die Initiierung einer Verlängerung der Verjährungsfrist, die für Morde spätestens 1965, also nach 20 Jahren, alles Geschehen des Zweiten Weltkrieges abgedeckt hätte[64]. Es folgten u. a. auf Initiative durch diese Behörde schließlich immer wieder Verlängerungen, und auch heute noch sind alle Verbrechen von damals straffällig, nur deutsche, versteht sich[65]. Nun ist es rechtlich gesehen so, daß Gesetze immer nur ab dem Zeitpunkt gelten können, zu dem sie erlassen wurden. Die rückwirkende Anwendung (ex post facto) ist menschen- und damit grundgesetzwidrig (Artikel 103, Abs. 2). Die verlängerten Verjährungsfristen dürften also nur für Verbrechen gelten, die nach der Gültigkeit der Gesetze begangen wurden. Nicht so hier. Übrigens war die rückwirkende (ex post facto) Anwendung von Gesetzen ein Anklagepunkt der Alliierten gegen die NS Justiz.

Z: Aber solch große Verbrechen, wenn Sie geschahen, rechtfertigen doch eine Fristaussetzung!

G: Die Verjährung ist nicht ohne Grund ein wichtiger Bestandteil der Rechtsordnung. Wie soll z. B. nach über 20 Jahren eine Identifizierung möglich sein? Wenn Sie sich die Identifizierungen in diesen Prozessen ansehen, so kann man nur weinen. Nehmen Sie als Beispiel den Demjanjuk-Prozeß. Da sagte ein Zeuge früher aus, daß er sah, wie Demjanjuk totgeschlagen worden sei. Heute sagt er, daß er lebe, da er ja dort sitze[66]. Wie sollen sich die Zeugen, wie die vermeintlichen Täter an die Geschehnisse erinnern können, die so lange zurückliegen? Wer will hier noch Recht sprechen?

Aber wie dem auch sei. Schauen wir uns die Arbeitsweise der Zentralstelle an. Sie wurde und wird tätig, sobald durch Darstellungen in Rundfunk, Literatur, Wissenschaft oder privaten Mitteilungen irgendein Sachverhalt an sie herangetragen wird, der untersuchenswert erscheint. Von tatsächlichen Gegebenheiten bis zu persönlichen oder anonymen Verleumdungen kann also alles zu einer Untersuchung führen. Als Quellen für Dokumente und Aussagen dienten in der Vergangenheit vor allem die Archive des Yad Vashem, Jerusalem, und der Museen sowie amtliche Archive der Ostblockländer[67]. Die Sachlichkeit dieser Quellen muß hier nicht diskutiert werden. Eine kritische Hinterfragung dieser Quellen durch die Zentralstelle findet naturgemäß nicht statt.

Wenn genügend Material zusammengestellt wurde, wurde ein Prozeß eingeleitet. Dieser Prozeß richtete sich nicht gegen einen Angeklagten, sondern er ging um ein Ereignis. So gab es zum Beispiel zu jedem Vernichtungslager einen Prozeß, zu dem dann alle möglichen Angeklagten und Zeugen aufgefahren wurden. Dies ist ein typisches Merkmal eines Schauprozesses, bei dem der Öffentlichkeit das tatsächliche oder vermeintliche Ereignis in Erinnerung gerufen werden soll. Würde es nämlich um die Schuldfrage jedes einzelnen Angeklagten gehen, so würde man die Vorwürfe gegen jeden einzelnen vor dem zuständigen Gericht seines Wohnsitzes überprüfen, wie in jedem normalen Strafprozeß, nicht aber in Form eines Mammutprozesses mit zig, ja Hunderten von Angeklagten und bis zu tausend Zeugen und mehr. Wer kann hier noch gegenüber den Zeugenaussagen kritisch sein?

Aber gehen wir weiter. Der Generalstaatsanwalt von Hessen, F. Bauer, zuständig für den Frankfurter Auschwitzprozeß, erklärte zum Sinn dieser Prozeßformen freimütig, daß sie der Umerziehung des deutschen Volkes dienten[68]. In der Tat strömten z. B. Schulklassen zuhauf in den Gerichtssaal. Allerdings war die Öffentlichkeit nicht anwesend, als die Verteidiger plädierten. Ihnen wurde beim sonstigen Mediengroßrummel um diese Prozesse kaum Aufmerksamkeit gewidmet.

Ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Art, wie die Zentralstelle Zeugenaussagen gewann, wurde durch ein Schreiben der nordrhein-westfälischen Zweigstelle der Zentralstelle offenkundig, das an alle potentiellen Zeugen im sogenannten Sachsenhausen-Prozeß gesandt wurde[69]. Darin sind von allen Beschuldigten die persönlichen Daten inklusive Lichtbilder wiedergegeben, ja sie werden als 'die Schuldigen' ausgegeben. Ebenso werden die ihnen zur Last gelegten Taten sowie eine Liste der im Lager tatsächlich oder vermeintlich vorgekommenen Verbrechen aufgelistet mit vielen Einzelheiten. Natürlich kommen in der Liste auch Vergasungen vor, obwohl diese zu der damaligen Zeit schon als Greuellügen widerlegt waren[70]. Schließlich wird der Empfänger gebeten, dieses Schreiben vertraulich zu behandeln. Man darf davon ausgehen, daß dies die normale Vorgehensweise dieser Behörden ist.

Z: Das ist ja ungeheuerlich! So etwas schreit ja geradezu nach Manipulation!

G: Richtig. Aber damit nicht genug. Die Instrumentalisierung dieser Verfahren erkennt man an den Gutachten, die eingeholt wurden. Es handelt sich hier *ausschließlich* um historische Gutachten, die vor dem Gericht, dem Publikum, den Zeugen und den Angeklagten, eine Horrorschau der NS-Zeit abzogen, aber zur jeweiligen Tataufklärung nichts beitrugen. Der ehemalige Leiter der Zentralstelle, Dr. Rückerl, gesteht offenherzig ein, daß in diesen Gerichtsverfahren eine historische Zusammenfassung der NS-Zeit in der Beurteilung des Sobibor-Verfahrens einfloß[71]. Dies, obwohl es nach allgemeiner Rechtslage niemals Aufgabe der Justiz sein kann, historische Fragen aufzuarbeiten oder sogar festzuschreiben. Also auch hier wieder: Einflußnahme auf die öffentliche Meinung.

Wenn man sich die Ermittlungen der einzelnen Schuldfragen in diesen Prozessen ansieht, so erkennt man, daß die hier nötigen technischen, chemischen, toxikologischen Gutachten nie erbracht wurden, daß die unsinnigsten Zeugenaussagen blindlings geglaubt wurden, wie ich bereits ausführte. Daneben gab es eine Unmenge Zeugen, die sich in verschiedenen Prozessen auf ungeheuerliche Weise widersprachen oder die des Meineides überführt wurden, was das Gericht aber grundsätzlich ignorierte. Ja sogar dem Hören-Sagen wurde ein beachtliches Gewicht zugemessen. Die Literatur, die diese Fälle bezeugt, ist reich, von Laternser, Stäglich, Servatius bis Scheidl, Aretz, Rassinier und wie sie alle heißen tausendfach belegt und doch ignoriert.

Angesichts der Tatsache, daß das Verbrechen feststand und daß ein Leugnen nur Strafverschärfung bedeuten konnte, war der einzige Ausweg für die Angeklagten tatsächlich der, die Tat zuzugeben und die Ausführung oder die Verantwortung dafür anderen zuzuschieben, um selber Strafmilderung zu erlangen. Wer in einer solchen Zwickmühle sitzt, fragt nicht danach, was die historische Wahrheit ist, sondern will seinen eigenen Kopf retten. Genau diese Taktik war auch die einzige, die den damaligen Verteidigern erfolgversprechend erschien. Insofern ähneln diese Prozesse in der Tat Hexenprozessen aus dem Mittelalter, bei denen es durchaus auch häufig vorkam, daß die Angeklagten ihre Schuld eingestanden, ohne vorher physisch gefoltert worden zu sein[72].

Z: Aber warum tun die Belastungszeugen so etwas? Kann es denn soviel Böswilligkeit geben?

G: Lassen Sie mich zur Beantwortung dieser Frage etwas weiter ausholen und Ihnen eine Anekdote erzählen, die mir von einem äußerst scharfsinnigen Studenten berichtet wurde. Dieser Student lebte mit vier weiteren Kommilitonen in einer reinen Junggesellen-Wohngemeinschaft zusammen. Wie es sich so ergab, verspürten drei der fünf Bewohner eines Tages des öfteren ein störendes Jucken und auffällige Hautrötungen, besonders nach der Nachtruhe. Der Verdacht kam auf, daß man sich in der Gemeinschaft Flöhe eingehandelt habe.

Eines Morgens kam dann auch tatsächlich einer der Mitbewohner aus der Toilette gelaufen mit der Nachricht, daß er den Beweis dafür gefunden habe, daß man in der Wohnung tatsächlich Flöhe habe. Er berichtete, daß er bei seiner Sitzung an der Wand einen Floh entlangspringen sah. [...]

Meine Damen und Herren, wo liegt hier die Lüge? Ich kann immer wieder beobachten, daß sogar Personen, die eigentlich auf Skepsis bezüglich Zeugenaussagen getrimmt sein müßten, nicht merken, daß dies eine glatte Lüge war. Warum? Nun, der scharfsinnige Student und Mitbewohner dieses Augenzeugen dachte bei sich, wie er diesen Zeugen wohl widerlegen könne, da er ihm eins auswischen wollte. Erst dachte er, daß der Zeuge, da Brillenträger, einen Floh unmöglich habe an der Wand sehen können, zumal der Zeuge morgens normalerweise noch keine Brille trug. Aber das war nur ein schlechtes Indiz. Doch dann kam ihm die Erleuchtung! Meine Damen und Herren! Auf dieser Erde kann kein Lebewesen an einer Wand entlangspringen, da schon der erste Sprung unweigerlich auf dem Fußboden endet! Keine Kraft dieser Welt zieht den Floh zurück an die Wand, wenn er sich von ihr einmal abgestoßen hat!

So glasklar Ihnen die Sache jetzt ist, so glasklar muß Ihnen jetzt auch sein, warum so vielen Zeugen so viel Unsinn geglaubt wird! Selbst die offenkundigste Lüge erkennt auch der naturwissenschaftlich gebildete Mensch erst, wenn er gegenüber der Aussage argwöhnisch ist. Genau das aber ist bei dem hier behandelten Thema in der Regel nicht der Fall.

Und noch mehr lernen wir aus diesem Beispiel: Die Lüge ist in unserer Welt allgegenwärtig. Warum hat jener Mitbewohner, der das 'Wunder' erlebte, gelogen? Er konnte sich vor seinen Mitbewohnern hervortun, mehr nicht.

Geltungsbedürtnis und Eitelkeit, also der Wille, im Mittelpunkt des Interesses zu stehen, sind sehr starke Triebfedem für Lüge und Übertreibung. Dies ist ein allgemeines gesellschaftliches Phänomen, dem sich seit neuester Zeit sogar die Literaturwissenschaft widmet. Es geht um die Frage, wie moderne Märchen und Sagen entstehen. Nach Ranke ist das Erzählen zum Verarbeiten von Ängsten und Erlebnissen sowie zur Kommunikation mit der Umwelt und zur sozialen Bindung für den Menschen von erster Priorität[73]. Die soziale Bedeutung der Übertreibung und sagenhaften Erfindung hat Röhring eingehend untersucht[74]. Brednich schließlich hat eine recht populäre Sammlung moderner Sagen und Märchen herausgebracht, die Geschichten erzählt, die an verschiedensten Stellen der Welt glaubhaft als selbst erlebt berichtet werden und doch nichts anderes sind als Lügen[75]. Die Lüge ist also fester Bestandteil unserer Welt, ja sie erfüllt sogar soziale Funktionen. Und wer zu sich selber ehrlich ist, der weiß, wie häufig er in Gesprächen mit Dritten schon Dinge als selbst erlebt dargestellt hat, die zumindest Übertreibungen, wenn nicht sogar glatte Lügen, darstellen.

Nicht weniger häufig geht es natürlich bei der Lüge und Übertreibung auch um materielle Interessen, wobei hier dann die soziale Funktion der Lüge in eine

asoziale umschlägt. Rachsucht und Haß wiederum mögen bei unserem Thema auch eine Rolle spielen. Was aber als einer der Hauptfaktoren für das Ausufern der Lüge angesehen werden kann, ist die absolute Sicherheit, daß die Zeugen selber niemals verfolgt werden würden, auch wenn sie unter Eid noch so lügen. Entsprechende Anträge der Verteidigung, eidbrüchige Zeugen entsprechend zu bestrafen, werden nämlich von den Gerichten abgelehnt mit der Begründung, daß man unmöglich die Opfer der damaligen Verfolgung heute wiederum verfolgen könne. Das öffnet natürlich der Lüge Tür und Tor.

4.15. »Beweis abgelehnt wegen Offenkundigkeit«

G: Zuletzt möchte ich bezüglich der Beweislage die Frage stellen, wie die Sachlage heute aussieht.

Dazu sei zuerst ein Überblick über die allgemeine Lage gegeben: Die teilweise beeideten Zeugenaussagen über Massenvernichtungen in den Lagern auf dem Reichsgebiet gelten heute als Falschaussagen, obwohl sie in den Nürnberger Prozessen als wahrhaftig hingestellt wurden. Klassisches Beispiel hierfür ist das Lager Dachau, dessen heute bestehende Gaskammern nie als solche benutzt wurden[76]. Es gibt hierzu einige eidesstattliche Versicherungen, die berichten, wie Deutsche, die von den Amerikanern nach dem Krieg in Dachau gefangengehalten wurden, gezwungen wurden, die Gaskammern zu errichten. Das ist übrigens weder ein Einzelfall noch im Prinzip unter Historikern ein strittiges Thema. Auch für einige Lager in der sowjetischen Besatzungszone, in die die Sowjets Deutsche internierten, gibt es entsprechende eidesstattliche Erklärungen, in Sachsenhausen auch z. B. bezüglich der Errichtung einer Genickschußanlage[77].

Wenn aber die vielen z. T. beeideten Aussagen über Massenvernichtungsanlagen im Altreich falsch sind, wie will man dann ausschließen, daß analoge Behauptungen für Konzentrationslager im Osten ebenso falsch sein können? Was berechtigt uns zu der Annahme, daß die von den stalinistischen Kommunisten produzierten Zeugen mitsamt deren Aussagen, ihre Dokumente und die darauf aufbauenden Geschichten glaubwürdiger sind als die erwiesenen Lügen unserer westlichen Freunde?

Ich möchte hier noch ein Beispiel anfügen, mit dem die Methoden schlaglichlartig verdeutlicht werden, die die Sieger damals anwendeten. Ich zitiere hierfür das Protokoll der Vernehmung des Reichsminister A. Speer durch den Chefankläger Jackson (J)[78]

J: »Now, I have certain information [...] of an experiment which was carried out near Auschwitz [...] The purpose of the experiment was to find a quick and complete way of destroying people without the delay and trouble of shooting and gassing and burning, as it had been carried out [...] A [...] small village was provisionally erected, with temporary structures, and in it approximatly 20,000

Jews were put. By means of this newly invented weapon of destruction [atomic bomb], these 20,000 people were eradicated almost instantaneously, and in such a way that there was no trace [...]«

G: Zu deutsch:

J: »Nun, ich habe hier zuverlässige Informationen über einen Versuch, der nahe Auschwitz durchgeführt wurde [...] Der Zweck des Versuches war, eine Möglichkeit der schnellen und vollständigen Vernichtung von Menschen zu finden ohne die Zeitverschwendung und den Ärger der Erschießungen, Vergasungen und Verbrennungen, wie sie bisher durchgeführt wurden. [...] In einen kleinen, mit temporären Strukturen provisorisch errichteten Ort wurden 20.000 Juden gesteckt. Mittels dieser neu entwickelten Vernichtungswaffe [Atombombe] wurden diese 20 000 Menschen zumeist schlagartig ausgelöscht, so daß von ihnen keine Spuren übrigblieben. [...]«

G: Diese Worte, zehneinhalb Monate nach Hiroshima, stammen aus dem Mund eines amerikanischen Anklägers gegen deutsche Staatsmänner, die nie in den Besitz von Atomwaffen kamen. Hat man da noch Luft zum Atmen? Natürlich konnte diese Behauptung nicht aufrechterhalten werden, die Lüge war hier zu offenkundig. Doch: Was bedeutet das für die Glaubhaftigkeit sämtlicher anderer Anschuldigungen?

Ich habe zuvor gezeigt, daß selbst das Gericht des Frankfurter Auschwitz-Prozesses die meisten Zeugen für unglaubwürdig hielt. Es ist aber sehr leicht zu zeigen, daß auch die verbliebenen Zeugen unglaubwürdig sind. Auch heutige linksgewirkte Historiker und Fachleute dieses Themas kommen zu der Aussage, daß der überwiegende Teil der Aussagen unglaubwürdig ist, ohne auch nur im mindesten fähig gewesen zu sein, an die Aussagen kritische Maßstäbe der Logik und der Naturwissenschaften anlegen zu können[79].

Ferner muß hier festgestellt werden, daß es in keinem Prozeß auf der Welt in diesen Dingen bisher auch nur einen Sachbeweis gegeben hätte oder auch nur der Versuch unternommen wurde, einen Sachbeweis zu erheben. Forensische Gutachten, die in ihrer Aussagekraft auch tausend Zeugenaussagen weit überlegen sind, wurden nie angefordert, da der hier behandelte Sachverhalt seit den Feststellungen des Nürnberger Tribunales offenkundig sei und nicht mehr bewiesen werden müsse. Daß auch dieses Tribunal vorweg definierte, daß es diese Beschuldigungen nicht beweisen müsse, und daß die Umstände des Tribunals mehr als hanebüchen waren, kümmert dabei niemanden. Die Einstellung der Staatsauwaltschaft aber, daß sie die Tat selber wegen Offenkundigkeit (§ 244 StPO) nicht mehr zu beweisen brauche, wird heute von den Gerichten rechtswidrig so ausgelegt, daß es der Verteidigung de facto verboten sei, Gegenbeweise vorzubringen. In der Tat werden alle Beweismittel der Verteidigung in sogenannten »Auschwitz-Leugner-Prozessen« wegen Offenkundigkeit des Gegenteils der Beweisbehauptung abgelehnt. Damit raubt

man der Verteidigung die Möglichkeit, die Unschuld des Angeklagten zu beweisen. Ein solches Vorgehen hat nichts mehr mit Rechtsstaatlichkeit gemein. Dies sind totalitäre Methoden. Über die Rechtmäßigkeit solcher Vorgehensweise, besonders der Ablehnung von Sachverständigen, sei W. Lüftl (L) zitiert[80]:

L. »Es darf kein Beweisantrag - insbesondere ein beantragter Sachverständigenbeweis - mit der Begründung abgelehnt werden, das Gegenteil der Behauptung sei schon (auf andere Art) bewiesen. Eine solche vorweggenommene (antizipierte) Beweiswürdigung ist grundsätzlich unzulässig. Es kann daher in einem Gerichtsverfahren nichts, was noch durch Sachverständigenbeweis erwiesen oder widerlegt werden könnte, 'notorisch' sein. Als notorisch kann nur vorausgesetzt werden, was auch unbestritten ist. Auch wenn etwas unbestreitbar erscheint, kann - man denke an den Fortschritt der Technik oder die Entwicklung des Vaterschaftsnachweises - bislang Notorisches durch Sachverständigenbeweis widerlegt werden. Wer da noch Bedenken hat, der sei darauf hingewiesen, daß es jahrhundertelang notorisch war, daß es Hexen gibt. [...]«

G: Der Vergleich mit den Hexenprozessen aus dem Ende des Mittelalters scheint unter diesem Blickwinkel der angebrachteste zu sein. Daß sich in der Frage der Offenkundigkeit in letzter Zeit nichts bewegt hat, beschreibt H. Kater, der die vertrackte Situation der Rechtslage bei der Überprüfung der deutschen Zeitgeschichtsschreibung darstellt[81].

Z: Hat denn nicht Prof. Jagschitz im Jahre 1991 in einem Zwischenbericht zu seinem Gutachten geschrieben, daß die Offenkundigkeit in diesen Fragen nicht gegeben sein kann?

G: Lassen Sie mich Herrn Jagschitz (J) zuerst zitieren, bevor ich auf seine Aussagen eingehe. Er schrieb zu Beginn des Jahres 1991 einen Tätigkeitsbericht und bat darin um weitere Mittel für weitergehende Forschungen. Die entscheidenden Passagen, auf die Sie anspielen, sind folgende[82]:

J: »Zudem sind [...] substantielle Zweifel an grundlegenden Fragen [bezüglich der Gaskammern in Auschwitz] verstärkt worden, so daß die [...] Fortschreibung einschlägiger Gerichtsurteile [...] nicht mehr ausreichen, Urteile in einem demokratischen Rechtsempfinden darauf aufzubauen.«

G: Dieses eigentlich sensationelle Eingeständnis in die Unzulänglichkeit bisheriger Kenntnisse über die Gaskammern in Auschwitz wird durch Jagschitz' Gutachten noch verstärkt, da er hierin davon spricht, daß die meiste Literatur nur romanhafte Darstellungen biete, mit denen keine ernsthafte Forschung betrieben werden könne. Nach solchen Aussagen eines Sachverständigen müßte eigentlich die Offenkundigkeit gefallen sein. Herr Jagschitz kommt aber schließlich zu dem Urteil, daß es Gaskammern gab, und untermauert somit die zuvor wackelig erscheinende Offenkundigkeit. Letztlich also hat sich nichts bewegt.

Z: Wie erklären Sie sich dann die Äußerungen von Jagschitz aus dem Jahre 1991?

G: Nur wer Forschungsbedarf anmeldet, kann auch erwarten, daß er Forschungsgelder bekommt. Herr Jagschitz hat für dieses Projekt sehr viel Geld erhalten, wobei sicher nicht alles für Spesen und Reisekosten verwendet wurde. Schließlich macht es sich immer gut, wenn man alle bisherigen Forschungsergebnisse in einem schlechten Licht erscheinen läßt, um dann sagen zu können, daß man der erste war, der die Existenz der Gaskammern nun bewiesen habe. J.-C. Pressac macht z. B. in seinem Buch diesbezüglich eine sehr deutliche Äußerung[83]. Letztlich wird die erregte Diskussion in der Öffentlichkeit über diesen Bericht Herrn Jagschitz dazu bewogen haben, nicht auch noch weiterhin für Unruhe zu sorgen, wenn er dies überhaupt jemals in Erwägung gezogen hat.

Sie sehen also, daß sich trotz einiger überraschender Äußerungen nichts bewegt.

Es gibt aber auch eine andere Perspektive, die ich nicht unerwähnt lassen möchte. Die Justiz steht vor dem Dilemma, entscheiden zu müssen, was die Wahrheit ist. Sie kann sich hierbei nicht wie die Wissenschaft auf die Tatsache zurückziehen, daß die absolute Wahrheit nie gänzlich zu ergründen ist. Wegen des Zwanges, zu einem Abschluß des Verfahrens zu gelangen, ist es daher nötig, den prozessualen Rahmen zu beschränken. Dies betrifft z. B. solche Fragen, die allgemein anerkannt sind und deshalb nicht vor Gericht überprüft werden müssen, da dies von den Prozeßparteien zur Prozeßverschleppung genutzt werden könnte. Genau zu diesem Zweck gibt es die Formel der offenkundigen Wahrheiten. Sie ist eine notwendige Formel in jedem Rechtssystem. Offenkundig ist eine Tatsache dann, wenn sie in der Öffentlichkeit weitgehend unbestritten ist. Erst wenn aufgrund neuer Erkenntnisse in der Öffentlichkeit ein merklicher Widerspruch gegen diese »Wahrheit« besteht, kann die Offenkundigkeit fallen. Vor Gericht bedeutet dies nachzuweisen, daß es einen merklichen inhaltlichen Widerspruch gibt und daß dieser aufgrund neuer Erkenntnisse erfolgt. Wie der Petitionsausschuß des deutschen Bundestages neulich beschlossen hat, gilt dies auch für die hier behandelten zeitgeschichtlichen Fragen[84]. Für einen Verteidiger in solchen Prozessen gilt es also nachzuweisen, daß ein merklicher Widerspruch in der Öffentlichkeit aufgrund neuer Erkenntnisse besteht, um in ein Beweisaufnahmeverfahren zu gelangen.

Leider ist dies aus zwei Gründen kaum möglich:

Die kontroverse Diskussion über dieses Thema wird durch vielfältige Mechanismen so stark unterdrückt, daß der hier erfolgende Widerspruch in der Öffentlichkeit nicht merklich wird. Einer der stärksten Unterdrückungsfaktoren ist die Offenkundigkeitsformel selber. Sie verhindert genau diesen öffentlichen Widerspruch, indem sie jedem, der widersprechen will, mit Strafe droht und es

ihm gerade durch die Verweigerung der Beweisaufnahme unmöglich macht, vor Gericht seine Argumente darzulegen. Hier verbietet die Rechtspraxis also jene Diskussion, die allein jene Rechtspraxis ändern könnte. Ein klassischer Teufelskreis also.

Die hier in dieser Arbeit zusammengefaßten Erkenntnisse revisionistischer Geschichtsforschung sind heute zum großen Teil nicht mehr neu. Diese in den letzten Jahrzehnten erarbeiteten Ergebnisse gelangten aber nicht an die Öffentlichkeit. Dies geschieht zumeist erst durch die tatsächlichen oder vermeintlichen Widerlegungen dieser Erkenntnisse durch die etablierte Geschichtsschreibung. Dadurch haben diese Erkenntnisse in der gängigen Literatur Niederschlag gefunden, allerdings nur im negativen Sinne: Sie gelten als veraltet und widerlegt. Damit handelt es sich zum großen Teil nicht nur um alte Erkenntnisse, sondern im Licht der Öffentlichkeit auch um falsche Ergebnisse.

Eine hypothetische Anerkennung als richtiges Ergebnis läßt sich wegen der Strafandrohung kaum erwarten, da sich jeder hüten muß, gewisse Thesen zu vertreten oder zu unterstützen. Dies würde ihn in eine Situation bringen, in der er zwar möglicherweise die Argumente auf seiner Seite hat, es hört ihm aber wegen der Offenkundigkeiten keiner zu.

Die Offenkundigkeit verhindert also auch, daß neue Erkenntnisse überhaupt bekannt werden, bzw. sorgt dafür, daß diese unabhängig von der Frage nach Recht und Wahrheit als falsche Erkenntnisse entlarvt werden. Es gibt also keinen Grund, warum diese 'widerlegten' Erkenntnisse eine Beweisaufnahme erzwingen sollten.

Z: Sie sind also der Meinung daß die hier angeführten Argumente gar nicht neu sind.

G: Richtig. Der Leuchter-Report zählt mittlerweile fünf Lenze und ist so häufig in der Öffentlichkeit zerrissen worden, daß alle darauf beruhenden weitergehenden Forschungen gleich in den gleichen Topf geworfen werden: alt und widerlegt.

Z: Aber eine inhaltliche Diskussion unter Fachleuten hat doch noch gar nicht stattgefunden!

G: Leider scheint das niemanden zu stören. Es gibt eine Menge von Laien und Autodidakten auf beiden Seiten, die sich an dem Thema wund gescheuert haben, wie wir in der nächsten Vorlesung sehen werden. Das hat natürlich nichts mit einer fachlichen, inhaltlichen Auseinandersetzung zu tun, aber es ist das einzige, was der sachunkundige Richter und der normale Bürger wie auch der Medienmensch erfährt. Dies macht die subjektiv wahrgenommene Wirklichkeit dieser Menschen aus, nicht die Frage nach der wissenschaftlichen Wahrheit. Die kann von keinem Richter gelöst werden.

Z: Dann führen die vielen Prozesse ihrer Meinung nach zu nichts.

G: Der Kampf um die wissenschaftliche Wahrheit wurde noch nie vor den Gerichten gewonnen und hat dort auch nichts zu suchen. Juristen sind die letzten, denen man diese Fragen überantworten kann und sollte. Alle Prozesse müssen und können nur zu dem Ergebnis führen, daß sich nichts ändert. Erst bei einer Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit können die Richtererkennen, daß Handlungsbedarf besteht. Und erst dann, wenn die Richter keine Repressionen fürchten müssen, können sie nach ihrem Gewissen entscheiden.

Z: Aber die Richter sind doch unabhängig.

G: Formell ja, aber keiner ist von der Gunst seiner Umwelt unabhängig. Der Druck auf einen Richter, der einen Holocaustleugner freispricht, kann enorm werden. Ein solches Risiko wird kaum einer freiwillig eingehen. Sehen Sie: In den heute ablaufenden Prozessen geht es ja letztlich um die Frage: Wird der Angeklagte ein Märtyrer, oder der Richter. Da der Richter dies zu entscheiden hat, wird er sich immer für den Angeklagten entscheiden. Ich glaube, daß es nur wenige selbstlose (oder verrückte?) Helden gibt, die sich in einer solchen Situation aufopfern, zumal einzelne Richteropfer an der Gesamtsituation nichts ändern würden. Die Staatsanwaltschaft würde nämlich so lange in Berufung und Revision gehen, bis der Angeklagte verurteilt ist. Die Rückendeckung von oben hat sie dafür zweifellos.

Z: Und wie, glauben Sie, kann man aus diesem Dilemma herauskommen?

G: Der einzige Ausweg aus diesem Dilemma ist das Bohren wissenschaftlicher Bretter: Es muß versucht werden, durch seriöse Forschung unserer technisch-wissenschaftlichen Gesellschaft eine Diskussion aufzuzwingen.

4.16. Anmerkungen

Bei dieser Unterhaltung handelt es sich um ein Gedächtnisprotokoll mit einem der renommiertesten Festkörperchemiker Deutschlands. Um ihn nicht zu kompromittieren, sei er hier nicht namentlich erwähnt. Die Daten sind auf Anfrage beim Autor erhältlich.

Siehe dazu Abbildung 2.1, Abschnitt 2.1.

Frankfurter Rundschau, 6. 1. 1990, S. 5: Moskau öffnet Rotem Kreuz die Totenbücher von Auschwitz.

So z. B. zwei Kronzeugen: 2000 Opfer nach C.S. Bendel, 3000 nach M. Niyszli, zitiert nach J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate-Klarsfeld-Foundation, New York 1989, S. 469ff.

J.-C. Pressac, aaO., S. 469ff., über einige Aussagen der Zeugen C.S. Bendel, M. Nyiszli und H. Tauber.

District Court of Ontario, Az. 251/85, Verfahren gegen E. Zündel.

U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 58.

Siehe Abschnitt 3.7.

J.-C. Pressac, aaO., S. 253.

Siehe z. B.: J. Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, Interpress Publishers, Warschau [2]1985, S. 118.

Siehe Abschnitt 3.1.

Bezüglich der Tötungszeiten siehe z. B.: Schwurgericht Hagen, Urteil vom 24. 7. 1970, Az. 11 Ks 1n0, S. 97 (5 Minuten); Final Trial Brief of the Prosecution, nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 47-50 (3 bis im Extremen 15 Min.); E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl et al., *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1983, ubiquitär (sofort bis 10 Min., seltener bis 20 Min.); J. Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, Interpress Publishers, Warschau [2]1985, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum Auschwitz, S. 114 und 118 (wenige Minuten); H. G. Adler, H. Langbein,E. Lingens-Reiner(Hg.), *Auschwitz*, Europäische Verlagsanstalt, Köln [3]1984, S. 66, 80 u. 200 (wenige bis 10 Minuten); Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Die Auschwitz-Hefte*, Band 1, Beltz Verlag, Weinheim 1987, S. 261ff. u.294 (augenblicklich bis 10 Min.); Protokoll des Gutachtens von Prof. Dr. G. Jagschitz,3.-5. Verhandlungstag der Strafsache Honsik, 29.4., 30.4., 4.5.1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/90, Landesgericht Wien, Aussage des Dr. Fischer, angeblich beaufsichtigender Arzt bei Vergasungen (2 Minuten).

F. A. Leuchter, *The Leuchter Report*, Samisdat Publishers, Toronto 1988, sowie F.A. Leuchter, Boston, FAX an H. Herrmann, Düsseldorf, vom 20. 4. 1992; ferner mündliche Mitteilung von Herrn Leuchter. Siehe dazu *Stuttgarter Zeitung*, 22. 4. 1992, S.18: »Das lange Sterben in der Gaskammer«.

W. Wegner, Vortrag zum Seminar über die Revisionismus-Debatte, Thomas-Dehler-Stiftung, 20.-22. 9. 91, Nürnberg-Fischbach.

Siehe Abschnitt 5.6.

Office of Chief of Counsel for War Crimes, hier eidesstattliche Erklärung von A. Zaun, Hamburg 24. 10. 1945, Document No. NI-11 396, zitier, nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, aaO., S. 62.

J.-C. Pressac, Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers, aaO., S. 471f.

J.-C. Pressac, aaO., S. 15 u. 188.

Office of Chief of Counsel for War Crimes, Britisches Militärgericht, Verfahren gegen B. Tesch et al., Hamburg 1.-8. 3. 1946, Document No. NI-12 207, zitiert nach: U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, aaO., S. 83.

Dokument 3868-PS, IMT-Band 33, S.275ff., zitiert nach L. Rosenthal, *»Endlösung der Judenfrage«, Massenmord oder »Gaskammerlüge«?*, Verlag Darmstädter Blätter, Darmstadt 1979.

R. Höß, in: M. Broszat, *Kommandant in Auschwitz*, Deutsche VerlagsAnstalt, Stuttgart 1958, S. 166.

J. Mendelsohn, *The Holocaust*, Vol. 12, Garland, New York 1982, S. 113, Vernehmung von R. Höß, 2. 4. 1946.

Vernehmung des Zeugen R. Böck im sog. Frankfurter Auschwitz-Prozeß, Az 4 Js 444/59, Blätter 6878 ff. Zitiert: Blatt 6881 f.

Siehe Abschnitt 2.8.

J.-C. Pressac, aaO., S. 123.

J.-C. Pressac, aaO., S. 201.

Siehe Abbildung 2.8, Abschnitt 2.4.

Siehe Anmerkung 16, dritte Vorlesung.

Vernehmung des Henryk Tauber vom 25. 5. 1945, Anlage 18, Band 11 des Höß-Verfahrens, zitiert nach J.-C. Pressac, aaO., S. 489f.

Siehe Abschnitt 1.8.

Siehe dazu die entsprechenden Luftaufnahmen in: J. C. Ball, Fußnote 61, erste Vorlesung.

J.C. Pressac, aaO., S. 93ff., Kapitel über Bau- und Funktionsweise der in den damaligen deutschen Konzentrationslagern errichteten Kremierungsöfen.

J.-C. Pressac, aaO., S. 224. Siehe dazu in Abschnitt 2.11.

R. Höß, in: M. Broszat, aaO., S. 126.

Siehe dazu Abschnitt 2.12.

R. Höß, in: M. Broszat, aaO., S. 157ff.

Siehe dazu den Bericht von Dr. Ernst von Briesen, »Das KZ Belsen«, in Erich Kern, *Deutschland im Abgrund*, K. W. Schütz Verlag, Göttingen 1963, S.69 ff.; ebenso in E. Kern, *Meineid gegen Deutschland*, K. W. Schütz Verlag, Göttingen 1968, S. 91-100.

Prosecution Exhibit no.35, National Arcives USA May 13 1945, ref. no. M-1174; Roll 4; Frame 54.

M. Bardèche, *Nürnberg oder die Falschmünzer*, Verlag Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1957; Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992, S. 154ff.

Siehe Abschnitt 2.13.

U. Walendy, *US-amerikanische Konzentrationslager*, Historische Tatsachen Nr. 41, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990.

J. Baques, *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/Main 1989.

H.-H. Wilhelm, in: U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hrsg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Frankfurt 1990, S. 408 f.

A. J. Mayer, *Why did the Heavens not darken?*, Pantheon Books, New York 1988, S. 362 ff.

S. Klippel, *Monatschrift für deutsches Recht*, 1980, 34(2), 112-113.

»Trügerische Gewißheit bei Zeugenaussagen«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24. 12. 1991.

Spiegel-TV, RTL-Plus, 15. 7. 1990, 21.45 Uhr.

heute-Journal, ZDF, 26. 3. 1992, 21.45 Uhr.

W. Lüftl, »Sachverständigenbeweis versus Zeugenbeweis«, *Konstruktiv*, Dezember 1991, 166, 31f.

R. H. Jackson, 3. Anklagerede vom 26. 7. 1946 vor dem IMT in Nürnberg, in: Ders., *Staat und Moral*, Nymphenburger Verlagshandlung, München 1946, S. 107.

Siehe dazu besonders die Artikel in: *New York Times*, 23., 25., 29.2., 6.3., 30.7., 7.10.1948, 7.1., 2., 5.3., 5.5.1949; *Chicago Daily Tribune*, 23.-26., 28., 29.2.1948, 12.3., 13.9.1949; *Our Sunday Visitor*, USA, 14.6.1959, *Daily News*, Washington, 9.1.1949; *Sunday Pictorial*, Großbritannien, 23.1.1949;

F. Oscar, *Über Galgen wächst kein Gras*, Erasmus-Verlag, Braunschweig 1950, S.38 ff. Originalquelle der Rede: Congressional Record-Senate No. 134, 26. VII. 1949, S. 10397 ff.

R. Höß, in: M. Broszat, *Kommandant in Auschwitz*, Deutsche VerlagsAnstalt, Stuttgart 1958, S. 145 ff.:

R. Butler, *Legions of Death*, Arrows Books Ltd., London 1986, S. 236f.

M. Bardèche, Nürnberg oder die Falschmünzer, aaO.

Siehe im Anhang vor allem die Literatur von P. Rassinier und F. J. Scheidl.

Urteil des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Aktenzeichen 50/4 Ks 2/ 63, S. 108ff.

H. Laternser, *Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß*, Seewald-Verlag, Stuttgart 1966, S. 28f.

Bundesgerichtshof, Strafsenat, Az. StR 280/67.

Der Inspekteur der Konz.-Lager und Führer der SS-Totenkopfverbände, Berlin, den 4. Juni 1937, Befehlsblatt SS-TV/IKL Nr.5, Mai 1937, Nr. 29: Mißhandlung

von Häftlingen, Strenge Behandlung von Mißhandlungen, Degradierung, Ausschluß, Strafgericht.

Siehe als Beispiel den Fall Koch, wiedergegeben in: A. Mohler, *Der Nasenring*, Heitz & Höffkes, Essen 1989; jetzt Langen Müller, München 1991; siehe auch die Vernehmung des SS-Untersuchungsrichters Dr. Reinecke vor dem Internationalen Militärtribunal am 7. 8. 1946, IMT, Bd. XX, S. 473ff.

A. M. deZayas, »The Wehrmacht Bureau on war crimes«, *The Historical Journal*, 35(2), 1992, S. 383-399.

G. Stübiger, *Der Schwammberger-Prozeß in Stuttgart*, Prozeß-Bericht, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 4, 1992, Selbstverlag Verein Deutscher Rechtsschutzkreis e.V. Bochum Mai 1992; R. Gerhard (Hg.), *Der Fall Weise. Dokumentation über einen Auschwitz-Birkenau-Prozeß*, Türmer-Verlag, Berg [2]1991; Das Freie Forum, 1991, Nr. 2, S. 6 f.

Bundesgesetzblatt I (1965) S. 315.

Siehe hierzu Bundesgesetzblatt I (1969) S. 1065. Das gleiche dann wieder 1979.

SemitTimes, »Ivan der Schreckliche oder John Demjanjuk, Justizirrtum? Justizskandal!«, Sondernummer, März 1992.

A. Rückerl, *NS-Prozesse*, C.F. Müller, Karlsruhe 1971, S. 25-29, 43-46, 53-58.

C. von Schrenck-Notzing, *Charakterwäsche*, Seewald, Stuttgart 1965, S. 274.

Brief des nordrhein-westfälischen Zentralamtes für NS Konzentrationslager-Verbrechen, unterschrieben vom Staatsanwalt Dr. Gierlich, Az.24 AR I/ 62 (Z). Name der Behörde rückübersetzt aus dem Englischen und zitiert nach: W. Stäglich, »West german Justice and so-called National Socialist Violent Crimes«, *J. Hist. Rev.*, Sommer 1901, 3 (2), 249-281.

M. Broszat vom Institut für Zeitgeschichte, München, in *Die Zeit*, 26. 8. 1960.

A. Rückerl, *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, Deutscher Taschenbuch-Verlag, München 1977, S. 87 u. 90ff.

M. Bauer (Hg.), Soldan-Heppe, *Geschichte der Hexenprozesse*, 2 Bände, Müller, München 1912, bes. Bd.1, S. 311 ff.; siehe auch die Ausarbeitung von W. Kretschmer, »Der mittelalterliche Hexenprozeß und seine Parallelen in unserer Zeit«, in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 2 (1993).

K. Ranke, Die Welt der einfachen Formen, Berlin 1978.

L. Röhrich, *Sage und Märchen*, Freiburg 1976; ders. in: G. Eifler (Hg.), *Angst und Hoffnung*, Mainz 1984; ders., »Die Moral des Unmoralischen«, in: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 1985/86, 26, 209-219.

R.W. Brednich, *Die Spinne in der Yuca-Palme*, Beck, München 1990.

Siehe z. B. Schreiben des Verwaltungsdirektors Rahm der Stadt Dachau, Az 4.2/Ra. -Ri. vom 8. 2. 1983. Über eine englische Gaskammer in Ravensbrück siehe: H. Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 1, Grabert-Verlag, Tübingen 1990, S. 51 f.

G. Schirmer, *Sachsenhausen - Workuta*, Grabert, Tübingen 1992.

Internationales Militärtribunal, Vernehmung von A. Speer am 21.6.1946, IMT Band XVI, S. 529; zitiert nach C.W. Porter, *Made in Russia: The Holocaust*, Historical Review Press, Costa Mesa, Kalifornien 1988.

Protokoll des Gutachtens von Prof. Dr. G. Jagschitz, 3.-5. Verhandlungstag der Strafsache Honsik,29.4., 30.4., 4.5.1992, Az.20e Vr 14184 und Hv 5720/ 90, Landesgericht Wien.

W. Lüftl, *Über Wahrheit und Wahrheitsfindung*, unveröffentlichtes Manuskript, 7 Seiten, Wien 1992.

H. Kater, »Die Rechtslage bei der Überprüfung der deutschen Zeitgeschichte«, *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 1992, 4, 7-11.

Tätigkeitsbericht des Sachverständigen Prof. Jagschitz an das Landesgericht für Strafsachen, Abt. 26b, Wien, vom 10.1.1991.

J.-C. Pressac, aaO., S. 264. Er spricht davon, daß sein Werk eine Bankrott-Erklärung für alle Historiker und für alle Revisionisten wäre.

Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, Az.: Pet4-12-074514934, Schreiben an H.W. Woltersdorf vom 30.7.1992.

Fünfte Vorlesung: Argumente im Widerstreit

5.0. Vorwort zur fünften Vorlesung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Als Leckerbissen möchte ich Ihnen in dieser Vorlesung ein Buch vorstellen, das als eines der Standardwerke auf dem deutschen Büchermarkt der Holocaust-Apologien gilt. Es handelt sich um das von E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u. a. herausgegebene Buch *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*[1]. Ich möchte hier keinen Kommentar über die Herausgeber verlieren, da nur das Argument zählen soll.

Schlagen wir das Buch auf. Schon auf der Seite 2 liest man unter der Überschrift *'Über dieses Buch'* folgende erstaunliche Sätze:

»Um solche Tendenzen [der Leugnung des Massenmords] wirksam bekämpfen und eindämmen zu können, muß die ganze historische Wahrheit ein für allemal unwiderlegbar festgeschrieben werden.«

Die erste Regel der Erkenntnistheorie, Grundlage jeder Wissenschaft, ist, daß keine Wahrheit ein für allemal festgeschrieben werden kann. Wenn die Erkenntnis fortschreiten will, müssen die alten Erkenntnisse immer wieder überprüft und gegebenenfalls revidiert werden.

Wer also die Revision z. B. der Geschichtsschreibung verbieten will, der macht sich des schlimmsten Verbrechens an der erkennenden Menschheit schlechthin strafbar. Schließlich wollte man einst auch festschreiben, daß die Erde eine Scheibe ist und daß es Hexen gibt. Auf das Niveau dieser mörderischen Zeiten verbohrter Ideologien wollen uns Kogon und Kollegen herabdrücken!

Richten wir den Blick nun auf die Einleitung dieses Buches. Ganz klar sagen die Herausgeber, was sie von denen halten, die anderer Meinung sind: Dies seien »Rechtfertiger der NS-Theorie und Praxis«, die »neonazistische und rechtsextremistische Agitation« betreiben usw. Diese Menschen würden Informationslücken in der Bevölkerung nutzen, um das Geschehene »einfach in Abrede zu stellen«. Man ist durchaus geneigt, den Autoren Glauben zu schenken. Allerdings möchte man selber überprüfen, ob das hier Behauptete stimmt. Sind diese Leute Neonazis? Betreiben sie Rechtfertigungspropaganda? Stellen sie einfach in Abrede? Nutzen sie Informationslücken, verschweigen sie also die Hälfte? Man sucht in dem ganzen Werk aber vergebens nach der Vorstellung der Thesen, nach Namen oder Veröffentlichungen dieser 'Unmenschen'.

Ein Werk, das dem Leser die Möglichkeit verbaut, die Gegenthesen zu überprüfen, das zugleich vor diesen Gegenthesen warnt, indem es sie als

gefährlich, d. h. neonazistisch, brandmarkt, kann nur als Propaganda angesehen werden, nicht aber als Wissenschaft.

Lassen Sie uns, bevor wir uns dem Inhalt des Buches zuwenden, die Quellenfundierung beleuchten. Man erkennt sofort, daß sich die Autoren fast ausschließlich auf Dokumente und Gerichtsakten berufen, die vor den in aller Welt, aber besonders in Deutschland, Israel und den Ostblockstaaten, abgehaltenen NS-Schauprozessen produziert wurden. Zudem sind diese Akten zum größten Teil das Beutegut der Zentralstelle in Ludwigsburg von deren Jagden durch die Archive des KGB und Anverwandter. Wie es um die Seriosität dieser Quellen steht, haben wir in der vierten Vorlesung nur allzu deutlich gesehen. Von all den Punkten der Zweifelhaftigkeit dieser Prozesse liest man in diesem Buch natürlich *nichts*.

Und der Inhalt? Zu Beginn wird dem Leser erklärt, was er unter welchem Begriff zu verstehen hat. »Enttarnung der verschlüsselten Begriffe« nennt sich das. Natürlich ohne Aufführung der Beispiele, die diese »Enttarnung« widerlegen. Es folgt ein Kompendium von herausgerissenen Zitaten, die man nur 'richtig' versteht, wenn man weiß, daß man das geschriebene Wort anders verstehen muß, als es dort steht.

Und selbstverständlich tauchen die alten Lügen wieder auf: Das längst als Fälschung enttarnte Geständnis des Kurt Gerstein[2], die falschen Gaskammern von Dachau, Sachsenhausen, Mauthausen usw.

Von exakten Wissenschaften - Dokumentenkritik, technisch-naturwissenschaftlichen Begutachtungen usw. - liest man natürlich auch nichts. Zu einem jedoch ist dieses Buch sehr wohl nütze: Es enthält eine Anzahl recht interessanter Zeugenaussagen, die es zu analysieren lohnt. Wenn man ein wenig die Holocaust-Literatur kennt und vor allem seine Zeugen-Pappenheimer, dann fällt allerdings auf, daß die Herausgeber stark selektiert haben. Offensichtlich haben sie sich nur auf Passagen von Aussagen beschränkt, die nicht ganz unglaubwürdig sind. Somit ist dieses Buch eine arge Verarmung diesbezüglich und besitzt nicht annähernd den Unterhaltungswert, den andere Werke in dieser Hinsicht bieten. Hier möchte ich z. B. das Buch Auschwitz von Adler u. a. erwähnen[3.]

Betrachtet man also die einseitige, verfälschende Weise, mit der dieses Buch zum Zweck der Manipulation konzipiert wurde, so fällen die Herausgeber Kogon, Rückerl, Langbein u. a. über sich selbst ein Urteil, auch wenn sie eigentlich ganz andere damit meinen: »[…] sie nützen nach Möglichkeit bestehende Informationslücken. […]«

Ihr E. Gauss

5.1. Der Kopf muß rollen!

G: Der vorletzte Teil unserer Vorlesung soll sich mit der Gegenüberstellung von Argumenten und Gegenargumenten beschäftigen. Ihnen dürfte ja klar sein, daß es gegen die hier von mir vorgebrachten Argumente von der Gegenseite Stellungnahmen gibt. Ich möchte daher einige dieser Gegendarstellungen in ihren zentralen Thesen vorstellen und besprechen. Allerdings kann es mir in der Kürze der Zeit natürlich nicht gelingen, alle Vertreter einer Gegenmeinung mit allen ihren Thesen zu Wort kommen zu lassen. Ich werde mich daher nachfolgend auf die wesentlichen von ihnen beschränken.

Einleiten möchte ich diesen Widerstreit der Argumente mit der Betrachtung über ein Gerichtsverfahren aus jüngster Zeit. Am 14.11.1992 berichtete die *Stuttgarter Zeitung*, daß der Bundesvorsitzende der NPD, Günter Deckert, vom Landgericht Mannheim wegen übler Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einem Jahr Haftstrafe auf Bewährung und 10 000 DM Geldstrafe verurteilt wurde. Warum war er angeklagt worden? Deckert hatte ein Jahr zuvor eine Veranstaltung organisiert und geleitet, auf der der amerikanische Gaskammerspezialist Leuchter über seinen Report berichtet hatte.

Wir erinnern uns: Die in einigen Staaten der USA für die Todesstrafe benutzten Hinrichtungsgaskammern werden seit langer Zeit von Fred Leuchter entworfen, gebaut und betreut. Leuchter fertigte im Jahre 1988 ein Gutachten an, das auf seinen technisch-naturwissenschaftlichen Untersuchungen vor allem in Auschwitz beruht. Er kam darin zu dem Schluß, daß es in Auschwitz niemals Gaskammern zur Vernichtung von Menschen gegeben haben könne. Das Bundesjustizministerium bescheinigte diesem Leuchter-Report Wissenschaftlichkeit. Es ist nicht verboten, ihn zu besitzen, zu verkaufen und zu zitieren[4]. Günter Deckert, der von dieser Veranstaltung zudem einen Videofilm aufgenommen und diesen vertrieben haben soll, wurde nun vorgeworfen, auf dieser Öffentlichen Veranstaltung den Holocaust geleugnet und damit die oben aufgeführten vier Straftatbestände erfüllt zu haben. Dies soll er dadurch getan haben, daß er F. Leuchter übersetzt und mit seinen verhetzenden Bemerkungen garniert habe.

Nun kann man sich fragen, ob nicht auch F. Leuchter wegen seines Vortrages hätte angeklagt werden können. In der Tat erfolgt dies normalerweise auch, wie es die Beispiele des britischen Historikers David Irving oder des Schweizer Publizisten Dr. Hans Wahl zeigen. Beide wurden von deutschen Gerichten wegen ähnlicher Äußerungen, wie sie Leuchter macht, verurteilt, obgleich diese Äußerungen nach dem britischen oder dem Schweizer Strafrecht nicht strafbar sind. Gegen Leuchter wurde bisher allerdings noch in keinem Land ein Strafverfahren eröffnet. Nun hat das Gericht einen staatlich vereidigten Dolmetscher zu Rate gezogen, um festzustellen, ob G. Deckert den Vortrag von Leuchter mit eigenen Formulierungen und Sätzen garniert bzw. verändert hat

oder nicht. Der Dolmetscher konnte dem Gericht bestätigen, daß Deckert den Vortrag nahe am Wortlaut und immer sinngerecht übersetzt und nicht mit eigenem Beiwerk verändert hatte.

Halten wir also fest: Fred Leuchter hat durch seinen Vortrag das Vorhandensein von Gaskammern abgestritten und damit nach Gerichtsterminologie praktisch den Holocaust geleugnet. Als Urheber dieser Äußerungen hätte er also zuallererst angeklagt werden müssen. Dies geschah jedoch nicht, da nach Äußerungen höchster Stellen der Leuchter-Report einschließlich seiner Schlußfolgerungen als wissenschaftlich und damit nicht strafbar einzustufen sei. G. Deckert jedoch wurde für die nichtverfälschende Übersetzung von Leuchters Worten zu einem Jahr Haft auf Bewährung und einer Geldstrafe von 10 000 DM verurteilt. Wie die *Stuttgarter Zeitung* vom 16.11.1992 berichtet, meinte der Verteidiger von Deckert, daß er auch mit Engelszungen hätte reden können, es wäre trotzdem zu einer Verurteilung Deckerts gekommen. Ich möchte einmal an dieser Stelle eine Frage in den Raum stellen: Wie hätte die Öffentlichkeit reagiert, wenn der Bundesvorsitzende der als rechtsextremistisch eingestuften NPD in einem Prozeß wegen Leugnung des Massenmordes an den Juden freigesprochen worden wäre?

Z: Wollen Sie damit andeuten, daß der NPD-Vorsitzende unschuldig war? Vertreten Sie etwa die Positionen der NPD?

G: Gegenfrage: Sind Sie der Meinung, daß das Gericht seine Urteilsfindung von der politischen Überzeugung des Angeklagten abhängig machen darf, daß also vor Gericht die Menschen je nach politischer Überzeugung ungleich zu behandeln seien?

Hier genau, verehrte Dame, liegt der Knackpunkt! In keinem Gerichtsverfahren darf es darauf ankommen, welche politische Überzeugung der Angeklagte hat und welcher Vereinigung er angehört. Nur der Straftatbestand zählt. Ansonsten ist es vorbei mit dem Gleichheitsgrundsatz und damit mit unserem Rechtsstaat! Man muß hier aber ganz klar sehen, daß es sich unser Staat im Fall von Herrn Deckert niemals hätte erlauben können, einen Freispruch zu fällen, da die politischen Folgen national wie international unübersehbar gewesen wären. Schließlich hätte man mit einem Freispruch dem Vorsitzenden der NPD in seinen Thesen scheinbar recht gegeben und damit allen anderen Menschen ebenso das Recht zugestehen müssen, Leuchter offen zu zitieren und zu übersetzen. Der *Leuchter-Report* hätte dadurch einen ungeheuren Popularitätsschub erhalten.

Ich habe hier bewußt die Formulierung »scheinbar recht geben« gewählt da ein Freispruch in dieser Sache ja eigentlich nur bedeuten würde, daß das unverfälschte Übersetzen von Fred Leuchter nicht strafbar ist. Ein Freispruch in diesem Falle hätte eben nicht implizit bedeutet, daß Leuchter mit seinen Schlußfolgerungen recht hat oder die NPD mit ihren politischen Ansichten.

Allerdings wäre die subjektive Wirkung eines Freispruches eine ebensolche gewesen. Und ich stelle hier fest: Wenn die Verbreitung des *Leuchter-Reports* mit seinen Schlußfolgerungen nicht strafbar ist, kann auch die Übersetzung Leuchters nicht strafbar sein. Wenn Leuchter etwas darüber hinaus Gehendes sagt, das sich als strafbar herausstellt, so ist primär Leuchter selber anzuklagen und nicht sein Übersetzer.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet, handelte es sich bei dem Prozeß gegen Günter Deckert um einen klassischen Schauprozeß, bei dem das Urteil schon mit der Anklageerhebung feststand, wenn auch noch nicht das Strafmaß. In diese Beurteilung paßt die Tatsache sehr gut hinein, daß der Deckert-Prozeß direkt in der zweiten Instanz, also vor dem Landgericht, geführt wurde, so daß der NPD-Vorsitzende keine Möglichkeit zu einer Berufungsverhandlung hat.

Z: Ich möchte mich hier von Ihnen distanzieren, da Sie offensichtlich Rechtsextremisten verteidigen und unseren Rechtsstaat verunglimpfen!

G: Kennen Sie das geflügelte Wort von Voltaire, daß ich mich sogar dafür schlagen würde, daß Du Deine Meinung sagen kannst, auch wenn sie meiner Überzeugung vollkommen entgegensteht? Können Sie sich daher vorstellen, daß ich auch denen ein Recht auf freie Meinungsäußerung zugestehe und für deren Gewährung kämpfe, wenn diese Meinung der meinigen überhaupt nicht entspricht? Sind Sie sich eigentlich bewußt, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung und -verbreitung mit eines der höchsten Güter unseres Rechtsstaates ist? Wenn das obige Vorkommnis nicht dem Herrn Deckert, sondern einem x-beliebigen Mitglied, sagen wir, der CDU oder der FDP, widerfahren wäre, würden Sie wahrscheinlich nicht so entsetzt aufschreien. Was Sie hier betreiben, ist nichts anderes als die Diskriminierung Andersdenkender. Keiner zwingt Sie und unseren Staat, die Meinung von Herrn Deckert zu übernehmen, aber gewähren Sie ihm doch bitte die gleichen Rechte, wie sie alle Bürger besitzen! In einem anderen Fall, bei dem ein gestandenes CDU-Mitglied auf einer Parteiveranstaltung eine ähnliche Veranstaltung mit Herrn Irving organisierte, ist diesem CDU-Mitglied nichts passiert. Nun ist die Sache hier einfacher, da Herr Irving Deutsch spricht, also von niemandem übersetzt zu werden braucht. Aber warum muß der Kopf von Herrn Deckert rollen? Nur weil Fred Leuchter kein Deutsch spricht?

5.2. Das erste Mal Argumente statt Gewalt!

G: Wir sind etwas vom Thema abgekommen. Eigentlich sollte mir der Hinweis auf den Deckert-Prozeß nur dazu dienen, auf einen lange währenden Umstand erneut hinzuweisen. Wie schon ausgeführt, haben bis heute alle Gerichte bei allen Prozessen sämtliche Anträge der Verteidigung zum Beweis der Unschuld des Angeklagten wegen Offenkundigkeit abgelehnt. Die angebotenen Beweismittel hätten den Angeklagten die Möglichkeit gegeben zu beweisen, daß

sie in ihren Behauptungen recht haben und somit alle auf diesen Behauptungen aufbauenden Anschuldigungen grundlos sind. Wir haben schon intensiv ausgeführt, daß diese Verweigerung der entlastenden Beweisführung ein eklatanter Bruch aller Prinzipien des Rechtsstaates und somit auch der elementarsten Menschenrechte ist[5].

Nun stellt der Deckert-Prozeß hier keine Ausnahme dar. Auch Herrn Deckert wurde es verweigert, gegen die Anschuldigungen, den Holocaust geleugnet zu haben, vorzugehen, da das Gericht wiederum alle Beweismittel mit der Begründung ablehnte, daß der Holocaust offenkundig sei und eine gegenteilige Beweisführung daher nicht zugelassen zu werden brauche. In einer Sache aber unterschied sich dieser Prozeß von allen anderen bisher abgelaufenen. Zum erstenmal ließ sich nämlich die Staatsanwaltschaft dazu herab, in ihrer Anklageschrift auf die von Leuchter aufgestellten technischen und naturwissenschaftlichen Behauptungen einzugehen[6]. Sie legte dazu eine Stellungnahme des Leiters des Instituts für Zeitgeschichte, München, Herrn H. Auerbach, vor. Dieses Institut gilt als halboffizielles Zeitgeschichtsforschungsinstitut der Bundesrepublik Deutschland. Das von H. Auerbach erstellte Kurzgutachten wurde anläßlich eines Einziehungsverfahrens gegen eine deutsche Ausgabe des *Leuchter-Reports* erstellt[7]. Diese deutsche Ausgabe des *Leuchter-Reports* wurde übrigens eingezogen, weil der entsprechende deutsche Publizist in einem langen Vorwort gepfefferte Kommentare zu den Ergebnissen des Reports abgegeben hatte, nicht etwa wegen des Reports selber[8]. Es gibt aber eine frei zugängliche, unkommentierte deutsche Version des *Leuchter-Reports*[9].

Doch zurück zum Deckert-Prozeß. Interessanterweise wurde das vom Institut für Zeitgeschichte erstellte und von der Staatsanwaltschaft in die Anklageschrift mit eingebrachte Gutachten im Prozeß selber noch nicht einmal erwähnt. Das ist allein deshalb schon unverständlich, da die dort aufgeführten Argumente doch immerhin Leuchter widerlegen sollen. Damit hätte das Gericht die Möglichkeit gehabt, nicht nur mit dem Holzhammer a la »offenkundig« zuzuschlagen, sondern dem NPD-Vorsitzenden argumentativ seinen Irrtum bzw. sein Leugnen nachzuweisen. Nun kann man über die Gründe spekulieren, die dazu führten, daß der Staatsanwalt sein Beweisgutachten nicht in den Prozeß einführte. Der eine Grund wird sein, daß für den Prozeß nur drei Verhandlungstage angesetzt waren. Die Vorbringung sachlicher Beweise hätte diesen zeitlichen Rahmen sprengen können.

Weitaus wahrscheinlicher ist folgender Grund: Wenn die Staatsanwaltschaft in der Streitfrage: Gab es den Holocaust oder nicht? Beweise eingebracht hätte, hätte sie der Verteidigung unmöglich das gleiche Recht absprechen können. Wollte das Gericht also vermeiden, daß die Verteidigung Beweise vorbringt, und sei es auch nur, weil dadurch der zeitliche Rahmen nicht eingehalten werden kann (was natürlich in einem Rechtsstaat niemals der Grund für die

Ablehnung von Beweisen sein kann), so mußte sie ihrerseits auf der Offenkundigkeitsklausel beharren und auf eine Beweisführung verzichten.

Tatsächlicher Grund für dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft wird der Umstand sein, daß dem nur zwei Seiten umfassenden Gutachten des bezüglich technisch-naturwissenschaftlicher Fragen inkompetenten Historikers Auerbach ein etwa 100 Seiten umfassendes Gutachten eines kompetenten Naturwissenschaftlers entgegensteht[10], das Leuchter bestätigt, von der Verteidigung eingebracht und vom Gericht als Beweismittel wie üblich abgelehnt wurde.

Ich möchte nun auf die von H. Auerbach vorgebrachten Argumente ausführlich eingehen. H. Auerbach stützt sich in seiner Stellungnahme hauptsächlich auf die Ausführungen des französischen Pharmazeuten J.-C. Pressac, die dieser in einer französischen Zeitschrift veröffentlicht hat[11]. J.-C. Pressac ist unter zeitgeschichtlich Interessierten kein Unbekannter. Er hat sich in jahrelanger autodidaktischer Arbeit eine detaillierte Kenntnis des Auschwitz-Komplexes verschafft und darüber ein Buch veröffentlicht[12]. Ich werde später noch auf Pressac eingehen.

Nun aber möchte ich aus dem Gutachten von Auerbach zitieren (markiert mit 'A'), und zwar nicht etwa nur wenige Passagen, sondern annähernd das ganze Gutachten, wo es inhaltlich zu Leuchter Stellung bezieht. Nach jedem Argument werde ich sodann eine Bewertung abgeben, die auf all dem fußt, was wir uns hier in dieser Vorlesung an wissenschaftlichen Ergebnissen erarbeitet haben.

A: »Schon allein dadurch, daß Leuchter von den Verhältnissen in amerikanischen Gefängnissen ausgeht, wo Hinrichtungen mittels Gas in hochentwickelten und komplizierten Gaskammern und unter strikter Beachtung sehr strenger Vorsichtsmaßregeln stattfinden, und die völlig anders gelagerten Umstände in den Vernichtungslagern außer acht läßt, kommt er zu falschen Schlüssen. […]«

G: Man wird den vermutlichen Massenmördern der SS unterstellen dürfen, daß sie sich nicht selber umbringen oder ernsthaft gefährden wollten. Das Vorhandensein von technisch einwandfrei arbeitenden Anlagen zur schnellen Freisetzung des Giftgases, zum gefahrlosen Entsorgen der Restbestände des Gases im Trägermaterial Zyklon B und die für die Umgebung ungefährliche Belüftung der angeblichen Gaskammern sind daher erste Voraussetzung. All dies war im Falle der angeblichen Gaskammern nur teilweise oder gar nicht möglich. So wäre, wie Leuchter sehr korrekt anmerkt, bei einer Lüftung der angeblichen Gaskammer im Stammlager das nur wenige Meter entfernte Hospital der SS begast, und damit wären die darin befindlichen Kranken wie Hospitalangestellten ernsthaft gefährdet worden.Die wahrscheinlich überhaupt nicht vorhanden gewesenen Einwurflöcher in den Decken der angeblich als Gaskammern benutzten Räume hätten, so sie zur Betriebszeit doch vorhanden

waren, im Falle der Krematorien II und III niemals verschlossen werden können. Es bestand also die Möglichkeit, daß das eingeworfene Giftpräparat von den Opfern zurückbefördert worden wäre und daß die Opfer durch diese Löcher zu fliehen versucht hätten. Zudem hätte das durch diese Löcher austretende Giftgas die ganze Umgebung unbegehbar gemacht.

A: »Zyklon-B (Blausäure) wird erst bei einer Temperatur von ca. 26 Grad gasförmig. Eine Gaskammer in den USA muß demzufolge aufgeheizt werden. Daß auch in einem viel größeren Raum, wenn er vollgepfercht ist mit Menschen, diese Temperatur sehr schnell erreicht wird, es also gar keiner Heizung bedarf, berücksichtigt Leuchter nicht.«

G: Da das Zyklon B-Präparat auf dem Boden lag, wird die Verdampfungsgeschwindigkeit in erster Linie durch die Fußbodentemperatur bestimmt, die von den Opfern nur unwesentlich erhöht wird. Die Opfer bekommen eher kalte Füße. Entscheidend ist zudem nicht der Siedepunkt der Blausäure, sondern wie schnell der Trägerstoff des Zyklon B, Diatomeenerde, die Blausäure auch bei hohen Temperaturen abgibt. Nach Herstellerangaben bedarf es mindestens 40 bis 45 Minuten, bis bei Raumtemperatur die Hälfte der Blausäure abgedampft ist. Die allgemein bezeugten Hinrichtungszeiten von wenigen Augenblicken bis wenigen Minuten wären also nur möglich gewesen, wenn sehr große Mengen an Zyklon B, gleichmäßig im Raum verteilt, angewendet worden wären.

A: »In den Gaskammern der Vernichtungslager wurde durch die Aspiration der vielen Menschen das Giftgas sehr schnell in die Körper aufgenommen; die Entlüftung und Entnahme der Leichen war dadurch schneller zu bewerkstelligen.«

G: Aus keiner der angeblichen Gaskammern hätte man das eingeworfene Zyklon B-Granulat nach der Hinrichtung herausholen können, da es unter bzw. zwischen den Leichen gelegen hätte. Dort hätte es noch über mehr als eine Stunde das tödliche Gas abgegeben. Eine Lüftung der mit toten Körpern angefüllten Räume, die bei den 'Gaskammern' der Krematorien IV und V über nur eine Türe hätte erfolgen können (Fenster oder gar Ventilatoren gab es nicht!), hätte Stunden bis Tage gedauert. Im Falle der mit einer Lüftungsanlage versehenen 'Gaskammern' der Krematorien II und III hätte die Lüftung erst nach der vollständigen Abgabe der Blausäure vom Träger, also nicht vor 2 Stunden nach Hinrichtungsbeginn, erfolgversprechend einsetzen können. Die noch über eine Stunde nach dem bezeugten, schnellen Tod der Opfer vom Zyklon B abgegebene Blausäure wird von keinem atmenden Körper mehr aufgenommen.

A: »Die Gaskammern und die Desinfektionräume in Auschwitz waren nach demselben Schema gebaut.«

G: Die Zyklon B-Entlausungsanlagen besaßen allesamt Schleusen, Heizungen, Lüftungsventilatoren, z. T. sogar Warmluftföns zur schnellen

Blausäureentwicklung und Umluftsysteme zur Giftgasverteilung im Raum. Die vermeintlichen Menschengaskammern besaßen davon entweder gar nichts oder nur eine dieser Komponenten: Die als Infektionsleichenkeller geplanten Leichenkeller I der Krematorien II und III besaßen eine für solche Keller übliche Lüftungsanlage, aber weder Heizungen, Schleusen noch Umluftsysteme. Die Räumlichkeiten der Krematorien IV und V mit in den Plänen unbestimmtem Zweck besaßen Holzöfen, jedoch weder Lüftungsmöglichkeiten, Umluftsysteme noch Schleusen. Die zu Desinfektionszwecken errichteten Räume sind grundsätzlich oberirdisch (wegen der leichten Heizbarkeit) und in getrennten Trakten (Sicherheitsaspekt) untergebracht. Mindestens eines dieser Charakteristika trifft auf die angeblichen 'Gaskammern' nicht zu. Die Tatsache, daß die angeblich am intensivsten für Vergasungszwecke benutzten Leichenkeller der Krematorien II und III unterirdisch liegen und somit stets feucht und kalt waren, schließt deren Verwendung als Begasungsräume praktisch aus. Niemand hätte hierin Vergasungen ernsthaft in Erwägung gezogen, da solche feucht-kalten Räume in ihren Wänden enorme Blausäuremengen aufnehmen und somit sicherheitstechnisch kaum handhabbar sind. Außerdem würde sich mit dem Gemäuer dieser Räume auf Jahrhunderte hin der kriminologische Nachweis von Begasungenführen lassen, was nicht im Interesse einer geheimzuhaltenden Massenvernichtung gewesen sein kann, wenn dies auch den damals angeblich Verantwortlichen nicht bewußt gewesen sein muß.

A: »Da aber für die Entlausung höhere Quanten des Giftes notwendig sind [als für Menschenvergasungen…]«

G: Will man von wenigen Einwurfstellen, deren bauliche Existenz zur damaligen Zeit im übrigen mit praktischer Sicherheit ausgeschlossen werden kann, mit Zyklon B riesige Menschenmengen in großen Räumen in kurzer Zeit umbringen ohne Blausäureentwickler (Warmluftföhn) und Umluftsysteme, wie durch die Zeugen betont, so muß man riesige Mengen an Zyklon B einwerfen, da das Zyklon B das Giftgas nur langsam abgibt. Die höhere Sensibilität des Menschen für das Gift ist nur ein Maß unter vielen für die vermeintlich angewendete Giftgasmenge.

A: (Fortsetzung des obigen Satzes] . . . schlug sich dort [in den Sachentlausungsanlagen] mehr Zyanwasserstoff nieder als in den für Menschen bestimmten Gaskammern.«

G: Die praktisch nicht mögliche Lüftbarkeit der angeblichen Gaskammern im Fall der Krematorien IV und V bzw. im Fall der Keller der Krematorien II und III deren Kühle und Feuchtigkeit bewirkten eine wesentlich größere Aufnahme an Zyanwasserstoff im Gemäuer als in den lüftbaren und geheizten Sachentlausungskammern. Im Fall der kühlen und feuchten Keller der Krematorien II und III kann die vermehrte Aufnahme dank wissenschaftlicher Untersuchungen aus den 20er und 30er Jahren auf rund das Zehnfache

gegenüber den Sachentlasungskammern, bei sonst gleichen Bedingungen, bestimmt werden.

A: »Diese Gebäude [mit den Gaskammern…] sind […] seit mehr als vierzig Jahren Wind und Wetter ausgesetzt gewesen. […] Durch den Feuchtigkeitseinfluß sind die 1945 noch feststellbaren Spuren von Zyanid inzwischen verschwunden.«

G: Nicht alle angeblichen Gaskammern bzw. alle Teile der teilweise zerstörten Kammern sind der Witterung ausgesetzt. Aber auch an witterungsgeschützten Stellen, z. B. des nach Zeugenaussagen am häufigsten genutzten Krematoriums II, das die höchste Reaktivität zur Bildung langzeitstabiler Cyanide besaß, finden sich keine interpretationsfahigen Cyanidspuren. Nach den Bedingungen, die damals dort geherrscht haben müssen, wenn es Massenvergasungen gab, müssen Spuren auffindbar sein, zumal die entstehende Verbindung eine der stabilsten Verbindungen ist, die man kennt: Eisenblau oder Berlinerblau. In Langzeittests hat sich ihre Umweltresistenz gegen widrigste Verhältnisse erwiesen. Da 1945 keine Maueruntersuchungen getätigt wurden, kann man nicht ohne weiteres eine Aussage darüber machen, ob damals Spuren zu finden waren. Da die entstehende Verbindung aber über Jahrzehnte unverändert stabil ist, kann man aus den heutigen Analysenergebnissen mit Sicherheit folgern, daß auch damals keine Cyanidspuren zu finden waren.

A: »Daß aber schon vor gut vierzig Jahren, im Jahre 1945, durch das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Krakau entsprechende Untersuchungen gemacht wurden, die sowohl an Gebäuden […] Haaren, an Haarspangen und anderen Metallgegenständen […] sehr deutliche Spuren von Zyklon-B aufwiesen. […]«

G: Die chemischen Untersuchungen 1945 wurden nicht an Mauermaterialien durchgeführt[13]. Damalige Cyanidbefunde in Haaren würden nur beweisen, daß die Haare Cyanidverbindungen ausgesetzt waren. Daß die angeblich analysierten Haare während der damaligen Begasung noch auf den Köpfen der Besitzer weilten, ist pure Spekulation. Das Gleiche gilt für eventuell analysierte Haarspangen. Nach zeitgenössischen Quellen soll langes Schnitthaar aus den Konzentrationslagern nämlich vor einer Wiederverwendung, aber nach dem Haarschnitt einer Desinfektion unterzogen worden sein[14]. Cyanidbefunde in Haaren beweisen also gar nichts. Wenn damals in Metallgegenständen Cyanide festgestellt werden konnten, so ist zuerst mit Sicherheit festzustellen, woher diese Gegenstände stammten und welche Geschichte sie hatten. Schließlich müssen die Befunde heute reproduzierbar sein, da die entstehenden Metallcyanidverbindungen ebenfalls langzeitstabil sind. Diese reproduzierende Befunderhebung wurde bis heute nicht versucht, erscheint auch nicht möglich, da die Herkunft und zwischenzeitliche Geschichte eventuell vorhandenen Materials nicht mit Sicherheit feststellbar sind. Schließlich würde das Vorhandensein von Cyanidverbindungen in Bauteilen von Entlüftungsapparaten

bedeuten, daß auch im Mauermaterial der angeblichen 'Gaskammern' solche Verbindungen anzutreffen sein müssen, da das Blausäuregas nicht selektiv auf die Metallteile der Kammern reagieren und die Wände auslassen kann. Dies besonders angesichts der Tatsache, daß die Kammerwände eine um viele Zehnerpotenzen höhere Blausäureaufnahmefähigkeit haben als blankes, glattes Metall. Da die Wände kein Cyanid enthalten, können auch die Metallgegenstände der Entlüftungsapparate keine Cyanide enthalten haben. Entweder sind die Cyanidbefunde von damals falsch, oder die untersuchten Gegenstände stammten nicht aus 'Menschengaskammern', sondern aus Sachentlausungsanlagen. Das 1990 vom selben Institut in Krakau angefertigte Gutachten zur Überprüfung der Ergebnisse Leuchters hat erwiesen, daß dem Institut keine angemessenen Analyseverfahren zur Verfügung stehen. Außerdem hat das Institut durch fehlerhafte Angaben und durch privaten Schriftwechsel praktisch zugegeben, von der Chemie des Cyanids wenig Sachverstand zu haben[15]. Der damalige Befund an Metallgegenständen unbekannter Herkunft wurde 1990 nicht überprüft. Zudem konnten die damaligen Ergebnisse von Haaren nicht reproduziert werden.

A: »[…] die verwendeten Mengen Blausäure […] zu gering waren, um eine Explosion auszulösen.«

G: Soll die bezeugte Massenhinrichtung in den technisch unzulänglichen Anlagen innerhalb kürzester Zeit stattgefunden haben, so war die Verwendung sehr großer Zyklon B-Mengen nötig. In der Nähe der Zyklon B-Einwurfstellen hätte man dann mit explosiven Blausäuremengen rechnen müssen. Die Wirkung von Blausäureexplosionen gleicht der von Dynamitexplosionen.

A: »Der französische Pharmakologe und Toxikologe J.-C. Pressac […] [hat] sich damit als wirklicher Fachmann für die Vergasungsvorgänge ausgewiesen. […]«

G: J.-C. Pressac hat eine Ausbildung als Pharmazeut, die ihn absolut nicht dazu befähigt, über chemische und ingenieurtechnische Fragen sachverständige Angaben zu machen. Bewiesen wird dies dadurch, daß er an mehreren Stellen ausführt, daß Blausäure von trockenem, warmen Gemäuer, wie dem der Entlausungskammern, besser aufgenommen wird als von feuchtem, kühlen, wie dem der angeblichen 'Menschengaskammern'. Richtig ist dagegen, daß Gase an kühlen Gegenständen bevorzugt niederschlagen und daß sich Blausäure mit besonderer Vorliebe an feuchten, kühlen Gegenständen anreichert. Entweder beweist dies die unzureichende naturwissenschaftliche Sachkenntnis von J.-C. Pressac, oder er täuscht den Leser bewußt. Beides disqualifiziert ihn als Fachmann.

5.3. J.-C. Pressac - vom Paulus zum Saulus

G: Ich möchte mich nun dem Papst der Exterrninationisten, also der Vertreter der herrschenden Meinung, daß es im Dritten Reich eine Massenvernichtung von Juden gegeben hat, zuwenden. Es handelt sich hierbei um den schon häufig zitierten Jean-Claude Pressac. Serge Klarsfeld, Präsident der Vereinigung der Söhne und Töchter der jüdischen Verschleppten Frankreichs, charakterisiert ihn in einem Vorwort zu einer Entgegnung Pressacs auf den Leuchter-Report als einen verdienstvollen Wissenschaftler, der als einer der wenigen Spezialisten für die Vernichtungstechnik der Nazis im Lager Auschwitz gilt. Dabei sei er beinahe selber Revisionist geworden. Dank seines scharfen und rationalen Verstandes habe er aber den Versuchungen der Revisionisten um Faurisson widerstehen können und habe nur den Forderungen der Wahrheit gehorcht. Das läßt aufhorchen: Wer ist dieser J.-C. Pressac, daß er den Weg von der wissenschaftlichen Nähe zu den Revisionisten zum Flaggschiff der Gegenseite so mir nichts dir nichts zurücklegt? Ist er eines Besseren belehrt worden?

Lassen wir hier nach Serge Klarsfeld auch die Gegenseite, nämlich Prof. Robert Faurisson (F), Stellung beziehen:

F: »Ich habe einige Zeit mit Jean-Claude zusammengearbeitet, und ich muß Ihnen sagen, es war selten eine Freude. Ich habe sehr schnell erkennen müssen, daß Jean-Claude kaum zu einer konsequenten, analytisch durchdachten und systematischen, wissenschaftlichen Arbeit fähig ist. Das erkennt man ja auch nur zu genau an seinem sogenannten Standardwerk. Es zeichnet sich durch ein vollkommenes inhaltliches Chaos aus. Er wiederholt sich an vielen Stellen, vermischt Tatsachen mit Interpretationen und Unterstellungen, ja sogar mit reinen Wunschvorstellungen. Zudem ist es von ihm wissenschaftlich unredlich, den Forscher überhaupt nicht zu erwähnen, der die überaus meisten seiner Quellen überhaupt erst entdeckt und für die Forschung erschlossen hat' nämlich mich.

Jean-Claude ist ein psychisch sehr instabiler Mensch. Dies hat sich besonders zum Ende unserer Zusammenarbeit herausgestellt, als für ihn immer klarer wurde, daß unsere Thesen von der Falschheit der Holocaustgeschichten richtig sind. Denn die Konsequenz dieser Erkenntnis war, daß die Konfrontation mit den Vertretern der etablierten Meinung unheimlich hart wurde. Mehr noch: Sie wurde gefährlich, da man uns juristisch und dann auch körperlich zu verfolgen begann. Jean-Claude bekam große Angst und bat mich, die Sache nicht zu übertreiben und die Wahrheit lieber Stückchen für Stückchen ans Tageslicht zu bringen.

Wenn ich aber eine Sache als wahr erkannt habe, so werde ich nicht weiter alte Lügen oder Halblügen erzählen. Wir haben uns daher in dieser Phase im Streit getrennt. […]«

G: Soviel von der anderen Seite. Ich habe hier Herrn Professor Faurisson aus einer persönlichen Unterredung mit ihm sinngemäß aus dem Gedächtnis zitiert. Natürlich hat Professor Faurisson zum Pressac-Buch eine entsprechende Sachkritik veröffentlicht, auf die ich hier verweisen möchte.[16]

Ich möchte nun Ihr Augenmerk ein wenig auf die Arbeit von J.-C. Pressac lenken, zu dem ja schon in früheren Teilen dieser Vorlesung einiges ausgeführt wurde. Die sicher lobenswerte und sehr wichtige Arbeit des J-.C. Pressac, in der er die zum großen Teil von R. Faurisson entdeckten Dokumente und Pläne veröffentlichte, hat einen schwerwiegenden Nachteil: Sie ist bezüglich der naturwissenschaftlichen Fragen unfundiert. Da Pressacs Buch zu früh kam, um auf den *Leuchter-Report* entsprechend zu reagieren, ist dies verständlich, es behebt aber nicht sein Manko, daß Pressacs Werk eben keine naturwissenschaftlich-technische Erwiderung auf Leuchter ist. Darüber hinaus muß man feststellen, daß Pressac in entscheidenden Fragen der Chemie und des Ingenieurwesens sein Unvermögen offen zur Schau stellt. Seine Aussage, daß die warmen Entlausungskammern der Bauwerke 5a und b mehr zur Bildung des Berlinerblau neigten als die kühl-feuchten Leichenkeller/Gaskammern der Krematorien II und III, läuft den Tatsachen vollkommen zuwider: Feuchtigkeit und Kühle führen zu einer enormen Anreicherung des Cyanids in der Wand sowie zu einer beschleunigten Umsetzung zum extrem dauerhaften Farbpigment Berlinerblau, wie jeder Chemiker ohne Probleme nachprüfen kann. Man kann die inzwischen mehrfach bestätigten Cyanidbefunde Leuchters in ihrer Aussagekraft also nicht so einfach wegdiskutieren. Die Ausführungen Pressacs über die Kapazitäten der Auschwitzer Krematorien sowie über die Grubenverbrennungen schließlich zeugen von seiner technischen Inkompetenz. Da er in seinem Buch die Nachweise der Kokslieferungen für die Krematorien in Birkenau lückenlos dokumentiert[17], etwa 60 bis 70 Tonnen pro Monat, und selber den Brennstoffbedarf pro Leicheneinäscherung kennt, mindestens 20 bis 30 kg pro Leiche, kann man sich über seine phantastischen Einäscherungsextrapolationen von etwa 20 000 bis 30 000 Leichen pro Monat nur wundern. Dies entspräche einem Koksbedarf von etwa zwei bis drei kg pro Leiche, eine Zahl, die nicht näher kommentiert zu werden braucht. Gleichfalls bezeichnend für seine wissenschaftliche Unredlichkeit ist die Tatsache, daß er in seinem Buch immer wieder Szenarien beschreibt, was die Lagerleitung über das angeblich Bestehende hinaus an weiteren Vernichtungsgroßanlagen geplant haben solle, ohne für solche Spekulationen auch nur einen einzigen Beweis zu liefern. So phantasiert er von einer riesigen, mit Beton ausgekleideten runden Bodenvertiefung zur Massenverbrennung vieler tausend Menschen auf einmal. Für Pressacs unkritische Voreingenommenheit sprechen zudem folgende schon oben angeführte Passagen aus der Zeugenaussage H. Taubers (T), den er für einen 95%ig verläßlichen Zeugen hält, ohne darüber ein Wort der Kritik zu verlieren[18]:

T: »[…] Während der Verbrennung solcher [nicht ausgemergelter] Körper verwendeten wir nur zum Anzünden der Ofenfeuerung Koks, da die fetten Körper dank der Freisetzung des Körperfettes von selber brannten. Gelegentlich legten wir bei Koksknappheit Stroh und Holz in die Aschenbehälter unter den Muffeln. Wenn die fetten Leichen erst zu brennen begannen, fingen die anderen Leichen von selbst Feuer. […]

[…] Später, als eine Verbrennung der anderen folgte, brannten die Öfen dank der durch die verbrennenden Körper entstehenden Glut von selbst. Somit wurde die Ofenfeuerung bei der Verbrennung fener Leichen im allgemeinen gelöscht. […]

[…] Ein anderes Mal warf die SS einen Gefangenen, der nicht schnell genug arbeitete, in eine Grube nahe des Krematoriums V, die voll mit kochendem Menschenfett war. Zu dieser Zeit [Sommer 1944] wurden die Leichen im Freien in Gruben verbrannt, von denen das Fett in getrennte, im Erdreich eingegrabene Reservoirs floß. Dieses Fett wurde über die Leichen gegossen, um die Verbrennung zu beschleunigen. […]«

G: Über den Unsinn der Verbrennungen in tiefen Gruben und dem Ansammeln von Fett wurden bereits Ausführungen gemacht[19]. Die Aussagen Taubers über die Verbrennungsweisen sind aber ebenso grotesk: Die Brenngase in einem Krematoriumsofen strömen vom Befeuerungsraum über die Leiche im Brennraum, durch den Aschenraum in den Fuchs, der die Abgase aus dem Brennraum zum Kamin führt[20]. Wenn man im Aschenraum ein Feuer entzündet, um darüber befindliche Leichen zu verbrennen, kehrt man den Gasstrom um: Frischluft wird über den Kamin angesaugt, die Abgase stauen sich im Brennraum, von wo sie sich einen Weg nach draußen in den Ofenraum bahnen. Die von Tauber geschilderte Verbrennung vom Aschenraum aus kann nicht funktionieren. Schließlich sind Menschen, die zu 60-70 % aus Wasser bestehen, kein Brennstoff und können daher unmöglich durch ein Strohfeuer entzündet und von selbst am Brennen gehalten werden.

Solche Zeugenaussagen sind, um Pressacs an anderer Stelle gebrauchte Worte zu verwenden, nichts als Lügen und reine Erfindungen[21]. Ein wirklich seriöser Forscher hätte die Meinung von Fachleuten zu solchen Aussagen eingeholt, bevor er einen Zeugen für glaubwürdig erklärt. Eine solche sachverständige Meinung ist zu erhalten, wie der Blick in Ingenieurzeitschriften zeigt. Es handelt sich um die am Beginn der Vorlesung Ihnen bereits vorgestellte Veröffentlichung des seinerzeitigen Präsidenten der Österreichischen Bundesingenieurkammer, W. Lüftl.[22]

Dazu paßt auch die Aussage des »95%ig verläßlichen Zeugen« (Aussage Pressac!) Henryk Tauber, in der er erwähnt, daß die Sonderkommandos während alliierter Luftangriffe auf Auschwitz besonders viele Leichen (bis zu acht) in die Kremierungsmuffeln schoben, um mit großen, aus den

Schornsteinen schlagenden Flammen die alliierten Flugzeuge auf sich aufmerksam zu machen. Die Muffeltüren der Kremierungsöfen waren nur 60cmhoch und breit. Es dürfte reichlich schwierig sein, dort acht Leichen hineinzubekommen. Pressac kommentiert solche Zahlen entsprechend mit Worten wie: 'glatte Lüge', 'reine Erfindung', 'Übertreibung', 'pure Propaganda', 'reine Einbildung'. Wohlgemerkt: Nur zu der leidigen Zahlenfrage, nicht aber zu den zentralen, vollkommen unsinnigen Passagen der Aussage Taubers findet Pressac kritische Worte!

Die von Pressac in seinem Buch zusammengetragenen angeblich 'kriminellen Spuren' sind schon bei der Besprechung bautechnischer Details ausführlich behandelt worden, so daß ich hierauf nicht mehr einzugehen brauche.

Nun eine Frage an Sie, verehrte Zuhörer: Wie schätzen Sie Jean-Claude Pressac ein?

Ja, der Herr dort links mit der Brille.

Z: Haben Sie Jean-Claude Pressac selber kennengelemt?

G: Leider ist es mir bis heute nicht gelungen, mit ihm in Verbindung zu treten. Ich stelle leider fest, daß bis auf ganz wenige Ausnahmen von der anderen Seite niemals jemand auf meine Anschreiben reagiert.

Z: Und worauf führen Sie das zurück?

G: Nun, ich kenne sehr viele Leute, die an alle möglichen exponierten Persönlichkeiten querulatorische Briefe ohne großen inhaltlichen und argumentativen Tiefgang schreiben. Auf solche zugegebenermaßen lästigen Briefe ist eine Antwort aber sehr einfach. Man kann den offensichtlich fachlich oder intellektuell unterbelichteten Zeitgenossen nämlich mit einigen arroganten Floskeln zurechtweisen. Mir scheint, daß eine Antwort auf fundierte und sachliche Argumente ohne jede Polemik, wie ich sie versuche vorzubringen, den Damen und Herren sehr schwerfällt. Vielleicht sind ihnen auch schlicht die Argumente ausgegangen. Doch zurück zu Ihrem Eindruck von Pressac.

Ja bitte, Sie…

Z: Herr Dr. Gauss, ich muß Ihnen die große Gabe zugestehen, daß Sie mich mit Ihrer Art der Argumentation und mit Ihrem Vortragsstil, aber auch mit dem inhaltlichen Tiefgang fesseln und überzeugen. Wenn das, was Sie hier über das Werk von Pressac ausführen, tatsächlich zutrifft, so kann man nicht umhin festzustellen, daß dieser Versuch, mit diesem Werk den Holocaust nun letztendlich zu untermauern, fehlschlug.

G: Danke für Ihr Lob, aber Sie sollten eigentlich Pressac beurteilen. Nun, in der Tat kann man Pressacs Werk als klassischen Rohrkrepierer bezeichnen. Angekündigt als das Werk, das endlich alle Zweifel beseitigen wird und in aller Welt weite Verbreitung finden wird, wurde davon nur eine winzige Auflage gedruckt und ausgesuchten Büchereien der Welt zur Verfügung gestellt, in

denen man es zumeist einsehen, jedoch nicht ausleihen kann. Niemand spricht groß von diesem Buch, und kaum jemand bezieht sich darauf.

Ja bitte?

Z: Kann es sein, daß Pressac auf seine Weise, vielleicht sogar gewollt, eine Art Agent gespielt hat und durch seine Arbeit den Revisionisten helfen wollte?

G: Sie meinen, daß Pressac absichtlich mit Hilfe der Exterminationisten dieses Buch veröffentlichte, das im Titel den Holocaust beweist und ihn im Inhalt, vor allem zwischen den Zeilen, ad absurdum führt?

Z: Ja, so in dem Stil.

G: Das ist ein reizvoller Gedanke. Ich glaube aber, daß Sie da die strategischen Fähigkeiten Pressacs überschätzen. Allerdings ist langfristig betrachtet genau dies die Wirkung. Gedacht als eine Sammlung aller Beweise für den Holocaust in Auschwitz stellt sich nach dem Studium des Werkes heraus, daß nicht nur nichts bewiesen, sondern fast alles äußerst fragwürdig ist. Es gibt übrigens für eine solche Auswirkung schon harte Beweise. Ähnlich der deutschen Zentralstelle zur Erfassung der Verbrechen des Nationalsozialismus in Ludwigsburg wurde Ende der siebziger Jahre auch in den USA eine eigene Abteilung im amerikanischen Justizministerium geschaffen, die Nazis jagt und alle rechtsextremistischen Bestrebungen besonders in Europa und Deutschland sorgfältig beobachtet. Dieses »Office of Special Investigations«, abgekürzt OSI, sandte im Oktober 1992 einen Tätigkeitsbericht aus dem amerikanischen Konsulat in Frankfurt/Main an das Justizministerium in Washington[23]. Interessanterweise wurde dieser Bericht per Verteiler direkt auch der israelischen Botschaft in Bonn, dem israelischen Konsul in New York und an die B'nai B'rith-Loge nach London gesandt. Diese Abteilung arbeitet also eng zusammen mit dem israelischen Staat und mit jüdischen Geheimlogen. Dieser Bericht führt unter Punkt drei an, daß das Bundeskriminalamt versprochen habe, gegen jeden Strafprozesse anzustrengen, der revisionistisches Material besäße. In der daran anschließenden Aufzählung revisionistischer Literatur erscheint auch folgender Eintrag (O = OSI):

O: »Jean-Claude Pressac, 1990 Auschwitz Technik und Betrieb der Gaskammern«.

G: Die etwas falsche, deutsche Zitierung dieses Werkes deutet darauf hin, daß der Ersteller dieses Berichtes nicht weiß, wovon er spricht. Immerhin aber haben die Geheimdienste offensichtlich erkannt, daß dieses Buch von Pressac eines der Hauptwerke ist, auf das sich die Revisionisten beziehen. An Hand dieses Buches ist es den Revisionisten gelungen, den lange verwehrten Zugang zu den Archivmaterialien zu erhalten. Würde Pressacs Buch die Thesen der Revisionisten zu Staub werden lassen, würde es nicht in diesem Bericht erschienen sein.

Die Frage, ob J.-C. Pressac also ein Spion der Revisionisten bei den Exterminationisten ist, muß nach Bekanntwerden dieses vertraulichen Berichtes neu gestellt werden. Es wäre auf jeden Fall ein genialer Schachzug von Pressac gewesen, mit den Mitteln der Exterminationisten die Archive zu durchforsten und alles betreffende Material auf Kosten der Gegenseite zu veröffentlichen.

Z: Wie konnte der Bericht in Ihre Hände gelangen, wenn er vertraulich ist?

G: Er wurde Anfang 1993 dem Institute for Historical Review in Kalifornien anonym zugespielt. Das US-Justizministerium hat auf eine Anfrage bezüglich der Authentizität nicht reagiert. Sie sehen also: Selbst die Geheimdienste haben bereits ihre Löcher.

Z: Wie schätzen Sie Pressac ein?

G: Ich müßte wie Sie über einen Menschen urteilen, den ich nicht persönlich kenne. Ich weiß aber, daß Prof. Faurisson bezüglich seiner Anforderungen an exaktes Arbeiten zuweilen etwas übertreibt. Ansonsten halte ich seine Aussagen über Pressac für glaubhaft. Wenn ich mir schließlich das Werk Pressacs ansehe, so kann ich nur bestätigen, was Prof. Faurisson dazu ausgeführt hat. Es gleicht eher einem Kraut- und Rübenfeld als einer wissenschaftlichen Untersuchung. Ich denke, daß man in eingeschränkter Weise vom Werk auf den Autor schließen kann. Voraussetzung ist allerdings, daß Pressac tatsächlich keine Wühlmaus ist. Denn unter diesem Gesichtspunkt könnte man sehr gut erklären, warum in diesem Buch eine vollkommene Unordnung herrscht und Tatsachen, Wunschvorstellungen, Märchen und Fälschungen bunt durcheinander geraten sind. Hätte Pressac eine geordnete Studie der Fakten veröffentlichen wollen, hätten die Exterminationisten den Braten wohl gerochen und nichts veröffentlicht. So sind sie ihm auf den Leim gegangen.

5.4. W. Wegner - Minenhund der feigen Historiker

G: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen hierzu gibt, so möchte ich mich nun dem meist zitierten deutschen Auschwitz-Spezialisten zuwenden und damit ein ganz besonders trauriges Kapitel der deutschen Geschichtswissenschaft aufschlagen. Es handelt sich um Werner Wegner, einen pensionierten Sozialpädagogen knapp unter sage und schreibe 90 Jahren. Er hat Ende der siebziger Jahre begonnen, im autodidaktischen Studium die Dinge in und um Auschwitz zu studieren. Zur Zeit versucht er, hierüber ein Buch zu vollenden. Leider wird ihm dabei eine wissenschaftliche Arbeit durch einen deutschen Historiker sehr schwer gemacht. Wegner möchte nämlich in seinem Werk auch auf die Argumente der Revisionisten intensiv eingehen und deren Werke besprechen bzw. widerlegen. Leider hat der Lektor seines Buches, der linksgewirkte Berliner Professor Scheffler, dagegen allerlei einzuwenden. Nach seiner Überzeugung dürfe man die Revisionisten nicht dadurch aufwerten, daß man sie in einem Werk zitiert und ernsthaft bespricht, das in einem

renommierten Verlag erscheinen soll. Ich kann mir nur zwei Gründe für ein solches Vorgehen Schefflers vorstellen: Entweder ist Herr Scheffler kein Wissenschaftler, denn das Verweigern einer Diskussion von Gegenargumenten ist unwissenschaftlich, oder er hält die Gegenargumente Wegners nicht für stichhaltig genug, daß sie die Argumente der Revisionisten entkräften könnten. Dann aber müßte er das Werk Wegners an sich stornieren. Gott sei Dank ist der Verlag, in dem das Buch erscheinen sollte, durch die anhaltende Diskussion so weit verunsichert, daß er mit dem Buch auf Warteposition gegangen ist.

Z: Warum Gott sei Dank? Fürchten Sie das Buch von Herrn Wegner?

G: Das Problem ist ein anderes. Herr Wegner hat seine oft zitierte Gegendarstellung zum *Leuchter-Report* in einem semirevisionistischen Buch veröffentlicht, das unter anderem von dem hier bereits erwähnten Dr. Rainer Zitelmann herausgegeben wurde und in dem einige Dinge bezüglich des Dritten Reiches richtiggestellt werden.[24] Auf eine Beschwerde Wegners hin, daß der ihm in diesem Buch zur Verfügung gestellte Platz auf 27 Seiten beschränkt worden sei, was für eine gründliche Erwiderung auf Leuchter zu wenig sei, antwortete Herr Zitelmann, daß er dafür gesorgt habe, daß der Platz derartig beschränkt geblieben ist.

Z: Wo haben Sie eigentlich Ihre Finger überall drin? Konkret: Woher wissen Sie das?

G: Man tut sein Bestes. Ich habe mit Herrn Dr. Zitelrnann über diese Dinge korrespondiert. Ich stellte die Vermutung auf, daß er aufgrund der von mir festgestellten, offensichtlichen fachlichen Mängel des Herrn Wegner sowie wegen dessen Folgen zeitigenden fortgeschrittenen Alters auf eine Beschränkung des Beitrages bestanden habe. Er hat dies im Raume stehen lassen. Nun können Sie spekulieren. Tatsache ist aber wohl, daß sich Herr Zitelmann und die anderen Herausgeber dieses Buches gezwungen sahen, bei einer semirevisionistischen Behandlung des Dritten Reiches wenigstens den negativen Kernpunkt dieser Zeit nicht anzutasten, ihn vielmehr sogar festzunageln, um sich bezüglich der anderen Revisionen moralisch freizukaufen. Herr Wegner dient also den Historikern nur als Mittel zum Zweck.

Z: Das ist doch eine ziemliche Gemeinheit gegenüber Herrn Wegner!

G: Nun, die Zeiten sind heute so in Deutschland. Wer Geschichte schreiben will, muß entweder betteln gehen oder unsaubere Kompromisse schließen. Es gibt exponierte ausländische Personen, die die deutschen Historiker generell als Lügner und Feiglinge bezeichnen. Sicher, wenn man vom sicheren Ausland aus und mit einem verabsolutierten Begriff von Mut und Wahrheit arbeitet, ist so ein Urteil schnell gefällt. Aber wer ist schon gerne ein Märtyrer?

Z: Sie sprechen von David Irving.

G: Richtig.

Wenn Sie mich bezüglich der Affäre Wegner fragen, so muß ich Ihnen sagen, daß ich bestürzt bin, wie die deutsche Geschichtswissenschaft sich in einer solch wichtigen Frage der Aussagen eines technisch und naturwissenschaftlich ungebildeten Menschen bedienen kann, der zudem aufgrund seines Alters mit der Materie vollkommen überfordert ist. Das hindert die Geschichtswissenschaftler aber nicht, ihn als Minenhund gegen die Revisionisten ins Feld zu schicken. Durch alle Aussagen von ihm zieht sich der Faden technisch-naturwissenschaftlicher Inkompetenz, die stellenweise panoptikumsreife Blüten treibt. So hielt er bis vor noch nicht allzu langer Zeit z. B. die Betonpfeiler der Leichenkellerrninen von Krema 11 und III für Zyklon B-Einwurfstutzen, die in den Plänen eingezeichneten Siphons für getarnte Markierungen der Zyklon B-Einwurfstutzen, was mir nur noch Tränen der Rührung entlocken kann.

Seinen bei Backes u. a. veröffentlichten Beitrag zeichnen zwei Dinge aus: Er beschreibt die Ruinen der Anlagen in Birkenau in dramatischen, aber unsachlichen Worten. So zeugen verbogene Eisengeräte nicht etwa von grausigem Geschehen, wie er es dramatisch schildert, sondern nur von Gewalteinwirkung gegen das Gerät.

Auf dem Gebiet der Chemie, also bezüglich der Frage, ob und wenn dann was man an Spuren des Giftgases hätte finden können, kann Wegner natürlich keine Antwort geben. Er rät einem denn auch, diese Dinge unter Spezialisten zu besprechen, da er davon keine Ahnung habe. Ähnlich verhält es sich mit bautechnischen und kremierungstechnischen Fragen.[25] Damit wir uns hier richtig verstehen: Man kann W. Wegner nicht zum Vorwurf machen, daß er als Sozialpädagoge in naturwissenschaftlichen und technischen Dingen nicht das leisten kann, was Fachleute zu leisten imstande sind. Die Historiker aber, die zu faul oder zu feige sind, sich selber mit diesem Thema zu beschäftigen bzw. entsprechende Fachleute zu aktivieren, die dies tun, kann man sehr wohl fragen, ob sie ihr Verhalten sowohl gegenüber Herrn Wegner als auch gegenüber ihrer Standesethik für richtig halten.

Z: Herr Dr. Gauss, ich habe mal eine prinzipielle Frage. Sie haben nun schon des Öfteren die Äußerungen von Personen kritisiert, die nach Ihrer Meinung von ihrer Ausbildung her zu den jeweils getätigten fachspezifischen Äußerungen gar nicht qualifiziert seien. Nun sind Sie selber ja auch nicht Fachmann für alles und jedes. Woher können Sie sich eigentlich anmaßen, über so ziemlich alle Fachgebiete, von Chemie über Bautechnik, Kremierungstechnik, Motorentechnik, Geschichtsschreibung, Toxikologie bis zur Juristerei usw., zu urteilen?

G: Ich kritisiere die Aussagen gewisser Personen nur dann, wenn sie nach meiner Meinung falsch sind. Dies geschieht unabhängig davon, ob diese fehlerhafte Aussage aus ihrem Fachgebiet stammt oder nicht. Ich werde gleich auf ein Beispiel eines Fachmannes eingehen, der sich auf seinem ureigensten

Fachgebiet vollkommen vergaloppiert. Ich verweigere niemandem, sich zu Dingen zu äußern, zu denen er keine tief fundierte Ausbildung genossen hat, sonst müßte ich selber zumeist den Mund halten. Was ich den von Ihnen gemeinten Personen vorwerfe, ist, daß sie sich nicht bei entsprechenden Fachleuten kundig gemacht haben. Wenn ich zu einer Aussage komme, die nicht meinem Fachgebiet entstammt, so tue ich dies grundsätzlich nur mit einer Referenz zu Aussagen entsprechender Fachleute und erkläre explizit, daß ich mich auf deren Urteil verlassen muß.

Z: Aber Sie wissen doch, daß sie bei der Befragung von zwei Fachleuten mindestens drei Meinungen hören können. Was ist denn, wenn sich diese Fachleute irren, was Sie ja selber gleich zeigen wollen?

G: Das Problem ist altbekannt und kann nur dadurch gelöst werden, daß man sich von allen Seiten auf eine sachliche Auseinandersetzung einläßt und die bestehenden Diskrepanzen abzubauen versucht. Das geht natürlich nur sehr schwer, solange das Damoklesschwert der Strafverfolgung über einer der Streitparteien schwebt und ihr sozusagen die Stimme verschlägt. Der argumentative Angriff in der Sache muß bei einer solchen, erst in Zukunft anstehenden Auseinandersetzung natürlich auch für außenstehende Nichtfachleute erlaubt sein. Insofern sind alle meine Angriffe als argumentative Angriffe in der Streitsache anzusehen und niemals als argumenta ad personam, also als Angriffe auf die Person.

5.5. Ein promovierter Chemiker blamiert sich

G: Nun möchte ich auf das von mir vorhin erwähnte Beispiel eines Fachmannes zu sprechen kommen, der sich in seinem Fachgebiet regelrecht blamiert hat. Es handelt sich um den promovierten Chemiker J. Bailer. Ich muß allerdings zugeben, daß ich nicht weiß, in welcher Fachrichtung Herr Dr. Bailer tätig ist. Wenn dieses von den hier berührten Feldern der Chemie sehr weit entfernt ist, so kann auch einem Chemiker einmal ein Fehler unterlaufen. Nur dürfte man bei einem solch bedeutsamen Thema sehr wohl erwarten, daß ein promovierter Chemiker sich kundig macht, bevor er zu schwerwiegenden Aussagen kommt. Um die von mir behaupteten groben fachlichen Verfehlungen zu belegen, möchte ich Herrn Dr. Bailer (B) auszugsweise zitieren[26]:

B: »Bei den Rückständen handle es sich, behauptet der Leuchter-Bericht, um Gas, das, in Poren des Mauerwerks eingeschlossen, erhalten bleiben soll[14].«

G: In der dazugehörigen Fußnote 14 führt er weiter aus:

B: »14 Im Leuchter-Bericht […] wird behauptet, Cyanide 'können an einem gewissen Standort lange verbleiben' und 'in Backsteinen und Mörtel herumwandern', und darauf hingewiesen, daß die Stellen, an denen Proben entnommen wurden, meist 'kalt, dunkel und feucht' waren. Nur bei zwei

Standorten 'war das anders, da diese Lokalitäten dem Sonnenlicht ausgesetzt waren […] und das Sonnenlicht die Zerstörung von ungebundenem Cyanid beschleunigt haben dürfte'. Entgegen den Annahmen im Leuchter-Bericht ist auch Feuchtigkeit eine schlechte Bedingung für die Erhaltung der Blausäure. Berlinerblau kann hier nicht gemeint sein, das wandert nicht und zersetzt sich auch nicht im Sonnenlicht.«

G: Nun ist die Sache schon hier sehr augenfällig. Bailer spricht im Text von Blausäuregas und in der Fußnote von Blausäure, obwohl Leuchter hier explizit von Cyaniden, also festen Salzen, spricht. Nach der intensiven Behandlung der chemischen Fragen können wir hier festhalten[27]: Cyanidverbindungen können lange Zeit im Mauerwerk verbleiben. Gefördert wird die Langzeitresistenz durch die Umsetzung zum Berlinerblau. Günstig dafür ist ein feuchtes Medium. Alle Cyanidverbindungen erleiden durch UV-Strahlung der Sonne und der durch diese erzeugten Photooxidantien (Hydroxylradikale, Stickoxide u. a.) eine oxidative Zerstörung. Cyanidkomplexe wie das Berlinerblau werden bei Sonneneinstrahlung durch photochemische Anregung zerstört. Dabei wird als erster Schritt der Cyanid-Ligand freigesetzt und sodann der Oxidation ausgeliefert. Das Berlinerblau ist dagegen zwar verhältnismäßig resistent, aber nicht immun.

Fazit: Leuchter hat recht, der Doktor der Chemie unrecht. Weiter unten führt Bailer dann weiter aus:

B: »Entgegen den Annahmen im Leuchter-Bericht ist es unwahrscheinlich, daß Cyanwasserstoffgas in den Poren von Mauerwerk Jahre überdauert, weil Licht, Kalk und Wasser oder Feuchtigkeit den Stoff zerstören«.

G: Zuerst mißversteht Bailer Leuchter offensichtlich vorsätzlich, da Leuchter eben *nicht* von Blausäuregas redet! Dann meint er, ihn mit seinen falschen, weil nicht mit den Aussagen des *Leuchter-Reports* im Zusammenhang stehenden Argumenten widerlegen zu können. Was hat das mit Wissenschaft zu tun?

Doch weiter mit Bailer:

B: »Es ist aber unwahrscheinlich, daß sich in den Mauem Berlinerblau bildet, weil das Eisen in Ziegeln und in gebranntem Kalk in der für die Reaktion ungünstigen dreiwertigen Form vorliegt und weil alkalisches Milieu die Reaktion hindert.«

G: Was sagt man nun dazu? Herr Dr. Bailer, darf ich Sie freundlichst darauf aufmerksam machen, daß das Cyanid-lon besonders im alkalischen Medium ein Reduktionsmittel ist?[28] Wenn Sie sich die Massenwirkungsgleichung der Cyanidoxidation aufschreiben, so werden Sie schnell erkennen, daß eine hohe Hydroxidionenkonzentration diese Reaktion begünstigt. Ich gebe Ihnen hier Nachhilfe, indem ich Ihnen die Reaktionsgleichung aufschreibe:

$2\ Fe^{3+} + CN^{-} + 2\ OH^{-} = 2\ Fe^{2+} + NCO^{-} + H_2O$

Das ist Abiturstoff, Herr Dr. Baller!

Ferner können Sie in einem der Standardbücher für anorganische Chemie von einem Fast-Namensvetter von Ihnen nachlesen, daß Hexacyanoferrat(III) in alkalischem Milieu ein ungeheuer starkes Oxidationsmittel ist[29]. Haben Sie überhaupt ein Lehrbuch oder einen Fachartikel zu diesem Problem gelesen, bevor Sie etwas niedergeschrieben haben? Sie zitieren jedenfalls Lehrbücher nur bezüglich der Blausäure, nicht aber bezüglich der Chemie der Eisencyanide!

Eines möchte ich Ihnen zugestehen: Alkalisches Milieu hindert die Reaktion durch die Fixierung des Eisen(III)-Ions. Die Anreicherung von Cyaniden jedoch, also dissoziierter Blausäure, ist überhaupt erste Voraussetzung für alles Folgende. Diese jedoch findet erst in neutralem und verstärkt in alkalischem Milieu statt! Oder muß ich Ihnen auch bezüglich der Bedeutung des pKs-Wertes von Säuren (9,31 bei HCN) auf die Sprünge helfen? Ich habe so etwas im zwölften Schuljahr gelernt, Herr Dr. Bailer!

Man kann sich also nicht wundem, daß Bailer nach diesen fachlichen Blackouts der Überzeugung ist, daß man auch in den Wänden der Entlausungskammern keine Cyanide finden kann:

B: »Die positiven Laborbefunde [aus der Entlausungskammer] können eigentlich nur auf zwei Ursachen zurückgeführt werden: Entweder wurde Berlinerblau [als Farbe] auf die Mauer aufgebracht […], oder es handelt sich um ein Artefakt, eine Fehlanzeige der Analysenmethode.«

G: Nun haben wir die peinliche Situation, daß die Analysenergebnisse des Rudolf-Gutachtens eindeutig gezeigt haben, daß es sich bei den extrem hohen Cyanidbefunden in den Wänden der Entlausungskammern in der Tat um Überreste aus den Entlausungen handelt. Diese Cyanidwerte findet man nicht nur auf der Wandoberfläche, wie es bei Anstrichfarbe zu erwarten wäre, sondern auch tief im Gestein und an der Außenseite des Mauerwerks an den Backsteinen. Außerdem ist die Blaufärbung der Wände alles andere als typisch für Anstriche, die fleckigen Muster beweisen hingegen zusätzlich die Herkunft dieses Berlinerblaus von Entlausungsbegasungen.

Auch ein Analysenfehler kann ausgeschlossen werden, da mittlerweile drei unterschiedliche Institute, Alpha Laboratorium, USA, Institut Fresenius, Taunusstein, und IUS, Stuttgart, anhand normierter Nachweisverfahren die Cyanidwerte bestätigt haben. In den Entlausungskammem finden sich also enorme Cyanidrückstände, in den angeblichen Menschengaskammern hingegen nichts. Doch weiter:

B: »Für Rückstände sind die im *Leuchter-Bericht* ausgewiesenen Cyanidgehalte zu hoch, um glaubwürdig zu sein. Ein Gehalt von 1 050 mg/kg, wie er für das »Kontrollmuster« angegeben ist, würde bedeuten, daß die Mauer zu 0,1% aus Berlinerblau besteht! Das ist entweder ein Analysenfehler oder auf einen Fehler bei der Probennahme zurückzuführen.«

G: Ich darf Sie erneut korrigieren, Herr Dr. Bailer. Berlinerblau besteht zu etwa 55 Massen-% aus Cyanid und zu 45 % aus Eisen. Das würde bei 0,1 % Cyanidgehalt zu einem Berlinerblaugehalt der Wand von etwa 0,18 % führen, nicht 0,1 %! Was halten Sie aber nun von dem Ergebnis des Rudolf-Gutachtens, daß an manchen Orten annähernd alles Eisen der Wand zum Berlinerblau umgesetzt wurde, wenn man von dessen Zusammensetzung ausgeht? Das entspricht einem Berlinerblaugehalt von knapp 2,5 %! Und zwar unterhalb des Putzes im Mauerwerk der Entlausungskammer! Diese Wand ist durch und durch mit Cyanid gesättigt, da beißt die Maus keinen Faden ab!

Was nun, Herr Doktor Josef Bailer?

Z: Entschuldigen Sie! Ich bin selber Chemiker und kann daher nur bestätigen, daß die Vorstellung von Dr. Bailer geradezu jämmerlich ist. Wie kann aber ein promovierter Chemiker solch einen Humbug schreiben?

G: Ideologische Verblendung, nehme ich an. Dr. Bailer ist der Gatte von Brigitte Bailer-Galanda, einer weithin bekannten Mitarbeiterin des Dokumentationsarchives des Österreichischen Widerstandes, eine Art berufsantifaschistischer Vereinigung im nachträglichen Widerstand gegen einen längst verfaulten Gegner. Frau Bailer-Galanda steht dort in vorderster Front bei der Bekämpfung tatsächlicher oder vermeintlicher rechtsradikaler und antisemitischer Regungen. Dabei übertreiben diese Leute allerdings manchmal ihren Antifaschismus bzw. Philosemitismus. Ich nehme daher an, daß Herr Bailer im simplen Sinne voreingenommen und befangen ist, das Thema also nach dem Motto angegangen ist, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.

Z: Haben Sie etwas gegen Leute, die den Rechtsradikalismus oder den Antisemitismus bekämpfen?

G: Jeder soll nach seiner Façon glücklich werden, solange er sich dabei an die Regeln des Rechtsstaates hält. Für mich als Wissenschaftler kommen dann noch die Regeln der Wissenschaftlichkeit hinzu. Die sehe ich hier aber nicht immer gewahrt, wie das Beispiel von Herrn Dr. Bailer sehr deutlich zeigt. Bei der Gaskammer-Frage handelt es sich schließlich nicht um ein rechtsextremistisches oder antisemitisches Thema, sondern schlicht um eine wissenschaftliche Streitfrage. Die immerwährenden Faschismus-Vorwürfe der Leute um Frau Bailer-Galanda und andere sind kontraproduktiv und unsachlich. Derart sind meine Vorwürfe, sonst nichts.

5.6. Der einzige Ausweg: Zeugenaussagen ignorieren!

G: Lassen Sie mich zum Abschluß der Behandlung verschiedener widerstreitender Argumente ein wenig den Blick auf einige hier noch nicht angesprochene Reaktionen auf den Leuchter-Report werfen.

Kurz nach Erscheinen des *Leuchter-Reportes* war die Aufregung im Lager der Exterminationisten verständlicherweise groß. So gab es denn tatsächlich einige Stimmen, die die Meinung vertraten, daß eben ein anderes Giftgas verwendet worden sein müsse, wenn man keine Cyanide in den Gaskammern finde. Natürlich war das ein gänzlich ungeeigneter Rettungsversuch, denn damit hätte man alle Zeugenaussagen über Bord geworfen und alle angeblichen Beweisdokumente bezüglich Zyklon B entwertet. Daraufhin unterließ man diese ungeeigneten Ausweichmanöver und blieb bei der These, daß Zyklon B das einzige Giftgas in Auschwitz gewesen sei.

Nun ist man aber nach den grundlegenden Erkenntnissen des Rudolf Gutachtens in einer Zwickmühle. Man kann nicht vom Giftgas Blausäure abgehen und muß gleichzeitig das Fehlen der Rückstände erklären. Es gibt hierzu zwei Möglichkeiten.

Die erste besagt, daß die entstehende Verbindung die Zeit bis heute nicht hat überdauern können. Wir haben in der dritten Vorlesung an Hand von Fachliteratur und von deutlichen Beispielen im Lager Auschwitz-Birkenau selber festgehalten, daß diese These vollkommen unhaltbar ist. Nach dem Bekanntwerden der enormen Umweltresistenz des entstehenden Berlinerblaus hat sich niemand mehr auf diese These berufen.

Die zweite Möglichkeit besagt, daß sich in den Gaskammern keine Cyanidrückstände haben bilden können. Dies kann a la Pressac geschehen, indem man behauptet, daß die Gaskammern eine viel niedrigere Bildungreaktivität für Cyanidverbindungen haben. Ich habe vorhin bei der Behandlung Pressacs wie schon zuvor darauf hingewiesen, daß dies eine Umkehrung der Realitäten darstellt. Die These von Bailer, daß sich in Mauerwerk niemals dauerhafte Cyanidverbindungen bilden können haben wir schon oben ad absurdum geführt.

Nun gibt es noch zwei Wege, die fehlenden Cyanidrückstände zu erklären:

Erstens: Der Hinrichtungsvorgang inklusive Lüftung ging so schnell, daß diese kurze Zeit zu keinen merklichen Rückständen geführt hat. Auch hierzu ist schon in der vierten Vorlesung von mir ausgeführt worden, daß dazu nicht die entsprechenden technischen Anlagen vorhanden waren (Blausäureentwickler, Umluftsystem, überdimensionierte Lüftung). Die vorhandenen Anlagen hätten bei einer schnellen Hinrichtung, also großen Blausäureanwendungsmengen, zu einer erheblichen Anreicherung von Cyanid im Gemäuer führen müssen. Diese These ist bisher von keinem Forscher vertreten worden.

Als zweites kommt die Möglichkeit in Betracht, daß für die Vergasungen nur sehr wenig Blausäure benutzt wurde, so daß die Mauern kaum Blausäure hätten aufnehmen können. Vielmehr hätten die Opfer den Großteil des Giftes oder sogar alles Gift in sich aufgenommen. Diese These ist die These der Wahl von den bereits behandelten J. Bailer, W. Wegner sowie von G. Wellers[30]. Mit

Herrn Wellers haben wir zudem die Liste der relevanten Leuchter-Kritiker vervollständigt, alles andere tummelt sich auf anderen Spielplätzen, die nichts mit Wissenschaft zu tun haben, sondern mit Polemik.

Was ist nun von der These der äußerst geringen Anwendungsmengen zu halten? Zitieren wir dazu ein letztes Mal Dr. Bailer:

B: »Aus Berichten, nach denen die Tötungen sehr lange gedauert haben, kann geschlossen werden, daß wenig Gas verwendet wurde. […] Das Giftgas wurde offensichtlich so knapp dosiert, daß es im Freien, verdünnt durch die Umgebungsluft, keine Gefahr mehr darstellte. Die Wachmannschaften waren somit vom Giftgas nicht gefährdet. […] Die Tötungen in den Gaskammern dauerten lange, im Extremfall Stunden. […]«

G: Diese Lösung stellt also eine Art Königsweg dar, löst sich damit doch das Problem der Cyanidrückstände, der kurzen Lüftungszeiten, der nach Zeugenaussagen unnötigen Gasmasken beim Räumen der Kammern und der Gefahren für die Umgebung. Die Sache hat nur einen Haken: Dr. Bailer hat sich nicht um die Zeugenaussagen bezüglich der Hinrichtungszeiten gekümmert. Die sprechen nämlich durch die Bank weg von Hinrichtungszeiten zwischen »sofort« und »einigen Minuten«. Beweise gefällig?

Schon zuvor habe ich die Zeugen Böck und Höß zitiert[31], die beide von wenigen Minuten sprechen. J.-C. Pressac, erstklassiger Kenner der Zeugenaussagen, kommt in seinem »Standardwerk« zu keinem anderen Ergebnis. Er spricht nach Durchsicht aller betreffenden Zeugenaussagen für die Krematorien II und III von einer Anwendungsmenge von 4 bis 6 kg Blausäure und einer Hinrichtungszeit von 5 Minuten, bei den anderen Kammern lauten die Aussagen ähnlich[32]. Ich möchte hier aber exemplarisch noch einige andere Quellen anbieten.

Das Schwurgericht Hagen kommt in einem Urteil zu dem gleichen Schluß: 5 Minuten Tötungszeit[33].

Das Internationale Militärtribunal stellt im IG Farben-Prozeß anhand einer großen Zahl von Zeugenaussagen eine Hinrichtungszeit von wenigen Minuten fest[34].

Eine komprimierte und recht umfassende Sammlung von Zeugenaussagen und Dokumenten aus neuerer Zeit führt eine Menge Aussagen auf, die zum überwiegenden Teil von augenblicklicher oder einige Minuten währender Tötung reden[35] Die höchsten Werte liegen hierin Ausnahmefällen bei 20 Minuten, wobei auch dort fast alle Opfer schon nach wenigen Minuten tot waren.

Eine in Warschau unter Mitarbeit des Staatlichen Museums Auschwitz veröffentlichte Übersicht über Auschwitz stellt folgenden Sachverhalt fest: Anwendung von 6 bis 12 kg in den Krematorien II und III, in allen Kammern erfolgte der Tod innerhalb weniger Minuten[36].

Eine deutsche Sammlung von Zeugnissen und Berichten kommt zu den gleichen Ergebnissen: Unmittelbare Ausbreitung des Gases, Tod aller Opfer in drei bis zehn Minuten[37].

Es gibt von alle dem nur eine Ausnahme. Es handelt sich hier um die angeblich erste, improvisierte Vergasungsaktion in Auschwitz in einem Keller eines Häftlingsblockes des Stammlagers. Nach Aussagen unbeteiligter Häftlinge soll diese Vergasung viele Stunden gedauert haben, erkennbar an den angeblich stundenlangen Schreien der Opfer. Die vermeintlichen Täter, die wie z. B. R. Höß angeben, die Vergasung durchgeführt zu haben, sagen aber aus, daß auch bei dieser Vergasung alle Opfer innerhalb kürzester Zeit gestorben seien[38]. Aber für die späteren »professionellen« Vergasungen werden auch hier Zeugenaussagen zitiert, die von wenigen Minuten sprechen[39].

Schließlich möchte ich hier auch das gerichtliche Gutachten erwähnen, daß der Wiener Zeitgeschichtsprofessor Jagschitz zu Beginn des Jahres 1992 vorgelegt hat. Ich hatte bei der intensiven Besprechung der Zeugenaussagen schon einmal davon berichtet. Zur Erstellung dieses Gutachtens hat Professor Jagschitz sämtliche bekannten bzw. für ihn erhältlichen Zeugenaussagen zusammengetragen und analysiert. In seinem Gutachten selber zitiert er einen Dr. Fischer, der im Lager Auschwitz tätig war. Dieser Arzt gibt vor, bei vielen Vergasungen anwesend gewesen zu sein und den Ablauf dieser Aktionen überwacht zu haben. Er berichtet in seiner Aussage in allen Einzelheiten den Ablauf der Vergasungen. Nach dieser sicherlich besonders kompetenten und nach bisheriger Auffassung seriösen Aussage hat es 2 Minuten gedauert, bis alle Opfer tot waren[40]. Wellers stellt im übrigen eine ähnliche These auf, indem er behauptet, daß die Opfer annähernd die gesamte Blausäure aufnahmen und daher keine

Blausäure von den Wänden aufgenommen werden konnte. Wir dürfen als gesichert annehmen, daß die Blausäure nicht selektiv auf Menschen einwirkt und die Wände ausläßt. Weiter haben wir festgestellt, daß das Zyklon B das Gift über Stunden abgibt. Nach der These von Wellers bedeutet dies, daß die Opfer sehr lange gelebt haben müssen, um während der ganzen Zeit der Blausäureabgabe des Präparates das Gift annähernd vollständig in sich aufzunehmen. Dies beruht auf der richtigen Annahme daß tote Menschen kein Giftgas mehr in sich aufnehmen. Somit setzt die von G. Wellers aufgestellte These von der annähernd vollständigen Aufnahme des Giftes durch die Opfer die Anwendung sehr geringer Blausäuremengen und damit lange Hinrichtungszeiten voraus. Natürlich bleibt dann immer noch das Problem, daß sich die Blausäure von eventuellen Befehlen der SS, nur auf die Opfer, nicht aber auf die Wände einzuwirken, ziemlich unbeeindruckt zeigen dürfte. Man müßte also am Mauerwerk nahe den Einwurfstellen des Giftes dennoch Cyanidspuren finden können. Aber wie dem auch sei: Die einzige verbliebene Möglichkeit, das Fehlen von Cyanidrückständen zu erklären, besteht in der

Annahme geringer Blausäureeinsatzmengen und damit langer Hinrichtungszeiten. Genau diese These hat sich in den letzten Monaten durchgesetzt. Es zeigt sich aber, daß genau diese These annähernd allen überhaupt existierenden und, was noch schwerer wiegt, besonders allen angeblich *glaubhaften* Zeugenaussagen diametral entgegensteht.

Z: Sie haben an anderer Stelle davon berichtet, daß man zu allen hier berührten Problemen Zeugenaussagen in annähernd allen Variationen finden kann, wenn man nur gründlich sucht. Ist es nicht möglich, daß auch bezüglich der Hinrichtungszeiten die Aussagen vollkommen willkürlich streuen?

G: Möglich ist sicher alles. Ich möchte diese Möglichkeit auch nicht ausschließen. Tatsache ist aber, daß es in diesem Punkt eine ziemlich einstimmige Meinung unter den Zeugen gibt. Dies ist für meine Begriffe aber auch leicht verständlich. Denn, sehen Sie, die Berichte von den ersten versuchsweisen Vergasungen, seien sie in Auschwitz oder in Treblinka angeblich vorgefallen, gehen immer dahin, daß es sich um langwierige, weil nicht perfektionierte Anlagen bzw. Verfahrensweisen gehandelt haben soll. Das Bild, das den Holocaust so von allen anderen Menschheitsverbrechen unterscheidet, ist nun aber gerade das, daß die Deutschen es geschafft haben sollen, durch eine perverse Perfektion der Vernichtungsmaschinerie mit einem minimalen Aufwand in kürzester Zeit ein größtes Quantum an Menschen spurlos zu vernichten. Ein stundenwährender, qualvoller Tod, bedingt durch eine unvollkommene Technologie oder falsch eingesetzte Mittel, würde gar nicht in das Bild der reibungslos, effektiv und schnell arbeitenden Vernichtungsmaschinerie passen. Außerdem würde mit ewig andauernden Hinrichtungen der Prozeß selber ins Stocken geraten, da nach einigen Zeugenaussagen Vergasungsvorgänge manchmal im Takt weniger Stunden erfolgt sein sollen. Man muß dabei bedenken, daß das Ausräumen einer Gaskammer mit 1 000 oder mehr Toten, denen vor der Verbrennung angeblich noch die Goldzähne gezogen und die Haare geschoren werden mußten, allein schon Stunden dauern würde. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Zeugenaussage, die von stundenwährenden Hinrichtungen spricht, nicht möglich und wird dementsprechend auch nicht gefunden.

Z: Sie haben ja zu einem früheren Zeitpunkt ziemlich deutlich gemacht, daß die Zeugenaussagen in vielen Dingen, auch bezüglich der berichteten Hinrichtungszeiten, nicht glaubhaft sind. Wie kommt es nun, daß Sie jetzt Wert darauf legen, daß die Zeugen beim Wort genommen werden?

G: Sie haben mich offensichtlich mißverstanden. Man muß jeden Zeugen immer beim Wort nehmen! An den Aussagen der Zeugen selbst ist nicht zu rütteln! Und wenn diese Zeugenaussagen letztlich die einzigen Indizien sind, die ich habe, so kann ich nicht hingehen und Dinge konstruieren, die diesen Aussagen diametral entgegenstehen! Wenn ein naturwissenschaftlicher Befund mit den Zeugenaussagen nicht in Übereinstimmung zu bringen ist, so kann ich nicht

hingehen und die Zeugenaussagen in entscheidenden Passagen verändern, um den Kern der Zeugenaussage zu retten. Das Anpassen von Zeugenaussagen an naturwissenschaftliche Ergebnisse ist im Grunde nichts anderes als eine Beweismittelverfälschung, die einen Straftatbestand darstellt! Ich bin in einem Falle des offensichtlichen Widerspruchs zwischen Naturwissenschaft und Zeugenaussage vielmehr gezwungen, eben auch den Kern der Aussagen in Frage zu stellen! Und hier liegt der Hase im Pfeffer, meine Damen und Herren!

Ich möchte abschließend festhalten, daß sich die Exterminationisten bezüglich der eingesetzten Blausäuremengen und der Hinrichtungszeiten völlig widersprechen. Während diejenigen, die sich an die Zeugenaussagen halten, durch dieses Verhalten in unauflösbaren Widerspruch mit den naturwissenschaftlichen Gegebenheiten geraten, müssen jene Beweismittelverfälschung betreiben, um die naturwissenschaftlichen Ergebnisse zu berücksichtigen. Beides, sehr verehrte Damen und Herren, hat mit Wissenschaft nichts mehr zu tun!

Man kann das Ganze auch noch deutlicher ausdrücken. A1s der Holocaust während der alliierten Prozesse in und um Nürnberg zur Offenkundigkeit erhoben wurde, dienten als Beweise viele Dokumente und noch mehr Zeugenaussagen. In den ersten Teilen dieser Vorlesung habe ich Ihnen gezeigt, daß sich viele der bisher als Beweise oder Indizien für den Holocaust vorgelegten Dokumente als zumindest zweifelhaft herausstellen. Mittlerweile rücken selbst gewachsene Exterminationisten von dem einst als Schlüsselbeweis bezeichneten Wannseeprotokoll ab. Das gleiche gilt nun auch für das andere, wesentlich wichtigere Standbein des Holocausts, nämlich für die Zeugenaussagen. Wir sind heute so weit, daß die Exterminationisten die Zeugen selbst nicht mehr ernst nehmen und an ihren Aussagen nach Belieben herumfummeln, als seien diese vollkommen irrelevante Verfügungsmasse!

Ich stelle hier im Sinne unserer Justiz fest: Es gab den Holocaust, dafür bedarf es keiner Beweise! Also ist es auch irrelevant, wenn die Beweise flöten gehen!

Meine Damen und Herren, bedenken Sie: Einst waren die Dokumente und die Zeugenaussagen das tragfähige Erdgeschoß, auf dem der Holocaust als erste Etage aufgesetzt und zur offenkundigen Tatsache erklärt wurde. Nun stellen die Exterminationisten erschrocken fest, daß das Beweis Erdgeschoß komplett zusammengebrochen ist. Aber unsere Damen und Herren Exterminationisten ficht das nicht an: Das erste Stockwerk »Holocaust« steht dank der magischen Formel »offenkundig« auch ohne Erdgeschoß.

Ein wahres Wunder der modernen Bautechnik!

Z: Haben Sie nicht soeben den Holocaust geleugnet?

G: Nein, sehr verehrte Damen und Herren. Ich stelle nochmals fest und meine es ernst: Es gab den Holocaust! Das tatsächliche oder vermeintliche Fehlen jedes Beweises für den Holocaust kann daran nichts ändern. Es gab ihn!

Z: Sie wollen uns auf den Arm nehmen.

G: Falsch. Ich will das durchaus nicht tun.

5.7. Anmerkungen

E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt 1986.

H. Roques, *Die 'Geständnisse' des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986; englisch: *The 'confessions' of Kurt Gerstein*, Institute for Historical Review, Costa Mesa, Californien, 1989.

H. G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz*, Europäische Verlagsanstalt, Köln [3]1984.

Siehe im Abschnitt 1.12.

Siehe im Abschnitt 4.15.

Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Mannheim gegen G. A. Deckert, Az: 503 Js 9/92 - 5 KLs 2/92, vom 17. 03. 1992.

H. Auerbach, »Institut für Zeitgeschichte«, November 1989, erschienen in: U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 42, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990, S. 34.

U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 36, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1988.

Fred A. Leuchter, *Der erste Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988.

Das Rudolf-Gutachten, siehe im Abschnitt 3.11.

J.-C. Pressac, *Jour Juif*, 12. Dezember 1988, I-X; neu erschienen in: S. Shapiro (Hg.), *Truth Prevails: Demolishing Holocaust Denial: The End of the Leuchter Report*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1990.

J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate-Klarsfeld-Foundation, New York 1989; als Kritik dazu siehe auch: W. Schuster, »Technische Unmöglichkeiten bei Pressac«, in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 2/1991, S. 9-13.

B. Bailer-Galanda, »Krakauer Gutachten von 1945 über Cyanide in Menschenhaar, Haarspangen und einer Ventilationsöffnung«, in *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hrsg.), Wien 1991, S. 36-40, Original im Staatlichen Museum Auschwitz.

Schreiben des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oranienburg, vom 6. 8. 1942, IMT-Dokument 511-USSR, zitiert nach: *Der Prozeß gegen die*

Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 1949, S. 553f. Darin wird die Wiederverwertung von Häftlings-Schnitthaar ab 20 mm Schnittlänge befohlen. Da das Dokument aus stalinistischer Quelle stammt, ist Skepsis bezüglich der Echtheit angebracht.

J. Markiewicz, W. Gubala, J. Labedz, B. Trzcinska, *Gutachten*, Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990, unveröffentlicht, und Prof. Dr. Jan Sehn Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, Schreiben an W. Wegner, o.D. (Winter 91/92), o. A. (unleserliche Unterschrift), unveröffentlicht.

R. Faurisson, *J. Hist. Rev.*, Spring 1991,12(1), S. 25 ff.; ebenda Summer 1991, 12(2), S. 133 ff.

J.-C. Pressac, aaO., S. 224.

Vernehmung des Henryk Tauber vom 25.5.1945, Anlage 18, Band 11 des Höß-Verfahrens, zitiert nach J.-C. Pressac, aaO., S. 489f.

Siehe in den Abschnitten 2.12. und 4.7.

J.-C. Pressac, aaO., S. 93ff., Kapitel über Bau- und Funktionsweise der in den damaligen deutschen Konzentrationslagern errichteten Kremierungsöfen.

J.-C. Pressac, aaO., S. 469ff., über einige Aussagen der Zeugen C.S. Bendel, M. Nyiszli und H. Tauber.

W. Lüftl, »Sachverständigenbeweis versus Zeugenbeweis«, *Konstruktiv*, Dezember 1991, 166, 31f., siehe Abschnitt 1.8 und Anhang zur ersten Vorlesung.

Office of Special Investigations, Department of Justice, Field Report Subject: BKA REP5033 93/Revisionistic Propaganda Continues, 9.10.1992.

W. Wegner, in: U. Backes, E. Jesse, R. Zitelmann (Hrsg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Frankfurt/Main 1990, S. 450ff.

W. Häberle, »Zu Wegners Kritik am Leuchter-Gutachten«, in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 2/1991, S. 13-17.

J. Bailer, »Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers«, in: *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hrsg.), Wien 1991, S. 47-52; ders. , ebenda, ^{2}1992.

Vergleiche alle weiteren Abhandlungen in diesem Punkt mit Vorlesung

M.A. Alich, D.T. Haworth, M.F. Johnson, *J. Inorg. Nucl. Chem.* 29 (1967) 1637-42.

J. C. Bailar, *Comprehensive Inorganic Chemistry*, Vol. 3, Pergamon Press, Oxford 1973, S. 1047.

G. Wellers, »Der Leuchter-Bericht über die Gaskammern von Auschwitz«, *Dachauer Hefte* 7(7), November 1991, S. 230-241.

Siehe im Abschnitt 4.5.

J.-C. Pressac, aaO., S. 253 u. 384.

Schwurgericht Hagen, Urteil vom 24. 7. 1970, Az. 11 Ks 1/70, S. 97.

Final Trial Brief of the Prosecution, nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 47-50.

E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl et al., *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt 1983

J. Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, Interpress Publishers, Warschau ²1985.

H. G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz*, aaO.

Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Die Auschwitz-Hefte*, Band 1, Beltz Verlag, Weinheim 1987, S. 261 ff.(übersetzt aus dem Polnischen).

Ebenda, S. 293.

Protokoll des Gutachtens von Prof. Dr. G. Jagschitz, 3. -5. Verhandlungstag der Strafsache Honsik, 29. 4., 30.4., 4.5.1992, Az.20e Vr 14184 und Hv 5720/90, Landesgericht Wien. Siehe dazu auch im Abschnitt 4.4.

Sechste Vorlesung: Psychologische Kriegführung

6.0. Vorwort zur sechsten Vorlesung

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrter Leser!

Ich möcht Ihnen nachfolgend einige Bücher und Periodika nahebringen, die zu lesen es sich im Anschluß an diese Lektüre lohnt. Zunächst sind da die in den vorherigen Vorworten angeführten Werke. Selbst wenn Ihnen bei dem einen oder anderen der Appetit vergangen sein sollte, so möchte ich Sie ermuntern, sich diese Werke anzusehen. Nur wer sich umfassend informiert, kann Sicherheit gewinnen!

Sodann möchte ich Ihnen eine Reihe revisionistischer Veröffentlichungen empfehlen. Dies vor allem deshalb, weil nur in wenigen Bibliotheken diese Werke vorhanden sind und die Öffentlichkeit nur selten etwas über ihre Existenz erfährt. Sie werden in der Regel totgeschwiegen oder aber lediglich beschimpft und schlecht gemacht. Das sollte Sie aber nicht davon abhalten, sich selbst ein Urteil zu bilden.

Ich hatte Ihnen zuvor schon von den beiden Franzosen Rassinier und Bardèche berichtet. Ich möchte hierzu noch zwei Landsleute anfügen. Einerseits ist dies Prof. R. Faurisson. Er wird in Frankreich einem unmenschlichen Marathon von mehreren Prozessen gleichzeitig unterworfen, weil er die 'Tatsache der Gaskammern leugnet'. Zu Beginn seines Leidensweges war es ihm noch möglich, ein Buch zu veröffentlichen, in dem er seine argumentative Verteidigung niederlegte. *Mémoire en défense* ist leider bis heute noch nicht ins Deutsche übersetzt, so daß es zur Zeit nur den Frankophonen unter Ihnen zugänglich ist. Es lohnt sich aber allemal, da hierin die ungeheuerlichen Terrormethoden offenbar werden, die man in einem demokratischen Rechtsstaat nicht vermuten würde. S. Thion hat in enger Zusammenarbeit mit Prof. Faurisson ein weiteres Buch veröffentlicht, das sich weniger mit der Verteidigung als mit der Sachdiskussion beschäftigt und ebenso lesenswert ist: *Vérité historique ou vérité politique?*

Henri Roques schließlich ist ein weiterer unter den Franzosen, der bereits einem Tribunal zum Opfer fiel. Er bewies in seiner Doktorarbeit auf grandiose Weise, was die Spatzen schon lange von den Dächern pfeifen: Das Geständnis des Kurt Gerstein bezüglich der Massenmorde in Treblinka ist eine Fälschung: *Die 'Geständnisse' des Kurt Gerstein*. Die darauf gegen Roques angelaufene Kampagne wird in einem weiteren Buch geschildert. Obwohl sich viele angesehene Wissenschaftler für ihn einsetzten, wurde H. Roques schließlich der Doktortitel aberkannt. Seine Forschungsergebnisse waren bei gewissen Bevölkerungskreisen nicht erwünscht: *Faut-il fusiller Henri Roques?*

Auch in Deutschland gibt es eine gewisse revisionistische Tradition. Als erster trat der Jude J. Ginsburg unter dem Pseudonym J. G. Burg in Erscheinung. Seine Werke zeichnen sich durch einen stellenweise extrem polemischen Stil aus, wodurch sie für heutige Zeitgenossen kaum genießbar sind.

Einen Meilenstein setzte der Österreicher F. Scheidl mit seinem fünfbändigen Werk *Geschichte der Verfemung Deutschlands*. So brillant dieses Werk stellenweise geschrieben ist, so wenig ist es für den Wissenschaftler wert: Es besitzt einen unvollständigen Quellennachweis. Es ist daher traurig, daß dieses sicher äußerst arbeitsintensive, im Selbstverlag erschienene Werk u. a. wegen seiner mäßigen Fundierung so wirkungslos verpuffen mußte. Nicht nur für den nicht wissenschaftlich interessierten Leser allerdings ist es äußerst spannend zu lesen und nach meinem Kenntnisstand auch korrekt recherchiert.

Anfang der siebziger Jahre schrieb H. Roth einige Bücher zum Thema, die jedoch nur im Selbstverlag erschienen und somit keine großen Wirkung hatten.

Wenige Jahre danach erschien Mitte der siebziger Jahre das Buch *Hexen-Einmal-Eins einer Lüge* von E. Aretz. Dieses Buch erreichte eine verhältnismäßig weite Verbreitung und stellt erstmals einen seriösen und fundierten, wenn auch noch nicht umfassenden Überblick zum Thema dar. Dem an der Geschichte des Revisionismus interessierten Leser sei dieses Buch empfohlen. Ungefähr zeitgleich startete das unregelmäßig erscheinende Periodikum *Historische Tatsachen* des Verlags für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, das zeitgeschichtlich brisante Themen aufgreift. Leider erfolgt dies in einem oft politisch-polemischen Ton, der diese Veröffentlichung sehr anrüchig macht. Selbst einigen Revisionisten bereitet dieses Periodikum ab und zu Bauchschmerzen, da es mit seiner Holzhammermethode mehr abschreckt als überzeugt.

Wohltuend dagegen wirkt die seit 1952 erscheinende Vierteljahresschrift *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* des Grabert-Verlages, die sich allerdings auch politische, soziologische und kulturelle Themen zu eigen macht und nur bedingt als historische Zeitschrift gelten kann.

Seit 1990 erscheint im selben Verlag die Reihe *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte* (bisher vier Hefte) von H. Wendig, die in knapper, wohlbegründeter Form Einzelfragen der Zeitgeschichte richtigstellt. Diese Reihe eignet sich hervorragend als Argumentationsgrundlage gegen die allgegenwärtige Geschichtsverfälschung.

Ein Donnerhall ging 1979 durch Deutschland, als der pensionierte Richter Dr. W. Stäglich in seinem Buch *Der Auschwitz-Mythos* der Beweisgrundlage der Geschichten über den Holocaust nachging und zu dem Ergebnis kam, daß nichts bewiesen, vielmehr alles zweifelhaft sei. Diese 'Bibel der Revisionisten' mußte konsequenterweise verboten werden, da sie nach offizieller Meinung staatsgefährdend wirkte. Allerdings bot W. Stäglich dem Gegner auch große

Angriffsflächen: Er machte nämlich in seinem Buch einige Bemerkungen, die ihm den Vorwurf der Nähe zu rassistischem, völkischem und antisemitischem Gedankengut einbrachte. Man sollte daher immer so klug sein, bei der Behandlung dieses Themas jede unmittelbare und mittelbare Wertung von Ereignissen und Personengruppen zu unterlassen. Dieses Buch ist, da eingezogen, offiziell in Deutschland nicht mehr erhältlich.

Ähnlich verhält es sich mit dem Buch *Der Jahrhundertbetrug* des amerikanischen Ingenieurs und Professors A. R. Butz. Da dieses Buch vollkommen sachlich ist, wurde es nur indiziert, nicht aber eingezogen. Es darf daher an Erwachsene verkauft werden. Dieses Werk beleuchtet den Holocaust etwas mehr von der technischen Seite und ist als Ergänzung zu Stäglichs Auschwitz-Mythos sehr zu empfehlen.

Im Jahre 1980 schließlich nahm in Kalifornien das Institute for Historical Review seine Tätigkeit auf. Es widmet sich fast ausschließlich der Revision, das heißt der kritischen Wiederbetrachtung der Zeitgeschichte. Sein vierteljährliches, seit 1993 zweimonatliches Periodikum *The Journal of Historical Review* ist zu einer Art Standardliteratur des Revisionismus geworden. Es ist leider nur in sehr wenigen Bibliotheken erhältlich.

Da mit Herrn Dr. W. Stäglich ein Exempel statuiert wurde (Aberkennung des Doktortitels und Kürzung der Pension), hat sich bis vor kurzem in Deutschland niemand mehr an dieses Thema mit einem Buch herangewagt. 1990 allerdings erschien das Buch *Die 2. babylonische Gefangenschaft* von S. Werner. Es behandelt die Frage, was denn mit den Juden passiert ist, die zu Hunderttausenden und Millionen nach Osten transportiert wurden. Ausdrücklich ausgeblendet wird hier die brisante Frage der Massenvernichtung. S. Werner versucht vielmehr, ohne diese vorschnelle Erklärungsmöglichkeit Licht ins Dunkel zu bringen. Ich kann Ihnen dieses Buch nur empfehlen, da es Altemativen zum bisherigen Denkmuster aufzeigt, das die Deportationszüge immer in den Gaskammern enden sah.

Ende 1992 erschien in der Schweiz ein Buch, das sich direkt dem Holocaust aus revisionistischer Perspektive widmete: *Der Holocaust auf dem Prüfstand* von J. Graf, einem Lehrer im besten Alter. Es stellt die prägnantesten Zeugenaussagen den Ergebnissen der in letzter Zeit entstandenen technischen und naturwissenschaftlichen Gutachten auf leicht verständliche Weise gegenüber. Dieses Buch eignet sich daher sehr gut als eine Einführung.

In nächster Zeit soll eine erweiterte und vertiefte Version dieses Buches erscheinen. Welches Schicksal das Buch und den Autor erwartet, muß die Zeit zeigen.

Als Gegengewicht zu diesen revisionistischen Büchern möchte ich hier kurz einige der wichtigsten Autoren aufzählen, die sich der etablierten These verschrieben haben, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Dies

ist allein deshalb schon nicht möglich, weil die Literatur über den Holocaust in herkömmlicher Darstellung Bibliotheken füllt. Da diese Werke in der Regel in jeder Bücherei erhältlich sind, erscheint es auch nicht weiter nötig, sie im einzelnen aufzuführen.

Da sind zunächst die Herren Rückerl, Kogon und Langbein, deren gemeinsames Werk wir schon besprochen haben, sowie die Herren Adler und Benz. Als deutsche Historiker sind in erster Linie die Professoren Scheffler und Jäckel zu nennen, wobei letzterer die deutsche Übersetzung der dreibändigen *Holocaust-Enzyklopädie* herausgab.

Schließlich soll noch das Institut für Zeitgeschichte mit seinem Periodikum *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, lange unter der Leitung von M. Broszat, erwähnt werden, das anfänglich von offizieller Seite gegründet wurde, um die Geschichte des Dritten Reiches zu erforschen.

Auf internationalem Parkett haben sich neben anderen vor allem R. Hilberg, A. J. Mayer, G. Reitlinger, L. Poliakov und G. Wellers einen Namen gemacht. Weitere Werke können Sie der Bibliographie im Anhang entnehmen. Hierunter möchte ich Ihnen vier Bücher nahelegen, die alle im oder kurz nach dem Krieg erschienen. Da ist zum einen das bereits erwähnte Buch von B. Kautsky. Besonders die erste Ausgabe des Buches, die heute schwer zu erhalten ist, besticht durch ihre Objektivität über weite Bereiche. Dagegen sind die beiden *Black Books* typische Propagandawerke. In ihnen wird Treblinka als die zentrale Massenmordstätte dargestellt, wo bis 1943 2 Mio. und bis zum Kriegsende 3 Mio. Menschen ermordet worden sein sollen. Die Methoden der Wahl sind hier Vakuum, Dampf oder Dieselabgase. Schließlich folgt als Krönung das Buch von S. Szende. Hier wird das Lager Belzec auf äußerst kuriose Art dargestellt: In riesigen unterirdischen Hallen sollen ganze Zugladungen jüdischer Menschen ausgeladen worden sein. Diese wurden sodann auf riesigen Stahlplatten mit Wasser umspült und mit Strom gelötet. Anschließend soll sich die Stahlplatte gehoben haben und durch Strom zu einem glühenden Kremierungsofen umfunktioniert worden sein. Die Metallplatte wurde dann von riesigen Kranen angehoben und die Asche entleert (Vgl.: H. Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 3, Grabert, Tübingen 1992, S. 42ff.). Diese Monsteranlage hat es nie gegeben.

Ihr E. Gauss

6.1. Warum lassen die Repräsentanten ihr Volk im Stich?

Z: Aber ihnen bleibt nichts anderes übrig.

G: Wir fangen an, uns im Kreis zu drehen.

Z: Herr Dr. Gauss. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es seit 50Jahren in der Führung unseres Volkes, sei es in Wirtschaft, Publizistik, Kultur oder Politik,

nur Angsthasen, Dummköpfe oder Feinde des deutschen Volkes gegeben hat. Angenommen, Sie haben mit Ihren nicht ausgesprochenen Schlußfolgerungen recht. Dieses Verhalten derjenigen, die Einsicht haben könnten, muß doch einen tieferen Grund haben? Was steckt dahinter? Wo liegen die Gründe?

G: Nun, lassen Sie mich hier zuerst einen Juristen zitieren. Es handelt sich um den Erlanger Professor G. Werle. Er mokiert sich in einem Fachaufsatz über die Behandlung der Holocaustproblematik in der deutschen Strafjustiz[1]. Genauer: Es paßt ihm nicht, daß die deutsche Justiz die Strafverfolgung der vermeintlichen Holocausttäter so spät und schleppend durchführte und zu milde Strafen verhängte. Bezeichnend ist hier eine Passage, in der es um die Begnadigung von Gefangenen geht, die von alliierten Tribunalen verurteilt wurden. Werle entrüstet sich über dieses Gnadenfieber und führt in einer Fußnote dazu folgendes aus:

W: »Ein Abgeordneter der damaligen Regierungskoalition bat im Bundestag sogar, 'das Wort Kriegsverbrecher allgemein zu vermeiden', da es sich bei diesem Personenkreis nicht um Verbrecher, sondern im wesentlichen um unschuldig Verurteilte handle, vgl. BT-Prot. 1. Wahlperiode, Bd. 13, S. 10505 (Abg. Ewers).«

G: Können Sie sich vorstellen, was heute mit einem Abgeordneten der Regierungskoalition passieren würde, wenn er solches sagen würde?

Wir stehen bezüglich des Holocausts vor einem Phänomen, das es bisher noch nicht gegeben hat. Je mehr der zeitliche Abstand zum vermeintlichen Ereignis wächst, um so unsachlicher, verzerrter und parteilicher wird die Auseinandersetzung. Während man damals aus praktischem Anschauungsunterricht sehr wohl den Schau- und Rachejustiz-Charakter der Nürnberger Tribunale kannte und die darin festgestellten »Tatsachen« entsprechend zu würdigen wußte, ist von dieser Sensibilität und Fähigkeit zum Differenzieren bei heutigen Politikern und Juristen nur selten eine Spur geblieben.

Man kann diesen Prozeß der zunehmenden Vulgarisierung und Polarisierung der Auseinandersetzung sehr gut beobachten. Während in den 50er Jahren Auschwitz eine vollkommen unbekannte, nebensächliche Stadt in Polen war, änderte sich mit den Hakenkreuzschmierereien Ende der Fünfziger, die im übrigen damals von östlichen Geheimdiensten gesteuert wurden,[2] die Erwartungshaltung des Auslandes gegenüber Deutschland. Mit dem Ende des Kalten Krieges seit John F. Kennedy war dann Deutschland nicht mehr die unverzichtbare Truppenbasis und wichtigstes Frontgebiet gegen den Erzfeind im Osten. Die politische Schonzeit war also vorüber.

Mit dem Frankfurter Auschwitz-Prozeß begann dann die endgültige Festlegung auf das Geschichtsbild des Intemationalen Militärtribunals. Einhergehend damit stand im Ausland z. B . der Eichmann-Prozeß und im Inland kurz darauf die Zeit

der Studentenrevolte mit ihren kommunistischen und antifaschistischen Idealen, die sich in vollkommen unsachlicher Weise besonders gegen die »Tätergeneration« der Väter und Mütter wandte. Die etwa ein Jahrzehnt darauf einsetzende Vermassung und Vermarktung von Auschwitz im Fernsehen mit Sendungen à la »Shoa« und »Holocaust« führte dann zu einer Durchneurotisierung der ganzen Welt. In Deutschland wurde danach die pädagogische Bearbeitung des Themas in den Schulen verstärkt. Es folgten in einigen westlichen Staaten Sondergesetze gegen die Leugnung des Holocaust, so zuvorderst in Deutschland (1985), Frankreich (1990) und Österreich (1992). In der Schweiz und in Belgien sind sie in Vorbereitung. Diese Gesetze werden laufend verschärft. In Frankreich ist es zum Beispiel heute sogar verboten, in privatem Rahmen den Holocaust zu leugnen, während bei uns für eine Strafbarkeit immerhin eine öffentliche Äußerung stattfinden muß. Die Sondergesetze in Frankreich werden mittels einer Sondereinheit der Polizei überwacht, die dazu auch weitgehende Eingriffe ins Post- und Fernmeldegeheimnis vornehmen darf. Im Prinzip ist Frankreich mit diesen Gesetzen aus der Reihe der freiheitlichen Rechtsstaaten ausgetreten und nähert sich im Erleben derjenigen, die sich mit dem Thema beschäftigen, zusehends einer Gesellschaft von Spitzeln, die einander belauschen und verdächtigen.

Diese Art der Vergangenheitsbewältigung hat in neuester Zeit einen verstärkten Auftrieb bekommen durch die mit der Asylantenflut verstärkt auftretenden Gewalt gegen Ausländer. Es ist zu vermuten, daß mit der Bekämpfung dieses Randalierertums auch in Deutschland eine weitere Verschärfungswelle der »Auschwitz-Gesetzgebung« erfolgen und damit das Recht auf freie Meinungsäußerung und Wissenschaftsfreiheit weiter eingeschränkt werden wird. So werden z. B. die Staatsschutz-Dezernate der Polizeidirektionen zur Bekämpfung des Revisionismus eingesetzt.

Ich höre irritiertes Gemurmel? Ja, meine Damen und Herren, auch die Bundesrepublik hat als »wehrhafte Demokratie« natürlich einen Staatssicherheitsdienst, der allerdings in die normale Polizei eingegliedert ist.

Z: Haben Sie etwas gegen wehrhafte Demokratien?

G: Solange diese Wehrhaftigkeit die Grundrechte nicht unzulässig einschränkt, natürlich nicht.

Z: Ist Ihrer Meinung nach die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt?

G: Lassen Sie mich dafür etwas weiter ausholen, um Ihnen den Blick für die Problematik etwas w schärfen. Im Dezember 1992 erschien vom W. Wisniewski u. a. ein Buch, das sich im weitesten Sinne mit der Frage beschäftigt, ob der Staat den Terrorismus der siebziger und achtziger Jahre dazu mißbraucht hat, die Grundrechte unzulässig einzuengen.[3] Fazit des Buches ist, daß nicht nur der deutsche Staat in den letzten Jahren offensichtlich gewisse Formen des Terrorismus selber produziert und unterhält, um einen Schulterschluß zwischen

den Regierenden und den Regierten gegenüber dem virtuellen gemeinsamen Feind zu erreichen und von politischen Problemen abzulenken.

Z: Wollen Sie damit sagen, daß die Terroranschläge z. B. gegen Herrhausen und Rohwedder staatlich gelenkt waren?

G: Die Autoren dieses Buches bringen dafür erstaunlich viele überzeugende Indizien vor. Allerdings handelt es sich in diesen Fällen wahrscheinlich um geheimdienstliche Unternehmungen amerikanischen Ursprungs. Ich kann Ihnen nur raten, sich dieses Taschenbuch zu besorgen. Es ist von äußerster politischer Brisanz. Es wird darin auch kurz angesprochen, daß die in den letzten Jahren angelaufene Diskussion um das organisierte Verbrechen und besonders die momentan stark zunehmende Progaganda gegen Ausländerfeindlichkeit und rechte Gesinnung im allgemeinen nur ein Vorwand sein kann, um dadurch weitere Grundrechte aushebeln und die Macht der derzeitigen politischen Klasse festigen zu können.

Z: Wollen Sie etwa damit andeuten, daß man gegen das organisierte Verbrechen und gegen die Rechtsextremisten nicht härter vorgehen soll?

G: Gegen jede Art des Verbrechens muß mit entsprechender Schärfe vorgegangen werden. Das Problem liegt aber doch nicht darin, daß wir dazu nicht einen geeigneten Paragraphenapparat hätten. Es mangelt bei der Verbrechensbekämpfung vielmehr bei der materiellen und personellen Ausstattung der Polizei sowie beim politischen und öffentlichen Willen, die Gesetze durchzusetzen. Wer z. B. über die Freigabe von Drogen und über die Straffreiheit des Ladendiebstahls diskutiert oder dies sogar durchführt, darf sich nicht wundem, daß das Rechtsempfinden zusehends verwildert.

Ich möchte zur Untermauerung meines Standpunktes einen Fachmann anführen. Es handelt sich um E. Mußmann, Professor für Polizeirecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg. Auf einer Vortragveranstaltung führte er sinngemäß aus, daß er in vierzig Jahren in diesem Land nicht mehr leben wollte, wenn die Entwicklung des Rechtes so weiter verläuft, wie dies in den letzten vierzig Jahren der Existenz der Bundesrepublik Deutschland der Fall war. Dann hätte man es nämlich mit einem perfekten Polizeistaat Orwellscher Prägung zu tun[4].

Z: Das sollte nachdenklich machen.

G: Das sollte es in der Tat.

Anhand des vorhin gegebenen Überblicks über die Art der Beschäftigung mit dem Holocaust sowie der Perspektive der Rechtsentwicklung hierzulande sehen Sie also, daß nicht etwa seit fünfzig Jahren gleichmäßig nichts passiert zur Aufklärung offener Fragen. Vielmehr passiert mit zunehmendem zeitlichen Abstand immer weniger, da die Handlungsfreiheit jedes Bürgers, ob mächtig oder nicht, in diesen Dingen zunehmend gehemmt wird. In der Anfangszeit unserer Republik war Auschwitz kein Problem. Man war sich der Tatsache der

Kriegsgreuelpropaganda, der Rache- und Schaujustiz bewußt und hat dies sogar vor dem Parlament ausgesprochen, ohne dafür von den Weltmedien zerfleischt worden zu sein. Da aber Auschwitz kein Problem war, hat man sich den vermeintlich wichtigeren, nämlich konstruktiven Dingen des Wirtschaftswunders zugewandt.

Heute stellt sich dies als Fehler heraus. Nur damals war Deutschland im Korea-Konflikt ein unverzichtbarer Bundesgenosse und zudem noch keine wirtschaftliche Konkurrenz für die anderen westlichen Staaten. Damals hätte sich Deutschland von den Dingen befreien müssen, mit denen es seiner damaligen Meinung nach unrechtmäßig, wenn auch lose, gefesselt wurde. Man hat dies nicht erkannt; man hat nicht daran gedacht, daß man die Fesseln gewaltig anziehen kann.

6.2. Folgen von Krieg und Besatzung

Z: Aber Deutschland war damals kein souveräner Staat. Ich denke nicht, daß es so einfach gewesen wäre, sich von gewissen Stigmata zu befreien, so es möglich gewesen wäre.

G: Freilich, es hätte beherzter, weitsichtiger Staatsmänner bedurft, die die in der Zukunft liegende Gefahr erkannt, den nötigen Mut aufgebracht und einen Versuch unternommen hätten. Aber Sie sprechen hier ein weiteres Problem an, das mich zu einem anderen Themenkomplex geleitet.

Ich möchte nun von den staatsrechtlichen Hindernissen sprechen, die es unserem Staat erschweren, gegen die von den Siegern bestimmte Geschichtsschreibung anzugehen: Dies gilt natürlich heute mehr denn damals, als der innenpolitische Widerstand in Deutschland gegen ein solches Vorgehen noch sehr gering war.

Zuerst möchte ich hier die dem einen oder anderen sicher bekannten Feindstaatenklauseln ansprechen. Es handelt sich hierbei um die Artikel 53 und 107 der Satzung der Vereinten Nationen, in denen die Feindstaaten der Allierten im Zweiten Weltkrieg, also Deutschland, Japan und seine Verbündeten, einem Sonderrecht unterstellt werden. Während allerdings alle anderen ehemaligen Feindstaaten mit den Siegermächten Friedensverträge abgeschlossen haben, die dieses Sonderrecht aufheben, ist dies im Falle Deutschlands nach der Wiedervereinigung ausdrücklich *nicht* passiert.

Der Artikel 53 läßt Zwangsmaßnahmen der Siegermächte gegen Deutschland auch zu, ohne daß es dafür der Zustimmung des Sicherheitsrates der UNO bedürfte. Für einen solchen Eingriff bedarf es allein einer regionalen Abmachung der Siegermächte, die gegen eine Wiederaufnahme der Angriffspolitik des Feindstaates gerichtet ist. Die Entscheidungsgewalt darüber, ob und ab wann Deutschland eine Angriffs*politik*, nicht etwa einen Angriffs*krieg*, aufnimmt, obliegt dabei dem Gutdünken der Siegermächte.

Artikel 107 lautet wie folgt: »Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen infolge des Zweiten Weltkrieges in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaates dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.«

Unter Rechtsgelehrten ist man sich weitgehend einig, daß diese Formel nur jene Maßnahmen umfaßt, die in der Zeit des Krieges und der Besatzung ergriffen wurden. Die Gegenwartsform dieses Artikels öffnet aber der Uminterpretation Tür und Tor, da dann folgerichtig auch alle heute von den Siegermächten getroffenen Maßnahmen nicht den in der UN-Satzung niedergelegten Völkerrechtsnormen entsprechen müssen. Aber auch so werden alle damals gegen Deutschland durchgeführten völkerrechtswidrigen Maßnahmen, wie Vertreibung, Deportation, Beschlagnahmung und Industriedemontage, Menschen- und Patentraub sowie die völkerrechts- und menschenrechtswidrigen Rachetribunale jeder juristischen Angreifbarkeit entzogen.

Zur Zeit der Ost-West-Konfrontation waren die Feindstaatenklauseln wegen der Uneinigkeit der Siegermächte nie eine ernsthafte Gefahr für Deutschland. Sie waren darüber hinaus ein Signal der ungelösten deutschen Frage und konnten als solche mit viel gutem Willen auch einer deutschen Politik dienlich sein[5]. Heute aber stellen diese Klauseln eine Fessel für die außenpolitische Handlungsfreiheit Deutschlands dar.

Der Artikel 53 der UN-Satzung wird übrigens in einer Ausgabe des Landes Nordrhein-Westfalen, die den Abiturienten zum Schulabschluß überreicht wird, übergangen. Der Abdruck der Satzungsartikel bezüglich der »Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen« endet vielmehr mit Artikel 49[6].

Das Problem der formal-völkerrechtlichen und damit juristischen Unantastbarkeit der alliierten Siegertribunale wird im Überleitungsvertrag zwischen den drei westlichen Siegermächten und der Bundesrepublik besonders kraß deutlich, der im Artikel 7, Absatz 1, lautet:

»Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln.«

Eine Bedingung für die Souveränität der Bundesrepublik war also die Anerkennung der Urteile aller Strafverfahren der alliierten Siegertribunale als unumstößliche Wahrheit. Weiterhin geht daraus hervor, daß sich alle deutschen Gerichte und Behörden in ihren Urteilen und Erlassen nach den historischen Feststellungen der Siegertribunale richten müssen.

Wir können aber noch weiter gehen. Ich möchte hier kurz den Artikel 139 unseres Grundgesetzes zitieren:

»Die zur 'Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus' erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt.«

Damit Sie mich richtig verstehen: Es geht hier nicht um die Frage, ob eine Befreiung des deutschen Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus erwünscht war oder nicht, sondern um die Frage, ob alliiertes Willkürrecht aus der Besatzungszeit auf alle Ewigkeit über dem deutschen Verfassungsrecht, ja sogar über den darin verbürgten Menschenrechten steht. Schließlich kann sich die Bundesrepublik im Ernstfall auch nicht auf ein überstaatlich geltendes Völker- und Menschenrecht berufen, da die oben erwähnten Feindstaatenklauseln genau diese Rechte für Deutschland ebenso aufheben können[7].

Nun kann man sich also über den Artikel 139 des Grundgesetzes erstaunt die Augen reiben und denken, daß dies wohl ein Fossil aus der frühen Zeit der Bundesrepublik Deutschland sein muß, um das sich keiner so recht kümmert.

6.3. Vertragliche Verpflichtungen

G: Doch bedenken Sie folgendes:

Mit der Verabschiedung des 2+4-Vertrages zur Vollendung der Deutschen Einheit im Sommer 1990 wurden gleichzeitig einige Grundgesetzartikel verändert. So wurde zum Beispiel die durch den alten Artikel 23 gegebene Möglichkeit abgeschafft, daß andere Teile des deutschen Volkes sich dem Geltungsbereich des Grundgesetzes anschließen können. Ferner wurde der Artikel 146 modifiziert. In ihm war ursprünglich vorgesehen, daß das Grundgesetz in dem Augenblick seine Gültigkeit verliert, wenn eine Verfassung in Kraft tritt, die das deutsche Volk in freier Entscheidung beschlossen hat. Kernpunkt dieses Artikels ist der Umstand, daß das Grundgesetz in Abstimmung mit den Siegermächten erstellt und dem deutschen Volk nie zur Abstimmung vorgelegt worden ist. Von dieser Formalie aus betrachtet, hat also das Grundgesetz keine demokratische Legitimierung. Allerdings möchte ich direkt hinzufügen, daß ich eine Annahme dieser Verfassung durch das deutsche Volk im Falle einer fiktiven Abstimmung zumindest für äußerst wahrscheinlich halte.

Man kann sich nun zu Recht fragen, warum bei so einschneidenden Änderungen des Grundgesetzes nicht auch der antagonistische Artikel 139 ersatzlos gestrichen wurde.

Dazu gibt uns aber der Brief de Maizieres und Genschers an die vier Siegermächte einen zarten Hinweis. Dort heißt es unter Punkt 2:

»Die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, werden geachtet und stehen unter dem Schutz deutscher Gesetze. […]«[8]

Nun werden Sie Fragen, was daran verdächtig sein soll. Hier gibt uns ein Brief der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen Aufschluß. Auf die Anfrage eines Bürgers, warum denn die Gedenktafeln mit den überhöhten Opferzahlen im Konzentrationslager Flossenbürg nicht durch solche mit richtigen Zahlen ersetzt würden, antwortete diese zuständige Behörde wie folgt:

»Eine Veränderung oder Auswechselung all dieser Gedenksteine und Glasfenster würde zu einem unvertretbaren Aufwand führen. Außerdem besteht ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich vom 23.10.1954 (*Bundesanzeiger* Nr. 105 v. 4. 6. 1957), demzufolge die Gedenkstätte in dem zum Zeitpunkt des Abkommens vorhandenen Zustand dauernd zu erhalten ist, so daß Veränderungen auch rechtliche Hindernisse entgegenstehen.«[9]

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FUR DEUTSCHLAND

13.9.1990

Der Brief de Maizieres und Genschers
an die vier Siegermächte

DDR-Ministerpräsident de Maziere und Bundesaußenminister Genscher haben anläßlich der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages über die Souveränität Deutschlands einen Brief an die Außenminister der vier ehemaligen Siegermächte gerichtet. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: […]

2. Die auf deutschem Boden errichteten Denkmäler, die den Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft gewidmet sind, werden geachtet und stehen unter dem Schutz deutscher Gesetze. […]

Man wird davon ausgehen können, daß es mit anderen Staaten ähnliche bilaterale Verträge gibt, die eine Änderung von Gedenkstätten verbieten. Fassen wir zusammen:

Die Bundesrepublik läuft im Falle einer internationalen Spannungssituation Gefahr, durch nationale und internationale Rechtstitel der ehemaligen Siegermächte alle Hoheitsrechte eines modernen Staates einzubüßen.

Sie ist ferner durch die Verträge, die ihr eine Teilsouveränität zugestanden haben, an die durch die alliierten Rachetribunale festgesetzten historischen »Offenkundigkeiten« gebunden, wobei diese Bindung durch den Vertrag zur Herstellung der deutschen Einheit und durch eine Anzahl bilateraler Verträge weitergeführt wird.

Eine Revision des Geschichtsbildes in entscheidenden Punkten würde nicht nur Deutschland entlasten, sondern die Siegermächte mit einer ungeheuren Bürde belasten. Diese Revision, die einem innen- und außenpolitischen Befreiungsakt für Deutschland vergleichbar wäre, kann man aus der Sicht der Siegermächte mit viel politischer Phantasie als eine Wiederaufnahme einer aggressiven, revisionistisch-revanchistischen Politik ansehen. Deutschland würde zum Vorwurf gemacht, daß es sich von historischen Hypotheken befreien will, um materielle, wirtschaftliche und territoriale Wiedergutmachungsansprüche stellen zu können. Selbst wenn Deutschland diese Forderungen nicht erheben würde, würde es dem Verdacht ausgesetzt, diese Politik mit Hilfe der Geschichtsrevision vorbereiten zu wollen. Der offiziell betriebene oder geduldete Geschichtsrevisionismus kann bei den Siegermächten zu der Überzeugung führen, daß dadurch eine Störung des Weltfriedens und des friedlichen Zusammenlebens der Völker erfolge und daß diese Revision einer Wiederaufnahme einer aggressiven Politik diene.

Fügt man zu diesem Schreckbild von Deutschland die Bilder der brennenden Asylunterkünfte und der kahlrasierten »Heil Hitler«-Brüller hinzu, kann man die neuerdings im Ausland zunehmende Pressehetze gegen Deutschland nachvollziehen[10].

Mit anderen Worten: Wenn die Bundesrepublik nicht wieder wie vor den beiden Weltkriegen von fast der gesamten Welt eingekreist und erdrosselt werden will, muß sie sich ihrer aufgezwungenen Geschichtsschreibung beugen.

Um diese außenpolitisch für Deutschland gefährliche Entwicklung unter allen Umständen zu vermeiden, achtet unser Staat nach innen mit aller Schärfe, auch mit unrechtlichen Mitteln darauf, daß der geschichtliche Revisionismus auf keinen Fall in Deutschland zu einer bestimmenden Kraft wird, bevor nicht das alliierte Ausland die Erkenntnisse des Revisionismus selber verinnerlicht und akzeptiert hat. Ob das allerdings jemals geschehen wird, darf bezweifelt werden. Schließlich müßten dann die Alliierten freiwillig (!) in ein »mea culpa« einstimmen, was eine historische Einmaligkeit wäre.

Man kann natürlich auch von einer anderen Seite an dieses Problem herantreten. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurde ein Offizier der Bundeswehr unehrenhaft aus der Truppe entlassen, weil er in privatem Rahmen vor Kameraden Zweifel am Holocaust und an der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg äußerte[11]. Nun kann man den zweiten Punkt schnell abhaken, indem man erwähnt, daß die Teilung Polens auf einem Vertrag zwischen der

Sowjetunion und dem Deutschen Reich beruht, womit die Kriegsschuld schon zweigeteilt wäre. Aber über diesen Punkt wurde genauso wenig diskutiert wie über den anderen. Dem Offizier wurde von dem Bundesverwaltungsgericht vorgeworfen, durch diese Äußerung die Treue zur Bundesrepublik Deutschland verletzt zu haben. Diese Treueverletzung bestehe darin, daß er die Staatsidee der Bundesrepublik, nämlich die Tatsache des Holocausts und der Alleinkriegsschuld, nicht vertreten und gleichzeitig damit mangelnde Treue zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewiesen habe[12]. Meine Damen und Herren, wenn die Zeitungsmeldung stimmt, auf der meine Darstellung beruht, bleibt mir bei solch abenteuerlichen Rechtsverdrehungen unseres Rechtsstaates die Luft weg. Schließlich sagt unser Staat damit nichts anderes, als daß unter anderem der Holocaust die Staatsräson, also eines der Hauptpfeiler dieses Staates, ist. Daran zu rütteln muß freilich die heftigste Gegenwehr des Staates herausfordern. Allerdings ist nicht zu erkennen, wo dieser Staat in seinem Verhalten recht haben soll.

Z: Haben Sie das Aktenzeichen dieses Verfahrens?

G: Tut mir leid, da muß ich passen. Sie können allerdings über den Zeitungsverlag die Adresse des Autors dieses Artikels erhalten und über ihn Näheres erfahren.

Z: Wäre es nicht Ihre Pflicht, solche Dinge zu prüfen, bevor Sie sie uns anbieten?

G: Überprüfen Sie jeden Artikel, den Sie in den Zeitungen lesen? Ich erwähnte hier immerhin, daß ich nur dann zu den obigen Schlußfolgerungen komme, wenn der Artikel die Wahrheit berichtet. Sie müssen mir einmal jemanden in unserer freien Presse zeigen, der diese Einschränkung schon macht.

Ich kann Ihnen aber sagen, daß ich schon so manchen Klops unserer rechtsstaatlichen Gerichte erlebt habe und mir einen solchen ebenso vorstellen kann. Es handelt sich eben auch in solchen Fällen um fehlerhafte Menschen. Die Richter stehen bei solchen Verfahren immerhin unter kolossalem Druck der Öffentlichkeit und der Obrigkeit. Die formale Unabhängigkeit der Justiz entläßt die Richter eben nicht in eine lebensferne Scheinwelt.

6.4. Der immerwährende Holocaust begann 1914!

Z: Sie sprachen vorhin von der Einkreisung Deutschlands vor den zwei Weltkriegen. War diese Tatsache damals nicht vielmehr selbst verschuldet?

G: Ich bin kein Historiker und kann dazu keine verläßliche Auskunft geben. Ich weiß aber, daß durch die mit Beginn dieses Jahrhunderts in der Welt zunehmende Deutschfeindlichkeit die Abwendung einer Einkreisungspolitik, für welches Regierungssystem auch immer, auf jeden Fall einer geschickten und bescheidenen Politik bedurft hätte, die eben auch auf viele Rechte hätte

verzichten müssen. Dies fällt eben jedem Volk schwer, das nichts anderes fordert als, was allen anderen auch zugestanden wird.

Z: Sie meinen, daß das deutsche Volk im Vergleich zu anderen Völkern auf einen Teil seiner Rechte verzichten muß, um friedlich leben zu können?

G: So sind die Tatsachen.

Z: Und Sie akzeptieren dies?

G: In gewissen Grenzen muß ich das, wenn ich, ins Extreme extrapoliert einen dritten Weltkrieg gegen Deutschland verhindern will.

Z: Aber gehört dazu auch der Verzicht auf das Recht zur Wahrheit?

G: Nein. Dieses Recht steht jedem zu, denn die Unterdrückung der Wahrheit ist eine der Hauptursachen für Störungen des friedlichen Zusammenlebens der Völker. Ich möchte Ihnen hierzu nun einige Beispiele bringen, die die Lüge als das entlarven, was sie ist: zu Gewalt aufstachelnd.

Als erstes möchte ich einen Artikel aus der britischen Tageszeitung *The Daily Telegraph* vom 22. 3. 1916, Seite 7, bringen:

»ATROCITIES IN SERBIA.
700,000 VICTIMS.

[…] Whole districts, with towns and villages, have been depopulated by massacres. Women, children, and old men were shut up in the churches by the Austrians, and either stabbed with the bayonet or suffocated by means of asphyxiating gas. […] distribution of bombs and machines for producing asphyxiating gas to the Bulgarians by the Germans and the Austrians, who instructed the former how tQ utilise these instruments to extemlinate the serbian population.«

G: Keine Angst, ich lasse Sie nicht im Stich. Auf deutsch heißt das:

»GRAUSAMKEITEN IN SERBEN
700 000 OPFER

[…] Ganze Bezirke, Städte und Dörfer, wurden durch Massaker entvölkert. Frauen, Kinder und alte Männer wurden in Kirchen erschossen oder teils mit Bajonetten erstochen, teils mit Gifigas erstickt. […] Die Verteilung von Bomben und Maschinen zur Erzeugung von Giftgas an die Bulgaren erfolgt durch die Deutschen und Österreicher. Die Bulgaren wurden von den Deutschen und Österreichern instruiert, wie sie diese Instrumente anwenden müssen, um die serbische Bevölkerung auszurotten. […]«

G: Der unbedarfte Leser wird vermuten, daß der Holocaust, wenn auch nicht an den Juden, schon mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges angefangen hatte. Nun ist diese Meldung der *Daily Telegraph* aber nichts anderes als ein Ausschnitt aus

der im Ersten Weltkrieg von Großbritannien so erfolgreich gegen Deutschland eingesetzten Greuelpropaganda, die zum heutigen Tage allgemein als ein Lügengespinst entlarvt ist[13]. Interessant ist einzig, daß schon im Ersten Weltkrieg von Massenvergasungen mit Beteiligung der Deutschen die Rede war. Die Zeitung *The Daily Telegraph* galt übrigens damals und gilt leider auch noch heute als eine der Zeitungen, die in England die Stimmung gegen Deutschland besonders schüren. Der Sinn solcher Greuelmeldungen ist altbekannt und liegt offen zu Tage. Um die eigenen Völker und vor allem Soldaten von der Richtigkeit und Notwendigkeit dieses opferreichen Völkergemetzels zu überzeugen, mußten die feindlichen Soldaten, ja die ganzen Völker und Staaten als unmenschlich, als bestialisch dargestellt werden. Erst bei einem derart verzerrten Bild vom Feind überwindet der Mensch seine Tötungshemmungen gegenüber seinen eigenen Artgenossen, empfindet er das Töten und Opferbringen als moralisch richtig. Daher wurde und wird Greuelpropaganda seit jeher von fast allen Kriegsparteien eingesetzt. Deutschland war allerdings der Propagandatechnik der Alliierten im Ersten Weltkrieg nie gewachsen, es sah sich den Lügen hilflos gegenüber und besaß kaum eine eigene Propagandamaschine. Die Lüge ist also das Mittel unter anderem zum Provozieren und erfolgreichen Austragen von Kriegen.

Richtig interessant wird die Angelegenheit mit dem oben zitierten Artikel der *Daily Telegraph* aber erst, wenn man die gleiche Zeitung 26 Jahre später, am 25. 6. 42 auf Seite 5 aufschlägt:

»GERMANS MURDERED 700,000
JEWS IN POLAND TRAVELLING GAS CHAMBERS

More than 700,000 Polish jews have been slaughtered by the Germans in the greatest massacre in the world's history. […]

SLAUGTHER BY GAS

In November the slaughter of Jews by gas in the Polish territories incorporated in the Reich began.

A special van fitted as a gas chamber was used into which were crowded 90 viclims at a time. […]«

Auf deutsch:

»DEUTSCHE ERMORDETEN 700 000
JUDEN IN POLEN FAHRENDE GASKAMMERN

Mehr als 700 000 Juden wurden durch die Deutschen während des größten Massakers der Weltgeschichte abgeschlachtet. […]

GAS-ABSCHLACHTUNG

Im November begann die Abschlachtung der Juden durch Gas in den polnischen Territorien, die dem Reich einverleibt wurden.

Ein besonderer zur Gaskammer umgebauter Lastwagen wurde dazu benutzt. In diesen wurden 90 Opfer gleichzeitig hineingepfercht. […]«

G: Man staunt: Dieselbe Zeitung, wieder ein Weltkrieg gegen Deutschland wieder 700 000 Dahingeschlachtete, wieder Vergasungen. Der einzige Unterschied zum Ersten Weltkrieg: Diesmal sind es Juden, die in Fahrzeugen vergast werden.

Nun hat es zwar auch nach dem Zweiten Weltkrieg eine Reihe von Richtigstellungen von Greuelpropagandalügen gegeben[14], von denen ich hier in dieser Vorlesung zu Anfang einige vorgestellt habe. Diese hier zitierte Darstellung gehört freilich nicht dazu, denn inzwischen haben die Deutschen gelernt, die Greuelmeldungen der Alliierten auch wirklich auszuführen, bzw. es sind eben keine Greuelmeldungen…

In dieser Meldung der *Daily Telegraph* wird der Komplex der Vergasungswagen angesprochen, die hinter der deutsch-russischen Front eingesetzt worden sein sollen zur mobilen Massenvergasung. Ich möchte im Rahmen dieser Vorlesung nicht näher auf diesen Komplex eingehen, da zu diesem Thema eine ausführliche Ausarbeitung in Erstellung ist, die in nächster Zeit im Zusammenhang mit anderen Arbeiten veröffentlicht werden soll. Ich darf hier aber dennoch das Problem kurz umreißen. So darf man sich zum Beispiel nicht wundem, daß bis heute keine Vergasungswagen oder Teile davon entdeckt wurden. Auch Baupläne, Betriebsanleitungen, Kostenvoranschläge, Bestellungen, Rechnungen oder Fotos gibt es nicht. Abgesehen von einigen Zeugenaussagen deuten nur zwei Indizien auf die Existenz dieser Wagen hin. Es handelt sich hierbei um zwei immer wieder zitierte Schriftstücke, die schon von anderen einer Kritik unterzogen wurden, worauf ich hier verweisen möchte[15].

6.5. Weissagung eines Befreiers

G: Das hier angeschnittene Problem der psychologischen Kriegführung ist leider nicht auf Kriegszeiten beschränkt. Der Jurist Professor Friedrich Grimm erzählt uns von einer Begegnung kurz nach Kriegsende mit einem Mitarbeiter einer alliierten Propagandastelle. Dieser Dialog ist natürlich nur als authentisch anzusehen, wenn man Herrn Professor Grimm Glauben schenken will. Für eine eventuelle Unredlichkeit gibt es jedoch keinen Anlaß, und auch die damals im besetzten Deutschland herrschenden Zustände lassen diese Äußerung als glaubhaft erscheinen. Nach einer Unterhaltung über die Wirkung der alliierten Greuelpropaganda meinte Prof. Grimm, daß es jetzt nach dem Krieg an der Zeit wäre, diese Propaganda einzustellen, um ein friedliches Zusammenleben der Völker auf Grundlage der Wahrheit zu ermöglichen. Die (D) Antwort des

alliierten Geheimdienstlers auf dieses verständliche Ansinnen lautete nach Grimm[16] so:

D: »Greuelpropaganda - damit haben wir den totalen Krieg gewonnen. […] Und nun fangen wir erst richtig damit an! Wir werden diese Greuelpropaganda fortsetzen, wir werden sie steigern, bis niemand mehr ein gutes Wort von den Deutschen annehmen wird, bis alles zerstört sein wird, was Sie in anderen Ländern an Sympathien gehabt haben, und bis die Deutschen so durcheinander geraten sein werden, daß sie nicht mehr wissen, was sie tun!«

G: Welch eine Aussage! Wir Deutschen, meine Damen und Herren, können nur hoffen, daß sie zutrifft; daß vieles von dem, was uns erzählt wird, nichts als Ausgeburten der Hölle sind!

6.6. Mittel der Propaganda heute

G: Ich möchte Sie nicht aus dieser Vorlesung gehen lassen, ohne Ihnen auch einmal an Hand eines noch recht frischen Beispieles erläutert zu haben, wie heute Greuelpropaganda als Mittel der Kriegspolitik eingesetzt wird.

Es geht nachfolgend um den Golfkrieg der Vereinten Nationen gegen Saddam Husseins Irak im Frühjahr 1991. Jeder von Ihnen wird sich an die Hysterie in Israel erinnern, mit der Deutschland vorgeworfen wurde, daß es schon wieder dafür gesorgt habe, daß die Feinde Israels die luden mit Giftgas bombardieren könnten. Nun stellte sich anhand von Trümmern später heraus, daß keine einzige der vom Irak auf Israel abgeschossenen Raketen auch nur ein Teil aus deutscher Produktion enthielt. Doch möchte ich hier einige Veröffentlichungen vorstellen, die ein bißchen die Psychologie in Israel beleuchten.

Zuerst ist da die Zeitung *The Jewish Press* vom 21.2.91, S. 1, siehe Faksimile auf Seite 323. Zu deutsch: Die Iraker haben Gaskammern für alle Juden. Volksverhetzung nennt sich diese Art Berichterstattung.

Natürlich war daran nicht ein Wort wahr.

Noch dicker ging die Zeitschrift *Response* des Wiesenthal Centers an den Braten heran. Man liest in der ersten Ausgabe des Jahres 1991 dort auf den Seiten 2 ff. folgende Meldung:

»Shocking Revelation:

German Firms Produce Zyklon B in Iraq

True to the legacy of their Nazi-era predecessors, the German business community has sought to absolve itself of its share of blame in the current Middle East disaster. 'We did not knowingly supply Iraq with weapons of mass destruction - we violated no law - we were just filling orders. […] Even more ominous is the report that Iraq has developed a new potent gas wich actually contains Zyklon B. […] this gas, and the nerve gas, Tabun, were tested on

Iranian POWs in gas chambers specially designed for the Iraqis by the German company […] (see cover photo of gas chamber prototype).

German Gas Chamber: Nightmare Revisited. […]«

G: Zu deutsch:

»Schockierende Enthüllung: Deutsche Firmen produzieren im Irak Zyklon B

In treuem Vermächtnis zu ihren Nazi-Ära-Vorgängern versucht die deutsche Wirtschaft, sich ihren Schuldanteil am Desaster im mittleren Osten selber zu erlassen. 'Wir belieferten den Irak nicht wissentlich mit Massenvemichtungswaffen - wir brachen kein Gesetz - wir erfüllten nur Bestellungen (oder: wir führten nur Befehle aus). […]

Wesentlich unheilvoller ist der Bericht, daß der Irak ein neues, wirksames Gas entwickelt hat, das Zyklon B enthält.[…] Dieses Gas sowie das Nervengas Tabun wurden an iranischen Kriegsgefangenen in speziell von dieser deutschen Firma entworfenen Gaskammem getestet […] (siehe das Umschlagfoto des Gaskammer-Protolyps).



A Full Page of Photos of American Soldiers In Israel

See Page 44

The JEWISH PRESS

75¢

WAR NEWS!

IRAQIS HAVE GAS CHAMBERS FOR ALL JEWS

See Story on Page 4

IRAQ NEARING TOTAL DISASTER

Deutsche Gaskammer: Ein Alptraum kehrt zurück. . .«

Erste Seite der Ausgabe von *The Jewish Press* vom 21. Februar 1991: Zu deutsch: Die Iraker haben Gaskammern für alle Juden.

Volksverhetzung nennt sich diese Art Berichterstattung

G: Auf dem Umschlag dieser Zeitschrift ist dann vermutlich eine Anlage zur Kleiderbehandlung gezeigt. Man muß, glaube ich, auf diese Darstellungen nicht weiter eingehen. Bei allen handelt es sich schlicht um Greuelpropaganda gegen

den neuen Feind Irak und gegen den alten Feind Deutschland. Diesen extremen, eigentlich sonst von niemandem weiter beachteten Exzessen stand allerdings eine andere Greuelpropagandalüge während des Golfkrieges gegenüber, die weitreichendste Folgen hat.

(Da wir hier den nun einsetzenden Videofilm nicht wiedergeben können, folgt eine Protokollabschrift der Sendung *Monitor* (M) (ARD) vom 8. 4. 1992, $21^{\underline{00}}$).

M: »Ob in Kuwait Krieg geführt werden sollte, darüber ist damals in aller Welt heftig diskutiert worden. Die Diskussion erhielt vor allem in den USA eine entscheidende Wende durch Berichte über ungeheuerliche Greueltaten der irakischen Besatzungstruppen in Kuwait.

Der beeindruckende Bericht eines fünfzehnjährigen kuwaitischen Mädchens über Babies, die von irakischen Soldaten aus den Brutkästen gerissen wurden. Konrad Ebel und Mattias Werth haben sich ein Jahr nach dem Golfkrieg noch einmal mit diesem Mädchen und ihrer Geschichte beschäftigt.

(Bild: Das weinende Mädchen Nayirah (N) als Augenzeugin vor dem Menschenrechts-Ausschuß des UN-Sicherheitsrats).

N: »Ich sah irakische Soldaten. Sie kamen ins Krankenhaus und haben die Babies aus den Brutkästen geholt. Die Brutkästen haben sie mitgenommen und die Babies auf dem kalten Boden sterben lassen. Es war entsetzlich!«

M: (Bild: Die Augenzeugin vor dem UN-Sicherheitsrat schluchzt, stockt immer wieder bei ihrer Aussage und wischt sich die Tränen aus den Augen.)

Beim UN-Menschenrechtsausschuß sind alle ergriffen von diesem Bericht über die wohl grausamste Tat von Saddam Husseins Truppen in Kuwait. Nayirahs Bericht hat eine enorme Wirkung. Voller Entsetzen berichtet auch Präsident Bush darüber.

(Bild: Bush (B) spricht in Saudi Arabien zu Soldaten):

B: »Die Babies wurden aus den Brutkästen gerissen und wie Feuerholz auf dem Boden verstreut.«

M: (Bild: Es werden kleine Gräber für die angeblich ermordeten Babies gezeigt.)

Bilder, die beweisen, Saddam Hussein wütet wie ein neuer Hitler und seine Soldaten sind feige Kinderschlächter.

(Bild: Vor dem UN-Sicherheitsrat berichtet darüber der kuwaitische Chirug Dr. Ibrahim (I)):

I: »Die Babies zu begraben war das Härteste. Ich selbst habe vierzig Neugeborene beerdigt, die von Soldaten aus Brutkästen geholt worden waren.«

M: In einer Abstimmung zwei Tage später entscheidet sich der UN-Sicherheitsrat, militärische Gewalt gegen den Irak zuzulassen, nachdem auch Amnesty International von insgesamt 312 gelöteten Babies berichtete.

Währenddessen diskutierte der US-Kongreß, ob es Krieg geben soll. (Bild: Ein Abgeordneter (X) am Rednerpult:)

X: »Jetzt ist die Zeit gekommen, die Aggression dieses gnadenlosen Diktators aufzuhalten, dessen Truppen schwangere Frauen aufspießen, Babies aus den Brutkästen reißen. […]«

M: Unter diesem Eindruck stimmt der Kongreß mit knapper Mehrheit schließlich für den Krieg!

(Bild: Dr. David Chiu (C))

Das ist Dr. David Chiu, Ingenieur für Biomedizin. Er wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nach Kuwait geschickt, um die Verwüstungen zu begutachten. Er besuchte mehrere Operationssäle und auch die Kreißsäle. Sein überraschendes Ergebnis ist:

Die ganze Brutkastengeschichte ist eine Propaganda-Lüge!

C: »Ich fühlte mich belogen. Ich war überrascht, so viele Brutkästen zu sehen. Ich fragte unseren Begleiter, was passiert sei und ob die Geschichte, die man uns erzählt hat, stimme. Er sagte, da sei kein einziger Brutkasten weggenommen worden, die Geschichte habe nie stattgefunden.«

M: Dr. Chiu fand nur fehlende Zahnarztstühle. (Bild: Zahnarztsaal ohne Stühle)

Die angeblich demontierten Brutkästen waren noch da und die zuständige Ärztin antwortete auf die Frage, ob die Iraker die Babies aus den Brutkästen gerissen haben, eindeutig mit »Nein«! (Bild: Dr. Soa Ben Essa, sagt »No«)

Auch John Stiles (S, Bild) von Amnesty International korrigiert sich nun: S: »Wir haben mit mehr als einem Dutzend Doktoren aus verschiedenen Nationen gesprochen, die genau zu der Zeit in Kuwait gewesen sind, und sie konnten diese Geschichte nicht bestätigen. Uns ist klar geworden, daß diese Tat ausgeschlossen war.«

M: Aber wie konnte diese Lügengeschichte um diese kuwaitischen Brutkästen in die Welt gesetzt werden und die Entscheidung für einen Krieg beeinflussen?

Die Antwort fanden wir im New Yorker Stadtteil Manhatten, bei der Firma Hill and Knowllon - das ist das größte amerikanische PR-Unternehmen. Dieses betreibt professionelle Meinungsmanipulation. Im Auftrag der Kuwaitis organisierte Hill and Knowlton eine Werbekampagne für die bedingungslose Zustimmung der amerikanischen Bevölkerung zur militärischen Befreiung Kuwaits. Kostenpunkt: mehr als 10 Millionen Dollar.

Dabei benutzte Hill and Knowlton Methoden wie bei der Pepsi-Cola-Werbung.

(Bild: Testperson beurteilt Gemütsempfindung bei Betrachtung verschiedener Bilder)

Der Computer zeigt an, auf was die Bevölkerung negativ oder positiv reagiert.

Auch Präsident Bush nutzt dieselbe Methode für seine Wahlkämpfe im Krieg der Worte.

Für die Kuwaitis wurde nach dieser Methode zur Meinungsmanipulation der Bevölkerung vorgegangen.

(Bild: Ein Angestellter (A) erklärt die Arbeitsweise; im Hintergrund: Rede Präsident Bushs mit Stimmungskurve von Testzuschauern)

A: »Wir gaben jeder Person einen kleinen Sender - etwa handtellergroß mit dem sie zeigen kann, ob sie auf das gezeigte Ereignis mit Gefallen oder Unmut reagiert. Und die Grafik zeigt uns dann auf dem Bildschirm an, ob die Amerikaner beispielsweise dem, was der Präsident sagt, zustimmen oder nicht.«

M: Kuwait wollte herausfinden, wovor die Amerikaner am meisten Abscheu haben. Ergebnis: Babymord!

So entstand die Brutkastenlüge.

A: »Das Ziel unserer Bemühungen war die Frage: Wie kann ich die Leute emotional so weit bringen, daß sie die Vorhaben der UNO unterstützen und die Iraker hinauswerfen wollen? Und die Emotionen, die das schaffen würde, waren, den Menschen darüber Gewißheit zu verschaffen, daß Saddam Hussein ein Verrückter sei, der die eigenen Leute umbringt und noch genügend Aggressivität besitzen würde, noch mehr Schaden anzurichten.

M: Ein freies Kuwait für 10 Millionen Dollar!

So sollte möglichst die ganze öffentliche Meinung in Amerika für die Befreiung Kuwaits gewonnen werden. Hill and Knowlton trimmte dafür sogenannte Augenzeugen für öffentliche Auftritte. […]

(Bild: Thomas Ross (R) von Hill and Knowlton)

R: »In der Sache war unser Argument darauf beschränkt, den Leuten zu helfen, die als 'Zeugen' auftreten, ihre Berichte in ordentlichem Englisch vorzutragen, damit sie jedermann verstehen konnte.«

M: Sie haben also lediglich bei den Übersetzungen geholfen?

R: »Also, wir halfen bei der Übersetzung und wir halfen ihnen bei Tests für ihre Auftritte, und wir haben Musterfragen geübt, die hätten gefragt werden können.«

M: (Bild: Die Augenzeugin weinend vordem UN-Menschenrechtsausschuß) Sie war dabei wohl besonders gut geschult worden.

N: »Es war entsetzlich! Ich mußte die ganze Zeit an meinen neugeborenen Neffen denken, der zu dieser Zeit vielleicht auch schon gestorben war! «

M: Hinter ihr ein angeblich neutraler Zuhörer und Beobachter (Bild dazu) Es ist ihr Vater, der Botschafter von Kuwait in den USA. Kaum jemand wußte das.

(Bild: Fotoaufnahme Nayirah, wie sie normal aussieht)

Der Ausschuß hielt sie für ein einfaches Flüchtlingskind. Doch sie gehört zur königlichen Familie des Emirs Al Sabah. Wußten die Mitglieder des Menschenrechts-Ausschusses, wer sie wirklich war?

(Bild: John Porter (P) vom UN-Menschenrechts-Ausschuß)

Wie viele Leute wußten, daß sie die Tochter des Botschafters war?

P: »Ich nicht!«

M: Vor dem UN-Sicherheitsrat hatte noch ein anderer, als seriös geltender Zeuge gelogen: Es war der angebliche Chirug Dr. Ibrahim. In Wirklichkeit ist er Zahnarzt und heißt Dr. Behbehani. Nach dem Krieg widerrief er die Brutkastengeschichte.

1: »Nein, ich kann das mit den Brutkästen nicht bestätigen.«

M: Sie haben also nichts gesehen?

1: »Nein, nichts!«

M: Doch da war schon alles entschieden. Die Lügengeschichte, von Hill and Knowlton vorbereitet, hatte entscheidend dafür gesorgt, daß die Amerikaner den Krieg wollten und Soldaten nach Kuwait schickten.

(Bild: Thomas Ross von Hill and Knowlton)

War das eine kluge Investition Kuwaits, 10 Millionen Dollar an Hill and Knowlton zu zahlen?

R: »Eine sehr kluge Investition!«

Z: Sind das nicht suggestive Mittel, die Sie hier anwenden? Was hat der Golfkrieg mit dem hier behandelten Thema zu tun?

G: Es ging mir hier darum, Ihnen an Hand eines plastischen, frischen und unbestrittenen Beispieles klar zu machen, zu welchen Mitteln und Methoden seit jeher gegriffen wird, um die Zustimmung der Öffentlichkeit zu erhalten, einen Krieg mit all seinen nötigen Opfern vom Zaun zu brechen bzw. gnadenlos fortzuführen. Ich habe mit der Vorführung dieses Filmes nicht aussagen wollen, daß die Gaskammern eine ähnliche Lüge seien, wie es die Brutkastengeschichte ist. Ich stelle es aber Jedem anheim, darüber nachzudenken, ob nach all dem, was ich Ihnen hier vorgetragen habe, es nicht für jeden von Ihnen besser wäre, sich ein wenig kritischer mit dem auseinanderzusetzen, was uns tagtäglich über unsere eigene Geschichte erzählt wird.

Für mich besteht dazu mehr als genügend Anlaß.

Es wird Ihnen, meine Damen und Herren, nicht entgangen sein, daß ich für meine Person aus dem hier Dargelegten meine Schlüsse gezogen habe. Wenn ich durch meine Art der Darstellung auf den einen oder anderen von ihnen suggestiv gewirkt haben soll, so liegt dies daran, daß ich da nicht zu konkreten Aussagen gelangen kann, wo mir daran läge. Das Spielen mit Sinnbildern und

Platzhaltern wird mir durch den bedauernswerten Geisteszustand unseres Volkes bzw. seiner Regierung aufgezwungen.

6.7. Schlußdiskussion

Z: Wäre es nicht besser, wenn Sie doch eine Schlußfolgerung in Ihren Vortrag einfließen ließen? Sie lassen nämlich den Zuhörer in seiner Gewissensnot im Stich!

G: Ich weiß das sehr wohl. Wer das erste Mal mit diesen Dingen befaßt wird, der ist im Inneren sehr stark aufgewühlt. Schließlich bräche hier ein Teil eines Weltbildes in sich zusammen, wenn die bisherige Geschichtsschreibung unrecht hätte. Aber durch diese Phase der seelischen Not muß man hindurch. Selbst wenn ich irgendwelche Schlüsse ziehen wollte, so würde sich dies kaum ändern.

Ich denke, daß die Menschen seit jeher den Wunsch haben, in festen und geschlossenen Weltbildern ihre seelische Sicherheit und Ruhe zu finden. Nun nimmt genau diese Vorlesung manchen diese Sicherheit, da nun die Möglichkeit besteht, daß das einfache Schwarz-Weiß-Bild von den bösen Nazis und den lieben Alliierten, von dem grausamen Dritten Reich und dem Paradies Bundesrepublik Deutschland ins Wanken gerät. Aber Sie als intelligente Zeitgenossen sollten sich eigentlich bewußt sein, daß solche Gut-Böse-Schemata noch nie tauglich waren zur Erklärung der komplexen Wirklichkeit. Und schließlich müssen Sie sich eines bewußt sein: Selbst wenn es die eine Art gezielter Massenvernichtung nicht so gegeben haben sollte und auch viele weitere Dinge aus dieser Zeit bisher nicht richtig dargestellt werden, so wird aus dem bisherigen Teufel noch lange kein Engel.

Meine Überzeugung ist daher, daß auch gezielte Schlußfolgerungen diese Vorlesung nicht effektiver machen würden.

Z: Meinen Sie nicht, daß Sie mit solchen Vorlesungen die politische Rechte in unserem Land ideologisch unterstützen?

G: Ist das ein Vorwurf?

Z: Das sollten Sie so empfinden, ja.

G: Nun, dann will ich einen kleinen politischen Exkurs anfügen. Ihnen dürfte bekannt sein, daß es in unserem Land eine politische Linke gibt. Es dürfte Ihnen auch bekannt sein, daß es Themen gibt, die der Linken ideologisch nahe stehen. Ist es dann ein Vergehen, wenn man über diese Themen spricht?

Z: Nicht unbedingt.

G: Um konkreter zu werden: Die Existenz verschiedener politischer Meinungen ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren einer Demokratie. Wo es eine Linke gibt, muß es auch immer eine Rechte geben. Es kann meiner Meinung nach nichts Schlimmeres geben als eine politische Weltanschauung, die keine

ideologische Opposition mehr besitzt. Sie wird dann nämlich nicht mehr zu einer argumentativen Auseinandersetzung und somit zur Überprüfung des eigenen Weltbildes gezwungen. Das ist ja der tiefere Grund, warum Einparteienregime immer wieder scheitern: Sie werden nicht rechtzeitig zur Korrektur ihrer Fehler gezwungen. Erst wenn es zu spät ist und die Verwerfungen nicht mehr reparabel sind, erhebt sich das Volk oder ein Teil desselben gegen die Regierung auf die eine oder andere Weise und schafft die Diktatur ab. Man kann Ähnliches übrigens auch über unsere Zeitgeschichtsschreibung sagen: Mit Hilfe des Strafrechts wird die Opposition unterdrückt und damit eine kritische Auseinandersetzung unterbunden. Dadurch verrennt sich die Zeitgeschichtsschreibung in ihrer Einäugigkeit in verschiedene Sackgassen. Eine Welt, in der die Öffentlichkeit in Hysterie ausbricht, wenn man Dinge diskutiert, wodurch die politische Rechte vermeintlich unterstützt oder ihr doch genutzt wird, ist meiner Meinung nach schwer erkrankt. Das hat nichts mehr mit einem demokratischen Diskurs gemein, sondern trägt starke Merkmale totalitärer Gleichschaltung der veröffentlichten Meinung und damit des Denkens der Menschen.

Z: Gut, ich meinte ja auch nicht die Rechte allgemein, sondern die Rechtsextremisten.

G: So leicht entkommen Sie mir nicht! Ihre vorige Wortwahl wäre zu entschuldigen, wenn es die Ausnahme wäre. Allerdings ist es mittlerweile allgemeiner Brauch, wie zum Beispiel die Parole 'Rock gegen Rechts', zeigt, die Ende 1992 die Runde machte. In der Öffentlichkeit wird mit dieser Propaganda alles, was rechts der Mitte ist, gleich mit erschlagen. Und wer definiert bitte schön, wo die Mitte ist?

Aber gut, konzentrieren wie uns auf die Rechtsextremisten. Angenommen, Sie hätten recht. Was schlagen Sie dann vor? Wollen Sie das Recht auf freie, sachliche Meinungsäußerung und die Freiheit der Wissenschaft einschränken, um einen möglichen Mißbrauch irgendeiner Meinungsäußerung oder eines Forschungsergebnisses zu verhindern? Wollen Sie also das eine Grundrecht abschaffen, um vielleicht ein anderes zu schützen? Und welches glauben Sie damit zu schützen?

Z: …

G: Sie begeben sich hier schnurstracks auf den Pfad der Aushöhlung unserer Grundrechte. Wer bestimmt denn dann letztlich, welche Äußerung erlaubt ist und welche nicht? Wer bestimmt, was irgendwann einmal mißbraucht werden könnte und was nicht? Sie würden mit einer solchen Änderung der Rechtsauffassung aus unseren Grundrechten reine Gummiparagraphen machen, die jedem Machthaber zur freien Manipulation offenstehen!

Angenommen, die hier von mir vorgebrachten Dinge stimmten, was sich nur in einem 1angen öffentlichen und sachlichen Diskurs herausfinden ließe. Welches

Argument können Sie anführen, das es einleuchtend erscheinen läßt, diese mögliche Wahrheit zu verbieten? Kann es überhaupt ein einziges Argument geben, eine Lüge auf Dauer zu rechtfertigen?

Z: Sie bewegen sich, wie Sie ausgeführt haben, mit dieser Vorlesung am Rande der Legalität dessen, was man äußern darf. Verbietet es sich nicht für einen gesetzestreuen Bürger, sich in der Nähe des Verbotenen zu bewegen?

G: Eine Demokratie kann nur dann funktionieren, wenn jeder Bürger kritisch Anteil nimmt an dem, was politisch in seinem Staat vorgeht. Ich habe in der Vorlesung ausgeführt, daß selbst nach Meinung eines Professors für Polizeirecht unser Staat drauf und dran ist, die demokratischen Grundrechte unzulässig einzuschränken. Wie soll man Ihrer Meinung nach darauf reagieren? Wenn Sie sich immer nur fern der Grenzen der Legalität aufhalten, werden Sie diese Entwicklung niemals bremsen geschweige denn umkehren können. Wer die Finger in offene Wunden legt, fügt dabei zwangsläufig Schmerzen zu, anders geht es nun einmal nicht.

Ich möchte hier aber nochmals ausführen, worum es eigentlich geht. Ich habe während dieses Vortrages nichts anderes getan, als seriöse Quellen zu zitieren und vor allem technische und naturwissenschaftliche Schlußfolgerungen zu ziehen. Dies bewegt sich zweifellos im Rahmen der Grundrechte und verletzt kein Grundrecht eines Dritten. Nun kommt die Staatsgewalt daher und meint, daß ich damit nahe daran bin, andere zu verleumden bzw. zu verunglimpfen oder Dritte zu diesen Straftaten anzustiften. Mit welchem Recht wird hier ein Strafrecht in seiner Bedeutung über ein Grundrecht erhoben? Mit der Begründung, man würde die Würde der Personen einer gesellschaftlichen Gruppe bestimmten Bekenntnisses verletzen, also den Artikel I des Grundgesetzes. Das hieße also, daß das Berichten über mögliche wahre wissenschaftliche Zusammenhänge die Würde anderer verletzte. Kann die Wahrheit andere Menschen verletzen?

Ich meine, daß es sich hier um einen Verfassungskonflikt handelt, bei dem die Grundrechte bestimmter Personengruppen so weit ausgeweitet werden, daß andere Personengruppen in ihren Grundrechten unzulässig eingeschränkt werden. Wenn dies meine wissenschaftlich und seriös begründete Meinung als demokratischer Staatsbürger ist, so bin ich es meinen staatsbürgerlichen Pflichten sogar schuldig, auf diese Gefährdung unserer Grundrechte aufmerksam zu machen. In dem Sinne stehe nicht ich am Rande der Legalität, sondern unser Staat begibt sich hier auf ein Gebiet, das nicht mehr gänzlich mit der UN-Menschenrechtskonvention übereinstimmt.

Ich beziehe mich daher hier auf das Menschenrecht der freien Meinungsäußerung. Das in der Satzung der Vereinten Nationen festgelegte Menschenrecht bricht bekanntlich auch unsere Verfassung!

Z: Ich habe sicherlich nichts gegen ein gesundes Nationalbewußtsein. Insofern vertrete ich vielleicht sogar auch Werte, die man als rechts bezeichnet. Ich halte aber eine derartige Vorlesung, wie Sie sie hier halten, für vollkommen kontraproduktiv. Wer das Wohl unseres Vaterlandes mehren möchte und sein Ansehen in der Welt stärken will, der kann unmöglich wollen, daß durch solche Vorlesungen ein schlechtes Bild auf unser Land fällt. Schließlich erreicht man damit doch nur eins: Man gibt den Nazis Argumente, um ihre menschenfeindliche Politik zu propagieren. Man lockt die braunen Ratten geradezu mit solchen Aussagen aus den Löchern. Dies kann angesichts gerade der ausländerfeindlichen Ausschreitungen im Herbst 1992 überhaupt nicht in unserem Interesse liegen.

G: Ihren Patriotismus in allen Ehren. Aber bedenken Sie folgendes: Alles das, was ich hier vorgetragen habe, ist zum großen Teil nicht neu. Es ist auch bei denen, die Sie als »braune Ratten« bezeichnen, nicht unbekannt. Was würde also passieren, wenn ich Ihren Rat befolgen würde und diese Vorlesungen nicht halten würde. Meinen Sie im Ernst, daß die 'Nazis', wer auch immer das ist, das Thema lassen würden? Übrigens zeugt diese Ihre Wortwahl von einer menschenfeindlichen Einstellung. Diese Sprache entspricht der, die den Nationalsozialisten vorgeworfen wird. Ich bitte Sie daher, sich in Ihrer Wortwahl zu mäßigen! Meinen Sie nicht auch, daß es auch unter diesen Personen intelligente Physiker, Chemiker, Ingenieure, Historiker und Juristen gibt, die sich des Themas annehmen werden? Und tatsächlich ist dies der Fall, diese Personen kamen und kommen auch ohne meine Hilfe zu den Erkenntnissen, die ich hier vortrug. Ihrer Meinung nach soll man dieses Thema also diesem Personenkreis als Monopol überlassen und sich damit nicht beschäftigen. Was glauben Sie, was passiert, wenn diese Menschen mit ihren Erkenntnissen und Schlußfolgerungen recht haben? Werden sie still halten und nur die reine wissenschaftliche Erkenntnis vortragen? Oder werden Sie diese Erkenntnisse nicht vielmehr für ihre politischen Zwecke einsetzen, welche das auch immer sind? Wie wollen Sie dann eigentlich Herrn Müller von nebenan, der zufällig von diesen Dingen Wind bekommen hat, erklären, daß unsereins dieses Thema meidet? Sie würden also nicht nur denen das Thema als monopolistische Argumentationswaffe überlassen, die zu bekämpfen Sie vorgeben. Sie würden außerdem in der Bevölkerung die Frage provozieren, warum Sie eigentlich die Diskussion scheuen. Dies wäre für die unbefangene Bevölkerung doch nur ein Zeichen dafür, daß Sie etwas zu verbergen haben, und das mittelbare Eingeständnis, daß sie unrecht haben.

Wenn Sie den Mißbrauch wissenschaftlicher Erkenntnis verhindern wollen, so ist es vollkommen kontraproduktiv, die wissenschaftliche Auseinandersetzung unterbinden zu wollen. Wenn die Wissenschaftsgeschichte eines bewiesen hat, dann ist es die Tatsache, daß man den Fortgang wissenschaftlicher Erkenntnis nicht aufhalten kann. Wenn es nicht gelingt, die Thesen der Revisionisten in

einer offenen und ehrlichen Diskussion zu widerlegen, dann muß man dafür sorgen, daß man dieses Feld selber beackert und die Früchte in die eigene politische Scheuer fahrt. Anders läßt sich ein potentieller Mißbrauch nicht verhindern.

Auch die Unterdrückung der Diskussion ungewünschter Themen ist letztlich der Grund dafür, warum die Bevölkerung in totalitären Staaten das Vertrauen in ihren Staat vollkommen verliert. Wenn wir also totalitäre Entwicklungen unseres Staates verhindern wollen, sind wir verpflichtet, Tabuthemen auf sachliche Weise zu thematisieren und in den Dienst der Demokratie zu stellen, um ihrem Mißbrauch vorzubeugen.

Z: Nach Ihrem Vortrag könnte man den Eindruck haben, daß doch offenbar damals in den KZs alles gar nicht so schlimm war und daß die Menschen alle von allein gestorben sind…

G: Wenn es die Massenvernichtung nicht nach den behandelten Methoden oder nicht in dem Maße, wie bisher angenommen, gegeben haben sollte, dann wäre dieses Kapitel deutscher Zeitgeschichte in der Tat nicht so gewesen, wie bisher dargestellt. Das heißt natürlich nicht, daß es nicht doch schlimm genug gewesen wäre. 'Nicht so schlimm' ist eine vergleichende Aussage, keine absolute. Ich habe bei der Diskussion der Toten des KZs Dachau (Abschnitt 4.9) sehr wohl darauf hingewiesen, daß die vor allem gegen Ende des Krieges anfallenden Toten in den Lagern letztlich zumindest teilweise auf die völkerrechtswidrige Inhaftierung politisch oder rassisch Verfolgter zurückgingen. Der Vorwurf, die Häftlinge seien alle 'von alleine' gestorben, trifft mich daher nicht.

Z: Ich halte es für absolut unangebracht, hier in eine Seelenzählerei zu verfallen. Wenn nur einer in den KZs umgekommen ist, so ist dies schon schlimm genug.

G: Natürlich, da sind wir uns durchaus einig. Und ich freue mich, daß Sie nichts von der Seelenzählerei halten. Ich frage mich dann bloß, warum man von offizieller Seite dann krampfhaft darauf besteht, daß es 6 Millionen jüdische Opfer gewesen sein sollen. Wenn es wirklich nicht darauf ankommt, wie viele es waren, dann dürfte man aus der Zahl kein Dogma, ja kein Symbol machen. Außerdem meine ich, daß es nicht auf die rassische Zugehörigkeit oder auf die Konfession des Gemordeten ankommen darf. Von daher müßten alle völkerrechtswidrigen Toten des Zweiten Weltkrieges gleich behandelt werden, also auch die Opfer des alliierten Luftbombardements, der Vertreibung und der alliierten Lager nach dem Krieg.

Z: Aber das kann man doch nicht vergleichen. Schließlich sind das Folgen des von Deutschland begonnenen Krieges.

G: Ich machte hier keine Kriegsschulddiskussion beginnen[17]. Selbst wenn Hitler vorsätzlich den Krieg vom Zaun gebrochen hat: Soll das eine Rechtfertigung dafür sein, daß die Feindmächte des Reiches während und nach

dem Krieg viele Millionen unschuldiger deutscher Zivilpersonen abschlachteten? Welche Logik steht dahinter?

Z: Wenn ich mich recht erinnere, so sind bis auf das Krematorium II in Birkenau alle anderen Gebäude, in denen sich Gaskammern befunden haben sollen, fast vollständig zerstört. Dann kann man aber doch bezüglich dieser Gebäude keine zwingenden Schlußfolgerungen ziehen, ob dort vergast worden ist oder nicht. Das gleiche gilt dann sinngemäß auch für die anderen Vernichtungslager, die dem Erdboden gleichgemacht wurden. Es ist also nicht auszuschließen, daß es dort Massentötungen gegeben hat. Sollte man das nicht sagen?

G: Ich habe an vielen Stellen meiner Vorlesung ausgeführt, wo man welche Schlußfolgerungen ziehen kann und wo nicht. Ich denke, daß auch diese Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. Aber lassen Sie mich diese Frage etwas anders beantworten. Ich habe schon erwähnt, daß es in dieser Frage heute so ist, daß man nicht etwa einen Straftatbestand beweisen muß, damit es ihn gegeben hat, sondern daß es ihn nur dann nicht gab, wenn man ihn gezielt widerlegt hat. Es liegt in der Natur unserer Welt, daß man nicht alles widerlegen kann.

Ihre Frage deutet aber einen sehr erstaunlichen psychologischen Komplex an, der sich tief in unserer Seele festgefressen hat. Sie scheinen geradezu darüber froh zu sein, daß es bisher nicht möglich war, alle bislang berichteten Vorgänge des Massenmordes zu widerlegen.

Nun sollte eigentlich jeder Mensch froh sein, wenn er erfährt, daß bei einem großen Unglück oder Massaker nicht etwa Tausende von Menschen umkamen, sondern daß es nur wenige waren, oder daß diese Meldung sogar eine Ente war. Besonders aber die Angehörigen sollten vor Freude überquillen.

Hier beobachten wir ein ganz anderes Phänomen. Die Menschen, und hier ganz besonders die Angehörigen der Opfer, klammem sich geradezu daran, daß es genau dieses und kein anderes Massaker im Zweiten Weltkrieg gegeben hat. Ich möchte mich hier nicht über die Beweggründe der Angehörigen auslassen, da dieses Pflaster allzu heiß ist. Aber selbst bei den Angehörigen der vermeintlichen Mörder will man nicht einmal einen Gedanken an eine mögliche Entlastung zulassen. Die Gründe sind sicher vielfältig und bedürfen erst einer näheren psychologischen Untersuchung. Einige versuche ich aufzuzählen:

- Werden gewisse Dinge der Zeitgeschichte grundlegend revidiert, so kann das eigene Weltbild einen Knacks bekommen, in dem man es sich bequem gemacht hat und in dem man sich auskennt. Diese enorme mentale Verunsicherung versucht man zu vermeiden;

- gesteht man sich ein, daß man früher belogen worden ist und es nicht merkte, so stellt man sich selber ein Armutszeugnis aus. Diese Selbstbezichtigung versucht man zu umgehen;

- wenn einem die Erkenntnis schwant, daß gewisse historische Aussagen Lügen sein könnten, so sieht man sich auf eine Ebene mit denen gestellt, die man bisher

pauschal als 'Nazis', 'Braune Ratten' 'Rechtsextremisten' und 'Verrückte' beschimpft hat. Diese Gleichsetzung versucht man um jeden Preis zu vermeiden, und sei es, daß man sich gegen diese Einsichten wehrt. Dies ist übrigens ein großer Erfolg der Verleumdungspropaganda gegen den Revisionismus;

- schließlich ist es nur die Sache sehr weniger Menschen, sich gegen die übermächtige veröffentlichte Meinung zu stellen und sich einer ständigen Anfeindung seitens ihrer Umwelt auszusetzen.

Z: Wäre es nicht angebracht gewesen, bei der Behandlung dieses Themas eine Stellungnahme abzugeben, in der man auf die unmenschliche Ideologie und die Untaten des Dritten Reiches hinweist und sich von diesen distanziert?

G: Sie meinen so eine Art Canossa-Gang für den Zeitgeist. Es steht jedem frei, dieses antifaschistische Ritual ähnlich dem Pawlowschen Reflex durchzuführen. Ich halte nicht sonderlich viel von solchen Betroffenheitsritualen, zumal nur wenige wirklich wissen, wovon sie eigentlich sprechen. Auch ich muß Ihnen gestehen, daß ich mich mit der Ideologie des Nationalsozialismus und mit dem Alltag im Dritten Reich nur oberflächlich beschäftigt habe, so daß ich mir eigentlich keine Kompetenz zusprechen kann, hierüber ein Urteil zu sprechen. Wenn Sie so wollen, verlasse ich mich in meinem Gesamturteil über das Dritte Reich im allgemeinen schon auf das, was man durch die Medien erfährt. Ich halte das aber nicht für besonders objektiv.

Ich glaube aber, daß ich durch die Darstellung der Tatsache von Inhaftierungen politischer, rassischer und religiöser Minderheiten klar genug gezeigt habe, was ich von solchen Methoden und entsprechend von solchen Staaten halte.

Z: Warum halten Sie diese Vorlesungen?

G: Ich bin zu dem Thema nicht durch Vorsatz, sondern durch reinen Zufall gekommen. Vor etwa zehn Jahren hatte ich meine erste Diskussion zu diesem Thema mit einem Nationaldemokraten. Seine Art der Diskussion hat mich aber abgestoßen, da er darauf beharrte, daß es 'nur' 3 statt 6 Millionen gewesen seien. Eine derartige Zahlenspielerei erschien mir widerwärtig, da dies nichts an der Sache selber änderte. Vor fünf Jahren schließlich schenkte mir ein Freund und Mitglied der FDP Rassiniers Buch *Was ist Wahrheit?* Erst durch die Lektüre dieses wirklich beeindruckenden Buches und durch die offene Diskussion mit diesem liberalen Freund erhielt ich einen seriösen Zugang zum Thema. Übrigens ist es auch heute allein die FDP, die sich in ihren Seminaren auch diesem umstrittenen Thema zuwendet und dazu auch Revisionisten zu Wort kommen läßt[18]. Es gibt also in dieser Partei wirklich freiheitlich gesonnene Menschen. Meine eigene Tätigkeit setzte dann nach Erscheinen des *Leuchter-Reports* ein. Getrieben werde ich dabei vor allem von der Einsicht, daß man dieses inzwischen sehr gründlich ausgearbeitete Thema nicht irgendwelchen Verrückten überlassen darf, sondern auf eine seriöse Grundlage stellen muß.

Z: Unterliegen Sie nicht der Gefahr, bei Ihrer Beschäftigung Wunschergebnisse zu produzieren?

G: Gänzlich kann sich natürlich kein Wissenschaftler davon frei machen, zumal wir auch nur Menschen sind. Ich versuche allerdings mein Bestes zu geben, daß mir dieser Fehler nicht unterläuft. Schließlich würde ich mich damit nur selber belügen und mir selbst am meisten schaden. Das dürfte für mich Antrieb genug sein, hier keine Wunschergebnisse zu produzieren.

Übrigens ist es ein oftmals gegen die Revisionisten erhobener Vorwurf, daß sie mit ihren Forschungsergebnissen nur auf Sensationshascherei und finanzielle Gewinne aus seien. Sieht man sich aber das persönliche Schicksal der Revisionisten an, so erweist sich, daß der Beginn einer publizistischen oder sonstigen öffentlichen revisionistischen Tätigkeit in der Regel der Beginn des wirtschaftlichen Ruins und der Ausgrenzung aus der Gesellschaft ist. Tatsächlich ist es wohl eher so, daß viele Menschen, darunter auch viele idealistische Akademiker, trotz ihrer Ausgrenzung und ihres wirtschaftlichen Ruins, gefolgt meist von zerrütteten Ehen und Familien, bei ihrer Meinung und ihrer Tätigkeit bleiben. Im übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß das Vertreten einer gewissen These, die eine Wunschvorstellung sein mag, von sich aus noch nicht unwissenschaftlich ist. Vielmehr wünscht sich natürlich jeder Forscher, daß er recht habe, und versucht, dies mit dem Einsatz aller seiner wissenschaftlichen Energie zu beweisen. Dieses konkurrierende Spiel von These und Gegenthese, jedesmal beruhend auf einer individuellen Vorstellung eines Forschers von der Realität, ist gerade das Herz wissenschaftlicher Wahrheitsfindung. Erst dieses auch emotional getragene Engagement des Forschers führt zusammen mit dem natürlichen Neugier- und Spieltrieb zur Ausweitung unseres Erkenntnishorizontes. Erst wenn ein Forscher seine These mit gefälschten oder verfälschten Beweisen zu untermauern sucht, wird die Sache unwissenschaftlich. Hier haben wir aber den Umstand, daß die Diskussion der revisionistischen Thesen mit staatlicher Gewalt verhindert wird und die etablierte Geschichtswissenschaft sich auch abseits des Holocausts vorwerfen lassen muß, über Jahrzehnte mit einer Unmenge gefälschter Beweise gearbeitet zu haben. Wer produziert hier also Wunschergebnisse?

Z: Ist es angebracht, vor dem Hintergrund der brennenden Asylantenheime solche Vorlesungen zu halten?

G: Ich sehe da keinen Zusammenhang. Können Sie mir auf die Sprünge helfen?

Z: Es sind doch gerade jene politischen Kräfte, die sich durch solche Vorlesungen in ihren Ansichten bestätigt fühlen und dann noch stärker um sich schlagen.

G: Ich weiß nicht, welche politischen Ansichten diese randalierenden Jugendlichen haben. Sicherlich aber sind dies nicht die Menschen, die sich mit historischen Problemen auseinandersetzen. Das Totschlag-Wort 'Rechtsradikale'

scheint mir die Sache hier nur schlecht zu umreißen. Mir scheint, daß viele dieser jungen Menschen aus Trotz sich oberflächlich die Ideologie zu eigen machen, die von der Gesellschaft als absolut böse angesehen wird. Vielleicht sollte man diesen Menschen klar machen, daß ihr Verhalten im Dritten Reich ganz schnell dazu geführt hätte, daß sie in Arbeits- und Konzentrationslagern gelandet wären.

Ansonsten kann ich nur wiederholen, was ich bereits ausgeführt habe: Die Diskussion über den Holocaust ist bisher praktisch ein Monopol in politisch Kreisen weit rechts der Mitte. Wem dies nicht gefällt, der sollte sie aus dieser Ecke herausholen und versachlichen. Nur so kann Schaden abgewendet werden. Auch eine zeitweilige Unterdrückung kann bei dem momentanen Stand der Diskussion nicht mehr gelingen. Ich meine, Ihnen an Hand vieler Beispiele in der ersten Vorlesung deutlich gezeigt zu haben, daß die Diskussion schon viel zu weit in das bürgerliche und das seriöse wissenschaftliche Lager eingebrochen ist. Jetzt zu versuchen, Dämme gegen die Wahrheit zu errichten, hieße Wasser ins zornige Ölfeuer zu gießen mit der Gefahr von Explosionen. Zu viele Menschen wissen schon, daß hier etwas im Busch ist. Wenn das Vertrauen in unsere Politiker, ja in die Demokratie nicht vollends dahinschwinden soll, muß dieses Thema ohne Strafandrohungen offen und ehrlich diskutiert werden können. Staatliche Gewaltmaßnahmen erreichen nur das Gegenteil. Ich machte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß sich selbst liberale Politiker angesichts dieses totalitären Verhaltens unseres Staates zu Verzweiflungsaufrufen genötigt sehen. Ich erwähnte vorhin, daß die FDP in ihren Seminaren bisher auch der Diskussion über dieses Thema Platz eingeräumt hat. Nachdem allerdings der dort aufgetretene Revisionist, ein seriöser Schweizer Staatsbürger, in Nürnberg zu einer Geldstrafe von DM 4800.- verurteilt worden war[18], konnte der Leiter dieses Seminars, G. Batz (B), nicht anders, als ein Rundschreiben an die Teilnehmer dieses Seminars mit folgendem Inhalt zu verschicken[19]:

B: »Das Ende der Argumentationskultur in der Bundesrepublik ist gekommen. Selbst die Diskussion über und die Widerlegung rechtsradikalen Gedankenguts ist jetzt nicht mehr erlaubt. Eine Tagung, wie das Seminar über den Revisionismusstreit, die eindeutig der Widerlegung rechtsradikaler Thesen dienen sollte, kann künftig nirgendwo mehr stattfinden. Wenn sie niemand mehr widerlegen darf, ohne dem Vorwurf ausgesetzt sein, das Andenken Verstorbener zu verunglimpfen, dann können sich die Neonazithesen in der Bevölkerung erst richtig festsetzen, da ja niemand mehr da ist, der widerspricht.«

G: Dies ist für wahr eine Bankrott-Erklärung für den freiheitlichsten Staat deutscher Geschichte, ausgestellt von einem durch und durch liberalen Menschen. Nun mögen Sie die Gefahr erkennen, in die wir uns begeben, wenn wir dieses Tabu weiterhin pflegen. Wir liefern unsere Jugend an die aus, vor denen wir sie zu schützen vorgeben.

6.8. Anmerkungen

G. Werle, »Der Holocaust als Gegenstand der bundesdeutschen Strafjustiz«, *NJW* 1992, S. 2529-2535.

J. Barron, *KGB*, Scherz-Verlag, München 1974, S. 219 ff.; A. von Thadden, *Die verfemte Rechte*, K. W. Schütz-Verlag, Pr. Oldendorf 1974, S. 93-128, insbes. S. 104; H. Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 3, Grabert-Verlag, Tübingen 1992, S. 48 ff.

G. Wisnewski, W. Landgraeber. E. Sieker, *Das RAF-Phantom*, Knaur, München 1992.

E. Mußmann, »Die Polizei im Wandel der Zeit«, Vortragsveranstaltung, Stuttgart, 19. 1. 1993.

M. H. Forbes, Feindstaatentlauseln, Viermächteverantwortung und Deutsche Frage, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1983.

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, *Menschenrechte, Bürgerrechte, Staatsverfassung*, F. Kamp, Bochum [4]1985.

Siehe dazu den Kommentar in K.-H. Seifert, D. Hömig (Hg.), *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden [2]1985, S. 603f.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.9.1990.

Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Schreiben vom 20. 3. 1981, Az. 238-3611/81 -Ib, Klaß an R. Heuschneider.

Siehe dazu z. B. den Essay des Italieners A. Bolaffi, »Der herbeigeredete Feind«, in *Der Spiegel* 51/1992, S. 28f.

Das Freie Forum 1990, Nr. 4, S. 12; vgl. auch die Tagespresse vom 17.11.1990.

K. Kunze, »Exklusivität deutscher Verbrechen als Staatsräson? Die Justiz und die 'historische Wahrheit'«, *Junge Freiheit*, Juli/August 1991, S.13.

Siehe auch: A. Ponsonby, *Absichtliche Lügen in Kriegszeiten*, Buchkreis für Gesinnung und Aufbau, Seeheim 1967; englisches Original: *Falsehood in Wartime*, London 1928.

Siehe z. B. in E. Howe, *Die Schwarze Propaganda*, Beck, München 1983; englisches Original: *The Black Garne*, London 1982.

E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl et al., *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer-Verlag, Frankfurt 1983, S. 81 ff.; W. Stäglich, U. Walendy, »NS-Bewältigung«, in *Historische Tatsachen* Nr. 5, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1979, S. 29ff.; I. Weckert, »'Massentötungen' oder Desinformation?«, in *Historische Tatsachen* Nr. 24, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1985, S. 23ff.

F. W. Grimm, *Politische Justiz, die Krankheit unserer Zeit*, Scheur, Bonn 1953, S. 146-148; ebenso in F. Grimm, *Mit offenem Visier*, Druffel-Verlag, Leoni 1961, S. 248 f.

Siehe hierzu z. B. die revisionistischen Standpunkte in: D. Kunert, *Ein Weltkrieg wird programmiert*, Ullstein, Frankfurt 1986; D. L. Hoggan, *Der erzwungene Krieg*, Grabert, Tübingen [14]1990;

Seminar der Thomas-Dehler-Stiftung, »Der Revisionismusstreit - neue Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft im Widerstreit«, 20.-22. 9. 1991, Nürnberg-Fischbach. Der vortragende Revisionist, der Schweizer A. Vogt, wurde übrigens am 11. Februar 1993 in Nürnberg wegen Beleidigung u.a. zu einer Geldstrafe von DM 4800,- verurteilt. Selbst der Vorsitzende der liberalen bayerischen Th.-Dehler-Stiftung, G. Meuschel, hat für dieses Urteil kein Verständnis, da es sich um eine sachliche und wissenschaftliche Diskussionsveranstaltung gehandelt habe. *Nürnberger Nachrichten*, 12.2.1993; *Nürnberger Zeitung*, 12.2.1993, S. 11.

Rundschreiben des Seminarleiters G. Batz an die Teilnehmer des Seminars über den Revisionismusstreit (Anm. 18) vom 12. 2. 1993.

6.9 Anhang

ATROCITIES IN SERBIA.

700,000 VICTIMS.

FROM OUR OWN CORRESPONDENT.

ROME, Monday (6 45 p.m.).

The Governments of the Allies have secured evidence and documents, which will shortly be published, proving that Austria and Bulgaria have been guilty of horrible crimes in Serbia, where the massacres committed were worse than those perpetrated by Turkey in Armenia.

The Italian Government has to-day published the testimony of two Italian prisoners who escaped from Austria through Serbia, and took refuge in Roumania. What these two prisoners saw and learned, however, was nothing compared with the evidence supplied by the Serbians themselves, and communicated by M. Pasitch to the Italian Government and to the Pope. According to reliable information, the victims of the Austrians and Bulgarians exceeded 700,000. Whole districts, with towns and villages, have been depopulated by massacres. Women, children, and old men were shut up in the churches by the Austrians, and either stabbed with the bayonet or suffocated by means of asphyxiating gas. In one church in Belgrade 3,000 women, children, and old men were thus suffocated.

Serbian refugees, not on oath, have stated that they were present at a distribution of bombs and machines for producing asphyxiating gas to the Bulgarians by the Germans and Austrians, who instructed the former how to utilise these instruments to exterminate the Serbian population. The Bulgarians used this method at Nish, Pirot, Prizrend, and Negotin, the inhabitants of which places died of suffocation. Similar means were employed by the Austrians in several parts of Montenegro.

GERMANS MURDER 700,000 JEWS IN POLAND

TRAVELLING GAS CHAMBERS

DAILY TELEGRAPH REPORTER

More than 700,000 Polish Jews have been slaughtered by the Germans in the greatest massacre in the world's history. In addition, a system of starvation is being carried out in which the number of deaths, on the admission of the Germans themselves, bids fair to be almost as large.

The most gruesome details of mass killing, even to the use of poison gas, are revealed in a report sent secretly to Mr. S. Zygielboim, Jewish representative on the Polish National Council in London, by an active group in Poland. It is strongly felt that action should be taken to prevent Hitler from carrying out his threat [illegible] minutes

Oben: *The Daily Telegraph* vom 22.3.1916, S. 7: Diese Greuelmeldung über von Deutschen gelieferte Gaskammern zur Menschentötung während des Ersten Weltkrieges ist schon lange als Lüge entlarvt.
Unten: *The Daily Telegraph* vom 25.6.1942, S. 5: Jede Ähnlichkeit mit der Meldung vom Ersten Weltkrieg ist rein zufällig. Diesmal ist die Meldung, so die herrschende Meinung, echt.

-



Response, The Wiesenthal Center World Report, Spring 1991, Vol. 12, No. 1: »Germans produce Zyklon B in Iraque« und »Iraq's German-made gas chamber«

Danksagung

G: Ich würde am Ende dieser Vorlesung gerne denjenigen danken, die mich in meiner Arbeit so selbstlos unterstützt haben. Ich weiß aber, daß das offizielle Erwähnen gewisser Namen den entsprechenden Personen sehr viel Schaden zufügen würde. Ich möchte daher hier darauf verweisen, daß die überaus meisten Personen, die mir unterstützend unter die Arme griffen, in dieser Vorlesungsreihe ohnehin namentlich erwähnt wurden, so daß kaum einem von ihnen Unrecht geschieht, wenn ich es dabei belasse. Diejenigen, die hier nicht namentlich erwähnt wurden, verdienen natürlich genauso meinen Dank. Wäre dieses eine andere Zeit oder nur ein Land, wie es die Vereinigten Staaten von Amerika sind, so könnte ich die ganze lange Liste der Personen und Institutionen aufführen, denen ich zusätzlich zu Dank verpflichtet bin. So aber verbleibe ich mit einem stillen »vergelt's Gott«!

Abbildungsnachweis

Grafik 4.1 und Abbildung 2.16 mit freundlicher Genehmigung von R. Faurisson, Vichy, Frankreich;
Abbildungen 2.13, 2.15, 2.20, 2.21, 3.2-3.5 mit freundlicher Genehmigung von R. Kammerer, Frankfurt/Main;
Abbildungen 2.22 und 3.6 mit freundlicher Genehmigung von W. Renz, Landshut;
Graphiken 3.1-3.6, Abbildungen 2.3-2.5, 2.7, 2.8, 2.10, 2.11, 2.14, 2.17, 2.19 und 3.1 mit freundlicher Genehmigung von G. Rudolf, Stuttgart.

Bibliographie

Adam, U.D., *Judenpolitik im 3. Reich*, Droste Verlag, Düsseldorf 1972.
Adelsberger, L., *Auschwitz - Ein Tatsachenbericht*, Lettner-Verlag, Berlin 1956.
Adler, H.G., *Der verwaltete Mensch*, Verlag J.C.B. Mohr, Tübingen 1974.
Adler, H. G., H. Langbein, E. Lingens-Reiner, *Auschwitz: Zeugnisse und Berichte*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1979.
Arad, Y. (Hg.), *Documents on the Holocaust*, Yad Vashem, Jerusalem 1981.
Arendt, H., *Eichmann in Jerusalem*, Piper, München 1964; Neuauflage Reclam, Leipzig 1990.
Aretz, E., *Hexen-Einmal-Eins einer Lüge*, Verlag Hohe Warte, Pähl/Obb. 1976.
Aroneanu, E., *Konzentrationslager*, Arbeitsgemeinschaft »Das Licht«, o.O., o.J.
Aschenauer, *Ich, Adolf Eichmann*, Druffel-Verlag, Leoni 1980.
Aschenauer, R., *NS-Prozesse im Lichte der Zeitgeschichte*, Selbstverlag, München o.J.
Auschwitz, o.A., *Auschwitz, Nazi extermination camp*, Interpress Publishers, Warschau ^{2}1985.
Auschwitz, o.A., *Auschwitz: Geschichte und Wirklichkeit des Vernichtungslagers*, Rowohlt, Reinbeck 1980.
Backes, U., E. Jesse, R. Zitelmann, *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Frankfurt 1990.
Ballmann, H., *Im KZ*, Praktikus-Verlag, Backnang 1945.
Bardèche, M., *Die Politik der Zerstörung*, Plesse-Verlag, Göttingen 1950.
Bardèche, M., *Nürnberg oder die Falschmünzer*, Verlag Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1957; Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Viöl 1992.
Bauer, Y. (Hg.), *The Holocaust as historical experience*, Holmes & Meier, New York 1981.
Bautz, F. J. (Hg.), *Geschichte der Juden*, Beck, München ^{3}1989.
Benz, W., *Dimension des Völkerrnords*, Oldenbourg, München 1991.
Benz, W., *Die Juden in Deutschland 1933-45*, Beck, München 1988.
Bezwinska, J., *KL Auschwitz in den Augen der SS*, Verlag Panstwowe Muzeum w Oswiecimiu, Auschwitz 1973.
Bracher, K. D., *Die deutsche Diktatur*, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1969.
Broad, P., *Aussage von Perry Broad*, Verlag Panstwowe Muzeum w Oswiecimiu, Auschwitz 1969.
Buchheim, H., M. Broszat, H.-A Jacobsen, H. Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, 2 Bände, Walter Verlag, Freiburg 1964.
Burg, J. G., *Sündenböcke*, Verlag G. Fischer, München 1967.
Burg, J. G., *NS-Verbrechen -Prozesse des schlechten Gewissens*, Verlag G. Fischer, München 1968.
Burg, J. G., *Schuld und Schicksal*, Damm-Verlag, München 1962.

Butler, R., *Legions of death*, Arrow Books, London 1986.
Butz, A. R., *The Hoax of the Twentieth Century*, 2nd Edition, Historical Review Press, Brighton, Sussex 1976; deutsch: *Der Jahrhundertbetrug*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1976, indiziert.
Central Commission for Investigation of German Crimes in Poland (Hg.), *German Crimes in Poland*, Warschau 1946.
Chersztein, M., *Geopfertes Volk*, Selbstverlag, Heidenheim 1946.
Czech, D., *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt, Reinbek 1989.
Edelheit, A. J., Edelheit H. (Hg.), *Bibliography on Holocaust Literature*, Westview Press, Boulder Colorado 1986.
Faurisson, R., *Mémoires en défense*, La Vieille Taupe, Paris 1980.
Fleming, G., *Hitler and the Final Solution*, Berkeley, Kalifornien 1984.
Franz-Willing, G., *Umerziehung*, Nation Europa, Coburg 1991.
Franz-Willing, G., *Vergangenheitsbewältigung*, Nation Europa, Coburg 1992.
Frey, G., *Vorsicht Fälschung!*, FZ-Verlag, München 1991.
Friedländer, H. (Hg.), *The Holocaust: Ideology, bureaucracy and genocide*, Kraus, Millwood 1980.
Gaucher, I., *Todeslager*, Verlag Hermann Stratz, Säckingen 1948.
Gerhard, R., *Der Fall Gottfried Weise. Dokumentation zu einem Auschwitz-Birkenau-Prozeß*, Türmer-Verlag, Berg [2]1991.
Gordon, S., *Hitler, Germans and the Jewish Question*, Princeton University Press, Princeton 1984.
Grabert, W. (Hg.), *Geschichtsbetrachtung als Wagnis*, Grabert, Tübingen 1984.
Graf, J., *Der Holocaust auf dem Prüfstand*, Guideon Burg, Basel 1992
Grimm, F. W., *Politische Justiz, die Krankheit unserer Zeit*, Scheur, Bonn 1953.
Grimm, F., *Mit offenem Visier*, Druffel-Verlag, Leoni 1961.
Halow, J., *Innocent at Dachau*, Institute for Historical Review, Newport Beach, Kalifornien 1992.
Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Die Auschwitz-Hefte*, 2 Bände, Beltz, Weinheirn 1987.
Henkys, R., *Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen - Geschichte und Gericht*, Kreuz-Verlag, Stuttgart 1964.
Hilberg, R., *The Destruction of the European Jews*, Holmes & Meier, New York 1985.
Höß, R., *Kommandant in Auschwitz*, Institut für Zeitgeschichte (Hg.), Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1958.
Howe, E., *Die Schwarze Propaganda*, Beck, München 1983.
Jäckel, E., J. Rohwer, *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg*, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1985.
Jäckel, E. (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, 3 Bände, Argon-Verlag, Berlin 1992.
Jackson, R. H., *Staat und Moral*, Nymphenburger Verlagshandlung, München

1946.
Jaubert, A., *Fotos, die lügen*, Athenäum, Frankfurt/Main 1989.
Kaduk, Erber, Klehr, *Auschwitz »Direkt von der Rampe weg«*, Rowohlt, Reinbek 1979.
Kaul, F. K., *Ärzte in Auschwitz*, Verlag für Volk u. Gesundheit, Berlin 1968.
Kautsky, B., *Teufel und Verdammte*, Büchergilde Gutenberg, Zürich 1946.
Kempner, R. M. W., *Eichmann und Komplizen*, Europa-Verlag, Zürich 1961.
Kern, E., *Meineid gegen Deutschland*, Schütz-Verlag, Preußisch Oldendorf ^{2}1971.
Klarsfeld, S. (Hg.), *The Holocaust and the neo-nazi mythomania*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1978.
Kogon, E, *Der SS-Staat*, Verlag Karl Alber, München 1946; Verlag der Frankfurter Hefte 1946; Europäische Verlagsanstalt, Stuttgart 1959.
Kogon, E. u. a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1983.
Langbein, H., *Menschen in Auschwitz*, Europa-Verlag, Wien 1972.
Langbein, H., *... wir haben es getan - Selbstzeugnisse in Tagebüchern und Briefen*, Europa-Verlag, Wien 1964.
Langbein, H,. *Der Auschwitz-Prozeß - eine Dokumentation*, Europäische Verlagsanstalt, Stuttgart 1965 (2 Bände).
Laternser, Hans, *Die andere Seite im Auschwitz-Prozeß*, Seewald-Verlag, Stuttgart 1966.
Lehner, D., *Du sollst nicht falsch Zeugnis geben*, Vowinckel, Berg am See o. J.
Lenski, R., *The Holocaust on Trial*, Reporter Press, Decatur, Alabama 1989.
Longerich, P. (Hg.). *Die Ermordung der europäischen Juden*, Piper, München ^{2}1990.
Maser, W., *Nürnberg - Tribunal der Sieger*, Econ-Verlag, Düsseldorf 1977.
Maser, W., *Das Exempel*, Blaue Aktuelle Reihe Band 9, Mut-Verlag, Asendorf 1986.
Mayer, A. J., *Why did the heavens not darken?*, Pantheon, New York 1988; deutsch: *Der Krieg als Kreuzzug*, Rowohlt, Reinbeck 1989.
Mazur, T., *Wir haben es nicht vergessen*, Polonia Verlag, Warschau 1961.
Mendelsohn, J., *The Holocaust*, 18 Bände, Garland, New York 1982.
Mitscherlich, A., *Medizin ohne Menschlichkeit*, Fischer-Bücherei, Frankfurt/Main 1962.
Mohler, A., *Der Nasenring*, Heitz & Höfflkes, Essen 1989; erweiterte Neuauflage: Langen Müller, München 1991.
Müller, F., *Sonderbehandlung*, Steinhausen, München 1979.
Naumann, B., *Auschwitz - Bericht über die Strafsache Mulka und andere vor dem Schwurgericht Frankfurt*, Athenäum-Verlag, Frankfurt/Main 1968.
Nellessen, B., *Der Prozeß von Jerusalem*, Econ-Verlag, Düsseldorf 1964
Nicosia, F. R., *Hitler und der Zionismus. Das 3. Reich und die Palästina-Frage 1933-1934*, Druffel-Verlag, Leoni 1989.

Nolte, E., *Der Europäische Bürgerkrieg 1917-45*, Propyläen, Frankfurt/ Main 1987.
Oscar, F., *Über Galgen wächst kein Gras*, Erasmus-Verlag, Braunschweig 1950.
Pemsel, R., *Hitler, Revolutionär - Staatsmann - Verbrecher?*, Grabert, Tübingen 1986.
Poliakov, L., J. Wulf, *Das Dritte Reich und die Juden*, Arani. Berlin 1955.
Ponsonby, A., *Absichtliche Lügen in Kriegszeiten*, Buchkreis für Gesinnung und Aufbau, Seeheim 1967.
Porter, C. W., *Made in Russia: The Holocaust*, Historical Review Press, Costa Mesa, Kalifornien 1988.
Pressac, J.-C., *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.
Rassinier, P., *Die Lüge des Odysseus*, Verlag Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1959.
Rassinier, P., *Was ist Wahrheit?*, Druffel-Verlag, Leoni [8]1982.
Rassinier, P., *Das Drama der Juden Europas*, Hans Pfeiffer-Verlag, Hannover 1965.
Rassinier, P., *Was nun, Odysseus?*, Verlag Karl-Heinz Priester, Wiesbaden 1960.
Reitlinger, G., *The Final Solution*, Mitchell, London 1953; Jason Aronson, London 1987; deutsch: *Die Endlösung*, Colloqium Verlag, Berlin 1989.
Roques, H., *Die 'Geständnisse' des Kurt Gerstein*, Druffel, Leoni 1986; englisch: *The 'confessions' of Kurt Gerstein*, Institute for Historical Review, Costa Mesa, Kalifornien, 1989.
Roques, H., *Faut-ilfasiller Henri Roques?*, Ogmios Diffusion, Paris 1986.
Roth, H., *Was hatten wir Väter wissen müssen?*, Selbstverlag, Odenhausen 1973.
Roth, H., *Wieso waren wir Väter Verbrecher?*, Selbstverlag, Odenhausen 1972.
Roth, H., *Was geschah nach 1945?*, Teil 1-3, Selbstverlag, Odenhausen 1971, 1972, 1974.
Roth, H., *...der makaberste Betrug aller Zeiten*, Selbstverlag, Odenhausen 1974.
Rothe, W. D., *Die Endlösung der Judenfrage*, Bierbaum Verlag, Frankfurt/ Main 1974.
Rothkranz, J., *Die kommende »Diltatur der Humanität«*, Band 2, Pro Fide Catholica, Durach 1990.
Rückerl, A., *NS-Prozesse*, Verlag C.F. Müller, Karlsruhe 1972
Rückerl, A., *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, Deutscher Taschenbuch-Verlag, München 1977.
Rullmann, H. P., *Der Fall Demjanjak*, Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur, Struckum 1987.
Sanning, W. N., *The Dissolution of the eastern european Jewry*, Institute for Historical Review, Torrance, Kalifornien 1983; deutsch: *Die Auflösung*, Grabert, Tübingen 1983.

Scheffler, W., *Judenverfolgung im Dritten Reich*, Colloquium-Verlag, Berlin 1960.
Scheidl, F., *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, 5 Bände, Selbstverlag, Wien o.J.
Scheidl, F., *Deutschland und die Juden*, Selbstverlag, Wien o.J.
Schnabel, R., *Macht ohne Moral*, Röderberg-Verlag, Frankfurt 1957.
Schrenck-Notzing, C. von, *Charakterwäsche*, Seewald, Stuttgart 1965.
Servatius, R., *Verteidigung Adolf Eichmann*, F. Harrach, Bad Kreuznach 1961.
Staatl. Museum Auschwitz, *Ausgewählte Probleme aus der Geschichte des KL Auschwitz*, Verlag Panstwowe Muzeum w Oswiecimiu, Auschwitz 1988.
Staatl. Museum Auschwitz, siehe auch unter Broad, P. und Bezwinska, J.
Stäglich, W., *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert, Tübingen 1979; nach Verbot jetzt: Institute for Historical Review, Costa Mesa, Kalifornien (englisch und deutsch).
Szende, S., *Der letzte Jude aus Polen*, Europa-Verlag, Zürich 1945.
The Black Book. The Nazi Crime agains the Jewish Pepole, New York 1946; Reprint Nexus Press, New York 1981.
The Black Book of Polish Jewry, Roy Publishers, New York 1943.
Thion, S., *Vérité historique ou vérité politique?*, Edition La Vieille Taupe, Paris 1980.
Utley, F., *The high cost of vengeance*, Chicago 1949; deutsche Ausgabe: *Kostspielige Rache*, H. H. Nölke-Verlag, Hamburg [7]1952.
Vrba, R., A. Bestic, *Ich kann nicht vergeben*, Rütten & Loening Verlag, München 1964.
Wahls, H., *Zur Authentizität des »Wannsee-Protokolls«*, Veröffentlichungen der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, Band 10, Ingolstadt 1987.
Walendy, U., *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981.
Walendy, U., *Bild-'Dokumente' für die Geschichtsschreibung?*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1973.
Wendig, H., *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 1-4, Grabert-Verlag, Tübingen 1990-93.
Werner, S., *Die 2. babylonische Gefangenschaft*, Selbstverlag, Pfullingen 1990; [2]1991 Grabert Verlag, Tübingen.
Wucher, A., *Eichmanns gab es viele*, Droemersche Verlagsanstalt, München 1961.
Yad Vashem (Hg.), *The Holocaust*, Yad Vashem, Jerusalem 1979.